Die Territorien

der

Mark Brandenburg

oder

Geschichte der einzelnen Kreise, Städte, Rittergüter, Stiftungen und Dörfer

in derselben,

als Fortsetzung

des Landbuchs Kaiser Karl's IV.

bearbeitet

von

E. Fidicin,
Stadt-Archivar.

Band I

enthält:

I. den Kreis Teltow,

II. den Kreis Nieder-Barnim.

(Mit Karten.)

Berlin, 1857.
Verlag von J. Guttentag.

Geschichte

des

Kreises Teltow

und

der in demselben belegenen Städte, Rittergüter, Dörfer ꝛc.

bearbeitet

von

E. Fidicin,
Stadt-Archivar.

(Mit einer Karte.)

Berlin, 1857.
Verlag von J. Guttentag.

Einleitung.

I. Die Eroberung Albrecht's des Bären im Teltow.

Seitdem die deutschen Kaiser den Kampf gegen die zwischen Elbe und Oder, auf deutschem Boden, sich seßhaft gemachten Wenden aufgenommen hatten, waren schon Jahrhunderte verflossen, und von allen Eroberungen, die fast die ganze Mittelmark und die Prignitz umfaßt hatten, war ihnen Nichts geblieben. — Die Wenden hatten in einem Aufstande die Bischofssitze zu Havelberg und Brandenburg mit ihren Klöstern und Kirchen gewaltsam zerstört und die Deutschen bis über die Elbe zurückgedrängt. Die Wiedereroberung mußte aufs Neue geschehen.

Sie begann bald, nachdem Albrecht der Bär, Graf von Ballenstädt, im Jahre **1134**, zum Besitze der Nordmark, wie die heutige Altmark hieß, gelangt war und seine nächsten Grenznachbarn, die in der Priegnitz unter dem Sammelnamen der Rhetarier zusammengefaßten wendischen Stämme, in das deutsche Gebiet eingefallen waren. Er besiegte sie nach mehreren Feldzügen und hatte somit zunächst die „Vormark", wie die Priegnitz genannt wurde, dem deutschen Reiche wieder erobert.

Alle übrige Theile der heutigen Mittelmark waren von den Wilzen oder Leutiziern bewohnt, welche, nachdem das große Wendenreich zerfallen war, sich in größere und kleinere Stämme abgesondert hatten und von selbstständigen Fürsten oder Knesen regiert wurden. Die Gaue, welche sie bewohnten, waren, mit der Vormark grenzend, das Land der Heveller oder Stoderaner, nämlich die Gaue Haveldun und Ploni oder das Havelland und die Zauche, und östlich von diesen und mit ihnen grenzend lag der Gau Zpriavani oder der Spreegau, welcher die beiden Kreise Barnim und den nördlichen Theil des Teltow umfaßte. Im Süden und Südosten des Spreegaus, und von diesem durch die Notte und Dahme geschieden, saßen die Lusizi, ein zu den Wilzen nicht gehörig gewesener Wendenstamm, in der neuern Niederlausitz oder den nachmaligen Herrschaften Zossen, Storkow, Beeskow 2c.

Von einem jener wendischen Fürsten, Pribislaw, welcher zu Brandenburg regierte, Christ geworden war und mit Albrecht in Freundschaft stand, erhielt dieser als Pathengeschenk für seinen ältesten Sohn Otto, den Pribislaw aus der Taufe gehoben hatte, zuerst die Zauche, und als der letztere, um das Jahr **1142**, kinderlos verstarb, auch das Havelland zu Erbe. 1)

Diese ererbten und eroberten Länder erhielt Albrecht vom Kaiser Konrad im Jahre **1144** zu Lehne und nannte sich seitdem „Markgraf zu Brandenburg".

Nachdem er sein Besitzthum nach deutscher Verfassung geordnet und mit der Wiedereroberung der Stadt Brandenburg, welcher sich ein Schwestersohn Pribislaw's, ein slavisch-pommerscher Häuptling, Jaczo, unterstützt von der treulosen wendischen Besatzung, bemächtigt hatte, i. J. **1157** das Heidenthum unterdrückt, dadurch das christlich deutsche Wesen dauernd befestigt, auch seinen Staat durch Grenz-

---

1) Man vergleiche über diese Erwerbung: Riedel, Ueber die Verbindung der Zauche und des Havellandes mit dem nordsächsischen Markgrafenthume, in v. Ledebur's Archiv Bd. I, S. 193.

festen gesichert hatte, [1]) mußte seine Absicht darauf gerichtet gewesen sein, sich nunmehr des Barnims und Teltows zu bemächtigen.

In welcher Art er hierbei zu Werke ging, läßt sich, beim Mangel an urkundlichen Zeugnissen aus jener Zeit, zwar nicht nachweisen, aber aus spätern Urkunden ist zu erkennen, wie weit es ihm gelang, seine Absicht zu erreichen.

Bei den früheren Erwerbungen Albrecht's galt es als Regel, daß alles eroberte Land zugleich für die Kirche, und zwar für denjenigen Sprengel erworben wurde, dem dasselbe sich unmittelbar anschloß. Albrecht hatte dies zugestanden und dem Bischofe von Brandenburg das Archidiakonat und alle aus demselben fließende Rechte und Einkünfte überlassen. Die Nachfolger Albrecht's, die Markgrafen Johann und Otto, hatten aber nicht allein von den nach Albrecht's Tode erworbenen Territorien das Archidiakonat für sich behalten, sondern auch — wie der Bischof von Brandenburg behauptete — solches von alten Landestheilen sich angemaßt. Hierüber war es zwischen beiden Theilen zu Streitigkeiten und im Jahre **1237** zu einem Vergleiche gekommen, wonach der Bischof in den alten Landestheilen Archidiakonat und Zehntrecht behalten, den Markgrafen solches aber in den neuen Landestheilen verbleiben sollte. [2])

Dieser Vergleich ist auch wirklich zur Ausführung gekommen und die Markgrafen haben die ihnen zugestandenen Rechte hierauf noch ausgeübt, bis sie dieselben im Jahre **1255** unter dem Namen des Archidiakonats zu Cöpenick und Mittenwalde dem Bisthum Brandenburg förmlich abtraten. [3])

In dem vorher erwähnten Vergleiche wurden zugleich die Grenzen der alten und neuen Länder bezeichnet. Die Beschreibung derselben hat jedoch eine mehrfache Auslegung erfahren, so daß die Frage: welche Ortschaften des Teltow zu dem neuerworbenen Lande gehörten? bisher immer noch unerörtert geblieben ist. Wir besitzen nun aber eine brandenburgische Stiftsmatrikel, welche alle Ortschaften, die einst zum Archidiakonate Mittenwalde, also zum neuen Lande gehörten, aufzählt, die übrigen Oerter des Teltow aber — also die zu den ältern Erwerbungen gehörig gewesenen — zum Sedes Spandow rechnet. [4])

Ein Blick auf die beigegebene Karte, [5]) in welcher die Grenzen der alten und neuen Landestheile und zugleich die des Bisthums und der Markgrafschaft Meissen bezeichnet sind, läßt nun deutlich

---

1) In einer Confirmations-Urkunde vom Jahre **1161** über die Grenzen des Archidiakonats Brandenburg werden die Grenzfesten Görtzke, Rädike, Wiesenburg, Mörz, Niemeck, Jüterbog genannt. (Gercken, Stiftshist. von Brandenburg, **318**. Riedel, Nov. Codex dipl. Brandenb. Abthl. I, 8, **105**.) Der Burgfesten Fahrland und Spandow, oder deren Vögte, wird in einer Schenkungs-Urkunde vom Jahre **1197** gedacht. (Gercken a. a. O. **123**.) — 2) Gercken a. a. O. **448**. Riedel a. a. O. **151**. — 3) Gercken a. a. O. **466**. — 4) Riedel a. a. O. **458**. Zum Sedes Mittenwalde gehörte: Rudow, Schönefeld, Britz, Osdorf, Brusendorf, Waltersdorf, Selchow, Wasmannsdorf, Mahlow, Gr. Glienicke, Tiefensee, Rotzis, Kiekebusch, Schulzendorf, Miersdorf, Gersdorf, Hoberlöhme, Niederlöhme, Wend. Wusterhausen, Deutsch-Wusterhausen, Ragow, Wiriksdorf, Gr. Machenow, Gr.- und Kl.-Kienitz, Dalewitz, Glasow, Blankenfelde, Jühnsdorf, Dietersdorf, Gr.- und Kl.-Beeren, Heinersdorf, Ruhlsdorf, Stahnsdorf, Gütergotz, Sputendorf, Arnsdorf, Rudow, Zehlendorf, Schenkendorf, Lichterfelde, Gröben, Teltow (Stadt), Siethen. Zum Sedes Spandow gehörte im Teltow: Markgrafendorf (Schmargendorf), Dahlem, Wilmersdorf, Schöneberg, Giesensdorf, Lankwitz, Tempelhof mit Rixdorf, Mariendorf, Marienfelde, Bukow, Lichtenrade, Gr.- u. Kl.-Ziethen u. Stegelitz. Sarmund u. Trebin gehörten zum Sedes Belitz, mithin ebenfalls zu den alten Erwerbungen Albrecht's. Die Stiftsmatrikel, oder vielmehr die Matrikel des Brandenburger Archidiakonatsbezirks, welche hier zum Grunde liegt, ist im Drucke zwar mit der Jahreszahl **1500** versehen, hat jedenfalls aber ein viel höheres Alter, da in derselben nicht nur Dörfer wie Osdorf, Tiefensee und Wiriksdorf, welche sämmtlich schon im **14**. Jahrhundert wüst waren, als noch vorhanden aufgeführt werden, sondern auch Namen, wie Schmargendorf, nach der in demselben Jahrhundert üblich gewesenen Schreibart Markgrafendorf darin vorkommen. Ich halte diese Matrikel für älter und zuverlässiger als die von Gercken in seiner Stiftshist. Seite **20** mitgetheilte vom Jahre **1459**, welche die Ortschaften der beiden Sedes Spandow und Mittenwalde ganz unvollständig giebt und konfus zusammenwirft. — 5) Beilage.

zwei Gruppen der von Albrecht im Teltow gemachten Eroberungen erkennen. Die eine ist ein schmaler von Süden nach Norden am rechten Ufer der Nute hinlaufender Landstrich mit den Burgen Trebin, Sarmund und der Neuenburg, die andere ein von Cöln (Berlin) aus in der Richtung nach Teltow und Mittenwalde sich erstrebender Complex von 15 Dörfern. — Das zwischen beiden Gruppen belegene waldige Terrain, die Teltower Heide, welchen Namen die jetzige Stolpesche Heide und der Grunewald führte, die ebenfalls der Burg Spandow beigelegt wurde, müssen wir ebenfalls als Erwerbungen Albrecht's, und daher zu dem alten Lande gehörig gewesen, betrachten. 1)

Offenbar lag es im Plane Albrecht's, den Teltow von zwei Seiten her zu erobern: nämlich von der Burg Spandow und den an der Nute belegenen Bürgen aus. Die verschiedenen Heerestheile scheinen die Bestimmung gehabt zu haben, zunächst den Ort Teltow, welcher schon zu wendischer Zeit befestigt und von einiger Bedeutung war, 2) zu erobern und sich sodann vereinigt der übrigen wendischen Befestigungen und zugleich des übrigen Landes zu bemächtigen.

Sei es nun aber, daß der Ort Teltow einen nicht sobald zu beseitigenden Widerstand geboten habe, oder daß andere hindernde Umstände dazwischen traten, jener Plan kam nicht vollständig zur Ausführung. Albrecht verstarb darüber und seinen Nachfolgern blieb es überlassen, seine Erwerbungen fortzusetzen.

Was von diesen dafür geschah, wollen wir später betrachten und zur Begründung und zum bessern Verständnisse des Gesagten noch Einiges bemerken.

Während Albrecht im Westen und Norden des Teltow operirte, scheinen im Süden vom Markgrafen zu Meissen von Zossen und Teupitz aus ebenfalls Eroberungen versucht worden zu sein. Seine Unternehmungen mußten sich mit denen Albrecht's gekreuzt haben, denn die Burg Trebin wurde von seinem Kampfgenossen überflügelt. Die Voigtei Trebin hing damals im Norden vom Schlosse Beuten nur durch einen schmalen Landstrich mit den übrigen Erwerbungen im Teltow zusammen. Das Schloß Beuten, auch Deutsch-Beuten genannt, scheint schon damals errichtet und von Sarmund vorgeschoben worden zu sein, theils um die gemachten Erwerbungen in ihrem Zusammenhange zu sichern, theils aber auch, um der weitern Ausdehnung des Meissner Gebietes entgegen zu wirken. Und in der That scheinen von Beuten aus die ursprünglich zur Niederlausitz gehörig gewesenen Dörfer: Thyrow, Wendisch-Wilmersdorf, Kerzendorf, Wietstock, Löwenbruch und Genshagen erobert worden zu sein. 3) Von diesen Orten scheint Thyrow eine besondere Wichtigkeit gehabt zu haben. Bei demselben vorüber führten durch mooriges Bruch feste Dämme und über diese der Heerweg aus Sachsen in den Teltow, zu dessen Schutze daselbst eine Burgfeste errichtet war. 4)

Von dem Thyrower Damme bis zu den Außenwerken der Burg Potsdam, dem Hakendamme oder der Hakenmühle, 5) wie die Wassermühlen bei Potsdam sonst genannt wurden, zog sich, auf dem rechten Ufer der Nute ein mit Eichen, Buchen, besonders aber mit Elsen und vielen Arten von Unterholz bewachsenes Bruch hin, 6) welches jährlich zum größten Theil von der Nute überschwemmt wurde und daher nur an wenigen Stellen zu passiren war. Diejenigen Oerter, bei welchen damals ein Uebergang möglich war, wurden von den Deutschen durch feste Schlösser gesichert. Es war dies zunächst bei Sarmund der Fall. Das Schloß, welches hier an der Sarnemündung errichtet wurde, scheint von dem Burg-

---

1) Wie weiter unten (Vogtei Spandow) nachgewiesen werden soll, gehörte der ganze Heidedistrikt vom Griebenitzsee bei Potsdam bis zur Spree bei Charlottenburg, ursprünglich zur Burg Spandow. Später ward die Stolpesche Heide davon getrennt und kam endlich zum Amte Potsdam. — 2) Vergl. den Abschnitt über die Stadt Teltow. — 3) Vergl. den Abschnitt über Zossen. — 4) Vergl. Thyrow. — 5) Damm und Mühle waren mit Hecken bewehrt. Es war dies ein nur sehr einfaches, aber für den Angriff gefährliches Bollwerk. Es wurden nämlich zwischen lange, kreuzweise in die Erde gestoßene Pfähle ganze Fuder von Busch- und Reisholz gethan. — 6) Noch im Jahre 1541 wuchsen daselbst: „Elsen, Birken, Heimbuchen, „Linebomen", Rüstern, „Beetloben", „Hastbomen", Espen, Spilbomen, Faulbomen, Werft und allerlei Strauchwerk." (Commissarischer Vergleich wegen des Holzungsrechts der Bürger zu Teltow im Holze der Nute, vom Jahre 1541. Kgl. Geh. Staats-Archiv Paq. Teltow.)

wart Beliß, von welchem die Straße aus Sachsen in den Teltow führte, vorgeschoben worden zu sein. Es lag zwischen der Nute und Sarne, auf eigentlich Teltowschem Gebiete und ward bis in das 15. Jahrhundert zu diesem gerechnet. Eroberungen zum Schlosse Sarmund waren von Albrecht im Teltow noch nicht gemacht worden, weshalb dem Vogte, zur Bestreitung der Unterhaltungs- und Vertheidigungskosten, eine Anzahl Dörfer in der Zauche überwiesen wurden. Erst nach der Erwerbung des neuen Landes im Teltow wurden diesem Schlosse Einkünfte aus den Dörfern Gütergoß, Zehlendorf und Rudow beigelegt.

Weiter nördlich stand die Neueburg, [1]) auf einer Insel der Nute, in der Nähe des Dorfes Drewiß. Sie stellte die Verbindung zwischen den Burgen Potsdam und Sarmund her und sicherte den Uebergang von Potsdam nach dem Drewiß, einem hügeligen, bewaldeten Terrain.

Endlich bestand ganz in der Nähe Potsdams der vorhergedachte Hakendamm beim Uebergange über die Nute in den nordwestlichen Theil des Teltow und nach den Dörfern Stolpe und Machenow, welches letztere ebenfalls eine gegen das befestigte Teltow vorgeschobene Burg gewesen zu sein scheint, da die spätern Besitzer desselben noch im 16. Jahrhundert neben den Besitzern der Burg Beuthen als „Schloßgesessene" aufgeführt wurden.

Die jenseit des Hakendammes bis zur Havel belegene und von der Nute durchflossene Wiesenstrecke, sonst „Möckeriß" (die Nässe [2])) genannt, gehörte selbst auf der östlichen Seite dieses Flusses nicht mehr zum Teltow, sondern wurde stets zur Burg Potsdam gerechnet. Erst mit der „Baberow", den heutigen Babertsbergen, bis zu deren Fuße die Möckeriß sich erstreckte, begann das Teltowsche Territorium.

Ueberhaupt scheint die Nute nicht überall genau als die Grenze zwischen dem Teltow und der Zauche betrachtet worden zu sein. Ihr oft nur flaches Ufer, über welches das Wasser sich weithin verbreitete und die mehrfachen Flußbetten, welche sich häufig neben einander gebildet hatten, mochten früher das Festhalten bestimmter Grenzlinien sehr erschwert haben. Vielmehr scheint es, als habe die Mirica, jene mit Wald bedeckte, von Hügeln und Moor durchzogene Niederung auf der östlichen Seite der Nute, eine allgemein anerkannte, natürliche Scheidewand oder die Mark gebildet, welche die alten Bewohner der Gaue Plonin (Zauche) und Zpriavana (Spreegau, Teltow) von einander trennte. Selbst ihr Name „Hain der Nute," [3]) „Gehölz und Bruch der Nute" [4]), „Merica Drewiß", [5]) und in ihrem ganzen Zusammenhange schlechtweg „mirica" [6]), welchen sie führte, scheint mit dem Worte Mark oder Grenze (wendisch mroka [7])) überein zu kommen.

Alle diese Territorien an der Nute, welche Albrecht in Besitz genommen hatte, wurden, wahrscheinlich nach einer damals gültig gewesenen Regel, demjenigen Archidiakonat in kirchlicher Beziehung unterworfen, zu welchen die Burgen, von welchen aus sie erworben wurden, bereits gehörten. So wurden die Schlösser Trebin und Sarmund dem Sedes der Zauche (Beliß), die nördlicher gelegenen Territorien, der Drewiß mit seinen Dörfern und Heiderevieren, dem Sedes Spandow, unter welchem die Burg Potsdam mit der Neuenburg bereits stand, unterworfen.

Wenden wir uns nun zu der größeren Gruppe der Erwerbungen Albrecht's im Teltow, zu der Umgegend Berlins, so drängt sich uns die Vermuthung auf, daß er solche von Spandow aus gemacht habe, indem er die Havel überschritten und sich vom Grunewalde her, vielleicht in Verbindung mit seinem von der Nute und Potsdam nördlich in den Teltow vorgedrungenen Heerestheile, der Gegend Cölns bemächtigt haben mochte. Auch scheint es, daß er in den Barnim eingedrungen sei und die Gegend Berlins gewaltsam occupirt habe, indem er wendische Dörfer, in welchen er Widerstand gefunden haben mochte, wie das Dorf Wedding bei Berlin und andere Oerter in deren Nähe, von welchen nur dunkle

---

1) Es wird dieser Burg in einer Urkunde v. J. 1228 gedacht. Alvericus v. Darneborch schenkte dem Kloster Lehnin villam Drewitz — super aqnam Nute sitam, prope novum castrum etc. Vergl. Riedel, Codex 1, X, 196. — 2) Vom wendischen mókry, naß. (Pott, die Personennamen, insbesondere Familiennamen 2c. unter Berücksichtigung der Ortsnamen. Leipzig 1853, S. 408. — 3) Urk. v. J. 1317. Riedel, a. a. O. 209. — 4) Urk. v. J 1370. Das. 213. — 5) Urk. v. J. 1284. Das. X, 215. — 6) Landbuch S. 58, No. 66. bei Valehorst. — 7) Pott, a. a. O.408.

Spuren zurückgeblieben sind, [1]) für immer verwüstete, aber in der Gegend von Moabit, Lützow gegenüber, am Ufer der Spree einen festen Anhaltspunkt in dem „alten Hofe", auf einer inselförmigen Erhöhung der Spree, gründete, dessen noch vor kaum 200 Jahren sichtbar gewesenen bedeutenden Umwallungen zur Genüge beweisen, daß er einst zu kriegerischen Zwecken benutzt wurde. [2])

Aber auch in der von Albrecht in Besitz genommenen Umgegend Cölns scheint es an hartnäckigem Widerstande nicht gefehlt zu haben, denn fast alle wendische Orte sind dort verschwunden und an deren Stelle Dörfer mit rein deutscher Benennung, wie Wilhelmsdorf (Wilmersdorf), Markgrafendorf (Schmargendorf), Thalheim (Dahlem), Gieselbrechtsdorf (Giesensdorf), Schöneberg, Tempelhof, Marienfelde, Mariendorf, Richardsdorf (Rixdorf), Lichtenrade, Krummensee ꝛc. getreten.

Die gemachten Eroberungen bedurften aber eines Stützpunktes, und diesen konnte Albrecht nur in dem leicht zu befestigenden Cöln gefunden haben. Ein Umstand, der es auch erklärlich macht, wie Cöln eine Bedeutung erlangen konnte, der es seine frühe Erhebung aus einem sonst unbedeutenden Dorfe zur Stadt verdankte.

Obgleich es nun den Anschein gewinnt, daß Albrecht zunächst den südwestlichen Theil des Barnim, den von der Havel zur Spree bis Berlin sich hinziehenden Landstrich ebenfalls in Besitz genommen habe, um einen Uebergang nach dem Teltow zu gewinnen, so sprechen doch Gründe dafür, daß eine solche Besitznahme, wenn sie wirklich statt fand, nur als vorübergehende Eroberung betrachtet werden muß, und daß jene Gegend erst von seinen Nachkommen dauernd erworben wurde und daher zu den neuen Landestheilen gehört hatte.

Es ist nämlich scharf ins Auge zu fassen, daß die Städte Berlin und Cöln fast gleichzeitig, Berlin im Jahre 1244, [3]) Cöln im Jahre 1247 [4]) mit eigenen, von einander abgesonderten Probsteien hervortreten, und es läßt sich die Frage nicht zurückweisen: weshalb diese, so nahe bei einander belegenen Oerter nicht sogleich einer und derselben Probstei unterworfen wurden? — Es mußten erhebliche Gründe vorhanden gewesen sein, welche dies verhinderten, wie sich aus folgenden Umständen erklären läßt.

Bekanntlich wurden Cöln und Berlin als abgesonderte Städte mit abgeschlossenem Stadtrechte und jede mit eigener Verwaltung gegründet. Dies geschah noch in derjenigen Zeit, als die Grenzen zwischen den alten, zu Albrecht des Bären Zeiten eroberten, und den neuen, von seinen Nachfolgern erworbenen Landestheilen, von der geistlichen und weltlichen Macht mit eifersüchtigen Blicken bewacht wurden und bevor die Markgrafen (im Jahre 1255) dem Bischofe zu Brandenburg auch das Archidiakonat in den neuen Landestheilen, im Teltow und Barnim, übertragen hatten. [5]) Es bestand zwischen beiden Städten jene aus einer früheren politischen Trennung noch herrührende Verschiedenheit der kirchlichen Verfassung der alten und der neuen Landestheile.

Und nur in dieser Verschiedenheit allein ist der Grund zu finden, welcher die beiden streitenden Theile bewog, fast an einem und demselben Punkte Probsteien zu gründen.

Ob dies nun zuerst in Cöln vom Bischofe oder in Berlin vom Markgrafen geschah, [6]) bedarf

---

1) Auch in der Reinickendorfer Heide fanden sich im vorigen Jahrhundert noch Spuren eines untergegangenen Dorfes, von welchem sich kein anderer Name als der des „alten Dorfes" mehr erhalten hatte. Ein großer Theil der Heide war auf ehemaligem Acker entstanden, von welchem die einzelnen Ackerbeete noch deutlich zu erkennen waren. — 2) Er wurde mit Ländereien dotirt und war im 14. Jahrhundert im Besitze des Klosters zu Spandow, welches den Hof zu einer Meierei umgeschaffen hatte. — 3) Es wird der Probst zu Berlin, als Zeuge, in einer Urk. v. J. 1244 genannt. (Gercken, Stiftshist. S. 458. Riedel, Cod. I, VIII, 157.) — 4) Ein prepositus de Colonia juxta Berlin wird als Zeuge in einer Urkunde vom 29. April 1247 genannt. (Urkunden des Stiftes Walkenried in dem Urkundenbuche des hist. Vereins f. Niedersachsen. Heft II. Hannover 1852. S. 181, No. 256. — 5) Riedel, Cod. dpl. I, XI, 227. Das Diakonat über die neuen Landestheile war nunmehr den Präposituren Cöpenick und Mittenwalde beigelegt worden. — 6) Daß die Probstei zu Berlin von den Markgrafen gestiftet worden, ergiebt sich aus späteren Urkunden, wird in dem Landbuche Kaiser Karl's IV. (s. das. S. 33) sowie durch die bei der Kirchenvisitation i. J. 1540 gepflogenen Verhandlungen bestätigt.

hier nicht der Erörterung: genug daß beide Probsteien in beispielloser Nähe bei einander standen, gleichsam wie die äußersten Grenzposten, welche die einst um das Diakonatsrecht in dem neuerworbenen Lande streitenden Parteien gegen einander vorschoben.

Erst im Jahre 1319, nachdem jener Streit längst ausgeglichen worden, vereinigten sich Bischof und Markgraf darüber, daß die Probstei in Cöln eingehen und diese Stadt in allen geistlichen Angelegenheiten der Probstei Berlin ebenfalls unterworfen sein sollte. 1)

Hiernach dürfte wohl nicht mehr zweifelhaft sein, wie weit in den Teltow hinein die Eroberungen Albrecht's des Bären gereicht haben, daß sie mit Cöln und seiner Umgegend abschlossen und bis dahin die Spree die Grenze zwischen dem sogenannten alten und neuen Lande bildete.

II. Der Teltow unter den Nachfolgern Albrecht's.

Nach dem Tode Albrecht's scheint der Krieg mit den wendischen Fürsten über den Besitz des Teltow noch fortgedauert und sich dabei, worauf wir später noch zurückkommen werden, auch der Markgraf von Meissen betheiligt zu haben. Mit einem jener Fürsten, Barwin oder Barnim, dessen Herrschaft sich von Pommern über den Barnim und Teltow erstreckte, welcher die Unmöglichkeit eingesehen haben mochte, diese ihm entfernt liegenden Landestheile länger halten zu können, soll es i. J. 1225 zum Abschlusse eines Vertrages gekommen sein, nach welchem die Lande Barnim und Teltow in den Besitz der Markgrafen übergingen. 2)

Von dieser Zeit an gewinnt die Geschichte des Teltow aus den sich vorfindenden Urkunden und andern Nachrichten schon festeren Boden.

Schon vor dem Jahre 1228 besaß ein Ministerial der Magdeburger Kirche, Alvericus v. Darneborch, die Merica Drewitz, die Umgegend der Neuenburg an der Nute bei Potsdam, welche er damals dem Kloster Lehnin, zum Seelenheile seiner verstorbenen Ehefrau, schenkte. 3)

Es ward in den Dörfern das Gemeindewesen nach deutschem Rechte geordnet und durch eine markgräfliche Verordnung vom Jahre 1232 das Stadtrecht vom Landrechte geschieden, indem die durch städtische Privilegien bevorzugten Orte angewiesen wurden, ihr Recht in der kurz vorher gegründeten Stadt Spandow, zu holen. 4)

So weit es sich erkennen läßt, waren die Orte Cöln, Cöpenick, Mittenwalde und Teltow in ihrer Entwicklung damals bereits soweit gediehen, daß jene Verordnung auf sie Anwendung finden konnte. Nur Trebin und Sarmund waren noch geringe Dörfer, vielleicht mit einigem Marktverkehr, und standen unter der Verwaltung markgräflicher Burgvögte.

Für die nicht zu einer bestimmten Vogtei gehörig gewesenen Dörfer war ein eigner Vogt „up dem Teltow" eingesetzt, zu dessen Geschäften die Besorgung des Aufgebots in Kriegeszeiten, die Betreibung der landesherrlichen Steuern und Gefälle und die Verwaltung des Gerichtswesens gehörte. 5)

Aber kaum waren die jahrelangen Streitigkeiten mit dem Bischofe über die Zehnt- und Archidiakonatsrechte in den neuen Ländern (1238) beigelegt und jene Einrichtungen, welche zur Herstellung der neuen Ordnung erforderlich waren, gewiß noch lange nicht beendigt, als schon neue und bedenkliche Zwistigkeiten hereinbrachen, welche die ganze Kraftanstrengung der Markgrafen in Anspruch nahmen und deren Aufmerksamkeit anderen, sehr ernsten Dingen zuwandte.

Der Markgraf Heinrich von Meissen trat nämlich gegen die brandenburgischen Markgrafen mit Ansprüchen auf die Schlösser Mittenwalde und Cöpenick auf.

Die Mark Meissen grenzte damals mit dem Teltow und reichte bis Mittenwalde und Wusterhausen. Was Heinrich in Anspruch nahm, war also der ganze östliche Theil des Teltow bis über die Spree in den Barnim hinein, und anscheinend also den größten Theil desjenigen Territoriums, welches

---

1) Fidicin, a. a. O. II, 16. — 2) Riedel, die Mark Brandenburg, I, 388. — 3) Riedel, a. a. O. X. 196. — 4) Fidicin, a. a. O. IV. — 5) Vergl. den Abschnitt: Stadt Teltow.

durch Vergleich mit dem Fürsten Barwin an die Markgrafen von Brandenburg abgetreten worden war. Heinrich behauptete, daß dieses Landgebiet mit der Lausitz an seinen Vater, den Markgrafen Dietrich, gekommen sei und daß derselbe die Belehnung vom Kaiser darüber erhalten habe. [1]) Auch mochte er, vielleicht nicht ohne Glück, mit dem wendischen Beherrscher jener Gegend gekämpft haben.

Den sich hierauf gründenden Ansprüchen Heinrichs konnten die Brandenburgischen Markgrafen mit dem Vergleiche, welchen sie mit dem rechtmäßigen Besitzer jener Landestheile abgeschlossen hatten, entgegentreten. Eine Magdeburgische Chronik [2]) erzählt nun weiter, der Markgraf Johann von Brandenburg habe einen Krieg mit Heinrich vermeiden wollen und daher den Erzbischof Wilbrand zu Magdeburg zum Schiedsmanne aufgerufen und beide Schlösser in dessen Gewalt gegeben. Derselbe habe sie eine Zeit lang mit seiner Mannschaft besetzt gehalten, und da es ihm nicht gelingen wollte, den Frieden unter den Parteien herzustellen, sie dem Markgrafen Heinrich übergeben. Hieraus sei ein großer Krieg entstanden, in welchem der Markgraf Heinrich das neue Land, noch jenseit Cöpenick bis nach Strausberg hin, durch Raub und Brand verwüstet habe u. s. w. Erst als der mit Heinrich verbündet gewesene Erzbischof Wilbrand und der Halberstädtische Bischof Rudolph, mit Hülfe des Böhmischen Königs Wenzel und des Herzogs Otto von Braunschweig, in der Altmark an der Biese, Heinrich selbst aber bei Mittenwalde geschlagen worden war, gelang es den Dienstmannen Godevrid v. Webdinge und Borchard v. Irkesleve [3]) einen Vergleich zu Stande zu bringen, nach welchem die streitigen Oerter im Besitze der Brandenburgischen Markgrafen verblieben. [4])

Erst nachdem hierauf (1242) die Markgrafen im unangefochtenen Besitze der neuen Landestheile sich befanden, scheint es möglich geworden zu sein, denselben mehr Sorgfalt zu widmen und dauernde Einrichtungen zu treffen. Die noch vorhandenen Urkunden über städtische Privilegien und andere Stiftungen sind auch erst alle nach dieser Zeit ausgefertigt worden.

III. Die spätere Zeit.

Um eine Uebersicht zu erlangen, wie die Territorialverhältnisse im Kreise Teltow sich seit dem 13. Jahrhundert gestaltet haben, müssen wir die Angaben des Karolinischen Landbuches zum Grunde legen und die nöthigen Ergänzungen aus sonst vorhandenen Urkunden hinzufügen.

I. Vogteien oder landesherrliche Schlösser.

Trebin. Zu demselben gehörte das jetzige Städtchen dieses Namens mit den Dörfern Cliestow, Neuendorf und Schulzendorf nebst einer Heide, allem Anscheine nach seit der Gründung der Vogtei. Im Jahre 1440 gehörte dazu auch das Dorf Thyrow.

Sarmund. Es hatte seine ursprünglichen Besitzungen in der Zauche und erhielt nach Erwerbung des neuen Landes im Teltow das Dorf Rudow und Dienste und Hebungen in den Dörfern Gütergotz und Zehlendorf. Schloß und Stadt Sarmund gehörte 1450 zum Zauchischen Kreise.

Mittenwalde. Zu diesem Schlosse gehörte die Stadt Mittenwalde, welche jedoch im 13. Jahrhundert schon immediat wurde, das Dorf Kl. Kienitz und Hebungen in der Stadt und zu Mahlow. Später wurden ihm auch Dienste und Hebungen zu Tempelhof, Marienfelde, Jühnsdorf, Lichterfelde und Rudow beigelegt. Im 15. Jahrhundert ging diese Vogtei ein.

Cöpenick. Außer der Stadt und dabei belegenem Kietze Cöpenick, der Cöpenicker Heide, zwischen Treptow und Cöpenick und dem großen Mickelbruch vor derselben bei Britz belegen, scheint dieses Schloß keine Besitzungen im Teltow gehabt zu haben; sie erstreckten sich vielmehr über einen Theil des Barnim.

1) So erzählen die Sächsischen Geschichtsschreiber (Gotschel und Bülau, Geschichte des Sächsischen Volkes und Staates, Leipzig 1854, I, 84.) — 2) Chronicon Magdeburg. apud Meibom, II, 330. — 3) Godefredus de Weddinghe war Vasall des Erzbischofs zu Magdeburg (Urk. v. J. 1238 in Riedel, Cod. dipl. I, 8, 149.), Borchardus de Hirksleve war im Gefolge der Markgrafen zu Brandenburg: im Jahre 1238 (ibid. 154) i. J. 1241 Borcardus de Irkesleve (Riedel, a. a. O. Abth. II, 1, 22.) — 4) Gotschel und Bülau, a. a. O.

Wusterhausen. Diese Vogtei wird erst genannt, als sie (1375) schon in der Auflösung begriffen war. Welche andere Dörfer als Wend. Wusterhausen (Königs-Wusterhausen) zu derselben früher gehörten, läßt sich nicht angeben. Damals gehörten noch Dienste, Hebungen und Rechte in den Dörfern Dahlwitz, Wasdorf, Selchow und Gr. Besten dazu. — Nach dem Jahre 1377 ward das Schloß an die v. Schlieben veräußert, welche eigne Güter dahin zogen und es im J. 1500 an die Schenken v. Landsberg wieder veräußerten.

Spandow. Die Besitzungen der Vogtei Spandow im Teltow waren im 12. und 13. Jahrhundert gewiß nicht unbedeutend, wurden aber durch die Veräußerung von Dörfern immer mehr eingeschränkt. Im 14. Jahrhundert gehörte zu derselben nur noch die Teltowsche Heide von Glienicke bis zur Spree bei Charlottenburg, also: die Stolpeschen Berge oder das ganze von der Havel, dem Wannsee, Stolpeschen und Griebnitzsee umschlossene Terrain, auf welchem die Dörfer Glienicke und Stolpe belegen sind und der ganze Grunewald. Denn bis zu jenem Orte hin erstreckte sich nicht allein die dem Schlosse Spandow beigelegte Fischereigerechtigkeit auf der Havel, sondern es wurden auch sämmtliche in derselben belegene Inseln bis in die Nähe von Glienicke, wie: der große Werder, später „Pfaunenwerder" (Pfaueninsel), der Sandwerder, der Lindwerder u. s. w. zur Teltower Heide gerechnet [1]) und erst später dem Amte Spandow wieder abgenommen. Der größere Theil der Teltower Heide begann östlich vom Wannsee und Stolpe, hatte westlich die Havel, östlich den Slatse (Schlachtensee), den Krummensee und die Feldmarken Zehlendorf, Dahlem, Schmargendorf, Wilmersdorf, die zu Schöneberg gehörige „Ketelhake" (Kesselhagen) und Lützow und nördlich die Spree zur Grenze. An dem östlichen Saume dieser Heide, Zehlendorf gegenüber, lagen die wüst gewordenen Dörfer Slatse und Crummensee, deren bereits früher gedacht worden. Sonstige Nachrichten über diese Heide sind nicht vorhanden und auch das Landbuch gedenkt ihrer nur ganz allgemein, als der zum Schlosse Spandow gehörigen Heide „über den Teltow."

Der nach Potsdam hin belegene Theil derselben scheint im J. 1299 mit dem Dorfe Stolpe an den Bischof von Brandenburg gekommen und bei der Reformation dem Kurfürsten wieder zugefallen zu sein, wonächst sie dem Amte Potsdam beigelegt ward.

Die Neueburg an der Nute scheint keinen Vogteikreis gehabt zu haben.

II. Städte.

Es können hier nur die Städte Cöln, Cöpenick, Mittenwalde und Teltow als immediate gerechnet werden. Trebin war eine Vogteistadt und Teltow, welches im Jahre 1299 an den Bischof von Brandenburg gelangte, hörte damals auf Immediatstadt zu sein.

III. Adelige Schlösser.

Deutsch-Beuten an der Nute. Dasselbe gehörte im 13. Jahrhundert den v. Gröben (auch v. d. Gröben), welche auch Wendisch-Beuten, Gröben, Jütkendorf, Sieten, die Mirica von Thyrow bis Potsdam und Valehorst besaßen. Im Jahre 1416 kam es in den Besitz der v. Schlabrendorf, die einen Theil davon 1598 an den v. Görtzke, den andern aber nach und nach veräußerten.

Thyrow, wahrscheinlich schon in alter Zeit zum Schutze des Thyrower Dammes, welcher den Uebergang aus der Zauche nach dem Teltow vermittelte, erbaut, wird im Jahre 1359 als im Besitze des Ritters Nikolaus Falke befindlich, hiernächst aber nicht ferner gedacht und scheint bald hierauf eingegangen zu sein.

IV. Rittergüter.

Ursprünglich wurden unter Rittergütern solche Besitzungen verstanden, bei welchen sich eine Anzahl bedefreier Hufen befanden, von welchen Lehn- oder Vasallendienste, und zwar, wie ein Vertrag vom Jahre 1291 feststellt, von 6 freien Hufen ein Ritterdienst und von 4 dergleichen ein Knappendienst, geleistet werden mußten. [2])

Diese Regel ward aber im weitern Verlaufe immer weniger festgehalten; indem dergleichen

---

1) Altes Erbregister des Amts Spandow. — 2) Gercken, Fragmenta marchica I, 28.

Hufen an Kirchen und geistliche Stiftungen oder auch an Andere, als dienst- und abgabenfreies Eigenthum verliehen und aus dem Lehnsverbande gelassen wurden.

Eine andere Abweichung von jener Regel bestand darin, daß die Vasallen dergleichen freie Hufen veräußerten und den auf ihnen haftend gewesenen Vasallendienst auf sich nahmen, auch wohl Güter an Andere mit dem Lehndienste abtraten, aber die für denselben ursprünglich bewilligten Freihufen zurückbehielten. Natürlich geschah dies nicht ohne Zustimmung der Markgrafen als Lehnsherren.

So geschah es, daß Lehndienst von Gütern ohne freie Hufen geleistet wurde, daß Güter eine unverhältnißmäßig große Zahl von freien Hufen mit nur sehr geringem Lehndienst besaßen, und endlich, daß Güter mit einer oft bedeutenden Anzahl von Freihufen bestanden, von welchen gar keine Vasallendienste geleistet wurden.

Alle diese Mißverhältnisse hatten sich nach und nach, besonders aber wohl während der Wirrnisse des **14.** Jahrhunderts in der Mark, nach dem Abgange der Anhaltinischen Dynastie, mit Zustimmung der Fürsten gebildet, denen ihr augenblicklicher Vortheil höher als das künftige Wohl des Staates stand.

Eine solche Zersplitterung der ursprünglich zur Erhaltung des Staates gewidmeten Güter, wie sie die Hohenzollernsche Dynastie, bei der Uebernahme der Mark Brandenburg, vorfand, mußte derselben bei ihrem Streben die Ordnung und den gesunkenen Wohlstand des Staates wieder herzustellen und alle Kräfte zu diesem Zwecke zu benutzen, sehr fühlbar und hinderlich sein, so daß es der Weisheit und Energie bedurfte, sollte jenes Ziel erreicht werden.

Es fehlt an Beispielen nicht, daß dienst- und bedefrei gewordene Lehngüter eingezogen und wieder mit Vasallendiensten beschwert zu Lehn gegeben, die Zahl der Freihufen beschränkt und darauf hingearbeitet wurde, daß die Lasten für den Staat mit gleichen Schultern getragen würden. Und in der That finden wir, wie in den übrigen Kreisen so auch im Teltow, nach den Schoßregistern v. Jahre **1450** und **1480** die Zahl der Freihufen vermindert, die der Vasallendienste dagegen erhöht.

Erst im **16.** Jahrhundert trat wieder eine Vermehrung der Freihufen ein. Die Ritterdienste mochten sich, bei der veränderten Kriegesführung, welche sich durch die Einführung der Schußwaffe nothwendig machte, nicht mehr ausreichend erwiesen haben. Man glaubte eine Vermehrung des Ritterdienstes eintreten lassen zu müssen und stiftete eine neue Art von Vasallenschaft, indem man besonders ritterbürtige Personen auf gewisse Jahre, mit einer bestimmten Anzahl von Pferden und Reisigen, in Sold nahm. Die Ausgaben dafür mochten aber nicht zu erschwingen gewesen sein und die Leistungen der Geworbenen vielleicht auch den Erwartungen nicht entsprochen haben; denn man ging von dieser Maßregel wieder ab und gestattete die Vermehrung der Rittergüter aus ursprünglich schoß- und steuerpflichtig gewesenen Bauerhufen, indem an vielen Orten Bauergüter eingezogen und, wie man sich ausdrückte, freigekauft wurden; d. h. die eingezogenen Hufen wurden für Freihufen erklärt, entrichteten weder Bede noch Schoß, wurden aber zu den Ritterdiensten verpflichtet.

Aber auch diese Operation erwies sich nicht als zureichend, so daß der große Kurfürst endlich den Plan faßte, ein stehendes Heer zu errichten. Seine Nachfolger in der Regierung, wohl erkennend, daß nur in der Vervollkommnung desselben die Erhaltung und Größe des brandenburgisch-preußischen Staates beruhe, schritten auf der betretenen Bahn weiter. Das stehende Heer ersetzte nun den früheren Lehndienst; die Vasallen wurden zu demselben nicht mehr gefordert; statt des Dienstes mußten sie aber, nachdem mit den Ständen in der Mark über die Ablösung der Lehnsverbindlichkeit der Rittergüter verhandelt worden, für jeden Vasallendienst oder jedes Ritterpferd jährlich die Summe von **40** Thalern erlegen. [1])

Diese kurze Uebersicht glauben wir unsern nachfolgenden Bemerkungen voranschicken zu müssen.

Als Karl IV. die Mark Brandenburg übernahm, waren, wie das Landbuch ergiebt, jene zuerst

---

1) Der König hatte zur Seite des Rezesses mit eigener Hand folgende Worte bemerkt: „Ich verliere weiter nichts als Wind und bekomme **40** Thlr., solchen Handel möcht ich alle Tage machen." (v. Eickstedt, Beiträge zu einem neuen Landbuche der Mark Brandenburg. Magdeburg **1840**, S. **460**.)

berührten Mißverhältnisse schon vollständig vorhanden. Von 88 Dörfern, welche sich damals im Kreise befanden, hatten 26 Gutshöfe mit zusammen 350 freien Hufen. Unter diesen 26 Gütern waren aber nur 14 mit 200 freien Hufen, von welchen Ritterdienste geleistet wurden. Es waren dies:

Groß-Beeren . . .	mit 12 Ritterhufen,	im Besitze des Wilke Beren;
Blankenfelde . . .	„ 14 „	„ „ der v. d. Liepe;
Britz	„ 25 „	zu 3 Rittersitzen, welche Britzke, Wilhus und Barfuß besaßen;
Bohnsdorf	„ 8 Hufen	im Besitze von Hans v. Aken. Den Vasallendienst leistete Heinrich v. Reichenbach als Lehnsherr;
Bukow	„ 10 freien Hufen	im Besitze von Hogeneft;
Dahlwitz	„ 6 „ „	„ „ von Cuno Webringen;
Gr. Glienicke . . .	„ 26 „ „	welche Berktzow und Musolf im Besitze hatten;
Kl. Machenow . .	„ 12 „ „	welche die Gebrüder v. Quast besaßen. Den Vasallendienst thaten die v. Löwenberg, welche die Hufen, frei vom Vasallendienst, veräußert zu haben scheinen;
Schönefeld	„ 4 „ „	den Vasallendienst leistete Heinicke Selchow zu Wasdorf;
Tiefensee	eine wüste Feldmark.	Der Besitzer ist nicht genannt;
Wasdorf	mit 11 freien Hufen	im Besitze von Heyne v. Selchow;
Deutsch-Wilmersdorf	„ 11 „ „	mit 2 Ritterhöfen im Besitze von Rudolf und Heise v. Wilmersdorf, welche ⅛ Vasallendienst leisteten;
Rudow	„ 39 „ „	zu 4 Höfen im Besitze von Belke und Gyse Dirike, Claus Dusike und Heinrich Schenk, welche 2½ Vasallendienste leisteten;
Schöneberg	„ 22 „ „	zu 2 Höfen, welche im Besitze des Bürgers Johann Ryke zu Cöln und des Ritters Paris waren. Der letztere leistete von seinem Hofe mit 12 Hufen den Vasallendienst.

Von folgenden Gütern mit Freihufen wurden keine Vasallendienste geleistet:

Gr. Besten, Besitzer Syfrid v. Slywen;
Diedersdorf, Besitzer Peter v. Seden, Lehnsherr Schenke v. Sydow;
Glasow, Besitzer Heyne Karre (Karow), Bürger in Berlin;
Jühnsdorf, Besitzer Tyle Paris;
Schmargendorf, Besitzer H. Wilmersdorf;
Schulzendorf, bei Cöpenick, Besitzer H. Reichenbach,
Deutsch-Wusterhausen, Besitzer Kuntze v. Slywen;
Gr. Ziethen, Besitzer Berchter Wilhusen und seine Brudersöhne.

Die übrigen Dörfer waren bloße Bauerndörfer und im Besitze der vorerwähnten Schlösser und der nachbenannten Städte und geistlichen Stiftungen:

V. Besitzungen der Städte.

Mittenwalde besaß das Dorf Ragow und die wüste Feldmark Wiriksdorf.

VI. Bischöfliche Güter.

Im Jahre 1299 erhielt der Bischof Volrad zu Brandenburg die Stadt Teltow mit den Dörfern Giesensdorf, Heinersdorf, Ruhlsdorf, Stansdorf, Schönau, Wend. Stansdorf und Wend. Stolpe vom Markgrafen und besaß diese Güter bis zur Kirchenreformation.

VII. Der Johanniterorden.

Derselbe tritt nach Urkunden in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts als Besitzer der Dörfer Tempelhof, Mariendorf, Marienfelde und der wüsten Feldmark oder des Vorwerks oder Hofes Richardsdorf (Rixdorf) auf. Im erstgedachten Dorfe war die Komthurei oder der Komthurhof. Es fehlen die Nachrichten, auf welche Weise der Orden zum Besitze dieser Güter gelangt ist. Sie bilden ein zusam-

menhängendes von den Feldmarken Cöln, Schöneberg, Steglitz, Lankwitz, Lichtenrade, Bukow, Britz und der Cöpenicker Heide begrenztes Territorium, und erst zu deutscher Zeit sind die in demselben befindlichen Dörfer gegründet worden, deren Namen sämmtlich eine religiöse oder kirchliche Beziehung haben und sich hierdurch auch von sämmtlichen Dörfern der Umgegend unterscheiden. [1]) Man nimmt nicht ohne Grund an, daß diese Dörfer von den Tempelherren gestiftet wurden und von diesen in den Besitz der Johanniter übergingen, oder vielmehr, daß die Templer, — wie dies bei ihrer Vertilgung zu geschehen pflegte, — zu den Johannitern übertraten und im Besitze ihrer Güter verblieben.

Tempelhof war der Mittelpunkt ihrer hiesigen Besitzung mit 2 Ritterhöfen: dem Tempelhof und dem Hanehof (oder Hainhof). Die übrigen Dörfer bestanden nur aus Bauerdörfern mit freien Schulzengütern, welche zum Tempelhofe dienst- und abgabenpflichtig waren. Die Bede und den Wagendienst allein hatten die Markgrafen sich vorbehalten.

Von diesen Dörfern ist Rixdorf das jüngste. Es ward erst im Jahre **1360** aus einem Hofe zum Dorfe umgeschaffen. Die hierüber vorhandene Urkunde, — die einzige, welche sich über die Stiftung eines alten märkischen Dorfes bis jetzt vorfand, — ist wichtig und belehrend. [2])

Fortdauernde Grenzstreitigkeiten mit der benachbarten Stadt Cöln, welche in offene von dem Johanniterorden nicht glücklich geführte Fehden übergingen, veranlaßten diesen, seine genannten Besitzungen im Jahre **1435** den Städten Berlin und Cöln zu verkaufen. Zu den Gütern gehörte damals auch ein See bei Teltow, der Heegesee. [3])

In kirchlicher Beziehung waren diese Güter während der Besitzzeit des Ordens aus dem Archidiakonatsverbande des Bischofs über die alten Landestheile im Teltow ausgeschieden und fielen nach dem Abgange des Ordens dahin wieder zurück.

VIII. Das Kloster Lehnin

erwarb im Jahre **1228**, wie bereits oben gedacht, den Drewitz oder die Mirica vom Thyrower Damme bis Potsdam, durch Schenkung Burchard's v. Darneborch. Bald hierauf, im Jahre **1242**, erhielt das Kloster das mit dieser Mirica und Fahlehorst grenzende Dorf Ahrensdorf, als Geschenk des Ritters Heinrich v. Steglitz und im Jahre **1258** das östlich von Drewitz belegene Dorf Gütergotz vom Markgrafen Otto in Tausch für andere dem Kloster gehörig gewesene Güter in der Neumark.

Inzwischen hatte es auch im Jahre **1242** von den Markgrafen Johann und Otto das Dorf Zehlendorf mit dem wendischen Dorfe Slatdorp und den Seen Slatse und Tusen, dem heutigen Schlachten- und Hohlensee, und wenige Jahre hierauf das unweit davon, an der heutigen Krummenlanke belegen gewesene Dorf Crummensee erkauft. Die beiden Dörfer Slatse, am Schlachtensee, und Crummensee sind wüst geworden. Den Drewitz mit darin belegenen Dörfern Drewitz und wahrscheinlich auch Fahlehorst, sowie das Dorf Ahrensdorf, gab das Kloster dem v. Gröben zu Lehne, welcher diese Güter zu seinem Schlosse Deutsch-Beuten legte. Gütergotz und Zehlendorf, zu welchem letztern Slatse und Crummensee gezogen zu sein scheint, behielt das Kloster bis zur Reformation, wonächst diese Besitzungen dem Kurfürsten heimfielen. Vorübergehend besaß das Kloster, von **1476—1485** auch das Dorf Heinersdorf.

IX. Das Kloster zu Spandow

erhielt bei seiner Gründung im Jahre **1239** das Dorf Lankwitz und wahrscheinlich auch damals schon das Dorf Lützow mit dem jenseits der Spree im Barnim belegen gewesenen alten Hofe, von welchem oben bereits die Rede war und welcher zum Teltow erobert und nach dem Landbuche zu diesem noch gerechnet wurde. — Im Jahre **1264** erhielt das Kloster **5** Hufen im Dorfe Schöneberg und **1305** das Patronat über die Dörfer Dalwitz und Gr. Kienitz.

Sämmtliche Güter besaß das Kloster bis zur Kirchenreformation, wonächst sie dem Kurfürsten zufielen, der sie dem Amte Spandow beilegte.

---

1) Richardsdorf, oder wie es jetzt heißt Rixdorf, erinnert an den heldenmüthigen König Richard I. von England, unter welchem die Tempelritter gegen die Sarazenen stritten. Er ward heilig gesprochen. Der Tag seines Gedächtnisses ist der 7. Februar. (J. Helwig, Zeitrechnung zur Erörterung der Daten in Urkunden Seite **112**.) — 2) Vergl. Rixdorf. — 3) Vergl. den Abschnitt über die Stadt Teltow.

Von 88 Dörfern, welche in dem Kreise Teltow, wie er vor seiner im 15. und 16. Jahrhundert erfolgten Erweiterung bestand, sind nur 8 als ursprünglich wendische zu bezeichnen, welche mit ihren wendischen Eigenthümlichkeiten und ihrer Bevölkerung noch eine Zeitlang fortbestanden. Es sind dieses: Wend. Beuten, Wend. Stansdorf, Wend. Stolpe, Wend. Wusterhausen und folgende Fischerdörfer oder Kietze: Schmeckwitz, Zeuten, der Kietz bei Cöpenick und der Kietz bei Gröben.

Acht Dörfer sind untergegangen: Crummensee, Slatdorp, Tiefensee, Melvendorp, Birkholz, Gersdorf, Osdorf, Wiriksdorf und Damsdorf. Die beiden ersten scheinen Fischerdörfer gewesen zu sein und wurden schon im 13. Jahrhundert wüst. Tiefensee, Birkholz, Gersdorf, Osdorf und Damsdorf sind im 14. und 15. Jahrhundert wüst geworden und später als Vorwerke und Kolonien, unter ihrem alten Namen, wieder erstanden; Melvendorp ist das heutige Vorwerk Neu-Beeren. Wiriksdorf war im Jahre 1396 schon wüst und ist den Bauern zu Ragow in Erbpacht gegeben worden.

Von den ursprünglichen Besitzern und Stiftern der Dörfer des Teltowschen Kreises sind nur wenige noch längere Zeit im Besitze ihrer Güter verblieben. Das Landbuch nennt nur die Britzke zu Britz, die Beeren zu Gr. und Kl. Beeren, die Wilmersdorf zu Wilmersdorf, den Hennig Schönefeld zu Schönefeld, einen Dominus Nicolaus Machenow zu Groß Machenow. Die Nachkommen der ersten drei Besitzer waren noch im vorigen Jahrhundert auf ihren Stammgütern seßhaft. Die v. Gröben besaßen das Dorf dieses Namens bis zum 15. Jahrhundert. — Wahrscheinlich schon im 13. Jahrhundert hatten die Birkholz, Blankenfelde, Dalhen, Glaze, Glinick, Lyzen ihre Besitzungen aufgegeben und ihren Wohnsitz in Berlin genommen. Ein Jacob v. Czyten war Kämmerer des Kalands zu Teltow. — Andere hatten sich in der Nachbarschaft ihrer Stammgüter seßhaft gemacht und diese veräußert, wie: die v. Seden (Syten) zu Diedersdorf, die v. Selchow zu Wasdorf; die Knappen v. Heinrichsdorf kommen im Jahre 1416 als Besitzer des in der Nähe von Heinersdorf belegenen Dorfes Kl. Beeren vor. Die v. Buten (Beuten) waren zu Sticken in der Zauche begütert, woselbst auch die v. Heinrichsdorf angesessen waren, und ein Busse v. Schönow wird als Besitzer des Dorfes Langerwisch genannt.

Gehen wir mit unsern Betrachtungen über die fernere Gestaltung der Verhältnisse dieses Kreises auf das folgende Jahrhundert über, so sehen wir, wie der Besitzer der mit ihm grenzenden Herrschaft Teupitz, Schenke v. Landsberg, sich im Jahre 1431 in den Schutz des Kurfürsten begiebt und diese Annäherung endlich zur Folge hatte, daß der König Georg von Böhmen den Kurfürsten Friedrich II. am 6. Juni 1462 mit dieser Herrschaft förmlich belehnte, welche mit dem Teltower Kreise hiernächst vereinigt ward.

Auch in den Besitzverhältnissen der Rittergüter waren bedeutende Veränderungen eingetreten, die wir nach dem Schoßregister vom Jahre 1450 hier bezeichnen wollen.

Die Familien v. Beeren, v. d. Liepe, v. Britzke, v. Wilmersdorf waren noch im Besitze ihrer Güter, hatten auch andere Dörfer neben diesen noch erworben. Schloß Beuten mit seinen Gütern besaßen die v. Schlabrendorf, Brusendorf und Löwenbruch die v. Otterstedt, Dalem, Glasow, Jühnsdorf und Gr. Kienitz die Milow, Diedersdorf ein Bürgermeister Boytin zu Berlin, dessen Nachfolger die v. Botin auch Bettin waren, die v. Hake besaßen Kl. Machenow, Stahnsdorf und Kiekebusch, die v. Spil einen Theil von Löwenbruch, die Anderlin oder Enderlin Miersdorf, Musolf auch Mußlow besaß Gr. Machenow, Pramsdorf, Schönefeld und Wasdorf, die v. Schliben hatten Wusterhausen, Henning Strobant besaß Rangsdorf, die Diriken besaßen Rudow und Zeuten, Sterneberg besaß Schmargendorf, Falkenrehde Schöneberg, Otto Wichhus Gr. und Kl. Ziethen, Berkholz Bohnsdorf und Schmeckwitz, Otto Schere Genshagen, Henning Quast Giesensdorf und Stephan Storckow Schulzendorf.

Im 16. Jahrhundert wurde dem Kurhause Brandenburg die Herrschaft Zossen, nämlich das Schloß mit der Stadt Zossen, 27 Dörfern, Mühlen, 25 Seen und 28,894 Mrg. 121 Q.-Rthn. Forst, im Jahre 1516 von der Krone Böhmen zu Mannlehn aufgetragen, der Mark Brandenburg förmlich einverleibt und zum Teltower Kreise geschlagen.

Von den frühern Besitzern der Rittergüter waren um die Mitte dieses Jahrhunderts noch

vorhanden: die v. Schliben, v. Hake, v. Beeren, v. Britzke, v. Spil, v. Otterstedt, die Boytin, Schere, v. d. Liepe und Enderlein. Hinzugekommen waren: die Troyen zu Bohnsdorf, v. Flanß zu Gr. Glienicke, Gr. Machenow, Gr. Kienitz und Mahlow, die Lindholz zu Bukow, die v. Thümen zu Waltersdorf und Löwenbruch, die v. Zücker zu Genshagen. Hans Mittelstraß, ein Bürger zu Berlin, besaß Kl. Kienitz, Schaum zu Berlin Lichtenrade, die Reichen zu Berlin Rangsdorf und Rotzis, die v. Lietzen Wend. Wilmersdorf.

Das 17. Jahrhundert.

Zur Uebersicht des Besitzstandes theilen wir einen Auszug aus dem Verzeichnisse des Landreiters Biener auf dem Teltow vom Jahre 1610 mit. Nachdem derselbe die Städte und Aemter des Kreises aufgeführt hat, fährt er fort:

„Nun folgen der Herren Rittersitz und Dorffer:"

„Herr Schenk Wilhelm wohnt im Städtlein Teupitz und hat folgende Dörfer: Neuendorf, Egesdorf, Sputendorf, Lepten, Tornow, Grewendorf, Güssow und Zernsdorf.

Krummensehe gehört Caspar und Hans v. Hohendorf, wohnt auch allda, sind aber des Herrn Schenken Lehnmann.

Herr Schenk Jochim wohnt im Flecklein Buchholz und hat Halbek, Kl. Kienitz, Gr. u. Kl. Besten u. Pätz.

Die Herrschaft Wusterhausen gehört den Herren Schenken sämmtlichen und haben Schenkendorf, Deutsch Wusterhausen, Hoher Lemen, Sentzig und Seesen.

Nun folgen die Beschloßten von Adel:

Das Haus Machenow aufm Sande (Kl. Machenow) besitzt Daniel und Hans George Hacken und haben Stansdorf, Sputendorf und Heinersdorf.

Das Haus Glienicke und großen Machenow haben die Gevettern von Flanß nebst Gr. Kienitz, Mahlow, Buckow mit 5 Bauern.

Das Haus Beuten gehört Ernst v. Schlabrendorf und Friedrich Görtzke und wohnt Ernst v. Schlabrendorf zu Gröben, hat halb Waßmannsdorf und Wend. und Deutsch Gütkendorf. — Friedrich Görtzke wohnt zu Deutsch Beuten und ist ein Rittersitz.

Nun folgen die Unbeschloßten von Adel:

Jochim v. Schlabrendorf zu Drewitz, ein Rittersitz und hat die Gerichte zu Rudow.

Hans Georg v. Streithorst zu Sieten, ist ein Rittersitz und gehört ihm halb Ahrensdorf und ganz Kertzendorf.

Die Schlabrendorff'sche Wittwe wohnt zu Schenkendorf, ist ein Rittersitz und hat Fahlehorst und Halb Schenkendorf.

Peter und Balthasar v. Otterstedt zu Dahlwitz und haben Brusendorf und Schüne.

Siegmund v. Otterstedt zu Rudow, ist ein Rittersitz.

Otto Hacken seel. Wittwe wohnt zu Kiekebusch, ein Rittersitz.

Die unmündigen Thümen haben Waltersdorf und Gallun, sind 2 Rittersitze, und haben das halbe Dorf Wasmannsdorf.

Hans Kalenberg wohnt zu Schulzendorf, ist ein Rittersitz.

Caspar und Balthasar v. Enderlin wohnen zu Miersdorf und haben darin zwei Rittersitze.

Paul v. Troie wohnt zu Schmeckwitz, ist ein Fischerdörflein.

Heinrich Reich wohnt zu Rotschis und ist ein Rittersitz.

Jacob v. Barleben's Erben zu Selchow, ist ein Rittersitz und hat auch Lichterfelde.

Alexander Hacke und Christof Liepen wohnen zu Blankenfelde und ist ein Rittersitz, und gehört A. Hacken und Caspar Bettin auch Glasow und Giesensdorf.

Dr. Joh. Köppen der Aeltere hat Rangsdorf, ein Rittersitz und gehört dazu Bramsdorf und Kl. Köritz, ein Rittersitz.

Caspar v. Bettin wohnt zu Diedersdorf, ein Rittersitz.

Otto v. Beeren zu Kl. Beeren, ein Rittersitz.

Friedrich v. Beeren zu Gr. Beeren, ein Rittersitz.

Friedrich v. Ziecker und Hans v. Otterstedt zu Genshagen, sind 2 Rittersitze.
Jochim v. Bettin's seel. Wittwe wohnen zu Löwenbruch, ist ein Rittersitz.
Die unmündigen Schlabrendorffe zu Gr. Glienicke, ist ein Rittersitz.
Felix Barleben zu Gr. Ziethen ist ein Rittersitz, dazu Kl. Ziethen.
Franz Rathenow, Heine v. Britzke, Georg u. Matth. v. Britzke } wohnen alle zu Britzke und haben 4 Rittersitze.
Otto v. Spil's Erben zu Dahlem, ist ein Rittersitz.
Hans v. Wilmersdorf zu Schmargendorf, ein Rittersitz.
Jochim v. Gröben zu Giesensdorf, ist kein Rittersitz.
Hans v. Wilmersdorf wohnt zu Wilmersdorf, ist ein Bauerhaus.

Die Drangsale des 30jährigen Krieges blieben auch für den Teltower Kreis nicht ohne die nachtheiligsten Folgen. Die Ritterschaft des Kreises spricht sich hierüber in einem Berichte an den Kurfürsten v. J. 1641 in folgender Art aus:

In den Jahren 1627 bis 1630 hätten abwechselnd die Regimenter des Torquati Conti-schen Corps sowie der Tillyschen Armee, welche im Jahre 1630 nach Frankfurt hin und zurück zog, den Kreis schon fast gänzlich ausgesogen. Hierauf wäre im Jahre 1631 der König von Schweden mit seiner ganzen Armee durch den Kreis gezogen und hätte etliche Wochen mit der Kavallerie und 10 Wochen mit der Infanterie bei Potsdam ein Lager gehabt. Seine Völker hätten mit Rauben und Brennen den Kreis verwüstet und verödet, so daß fast in allen Dörfern Brand gewesen sei.

Auch sei bis zur Leipziger Schlacht (7. September 1631) kein Tag ohne Durchzug von Truppen gewesen und wäre der Reichskanzler Oxenstierna und Feldmarschall Banner mit der ganzen Artillerie und verschiedenen Regimentern eine Zeitlang im Kreise verblieben.

Im folgenden Jahre (1633) hatte Graf Tertzky und der Oberst Guschütz mit 5 Regimentern feindlicher Truppen einen Einfall gemacht und 8 Tage im Kreise gräulich gehauset, bis sie vom General-Lieutenant v. Arnim und dem sächsisch-brandenburgischen Succurs vertrieben worden wären. Hierauf hätten noch die Regimenter des Herzogs von Altenburg und des Obersten Gersdorf im Kreise gelegen.

Auch im Jahre 1634, als der Kurfürst mit dem schwedischen General Banner Frankfurt okkupirte, hätten sämmtliche Regimenter den Teltowschen Kreis, über die Neuemühle bei Wusterhausen, durchzogen und Quartier und Unterhalt genommen.

Im Jahre 1636 sei aber der Kreis von den schwedischen Generalen Jensisch und Wrangel mit Brandschatzung belegt und wären dabei mehrere vom Adel, wie der Oberst Mertaigne, als Geisel hinweggeführt, viele adelige Güter wären geplündert und mehrere Dörfer angezündet worden. Als hierauf die Stadt Magdeburg von den Kaiserlichen belagert worden sei, wären dieselben in den Teltow eingefallen und hätten daselbst geraubt und übel gehauset, sodaß die Bewohner hätten flüchten müssen. Als in demselben Jahre der Kurfürst mit den Kaiserlichen und Sächsischen von Peitz nach Cöln an der Spree gezogen, hätten sämmtliche Völker wieder im Teltow gelegen und unterhalten werden müssen.

Um Pfingsten des Jahres 1637, während der Belagerung von Torgau, wären die Belagerer in den Kreis eingedrungen und hätten daselbst gräuliche Verwüstung angerichtet, den Probst in Mittenwalde und den Pfarrer in Ahrensdorf ermordet und viele Personen erschlagen und gepeinigt, Städte und Dörfer in Brand gesteckt und weit über 100,000 Thlr. Schaden angerichtet (eine für die damalige Zeit ganz enorme Summe) und so tyrannisirt, daß fast Alles aus dem Kreise geflüchtet sei.

Im Jahre hierauf hätten die Taubischen Regimenter und die Völker des General-Wachtmeisters Bredow im Kreise längere Zeit gehauset und habe der Kaiserliche Commissarius über 1000 Stück Ochsen erpreßt und weggeführt u. s. w.

Die Ritterschaft hatte auch eine Spezifikation beigefügt, nach welcher der Kreis in den Jahren 1636—1638 allein an Brandschatzung und zu anderen Zwecken habe 129,293 Thlr. 12 Gr. und 1169 Wspl. 19 Schffl. Getreide oder pro Wspl. 24 Thlr. aufbringen müssen.

Die Folgen dieser unerhörten Plagen konnten nicht ausbleiben. Ganze Dörfer waren verwüstet. Von 1175 Bauern und 720 Kossäthen, welche vor dem Kriege noch ansässig waren, ging der größte Theil zu Grunde; denn es blieben in Allem nur 334 Bauern und 300 Kossäthen im ganzen Kreise übrig.

Der Ackerbau lag fast gänzlich darnieder. Es verwilderten ganze Feldmarken und bedeckten sich mit Gesträuch und Bäumen.

Wieviel Mühe es erfordert haben mußte, die wüsten Höfe wieder zu besetzen, geht wohl daraus hervor, daß im Jahre 1652 erst 595 Bauern, also kaum die Hälfte der früheren Zahl, wieder vorhanden war, ungeachtet man bei der Wiederbesetzung weder auf Stand, Herkommen, noch Heimath Rücksicht nahm und nicht darnach fragte, ob die Anzügler im schwedischen oder kaiserlichen Heere gedient hatten und von Geburt Schweden, Böhmen oder Deutsche waren. [1])

Hierdurch entstand fast überall eine fast totale Veränderung der Bevölkerung, indem der bei Weitem größere Theil derselben sich aus der Fremde ansiedelte.

Es kann daher auch nicht verwundern, daß so manche örtliche Sage, manche Eigenthümlichkeit in Sitten und Gebräuchen und mancherlei alte Familiennamen in dieser Epoche verloren gingen. Selbst die Namen adeliger Besitzer, wie die der Hohendorf, Troyen, Reichen und Bettine, welche sich noch vor dem Kriege im Besitze von Rittergütern im Kreise befanden, vermissen wir im Jahre 1652 und finden dafür einen v. Zuchow zu Kl.-Kienitz, v. Schwerin zu Drewitz, Grafen v. Lynar zu Gr.-Machenow, Mahlow und Gr.-Kienitz, v. Burgsdorf zu Gr.-Machenow, v. Rochow zu Rotzis und v. Stockheim zu Ruhlsdorf.

Im 18. Jahrhundert hatte man noch immer mit den unglücklichen Folgen des 30jährigen Krieges zu kämpfen. Noch waren viele Stellen in den Dörfern unbesetzt und verwilderter Acker zu räumen und wieder urbar zu machen. Schon der große Kurfürst hatte mit Strenge darauf gehalten, daß keine wüste Hufe unbesetzt bleibe oder wohl gar zum Gutshofe gezogen würde. Die von ihm in dieser Hinsicht erlassenen Edicte wurden vom Könige Friedrich Wilhelm I. noch verschärft, und es gelang endlich, die verwüsteten Höfe nach und nach wieder aufzubauen. Nur zwei der wüst gewordenen Dörfer, Pramsdorf und Sputendorf, wurden in der frühern Art nicht wieder besetzt, da sich kein Bauer dazu hergeben wollte, den geringen mit wildem Holze bewachsenen Boden zu roden und wieder urbar zu machen. Beide Dörfer hatten aufgehört Bauerndörfer zu sein. Die Gutsherrschaften zogen den Acker ein und besetzten beide Oerter mit Büdnern und Kolonisten.

Die Herrschaft Wusterhausen, welche der große Kurfürst im Jahre 1683 angekauft hatte, wurde bis zum Jahre 1738 durch neue Erwerbungen vergrößert und zur Apanage für königliche Prinzen vom Hause bestimmt. Es wurden in dieser Besitzung große Strecken wüsten Landes urbar gemacht und neue Wirthe angesetzt.

Auch die Herrschaft Teupitz wurde im Jahre 1718 von den Schenken von Landsberg zum gleichen Zwecke angekauft und für beide Herrschaften wurde eine Domänen-Kammer zu Wusterhausen eingerichtet.

Um das Jahr 1740 waren folgende Familien im Kreise mit Gütern angesessen:

I. Adelige:

v. Alvensleben	auf Löwenbruch,
v. Beer	" Gr. und Kl. Beeren,
v. Flanß	" Gr. und Kl. Ziethen,
v. Görtzke	" Beuten und Jütchendorf,
v. Gröben	" Löwenbruch, Giesensdorf, Birkholz und Glasow,
v. Hacke	" Kl. Machenow, Stansdorf, Heinersdorf, Genshagen und Rangsdorf,
v. Kamecke	" Steglitz,

1) Fälle solcher Art fanden bei der Wiederbesetzung von wüsten Stellen in Christinendorf, Cummersdorf, Kl.-Kienitz, Gr.-Machenow, Rangsdorf, Schmargendorf, Schulzendorf bei Trebin, Siethen, Tempelhof, Thyrow, D.-Wusterhausen, Zehlendorf und Zehrensdorf statt.

v. Kniephausen auf Britz,
v. d. Liepe „ Blankenfelde und Glasow,
v. Marwitz „ Dietersdorf
v. Otterstedt „ Dahlewitz, Gersdorf und Brusendorf,
v. Scharden „ Tempelhof,
v. Schlabrendorf „ Gröben, Beuten, Jütchendorf, Wasdorf, Tiefensee, Sieten und Kertzendorf,
v. Schwerin „ Wend. Wilmersdorf,
v. Thiele „ Ruhlsdorf,
v. Thümen „ Kertzendorf,
v. Wilmersdorf „ Dahlem, Schmargendorf, Schönow, Wasdorf und Runsdorf,
v. Varenne, Marquis, „ Genshagen.

II. Bürgerliche:

Brandhorst, Hofrath, auf Lichterfelde,
Lindholz, Commissionsrath in Halberstadt, zu Buckow.

Im 19. Jahrhundert fanden keine wesentlichen Territorialveränderungen im Teltowschen Kreise bis jetzt statt: denn die Herrschaft Beeskow und Storkow, welche dem Kreise im Jahre 1816 beigelegt, sind von demselben im Jahre 1836 wieder getrennt worden, so daß derselbe gegenwärtig wieder den frühern Umfang hat.

Am Schlusse des Jahres 1856 bestanden im Teltowschen Kreise:

I. Landtagsfähige Rittergüter, welche sich im Besitze folgender Familien befanden:

Ascher, Regierungsrath. Kerzendorf.
Beer, Heinrich Louis. Osdorf.
Beerend, Carl Philipp. Heinersdorf.
Beerend, Wittwe, Henriette geb. Bernsdorf. Klein-Beeren.
Behrend, Hermann Ludwig. Mariendorf.
Bouvier, Emil. Ruhlsdorf.
Briesen. Groß-Beeren.
Damköhler, Franz Theodor. Wasmannsdorf.
v. Eckardtstein, Freifrau. Wilmersdorf bei Berlin; laut Urk. v. 29. Sept. 1836 auf deren Lebenszeit.
Engelhardt, Nicolaus Heinrich Adolph. Dahlwitz.
v. Görtzke, Major. Groß-Beuthen, Klein-Beuthen, Jütchendorf 2. Antheils.
Hachenberger. Brusendorf.
v. Hake. Klein-Machenow und Stahnsdorf.
v. Häseler, Graf, Königl. Kammerherr. Blankenfelde und Glasow 1. Antheils.
Heidemann. Diepensee oder Tiefensee.
Jouanne, Johann Carl. Britz.
Kiepert, Hermann Ludwig. Marienfelde.
v. d. Knesebeck, Landrath. Jühnsdorf.
v. d. Knesebeck, Justizrath. Löwenbruch 1. und 2. Antheils.
Koblanck, Referendar a. D. Freigut Mahlow, laut Allerh. Urkunde vom 4. Januar 1856, für den Besitzer und dessen eheliche Descendenz.
Körner, Otto Erich, Ober-Amtmann. Rangsdorf.
Lemm, Carl Ernst Otto. Buckow.
Moser, Ritterschaftsrath. Groß- und Klein-Ziethen.
Rusche, Christian Friedrich. Glasow 2. Antheils.
v. Scharnhorst, Fräulein. Jütchendorf 3. Antheils und Siethen.
v. Scheele, Ober-Forstmeister. Schenkendorf nebst Vorwerk Marienhof bei Königs-Wusterhausen. (Für die Besitzzeit des v. Scheele und dessen männliche Descendenz.)
v. Schlabrendorf, Gräfin. Gröben und Jütchendorf 1. Antheils.
v. Schönburg, Fürst, Erben. Tempelhof.

Schulz, Geh. Justizrath. Genshagen 1. und 2. Antheils und Dahmsdorf 1. Antheils.
Schweizer, verehelichte Kaufmann. Diedersdorf und Birkholz.
v. Schwerin, Graf. Wendisch-Wilmersdorf.
Steffeck. Klein-Kienitz.
Zabel, Ober-Amtmann. Lichterfelde und Giesensdorf 1. und 2. Antheils.

Städte und Stiftungen:

Magistrat zu Berlin, das Rittergut Deutsch-Rixdorf.
" " Mittenwalde, " " Ragow.
" " Teltow " " Teltow.
Domstift zu Berlin die Rittergüter Lichtenrade und Schönfeld.

II. Ehemalige Königl. Domänengüter, deren Besitzer, in Gemäßheit der Allh. Kab.-Ordre v. 18. Febr. 1827 zur Stimmfähigkeit auf den Kreistagen befähigt sind.

v. Albrecht, Landrath a. D. Gütergotz.
Benda, Carl Friedrich Wilhelm, Assessor. Rudow.
v. Görtzke, (siehe o. Beuten), wegen Thyrow.
Kühne, Referendar. Fahlehorst und Schenkendorf bei Potsdam.
Frau v. Oven. Groß-Machenow.
Schneider, Amtmann. Selchow.
v. Treskow. Teupitz.
Viebeg. Löpten und Repplinchen.

III. Landgüter rc. und deren Besitzer.

Briesen. Neu-Beeren. (Vergl. I. Groß-Beeren.)
Cornax. Vorwerk und Forsthaus Cöpenick mit Fahleberg.
Jacobson. Vorwerk Schulzendorf.
Körner. Vorwerk Cummersdorf genannt Alexanderhof. (Vergl. I. Rangsdorf.)
v. d. Knesebeck. Kolonie Ludwigsfelde. (Vergl. I. Löwenbruch.)
Krohn. Vorwerk Werben.
Mätzke, Geh. Ober-Regierungsrath. Vorwerk Adlershof.
Magnus, Ferdinand Ludwig. Haus Zossen und Vorwerk Gerlachshof.
Romanus. Vorwerk Radeland bei Cöpenick.
Schmidt, Johann Friedrich. Freischulzengut Lankwitz.
Troschel, Wittwe geb. Caspar. Vorwerk Schönfeld.
Wilke, Justizrath. Gut und Kolonie Neuhof.

IV. Domänen und Aemter.

1. Königliche Domänen:

Dahlem und Grunewald.

2. Haus-Fideicommißgüter:

Groß-Besten.	Kiekebusch.	Neuendorf bei Teupitz.	Vorwerk Staackow, Kolonie und Mühle.
Klein-Besten.	Groß-Kienitz.	Neubrück.	
Callinchen.	Körbiskrug.	Peetz mit Hammelstall.	Theurow.
Crummensee.	Groß-Köris.	Pramsdorf.	Tornow.
Egsdorf.	Klein-Köris.	Prierosbrück.	Waltersdorf.
Freidorf.	Löpten.	Rotzis.	Wüstermark.
Gallun.	Groß-Machenow.	Schenkendorf.	Flecken Wusterhausen und Vorwerk.
Gräbendorf mit Frauensee.	Miersdorf.	Schwerin.	Deutsch-Wusterhausen.
Gussow.	Hohe Mühle.	Selchow.	Zeesen.
Halbe.	Mittelmühle.	Semmelei.	Zernsdorf.
Hammer u. Kl. Hammer.	Kleine Mühle.	Senzig.	
Hoherlöhme.	Neue Mühle.	Sputendorf.	

3. Amt Mühlenhof zu Berlin:

Bohnsdorf und Kolonie. Kietz bei Cöpenick. Schmöckwitz.
Cöpenicker Etablissements. Altes Landjägerhaus bei Cöpenick. Alt-Schöneberg.
Alt-Glienicke bei Cöpenick. Lankwitz. Kolonie Neu-Schöneberg.
Neu-Glienicke. Müggelsheim. Steglitz.
Grünaue. Böhmisch Rixdorf. Wilmersdorf bei Berlin.
Grünerlinde. Rudow. Alt-Zehlendorf.
Haasenheide und Weinberge. Schmargendorf. Zeuthen.

4. Amt Potsdam:

Ahrensdorf. Neuendorf. Schönow.
Drewitz. Rudow. Sputendorf.
Klein-Glienicke. Philippsthal. Stolpe.
Kohlhasenbrück. Schenkendorf.

5. Amt Spandow:

Pichelsberg Etablissements. Vorwerk Ruhleben. Spandauer Etablissements.

6. Amt Zossen:

Christinendorf. Jachsenbrück. Rehagen. Teltz.
Clausdorf. Lüdersdorf. Saalow. Thyrow.
Cliestow. Mellen. Schöneiche. Töpchin.
Cummersdorf u. Kolonie. Motzen. Schönweide. Wietstock.
Dabendorf. Neuendorf bei Trebin. Schünow. Wolziger Mühle.
Dergischow. Fern-Neuendorf. Schulzendorf. Fern-Wünsdorf.
Funkenmühle. Nächst-Neuendorf. Klein-Schulzendorf. Nächst-Wünsdorf.
Gadsdorf. Nunsdorf. Sperenberg. Zehrensdorf.
Glienicke bei Zossen.

Wir schließen diesen Abschnitt mit einer vergleichenden Nachweisung der Civil-Bevölkerung des Teltower Kreises in verschiedenen Zeitabschnitten.

	Vor dem 30jährigen Kriege.	J. Jahre 1740.	J. Jahre 1750.	J. Jahre 1800.	J. Jahre 1849.	J. Jahre 1855.
I. die Städte.						
Charlottenburg	—	1,680	1,754	2,970	8,159	10,018
Cöpenick	—	578	915	1,363	2,806	3,190
Mittenwalde	—	930	1,064	1,188	2,015	2,017
Teltow	—	767	753	855	1,483	1,552
Teupitz	—	277	258	365	561	556
Trebin	—	958	1,177	1,156	1,764	1,825
Zossen	—	612	879	1,443	2,130	2,181
zusammen	5,800 1)	5,802	6,800	9,340	18,918	21,339
II. das platte Land	14,508	2)	17,218	22,676	51,029	51,820
Ueberhaupt	20,308		24,018	32,016	69,947	73,159

1) Die Zahl der gesammten Einwohnerschaft der Städte findet sich nur allgemein angegeben und dürfte nur als eine Schätzung zu betrachten sein. — 2) Die Einwohnerzahl des platten Landes i. J. 1740 ist nicht angegeben. Es scheint in diesem Jahre nur die Zählung in den Städten stattgefunden zu haben.

Cöpenick.

Am nordöstlichen Ende des Teltower Kreises liegt, gänzlich von der Spree umflossen, die Insel Cöpenick oder, wie sie vor Jahrhunderten schon genannt wurde, der Cöpenickſche Werder. — Bevor nämlich die sogenannte alte Spree, von Fürstenwalde her, diesen Werder berührt und ihren Lauf nordöstlich verfolgt, geht aus ihr, beim Dorfe Rahnsdorf, ein Arm zu der von Süden herkommenden Dahme, mit der er, unter dem Namen der wendischen Spree, vereinigt mehrere Seen bildet, den Werder südlich und westlich umfließt und an dessen nordwestlichem Ende wieder mit der alten Spree zusammenfließt, unmittelbar vorher aber noch zwei kleinere Inseln, die Schloßinsel und die Stadtinsel, bildet.

Im Norden dieses Werders und fast der Mitte desselben gegenüber, bildet die alte Spree ein weites Becken, den Müggelsee, (vom slavischen mogil, Berg, also Bergsee), der über eine halbe Meile lang und fast eine halbe Meile breit ist und in früherer Zeit mit der wendischen Spree durch einen seichten Arm derselben, welche Bastlake hieß und jetzt Wiesenland ist, in Verbindung stand. Durch diese Lake wurde die Insel Cöpenick in zwei ungleiche Hälften getheilt, den kleinen und den großen Werder.

Dieses gesammte sich wenig über das höchste Niveau der Spree erhebende Inselterrain trägt auf dem großen Werder, dem Müggelsee gegenüber, die höchsten Berge der ganzen Umgegend. Schon in der Entfernung von mehreren Meilen sind sie, in bläulichen Dunst gehüllt, zu erblicken und von ihrem höchsten Rücken hat man bei hellem Wetter eine fünf Meilen weite Aussicht.

Vor Jahrhunderten waren diese Berge wie der ganze Werder noch mit dichtem Gehölz von Kiefern, Eichen und Birken bedeckt, und da, wo sich heut an den Ufern der Spree Wiesen hinziehen, war üppiges Elsengebüsch emporgeschossen.

In diese düstere, wenig zugängliche und einsame Gegend hatten sich Sagen vom alten Heidendienste, von Verzauberungen und verborgenen Schätzen geflüchtet, die sich, ungeachtet die Axt längst schon jenes Dunkel gelichtet und die menschliche Betriebsamkeit ganze Flächen zu Saatfeldern umgeschaffen und Wohnstätten angelegt, noch bis heut im Volksmunde erhalten haben. — Sie gehören der Geschichte nicht an und wir können auf sie nicht weiter eingehen; aber denkbar ist es, daß diese Inseln mit ihren Bergen, ihren dunklen Gehölzen, ihrem „Teufelssee" am nördlichen Fuße des Müggelberges einst der Hain gewesen ist, auf dem die alten Bewohner einer weitern Umgegend ihren Göttern gedient haben.

Bis zum Jahre 1750, in welchem auf einer Lichtung des großen Werders auf Befehl Frirdrichs des Großen die Kolonie Müggelheim angelegt wurde, war die Gegend noch gänzlich unbewohnt und nur da, wo die beiden Spreearme an dem äußersten westlichen Ende der Insel sich wieder vereinigen und durch eine Fuhrt des Stromes die Heerstraße aus Sachsen zur Oder führte, fanden vor Alters die ersten Ansiedelungen statt. Es sind dies

1. Das Schloß Cöpenick,

oder wie der Name in seiner ältesten Form vorkommt: Copenic, zu deutsch Inselort. 1)

---

1) Vom wendischen ta copan die Insel; kopen auch kupen heißen in der Gegend von Bautzen noch alle von Wasser umgebene Wiesen. In der Verbindung mit der Endung ic, ik würde copan-ic oder copenik Inselort heißen. Jene älteste Schreibart ist auch lange beibehalten und nur hin und wieder das c mit k vertauscht oder das p verdoppelt worden. Die heutige Schreibart Cöpenick ist schon im 16. Jahrhundert aufgekommen.

Obgleich dieses Schlosses in der Geschichte erst beim Jahre **1238** gedacht wird, so soll dasselbe doch schon früher bestanden und einem wendischen Häuptlinge zum Wohnsitze, zur Zoll- und Münzstätte gedient haben. Es sind nämlich an verschiedenen Orten in der Mark Silbermünzen mit der Umschrift „Jaczo de Copnic" (Jakob von Cöpenick) aufgefunden worden, auf welchen eine männliche Figur, Schwert und Palmblatt, als Zeichen der Gerichtsbarkeit und höchsten Gewalt, mit den Händen haltend dargestellt ist. Auf einer dieser Münzen, — man hält sie für die spätere, — hält die doch unzweifelhaft den Jaczo vorstellende Figur mit der rechten Hand eine Fahne und mit der linken ein Doppelkreuz, das Symbol des christlichen Glaubens.

Dieser Jaczo, — es kommt nur einer dieses Namens in der Geschichte vor, — ein Schwestersohn des zur christlichen Religion übergetretenen wendischen Fürsten Pribislaw, hatte, seinen alten Göttern treugeblieben, um das Jahr **1155** den Versuch gemacht, die in die Hände des Markgrafen Albrecht des Bären gelangte Burg Brandenburg wieder zu erobern, sich darin festzusetzen und das von seinem Oheim an den Markgrafen abgetretene Havelland in Besitz zu nehmen, ward mit seinen Wenden aber aus Brandenburg wieder vertrieben und gänzlich in die Flucht geschlagen. — Was aus ihm geworden, sagt die Geschichte nicht; es hat sich aber die Sage des Weitern bemächtigt.

Von den Deutschen bis zur Havel unweit Spandow verfolgt, soll er in seiner höchsten Noth sich in den Fluß gestürzt und das Gelübde gethan haben, wenn er glücklich das andere Ufer erreichen würde, von seinen Göttern zu lassen und Christ zu werden. Er habe darauf das andere Ufer, eine Landzunge des Grunewaldes, glücklich erreicht und dort, zur Bestätigung des gethanen Gelübdes seinen Schild niedergelegt, wovon der Ort noch heut den Namen Schildhorn führen soll. 1)

Daß Jaczo auch wirklich zur christlichen Religion übergetreten ist, wird von einigen Chronisten erwähnt, aber nicht wohin er sich hierauf gewendet. Daß er seinen Aufenthalt zu Cöpenick genommen, ist eine bloße Vermuthung, welche durch das Auffinden jener Münzen gestützt werden soll. — Die kritischen Untersuchungen der neuesten Zeit haben diese Sage jedoch ohne allen historischen Anhalt befunden und es wahrscheinlich gemacht, daß Jaczo, welcher gegen Albrecht den Bär kämpfte und Brandenburg überrumpelte, nicht Knes zu Cöpenick an der Spree, sondern ein Graf von Miecho gewesen ist und in seinem festen Schlosse Copanic an der Obra (jetzt Stadt Copnitz im Reg. Bez. Posen) die hier aufgefundenen Münzen habe prägen lassen, welche mit unserm Cöpenick in Beziehung gebracht, jene Vermuthungen erzeugt hätten. 2)

Noch **70** Jahre, nachdem Albrecht der Bär Brandenburg wieder erobert hatte, verflossen, bevor die entlegneren Theile des Teltow mit ihrer Feste Cöpenick in den Besitz der Brandenburgischen Markgrafen gelangte, und mit diesem Zeitpunkte hebt erst die Geschichte dieser Gegend an. Sie beginnt mit den Kämpfen, welche die Markgrafen Johann und Otto mit dem Markgrafen Heinrich von Meißen um den Besitz der Schlösser Cöpenick und Mittenwalde zu bestehen hatten, auf welche dieser Eigenthumsansprüche gemacht und sie mit Mannschaft besetzt hatte.

In den hierauf bis in das Jahr **1240** stattgehabten blutigen Fehden, in denen die Meißner den Barnim bis Strausberg hin verwüsteten, blieben die Markgrafen von Brandenburg Sieger und nahmen Cöpenick dauernd wieder in Besitz. Dieselben besetzten das Schloß mit ihren Mannen, an deren Spitze ein Hauptmann oder Vogt stand, der zugleich, als Stellvertreter des Markgrafen, die Gerichtsgewalt über den zum Schlosse gehörigen Bezirk oder die Vogtei, auszuüben hatte. Im Jahre **1245** war daselbst ein Hauptmann, der in einer Urkunde von diesem Jahre als Zeuge H. advocatus de Copenic aufgeführt ist. 3) In dem Schlosse hielten die Fürsten ihre Hoflager. Im Jahre **1264** befanden sich

---

1) Diese Sage, welche an die Befestigung der Brandenburgischen Herrschaft in der Mark und den Sieg des Christenthums über den wendischen Götzendienst erinnert, ist die Veranlassung, daß auf Befehl Sr. Maj. des Königs im Jahre **1844** auf dem Schildhorn ein Denkmal errichtet wurde. — 2) Vergl. Mart. Friedr. Rabe, Jaczo von Copnic, Eroberer der Feste Brandenburg, kein Slavenhäuptling in der Mark Brandenburg, sondern ein polnischer Heerführer. Historische Forschung. Berlin **1856**. — 3) Gercken, Cod. I, 202.

daselbst die Markgrafen Johann und Otto mit einem glänzenden Gefolge. [1]) Am 12. Mai 1349 befand sich Waldemar (der falsche) mit den Herzogen Rudolf und Otto von Sachsen und den Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt zu Cöpenick auf dem Schlosse und belehnten Bodo und Friedrich von Torgow mit dem Hofe zu Grube bei Potsdam, mit dem Kietze zu Potsdam u. s. w. [2]) Besonders gern verweilten daselbst die Hohenzollernschen Fürsten, welche sich, neben den Sorgen der Regierung dem Vergnügen der Jagd hingaben. [3])

Das alte Gebäude des Schlosses soll von Joachim II. abgebrochen und dafür ein neues aufgeführt worden sein. In der Merianschen Topographie findet sich noch eine Ansicht desselben vom Jahre 1640. Nach derselben bestand es aus zwei winkelrecht an einander stoßende Flügel von zwei Stockwerken, deren äußere Ecke und innerer Winkel durch überragende runde Thürme gedeckt waren. Der Vorplatz war mit einer Mauer umzogen und ebenfalls da, wo dieselbe eine Ecke bildete von einem Thurme gedeckt. Das Ganze, Gebäude und Mauern, bildete ein regelmäßiges Viereck.

Der große Kurfürst schenkte dies Schloß mit seinen Zubehörungen und Einkünften im Jahre 1677 dem Kurprinzen Friedrich bei seiner Vermählung mit der Prinzessin Elisabeth Henriette von Hessen, der es abtragen und durch Rütger von Langenfeld im Jahre 1681 in seiner jetzigen Gestalt neu aufbauen ließ. Die Amtsgebäude ließ der König Friedrich Wilhelm I. ausbauen und eine neue Brauerei aufführen, in welcher das damals so beliebt gewordene Bier, Cöpenicker Moll, gebraut wurde.

Seit dem Tode der verwittweten Erbprinzessin von Würtemberg, gebornen Prinzessin von Brandenburg Schwedt, welche das Schloß Cöpenick von 1749 bis zu ihrem 1782 daselbst erfolgten Tode bewohnte, ward dasselbe fast ganz vernachlässigt und im Jahre 1804 an den Grafen von Schmettau veräußert von diesem aber 1811 wieder zurückerkauft und zu Staatszwecken verwendet.

Nach dieser Uebersicht der äußeren Schicksale des Schlosses wenden wir uns zu seinen Mitteln und Zubehörungen.

Zum Unterhalte der Besatzung, Besoldung des Vogtes, Instandhaltung der Gebäude, Wege und Brücken waren seit frühen Zeiten schon dem Schlosse Güter und Einkünfte beigelegt worden. Nach den uns hierüber im Landbuche aufbewahrten Nachrichten vom Jahre 1370 und 1375 gehörten schon früher zum Schlosse:

- der Ort Kietz mit dem höchsten Gericht, Patronate, den Diensten der Einwohner, Zinsen und Pächten,
- in der Stadt Cöpenick das höchste Gericht, Kirchenpatronat und Abgaben,
- von den Dörfern: wendisch Watersdorf, Radensdorf und einem damals schon wüst gewesenen Dorfe Helwichsdorf, sämmtlich im Barnim belegen, die Bede,
- die Heide im Teltow, in welcher die Dorfschaften deutsch Woltersdorf, Bohnsdorf und Schulzendorf, gegen Entrichtung einer Abgabe an Hafer (Heidehafer genannt), die Weidefreiheit für ihr Vieh und die Einwohner von Cöpenick und Schmöckwitz gegen Entrichtung von Honigzehenten das Recht des Honigfanges hatten,
- die Heide im Barnim, in welcher die Dörfer Schönebeck, Schöneiche und Mahlsdorf, ebenfalls gegen Entrichtung von Heidehafer, die Weidegerechtigkeit hatten.

Außerdem zahlten noch die Bauern der umliegenden Dörfer für das aus den Heiden geholte trockene Holz eine bestimmte Abgabe.

---

1) Sie stellten am 16. April 1264 zu Kopenic einen Schutzbrief für das Kloster Mariazell in der Niederlausitz aus. Als Zeugen werden folgende Personen aufgeführt: der Bischof Wilhelm von Lebus, der Heermeister des deutschen Ordens Amon, der Prior des Klosters zu Strausberg, Bruder Hermann, der Burggraf Burchart von Querfurt und die edlen Ritter Walter von Barby, Bodo von Turgow, Ludolf von Esebeck, Ulrick von Kruge und viele Andere. Riedel, Cod. I, 83. — 2) K. Geh. Staats-Arch. Gdr. bei Klöden: Waldemar, Urk.-Buch No. XXXIX. Riedel, Cod. XI, 155. — 3) Der Kurfürst Friedrich II. befand sich daselbst am 5. Januar 1464 (von Raumer, Cod. I, 220). Der Kurfürst Joachim II. starb daselbst im Jahre 1571 und Joachim Friedrich endete auf dem Wege dahin, wahrscheinlich am Bohesdorfer Busche, im Wagen. — Der große Kurfürst, der ein großer Freund der Chemie war, hatte im Schlosse zu Cöpenick ein Laboratorium, das 1659 nach Berlin verlegt wurde. (König, II, 91.)

Die Fischerei in den zum Schlosse gehörigen Gewässern. [1]) Sie war in die große und kleine Fischerei getheilt. Die erste, welche damals schon bedeutend gewesen, war für 36 Schock 40 Gr. verpachtet, die kleinere nutzten die Kiezer zu Cöpenick und entrichteten dafür einen Zins;

Zoll und Geleit. Es wurde zu Cöpenick Land- und Wasserzoll erhoben: der erstere von den auf der Straße aus Sachsen zur Oder geführten Waaren, wofür der Schloßvogt den Reisenden auf der Heerstraße sicheres Geleit geben mußte, und der Wasserzoll von den zwischen Fürstenwalde und Berlin auf der Spree geführten Kähnen, sowie von dem Karinen- oder Bauholz, welches aus den waldreichen Gegenden der Spree und Dahme bei Cöpenick vorüber gebracht wurde. Dieser Wasserzoll wurde aber schon im Jahre 1298 der Stadt Berlin für 220 Pfund Brandenburgischer Pfennige abgetreten [2]) und die gewiß nicht unerhebliche Einnahme von demselben nach Berlin verlegt.

Auch der Landzoll war eine Zeitlang dem Schlosse abgenommen und verpfändet worden, weshalb seiner im Landbuche auch nicht gedacht ist. Er war an Offen von Schlieben veräußert worden, welcher ihn wieder an den Rath zu Berlin und Cöln abgetreten hatte. [3]) Erst später, im Jahre 1449, wird er wieder als Zubehör des Schlosses Cöpenick genannt, indem ihn der Kurfürst zum Bau seines neuen Schlosses zu Cöln an der Spree verordnete, [4]) später auch der Chorschule zu St. Nikolai in Berlin Hebungen darauf anwies. [5])

Der Zöllner zu Cöpenick stand unter der Aufsicht des Vogts und erhielt von demselben auch Beköstigung. [6])

Mit jenen Einkünften wurde das Schloß Cöpenick in früherer Zeit von den Landesherren häufig verpfändet oder, nach der damaligen Ausdrucksweise, auf Wiederkauf verkauft. Die geldbedürftigen Fürsten übergaben solches den Darleihern einer Geldsumme zum Nießbrauche und behielten sich, gegen Rückzahlung derselben, die Zurücknahme vor. Da aber auch den Pfandbesitzern die Kündigung freistand und den Fürsten die Beschaffung des Pfandschillings sehr schwer fiel, so gingen dergleichen Pfandstücke, wie etwa heut die Hypotheken und Pfandbriefe, aus einer Hand in die andere. Im Jahre 1371 verpfändete der Markgraf das Schloß Cöpenick mit noch andern Schlössern seinem Hofmeister Claus v. Bismark. [7]) Der Kaiser Karl IV., der es, nachdem er in den Besitz der Mark getreten war, im Jahre 1375 zwar wieder eingelöst hatte, gab es im Jahre 1377, ebenfalls mit andern Schlössern, einem gewissen Frank oder Frantzke. [8]) Der folgende Markgraf, Siegismund, hatte es eingelöst und den Gebrüdern Hans und Ulrich v. Biberstein, Herren zu Sarow und Beeskow, verpfändet, welche es im Jahre 1387 wieder dem Rathe zu Berlin für 520 Schock böhmische Groschen zum Pfandbesitze abtraten. Sie legten dem Rathe die ihnen selbst gewordene Verpflichtung auf, das Schloß zurück zu liefern, wenn der Pfandschilling bezahlt oder es zum Kriege gebraucht werden sollte. Außerdem sollte der Rath Schloß und Brücken in gutem Stande halten. Würden die Gebäude aber durch Krieg oder Brand zerstört, so sollte dennoch der Pfandschilling erstattet werden. [9]) Obgleich es dem Rathe zu Berlin nun wohl sehr daran liegen mußte, das Schloß Cöpenick und die Zollerhebung daselbst in seinem Besitze zu haben, um allen Plackereien der markgräflichen Zollbeamten überhoben zu sein, alle Hindernisse für den Handel und Waarenverkehr zu beseitigen und zu verhindern, daß, wie dies damals so häufig geschah, auch von diesem Schlosse Krieg geführt und die Unsicherheit im Lande vermehrt würde, so hatte er mit dem Besitze doch zugleich auch

---

1) Die zur Burg Cöpenick gehörig gewesenen Gewässer sind in einer vor dem Jahre 1487 aufgenommenen Matrikel genannt. Es waren: die Spree vom Müggelsee bis nach der Berlinschen Grenze, oder vom Müggelsee bis Rahnsdorf und jenseits Rahnsdorf, die sog. Heidewasser; der Kalksee, Stolpstrom. — Diese Gewässer waren den Kietzern zu Cöpenick und den Bauern zu Rahnsdorf und Wend. Woltersdorf zum Befischen eingeräumt. (Riedel a. a. O. XI, 433.) — 2) Fidicin, hist. dipl. Beitr. I, 52. — 3) Urkunde von 1398 ebendas. II, 119. — 4) v. Raumer, Cod. dpl. I, 179. — 5) Urkunde von 1491 ebendas. II, 80. — 6) Bestallung für den Amtmann Flanß v. J. 1516. Fidicin a. a. O. IV, 226. — 7) a. a. O. 45. — 8) Vergl. Tab. XV des Landbuches: Dispositio castrorum sub anno 1377 per dominum Imperatorem facta. Dem Pfandbesitzer Françoni (Frantzko) war außer Cöpenick noch Neustadt, Biesenthal, Breten, Wrietzen &c. überlassen worden. — 9) Fidicin a. a. O. II, 90.

die Besatzung des Schlosses und eine Reihe von Verpflichtungen übernommen, welche seine Verwaltungsgeschäfte sehr vermehren mußten. Wollte er diese Last los sein, so mußte er sich eine geeignete und ihm sichere Person verschaffen, welcher er das Schloß anderweitig zum Pfandbesitze übergeben konnte. Hiermit ist der Rath auch umgegangen, zur Zeit als der Markgraf Jobst die Mark Brandenburg übernommen hatte; denn dieser schrieb an den Rath: er habe vernommen, daß er die Feste Cöpenick anderweitig versetzen wolle; er ersuche ihn, dies nicht zu thun, da er derselben in seinen eigenen Angelegenheiten selber bedürfe; er wolle ihm den Pfandschilling zurückgeben und möge er dieserhalb mit dem Landschreiber Ortwyn reden. 1) Die Unterhandlungen mit diesem mußten aber ohne Erfolg gewesen sein, denn der Markgraf erbot sich hiernächst wieder, den Pfandschilling aus dem Zolle in Oderberg und der zu Berlin und Cöln aufkommenden Urbede zu erstatten. 2) Allein der Rath schien hierzu nicht geneigt gewesen zu sein und befürchtet zu haben, daß das Schloß von dem Markgrafen, der damit umging Alles zu verpfänden und zu veräußern, sogleich wieder an Personen überlassen werden würde, von welchen nichts Gutes zu erwarten war. Die Zurückgabe des Schlosses an den Markgrafen erfolgte nicht, vielmehr übergab es der Rath zu Berlin dem Ritter Heinrich v. Reichenbach, welcher zu Schulzendorf im Teltow angesessen war. Den Pfandschilling zahlte derselbe nicht, sondern stellte dem Rathe unterm **14.** April **1394** einen Schuldschein aus und **20**, größtentheils im Teltow angesessene Ritter verbürgten sich für ihn. 3) An demselben Tage gab Heinrich v. Reichenbach dem Rathe aber das einträglichste Pfandstück, den Zins vom Müggelsee und die Urbede zu Cöpnick wieder zurück 4) und behielt daher nur das Schloß mit den Geldhebungen und Getreidepächten aus einigen Dörfern.

Der Rath zu Berlin wußte sich aber auch später noch im Besitze des Schlosses zu behaupten und besaß es während der Fehden, die Dietrich v. Quitzow mit der Stadt Berlin führte, bis dieser und sein Bruder Johann am Tage Mariä Reinigung **1407** sich desselben mit Gewalt bemächtigten, 5) so daß es der Stadt Berlin viel Mühe kostete, wieder in den Besitz zu gelangen. 6)

Fünf Jahre besaß der Rath zu Berlin hiernächst noch das Schloß Cöpenick mit seinem Zubehör, bevor dessen Zurückgabe an die Landesherrschaft erfolgte. Der Kaiser Siegismund hatte von Jobst die Mark Brandenburg abgetreten erhalten und im Jahre **1412** den Burggrafen Friedrich von Nürnberg über dieselbe zum Statthalter eingesetzt, mit dem Auftrage, alle Landesfestungen nebst dazu gehörigen Gütern wieder einzulösen und in die landesherrliche Gewalt zu bringen. Bei den Städten und dem Adel fand diese Maßregel zum Theil sehr heftigen Widerspruch und auch der Rath zu Berlin scheint nicht sogleich bereit gewesen zu sein, Cöpenick herauszugeben, und beburfte es dazu noch erst der ernsten Mahnung des Kaisers. 7) Nachdem der Burggraf im Besitze des Schlosses war, gab er dasselbe unterm **11.** November **1413** dem Ritter Werner v. Holtzendorf für **600** Schock Groschen zum Pfandbesitze, 8) unter der Verpflichtung keinen Krieg daraus zu führen, es dem Burggrafen stets geöffnet zu halten und nur einem Lehnsmanne der Herrschaft, auf dessen Zuverlässigkeit zu rechnen sei, anderweitig zu versetzen. In Kriegszeiten sollte dem Pfandbesitzer die Beköstigung der landesherrlichen Besatzung zwar obliegen, jedoch vergütigt werden. Güter und Zinsen, welche der v. Holtzendorf mit der Genehmigung der Herrschaft zum Schlosse erwerben würde, sollten demselben bezahlt werden.

Unter gleichen oder doch ähnlichen Bedingungen erhielt Otto v. Lossow und dessen Erben

---

1) a. a. O. IV, 81. — 2) a. a. O. 98. Stadtarchiv zu Berlin No. 1147. — 3) Fidicin a. a. O. II, 117. — 4) Das. IV, 99. — 5) Angelus, Annalen. — 6) Der Rath hatte sich auch deshalb an den Statthalter in der Mark, den Herzog Suantibor zu Stettin gewandt, welcher den Dietrich v. Quitzow zur Rückgabe des Schlosses aufforderte, von diesem aber die Antwort erhielt, „daß er solches nicht könne, da er seines Bruders (Johann, der sich in Cöpenick festgesetzt hatte) nicht mächtig sei, und die Berliner wohl wüßten, was sie ihm gesagt hätten. Würden sie dies halten, so wolle er ihnen wohl geloben" u. s. w. — Dieses Originalschreiben hatte Suantibor dem Rathe in Berlin mitgetheilt und befindet es sich noch im Berlinischen Stadt-Archive No. 1161. — 7) Das vom Kaiser an den Rath zu Berlin deshalb erlassene Schreiben ist vom 1. September 1412. Fidicin a. a. O. IV, 116. — 8) v. Raumer, Cod. dpl. I, 51.

Schloß und Stadt Cöpenick im Jahre 1416 auf Wiederverkauf, [1]) und als Markgraf Johann im Jahre 1426 Beides dem Hans v. Uchtenhagen für 600 Schock böhmische Groschen auf Wiederkauf verschrieb, knüpfte er daran die Bedingung, daß wenn sein Vater, der Kurfürst, dem Lande eine gemeine Landbede auferlegen würde, solche auch in der Stadt und dem Amte erhoben werden dürfe. [2]) Bei späterer Ueberlassung des Schlosses an den kurfürstlichen Rath Henning Schowenboltz [3]) (1457), an Hans Spigel (1482) und an den kurfürstlichen Rath Georg Flanß [4]) ward das Beamtenverhältniß dadurch schärfer bezeichnet, daß das Schloß „in Amtmannsweise" denselben übertragen wurde, worunter man damals die Verpflichtung verstand, von der Verwaltung Rechenschaft zu geben, Gebäude, Wege und Brücken im Stande zu erhalten und Jedermann im Amtsbezirke zu Recht zu verstatten, für die Erhaltung der Grenzen zu sorgen und die Gefälle beizutreiben.

Zum Schlosse gehörte damals das Städtchen Cöpenick mit der Urbede und dem Kirchenpatronat, der Kiez mit Patronat, Gerichtsbarkeit und Diensten und Abgaben der Fischer, Dienste der Kossäthen zu Wendisch-Waltersdorf, Heidehafer der früher benannten Dörfer für Hütungsgerechtsamen, Holz zum Brennen und Brauen, Fischerei und Jagd. — Der Hauptmann mußte 1000 Gulden einschießen, davon sogleich 500 Gulden entrichten und das Uebrige an Gebäuden und Brücken verbauen.

Der frühere Pfandschilling erhielt später den Charakter einer Amtskaution, bis auch diese wegfiel. Im Jahre 1705 ward Bernhardt Liessen zum Oberamtmann in Cöpenick bestellt, ohne daß von ihm eine Kaution geleistet ward. Seine Hauptthätigkeit bestand in der Verwaltung des Justizwesens und in der Vereinnahmung und Berechnung der Einkünfte des Amtes.

Der Güterumfang des Amtes wurde inzwischen nur durch die Erwerbung des Schmöckwitzer Werders, Zeuthen ꝛc. zur Zeit Joachims II. vergrößert. Als jedoch das Schloß im Jahre 1677 an den Kurprinzen Friedrich gekommen war, erwarb derselbe noch eine Anzahl von Gütern, welche er dem Amte beilegte, sodaß nach einer Designation vom Jahre 1698 überhaupt, außer dem Schlosse und Kiez zu Cöpenick, dazu gehörten: 10 Dörfer, 7 Vorwerke, 2 Wassermühlen, 1 Windmühle, 1 Schneidemühle, bedeutende Heidedistrikte, Weinberge, Pächte ꝛc. [5]) welche Besitzungen in neuerer Zeit theils wieder veräußert, theils andern Aemtern beigelegt worden sind, wonächst eine gänzliche Auflösung des Amts erfolgte.

Zum Schlosse gehörte ein Burglehn in der Stadt, dessen Besitzer von Schoß, Wachen und bürgerlichen Beschwerden befreit war, Fischerei und Holzungsrecht hatte, jedoch verpflichtet war, in Zeiten des Krieges das Schloß vertheidigen zu helfen oder sonst aufzuwarten. Im Jahre 1463 war Friedrich Bebenfelde Besitzer dieses Burglehns. [6])

2. Der Kiez.

Das Fischerdorf oder der Kiez zu Cöpenick, auf dem der Schloßinsel gegenüber belegenen Cöpenickschen Werder, am Ufer der wendischen Spree, ist eine schon zu wendischer Zeit entstandene Ansiedelung, welche im Jahre 1375 bereits aus 24 Häusern bestand und unter einem Schulzen eine geschlossene Gemeinde bildete, deren Mitglieder sich Nachbarn nennen, sowie sie auch die ganze Gemeinde mit dem Worte „Nachbarschaft" bezeichnen. — Obgleich die Bewohner dieses Orts früher sehr darauf hielten, daß ihre Stellen von Vater auf Sohn, mindestens doch auf den Sohn eines Nachbars übergingen,

---

1) Copiarium des Lehnsarchives vol. 2, fol. 89. — 2) Gercken, Cod. dpl. VII, 160. — 3) Er erhielt das Schloß in „Amtmannsweise" auf Lebenszeit. Lehns-Cop. vol 22. — 4) Fidicin a. a. O. IV, 226. — 5) Kgl. Geh. Staats-Archiv. Biesdorf mit Meierei und Schäferei, Marzahn, Mahlsdorf, Rahnsdorf, ein Fischerdorf, Bohnsdorf mit einer kleinen Meierei, Züthen an der Spree, Schmeckwitz, ein schlechtes Fischerdorf, Glienicke mit einer Meierei, Münchehofe, eine Meierei zu Mahlow, Groß-Kienitz, zu Schönefeld eine Meierei, wozu Acker der wüsten Dorfmark Tiefensee gehörte, die Wassermühle Rabenstein, die Heidemühle, eine Windmühle zu Glienicke, 18 Schfl. Roggen- und 1 Wspl. 6 Schfl. Haferpacht zu Schönow bei Teltow, die Urbede zu Cöpenick, der Kiez daselbst, die Meierei zu Cöpenick (früher Esichs Erben), eine Schneidemühle bei Rahnsdorf und zwei Weinberge vor Cöpenick. — 6) Lehns-Cop. vol. 22.

so traten doch Fälle ein, welche die Ansetzung von fremden Fischern nothwendig machte. So waren während des dreißigjährigen Krieges 8 Stellen wüst geworden, welche das Amt mit Fremden besetzen mußte. [1])

Nach dem Landbuche hatte jeder Fischer von seinem Hause einen Zins von 15 Pfennigen, zu verschiedenen Jahreszeiten zu entrichten und mußte zum Schlosse dienen. Sämmtliche Kiezer zusammen benutzten die kleine Fischerei und den Ahlfang, wofür sie 3 Talente Pfennige (2 Schock Groschen) und 14 Pfund Pfeffer (welcher auf $1\frac{1}{2}$ Schock veranschlagt war) zum Schlosse entrichten mußten. Außerdem scheinen sie auch schon damals, wie noch heut, Antheil an der großen Fischerei gehabt zu haben, [2]) wofür sie noch besonders Pacht zahlen mußten.

Auch auf der zur Stadt gehörigen Clodenick, wie das Wasser früher genannt wurde, hatten die Kiezer das Recht zu fischen. Es waren zwischen diesen und der Stadt im Jahre 1451 Streitigkeiten entstanden, welche vom kurfürstlichen Hofgericht dahin entschieden wurden, daß die Kiezer diese Fischerei auszuüben berechtigt, aber verpflichtet seien, dafür dem Rathe zu Cöpenick jährlich 1 Schock Groschen Zins und 1 Tonne Bier und Fische zu entrichten. Die von diesem Wasser aufkommenden Strafen für Pfändungen sollten dem Rathe zur Hälfte zugehören. [3])

3. Die Stadt.

Ganz in der Nähe und unter dem Schutze des alten Schlosses Cöpenick, auf einer von diesem nur durch einen schmalen Spreearm oder Graben getrennten Insel, entstanden Ansiedelungen, welche, wahrscheinlich bald nachdem Schloß und Umgegend von den Brandenburgischen Markgrafen erworben war, städtische Rechte erhielten. Wann dies geschah, läßt sich beim Mangel von Nachrichten nicht angeben; es konnte aber erst geschehen sein, nachdem die Brandenburgischen Markgrafen das Land Barnim (nach dem Jahre 1225) erhalten hatten: denn die vorzüglichste Dotation, welche der Ort erhielt, waren 44 Hufen Acker jenseits der Spree im neuen Lande Barnim. [4]) Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß diese, von Cöpenick durch die Spree gänzlich getrennte Feldmark, zu einem wendischen Dorfe gehörte, welches bei der Gründung der Stadt ihr als Dotation überwiesen wurde. Daß daselbst zu heidnischer Zeit Ansiedelungen vorhanden waren, darauf deuten die vielen mit Menschenknochen angefüllt gewesenen Todten-Urnen hin, welche man im 17. und im Anfange des vorigen Jahrhunderts auf dem sogenannten Galgenberge, einem bei jener Feldmark in der Nähe des Weges nach Berlin belegenen Sandhügel, ausgegraben hat. [5])

Wahrscheinlich sogleich bei ihrer Gründung erhielt die Stadt außer jener Feldmark als Dotation:

an Holzung das Recht aus der „Mickelheide" Bau- und Brennholz zu holen;

Wiesen erhielten die Bürger im Anschlusse ihrer Feldmark an den Ufern des von Dahlwitz herkommenden und in die Spree gehenden Fließes, sowie auf dem kleinen Cöpenickschen Werder;

Fischerei trieben sie in dem ihnen eigenthümlich gehörigen Clodenick.

Anfänglich mochte der Ort, der niemals mit Mauern umgeben war, sich von einem Dorfe wenig unterschieden haben, bis zuerst die Verleihung des Marktrechts und der aus demselben sich mehr entwickelte gewerbliche Verkehr, die dadurch bedingten städtischen Einrichtungen nach und nach hervorrief. Im rechtlichen Sinne ward Cöpenick aber erst dadurch zur Stadt erhoben, daß es angewiesen wurde, sich sein Recht von einer bereits ausgebildeten Stadt zu holen, und dies geschah wahrscheinlich durch die Ver-

---

1) Der Landreiter im Teltow berichtete im Jahre 1652: Es seien auf dem Kieze zu Cöpenick 8 Stellen wüst geworden und durch Adam Schultze zu Mittenwalde, Zacharias Schultzken aus Taßdorf, Gürge Schmer aus Schmeckwitz, Jakob Schnicke von Rahnsdorf, Andres Leitzke aus Busch, Hans Lehmann aus Luckau, Michel Buckow von Rüdersdorf und Martin Wiprecht aus Berlin wieder besetzt worden. Von den ältern Kiezern waren noch vorhanden: der Schultze Christian Funckel, Andres, Hans, Casper und Martin Köppen, Gürge Maysch, Martin und Andres Judas, Barthel Fehle, Martin Küriß, Caspar Stahn, Valtin Ranke und Martin Kothen. — 2) Nach dem alten Erbregister des Amts Mühlenhof reichte die Fischerei der Kiezer zu Cöpenick von Stralau bis zu den Storkowschen Gewässern. — 3) Die Urkunde befindet sich bei den rathhäuslichen Dokumenten in Cöpenick. — 4) Die Bürger besitzen 40 Hufen und die Pfarre 4. (Pfarrmatrikel v. J. 1542.) — 5) Dies berichtet Beckmann in dem handschriftlichen Theile der Brandenburgischen Geschichte.

ordnung der Markgrafen Johann und Otto vom 7. März 1232, nach welcher sämmtliche Städte im Teltow verpflichtet wurden, ihr Recht von der Stadt Spandow zu holen. [1]) Die dort bereits zur Ausbildung gekommenen städtischen Rechte und Einrichtungen sollten auch der neuen Stadt Cöpenick zum Muster dienen. Hatte der Ort bis dahin in allen Rechts- und Gemeindesachen unter dem Landgericht und der Aufsicht des landesherrlichen Vogtes gestanden, so wurde nun für dieselbe ein eigenes Stadt-Gericht gebildet und aus der Zahl der Bürger wurden Vertreter oder Verordnete der Gemeinde und aus diesen wieder Rathmanne (der Magistrat) gewählt, welche das Interesse der Stadt und deren Einwohner wahrzunehmen und das Vermögen der Gemeinde zu verwalten hatten.

An der Spitze der Verwaltung stand der Bürgermeister [2]) und mit demselben bestand der Rath im Jahre 1381 aus 6 Personen: Johannes Segefeld, Claus Rohrbeck, Peter Kuns, Peter Schorin, Thomas Schwocher und Johann Rosenbaum. [3]) Später kommt ein Consul perpetuus, ein Consul, Kämmerer und Rathmann vor und vor der Einführung der Städteordnung im Jahre 1808 waren zwei Bürgermeister, einer für das Gerichtswesen der andere für das Polizeiwesen, ein Kämmerer und zwei Rathmanne.

Ueber die Art der Wahl des Rathes, dessen Wechsel in der Regierung und Geschäftsverkehr mit den Bürger-Verordneten finden sich aus der früheren Zeit gar keine Nachrichten vor.

Das Siegel, welches der Rath führte, enthielt das Stadtwappen: zwei mit den Bäuchen gegen einander gekehrte Fische und einen zwischen beiden aufwärts stehenden Schlüssel.

Die Gerichtsverwaltung lag ursprünglich in der Hand des Stadtschulzen und des landesherrlichen Vogts. Ersterer verwaltete das Untergericht und der Vogt das höhere oder Criminalgericht. [4]) Aber auch das Letztere erhielt die Stadt vom Markgrafen Jobst, wie aus einer Verschreibung Dietrichs von Quitzow vom Jahre 1409 hervorgeht, in welcher derselbe (als Hauptmann Markgraf Jobsts) erklärt: „daß nach Geheiß und Willen des Markgrafen Jobst dem Rathe und Städtchen Copenic das Gericht in der Stadt mit allem Rechte und mit allen Zubehörungen zum Eigenthume und zur Besserung der Stadt übertragen werde.“ [5])

Einen so kleinen Anfang Cöpenick auch gehabt haben mag, wie schon die geringe, einem nur mäßigen Dorfe gleiche Hufenzahl seiner Feldmark und der niedrige Satz der von den Bürgern entrichteten ersten Abgabe an Urbede beweist, so muß es ihr an inneren Keimen der Entwickelung doch nicht gemangelt haben; da sie im 14. Jahrhundert bereits eine solche Selbstständigkeit und Kraft besaß, die sie befähigte, mit den übrigen Städten der Mark Bündnisse zum gegenseitigen Schutze und zur Herbeiführung der Ordnung im Lande einzugehen und ihr während der durch das Auftreten des falschen Waldemars entstandenen Wirrnisse, im Jahre 1349, die Pflicht auferlegt werden konnte, Cöpenick selbst zu vertheidigen. [6]) Der vielfache Wechsel der Pfandbesitzer des Schlosses, welche zugleich die Vogtei über die Stadt hatten, die Fehden, von welchen dasselbe betroffen war und die allgemeine Unsicherheit im Lande, von welchem Allen Cöpenick nicht unberührt bleiben konnte, scheint indessen auf das fernere Gedeihen desselben sehr nachtheilig eingewirkt und es fast gänzlich in Verfall gebracht zu haben, so daß, wie der Kurfürst Friedrich I. sich in einer Urkunde vom Jahre 1424 über die Verleihung des Marktrechts ausdrückt, die Bürger sich in wirklicher Armuth befanden. — Sie trieben Ackerbau und Viehzucht, wozu sie durch ihren bedeutenden Wiesenbesitz besonders befähigt waren, und nur die zur Beschaffung der nöthigen Lebensbedürfnisse erforderlichen Gewerbe. Andere Gewerbe und Manufacturen bildeten sich erst seit der Nieder-

---

1) Fidicin a. a. O. IV, 1. — 2) Die erste Urkunde, in welcher der Bürgermeister gedacht wird, ist erst vom Jahre 1390, man kann aber annehmen, daß diese Bezeichnung schon früher im Gebrauche war. — 3) Urkunde vom Jahre 1381 über den Verkauf einer Rente an den Kaland. — 4) Nach dem Landbuche hatte der Markgraf noch das hohe obere Gericht. — 5) Die Urkunde vom Sonnabend in den heiligen Tagen zu Paschen 1409, welche mit den Worten beginnt: Ik Dyderic von Quitzow bwkenne etc. dat ik nach gheheyte vnd willen vnses gnedighen heren marggreuen Jostes vorleghen hebbe u. s. w. ist, bereits sehr zerfressen, noch auf dem Rathhause. In welcher Eigenschaft er für den Markgrafen auftrat, ist nicht bemerkt, auch der Ort der Ausstellung nicht angegeben. — 6) Fidicin a. a. O. IV, 34.

lassung französischer Flüchtlinge daselbst, seit dem Ende des 17. Jahrhunderts. Auch Beispiele, daß sich begüterte Personen in Cöpenick niederließen, um daselbst von ihren Renten zu leben, finden sich erst nach der Mitte des 15. Jahrhunderts. 1)

Ueber die fernere Gestaltung des Besitzthums, der Rechte und Pflichten der Bürger läßt sich wenig sagen, da die ältesten Nachrichten hierüber nicht mehr vorhanden und der älteste vorhandene Brief nur eine ganz allgemein gehaltene Confirmationsurkunde des Markgrafen Ludwig des Aeltern vom Jahre 1325 ist, in welcher derselbe erklärt: er wolle seinen lieben Bürgern in „Coppenik" die Rechte, Eigenthumsbesitzungen, Schenkungen, Gewohnheiten u. s. w., mit welchen sie und die Stadt von den alten Markgrafen begnadigt worden, bestätigen. 2)

Das Holzungsrecht der Bürger ward später mehr begrenzt, weil man fürchtete, daß die Bürger „wider alten Gebrauch und Verbot das Holz über die Gebühr verwüsteten." Es ward in einem Rezesse vom Jahre 1556 der Stadt auf dem großen Werder und der Wickelheide ein bestimmter District, „diesseits der krummen Lanke und dem Lotwinkel, von der Spree an bis zur kleinen Mickel," als ausschließliches Heiderevier angewiesen und zugleich festgestellt, daß ohne Erlaubniß des Kurfürsten oder dessen Heidewärters ferner „auf dem hohen und großen Mickelberg weder gehütet noch gehauen werden dürfe." Auch in dem angewiesenen Heidereviere sollten die Bürger nur zu ihrer Nothdurft und zum Betriebe ihrer Ziegelscheune sowie zu den Gebäuden der Stadt das benöthigte Holz zu hauen berechtigt sein. 3)

Die Fischerei auf der Clodenick wurde von der Stadt den Kiezern zu Cöpenick und den Fischern zu Schmöckwitz gegen Entrichtuug einer Pacht oder eines Zinses überlassen. 4) Sie räumten aber den Kiezern zu Cöpenick und den Fischern zu Schmeckwitz die Fischerei in demselben gegen einen jährlichen Zins ein. 5)

Von dem Besitzer der Rabensteinschen Mühle hatte die Stadt Dienste und eine Abgabe bei Besitzveränderungen, Auffahrt und Abfahrt genannt, zu fordern, worüber Streitigkeiten entstanden waren, die im Jahre 1522 durch ein Urtel des Kammergerichts entschieden wurden.

Im Anschlusse der Feldmark im Barnim erwarb die Stadt nach dem Jahre 1516 „eine Breite Landes mit einem See, Aeckern, Weide, Holzung und Büschen, zwischen dem Rabenstein und der Mahlsdorfer Feldmark" vom Domdechanten Krull zu Cöln und dessen Bruder, sowie eine jährliche Hebung von 1½ Wisp. Hufenpacht des ehemaligen Städtchens Beiersdorf. 6) Jener Landbesitz wurde im Anfange des vorigen Jahrhunderts von der Stadt zu Erbpacht ausgethan und später daselbst das Etablissement Kiekemahl angelegt.

In Betreff des Marktrechtes, welches zu den ersten Dotationen einer werdenden Stadt gehörte, findet sich bei Cöpenick die eigenthümliche Erscheinung, daß im 15. Jahrhundert keine Spur desselben mehr erkennbar ist und solches vom Kurfürsten Friedrich I. im Jahre 1424 erst wieder neu verliehen werden mußte. Derselbe erklärt in der darüber ausgestellten Urkunde: „In Betracht der Armuth und

---

1) Der Mitbesitzer des Dorfes Rudow, Henning Diricke, hatte seine Güter verpachtet und lebte 1450 mit seiner Ehefrau in Cöpenick. Fidicin a. a. O. II, 224. — 2) Die Urkunde ist datirt: Berlin am Tage der Heiligen Prozessus und Martiani. Zeugen: Graf Günther v. Lindow, Joh. v. Broyden, Ericus v. Wulkow, Busse v. Milow, Ritter. — Sie ist als Transumpt in dem Bestätigungsbriefe Karls IV. d. d. Mittenwalde 1374 Indict. XII. Id. Julii vorhanden. Diese letztere ist überhaupt die älteste Original-Urkunde im Besitze des Magistrats zu Cöpenick. — 3) Rezeß d. d. Cöln an der Spree Montags nach Palmarum 1556. (Kgl. Geh. Staats-Archiv.) — 4) Rathhäusl. Urkunden. Die Rabensteinsche Mühle liegt zwischen Cöpenick und Dahlwitz an einem von dort herkommenden und in die Spree gehenden Fließe, an dessen Ufern, bis jenseits der Mühle, die Cöpenicker Erbwiesen liegen. — 5) Dies geht aus der Entscheidung des Hofgerichts in der Streitsache wegen der Fischerei in der Clodenick v. J. 1451 hervor. (Rathhäusl. Urkunden.) — 6) Die eigentliche Erwerbungs-Urkunde ist bei den rathhäuslichen Dokumenten nicht mehr vorhanden, wohl aber frühere und spätere Lehnsconfirmationen. Aus denselben ergiebt sich, daß diese Besitzung im Jahre 1467 vom Kurfürsten seinem Küchenmeister Peter Pletz zu Lehn gegeben und dessen Sohn sie dem Bürgermeister Benedict Krull i. J. 1510 veräußert hatte.

der „Unfestigung“ an Brücken, Gräben u. s. w., darin sich seine treuen Bürger zu Cöpenick zur Zeit befänden, wolle er Fürsorge treffen, daß das Städtlein nicht in größere Armuth und Baufälligkeit kommen möge. Er wolle daher der Stadt zu ihrem Wiederaufkommen das Recht verleihen, am nächsten Sonntag vor St. Gallen einen Jahrmarkt und wöchentlich am Montage einen Wochenmarkt zu halten. [1]) Einen zweiten Jahrmarkt, welcher Sonntags nach Judica gehalten werden sollte, bewilligte der Kurfürst Johann Georg im Jahre 1585, [2]) und der König Friedrich I. einen dritten. In dem unterm 3. März 1705 darüber ertheilten Privilegium heißt es: Nachdem die Stadt Cöpenick anfange, sich von dem vor einigen Jahren stattgehabten Brande wieder zu erholen, so wolle der König zu ihrer ferneren Aufnahme gestatten, daß außer den beiden 14 Tage vor Ostern und 14 Tage nach Michaelis stattfindenden Jahrmärkten, noch ein dritter, 8 Tage nach Laurentii abgehalten werde. [3]) Auch solle jedem dieser Jahrmärkte ein Viehmarkt vorangehen. — Später wurde noch ein vierter Jahrmarkt, der 14 Tage vor Weihnachten abgehalten wird, bewilligt.

Von den Steuern und Abgaben, welche die Bürger aufzubringen hatten, war die Urbede die älteste. Wie an andern Orten ward sie auf ein Fixum gesetzt, welches nach dem Landbuche 5 Mark oder 5 Schock 40 Groschen betrug, und welche noch heut zur Kgl. Steuerkasse entrichtet wird. Nächst dieser Abgabe wurde Landbede oder Steuer, nach den Bedürfnissen des Landes und Zugeständnissen der Stände erhoben. Es wurde diese Abgabe, welche später die mannigfachste Modification erlitt, vom Rathe auf die Bürger vertheilt. Hierbei mochten von einzelnen Verpflichteten Widersprüche erfolgt sein, welche der Markgraf Jobst durch das der Stadt im Jahre 1399 ertheilte Privilegium beseitigte: daß wenn er den Rathmannen zu Cöpenick Dienst oder Landschoß gebieten lasse, diese, „von allen denen dabei zu Hülfe haben sollten, welche Erbe im Gerichte des Rathes besitzen, sodaß sie nach gleichem Werthe ihrer Erben beitragen sollten, wie sich von Recht gebühre.“ [4])

Bei Brandschäden, welche die Stadt betrafen, pflegte den Bürgern dagegen eine zeitweise Befreiung von den Lasten bewilligt zu werden. Als im Jahre 1478 Cöpenick fast gänzlich abgebrannt war, wurden die Bürger, durch ein Kurfürstliches Privilegium acht Jahre lang von jeglichem Anspruche ihrer Gläubiger befreit, um sich wieder aufbauen zu können. [5])

Der Dienst, welchen die Stadt zu leisten hatte, bestand in der Gestellung von Mannschaft, Pferden und Wagen zur Kriegesführung. Es wurden die Kriegescontingente den Hauptstädten auferlegt und von diesen auf die einzelnen Städte ihrer Sprachen, wie man den Kreis von kleineren Städten nannte welchen sie vertraten, vertheilt. Im Jahre 1479 mußte Cöpenick 8 Mann Fußvolk aufbringen und zur Gestellung eines gerüsteten Reiters beitragen. [6]) Dieses Verfahren gründete sich auf ältere Verträge, welche die Städte unter sich abgeschlossen hatten und bildete sich, bis zu einem gewissen Grade, zu einem Aufsichtsrechte der Haupt- oder Quartierstädte, bei der Aufbringung der Steuern und Dienste, über die kleineren Städte aus, welches noch zur Zeit des großen Kurfürsten bestand, bis von diesem durch die Ansetzung von Kommissarien eine größere Beaufsichtigung des Staates über die Kommunen eintrat und jene mittelalterliche Verwaltungsmaaßregel aufhörte.

Wenden wir uns nun zu den kirchlichen Verhältnissen.

Nachdem Cöpenick von den Brandenburgischen Markgrafen in Besitz genommen war, wurde es mit den neuen Landen, in denen es belegen war, dem Bisthum Brandenburg in geistlichen Dingen zwar untergeordnet, das Archidiakonatsrecht aber, wozu die Ansetzung der Pröbste, die geistliche Gerichtsbarkeit und gewisse Einkünfte gehörten, den Markgrafen vorbehalten, welche dasselbe von ihren Pröbsten zu Cöpenick und Mittenwalde ausüben ließen.

Wie weit der Sprengel des Archidiakonat Cöpenick damals reichte, läßt sich nicht mehr nachweisen, da die Markgrafen ihr Recht im Jahre 1255 dem Kapitel und Probste zu Brandenburg abtraten,

---

1) Die Urkunde ist datirt: Dienstags nach Reminiscere 1424 und befindet sich bei den rathhäuslichen Dokumenten. — 2) Rathhäusliche Dokumente. — 3) Desgleichen. — 4) Rathhäusliche Dokumente. Die Urkunde ist datirt: Berlin, Donnerstags vor Reminiscere 1399. 5) Fidicin a. a. O. IV, 210. — 6) Das. III, 127.

wonächst die Probstei Cöpenick aufgelöst und die zu demselben gehörig gewesenen Ortschaften andern neugegründeten Prosteien untergeordnet wurden.

Bei diesem größeren kirchlichen Verkehr, welcher sich sogleich in der neuen Stadt Cöpenick entwickelte, läßt sich annehmen, daß die Herstellung einer Kirche zur ersten Sorge gehört habe. Ob aber die jetzt noch vorhandene aus jener Zeit herrühre, läßt sich, beim Mangel von Nachrichten hierüber, nur vermuthen. Die älteste über die Kirche noch vorhandene Urkunde ist ein von mehreren Bischöfen und Kardinälen im Jahre **1487** zu Rom, auf Ansuchen des damaligen Pfarrers zu Cöpenick, Peter Gronenberg, ausgestellter Ablaßbrief, worin Allen, welche zu der nothwendig gewordenen Reparatur der St. Laurentien-Kirche daselbst oder zu deren Verzierung und Erleuchtung beitragen würden, ein hundert-tägiger Ablaß zugesagt wird. [1])

In der Kirche waren zur katholischen Zeit folgende 5 Altäre und Commenden: der Altar St. Nicolai, Exulum, St. Annae, St. Catharinae und Beatae Marie virginis. Außerdem bestand daselbst, wie fast in allen Städten, seit dem **14.** Jahrhundert ein Kaland oder eine Brüderschaft von Personen, welche sich zum gegenseitigen Beistande und zur Sorge dafür verpflichtet hatten, daß Niemand, insbesondere vertriebene, kranke und von allen Mitteln entblößte Priester in der Stunde des Todes, des kirchlichen Trostes und demnächst der feierlichen Bestattung und der Seelenmessen entbehre.

Von diesem Kalande zu Cöpenick, der schon im Jahre **1381** vom Rathe daselbst eine jährliche Rente ankaufte, [2]) ist noch eine Verschreibung vom Jahre **1390** vorhanden, worin dessen Mitglieder, die sich Brüder und Priester des Kalands der Stadt Copenick nennen, den Bürgermeistern, Rathmannen und der ganzen Bürgergemeinde der Stadt die Besetzung eines von ihnen in der dortigen Pfarrkirche zum Seelenheile ihrer Vorfahren und aller Gläubigen gestifteten Altars (wahrscheinlich des Altars Exulum) übertragen. Der von ihnen zu wählende Priester sollte verpflichtet sein, an diesem Altare Messen zu lesen u. s. w. [3])

Bei der Kirchenreformation wurden die zu den gedachten Altären und Stiftungen gewidmet gewesenen Einkünfte zum allgemeinen Kirchenfonds geschlagen, aus dem die Besoldung der Geistlichen, Kirchendiener, die Unterhaltung der Kirche u. s. w. erfolgen sollte.

Das Patronat über die Kirche, zu der schon in katholischer Zeit der Kietz zu Cöpenick und das Dorf Glienicke als Filiale gehörten, war nach dem Landbuche im Besitze des Markgrafen und wurde bei der Reformation dem Landesherrn vorbehalten.

Die Pfarre erhielt bei der Dotation der Stadt, von den derselben überwiesenen **44** Ackerhufen vier eigene Pfarrhufen und von jeden der übrigen **40** Hufen einen halben Scheffel sogenanntes Meßkorn. [4])

Später entstand zu Cöpenick, aus den sich daselbst seit der Zeit des großen Kurfürsten niedergelassenen französischen Flüchtlingen noch eine reformirte Gemeinde, welcher die dortige Schloßkapelle zum Gottesdienste eingeräumt wurde.

---

1) Rathhäusliche Dokumente. — 2) Rathhäusl. Dokumente. Der Kaland zahlte den Rathmannen **10** Schock Groschen Kaufgeld und erhielt dafür eine Verschreibung über eine Jahresrente von einem Schock Groschen. — 3) Rathhäusl. Dokumente. — 4) Aeltere Pfarr-Matrikel.

Schloß und Stadt Mittenwalde.

Die erste Nachricht über Mittenwalde bringt eine Magdeburgische Chronik, wonach um das Jahr **1240** wegen der Schlösser Mittenwalde und Cöpenick, welche die Brandenburgischen Markgrafen Johann und Otto im Besitze hatten, mit dem Markgrafen Heinrich von Meissen Krieg entstanden war, welchen jene siegreich durchgeführt und sich im Besitze beider Orte behauptet hätten. [1]) Die nächste Mittheilung von diesem Schlosse giebt das Landbuch vom Jahre **1375**, welche es noch als „Schloß" (castrum) aufführt und der zu ihm gehörigen Einnahmen gedenkt. [2]) Hiernächst scheint es in Verfall gerathen zu sein; keine Urkunde gedenkt seiner weiter, sichtbare Ueberreste sind nicht mehr vorhanden und die Sagen, welche über die frühesten Schicksale des Orts aufbehalten sind, mögen aus dunklen Erinnerungen entsprungen sein, klingen aber so fabelhaft, daß sie für die Geschichte fast gar keinen Anhalt bieten. [3]) Um einen solchen zu gewinnen, müssen wir das Territorium der Stadt mit seinen einzelnen Theilen ins Auge fassen.

Das gesammte Weichbild der Stadt, d. h. die Stadt mit allen zu ihr gehörigen Ländereien, wird von den Feldmarken der Dörfer Telz, Gr. Machenow, Brusendorf, Ragow, Schenkendorf, Krummensee und Gallun begrenzt. Die Stadt selbst liegt fast im Mittelpunkte ihres Besitzthums, in einer Niederung am nördlichen Ufer der Notte, welche das städtische Territorium von Südwest nach Nordost durchschneidet und, — was wir nachweisen werden, — einst die geographische Grenze von verschiedenen Ortsterritorien bildete. Dieses Fließ führte in älterer Zeit von Mittenwalde bis zu seinem Einflusse in die Dahme bei Wusterhausen den Namen Sane oder Süne, hatte an mehreren Stellen einen andern Lauf, wurde unter Joachim II. und dem großen Kurfürsten mit der von Zossen herkommenden Notte in directe Verbindung gesetzt, regulirt und schiffbar gemacht, und von dieser Zeit an kam der Name der Sane außer Gebrauch.

Im Süden der Stadt und von dieser durch das Fließ gänzlich getrennt, liegt die eigentliche, alte städtische Feldmark; ein geschlossener Acker von **34** Hufen. Daß sie die ursprüngliche Feldmark der Stadt gewesen, läßt sich daraus erkennen, daß in ihr die Dotationshufen der ehemaligen Probstei liegen, [4]) welche noch heut zur Stadtpfarre gehören, und daß mit ihr eine wüste Stätte grenzt, welche „die Altstadt" heißt, auf der einst, — wie die noch häufig sich vorfindenden alten Grundmauern beweisen, — eine größere Anzahl von Gebäuden gestanden haben muß.

Im Norden der Stadt, vor dem Berliner Thore, liegt eine zweite geschlossene, der Stadt gehörige Feldmark von **26** Hufen, „das Wendisch-Ragowsche Feld" genannt, mit einer **13** Morgen großen wüsten Dorfstelle. Der Name, welchen sie führt, läßt folgern, daß auf ihr ein Dorf Wendisch-Ragow gestanden und das benachbarte, jetzt bloß Ragow genannte Dorf, im Gegensatze zu jenem das „Deutsche Ragow" geheißen habe. Diese Feldmark ist von der Stadt nur durch die Beiländer getrennt, welche sie als Anger, Wiesen und Gärten umgeben.

Ein dritter längst untergegangener Ort lag **700** Schritte westlich von dem heutigen Mittenwalde, im sogenannten Vogelsang. Es ist ein Ackerfleck von **11½** Morgen Größe, führt den Namen Dorfstelle, hatte aber, wie man dies bei wendischen Fischerdörfern antrifft, kein Hufenland und scheint daher ein solches oder ein wendisches Zeidlerdorf gewesen zu sein.

Noch ist von den alten Oertlichkeiten zu gedenken: der sogenannte Pfennigberg, ein Hügel im

---

1) Vergl. Einleitung. — 2) S. Landbuch. — 3) In einer bei der Kirche zu Mittenwalde aufbewahrten, im Anfange des vorigen Jahrhunderts zusammengestellten Chronik, welche mir der dortige Superintendent Herr Braune mit mehreren schätzbaren Erläuterungen freundlich mitgetheilt hat, wird erzählt, daß die südlich von ihrem jetzigen Standorte belegene „alte Stadt" von einer Königin einst belagert und zerstört und von ihr zu diesem Zweck, der Stadt gegenüber, auf dem Pfennigberge eine Befestigung angelegt worden sei. — 4) Akten der Kgl. Regierung, betr. die Kirchen-Visitat. i. J. **1543**.

der Nähe der sogenannten „alten Stadt“ und etwa **800** Schritte über denselben hinaus „der Burgwall“. Auf dem ersteren soll, der Sage nach, einst eine Burg gestanden haben. Er wurde im Jahre **1813** zum Theil abgetragen, wobei sich viele Fuhren Fundamentsteine und unter diesen mehrere alte Münzen vorfanden, wovon er auch den noch üblichen Namen „Pfennigberg“ erhielt. Von dem Burgwalle ist nichts als sein Name bekannt. Er ist ein Ort von ziemlicher Größe mit einer versunkenen Umwallung und scheint in heidnischer Zeit entstanden zu sein.

Zwischen dem alten Stadtfelde und der Wendisch-Ragowschen Feldmark liegt nun das heutige Mittenwalde mit seinem „Hausberge“, auch „Hausgrabenberge“ am südlichen Ende der Stadt, innerhalb der Ringmauer und in der Nähe des Fließes. Da diese Oertlichkeit für unsere Untersuchung eine Wichtigkeit hat, so müssen wir bei derselben noch einen Augenblick verweilen. — In unsern flachen Gegenden ist alles Berg genannt worden, was oft nur ein geringer Hügel ist. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn eine nicht bedeutende Erhöhung inmitten eines tiefebenen Terrains, wie das der Stadt Mittenwalde, diesen Namen ebenfalls erhielt. Es liegt hierin zugleich eine Andeutung, daß er am Ufer eines Flusses eine strategische Wichtigkeit gehabt haben mußte. Und diese hat er in der That auch gehabt. So unscheinbar und bedeutungslos er sich dem Auge jetzt auch darstellen mag und so wenig über denselben dem Gedächtnisse verblieben ist, so hat doch auf ihm die Feste gestanden, welche einst der Schlüssel der Mark hieß und um welche blutige Fehden gekämpft wurden. Die Beweise sind folgende. „Haus“ pflegte man im Mittelalter jedes Gebäude zu nennen, welches mit Warten versehen, mit Wall und Graben umgeben und zum Aufenthalt der zu seiner Vertheidigung nöthigen Mannschaft bestimmt war. Schloß (castrum) wurde es in Urkunden genannt, wenn daselbst der Landesherr dauernd oder auch nur vorübergehend seinen Aufenthalt nahm oder wenn es zur Wohnung eines landesherrlichen höhern Beamten diente. Daß auf dem Hügel Gebäude gestanden haben, ist dadurch erwiesen, daß man Fundamentmauern in demselben vorgefunden hat und noch jetzt auf solche stößt. Die Benennung „Hausgrabenberg“ weiset aber unzweifelhaft auf jene Befestigung durch Wall und Graben hin. Diese haben die Gebäude überdauert; und als die Erinnerung an dieselben schon erloschen und nur noch der Berg mit den Gräben übrig geblieben war, entstand jene sonderbare Benennung. Das Schloß Mittenwalde wird in ältern Urkunden wirklich mehrmals „Haus“ genannt. Im Jahre **1349** bestimmten nämlich die Markgrafen Ludwig der Aeltere und Ludwig der Römer, daß die Bürger von Berlin, in den damaligen kriegerischen Wirren, das neue Haus (das wahrscheinlich erst kurz zuvor ausgebaute Schloß) vor Mittenwalde besetzen sollten, [1]) und im Jahre **1359** versprach Nikolaus Falk, der damalige Vogt im Teltow, den Städten Berlin und Cöln, daß er die Schlösser Saarmund und Neuhaus, mit welchen nur Mittenwalde gemeint sein konnte, nicht verpfänden oder von der Mark trennen wolle. [2])

Diese Feste lag also der alten Stadt mit ihrer Befestigung auf dem Pfennigberge gegenüber und scheint von den Wenden angelegt worden zu sein, um den Deutschen, welche einst von der Nieder-Lausitz zum Teltow erobernd vordrangen, am nördlichen Ufer der Sane (Notte) Hindernisse entgegen zu stellen. Sie scheinen ihren Zweck erreicht und die Deutschen zum Stillstande und zur Errichtung der Gegenbefestigung auf dem Pfennigberge gezwungen zu haben, in welcher sie sich festsetzten und in deren Nähe und unter ihrem Schutze sich ein Ort mit gewerblichem Verkehre, „die alte Stadt“ bildete. Zwischen beiden Festen floß die Sane und bildete die Grenze zwischen dem wendischen und deutschen Gebiete oder zwischen dem Teltow und der Nieder-Lausitz.

Fernere Kämpfe mit den wendischen Fürsten, in deren Besitze sich der Teltow befand, scheinen mit wechselndem Glücke geführt worden zu sein, und ist es möglich, daß die Deutschen bis zur Spree vordrangen und vorübergehend den Teltow bis Cöpenick im Besitze hatten; denn die später vom Markgrafen zu Meissen gemachten Ansprüche auf Mittenwalde und Cöpenick scheinen sich auf eine frühere Er-

---

1) Fidicin a. a. O. IV, 34. Klöden, Waldemar III. Urk. Anh. No. XLI. — 2) Gercken, Cod. dpl. IV, 389. Das Schloß Neuhaus ist in einigen neuern Werken irrthümlich für die Neuburg bei Potsdam (das von den ersten Anhaltinern errichtete aber bald wüst gewordene „novum castrum“ an der Nute bei Drewitz) gehalten worden.

oberung des östlichen Teltow gegründet zu haben. Aber auch die Nachkommen Albrechts des Bären kämpften mit den wendischen Fürsten um den Besitz des Teltow's und Barnim's und den Markgrafen Johann und Otto, den Enkeln Albrechts, gelang es um das Jahr 1225, den Fürsten Barnim oder Barwin, wie er von den Chronisten genannt wurde, welcher damals über jene Landestheile herrschte, zur Abtretung oder zum Verkaufe derselben zu zwingen. 1)

Das Erste, was die Brandenburgischen Markgrafen in den neuerworbenen Landestheilen vornehmen mußten, war die Sicherung der Grenzen, wozu hauptsächlich die Besetzung der bis dahin von den Wenden inne gehabten Feste Mittenwalde gehörte. Die bei der alten Stadt auf dem Pfennigberge errichtet gewesene Feste scheint in den früheren Kämpfen zerstört worden zu sein und die Burg auf dem Hausberge wurde später die Grenzfeste gegen die Nieder-Lausitz.

Nachdem diese Einrichtungen getroffen waren, bildete sich zwischen 1225 und 1230 ganz in der Nähe der letztgedachten Burg die neue Stadt Mittenwalde, zu deren Fundation nicht nur die Feldmark der alten Stadt, sondern auch noch die Ländereien von zwei andern Dörfern der nächsten Umgegend verwendet und die Wohnstätten dieser Orte, insofern sie nicht schon wüst geworden waren, abgebrochen wurden.

Um die neue Grenzstadt mehr zu sichern, wurde dieselbe später mit steinernen Mauern, Gräben und Wällen versehen, welche die Burg auf dem Hausberge zugleich mit umschlossen, sodaß Schloß und Stadt nunmehr eine gemeinschaftliche Befestigung hatten.

Um das Jahr 1238 trat nun der Markgraf von Meissen mit seinem Anspruch auf Mittenwalde gegen die Markgrafen Johann und Otto auf. Dem zum Schiedsrichter dieses Streits gewählten Bischif von Meissen wurde Mittenwalde einstweilen übergeben, nachdem die Markgrafen von Brandenburg ihre Besatzung aus demselben gezogen hatten. Da indessen der Bischof diese Feste dem Markgrafen zu Meissen zur Besatzung übergab, so entstanden hierüber zwischen den Parteien die heftigsten Fehden, welche im Jahre 1240 für die Brandenburgischen Markgrafen siegreich beendigt wurden.

Mittenwalde wurde aufs Neue mit Mannschaft besetzt, an deren Spitze ein Hauptmann oder Vogt stand, und zur Unterhaltung der Besatzung und des Schlosses wurde dasselbe mit Einkünften dotirt. Zu denselben gehörten 10 Stücken Geldes aus Mahlow, das Dorf Klein Kienitz und die Einkünfte von den Mühlen und aus dem Zolle zu Mittenwalde. 2) Die Hebungen zu Mahlo erhielt noch vor 1375 Aschersleben zu Lehne und Kienitz ward an verschiedene Lehnsmänner veräußert. 3) Die Mühlen, von welchen die am Thore belegene später der Stadt übereignet wurde; und die Zollgefälle verblieben noch dem Schlosse und waren demselben vom Landesherrn noch die Beden und Wagendienste zu Tempelhof, Mariendorf, Marienfelde und Jühnsdorf, ferner zu Lichterfelde der Wagendienst, zu Rudow das höhere Gericht, Patronatsrecht und eine Wiese, sowie eine Hebung von 5 Talenten Brandenb. Pfennige vom Rathhause zu Mittenwalde, welche einst zum Schlosse Wusterhausen gehörte, beigelegt worden.

Der Verwaltungskreis oder die Vogtei des Schloßhauptmanns scheint hiernach nicht bedeutend und anfänglich nur auf Mittenwalde und Klein Kienitz beschränkt gewesen zu sein. Seine Functionen dürften denen der übrigen Schloßvögte gleich gewesen sein und hauptsächlich in der Beschützung der Grenze und Wege, Einhebung des Zolls, der jährlich auf 12 Schock veranschlagt war 4) und der übrigen Schloßeinkünfte, Ertheilung des sichern Geleits an reisende Kaufleute und in der Verwaltung des höheren Gerichts innerhalb des Vogteibezirks bestanden haben.

Noch zur Zeit Karls IV. befand sich das Schloß zu Mittenwalde im guten Zustande. Am 23. Juli 1374 befand er sich daselbst und verordnete, daß auch die übrigen Festen der Mark, zu deren Vertheidigung, in gehörigen Stand gesetzt werden sollten. 5) Im Jahre 1377 hatte er es mit seinen Zubehörungen einem nicht näher bezeichneten Herrn Hanko übergeben. Derselbe hatte auch sämmtliche Einkünfte zum Schlosse Wusterhausen zu erheben. Nur die Orbede und das Geleitsgeld oder den Zoll in Mittenwalde hatte der Kaiser sich vorbehalten. 6)

---

1) Riedel, die Mark Brandenburg. — 2) Landbuch fol. VII, XVIII und XXVI. — 3) Das. 31. Vergl. auch Kl. Kienitz im Dorfbuche. — 4) Das. fol. III. — 5) Petzel, Kaiser Karl IV, Bd. II, 881. — 6) Dispositio castrorum s. a. 1377. Landbuch.

Hiermit schließen die Nachrichten über das Schloß Mittenwalde. Dasselbe scheint hiernächst in Verfall gerathen und auf seine Wiederherstellung nicht weiter Bedacht genommen zu sein, da die städtischen Befestigungen stark genug waren, um feindlichen Einfällen Trotz zu bieten, das Schloß innerhalb der Stadt auch darum wohl ganz überflüssig erschienen sein mochte. Der landesherrliche Vogt oder Hauptmann der Besatzung erhielt seine Wohnung in einem sogenannten Burglehne, welches in zwei Häusern in der Burgstraße bestand [1]) und welche auch den fürstlichen Personen, welche später in Mittenwalde Zusammenkünfte hielten, zum Aufenthalte gedient haben mochten. [2])

Mit dem Verfalle des Schlosses erlosch auch die Erinnerung an dasselbe. Die Gräben um den Hausberg sind längst verschüttet und geebnet, der Berg wurde zum Theil im vorigen Jahrhundert abgetragen und mit Maulbeerbäumen bepflanzt und ist seit dem Jahre **1806** Privateigenthum.

Betrachten wir hiernach die fernere Entwickelung der Stadt und ihrer innern Verhältnisse, so haben wir auch hierbei den Mangel an älteren, sichern Nachrichten zu beklagen, da das Rathhaus zu Mittenwalde fast gar keine alten Urkunden besitzt und zu vermuthen steht, daß solche in den großen Bränden, welche die Stadt in den Jahren **1473**, **1491**, **1579** und **1638** betroffen haben, [3]) verloren gegangen sind. Die nachfolgende Darstellung gründet sich daher größtentheils auf Nachrichten, welche sich in den Archiven oder gedruckten Urkundensammlungen zerstreut vorgefunden haben.

Wie wir oben annahmen, ist die heutige Stadt Mittenwalde in den Jahren **1225** bis **1230** entstanden und gehörte mithin zu denjenigen Städten des Teltow, welche im Jahre **1232** mit dem Spandow-Brandenburgischen Stadtrechte beliehen wurden. [4]) Als eine von den Landesherren gestiftete Stadt erhielt sie daher auch den rothen märkischen Adler als Wappen, welchen sie noch heut in ihrem Siegel führt. [5])

Die der Stadt ertheilten Rechte und Concessionen waren folgende:

I. Die Feldmark, das Stadtgebiet. Dasselbe besteht:

1) aus der ältesten städtischen Feldmark südlich von der Stadt und der Notte. Sie hat **34** Hufen Ackerland nebst den zu ihr gehörigen Beiländern. Von diesen Hufen hat die Pfarre drei und von jeder der übrigen **31** Hufen wird derselben **1** Schfl. Getreidezins entrichtet,

2) aus der nördlich von der Stadt, vor dem Berliner Thore belegenen Wendisch-Ragowschen Feldmark

---

1) Spätere Besitzer dieser Burglehne waren i. J. **1496** Georg und Curt Löschbrand, welche von Georg und Thomas Quast „deren Freihaus in der Burgstraße zu Mittenwalde" erkauft hatten (Riedel a. a. O. XI, 249) und die Lehns-Conf. für Gottfried v. Hoendorf über den Besitz der Burglehnhäuser zu Mittenwalde v. J. **1625** im vol. **125** des Kurm. Lehns-Copiars. Nach dem großen Brande, welcher Mittenwalde i. J. **1638** betraf, scheint die Stadt nach einem neuen Plane und mit veränderten Straßennamen wieder aufgebaut worden zu sein. Von einer Burgstraße daselbst findet sich später weiter keine Nachricht. — 2) Im Jahre **1520** hatte der Kurfürst Joachim II. mit dem Herzog Carl von Münsterberg eine Zusammenkunft in Mittenwalde wegen des pfandweisen Besitzes des Herzogthums Crossen und Züllichau. v. Raumer, Cod. dpl. II, 306. — 3) Die Stadt Mittenwalde brannte im Jahre **1473**, während die Einwohner nach Cöln zu Markte gezogen waren und es an rettenden Händen fehlte, fast gänzlich ab (Gercken, Cod. dpl. III, 574. Riedel, Cod. I, XI, 247, 249) und ein gleiches Schicksal betraf sie im Jahre **1579** (Acta des Kgl. Geh. Staats-Arch. über die Streitigkeiten der Stadt mit den Schenken von Teupitz wegen der Holzungsrechte). Nach der dortigen Chronik brannten am 4. Septbr. **1638** **96** Häuser, also der größte Theil der Stadt, nieder. Diese Chronik, welche sich im Besitze der Kirche befindet, ist eine im Jahre **1714** zusammengestellte Sammlung aus verschiedenen allgemeinen Geschichtswerken und ohne innere Critik. Insbesondere handelt sie aber über die neueren kirchlichen Verhältnisse und die bei derselben angestellt gewesenen Geistlichen, enthält auch eine Genealogie von mehreren Bürgerfamilien zu Mittenwalde. Für diesen Theil einer speziellen Geschichte des Orts bietet sie daher auch brauchbares Material. — Jeckel hat dieselbe bei der Bearbeitung seiner Teltographie, jedoch nur im Auszuge, mitgetheilt. — 4) Fidicin, dipl. Beitr. zur Gesch. Berlins, IV, 1. — 5) Auf dem ältesten Stadtsiegel befindet sich der rothe Adler mit einem Schilde auf der Brust, in welchem ein Baum und auf jeder Seite desselben ein aufrecht stehender Schlüssel abgebildet ist. Das ganze Wappen wird von zwei nackten Figuren (die Chronik hält sie für Adam und Eva) gehalten.

von 26 Hufen nebst den Beiländern. In diesem Felde hat die Pfarre keine Hufen, aber von jeder 1 Schfl. Getreidezins. Der Magistrat bezieht von den Hufen die Pacht.

Ferner gehörten zur Stadt:

3) eine wüste Dorfmark im sogenannten Vogelsang, welche keine Hufen, sondern nur einzelne Ackerstücke hat, und

4) der Anger, auf welchem Wiesen und Gärten angelegt sind und in dessen Anschlusse, an der Grenze von Groß-Machenow, der ehemals mit Holz bestandene Stadtbusch liegt.

Die Vermessung der Felder hat ergeben, daß jede Hufe etwa 30 Morgen Magdeb. groß ist, also das kleinste Hufenmaaß hat, welches man in der Regel bei den ursprünglich wendischen Hufen nur anzutreffen pflegt.

II. Befestigung und politische Verhältnisse. Obgleich die Stadt südlich durch die Sane (Notte) und die Feste auf dem Hausberge vor Ueberfällen geschützt war, so scheint doch deren Lage in einer Ebene und an der Grenze eines fremdherrlichen Gebiets eine stärkere Befestigung, durch Aufführung von steinernen Mauern nothwendig gemacht zu haben. Dieselben sollen nach einer Inschrift, welche, wie die Chronik berichtet, auf einem Steine der Mauer verzeichnet gewesen, im Jahre 1189 erbaut worden sein; die Richtigkeit dieser Angabe muß aber um so mehr bezweifelt werden, als solche außer allem geschichtlichen Zusammenhange liegt. Für ein hohes Alter der Stadtmauer spricht zwar der Umstand, daß sie ganz roh, von gewöhnlichen Feldsteinen errichtet worden ist, doch dürfte ihr kein höheres Alter als höchstens die Mitte des 13. Jahrhunderts zugestanden werden können.

Da man bei der Umziehung einer Stadt mit Mauern sich möglichst der Bebauung anzuschließen und nur noch einen Zingel (Communication) oder Raum für die Vertheidigung der Stadt zu belassen pflegte, so muß man annehmen, daß die heutigen Ringmauern denjenigen Raum einschließen, welcher im 13. Jahrhundert bereits mit Gebäuden besetzt war. Freilich befanden sich unter diesen auch die Scheunen der Ackerbürger, welche später aus der Stadt vor die Thore verwiesen und auf deren Stelle Wohnhäuser errichtet wurden.

Da wo die Straße aus der Lausitz nach dem Barnim über Cöpenick die Stadt berührte, wurden Thore, südlich das Mühlenthor und nördlich das Cöpenickerthor, [1]) das jetzige Berlinerthor, angelegt. Neben dem Mühlenthore befand sich ein vermauertes Thor, [2]) über dessen dereinstige Bestimmung keine Nachricht auf uns gekommen ist.

Außer den Mauern war die Stadt noch mit doppelten Gräben und einem Walle umgeben.

Auf die Instandhaltung der städtischen Befestigung scheint stets große Sorge verwendet worden zu sein. Als im Jahre 1473 die Stadt von einem großen Brande heimgesucht worden war, fragte der damalige Kanzler, Friedrich von Lebus, beim Kurfürsten an, welche Freiheiten den Bürgern ertheilt werden sollten, da der Wiederaufbau der Stadt, „welche eine Port gegen das Land zu Lusitz und Schlüssel des Landes" sei, dringend nothwendig erscheine [3]) und die Reparaturen an den Mauern zeigen, mit wie großem Fleiße man seit Alters bedacht gewesen ist, jeden Schaden zu bessern. Nachdem die Burg auf dem Hausberge eingegangen war, mußte die Stadt allein jeder äußeren Gewalt entgegentreten, wozu die Bürger verpflichtet waren. Nur in außerordentlichen Fällen wurden Truppen zur Vertheidigung der Stadt in dieselbe gelegt. Dies geschah namentlich im Jahre 1479, als der Herzog Johann von Sagan feindlich in die Mark einfiel und man auf dem Landtage beschloß, Mittenwalde mit 40 Reitern und 140 Mann Fußvolk zu besetzen. [4])

---

1) Copenicksches Thor wird es in einer Urkunde von 1393 genannt. Gercken, frag. march. II, 85. — 2) Jeckel, Teltographie. — 3) Gercken, Cod. dpl. VIII, 573. — 4) v. Raumer, Cod. dpl. II, 38. Es ward zugleich beschlossen, daß Treuenbrietzen mit 40 Reitern und 50 Trabanten, Belitz mit 20 Reitern und 40 Trabanten, Trebin mit 20 Reitern und 20 Trabanten, Saarmund mit 20 Pferden und Potsdam mit 10 Mann besetzt werden sollte. Die Stadt Mittenwalde hatte von allen den genannten Orten die größte Besatzung, woraus sich deren damalige Wichtigkeit abnehmen läßt.

Als Immediatstadt sandte Mittenwalde seine Deputirte zu den Landtagen, war ein Glied des sich seit dem Abgange der Anhaltinischen Dynastie in der Mark (1319) zur Aufrechthaltung der Ordnung und zum Schutze gegen Gewalt gebildeten Märkischen Städtebundes, 1) hatte seine Reisige zu gestellen, 2) seine Abgaben aufzubringen 3) und leistete den Landesherren durch Abgeordnete aus der Bürgerschaft die Huldigung. 4)

III. Bürgerschaft. Gewerbe. Stadtverwaltung. Ob die Bewohner der alten Stadt und der umliegenden, jetzt wüsten Dörfer, die erste Bevölkerung der neuen Stadt Mittenwalde ausmachten, läßt sich nicht sagen, da man nicht weiß, ob jene Orte zur Zeit der Gründung Mittenwalde's noch bewohnt gewesen oder in vorhergegangenen Kriegen bereits wüst geworden waren. Wir müssen dies dahin gestellt sein lassen und annehmen, der Schutz, welchen die Burg gewährte, die Fruchtbarkeit des Bodens, die Lage an einer Handelsstraße habe Ansiedler von nahe und fern herbeigelockt.

Die sich zuerst ausbildenden Nahrungszweige waren Ackerbau und Viehzucht, Brauerei und diejenigen Gewerbe, welche die nöthigsten Bedürfnisse des Lebens zu beschaffen hatten. Später entwickelte sich daselbst auch das Tuchmachergewerbe, deren Meister mit den Schuhmachern, Leinwebern ꝛc. fremde Märkte bezogen. 5)

Schon früh hatte sich, wie an andern Orten, der Unterschied zwischen Groß- und Kleinbürgern gebildet. Die Ackerbesitzer traten zu einer Commune, die Gewerbtreibenden zu Gewerken zusammen. Jede dieser Korporationen wählte sich Vorsteher, welche ihre Interessen wahrnahmen und als Verordnete bei den Versammlungen der Bürgerschaft auftraten.

An der Spitze der städtischen Verwaltung stand der Rath. — Wie weit die Rechte des landesherrlichen Vogtes sich bei der Verwaltung der Kommunalsachen erstreckten, läßt sich nicht mehr nachweisen. Jedenfalls hatte er wohl die ersten Einrichtungen zu treffen, verwaltete das obere Gericht und hatte die zur Sicherung und Vertheidigung des Orts erforderlichen Maßregeln zu bestimmen. Der Rath hatte sich aber bereits im 14. Jahrhundert selbstständig zu machen gewußt; dafür sprechen die politischen Bündnisse, welche er damals mit andern Städten abschloß, und als im 15. Jahrhundert die Burg Mittenwalde eingegangen und kein Hauptmann am Orte war, ging auch die obere Gerichtspflege, wie die Sorge für die Vertheidigung des Orts, auf den Rath über.

Der Letztere, welcher aus 6 Mitgliedern bestand, 6) welche der Rath nach eigener Bestimmung ergänzte, wechselte jährlich in der Verwaltung und in allen wichtigen Sachen der Stadt traten die so-

1) Mittenwalde gehörte mit andern Städten zur Sprache Berlin-Cöln. (Fidicin, dipl. Beitr. III, 41.) Es erscheint in der Union v. J. 1321, in welcher die Städte sich gegenseitig verpflichteten, beim Ableben des Herzogs Rudolph von Sachsen keinem andern Herrn zu huldigen und sich gegen Kriegsgewalt und Räubereien gegenseitig zu schützen (das. 21). Andere Vergleiche, in welchen Mittenwalde namentlich aufgeführt wird, sind die von 1399 wegen Festhaltung erworbener Rechte und Vertheidigung gegen fremde Gewalt und Räuberei (das. 123) und vom Jahre 1434, in welcher die Städte der Mark sich gegen die Gewalt des heimlichen Gerichts in Westphalen, das angefangen hatte sich auch über die Mark zu verbreiten, verbanden. In Hinsicht der Kosten, welche jede Stadt beizutragen hatte, stand Mittenwalde mit Drossen, Rathenow und Strausberg in gleichem Range. (Ungedr. Urk.) In andern Urkunden über dergleichen Bündnisse sind öfters nur die Sprachstädte genannt und ist der kleineren nicht ausdrücklich gedacht. — 2) Zum Kriege innerhalb Landes hatte Berlin-Cöln mit den Sprachstädten dem Kurfürsten 600 Mann Fußvolk und 30 Reiter zu gestellen. Hierzu mußte Mittenwalde 43 Mann Fußvolk und 2 Reiter aufbringen. (Fidicin a. a. O. III, 128. — 3) In dem alten Stadtbuche von Cöln befindet sich ein Register der zur Sprache Cöln gehörigen kleinen Städte mit der Bemerkung, wie viel Orbede sie zu entrichten hatten. Mittenwalde wird darin mit einer Abgabe von 11 Schock aufgeführt (das. 249). Die Hauptstädte hatten die in ihrer Sprache belegenen kleinen Städte zu beaufsichtigen und für die richtige Ablieferung der Steuern zu sorgen. — 4) Mittenwalde huldigte dem Burggrafen Friedrich als Verweser der Mark am Donnerstag nach St. Margarethen 1412 und demselben als Kurfürst am Sonntag vor Simon und Judä 1415. (v. Raumer a. a. O. I, 76, 77.) Ueber die spätern Huldigungen, zu welchen Deputirte der Bürgerschaft von Mittenwalde mit Vollmacht nach Cöln gesandt wurden, geben die Copiarien des Kurm. Lehns-Archives vollständige Nachricht. — 5) Vermerk im alten Cölnischen Stadtbuche bei Fidicin a. a. O. I, 18. — 6) Chronik §. 7.

genannten ruhenden Rathsglieder mit den Verordneten der Bürgerschaft in Berathung. [1]) Das Schreibwesen der Stadt besorgte früher der als Kirchenbeamte zu betrachtende Schulmeister, der zugleich den Titel Stadtschreiber führte.

In späterer Zeit trat eine Oberaufsicht des Staats über die städtische Verwaltung ein, wozu landesherrliche Kommissarien ernannt wurden. Einer derselben, der zugleich die Aufsicht über die Stadt-Verwaltung zu Cöpenick hatte, war im Jahre 1675 der Kommissarius und Director Esig.

Zur Aufrechthaltung der polizeilichen Ordnung war die Stadt in 4 Viertel getheilt, deren jedem ein Verordneter der Bürgerschaft vorstand. [2])

IV. Güter und Rechte der Stadt.

1) Die Feldmark des wüsten Dorfes Wiricsdorf, welche der Magistrat im vorigen Jahrhundert der Bauerngemeinde zu Ragow in Erbpacht gegeben hat; [3])

2) das Dorf Ragow mit Gericht, Patronat, Pächten, Zinsen &c.; [4])

3) Heiden hat die Stadt, außer dem Elsbusche an der Gr. Machenower Grenze, niemals eigenthümlich besessen und scheint die nächste Umgegend an Bau- und Reparaturholz von je an Mangel gehabt zu haben. Diesem geschah dadurch Abhülfe, daß der Markgraf Hermann der Stadt im Jahre 1307 in den Heiden der benachbarten Herrschaft Teupitz, welche damals ein Berndt v. Plotzigk besaß, Holzungsrechte einräumte, [5]) welche der Markgraf Woldemar im Jahre 1317 der Stadt bestätigte. [6]) — In späterer Zeit, als die Schenken von Landsberg die Herrschaft Teupitz besaßen, entstanden zwischen diesen und der Stadt Mittenwalde, wegen dieses Holzungsrechts Streitigkeiten, welche im Jahre 1431 das Einschreiten des Kurfürsten nothwendig machte. Er selbst hatte sich vorbehalten die Sache zu verhandeln und insofern keine Vereinigung zu Stande käme, sie an das Schöffengericht zu Magdeburg zur Entscheidung zu senden. [7]) Später entstanden neue Streitigkeiten über den Umfang und die Art der Ausübung des Holzungsrechts. Der Kurfürst ernannte im Jahre 1497 eine Kommission zur gründlichen Erörterung der Sache, welche die Stadt auch in dem ihr zustehenden Rechte schützte. [8]) Die Klagen der Stadt hörten aber nicht auf. Namentlich führten die Bürger darüber Beschwerde, daß das Holz immer mehr abnehme und sie Meilen weit nach

---

1) Dies geschah namentlich in allen Angelegenheiten, wo es sich um die Substanz des Gemeinde-vermögens handelte. Im Jahre 1394 wurde das St. Georgen-Hospital mit Einkünften und Ländereien der Stadt dotirt. Die darüber ausgestellte Urkunde beginnt daher mit den Worten: Nos consules, novi et veteres, — recognoscimus — quod deliberacione prehabita etc. Gercken, fragment. march. II, 85. — 2) Bericht des Magistrats zu Mittenwalde v. J. 1784. — 3) Vergl. Dorfbuch Wiericsdorf. — 4) Vergl. das. Ragow. — 5) Riedel a. a. O. XI. 228. — 6) Das. 229. — 7) Gercken, Cod. dpl. VII, 320. — 8) Zwischen den Gebrüdern Albrecht, Hans, Otto, Jürg und Heinrich Schenken zu Landsberg, Teupitz und Sidow und der Bürgerschaft zu Mittenwalde waren i. J. 1497 Streitigkeiten über den Umfang und die Ausübung des Holzungsrechts in den Heiden der Schenken entstanden. Der Kurfürst hatte eine Kommission, welche aus dem Bischof Dietrich zu Lebus, dem Erasmus Brandburger, des Heil. Stuhls zu Rom Sub-Diakonus und Pfarrer zu Cottbus, so wie dem Ritter Sixtus von Einheim bestand, ernannt, welche auf den Grund der Concessionen v. J. 1307 und 1315 folgende Entscheidung trafen: Die Stadt Mittenwalde sollte im Gebrauche desjenigen Heidedistrikts verbleiben, welcher an der Nassenheide anfängt und in folgender Art weiter führt: von Denickens-Damm, worin die Schmiele und kleine Westwenische Heide liegt, bis zum Wege nach Klein Bestwin, ferner den Weg, der die Zossensche Grenze hält, entlang bis zum Judenborne, dem See Medewode bis zum andern See „in dem Revier", ferner auf der linken Seite des Wassers bis an das Fließ, das aus dem Petzer-See bei Gr. Bestwin kommt, den Gusowschen See entlang bis zum Dorfe Gusow (Güssow) und von dort den Damm entlang bis an den Kruppel und von dort zur Sentzker Brücke, sodann zum Zeesenschen See und ferner an die Korbissche Mühle (jetzt Korbiskrug). — Alles was in diesen Grenzen begriffen war, namentlich die Sentzsche (Sentzigsche) Heide, die Schedlitz und der Koboltsche Winkel mit aller darin belegenen Holzung „binnen Wassers und Mühlen" sollten die von Mittenwalde zu ihren Gebäuden und ihrer Nothdurft ferner frei gebrauchen, ohne der Schenken Verhinderung. Doch sollten auch die umliegenden Dörfer, wie vor Alters, das Holzungsrecht mit ihnen ausüben. (Akten des Kgl. Geh. Staats-Archives über die Streitigkeiten mit den Schenken von Teupitz.)

demselben fahren müßten, welches, da fast sämmtliche Dörfer der Umgegend ebenfalls das Holzungsrecht in jenem Heidedistricte ausübten, nicht zu verwundern war;

4) das den Handel und Verkehr der Städtebewohner fördernde Recht, einer Anzahl von Juden die Niederlassung zu gestatten und von ihnen einen Zins zu erheben, womit die Stadt im Jahre 1356 begnadigt wurde; [1])

5) die Mühle vor der Stadt am Thore, welche Kurfürst Friedrich II. im Jahre 1455 den Rathmannen und der ganzen Gemeinde zu ihrer Aufnahme eigenthümlich verlieh, jedoch die Verpflichtung auferlegte, die auf ihr ruhenden Abgaben zu leisten; [2])

6) die Kämmerei-Intraden bildeten sich aus dem Zinse von Hufen, Gärten, Buden, Fischereien, der Gewerke, aus dem Stättegelde, Dammzoll u. s. w. [3]) Der Stadthaushalt war aber zu Anfange des 17. Jahrhunderts dergestalt in Abnahme gekommen, daß auf Verordnung des Kurfürsten die Rathsverwandten Georg Jahn und Siegmund Cölestin zu Cöln beauftragt wurden, eine Visitation des Rathhauses zu Mittenwalde vorzunehmen. Nach deren Berichten vom Jahre 1614 betrugen die

Einnahmen	1267 Thlr.	13 Gr.	4 Pf.
die Ausgaben	575 „	20 „	— „
und der Bestand von	691 Thlr.	17 Gr.	4 Pf.

sollte zur Verzinsung der sehr bedeutend gewordenen Schulden der Stadt verwendet werden. Sie reichten aber dazu bei Weiten nicht aus, indem noch die Summe von jährlich 1738 Thlr. 18 Gr. daran fehlte.

Der 30jährige Krieg, von dessen Bedrängnissen Mittenwalde hart betroffen wurde, brachte die Kämmerei noch tiefer in Noth und Schulden. Der Magistrat schilderte den Zustand der Stadt im Jahre 1641 als höchst kläglich. Er sagt: In der Feuersbrunst am 4. September 1638 wäre die ganze Stadt bis auf 23 Häuser abgebrannt. Den Bürgern wären 300 Wspl. Getreide verbrannt und von 1500 Stück Rindvieh und 200 Pferden sei ihnen gar nichts übrig geblieben. Von 54 Bürgerhufen, vor beiden Thoren, hätten nicht mehr als 17 bestellt werden können; denn von 40

1) Riedel a. a. O. XI, 231. — 2) Das. 245. — 3) Nach einer Rechnungs-Uebersicht der Kämmerei zu Mittenwalde v. J. 1614 (im Kgl. Geh. Staats-Archive) hatte die Stadt folgende Einnahmen und Ausgaben:

I. Einnahmen. Bestimmte:

Grundzins von Gärten, Wiesen u. Aeckern an der Nassenheide	14 Thlr.	17 Gr.	— Pf.
Raths- oder Martinischoß	12 „	— „	— „
Hakenzins und Badstubenzins	7 „	— „	— „
Hufenzins von dem vor dem Berliner Thore belegenen Wendisch-Ragowschen Felde	16 „	4 „	2 „
Waagegeld außer den Jahrmärkten . .	2 „	— „	— „
Zapfenzins vom Rathskeller	6 „	— „	— „
Wasserzins v. des Raths Seen, Fließen 2c.	6 „	— „	— „
Vom Schwarzfärber	4 „	— „	— „
Gartenmiethe vom Rathsgarten . . .	2 „	— „	— „
Schuster-, Bäcker- und Fleischerzins . .	4 „	8 „	3 „
Zins von einem Kapitale bei den Städten	70 „	— „	— „
Ueberschuß vom Schosse	273 „	6 „	— „
Unbestimmte Einnahmen:			
Aus der Schäferei der Stadt, welche baufällig ist, vom Schäfer	100 Thlr.	— Gr.	— Pf.
Kavelgeld von den Weichhölzern . . .	16 „	15 „	— „
Strafen, Abschoß und Bürgerrecht . .	41 „	— „	— „
Thorzoll in den 3 Jahrmärkten	25 „	— „	— „
Waagegeld in den Jahrmärkten . . .	17 „	— „	— „
Deichselzoll, Stättegeld	20 „	— „	— „
Aus den Ziesegefällen	50 „	— „	— „
Aus den Mühlen 1 Wspl. 15 Schfl. Malz (à Wspl. 12 Thlr.)	19 „	12 „	— „
Roggenpacht von 2 Rathshufen, 2 Wspl. 18 Schfl.	33 „	— „	— „
Für 3 Wspl. 8 Schfl.	40 Thlr.	— Gr.	— Pf.
Von den Weinbergen	100 „	— „	— „
(Sonst ist aus denselben mehr gefallen, da 50 Tonnen Wein haben verkauft werden können. Wegen Mangel an Mist, da die Schäferei verpachtet, die Meierei aber sehr baufällig ist, hat sich der Gewinn sehr verringert.)			
Aus Ragow: Geldzinse	48 „	— „	— „
Zehnt von allerlei Vieh	20 „	— „	— „
Rauchhühner, 29 Stück à 2 Gr. . .	2 „	10 „	— „
von 2 freien Höfen: 1) Schulzengericht mit 4 freien Hufen und wüster Dorfstätte auf der Feldmark Wiricsdorf 2 Wspl. Roggen und $3^1/_2$ Wspl. Gerste Pacht; 2) die Meierei mit 3 Ragowschen Hufen ist verpachtet für 5 Wspl. Korn, halb Korn halb Gerste, zusammen 10 Wspl. 12 Schfl. . . .	126 „	— „	— „
Von der Schäferei	166 „	— „	— „

II. Ausgaben:

An Universitätengeld 3 Thlr. 12 Gr., Mahlziese der Geistlichen, Ewiger Zins zum Amte Zossen 20 Gr., den Rathsherren Besoldung 64 Thlr., den Dienern und Stadtschreiber 77 Thlr., den Wagenknechten 15 Thlr., dem Weinmeister und zum Weinberge 40 Thlr., an Handwerker für die Erhaltung der Stadtgebäude 200 Thlr.

Ackerleuten, welche vormals am Orte gewesen, wären nur 6 übrig geblieben und von 96 Bürgern, welche abgebrannt, wären 90 theils umgekommen theils aus Noth davongegangen. Die ganze Last der Stadt ruhe nun auf 8 Bürgern und die Kämmerei könne gar nichts leisten, da es ihr an Einnahme gänzlich fehle.

Lange währte es, ehe die Stadt und mit ihr die Kämmerei sich nur einigermaßen wieder erholen konnte, und obgleich Moratorien und Befreiung von den Abgaben während des Aufbaues bewilligt wurden, so dauerten die Klagen des Magistrats doch noch fort.

7) Die Gerichtspflege, das Obere und Niedere Gericht, war ursprünglich landesherrlich und wurde von dem Vogt zu Mittenwalde ausgeübt, mit Zuziehung von Schöffen aus der Zahl der Bürger. — Das gemeinsame Streben der Stadtkommunen im Mittelalter, sich von der Abhängigkeit der landesherrlichen Beamten frei zu machen, wozu sie gegenseitig sich hülfreich die Hand boten, mag es bewirkt haben, daß schon früh die obere oder Criminalgerichtsbarkeit an den Rath kam. Die untere oder Civilgerichtsbarkeit oder das Schulzengericht, wie es in ältern Urkunden genannt wird, befand sich im Jahre 1426 im Besitze Peter Fleischhauers, der Richter zu Mittenwalde war [1]) und hierauf hatte es Otto von Sliwen zu Baruth erworben, welcher es 1441 an Heine Kuntzen veräußerte. [2]) Später besaßen es die zu Mittenwalde in einem Burglehne und zu Krummensee angesessenen Gebrüder Hans Georg und Christian v. Hoendorf, von welchen es der Rath zu Mittenwalde im Jahre 1550 für 100 Florenen erkaufte und die landesherrliche Lehnsbestätigung erhielt. [3])

Die Richterstelle wurde von einem Magistratsmitgliede verwaltet, welches später die Rechte studirt haben mußte. Die Ausfertigungen des Gerichts wurden von dem regierenden Bürgermeister mit dem Stadtsiegel versehen. [4])

V. Kirchliche Verhältnisse. Die Kirche zu Mittenwalde, welche dem heiligen Moritz gewidmet wurde, gehörte ohne Zweifel zu den ursprünglichen Einrichtungen der Stadt und erscheint sehr bald nach ihrer Gründung als Mittelpunkt eines bedeutenden Kirchenkreises, indem dort ein Probst eingesetzt und diesem zugleich die Ausübung des Archidiakonatsrechts über den Teltow übertragen wurde. [5]) Das Letztere hatten die Markgrafen Johann und Otto in allen neuerworbenen Landestheilen, welche im Besitze der Wenden gewesen waren, ausgeübt, im Jahre 1255 aber, unter der Benennung der „Archidiakonate Mittenwalde und Cöpenick" dem Probste und Kapitel des Bisthums zu Brandenburg abgetreten, [6]) welches sonach auch das Pfarramt zu besetzen hatte, während die Einkünfte aus der Parochie später zur Tafel des Domkapitels, die Einkünfte der Kirche aber zur Reparatur des Domes in Brandenburg verordnet wurden. [7]) Das Archidiakonat Cöpenick, zu welchem ursprünglich noch Ortschaften des neuen Landes Barnim gehörten, die zu andern Präposituren gelegt waren, wurde mit dem Archidiakonate Mittenwalde vereinigt, [8]) so daß zu diesem nunmehr der ganze Teltow, mit Ausnahme der schon früher der Probstei Spandow beigelegten Dorfschaften [9]) gehörte. Im Anfange des 16. Jahrhunderts kamen auch noch die Herrschaften Teupitz und Zossen hinzu [10]) und es umfaßte vor der Kirchenreformation die Präpositur Mittenwalde

---

1) Lehns-Confirm. v. J. 1426 im vol. 5 der Copiarien des Kurm. Lehns-Arch. fol. 3. — 2) Desgl. von 1441. Riedel a. a. O. XI, 243. — 3) Desgl. von 1550. Das. 251. — 4) Chronik §. 9. — 5) In einer ungedruckten Urkunde v. J. 1267, worin die Markgrafen Johann, Otto und Conrad dem Bischof das Land Löwenberg abtrat, wird eines Probstes Peter zu Mittenwalde gedacht. (Kgl. Bibliothek zu Berlin, Ms. boruss. fol. 395.) Derselbe heißt in einer Urkunde v. J. 1269 Petrus archidiaconus in Mittenwalde. (Riedel, Cod. dpl. VIII, 168.) — 6) Gerckens Brandenb. Stiftshistorie S. 466. — Im Jahre 1392 übertrug das Domstift zu Brandenburg dem Domherrn Markward Crummensee das Pfarramt zu Mittenwalde. Riedel a. a. O. XI, 234. — 7) Urk. v. J. 1376. Riedel a. a. O. XI, 233, 234. — 8) Die Pfarre zu Cöpenick hörte dadurch auf Probstei zu sein, es findet sich von derselben keine weitere Spur mehr vor und die Visitations-Verhandlungen von Cöpenick aus dem Jahre 1543 reden ebenfalls nur von der Pfarre. (Acta der Kgl. Regierung zu Potsdam, betr. die Kirchenvis.) — 9) Es waren dies die Dörfer Schöneberg, Schmargendorf, Gr. und Kl. Ziethen, Stansdorf, Zehlendorf und die Stadt Teltow. — 10) Nach der Brandenburgischen Stiftsmatrikel v. J. 1500 (bei Riedel, Codex dipl. VIII, 458) gehörten beide Herrschaften damals noch nicht zur Probstei Mittenwalde.

fast den ganzen heutigen Kreis Teltow. Dies ergeben die Verhandlungen über die Kirchenvisitation zu Mittenwalde vom Jahre 1543, welche in folgender Art beginnen:

„Die Pfarre allhie ist ein Probstei von Alters gewest und hat die Jurisdiction vber den Deltow und der Schenken Land vnd das Ampt zur Zossen gehabt, bei 70 Dorffer. Collatores seindt der Probst vnd Capitel zu Brandenburgk, Possessor Ern Valentin Müller" u. s. w. [1])

Die gedachten Verhandlungen fahren nun fort, die Stiftungen der Kirche in Mittenwalde einzeln aufzuzählen, nämlich:

1) die Probstei, zu welcher noch 4 Dörfer: Telz, Gallun, Krummensee und Peetz als Filiale mit dem Pfarrrechte und Einkommen gehörten. Zu den ältesten Dotationen der Probstei ist das Eigenthum von 3 Hufen in dem Stadtfelde und der Zins von den übrigen 57 Hufen in beiden zur Stadt gehörigen Feldmarken zu rechnen;

2) das Gotteshaus hatte keine Aecker, aber einen Weinberg, mehrere Gärten, Anger und Stättegeld von einigen Häusern am Kirchhofe, für die Freiheit, Waaren daselbst feilzubieten;

3) das Lehn Anna, ein Altar, dessen Patron der Rath war. Diese Stiftung war mit einem Garten, Wiesen und den Zinsen einiger Legate dotirt;

4) das Lehn Georgii, ein Hospital mit einer Kapelle. Dieselbe lag vor dem Cöpenickschen, heutigen Berliner Thore, und war im Jahre 1394 schon baufällig geworden, [2]) gehörte mithin wohl ebenfalls zu den ursprünglichen städtischen Einrichtungen. Der Rath beschloß in jenem Jahre den Neubau und stattete dieselbe mit dem zur Kirche des wüst gewordenen Dorfes Wieriksdorf gehörig gewesenen Lande und mit Getreideabgaben von den Ländereien dieses Dorfes aus und behielt sich das Patronat über die Kapelle und das Hospital vor. Es gehörten zu demselben schon von früher zwei Hofstellen nebst Gärten, auf deren einer die Kapelle oder das Krankenhaus seit Alters gestanden hatte. [3])

Nach den Verhandlungen der Kirchen-Visitatoren v. J. 1543 bezog die Georgen-Kapelle „die Hufenpflege" oder Geldabgabe von einer Anzahl Stadthufen. Die Abgabe von 30 Hufen des wüsten Dorfes Wiricsdorf wurde von den Bauern zu Ragow entrichtet, welche solche inne hatten, und außerdem bezog die Kapelle die Pacht von 3 ihr zugehörigen Wiricsdorfer Hufen.

5) das Lehn Exulum, dessen Patronat ebenfalls dem Rathe zustand. Es besaß ein Haus nebst Garten in der Burgstraße und bezog Zinsen von belegten Kapitalien;

6) das Lehn der Knochenhauer, von welchem der Rath das Patronat hatte, war mit Geldlegaten dotirt worden, wovon die Zinsen verwendet wurden;

7) der Altar Johannis des Täufers. Das Patronat gehörte den Schenken zu Wusterhausen. Die Einnahmen bestanden in 120 Schffl. Roggenpacht aus dem Dorfe Groß-Machenow, die Dotation war schon vor dem Jahre 1375 erfolgt; [4])

8) die Catharinen-Kapelle in der Stadt. Das Einkommen derselben ist zur Probstei geschlagen worden;

9) zwei Privatlehne Beatae Marie virginis hatten keine Besitzer. Das aus Geld- und Getreide-Abgaben bestandene Einkommen derselben wurde zur Besoldung des Predigers und der Kirchendiener bestimmt.

10) die Lehne: Corporis christi, St. Jacobi und Johannis evangeliste, zu welchen Einkünfte an Geld und Getreide gehörten, wurden zur Caplanei gelegt;

---

1) Akten der Kgl. Regierung zu Potsdam, betr. die Kirchenvisitation im Jahre 1543. — 2) In der Urkunde heißt sie: capella infirmorum extra muros et valvam que dicitur Kopenickschedor dicte ciuitatis, in honore sanctorum Laurentii et Georgii, martyrum et Nicolai episcopi atque sanctarum Barbare et Dorothee virginum etc. (Gercken, fragmenta marchica II, 85 und Riedel, Cod. dpl. I, XI, 236. — 3) Nec non duas areas et hortos frondium seu pomorum earum in quarum vna ipsa capella seu domus infirmorum ab antiquo constructa fuerat, et in alia vbi jam presenti de novo fundata existit. (Ebendas.) Der Bischof bestätigte diese neue Fundation im Jahre 1395. (Gercken, Brandenb. Stiftshistorie S. 637. Riedel a. a. O. 237.) — 4) Landbuch bei Groß-Machenow.

11) der Kaland besaß ein Haus bei der Probstei, welches der Kaplan erhalten sollte. Die damals noch vorhanden gewesenen Kalandsherren: Ern Balthasar Enderlein, Peter Farnholz, Peter Zimmermann, und Jacob Döring sollten einstweilen die zum Kalande gehörig gewesenen Einkünfte beziehen. — Der Kaland bestand schon im 14. Jahrhundert. Nach einer Urkunde v. J. 1394 erklärten Nikolaus Lubbert, der Dekan, Johannes Cuntze und Petrus v. Schenkendorf, Kämmerer, mit den übrigen Kalandsbrüdern zu Mittenwalde, daß der Altarist ihrer Altäre des Körpers und Blutes Jesu Christi und der Apostel Bartholomäi und Matthäi, in der Parochialkirche daselbst, jährlich eine Abgabe an das Domkapitel zu Brandenburg zu leisten habe. 1)

Ein Altar, von dem es nicht gewiß ist, ob er zur Reformationszeit noch bestand, weil dessen bei der Kirchen-Visation nicht gedacht wurde, war der des heil. Sebastian und Erasmus in der Pfarrkirche, zu welchem die Gebrüder v. Schliben, zum Heile ihrer Seelen, im Jahre 1441 drei Hufen zu Machenow schenkten. 2)

Der Verlust, welcher dem Probste durch den Abgang der geistlichen Jurisdiction erwuchs, sollte demselben durch eine Zulage aus dem gemeinen Kasten vergütigt werden.

Vor der Reformation waren zwei Kapläne an der Kirche; es ist aber die Stelle des einen, der durch Verringerung der Arbeit überflüssig geworden, nicht wieder besetzt. Außerdem standen in der katholischen Zeit bei der Kirche: der Schulmeister, welcher zugleich Stadtschreiber war und der Küster.

Die mit dem alten Archidiakonats-Verhältnisse über den Teltow verbunden gewesene geistliche Jurisdiction, welche der Probst zu Mittenwalde ursprünglich Namens der Markgrafen und sodann für das Dom-Kapitel in Brandenburg ausübte, wurde nach der Kirchen-Reformation dem Konsistorium beigelegt. Der Probst zu Mittenwalde, welcher seinen Titel noch beibehielt, verblieb Pfarrer bei der Kirche zu Mittenwalde mit den zu ihr gehörig gewesenen Filialen und erhielt, nach einer andern Eintheilung der alten Probsteien in Inspectionen, die Dörfer Wendisch- (Königs-) Wusterhausen, Deutsch-Wusterhausen, Schenkendorf, Groß-Besten, Gräbendorf, Miersdorf, Teupitz, Trebin, Thierow und Teltow zur Beaufsichtigung, welche Einrichtung noch bis zum vorigen Jahrhundert bestand.

Zum Schlusse mögen noch einige statistische Notizen folgen, aus welchen der allmählige Wachsthum der Stadt sich darstellt.

Es waren vorhanden:

im Jahre 1719 —	177	Häuser	21	Scheunen und	Ställe	—	Civileinwohner.		
1722 —	182	"	49	"	"	—	"		
1730 —	190	"	79	"	"	952	"		
1740 —	195	"	92	"	"	930	"		
1750 —	205	"	96	"	"	1064	"		
1770 —	238	"	100	"	"	1143	"		
1780 —	242	"	101	"	"	1052	"	306	Militair.
1790 —	248	"	100	"	"	1091	"	358	"
1800 —	251	"	100	"	"	1188	"	271	"
1801 —	250	"	100	"	"	1230	"	224	"
1849 —	279	"	434	"	"	2015	"		

1) Riedel a. a. O. XI, 235. — 2) Riedel a. a. O. XI, 243.

Die Stadt Teltow.

Die Stadt Teltow theilt das Schicksal der meisten Städte: ihr Ursprung verliert sich in das Dunkel der Vorzeit und ist in Sagen verhüllt, deren historischer Kern in den Zuthaten folgender Jahrhunderte schwer erkennbar ist.

Teltow soll bei den Wenden Drewitz oder Dragewit geheißen haben, eine Festung gewesen und von Karl dem Großen erobert worden sein. Dieser hätte hierauf da, wo heut die Stadt steht, sein Zelt (Telt) aufgeschlagen, wovon der Ort und die ganze Umgegend den Namen Telt=Aue oder Teltowe erhalten habe. Der Name Kron=Teltow, welchen die Stadt hin und wieder im Munde des Volkes führt, soll daher entstanden sein, daß die Gemahlin eines Kaisers zu Teltow einen Prinzen geboren und in ihrer Freude darüber der Stadt eine goldene Krone als Wahrzeichen geschenkt habe.

Diese Traditionen theilt Jeckel in seiner Teltographie [1]) mit, hält die Eroberung Teltow's durch Karl den Großen aber nicht für richtig und meint, daß jener Eroberer nur Albrecht der Bär gewesen sein könne. Ein späterer Chronikant, Krüger, [2]) hält diese Facta zwar für richtig, findet es jedoch wahrscheinlich, daß jene Kaiserin die Gemahlin Karl's IV. gewesen sei, der sich mit ihr i. J. 1374 eine Zeitlang zu Mittenwalde und in der Gegend von Teltow aufgehalten habe. Endlich spricht sich der Magistrat zu Teltow in seiner historischen Zusammenstellung v. J. 1784 [3]) darüber sehr bestimmt aus. Es sei auf dem dortigen Rathhause eine Tradition, daß Kaiser Karl IV., als er im Jahre 1368 die Mark Brandenburg bereiset habe, auch nach Teltow gekommen sei und seine Gemahlin Elisabeth daselbst am 28. Juni einen Prinzen geboren habe. Die von derselben der Stadt geschenkte goldene Krone, die eine Inschrift gehabt, sei beim großen Brande im Jahre 1711 verloren gegangen. Um das Andenken an jene Begebenheit zu erhalten, habe man eine kupferne Krone auf den Knopf des neuerbauten Kirchthurms gesetzt.

Solche Sagen, welche schon früher in die Schriften eines Leutinger, Hendreich, Gundling rc., die als Autoritäten betrachtet wurden, übergegangen waren, mögen aus dunkelen Erinnerungen entstanden sein, welche man, in der Meinung von dem hohen Alter und der früheren Wichtigkeit des Orts, gern mit großen Personen und Begebenheiten in Beziehung brachte. Bei einer critischen Beleuchtung mußten sie in sich zerfallen, so daß schon v. d. Hagen in seiner Beschreibung der Stadt Teltow [4]) sie für fabelhafte Erzählungen hält.

Wenden wir uns zu den zuverlässigen Quellen der Geschichte, zu den Urkunden, so finden wir in einer Verordnung der Markgrafen Johann und Otto vom 7. März 1232 [5]) der Städte im Teltow

---

1) Es ist eine handschriftliche Chronik der Kgl. Bibliothek zu Berlin (Mss. boruss. Q. 61). Der Verfasser, Johann Christian Jeckel, welcher i. J. 1700 zum Prediger in Teltow vocirt ward und seine Chronik in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts, mit Hülfe des bekannten Rektors Küster zu Berlin aufgesetzt haben soll. (Praktische Beiträge Stck. 1, S. 4.) Ich halte aber dafür, daß die erste Abtheilung des Manuscripts, über „die weltlichen Sachen", von dem ehemaligen Rektor Gerlach in Potsdam, dessen Handschrift mir genau bekannt ist, und der zweite Theil von Jeckel eigenhändig geschrieben worden ist. Küsters Handschrift, die ich ebenfalls genau kenne, kommt darin nirgend vor. — 2) Er war ebenfalls Prediger zu Teltow. Seine handschriftliche Geschichte dieses Orts befindet sich in der Kgl. Bibliothek. Mss. boruss. fol. 412. — 3) Daselbst. — Diese Mittheilungen stützen sich auf eine Sammlung von Nachrichten, welche der ehemalige Bürgermeister Peschel zu Teltow zusammengebracht hat und die bis 1757 reicht. — 4) Beschreibung der Stadt Teltow aus Urkunden und glaubhaften Nachrichten von Thom. Phil. v. d. Hagen. Berlin 1767. 4o. Der Verf. hat die Jeckelsche Teltographie sehr fleißig benutzt, außer einigen zum Theil lehrreichen Notizen über verschiedene im Teltowschen Kreise angesessene Familien u. dergl. aber wenig Neues beigebracht. Auf die Entwickelung der städtischen Verhältnisse vor dem Jahre 1299 ist er gar nicht eingegangen. — 5) Fidicin, diplom. Beitr. z. Gesch. Berlins. IV, 1.

nur im Allgemeinen erwähnt. Dieselben werden nämlich angewiesen, ihr Recht von der Stadt Spandow zu holen. Es waren bis dahin in diesem Kreise Städte im rechtlichen Sinne noch nicht vorhanden, vielmehr wurden sie durch jene Verordnung erst aus dem Verbande des platten Landes, mit welchem sie dem Landgericht unterworfen waren, enthoben und an das Recht einer Stadt verwiesen. Ob zu diesen Städten Teltow insbesondere aber gehörte, bleibt noch nachzuweisen.

Die älteste Urkunde, welche eine bestimmte Nachricht über Teltow bringt, ist vom Jahre **1265**. Der Markgraf Otto begabt „seine Stadt Teltow" und deren Einwohner, zu ihrer Aufnahme mit der Innung und demjenigen Rechte, deren die Städte Brandenburg, Berlin und Spandow sich erfreuten. [1])

Hiernach bestand Teltow als Stadt schon früher als **1265** und es mußte der gewerbliche Verkehr daselbst schon einen solchen Grad der Entwickelung erlangt haben, daß die Verleihung der Rechte größerer Städte nothwendig und gerechtfertigt erschien. Diese Rechte bestanden hauptsächlich aber in dem Genusse der Zollfreiheit der Bürger in den landesherrlichen Zollstätten, für ihre nach auswärts geführten oder von außerhalb eingebrachten Waaren. [2])

Außer der Stadt Teltow hatte nur die Stadt Cöln dieses Privilegium erhalten, aber erst in späterer Zeit und nachdem es mit Berlin (**1307**) zu einer Stadt verbunden worden war. Die übrigen damaligen Städte im Kreise Teltow haben dergleichen Rechte niemals oder doch nur im weit geringeren Maaße genossen.

Wenn die Stadt Teltow aber im Jahre **1265** bereits diejenige im ganzen Kreise war, welche die meisten Vorzüge genoß, so läßt sich auch wohl unbedenklich annehmen, daß sie schon zu jenen Städten gehört haben werde, welche im Jahre **1232** ihr Stadtrecht von Spandow zu holen hatten. Diese Ansicht wird auch dadurch gestützt, daß Teltow bereits zur wendischen Zeit schon ein Ort von einiger Bedeutung gewesen sein muß. Dafür spricht die große Menge von Urnen, welche sich auf wendischen Begräbnißplätzen in der Nähe der Stadt vorgefunden haben [3]) und heut noch zu Tage gefördert werden, und das hohe Alter der Wälle, welche die Stadt ehemals umgaben. Nach Jeckels Berichte, welchen der Magistrat zu Teltow bestätigte, hatte die Stadt eine runde Gestalt und war in solcher mit hohen, doppelten Wällen umgeben, welche, nach aktenmäßigen Berichten im Umkreise **2175** Schritte (**435** Rheinl. Ruthen) maßen. Auf denselben standen Eichen, welche im Jahre **1737**, als man anfing die Wälle abzutragen, mehrere Klafter im Umfange hatten und aus deren einzelnen man **50** Fuder Holz gewann. Der Magistrat behauptete, daß Sachverständige sie für tausendjährige Bäume angesehen hätten. Lassen wir diese Abschätzung auch dahingestellt sein, da man ja weiß, daß es hierbei oft nicht so genau genommen ward, so läßt sich im Allgemeinen doch schon ein so hohes Alter der Bäume annehmen, daß man zu dem Schlusse berechtigt wird: die Wälle, auf denen sie emporwuchsen, seien in vorchristlicher Zeit schon vorhanden gewesen. [4])

Wäre dies aber der Fall, welches war ihr Zweck bei den Wenden? — Die gewöhnliche Form, gewissermaßen der Urtypus des wendischen Ortes war bekanntlich die Kreisgestalt. Die sämmtlichen Höfe

---

1) (Kgl. Geh. Staats-Arch.) Es gehört diese Urkunde zu einem Convolute aller Urkunden der Stadt Teltow, welche sich in beglaubigten alten Abschriften erst neuerlich im Kgl. Geh. Staats-Archive vorgefunden haben und mir auf die liberalste Weise zur Benutzung verstattet wurden. Die Originalien derselben sind nicht mehr vorhanden und wahrscheinlich im 17. Jahrhundert ein Raub der Flammen geworden. — 2) Daß unter den Worten der Urkunde: „**et in aliis iuribus, sicut ciuitates nostre Brandenburch, Berlinum et Spandowe, nostris sunt priuilegiis decorate**" die Zollfreiheit gemeint und verstanden wurde, geht aus einer Bestätigung des Markgrafen Friedrich vom Jahre **1598** hervor, in welcher es heißt: daß Joachim I. und der Erzbischof Markgraf Albrecht zu Magdeburg sich hätten die alten Briefe der Stadt Teltow vorzeigen lassen, welche da melden, daß sie Begnadigung in allen Zöllen hätten und sich der Freiheit gebrauchen sollten, die sich unsre Bürger von Brandenburg u. s. w. gebrauchen. — 3) v. Ledebur, die heidnischen Alterthümer des Regierungsbezirks Potsdam, S. 62. — 4) Forstmänner, welche ich hierüber befragte, sind übereinstimmend der Meinung, daß Eichen von solcher Dimension wenigstens ein Alter von **600** Jahren hätten. — Hiernach müßten die Ringwälle schon im **11.** Jahrhundert, mithin schon vor der Zeit Albrecht des Bären, alsder Teltow bestimmt noch unter wendischer Herrschaft stand, vorhanden gewesen sein.

lagen, fest aneinander sich schließend, in einem Kreise und nur **ein** Eingang führte in das Innere. Man findet diese Form, welche später oft sich in die Gestalt eines Hufeisens verlor, bei Dörfern in solchen Gegenden, wo die slavischen Elemente noch längere Zeit fortbestanden. — Waren dergleichen Orte nun aber mit Wällen, Wassergräben und dergleichen Befestigungen umgeben, so darf man auch annehmen, daß sie mehr als bloße Wohnstätte, daß sie zu kriegerischen Zwecken bestimmt waren. Diese Ansicht rechtfertigt sich, wenn man die Lage des Orts mit seiner Umgebung in's Auge faßt. Die denselben umschließenden Ringwälle lehnten nördlich an den Stavensee und östlich und südlich an sumpfiges Terrain, welches erst in späterer Zeit ausgetrocknet ist. Nur auf der einen, der westlichen Seite, hebt sich der Boden, und auf dieser war die Befestigung auch verstärkt durch doppelte Umwallung und durch Wassergräben, über welche, wahrscheinlich den ursprünglichen, einzigen Eingang bildend, eine Brücke führte. Später erst scheint der Wall auf der entgegengesetzten Seite durchstochen und ein zweiter Weg nach Berlin zu, über das sumpfige Terrain angelegt worden zu sein.

So, in jener ursprünglichen Gestalt, scheint Teltow beschaffen gewesen zu sein, als es die deutschen Fürsten in Besitz nahmen. Diente es aber in wendischer Zeit zur Vertheidigung gegen die erobernden Deutschen, so scheint es von diesen eine Zeitlang noch als Stützpunkt benutzt worden zu sein, bis die vollständige Besitzergreifung des Teltow und die Herstellung der neuen Einrichtungen vollendet war.

Wie schon erwähnt [1]) war mit dem Orte Teltow und dem nach ihm benannten Hauptkreise noch nicht der später hinzugekommene übrige Theil dieses Kreises von den Deutschen erworben. Es bedurfte noch der fortdauernden Kämpfe, der festen Sammelplätze für das Kriegsheer und des gesicherten Aufenthalts für den zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur Verwaltung des Landes Teltow eingesetzten markgräflichen Beamten. Dieser hieß Advokat auch „**Vogt up dem Teltow**" [2]) und der Kreis, welcher seiner Obhut und Verwaltung übergeben war, die **Vogtei**. Zu derselben gehörten alle diejenigen Dörfer, welche nicht zu den Schlössern Saarmund, Beuthen, Trebbin, Mittenwalde, Wusterhausen und Cöpenick gelegt waren oder den Tempelherren oder Johannitern zu Tempelhof gehörten. Der Mittelpunkt der Vogtei und zugleich der Sitz des landesherrlichen Vogtes scheint der Ort Teltow gewesen zu sein, [3]) obgleich sich Spuren eines Schlosses, welches daselbst bestanden haben soll, nicht nachweisen lassen, insofern nicht der Namen Ritterstraße, in welcher einst ein Rittersitz gewesen, daran noch erinnert.

Nachdem die Besitzverhältnisse des Landes Teltow festgestellt und alles Dasjenige geschehen war, was die Sicherheit und Aufrechthaltung der Ordnung erforderte, scheint Teltow seine frühere Bedeutung als Landesfestung auch verloren zu haben. Für die Erhaltung der großartigen Umwallung scheint gar keine Fürsorge getroffen zu sein, auch unterließ man es, was doch bei andern Städten von einiger Bedeutung geschah, den Ort mit einer Mauer zu umziehen. Ein Dorf nach dem andern in der Vogtei Teltow ward an Klöster gegeben oder zu Lehn ausgethan, bis endlich der Ueberrest, die Stadt Teltow mit 7 umher belegenen Dörfern, zu Ende des **13.** Jahrhunderts von dem Markgrafen ebenfalls an den Bischof zu Brandenburg veräußert wurde. — Die Functionen des landesherrlichen Vogtes, welcher bis dahin die gutsherrlichen Rechte des Markgrafen in der ihm noch zugehörig gewesenen Stadt Teltow und seinen Dörfern umher wahrzunehmen hatte, beschränkte sich hiernächst fast allein auf die Verwaltung der Rechtspflege, auf den Vorsitz im Landgericht über den Teltow, welchen er als Stellvertreter des Markgrafen zu führen hatte. Als solcher konnte er in der nunmehr bischöflich gewordenen Stadt seinen Sitz nicht mehr haben, und in der That ergiebt es sich auch, daß später die Vogtei solchen Vasallen übertragen ward, welche im Kreise Teltow anderwärts angesessen waren. [4])

Die Erwerbung der Stadt Teltow vom Bischofe zu Brandenburg bildet einen Abschnitt in

---

1) Vergl. d. Einleitung. — 2) **Wilhelm von der Lype**, vogt vp den Teltow. Urk. v. J. **1370.** **Riedel** a. a. O. **XI, 213.** — 3) **Riedel**, die Mark Brandenburg. **I, 404.** — 4) Der im Jahre **1370** namhaft gemachte Vogt Wilhelm v. d. Liepe war zu Blankenfelde, einem anderthalb Meilen südöstlich von Teltow belegenen Dorfe, als Vasall angesessen. (S. Blanckenfelde im Dorfbuche.)

der Geschichte derselben. Bevor wir dieselbe weiter verfolgen, wollen wir die gewonnenen Resultate in Kurzem feststellen.

Teltow bestand schon in wendischer Zeit und wahrscheinlich als Festung während der Kämpfe mit den Deutschen. Als solche diente hiernächst noch der Ort und war der Sitz eines landesherrlichen Vogtes. Hinter schützenden Wällen und angezogen durch Verleihung des Marktrechtes, dem ersten Erfordernisse einer werdenden Stadt, ließen sich Gewerbtreibende nieder und es entwickelte sich daselbst bürgerlicher Verkehr. Im Jahre **1232** ward der Ort zur Stadt, im rechtlichen Sinne erhoben, erhielt eigene Gerichtsbarkeit, selbstständige Verwaltung und die einer Stadt nothwendige Municipalverfassung, im Jahre **1265** die Vorzüge größerer Städte und andere Concessionen, wovon später geredet werden soll und war eine dem Markgrafen unmittelbar unterworfene Stadt, dessen Wappen sie auch in ihrem Stadtsiegel führte. — Die Verhältnisse des Landes umher gewannen sodann eine andere Gestalt: die Grenzen des Landes Teltow wurden durch Schlösser, welche in den Besitz der Markgrafen kamen, geschützt, die rückwärts gelegene Veste Teltow ward entbehrlich, und da der Ort, beim Mangel eines schiffbaren Stromes, zur Entwicklung eines größeren städtischen Verkehrs nicht geeignet war, verblieb er auf derjenigen Stufe der Entwickelung, auf der er inzwischen angelangt war.

Nehmen wir nun den Faden der Geschichte wieder auf.

Der Markgraf Hermann hatte ein Darlehn von **300** Mark Silbers aufgenommen, wofür der Bischof Volrad zu Brandenburg Bürgschaft leistete und sein Schloß Ziesar zum Unterpfande einsetzte. Der Markgraf hatte die zur Rückzahlung bestimmte Frist nicht inne halten können und war der Bischof genöthigt, die verbürgte Schuld aus seinen Mitteln zu zahlen. Zur Schadloshaltung stellte der Markgraf dem Bischof am **11.** April **1299** eine Verschreibung aus: daß er ihm die Stadt Teltow mit den dabei belegenen Dörfern Giesensdorf, Heinersdorf, Rulsdorf, Stansdorf, Schönow, slavisch Stansdorf und slavisch Stolpe, mit Seen, Gewässern, Mühlen, Wiesen, Weiden, Aeckern u. s. w. zum ungestörten Besitze abtrete, und nur in dem Falle, daß der Markgraf einen Sohn oder legitimen Erben hinterließe, sollte der Bischof verpflichtet sein, die überlassenen Güter, gegen Erstattung jener Schuldsumme wieder zurückzugeben. 1)

Das erste was der Bischof nach der Besitznahme that, war die Ansetzung eines eignen Advocaten oder Vogts, welcher, gleichwie früher der markgräfliche, die Verwaltung seiner dortigen Güter und das Gerichtswesen zu besorgen hatte, 2) und obgleich der Markgraf Hermann im J. **1307** mit Hinterlassung eines Sohnes, Johann, verstarb, so scheint doch so wenig jene Schuld zurückgezahlt zu sein als auch der Bischof nicht daran gedacht haben mochte, die Teltowschen Güter herauszugeben. Der Nachfolger Volrad's, der Bischof Friedrich, bestätigte der Stadt Teltow im Jahre **1311** sämmtliche ihr von den früheren Fürsten verliehene Privilegien und Rechte, indem er, in sehr verbindlichen Ausdrücken, die Treue und Ergebenheit rühmte, welche er im Jahre vorher von den Bürgern erfahren hatte, 3) und im Jahre **1314** vergab der Bischof, als Lehnsherr, die Advocatur zu Teltow an die Familie v. Berne zu Groß-Beeren, zu erblichem Lehne. 4) Außerdem wurden sämmtliche dem Bisthume mit der Stadt Teltow überlassene Dörfer an Vasallen zu Afterlehn überlassen. 5)

Die Markgrafen hingegen scheinen die Ansprüche auf die Rückgewähr der Teltower Güter lange noch festgehalten zu haben, und aus einzelnen Handlungen derselben läßt sich erkennen, daß sie mit der Stadt noch immer in Beziehung standen und entschlossen gewesen sein mochten, jene Ansprüche zu verfolgen.

So überließ der Markgraf Woldemar im Jahre **1306** der Stadt den erblichen Zins „Wortzins genannt", und gestattete, daß derselbe zur Beihülfe der ärmeren Einwohner eingesammelt werde, 6) und

---

1) Fidicin, dipl. Beitr. z. Gesch. Berlins. **IV, 5.** — **2)** Der erste bischöfliche Advocat, Johann Stroband, war im Jahre **1314** verstorben und verlieh der Bischof die erledigte Advocatur dem Hofmeister des Markgrafen Waldemar, Erhard v. Berne zu Beeren, als Lehn mit erblichen Rechten. (Riedel a. a. O. **XI. 219.**) Es verblieb auch dieses Amt in der Familie v. Beeren bis zum Jahre **1468.** (v. d. Hagen, Beschreib. des Teltow. S. 22.) — **3)** Riedel a. a. O. **208.** — **4)** S. Note 2. — **5)** Man vergleiche die über die genannten Dörfer sprechenden Stellen des Landbuches v. J. **1375.** — **6)** Riedel a. a. O. **208.**

Markgraf Johann erweiterte im Jahre **1317** den Einwohnern die von seinen Vorgängern im Jahre **1273** verliehenen Holzungsrechte im Ruthen-Haine. [1])

Auch von den späteren Fürsten scheint auf die Rückgewähr der Teltowschen Besitzungen noch gedrungen worden zu sein; denn unter der Regierung Ludwig's I. sah das Bisthum sich genöthigt, sein Recht auf dieselben wieder geltend zu machen. [2]) Hiermit war der Streit zwischen beiden Theilen aber noch nicht beigelegt. Es mochte sich eine Mißstimmung der Bürger gegen die bischöflichen Officialen kund gegeben haben, welche zu nähren die Absicht des Markgrafen gewesen zu sein scheint. Es erließ nämlich Ludwig der Römer im Jahre **1351** an seine Beamten den Befehl: daß sie die Bewohner zu Teltow, welche er unter seinen besondern Schutz genommen habe, begünstigen und fördern sollten; damit nicht Jemand denselben an ihrer Person oder Sache Schaden zufüge, noch sich unterstehe, dieselben in irgend einer Art zu belästigen. [3]) Lag es in der Absicht dieses Fürsten, das Ansehn der bischöflichen Officialen zu beeinträchtigen, so ging dieselbe vollständig in Erfüllung. Die Entbitterung der Bürger gegen dieselben hatte sich mit der Zeit in einem solchen Grade gesteigert, daß es zwischen beiden Theilen zu gewaltthätigen Handlungen kam. Dies ergiebt sich aus einer Verfügung des Bischofs Dietrich, welche er im Jahre **1363** an seine Officialen erließ. Er sagt darin: die Einwohner zu Teltow hätten seinen Richter daselbst vertrieben, es seien durch Räubereien und Verwüstungen die Beamten beängstigt worden, hätten, zum Theil auch mit Gewalt gezwungen, den Einwohnern Vorladungen zugestellt, woraus denselben sehr viel Uebel erwachsen sei. In Ansehung dieser Umstände wolle er daher gegen die Bürger nicht weiter einschreiten, sondern gebiete den Beamten seiner Diöcese, ferner nichts gegen sie zu unternehmen, weil er sonst dem Vogte (nostro officiali principali) die Jurisdiction entziehen würde. Auch widerrufe er alle Aufträge (commissiones) welche er gegen die gedachten Bürger veranlaßt habe. [4])

Dieser Akt der Großmuth scheint nicht ohne Erfolg geblieben zu sein. Von einem Zwiespalte der Bürger und Officialen findet sich keine weitere Spur und auch die Fürsten scheinen ihre Ansprüche auf eine Rückgewähr der Güter nicht weiter verfolgt zu haben. Dies bestätigt das Landbuch Karls IV., in welchem der Besitz des Bisthums als unbestritten anerkannt wird und spätere Privilegien der Bischöfe ergeben, daß dieselben mit den Einwohnern Teltow's im besten Einvernehmen standen.

Die Kirchenreformation in der Mark Brandenburg änderte in diesem Verhältnisse nichts. Der Bischof blieb nach wie vor im ruhigen Besitze seiner Güter, und erst, nachdem die Verwaltung des Bisthums an den Kurprinzen Johann Georg gekommen und dieser im Jahre **1571** seinem Vater, dem Kurfürsten Joachim II., in der Regierung gefolgt war, wurden die bischöflichen Tafelgüter mit den kurfürstlichen Domainen vereinigt. Die Stadt Teltow ward zuerst dem Amte Ziesar, sodann aber dem Amte Potsdam und später dem Amte Mühlenhof zur Verwaltung überwiesen.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen wenden wir uns zu den besonderen Verhältnissen der Stadt.

I. (Einwohner. Bürgerrecht. Gewerbe und Innung.) Aus welchen Bestandtheilen die Einwohnerschaft Teltow's, nachdem dasselbe zur Stadt erhoben war, zusammengesetzt gewesen, läßt sich beim Mangel von Nachrichten nicht angeben. Hält man die Ansicht fest, daß Teltow schon in wendischer Zeit einige Bedeutung hatte und daß es auf friedlichem Wege in den Besitz der anhaltinischen Markgrafen kam, so steht auch der Ansicht nichts entgegen, daß ein guter Theil der wendischen Bevölkerung von seinem Heerde nicht geschieden, sondern sich der neuen Einrichtung willig gefügt und der christlichen Taufe unterworfen haben wird. Die Lage des Orts am Wasser und zwischen Feld und Wiesen, läßt ferner darauf schließen, daß ihre Beschäftigung in Fischerei, Ackerbau und Viehzucht bestanden haben werde.

Zu diesem Bestande der alten Einwohnerschaft fanden sich deutsche Ansiedler, die hinter schützenden Wällen die Beschäftigung jener theilten und allerlei Gewerbe zunächst für die nothwendigsten Bedürfnisse, die Bekleidung u. s. w. trieben.

Die Verleihung des Marktrechts und anderer Concessionen mußten einen stärkern Verkehr, eine größere Entwickelung des gewerblichen Betriebes hervorrufen. Es bildeten sich bevorzugte Gewerke,

---

1) Riedel a. a. O. S. **208**. — 2) Daselbst **8**, S. **26**. — 3) Königl. Geheimes Staats-Archiv. — 4) Daselbst.

welche Innungen bildeten und einen Einfluß bei der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten der Stadt gewannen.

Die Bürgerschaft theilte sich in verschiedene Klassen: in Großbürger und Gärtner oder Koffäthen. Jene besaßen mindestens 2 Hufen Ackers, mit Braugerechtigkeit ausgestattete Erben oder Häuser; Gärtner wurden diejenigen genannt, welche nur eine Hufe oder weniger Land oder sogenannte Buden mit Gärten besaßen. Später wurden diese auch Mittelbürger und die Hausleute oder Miether, welche geringe Gewerbe trieben, Tagelöhnerdienste verrichteten und das Recht hatten, einige Schweine und Gänse auf die Gemeindeweide zu treiben, Kleinbürger genannt. 1)

In späteren Nachrichten werden folgende Gilden und privilegirte Gewerke genannt:

1) Die Ackergilde, welche aus den Vollhüfnern bestand, deren im Jahre 1598 27 waren 2) und deren jeder 2, einige auch mehr Hufen besaßen. Während des dreißigjährigen Krieges verminderte sich die Zahl der Vollhüfner auf 22 3) und erst im vorigen Jahrhundert war die frühere Zahl wieder vorhanden. — 2) Die Brauergilde, welche früher mit der Ackergilde eine Körperschaft bildete, weil nur Hufenbesitzer oder Großbürger das Recht zum Brauen hatten. Ob ein Reihenbrauen stattfand ergiebt sich nicht; später konnte jeder nach Belieben brauen. Zur Aufnahme dieses Gewerbzweiges diente der sogenannte Krugverlag oder die Verpflichtung der in bestimmten Dörfern vorhandenen Schankkrüge, das in denselben zur Consumtion kommende Bier nur von Teltow zu holen. Dergleichen Schankkrüge befanden sich in 11 Dörfern im Umkreise von Teltow. 4) Das Bier soll aber so schlecht geworden sein, daß es, der vielen Krähen wegen, welche sich um Teltow hielten, „Krähenbreck" genannt wurde und erst im vorigen Jahrhundert soll es trinkbarer geworden sein. 5) — 3) Schneider. — 4) Die Schuster. — 5) Die Schmiede. — 6) Die Garnweber. — 7) Die Tischler, Zimmermeister, Maurermeister und Drechsler. — 8) Bäcker und Schlächter.

II. (Gemeindegüter und Gerechtigkeiten der Stadt.)

1) Die Feldmark. Sie grenzt mit den Dörfern Klein Machenow, Stahnsdorf, Ruhlsdorf, Groß-Beeren, Heinersdorf, Osdorf, Giesensdorf und Schönow und enthält 68 Hufen in drei Feldern: dem Linberg, dem Mühlenfeld und dem Zehnruthenlande. Der Hufschlag, ohne Beiländer und sonstige Gemeindeländer enthält etwas über 4000 Magdeburger Morgen 6) und jede Hufe daher etwa 60 solcher Morgen. — Von diesen Hufen waren 6 dem Schulzen und 2 dem Pfarrer, frei von Abgaben, überlassen; die übrigen 62 Hufen befanden sich im Besitze der Bürger. 7)

2) Weideplätze. Die Stadt hat deren drei: die Nachthägung oder der Upstall von 120 Morgen, den Striewitz von 20 Morgen und den Mühlenwinkel von 30 Morgen.

Die Wiesen der Bürger, etwa 300 Morgen, liegen am Teltefließe. 8)

3) Fischerei: auf dem Teltefließ vom Stawensee bis zur Machenower Grenze. —

Auf dem Stawensee. Nach dem Landbuche gehörte dieser See zu Teltow, jedoch ward die Nutzung desselben zu den gutsherrlichen Rechten gezählt, sodaß anzunehmen ist, daß die von den Bürgern behauptete frühere Fischereigerechtigkeit nur pachtweise besessen war. 9) Später wurde dieser See der Familie von Wilmersdorf abgetreten, welche ihn zu ihrem Rittergute Schönow legte, zu welchem Dorfe er heut noch gerechnet und daher auch wohl Schönower-See genannt wird.

Auf dem Heegesee, welcher durch das Teltefließ mit dem Stawensee zusammenhängt, haben die Bürger zu Teltow in früherer Zeit ebenfalls die Fischerei geübt und darüber noch im Jahre 1542 einen Abschied erhalten. 10) — Dieser See gehörte bis zum Jahre 1435 dem Johanniterorden zu Tempelhof, der ihn, nebst Tempelhof, Mariendorf und Marienfelde den Städten Berlin

---

1) Jeckel, Teltographie Kap. X, §§. 6, 7. — 2) Erbregister des Amts Potsdam. — 3) Bericht des Landreiters v. J. 1652. — 4) Praktische Beitr. S. 49. — 5) Jeckel, das. §. 14. — 6) Bericht des Magistrats v. J. 1784. — 7) Landbuch S. 110 No. 103. — 8) Praktische Beitr. S. 34. — 9) Landbuch. Stagnum retro Teltow, cujus fructus sunt casuales. — 10) Prakt. Beitr. S. 29.

und Cöln verkaufte.[1]) Beide Städte veräußerten ihn im Jahre 1539 an den Erbsassen Christoph von Beeren zu Gr. Beeren,[2]) und dessen Nachkommen wieder an den großen Kurfürsten. Als aber der Garten bei dem neuen Schlosse Charlottenburg vergrößert werden sollte, wozu einige, der Familie von Beeren gehörige Wiesen erforderlich waren, gab ihr der König Friedrich I., gegen Ueberlassung der Wiesen, den Heegesee wieder zurück.[3])

4) Holzung. Eigene Heiden besaß die Stadt nicht. Die Markgrafen Otto und Albert ertheilten im Jahre 1273 den Bürgern zu Teltow das Recht, aus dem Haine der Nuthe (nemore Nuthe) sich das benöthigte Holz zu holen.[4]) Im Jahre 1317 ward denselben noch gestattet, außer dem Brennholze auch dasjenige Strauchwerk von dort zu entnehmen, welches sie zum Bezäunen ihrer Besitzungen bedurften.[5])

Wie früher schon erwähnt, war der Nuthenhain oder das Nuthenbruch, wie es später auch genannt wurde, ein Theil der sogenannten Mirica, welche, von dem Hakendamme, den heutigen Wassermühlen bei Potsdam, bis zum Thyrower-Damme sich hinziehend, zum Schlosse Beuthen gelegt wurde, mit dessen Besitzern die Bürger zu Teltow bei der Ausübung ihres Holzungsrechts häufig in Streit kamen. Mit einem dieser Schloßbesitzer, dem Ritter Heinrich v. d. Gröben, waren über den Umfang des Rechts und die Zeit und Art seiner Ausübung Streitigkeiten entstanden, welche im Jahre 1370 durch Vertrag beigelegt wurden. Nach der darüber abgefaßten Urkunde sollten die Bürger „in dem Holz und Bruch der Nuthe," im Sommer und Winter, Holz und auch Zaunreis, (Elsen bis zur Dicke eines Armes) hauen und abfahren dürfen. Eichen und Elsen durften aber nicht gehauen werden. Das Holzungsrecht der Bürger sollte über das ganze Bruch und über dasselbe hinaus, von Jütckendorf bis Wendisch-Beuthen, soweit es zum Schlosse Beuthen gehörte, unter dem Hegeberge, „wo des Hauses Beuthen Gehege ist," ferner im Drewitz und in allem Gehölz, das der v. Gröben und seine Eltern vom Kloster Lehnin erhalten und gehabt haben, ausgeübt werden.[6])

Nachdem das Schloß Beuthen mit seinen Heiderevieren der Familie von Schlabrendorf vom Kurfürsten zu Lehn gegeben worden, wurden der Ausübung des Holzungsrechts der Teltower immer größere Hindernisse in den Weg gelegt, und die Gebrüder Hans, Fritz und Joachim von Schlabrendorf wollten dasselbe sogar nicht mehr anerkennen, indem sie es als einen Eingriff in ihre Lehnrechte ansahen. Es kam darüber zu einem Prozesse, welcher i. J. 1537 dahin entschieden ward, daß den Bürgern der Gebrauch des Holzes, „die Nuthe" genannt, verbleiben solle, daß jeder Bürger aber nicht mehr als mit einer Axt zu Holze fahren dürfe.[7]) Endlich gingen die Waldbesitzer auf die Worte der ursprünglichen Verleihung zurück, welche nur von dem Haine und Bruche der Nuthe allein spreche, worunter nur das von dem Wasser der Nuthe bestrichene Terrain allein zu verstehen sei. Die Teltower machten dagegen den Einwand, daß der in dem Bruche belegene Theil der Heide fast gänzlich abgeholzt und das Bruch ausgetrocknet und, wie z. B. „der Raweliche Wall," „die Horste" u. s. w., von den Waldbesitzern zu Wiesen gemacht worden seien. Eine Kommission, welche aus dem Bischof Matthias und Joachim v. Rochow zu Kammer bestand, entschied i. J. 1541, daß das Holzrecht der Teltower im Nuthebruche vom Dorfe Gröben bis zum Saarmunder Damme ausgeübt werden könne und die Grenzen, innerhalb deren sie das weiche Holz hauen dürften, im Monate März, wann die Nute ausgetreten sei und das Bruch überschwemmt habe, bezeichnet werden solle.

Die Beschwerden der Bürger dauerten aber noch fort, bis auch jener Theil des Bruches ganz abgeholzt und fast gänzlich ausgetrocknet war. Eine Kommission, die hierauf wieder angeordnet wurde, schlug vor, den Teltowern „den Ruedawischen Busch" als Holzung zu überweisen.[8]) — Hiermit schließen die Akten. —

In einem Berichte v. J. 1784 behauptete der Magistrat, die Stadt Teltow habe in allen Zeiten eine eigne Holzung besessen, welche noch den Namen der Teltower-Heide führe; es seien die

---

1) Fidicin, dipl. Beitr. II, 160. Margendorp met aller Thobehoringe, dartu den See, genannt de Heegersee 2c. — 2) Stadt-Arch. zu Berlin No. 160. — 3) Prakt. Beitr. S. 30. — 4) Riedel a. a. O. 5) Das. 209. — 6) Das. 213. — 7) Kgl. Geh. Staats-Archiv. — 8) Das.

Urkunden darüber aber verloren gegangen und die Heide ihr wieder entzogen worden. — Offenbar ist dies eine Verwechselung mit dem vorhergedachten Holzungsrechte. Die Teltower Heide, der heutige Grunewald, hatte zu keiner Zeit der Stadt Teltow gehört.

Neben jenem Holzungsrechte besaß die Stadt Teltow noch Gehölz auf den Wällen und in den Gräben der Stadt, auch an einigen Orten in der Feldmark. Dies ergiebt eine Urkunde vom Jahre 1523, in welcher der Bischof Dietrich bestimmte, daß die Bürger ohne Erlaubniß des Rathes weder auf den Wällen, in den Gräben der Stadt, noch auf der Feldmark und im Bruche Holz hauen dürften und der Rath jede Uebertretung bestrafen solle. [1])

Im Jahre 1784 berichtete der Magistrat, daß die Wälle der Stadt abgeholzt und abgetragen und nur drei Schläge Elsenholz im tiefen Bruche, im Striewitz und in den Stegesträuchern, etwa 100 Morgen, noch übrig seien, welche alle 12 bis 14 Jahre abgehauen würden.

5) Jagdrecht steht den Bürgern auf ihrer Feldmark zu, nämlich die niedere Jagd. Die hohe und mittlere Jagd gehört dem Landesherrn. [2])

6) Die Zollfreiheit ward den Bürgern i. J. 1265 ertheilt und später von den Landesherren bebestätigt. [3]) Sie bedurften, um sich dieses Rechts zu bedienen, in späterer Zeit eines Attestes des Magistrats, daß die von ihnen geführten Waaren ihr Eigenthum wären, worauf sie einen freien Zollpaß lösen konnten. [4])

7) Jahrmärkte hat die Stadt seit alter Zeit stets 3 im Jahre gehalten, an den Donnerstagen vor Ostern, vor Bartholomäi und vor Martini. [5])

8) Mühlen. Es war schon, wie man annehmen muß, bei der ersten Einrichtung der Stadt auf die Anlage von Mühlen Bedacht genommen und deren im Jahre 1289 drei vorhanden, von welchen mindestens die „Mittelmühle“ der Stadt gehörte. [6]) Nach dem Landbuche waren eine Wassermühle und 2 Windmühlen vorhanden, deren Besitzer nicht genannt sind. Die Wassermühle auf dem Telteflieẞe stand ursprünglich in der Nähe der Stadt, ist aber später von der Gutsherrschaft zu Machenow, welche sie noch heut im Besitze hat, nach diesem Dorfe hin verlegt. Von den beiden Windmühlen besitzt heut die Stadt nur eine, die sog. Rathsmühle, welche in Erbpacht ausgethan ist. Die andere Windmühle gehörte früher den v. Gröben auf Giesensdorf, welche sie 1748 an den Landrath Otto von Wilmersdorf veräußerten. [7])

III. (Verhältnisse der Stadt zur Landesherrschaft und zum Bischofe. — Abgaben und Leistungen.) So lange die Markgrafen die Stadt besaßen, fanden, wie man annehmen muß, dieselben Beziehungen statt, wie sie sich bis dahin zwischen der Herrschaft und den Städten im Allgemeinen gebildet hatten. Die Bürger leisteten die Huldigung und erhielten Confirmation ihrer Rechte und Privilegien, stellten Mannschaften zu den Kriegesdiensten und hatten gewisse Abgaben zu entrichten, wovon weiter unten die Rede sein soll. Diese Verhältnisse änderten sich im Jahre 1299, als der Bischof von Brandenburg Teltow zum Besitze erhielt und somit auch einen Theil der Hoheitsrechte über dasselbe erwarb. Erst nachdem in Folge der Reformation die Stadt der Landesherrschaft zugefallen war, trat dieselbe wieder in ihre älteren Rechte, soweit sich dieselben im Laufe der Zeit noch erhalten hatten. Die Bürger leisteten der Herrschaft wieder den Huldigungseid [8]) und die Abgaben und Dienste, welche bisher dem Bischof geleistet werden mußten, wurden landesherrlichen Aemtern beigelegt, wie sich aus der folgenden Uebersicht ergiebt.

1) Riedel a. a. O. 221. — 2) Prakt. Beitr. S. 31. — 3) Riedel a. a. O. 204. — 4) Jeckel, Teltographie, Cap. V, §. 3. — 5) Bericht des Mag. v. 1784. — 6) Nach einer Urkunde v. J. 1289 hatte der ehem. Vorsteher der Heil. Geistkirche zu Spandow, Johann, derselben eine Schenkung, bestehend in einem Stücke (Wispel) Roggen und einem Stücke Malz, gemacht, und diese Rente von Hechard Sutor und Otto Gütergolz angekauft. Die Verpflichteten, die zu dem Akte zugezogenen Rathmanne und Bürger zu Teltow, hatten sich von jener Abgabe „den Cavent“ (Kaff, Kleie?) vorbehalten. Fidicin, dipl. Beitr. IV, 4. — 7) v. d. Hagen, Beschreib. d. Stadt Teltow, S. 10. — 8) Die ältesten Nachrichten hierüber sind v. J. 1621. Die Stadt Teltow ward aufgefordert zur Huldigung des Kurfürsten Georg Wilhelm Deputirte nach Berlin zu senden. Es wurden hierzu die beiden Bürgermeister, 4 Rathmannen und 4 aus der Gemeinde gewählt und bevollmächtigt. (Ungedr. Kurm. Lehns-Arch.)

1) Abgaben.

Hufenpacht. Von den in der Feldmark vorhandenen 68 Hufen waren 62 zur Pacht verpflichtet, welche in 9 Scheffel Roggen und 9 Scheffel Hafer von jeder Hufe bestand. Einige Hufen gaben weniger, wahrscheinlich weil sie kleiner oder von geringerer Beschaffenheit waren. Es scheint die Hufenpacht schon früh veräußert und zum Theil zur Dotation von kirchlichen Stiftungen verwendet worden zu sein. So hatte z. B. der Bürger Wilke Rode zu Berlin im Jahre 1367 die Einkünfte von 4 Hufen erkauft und dem Altare des heil. Kreuzes in der Nikolaikirche zu Berlin beigelegt. [1]) Ein anderer, der Altar St. Nikolai in der Marienkirche zu Berlin, welcher später der Altar der 11,000 Jungfrauen hieß, bezog die Pacht von 14 Hufen. [2]) Wohin die übrigen Hufen Pacht zu entrichten hatten, ist nicht angegeben. Im vorigen Jahrhundert betrug die Abgabe von den Hufen an Pacht und Zehent ꝛc. 20 Wispel Roggen, 10 Wispel Gerste und 25 Wispel Hafer. [3])

Hufenzins. Derselbe wurde, nach dem Landbuche von jeder Hufe mit 2 Schillingen entrichtet und war ebenfalls wie die Pacht veräußert, scheint späterhin aber abgelöst worden zu sein; denn es findet sich keine Spur von ihm weiter vor. [4])

Erbzins (Census hereditarium, quod in layco „Vortinß" sonat), welchen der Markgraf Hermann bei der Veräußerung Teltows an das Bisthum Brandenburg sich vorbehalten hatte, verkaufte er im Jahre 1306 der Stadt und verordnete dabei, daß er von dem Schulzen und den Rathmannen, durch jährlichen Umgang, zur Beihülfe für die Armen, eingesammelt werden sollte. Von diesem Zinse sollten die beiden Erben eines Henning Snetelinch, solange er sie besitzen würde, befreit sein. [5])

Beden. In dem Landbuche findet sich keine Spur davon, daß die Markgrafen während der Zeit, in welcher das Bisthum die Stadt Teltow besaß, daselbst eine Bede erhoben hätten. Selbst die Orbede oder Urbede scheint dem Bischof abgetreten und in unbestimmten Beträgen von diesem erhoben worden zu sein. Erst nachdem die Stadt dem Kurfürsten heimgefallen war, wurde jene Abgabe im Jahre 1638 auf 13 Thlr. 8 Gr. verglichen und vom Markgrafen Christian Wilhelm, welcher auf die Einkünfte von Teltow angewiesen war, bis zu seinem Tode erhoben. Hiernächst ward sie zur Domainen-Renthei und später an das Amt Mühlenhof entrichtet. [6]) Der Magistrat erhob jedoch von den Bürgern und Einwohnern:

an Urbeden oder Bürgerschoß	15 Thlr.	4 Gr.	und	
an Urbeden und Kämmereischoß	29 „	16 „	7 Pf. [7])	
überhaupt	44 Thlr.	20 Gr.	7 Pf.	

wovon er die fixirte Urbede bezahlte und für die städtischen Bedürfnisse noch 31 Thlr. 12 Gr. 7 Pf. erübrigte.

Als Oberlehnsherrn über Teltow war dem Markgrafen aber das Recht verblieben, von den Lehngütern daselbst Leistungen zu fordern. Dies ergiebt wenigstens eine Urkunde von 1367, nach welcher Markgraf Otto die Schenkung der Pächte und Zinsen von 4 Hufen Landes zu Tel-

1) Gercken, Cod. dpl. IV, 394. v. d. Hagen, Beschreib. v. Teltow, S. 43. Diese Hufen waren im Besitze eines Hennig Segeneet, Gerhardt Vochs und Hennig Kroon. 3 Hufen gaben eine jede 9 Schfl. Roggen und 9 Schfl. Hafer Pacht und 2 Schilling als Zins; eine Hufe gab 6 Schfl. Roggen und 2 Schilling Zins. — 2) Der Kalandsorden zu Teltow hatte über diesen Altar das Patronat, das er i. J. 1489 dem Kurfürsten abtrat. (Fidicin a. a. O. III, Reg. 580.) Jede Hufe gab 9 Schfl. Roggen und 9 Schfl. Hafer. Besitzer der 14 Hufen waren i. J. 1540 die Bürger: Malow, Bupe, List, Schuler, welche Jeder 2 Hufen besaßen, und Wolf, Dames Jorg Busse und Andres Busse, Kykebusch und Paul Dames, welche Jeder eine Hufe hatten. (Akten der Kirchen-Vis. zu Berlin 1540. Stadt-Arch. No. 1214.) — 3) Prakt. Beitr. S. 41. — 4) So werden z. B. in den Kirchenrechnungen die früher zum Altare St. Crucis in der Nicolaikirche zu Berlin gezahlten Zinsgroschen von den Hufen nicht mehr aufgeführt. — 5) Riedel a. a. O. S. 208. — 6) v. d. Hagen a. a. O. S. 18. — 7) Prakt. Beitr. S. 58.

tow an einen Altar genehmigt, dieselben aus dem Lehnsverbande entläßt und ausdrücklich für sich und seine Nachkommen jedem Rechte der Leistung und Bede entsagt. 1)

Schoß oder Landsteuer. Hufen- und Giebelschoß. Den Landesherren stand seit Alters, wie bereits erwähnt, das Recht zu, zur Nothdurft des Landes, dessen Vertheidung wie zu andern nothwendigen Ausgaben außerordentliche Steuern auszuschreiben, zu welchen die Städte und das platte Land beitragen mußten. Eine solche Steuer (Stura, Lantbele) wurde nach dem Landbuche i. J. 1377 ausgeschrieben. Unter den Städten, welche dazu herangezogen wurden, ist Teltow nicht genannt: nichtsdestoweniger darf man annehmen, daß es ebenfalls damals jene Steuer tragen mußte, weil es, wie dies später immer geschah, aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem platten Lande steuern mußte, von deren Ortschaften im Landbuche nicht gesagt wird, was sie dazu beitragen mußten. In dem Schoßregister v. J. 1450 wird über Teltow Folgendes angeführt:

„Opidum Teltow hort dem Bischof von Brandenburg. Alles gerechent haben geben 8 Schock Groschen; und haben nu dar eynen Lantscheppen, der behelt 2 Stucken fry. Haben geben 7 Schock 40 Groschen."

Der Schoß war eine Steuer vom reinen Einkommen aus dem Grundbesitz und Gewerbe. Von jedem Stücke Geldes, welches einem Wispel hart Korn gleichgeachtet wurde, mußten 10 Groschen entrichtet werden. Befreit waren nur die Hufen der Pfarrer und der Landschöffen, deren einer zu Teltow wohnte und wahrscheinlich ein dortiger Hüfner war. Das reine Einkommen der Bürger war hiernach auf 48 Stücke Geldes veranschlagt, wovon sie 8 Schock Groschen, und ohne den Landschöffen 7 Schock 40 Groschen an Schoß zu entrichten hatten.

Dergleichen Steuern, zu welchen Teltow beitragen mußte, wurden hiernächst öfter gefordert und später als Hufen- und Giebelschoß auf dem platten Lande bis heut noch beibehalten.

Außer dem Schosse wurden seit dem 17. Jahrhundert noch andere Steuern, als: die Accise, der Servis ꝛc. eingeführt. 3)

2) Dienste, welche die Unterthanen dem Landesherrn zu leisten hatten, bestanden ursprünglich in Kriegesfuhren und Hülfsdiensten bei Erbauung und Ausbesserung von Schlössern, Brücken od. dergl. Die Hüfner leisteten Fuhren mit ihren Gespannen (servitium curruum), die Koffäthen, zu Teltow später auch Gärtner genannt, dienten mit der Hand. — Beide Arten von Diensten gingen i. J. 1299 mit dem Besitze der Stadt an den Bischof über. 4)

Die Wagendienste wurden, nach Mittheilungen v. J. 1598 in der Art geleistet, daß die Vollhüfner oder Großbürger einen mit 2 Pferden und die Einhüfner einen mit einem Pferde bespannten Wagen nebst Knecht gestellen mußten. Ueber das Maaß der Dienste und den Ort wohin dieselben für den Bischof geleistet werden mußten, giebt es keine Nachricht; wahrscheinlich hat er sich deren zu Reisen u. dergl. bedient, da er zu Teltow kein Ackerwerk hatte. Im Jahre 1598 mußten die Bürger beim Abbruche des alten Gebäudes (der Burg) zu Potsdam Fuhren leisten, auch das auf der Tubelwische bei der Nuthe gewonnene Heu nach Potsdam fahren.

Die Handdienste der Koffäthen oder Gärtner wurden, nachdem der Kurfürst Teltow zum Besitze übernommen hatte, ebenfalls dem Amte Potsdam beigelegt und zum Mähen der vorgedachten Wiesen benutzt. In früherer Zeit sollen die Bürger und Koffäthen sogar nach Ziesar haben dienen müssen. Man verglich sich später mit ihnen auf ein Dienstgeld. 5)

IV. Das Gericht. So lange der Markgraf die Stadt Teltow besaß, wurde das höhere Gericht, die Criminalgerichtsbarkeit (judicium supremum) von dem landesherrlichen Vogte, das Untergericht (judicium infimum) von dem Stadtschulzen ausgeübt. Beide Aemter wurden nach der Besitznahme

---

1) Renunciantes pro nobis, heredibus et successoribus nostris omni jure actioni et impetitione, quod vel que nobis in dictis reditibus competere poterit in futurum. Gercken a. a. O. IV, 394. v. d. Hagen a. a. O. S. 43. — 2) Prakt. Beitr. S. 172 ff. — 4) Der Bischof besaß sämmtliche Dienste i. J. 1375, wie folgende Stelle des Landbuches sagt: Tota Teltow — cum servitio curruum et alio quolibet servitio — est ecclesie et Episcopi Brandenburgensis. — 5) Erbregister des Amts Potsdam v. J. 1598 u. 1693.

Teltow's durch den Bischof vereinigt, so daß der Stadtschulze zugleich die Advocatie, die Verwaltung des höheren Gerichts, erhielt.

Die älteste Nachricht, welche sich hierüber vorfindet, ist vom Jahre 1314. — Johann Stroband, welcher bis dahin der Advocatur vorgestanden hatte und wahrscheinlich schon Lehnsmann des Markgrafen gewesen und vom Bischofe mit übernommen worden, war mit Tode abgegangen und die Advocatur erledigt. Der Bischof Dietrich verlieh dieselbe dem Hofmeister des Markgrafen Woldemar, Erhard v. Berne und belehnte denselben zugleich mit dem Schulzengericht, zu welchem 4 Hufen Landes in der Feldmark der Stadt und alle Früchte, Rechte, Einkünfte und Freiheiten gehörten, welche damit verbunden waren. — Der verstorbene Richter scheint vom Markgrafen noch belehnt und zu den üblichen Diensten der Lehnschulzen noch verpflichtet gewesen zu sein: denn der Bischof entbindet den neuen Besitzer von allen dergleichen Diensten, fügt aber den Vorbehalt hinzu, daß der Hof mit dem Richteramte vom Bisthum Brandenburg zu Lehn gehen und für die Belehnung jedesmal eine Abgabe von 4 Schock Groschen gezahlt werden müsse. 1)

Bei der Familie v. Berne verblieb die Advocatur oder das Lehnrichter-Amt, wie es später genannt wurde, bis zum Jahre 1468, als es auf die v. Schwanebeck zu Lichterfelde übertragen wurde. Im Jahre 1624 starb der letzte dieser Familie und wurde hierauf der kurfürstl. Rath und Hauptmann Hans v. Wilmersdorf mit dem Gerichte belehnt, dessen Nachkommen es seit dem Jahre 1714 durch practische Juristen verwalten ließen, nachdem seit dem Jahre 1578 die Criminalgerichtsbarkeit abgezweigt, 2) dem Amte Ziesar, sodann dem Amte Mühlenhof und in neuerer Zeit dem Kreisgericht zu Berlin beigelegt wurde.

Zu dem Richterhofe mit 4 Hufen erwarben die späteren Besitzer noch den Stavensee und Heegesee sowie 2 Hufen von der Feldmark Schönow und bezogen einen Antheil an den Gerichtsgebühren und $\frac{1}{3}$ vom Ruthenzinse. 3) Auf der Feldmark hatten sie die Schäfereigerechtigkeit. 4)

Der Vogt oder Lehnrichter präsidirte im Gericht. Die Schöffen oder Beisitzer wurden aus dem Rathe und von Verordneten der Bürgerschaft gewählt.

V. Der Magistrat. Ursprünglich scheint, wie bei andern Städten, der Stadtschulze die Verwaltung des Gemeindewesens mit den aus der Bürgerschaft gewählten Gerichtsschöffen besorgt zu haben. Im Jahre 1289 hießen dieselben Rathmänner (consules) 5) und in einer Urkunde vom Jahre 1306 war verordnet, daß der Stadtschulze mit den Rathmannen jährlich umhergehen und den Erbzins einsammeln solle. Es stand aber später ein Rathmann an der Spitze der rathhäuslichen Verwaltung: in einer Urkunde vom Jahre 1400 nennt sich ein David Kykebusch Rathmann und Verwalter (consul et procurator). 6) Obgleich derselbe die Stelle des Bürgermeisters versah, so wurde diese Benennung doch erst im 16. Jahrhundert gebräuchlich. Es bestand damals und wahrscheinlich schon früher ein verwaltender und ruhender Rath, welcher jährlich in der Regierung abwechselte.

Außer dem verwaltenden Consul oder Bürgermeister waren noch 3 Rathmänner, ein Kämmerer und ein Stadtschreiber (notarius) bei der Stadtverwaltung. Dieses Personal war die ausführende Behörde, welche in allen wichtigen, die ganze Stadt oder das gesammte Wohl der Bürger betreffenden Sachen die Verordneten aus der gemeinen Bürgerschaft, deren vier waren, zuziehen und hören mußten. Zwei derselben wurden aus der Zahl der Großbürger (Vollhüfner) und zwei aus der Zahl der Mittelbürger (Einhüfner) gewählt. Die letzteren mußten zugleich die Interessen der Kossäthen oder Gärtner wahrnehmen. 7)

---

1) Riedel a. a. O. XI, 209. — 2) v. d. Hagen a. a. O. 16. — 3) Lehnbrief f. Christoph v. Schwanebeck v. J. 1620. Lehns-Cop. vol. 125. — 4) Prakt. Beitr. 87. Die Schäfereigerechtigkeit der Lehnschulzen pflegte in den Lehnbriefen derselben niemals aufgeführt zu werden und scheint ein mit dem Besitze von Lehnhufen verbunden gewesenes und sich von selbst verstehendes Recht gewesen zu sein. Auch stand es nach altem sächsischen und brandenburgischen Rechte fest, daß jeder Ackerbesitzer, der mehr als 3 Hufen in der Feldmark besaß, eigene Schäfereigerechtigkeit habe. (Nymant en mut ok sunderliken eynen herden hebben, — he hebbe dan dri houe oder vire, dy syn eigen oder syn lehn syn etc. Fidicin a. a. O. I, 105.) — 5) Urk. v. 1289. Fid. IV, 4. — 6) v. d. Hagen a. a. O. S. 47. — 7) Teltographie, Cap. X, §. 8. Die Verordneten bestanden aus Deputirten der gemeinen Bürgerschaft und der Gewerke. So war dies in andern Städten. Bei Teltow läßt sich nicht ermitteln, ob und welche Gewerke eine Theilnahme bei der Stadtverwaltung hatten. Die Hauptgilde war

Zu den Geschäften des Rathes gehörte, hier wie in andern Städten, die Verwaltung des Gemeindevermögens, Beitreibung der Steuern und öffentlichen Abgaben, Annahme der Bürger, Beaufsichtigung der Gewerke und die Polizeiverwaltung. Eigenthümlich war aber eine Art von Gerichtsverwaltung, welche dem Magistrate übertragen worden war. Im Jahre **1523** übertrug nämlich der Bischof Dietrich dem Rathe das Recht, über alle in der Feldmark vorkommende Holzfrevel zu richten. Es sollte kein Bürger ohne Erlaubniß und Anweisung des Raths Holz hauen dürfen, und insofern dies dennoch geschähe, sollte der Rath von dem Uebertreter eine Strafe von **36** Schillingen Brandenburgischer Pfennige einziehen, wovon die eine Hälfte dem Bischof, die andere der Stadtkasse zufallen sollte. Insofern der Rath aber hierbei säumig wäre, sollte er selbst die Strafe aus seinen persönlichen Mitteln erlegen. [1])

Die früheren Verhältnisse in der städtischen Verwaltung wurden durch spätere Reglements von **1673** und **1743** abgeändert, und auch das verwaltende Personal auf eine geringere Zahl herabgesetzt. Außer dem Bürgermeister, welcher zugleich Kämmerer und Stadtschreiber war, fungirten nur zwei Rathmänner, welche zugleich das Schöffenamt versahen. [2]) Hierbei verblieb es bis zur Einführung der Städte-Ordnung im Jahre **1808**.

VI. Kirchliche Verhältnisse. Ueber die ursprüngliche Entwickelung des kirchlichen Lebens zu Teltow sind uns keine Spuren aufbewahrt. Die Kirche, dem heiligen Andreas gewidmet, soll im **13.** Jahrhundert erbaut worden sein. Die ältesten Mauern, welche fast **12** Ruthen in der Länge messen, sind von behauenen Feldsteinen in der Art zusammengefügt, wie dies bei Bauwerken aus jener Zeit fast allgemein der Fall ist. Im Jahre **1711** brannte der Thurm und der größte Theil der Kirche ab und nur der untere Theil jenes alten Mauerwerks blieb übrig. Zum Wiederaufbau derselben bewilligte der König Friedrich Wilhelm I. eine allgemeine Hauskollekte und das erforderliche Bauholz. Steine und Kalk, und andere Beisteuern gaben dazu die v. Hacke zu Machnow und v. Wilmersdorf zu Dahlem. [3])

Das Patronat stand ursprünglich dem Landesherrn zu und ging im Jahre **1299** auf den Bischof über. Im **14.** Jahrhundert bildete sich zu Teltow eine Kalandsbrüderschaft, welche eine große Ausdehnung gewann, in der Kirche daselbst mehrere Altäre, ja selbst in der Marienkirche zu Berlin ein Lehn stifteten. Zu ihr gehörten mehrere angesehene Gutsbesitzer der Umgegend, Priester und die Angesehenern der Stadt Teltow. Die Tendenz dieser Brüderschaft war darauf gerichtet, Werke der Wohlthätigkeit zu üben und die Feier des Gottesdienstes zu heben. Sie überlebte sich aber wie fast alle jene Institute und ward bei der allgemeinen Kirchenreformation aufgehoben.

Mit dem Besitze der Stadt fiel auch das Kirchen-Patronat der Landesherrschaft wieder anheim.

Teltow hatte:

im Jahre 1719	— 76 Häuser	5 Scheunen	— 633 Civileinwohner.	
1730	— 80 „	29 „	— 695 „	
1740	— 89 „	29 „	— 767 „	
1750	— 106 „	30 „	— 753 „	
1770	— 117 „	32 „	— 764 „	
1780	— 118 „	32 „	— 767 „	
1790	— 117 „	32 „	— 816 „	20 Militair.
1800	— 113 „	25 „	— 855 „	16 „
1801	— 113 „	30 „	— 799 „	45 „
1849	— 122 [4]) „	156 [5]) „	— 1483 „	

---

die der Ackerbürger, welche jedenfalls hinreichend vertreten wurde. Andere Gewerke waren in älterer Zeit: Schneider, Schuster und Leinweber. Fast scheint es, als habe sich das Institut der Gemeindevertretung zu Teltow nicht nach den Regeln anderer Städte ausgebildet. — 1) Riedel a. a. O. 221. — 2) v. d. Hagen a. a. O. S. 30. — 3) Bericht des Mag. v. 1784. — 4) incl. öffentl. und 5 Fabrikgebäuden. — 5) Hierunter sind die Ställe begriffen.

Die Herrschaft Teupitz.

Die zum Teltowschen Kreise gehörige Herrschaft Teupitz, in den alten Urkunden „der Tuptz", „Tupitz" und endlich „Teupitz", [1]) auch nach seinen früheren Besitzern den Schenken v. Landsberg das „Schenkenländchen" genannt, war ein, ursprünglich zur Niederlausitz gehörig gewesener Güter-Complex, dessen Kern das auf einer Insel im Teupitzsee belegene Schloß Teupitz, den früheren Besitzern zum Wohnsitze diente.

Dieses Ländchen, welches gegen 4 Meilen lang und etwa anderthalb Meilen breit ist, hat ein Städtchen, 15 Dörfer, 7 Mühlen. Es ist fast gänzlich mit Wald bedeckt, in welchem 26 größere und kleinere Seen, [2]) einige Brücher und 16 geringe Feldmarken mit einander abwechseln.

Wie unbedeutend der Ackerbau früher gewesen sein muß, ergiebt sich schon daraus, daß in dem ganzen Ländchen Teupitz, welches etwa 4 Quadratmeilen Fläche hat, nur 175 Hufen Land unterm Pfluge waren und daher nicht viel mehr als $\frac{1}{7}$ Quadratmeilen zur Ackerbestellung benutzt ward. [3]) Auch die Blößen im Nordwesten des Ländchens, zwischen Mittenwalde, Gallun und Groß- und Klein-Besten waren, wie wir später sehen werden, einst Wald und die einzelnen Dorfschaften mit ihren Feldmarken von diesem umschlossen.

Diesem Holzreichthume, mit welchem die Wenden, wie die Bewohner des Ländchens Teupitz im 14. Jahrhundert noch genannt wurden, auf der Dahme und Spree herab Handel trieben, [4]) verdanken wir auch die ältesten Nachrichten, welche uns über Teupitz aufbewahrt worden sind. Es sind zwei Urkunden aus den Jahren 1307 und 1315.

In der erstern sichert der Markgraf Hermann, zugleich als Markgraf von Meissen, der Stadt Mittenwalde das Recht zu, „alles Holz in der Heide, den Brüchern und Gesträuchen," von Denickens Damme bis zu den Bestwinschen Bergen und von dort bis zur Brücke und dem Fließe, welches gewöhnlich „die Pupaw" genannt ward, ohne alle Hinderniß der v. Plotzik, [5]) Herrn „zu dem Teupitz" und aller ihrer Nachkommen, als Bau- und Brennholz zu hauen und wegzufahren. Insofern aber diese Holzstätten abgehauen und zerstört sein würden, so sollen die von Mittenwalde weiter fahren und hauen und wegfahren alles Holz, welches „auf jener Seite dem Tupitz" gelegen ist, ohne alle Drohung, Widerrede und Hülferede der v. Plotzigk". Unter den bei dem Akte Anwesenden wird auch der „veste und glaubwürdige" Bernt v. Plotzigk genannt. [6])

In der zweiten Urkunde vom Jahre 1315, welche eine Bestätigung der ersten und vom Markgrafen Woldemar ausgestellt worden ist, erklärt derselbe, daß der Besitzer von Teupitz, Bernt von

---

1) Die älteste Schreibart ist (1307) to dem Tuptcz, (1346) Tewptz sive Teypcygk, (1375) Tewptz, (1431) Tupze, (1436) Tupitz, (1442) czum Tupitz, (1555) Teuptz auch Teupitz, von dub- (Tup-) Eiche, mit dem als Ortsbezeichnung geltenden itz. — 2) Sie heißen: der große oder Teupitzsee, der Niclassee in der Teupitzer Heide, der große und kleine Bestensche See, bei den Dörfern gleiches Namens, dabei der See Middewede und der Todlitz, der krumme See bei Crummensee, die 3 Leberseen bei Egsdorf, der Maunicke in der Hammerschen Forst, 7 kleine Seen bei den Dörfern Groß und Klein Köris: Retzkab, Güldensee, Gr. Kurbusch, Bateluch, Schulzenseechen und zwei ohne Namen, der Petz oder Petzsee beim Dorfe Petz, 2 kleine Seen in der Teurischen Heide, der Tornow bei Tornow, der Titschensee, der Zesensche See, der Krupelsee bei Sentzig und der Krebssee bei Königs-Wusterhausen. — 3) Die Hufenzahl ergiebt das Schoßregister. Die Größe der Hufen ist durchschnittlich 45 Magdeb. Morgen. — 4) Fidicin, hist. dipl. Beitr. I, 20. Vom Platzgelde. — 5) Die v. Plotzik (Plötzke) kommen als märkische Vasallen vor: i. J. 1186, Burchardt de Plozeke. (Riedel, Cod. Abth. 1, vol. III, 115.) Der hier in der Urkunde als Besitzer des Landes Teupitz genannte Bernt (Bernhardt) v. Plotzigk ist wahrscheinlich derselbe, welcher sich seit 1295 häufig im Gefolge der Markgrafen Otto, Hermann und Waldemar befand und abwelchselnd Bernhardus, Bernard und Bernt v. Plossik auch Plotzke genannt wird. (Vergl. Riedel a. a. O. Abth. I, VIII, 188, 213, 225, 247, 267 u. 302, auch Abth. II, Th. I, 247.) — 6) Riedel a. a. O. XI, 228.

Plotzigk, aufs Neue versichert habe, der Holzberechtigung der Bürger zu Mittenwalde kein Hinderniß entgegen zu stellen, vielmehr solches zu gestatten, so weit er zu gebieten habe. Auch — so fährt der Markgraf fort, — habe Markgraf Hermann dem v. Plotzigk, für die Einräumung dieses Holzungsrechts, „Dörfer, Gewässer, Niedergänge des Wassers und Weiden gegeben, als sein offenbarer Brief darüber bezeuge," welche Gabe er demselben ebenfalls bestätigen wolle, u. s. w. [1])

Die Grenzpunkte der zur Benutzung überwiesenen Heidedistricte sind in beiden Urkunden dieselben und werden in einer späteren vom Jahre 1497 bestimmter bezeichnet. Nach dieser war Denickens-Damm in der Nähe der zur Feldmark Mittenwalde gehörigen Nassenheide; die Bestwinschen Berge sind noch heut unter diesem Namen, in der Nähe von Groß- und Klein-Bestwin, bekannt, und ziehen sich an der Grenze des zur ehemaligen Herrschaft Zossen gehörigen Dorfes Motzen entlang; die Pupow hieß sonst das Fließ zwischen dem Totlitz- und Petzersee und die Brücke über dasselbe heißt jetzt Glumsbrück.

Die Grenzen der Herrschaft Teupitz erstreckten sich also im Jahre 1307 bis zur südlichen Grenze der Feldmark Mittenwalde und zogen sich westlich bei den Feldmarken Gallun und Motzen entlang zum Töpchiner-See und zur Grenze der Herrschaft Baruth, welche Teupitz südlich einschloß. Im Osten machte die Dahme, von der Stakenmühle (Stakow) bis zur Neuenmühle bei Königs-Wusterhausen die Grenze.

Obgleich, wie man annehmen muß, alle Ortschaften südlich der Notte ursprünglich zur Nieder-Lausitz gehörten, [2]) so scheinen doch die im Norden des Ländchens Teupitz belegenen Dörfer Schenkendorf, Crummensee und Groß- und Klein-Besten, wenn auch die Gegend in der sie liegen im Jahre 1305 ebenfalls der Teupitz hieß, [3]) schon vor dieser Zeit zur Mark Brandenburg gekommen zu sein. Hierauf deutet der Umstand hin, daß jene Dörfer, welche später noch immer zur Herrschaft Teupitz gerechnet wurden, im Landbuche als märkische Lehne aufgeführt sind und die späteren Besitzer von Teupitz, zu Dispositionen über die Dörfer Groß- und Klein-Besten im Jahre 1436 die lehnsherrliche Genehmigung des Markgrafen von Brandenburg einholen mußten.

Wie lange die v. Plötzke Teupitz noch besaßen, findet sich nicht angegeben. Im Jahre 1328 ward die Lausitz und mit ihr auch Schloß Teupitz vom Markgrafen Ludwig von Brandenburg an den Herzog Rudolf von Sachsen veräußert. [4]) Die wenigen Nachrichten über Teupitz, welche uns aus jener und der folgenden Zeit aufbehalten sind, werfen nur ein spärliches Licht auf das Dunkel, in welches die Geschichte dieses Ländchens gehüllt ist. Nur gelegentlich erfahren wir, daß im Jahre 1357 bereits „der edle Mann Schenke Albrecht zcu Landesbergh Herre zcu Tuptz" war. Es wird seiner als Schiedsrichter in einem zwischen dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg und Herzog Rudolff von Sachsen schwebend gewesenen Streite, über die Burgfesten Berwalde, Trebin und Brück, gedacht. [5])

Mit dem Uebergange dieser Herrschaft an die Sächsische Landeshoheit hatte aber die Ober-Lehnsherrlichkeit der Brandenburgischen Markgrafen über den zur Mark gehörigen Theil von Teupitz nicht aufgehört, wie folgende Umstände ergeben. Im Jahre 1430 waren zwischen dem Schenken von Landsberg, als damaligem Besitzer der Herrschaft Teupitz und dem von Torgow, als Besitzer der Herrschaft Zossen, Grenzstreitigkeiten entstanden, welche die zur Mark gehörig gewesenen Teupitzer Güter

---

1) Riedel a. a. O. 229. — 2) Teupitz mit seinen Dörfern gehörte, nach der Stifts-Matrikel von Meissen, zu diesem Bisthume, welches zugleich die politische Grenze zwischen der Nieder-Lausitz und der Mark Brandenburg hielt. Die Dörfer im Teupitz sind in der Matrikel zwar nicht namentlich aufgeführt, müssen aber sämmtlich zu Meissen gehört haben; denn die brandenburgische Stifts-Matrikel v. J. 1500, welche alle zur Diöcese Brandenburg und dem Sedes Mittenwalde gehörig gewesenen Dörfer aufführt, nennt kein einziges, welches südlich der Notte liegt. — 3) Der Markgraf Hermann sagt nämlich in der Urkunde v. J. 1305, wenn die Heide bis (Glumensbrück) „Pupow, vp desse syde dem Tupitz," ausgehauen sein würde, also bis jenseits Gr. und Kl. Besten, von Mittenwalde aus, so sollten die Bürger auch „auf jener Seite dem Tupitz" fortfahren u. s. w. — Offenbar ist unter „dieser Seite" der zur Mark gehörig gewesene Theil des Teupitz damals verstanden worden; „genne syde Tuptz" war der zur Nieder-Lausitz gehörig gewesene Theil. — 4) Worbs, Niederlausitzsche Urkunden, S. 140. — 5) Urk. im Kgl. Geh. Staats-Archive. Gedr. b. Klöden, Waldemar, Bd. 4, S. 427.

betroffen haben müssen: denn die Sache schwebte bei dem Kurfürstlichen Hofgericht und der Markgraf Johann hatte sich die rechtliche Entscheidung, „den versiegelten Rechtbrief" zu ertheilen, vorbehalten. [1]) — Sodann mußte Friedrich Schenk zu Landsberg im Jahre **1436**, wie schon vorhergedacht, die Oberlehnsherrliche Genehmigung des Kurfürsten dazu einholen, seiner Gemahlin die Dörfer Groß- und Klein-Besten zum Leibgedinge verschreiben zu dürfen. [2]) Dieses Lehnsverhältniß mochte auch die Veranlassung gewesen sein, daß in den Jahren **1413** und **1420** die Schenken von Landsberg mehrmals im Gefolge der Markgrafen von Brandenburg waren. [3]) Außer diesen, durch das Recht gebotenen Lehnsverhältnissen der Besitzer von Teupitz wurden dieselben bald hierauf gezwungen, sich mit ihrer Herrschaft gänzlich in den Schutz des Kurfürsten von Brandenburg zu geben. Es geschah dies im Jahre **1431**, als die Niederlausitz und die Mark von den Einfällen der Hussiten zu dulden hatten und gleich nachdem der Kurfürst vom Kaiser zum Feldhauptmann im Kriege wider die Hussiten bestellt worden war. Die Unterwerfungs-Urkunde deutet jene Veranlassung genugsam in den Worten an, daß es vor Augen stehe, wie mannigfaltige Widerwärtigkeit, Zuschub, Verdruß und Schaden den v. Landsberg und ihren armen Unterthanen oft geschehen sei und noch wiederfahre. Durch diese Unterwerfung ward der Kurfürst Schutzherr nicht nur der Herrschaft Teupitz, sondern auch der den Schenken gehörigen Besitzung Peitz. Die Besitzer verpflichteten sich, ihm ihre Schlösser offen zu halten, jedoch unbeschadet ihrer Unterthänigkeitsverpflichtung gegen den Kaiser und den Herzog von Sachsen. [4]) Obgleich erst im Jahre **1462** dem Kurfürsten auch die lehnsherrlichen oder Hoheitsrechte über Teupitz, Peitz und Beeskow vom Könige Georg v. Böhmen zu Guben förmlich abgetreten wurden, [5]) so war doch das Unterthänigkeitsverhältniß der Schenken zu Sachsen factisch längst aufgehoben, denn der Schenk Heinrich erklärte den Herzögen von Sachsen unterm **27.** November **1440**, daß da der Kurfürst von Brandenburg, „sein gnädiger Herr", mit ihnen in Fehde stehe, auch er mit seinen Helfern und Knechten, ihnen und ihren Landen den Krieg erklären und sich mit allen den Seinen in seines gnädigen Herren des Markgrafen von Brandenburg „Frieden und Unfrieden ziehen" wolle, [6]) und der Kurfürst Friedrich beginnt in einer Bestätigung des von Friedrich Schenken seiner Gemahlin verschriebenen Leibgedinges v. J. **1443** mit den Worten: „Nach der Zeit, als das Schloß Teupitz mit seinen Gütern in unsere Lehnschaft gekommen ist" u. s. w. [7]) In den den Schenken von Landsberg später ertheilten Lehns-Confirmationen ward zwischen den früher Nieder-Lausitzischen und Brandenburgischen Lehngütern kein weiterer Unterschied gemacht. Nach denselben gehörte zur Herrschaft Teupitz: das Schloß und Städtlein Teupitz und die Dörfer Egsdorf, Newendorf, Sputendorf, Helba (Halbe), Schwerin, Groß und Klein Köriß, Grewendorf (Gräbendorf), Petz, Gussow, Löpten, Korbskrug, die Neuemühle, Mittelmühle, Kl. Körißsche Mühle sammt der Teurischen Heide, die Stakmühle (Stakow), Groß und Klein Beßten, Crummensee, Schenkendorf, Zeesen, Senzig und Zehrensdorf, mit Ober- und Niedergericht, Kirchlehnen, Gewässern, Jagd, Wiesen und allem Zubehör. — Von diesen Lehngütern mußten die Schenken von Teupitz mit den übrigen Vasallen des Teltowschen Kreises, zu welchen sie fortan gerechnet wurden, die üblichen Vasallendienste, durch Gestellung reisiger Pferde, leisten. [8])

Von den vorgenannten Dörfern waren Krummensee und Schenkendorf an die v. Schlieben, Zeesen und Sentzig aber im Jahre **1500** zu Wusterhausen und der bis dahin zu Wusterhausen gehörig gewesene Krug in Nieder-Löhme zur Herrschaft Teupitz gelegt worden. [9]) Das Dorf Zehrensdorf, welches wie der Krug zu N. Löhme auf dem rechten Dahmeufer, also eigentlich in der Herrschaft Storkow lag, gehörten nach dem Landbuche vom Jahre **1375** zur Mark Brandenburg. [10]) Der Letztere kam an die von

---

1) Gercken, Cod. dpl. VII, 318. Riedel, Cod. dpl. Abth. 2, IV, 114. — 2) Gercken, Cod. dpl. VII, 260. Riedel, Cod., 2. Abth. IV, 147. — 3) Lehns-Copiarien des Kgl. Geh. Staats-Archives, vol. 2. — 4) Gercken a. a. O. 221. Riedel a. a. O. 126, 127. — 5) Riedel a. a. O. Abth. 2, V, 65. — 6) Riedel a. a. O. 2, IV, 220. — 7) Riedel a. a. O. 1, XI, 355. — 8) v. Eickstedt, Beiträge zu einem neuen Landbuche, S. 32. — 9) Vergl. die Herrschaft Wusterhausen. — 10) Das ganze Dorf Niederlöhme scheint früher zur Mark gehört zu haben. Im alphabetischen Register des Landbuches steht es aufgeführt, ist aber im Dorfbuche fortgelassen. Der Krug daselbst ist bei Höherlöhme mit aufgenommen: vna taberna juxta aquas etc.

Schlieben und mit deren übrigen Gütern zum Rittergute Wusterhausen. Zehrensdorf ist den Besitzern von Teupitz zu Lehn gegeben worden; doch kann die Zeit, wann dies geschehen, nicht angegeben werden.

Das Schloß Teupitz liegt auf einer Insel des Teupitzsees und nur eine, ehemals durch drei Zugbrücken durchschnittene schmale Landzunge verbindet es mit der Stadt. Es galt früher für einen stark befestigten Ort, auf dessen Besatzung sehr gehalten wurde. Als der Kurfürst Friedrich I. im Jahre 1449 für den damals noch minderjährigen Besitzer, Schenk Otto, den Henning von Quast, welcher bis dahin Hauptmann zu Sarmund war, zum Verwalter von dessen Gütern bestellte, machte er diesem zur Pflicht, das Schloß Teupitz mit Wächtern, Thorwärtern, reisigen Knechten, Unterbefehlshabern und mit anderer nothwendiger Wehr genugsam zu versorgen, die Brücken, Dämme und Befestigungen im guten Stande zu halten und die dazu erforderlichen Mittel aus den Einkünften des Schlosses zu entnehmen. 1) Später, namentlich im 17. Jahrhundert, wurde dasselbe wie die ganze Herrschaft von den Besitzern sehr vernachlässigt, das Schloß verfiel, die Weinberge verwilderten, die Heiden wurden verwüstet und mehrere Güter veräußert oder verschuldet.

Als der König Friedrich Wilhelm I. diese Herrschaft von den Schenken im Jahre 1718 für 54,000 Thlr. erkaufte, bestand dieselbe noch aus dem Schlosse und Städtchen Teupitz und den Gütern und Vorwerken Repplinchen, Tornow, Egsdorf, Schwerin, Sputendorf, der hohen, Mittel- und Kleinen-Mühle, einigen Meiereien, Heiden und Seen. Das Dorf Löpten und die Stakmühle nebst mehreren Heiden mußten eingelöst und andere veräußerte Güter wieder zur Herrschaft angekauft werden, welche unter die Verwaltung der Amtskammer gestellt, auf dem Schlosse Teupitz aber ein Amt eingerichtet wurde. In neuerer Zeit ist das Schloßgebäude bis auf die Fundamente und der untere Theil des Wartethurms am Thoreingange abgetragen und sind die Ueberreste mit dem See und dem Vorwerke Sputendorf an einen Privatmann veräußert worden.

Die Stadt Teupitz, am großen Teupitzsee, ist ein unbedeutender, ganz offener Ort mit engen und schmalen Straßen. Ebenso unbedeutend ist die Zahl seiner Bevölkerung. Nach einem Vergleiche, welcher mit den Bewohnern im Jahre 1584 wegen ihrer Heranziehung zum Schosse getroffen wurde, waren damals nur 8 Hüfner und 31 Kossäthen, überhaupt also nur 39 Hauswirthe ansässig, welche Zahl sich während des 30jährigen Krieges vermindert und durch Zuzug von außerhalb wieder ergänzt hatte. Nach dem Berichte des Landreiters v. J. 1652 waren damals 36 Hauswirthe vorhanden. 2) Sie waren Ackerbürger und hatten das Recht zum Bierbrauen, weshalb ihre Häuser, zum Unterschiede der übrigen, Braueigen hießen. Andere Gewerbe, welche nicht für den nothwendigen Lebensbedarf arbeiteten, wurden daselbst nicht betrieben. Die von den Einwohnern gewonnenen Produkte an Feld- und Gartenfrüchten wurden früher zu Wasser nach Berlin gebracht.

Teupitz ist eine Mediatstadt, die seit Alters zwar schon ein eignes Stadtsiegel, 3) aber nur eine höchst beschränkte Kommunalverfassung hatte. Die Hauptgerechtsamen derselben bestehen in dem Marktrechte, der eignen Polizeiverwaltung und Stadtgerichtsbarkeit. Sie besaß bis zum Jahre 1808 gar keine Kämmerei, sondern nur eine sogenannte Bürgerkasse mit geringen Einkünften. Der Magistrat, welcher aus einem Bürgermeister und 2 Rathmannen bestand, hatte nur die Ortspolizei; das Ober- und Niedergericht war im Besitze der Herrschaft von Teupitz und ging auf das Königliche Amt Wusterhausen über.

---

1) v. Raumer Cod. I, 180. Riedel 1, XI, 370. — 2) Der Landreiter zeigte i. J. 1652 an, daß folgende Hauswirthe in Teupitz vorhanden wären: David Störtzkopf, Gürge Schultze, Tobias Weimann, Ernst Weimann, Hanick, Hensicke, Krüger, Nobetau, Theyle, Zimmermann, Schultze, Joachim Zimmermann, Türcke, Hans Schultze, Krüger, Nagelau, Harmann, sämmtlich dort gebürtig, und von außerhalb angezogen wären: Bogack aus Gränsdorf, Lehmann aus Tornow, Marcus aus Cöln, Reichenberg aus Buck, Fuhrmann aus Gusow, Große aus Lübbenow, Schmiele aus Kl. Köriß, Nachtigal aus Prag, Schentz aus Leuthen, Müller aus Sachsen, Trosch aus Tornow, Schilling von Schwerendorf in Sachsen, Wobelack aus Halbe, Struck aus Bergen in Sachsen. — 3) Es führt einen auf dem Wasser liegenden Karpfen, der ein emporstehendes Kreuz mit zwei Rosenkränzen trägt.

Die Zahl der Häuser und Einwohner war:

im Jahre 1722	50 Wohngebäude,		209 Einwohner,
„ „ 1740	50 „	24 Scheunen,	277 „
„ „ 1780	52 „	20 „	282 „
„ „ 1800	57 „	33 „	365 „
„ „ 1850	66 „	156 Ställe und Scheunen	561 „

In kirchlicher Hinsicht gehörte die ganze Herrschaft Teupitz früher zur Diöcese Meissen und war der Präpositur in Zossen untergeben, jedoch noch vor der Reformation der Präpositur in Mittenwalde beigelegt. Bei dieser verblieb sie bis zum Anfange des vorigen Jahrhunderts.

Die Kirche des Städtchens ist die älteste in der Herrschaft; denn sie wird in der Stiftsmatrikel des Bisthums Meissen v. J. 1346 nur allein genannt.

Schloß und Stadt Trebin.

1. Das Schloß.

Südwestlich von der heutigen Stadt Trebin und etwa tausend Schritte von dieser entfernt liegt, in dem von mehreren Armen der Nute durchflossenen Bruche ein geringer, mit verfallenen Erdwällen umzogener Hügel, welcher den Namen „die Burg" auch „der Burgwall" führt. Noch vor hundert Jahren standen auf demselben Eichen, deren Höhe und Stärke bekundeten, daß schon manches Jahrhundert verflossen sein mußte, seitdem dieser Ort aufgehört hatte, seiner Bestimmung zu dienen. Kein Weg scheint zu ihm geführt zu haben und seine Lage inmitten eines Sumpfes, welcher erst in neuerer Zeit durch die Ziehung des Haupt-Nute-Grabens entwässert und ausgetrocknet ward, mußte diesen Ort, dessen Umgebung, wie überhaupt das ganze Nutebruch, früher mit Elsengebüsch üppig bestanden war, dem Auge verbergen und vor feindlichen Ueberfällen sichern.

Auf diesem Hügel soll, — so erzählt man sich und dies ist in die Chronik übergegangen, [1]) — einst die Burg Trebin gestanden haben. Da an diesem Orte aber so wenig ein Uebergang über die Nute vorhanden war, noch eine Straße vorüberführte, so möchten wir dieser Sage nicht unbedingten Glauben schenken, vielmehr annehmen, daß zu ihrer Entstehung der Name „Burgwall" die Veranlassung gegeben habe. Diese Benennung führen aber mit dem Burgwalle bei Trebin viele Orte von gleicher Beschaffenheit, auf welchen niemals eine Burg stand, und die wahrscheinlich in vorchristlicher Zeit den Bewohnern der Gegend als Versammlungsplätze oder als Zufluchtsstätten bei herannahender Kriegesgefahr gedient haben.

---

1) Teltographie §. 15. Praktische Beiträge ꝛc. S. 236. — Auch Heffter (Urkundliche Chronik der alten Kreisstadt Jüterbock, S. 52) meint, daß die alte wendische Burg Trebin eigentlich links der Nute, — also in der Zauche, — gelegen habe und ihre Besitzer um das Jahr 1300 ihre Wohnung auf dem neuerbauten Schlosse Blankensee, die alte Burg wüst lassend, genommen hätten und hiernächst auf dem rechten Nuteufer das spätere Schloß Trebin erbaut worden sei. — Der Verf. giebt für seine Meinung keine Gründe und scheint es, als ob jene Sage von dem Burgwalle ihn zu seiner Ansicht bestimmt habe. Für diesen Fall müssen wir bemerken, daß der genannte Wall anscheinend zwar auf dem linken Nuteufer (links von dem Haupt-Nutegraben) liegt, aber westlich noch durch einen alten, jetzt unscheinbaren Arm der alten Nute von der Zauche getrennt ist der niemals zur Zauche, sondern stets zum Teltow gehört hat. Uebrigens haben sich auf dem linken Ufer, der Gegend von Trebin gegenüber, keine Spuren oder Ueberreste einer alten Burg ermitteln lassen.

Alte Urkunden über die Burg und die Stadt Trebin besitzen wir nicht. Die erste Anknüpfung welche sich für ihre Geschichte darbietet, ist ihr Name, [1]) der ihre Entstehung in wendischer Zeit bekundet, und sodann das zu Schloß und Stadt gehörige Territorium, insofern das Eingehen auf seine einzelnen Bestandtheile einen Blick in die ursprünglichen Verhältnisse jener Oertlichkeiten gestattet.

Das zur Stadt und dem einstigen Schlosse Trebin gehörige Territorium besteht in dem Bruchlande des Nutethals und dem Hufenfelde auf den Anhöhen des rechten oder östlichen Ufers der Nute. Der Schloß- oder Amtsacker, welcher etwa der dritte Theil des ganzen Hufenlandes ist, [2]) lag vor der Separation mit dem Bürgeracker im Gemenge, wie dies fast in jedem Dorffelde, hinsichts des Ritter- und Bauernackers der Fall war. Zwischen dem Hufenlande und dem Bruche liegt die Stadt Trebin mit dem im vorigen Jahrhundert erst erbauten Amtshause. Das ältere befand sich südlich von der Stadt, vor dem Luckenwalder Thore und mußte aufgegeben werden, weil seine Mauern dem Einsturze droheten. Aeltere Nachrichten melden von diesem Amtshause, es habe in der Luckenwalder Vorstadt auf einer von Sumpf umgebenen Erhöhung gelegen und Spuren von einer Umwallung gehabt. Die sehr alten Mauern wären aber verfallen und habe man es wüst liegen lassen und nördlich von der Stadt ein neues Amts-Gebäude hergestellt. Das alte Gebäude, welches immer mehr zerfiel, sei darauf im Jahre 1762 mit dazu gehörigen Gärten und Wiesen einem verdienten Beamten überlassen worden, welcher das noch übrige Mauerwerk abbrechen ließ und zur Erbauung eines Wohnhauses verwandte. Beim Abtragen der Mauern stieß man auf geräumige und feste Gewölbe, in welchen sich noch Ueberreste von menschlichen Skeletten, Ketten und solchen Gegenständen vorfanden, welche darauf schließen ließen, daß diese Räume einst Burgverließ waren. [3])

Aus allen diesem dürfte zu folgern sein, daß auf dieser Stelle die alte Burg oder das Schloß Trebin, mithin in der Nähe des wendischen Ortes dieses Namens, an der von Luckenwalde kommenden Heerstraße gestanden habe, daß dieselbe mit Wällen und Gräben umgeben und von fester Bauart gewesen sein müsse.

Ihr Ackerbesitz in der Feldmark der Stadt, welcher zu ihren ursprünglichen Gütern gehörte, deutet auf die nahe Beziehung hin, in welcher sie mit dieser gestanden hat.

Die Urkunde, in welcher Trebin zuerst genannt wird, ist ein Bestätigungsbrief über die Rechte und Besitzungen des Domkapitels zu Brandenburg vom Jahre 1217. [4]) Der Ort wird in gleicher Reihe mit andern, welche damals Grenzpunkte oder Orte von einiger Bedeutung waren, aufgeführt. Trebin, die Stadt, hatte aber, wie wir uns später überzeugen werden, nie eine besondere Bedeutung und müssen wir daher annehmen, daß mit dem in der Urkunde gedachten Trebin die Burg als damalige Grenzfeste gemeint sei.

Schon vier Jahre vorher befand sich ein Arnold von Trebin, wahrscheinlich der Vogt dieser Burg, im Gefolge des Bischofs von Brandenburg und trat als Zeuge in einer Bestätigung desselben für das Hospital zu Zerbst auf. [5])

Ueber die Besitzverhältnisse und die ferneren Schicksale des Schlosses Trebin giebt eine Urkunde vom Jahre 1357 einige Nachricht. [6]) Nach derselben wurde wahrscheinlich schon im 13. Jahrhundert von den Brandenburgischen Markgrafen „das Haus Trebin" an Werner v. Arneburg zum Pfandbesitze gegeben. Hiernächst erhielt es Sloteko v. Görne, der (nach 1315) Truchseß der Markgrafen Johann und Waldemar war, und während es hierauf wieder Werner v. Arneburg eine Zeitlang

---

1) Man pflegt Trebin aus dem wendischen drew (trep) das Gehölz (Wald) abzuleiten, in ist Ortsbezeichnung und würde drewin, trebin einen Ort im Gehölz, eben wie drewitz (drew-itz) einen solchen und treptow, das in ältern Nachrichten trepkow (drew-kow, Hain) geschrieben ist, einen Hain im Walde bezeichnet. — 2) Der Schloßacker bestand in 10 Hufen. Die ganze Feldmark hatte 33 Hufen. — 3) Die obige Mittheilung über die Lage, Beschaffenheit und endlichen Schicksale der Burg ist aus der Teltographie §. 15 und den Praktischen Beiträgen rc. S. 234, 236 entnommen. — 4) Gercken, Brandenb. Stiftshist. 412 und Riedel, Codex dipl., I. Abth. Bd. 8, 132. — 5) Riedel a. a. O. S. 128. — 6) Vergl. Klöden, diplom. Geschichte des Markgrafen Waldemar, IV, 284 und Urkunden Anhang No. C. Riedel a. a. O. X. 478.

im Besitze gehabt, brannte es, wie die Urkunde sich ausdrückt, „durch sein eigenes Feuer", nicht in Folge eines Krieges oder einer Brandstiftung (vor dem Jahre **1320**) ab. Als hierauf der Herzog Rudolph von Sachsen, als Vormund der hinterlassenen Wittwe Waldemars und seines unmündigen Sohnes Heinrich, sich häufig in der Mark Brandenburg aufhielt, baute derselbe das Schloß (vor **1323**) von Neuem auf, worauf es — von wem und in welcher Art konnte nicht berichtet werden — der Ritter Walke von der Lisenitz bis zu seinem im Jahre **1339** erfolgten Tode [1]) besaß. Hierauf kam das Schloß an Wichard v. Rochow auf Golzow, während dessen Besitzes es von einem Ritter Musolff, der nach späteren Nachrichten das benachbarte Pramsdorf besaß, belagert, erobert und dem Markgrafen Ludwig dem Römer zurückgegeben ward. Von diesem erhielt es hierauf Hermann v. Redern, der es seinem Vetter Otto v. Redern [2]) für das Vorwerk zu Lüdersdorf vertauschte, worauf es von diesem an die Großen veräußert wurde, welche es im Jahre **1357** noch im Besitze hatten.

Hier brechen die Nachrichten wieder ab und es folgen nunmehr die Mittheilungen des Landbuches Kaiser Karls IV. aus den Jahren **1370**, **1375** und **1377**, welche wir wie folgt, zusammenfassen.

In der Burg Trebin, welche inzwischen wieder dem Markgrafen heimgefallen war, hatte ein landesherrlicher Vogt [3]) mit einer Anzahl von Gewaffneten seinen Aufenthalt. Derselbe war verpflichtet für die Sicherheit der Landstraßen und der auf denselben reisenden Kaufleute zu sorgen, das Gericht seiner Vogtei zu verwalten und die zur Burg gelegten Einkünfte beizutreiben und zu berechnen. Die Letzteren bestanden:

1) In dem Zoll und Geleit, veranschlagt auf **12** Schock Groschen.
2) In den Abgaben von den bei der Stadt befindlichen Mühlen, veranschlagt auf **8** Wspl. Korn.
3) In den Abgaben von den zur Burg gehörigen Heiden (für den Honigfang) veranschlagt auf eine Tonne Honig oder dafür **1½** Schock Groschen.
4) In Abgaben aus folgenden Ortschaften:

aus Trebin die Orbede, **11** Talente Finkenaugen oder **2** Schock **12** Groschen: [4])
- den Grundzins oder Ruthenzins (census arearum) von jeder laufenden Ruthe (der an der Straße belegenen Höfe) ein Finkenauge, zusammen **12** Groschen;
- die Pacht von **8** Bürgerhufen, deren jede **6** Schffl. Roggen und **6** Schffl. Hafer, alle zusammen **2** Wspl. Roggen und eben soviel Hafer zu entrichten hatten;
- **24** Hühner und **2** Pfund Pfeffer von einigen Ländereien und vom obersten Gericht der Stadt, welches der Vogt im Namen des Landesherrn zu verwalten hatte, ein Schock Groschen an Bußen und Strafen.

aus Cliestow (welches nach andern Nachrichten **22** zinspflichtige Hufen hatte):
- von **9** Hufen die Pacht, von jeder **12** Schffl. Roggen und **12** Schffl. Hafer wendischen Maaßes, zusammen **4** Wspl. **12** Schffl. Roggen und ebensoviel Hafer dieses Maaßes (Pacht);
- an Bede vom ganzen Dorfe **1** Schock breite Groschen,
- von jedem Hofe [5]) des Dorfes ein Huhn. Der Schulze und ein Lehnmann im Dorfe waren davon befreit, und
- den Fleischzehent vom jungen Vieh;

---

1) Er wurde im Kloster Lehnin, mit mehreren seiner Freunde, zu nächtlicher Zeit in seinem Bette ermordet. Als Thäter war der Abt des Klosters, Hermann, beschuldigt worden, gegen welchen Pabst Benedict **XII.** die Untersuchung wegen dieser und anderer Mordthaten und Verbrechen einleitete. Riedel a. a. O. **X**, **242**. — **2**) Die v. Redern hatten nach dem Landbuche die Festen Schwante und Vehlefanz im Glien im Besitze. Vergl. Landb. S. **36**. — **3**) Vergl. das. S. **10**. **Dispositio castrorum sub anno 1377.** Der damalige Vogt hieß Nickel v. Rechenberg, welcher **10** Mann als Besatzung hinter sich hatte. — **4**) Die Reduction dieser Abgabe zu Schockgroschen ist im Landbuche an zwei Stellen verschieden angegeben, worüber unten bei den Abgaben der Stadt noch Einiges bemerkt werden soll. Hier ist die Angabe, welche **sub Tit.: „De castris super Teltow"**, **fol. VII** des Landb. enthalten, angenommen worden. — **5**) Im Landbuche steht zwar: **„de quolibet manso I pullum"**, es muß dies aber für einen Schreibfehler erachtet und statt **„manso"**, wie bei den übrigen Dörfern **„domo"** gelesen werden, weil die Abgabe von Hühnern in den Dörfern nicht von Hufen,

aus Neuendorf (welches 13 Hufen hatte, 10 Bauer- und 3 Lehnhufen):

Pacht von 10 Hufen, deren jede 5 Schffl. Roggen und 5 Schffl. Hafer zu entrichten hatte, zusammen 2 Wspl. 2 Schffl. Roggen und ebensoviel Hafer,

Bede vom ganzen Dorfe 1 Schock breiter Groschen,

Hühner, ebenfalls vom ganzen Dorfe, mit Ausnahme des Schulzen und eines Lehnmannes, von jedem Hause ein Huhn;

vom Schulzen ein halbes Schock Groschen und von einem Lehnmanne 13½ breite Groschen (wie sich aus spätern Nachrichten ergiebt) für das Lehnpferd, welches jeder derselben halten mußte;

aus Schulzendorf (welches 30 schoßbare Hufen hatte):

die Pacht von 12 Hufen, von jeder 12 Schffl. Roggen und 12 Schffl. Hafer, zusammen 6 Wispel Roggen und ebensoviel Hafer,

Bede vom ganzen Dorfe 2 Schock 40 breite Groschen, von jedem Hause 3 Schillinge Finkenaugen und alle (Hofwirthe) zusammen noch ein halb Schock Groschen (wahrscheinlich für gemeinschaftliche Nutzungen an Weide 2c.),

vom Schulzen 40 Groschen (Lehnpferdegeld) und ½ Urne Honig,

von Lehnmanne 20 Groschen (Lehnpferdegeld) und ½ Urne Honig;

aus Christinendorf (welches zur Diöcese Meissen und der Herrschaft Zossen, mithin zu deren Vogtei gehörte):

von 4 Einsassen dieses Dorfes (wahrscheinlich für das Bienenhalten oder den Honigfang in der zur Burg Trebin gehörigen Heide) zusammen 2 Urnen Honig.

Der Markgraf hatte sich von diesen Einkünften nur den Zoll und das Geleit, von den Heiden die Honigabgaben und die Gerichtsgelder, sowie alle zufällige Einkünfte (als z. B. Lehnwaare u. dgl., deren in dem Verzeichnisse nicht gedacht ist) vorbehalten.

Dem Vogte waren also zur Unterhaltung des Schlosses, zur Verpflegung und Besoldung der Besatzung und zum eigenen Nutzen überlassen: 22 Wspl. 20 Schffl. Roggen, 14 Wspl. 20 Schffl. Hafer, 20 Schock 5½ Groschen baares Geld und einige nicht genau angegebene Geldhebungen aus Schulzendorf sowie 60 Stück Hühner aus den benannten Dörfern; (die Zahl geht nicht genau hervor) und den Fleischzehenten vom jungen Vieh aus Cliestow und zwei Pfund Pfeffer.

Aus dem Vorstehenden ergiebt sich zugleich, daß der Vogteibezirk Trebin damals nur einen geringen Umfang hatte. Außer der Stadt Trebin gehörten zu ihr nur die Dörfer Cliesto, Neuendorf und Schulzendorf, von welchen letztern der größere Theil der Einkünfte nicht zur Vogtei gehörten, vielmehr bereits veräußert gewesen sein mochten. Das Dorf Christinendorf gehörte aber gar nicht zur Vogtei und ist nur der geringen Honigabgabe wegen bei derselben aufgeführt worden. Nur vorübergehend gehörten im 15. Jahrhundert, wie wir später sehen werden, eine Zahl von Dörfern in der Zauche dazu.

Im Anfange des 15. Jahrhunderts kam die Vogtei Trebin, das Schloß mit seinen Zubehörungen, in den Pfandbesitz des v. Torgow zu Zossen, der sie wahrscheinlich vom Markgrafen Jobst, bei welchem er sehr angesehen war, erhalten hatte. Dieser wurde im Jahre 1412, als es sich darum handelte, sämmtliche verpfändete Schlösser der Mark der Landesherrschaft wieder zu unterwerfen, vom Kaiser Sigismund aufgefordert, das Schloß Trebin an den von ihm zum Verweser der Mark bestellten Burggrafen Friedrich von Nürnberg zurückzugeben. [1]) Dieser Aufforderung konnte der v. Torgow indessen

---

sondern von den Höfen oder Wohnstellen entrichtet zu werden pflegten. Ueberhaupt wurden zur Vogtei im Ganzen nur 60 Hühner, wie die Nachricht besagt, entrichtet, deren 36 von den drei Dörfern aufgebracht werden sollten. Hätte nun Cliesto von jeder der 22 Hufen ein Huhn geben müssen, so würden für Neuendorf und Schulzendorf nur noch 14 zu entrichten gewesen sein, welches, bei der überwiegend größern Zahl von Hufen und Höfen, welche beide Dörfer hatten, nicht wahrscheinlich ist. Man kann sich das Sachverhältniß nur so denken, daß 36 Hühner von den 36 Höfen in allen 3 Dörfern entrichtet wurden, welche Zahl mit den Angaben in der Hufentabelle aus dem 16. Jahrhundert ziemlich genau übereinstimmt. — 1) Das Schreiben befindet sich im Kgl. Geh. Staats-Arch. Vergl. Fidicin a. a. O. IV, 118. Riebel a. a. O. X, 492.

nicht entsprechen, da er das Schloß anderweitig an einen von Maltitz für 300 Schock Groschen verpfändet hatte, dieser es besetzt hielt und die Zurückgabe verweigerte. [1]) Dem v. Torgow blieb daher nur übrig, das Schloß mit Gewalt zurückzufordern. Er verband sich dazu mit dem v. Biberstein zu Beeskow, und Beide zogen im Jahre 1413 mit gewaffneter Macht vor Trebin, eroberten dasselbe nach zweitägiger Erstürmung und gaben es in die Hände des Burggrafen, der einen Paul von Murring oder Möring zum Hauptmann daselbst einsetzte. [2]) Die Streitigkeiten mit dem v. Maltitz dauerten aber noch fort und wurden erst im Jahre 1416 dadurch beendigt, daß er den an den v. Torgow gezahlten Pfandschilling zurückerhielt und diesem sowohl als dem v. Biberstein schwören mußte, sich wegen des mit ihm geführten Krieges an diesen nicht rächen zu wollen. [3])

Möring scheint längere Zeit der Hauptmannschaft zu Trebin vorgestanden und auch die mit dieser verbunden gewesenen Vogteien Belitz und Briezen (Treuenbriezen) verwaltet zu haben. [4]) Im Jahre 1428 stiftete er eine Messe in der Pfarrkirche zu Trebin, [5]) ihm muß aber bald hierauf Heine Pfuhl in der Verwaltung gefolgt sein, der schon im Jahre 1433 Rechnung ablegte. Er verwaltete außer dem Amte zu Trebin noch die Haushaltungen zu Spandow, Obersberg, Berlin und Saarmund. [6]) — Während der Zeit seiner Verwaltung wurde das nahe bei Trebin belegene Dorf Thirow noch zur Vogtei Trebin gelegt. [7])

Im Jahre 1436 erhielt Peter v. Bredow das Schloß Trebin mit den Aemtern Belitz und Treuenbriezen. Er hatte dem Kurfürsten 1000 Gulden vorgeschossen, wofür diese Güter alle zum Unterpfande dienen sollten. Zugleich wurde dem v. Bredow die Vogtei übertragen; denn er wurde verpflichtet, das Schloß auf eigene Kosten im Stande zu halten und mit Thorwärtern und Wächtern zu bestellen, jedoch keine Rechnung zu legen, woraus zu folgern ist, daß er mit Ausnahme des Zolls, welchen allein sich der Kurfürst vorbehielt und darauf einen eignen Zöllner hielt, sämmtliche Einnahmen der Vogtei zur Unterhaltung des Schlosses und zum eignen Nutzen zu beziehen hatte. Für die Verpflegung des Zöllners ward der von Bredow vom Kurfürsten besonders entschädigt. Die Zurückgabe des Schlosses mit den übrigen Gütern sollte erfolgen, wenn der Kurfürst die empfangene Geldsumme zurückzahlen würde. [8])

In mehreren Urkunden vom Jahre 1442 und 1444 wird Albrecht Kracht als Vogt zu Trebin genannt, welches er in Amtmannsweise zu verwalten hatte. [9]) Das Schloß nebst den mit demselben verpfändet gewesenen Gütern muß dem Kurfürsten schon früher heimgefallen sein; denn er hatte daselbst seit dem Jahre 1440 öfters seinen Aufenthalt gehabt. [10]) Auch mußten die zu den Aemtern Belitz und Briezen gehörig gewesenen Dörfer in der Zauche, welche dem v. Bredow überwiesen waren, noch bei der Vogtei Trebin verblieben sein; denn das Schoßregister vom Jahre 1450 führt noch 17 Dörfer der Zauche, welche zu den Vogteien Briezen und Belitz gehörten, als der Vogtei Trebin unterworfen auf.

Hierauf, i. J. 1452, verschrieb der Kurfürst seiner Gemahlin, Katharina von Sachsen, „Schloß und Städtchen“ Trebin zum Leibgedinge. [11]) Wie lange dieselbe es besaß, und in welcher Weise die Ver-

---

1) Angelns in seinen Annalen sagt, daß auf dem Schlosse Trebin damals die Söhne Christoph's v. Maltitz, Fritz, Heinrich und Johann gesessen, welche sich zur Quitzowschen Parthei geschlagen und die Rückgabe Trebins verweigert hätten. — 2) Paul v. Moringen wird in Urkunden stets Paul Murring auch Morring genannt, war 1427 kurfürstlicher Rath und schon im Jahre 1416 in mehreren Dörfern auf der Zauche begütert (Lehns-Cop. vol. 49, fol. 16), im Jahre 1427 auch zu Thyrow auf dem Teltow. — 3) von Raumer a. a. O. I, 78. — 4) Riedel a. a. O. IX, 402. — 5) Das. X, 496. — 6) Das. XI, 87. — 7) v. Raumer a. a. O. I, 78. Darüber: ob Thirow zum Schlosse Beuthen oder Trebin gehörte, scheinen i. J. 1416, als das erstere dem v. Schlabrendorf übergeben wurde, Zweifel obgewaltet zu haben. Der Kurfürst stellte daher in der Verschreibung fest: daß „das Dorf Tewre mit seinen Zubehörungen soll zu dem Sloß Trebin gehoren und darbi bliben“. — 8) Gercken, Cod. dpl. VII, 262. Riedel, Cod. dpl. I, X, 512. — 9) Cop. No. 20. — 10) Im Jahre 1440, Donnerstags vor Neujahr, bestellte der Kurfürst zu Trebin den Henning v. Quast zum Vogte in Saarmund und im Jahre 1442, Sonnabends nach Lorenztag, schloß er mit Heinrich Schenken zu Landsberg zu Trebin einen Vertrag wegen des Pfandrechts am Schlosse Peitz. Der Revers des Letztern hierüber steht in v. Raumer's Cod. I, 205. — 11) vol. 22 der Lehnsbücher.

waltung geschah, ergiebt sich nicht. Im Jahre 1463 wird Balthasar von Schlieben vom Kurfürsten „unser Voigt zu Trebin" genannt, [1]) und noch im Jahre 1481 erklärte Markgraf Johann, daß Balthasar v. Schlieben das Amt Trebin und die Vogtei Belitz nebst dem Zoll daselbst für 3000 rheinische Gulden Vorschuß besitze, daß er und sein Sohn lebenslänglich im Besitze verbleiben, Beide aber verpflichtet sein sollen, Trebin und Belitz treulich zu bewachen. [2]) Während seiner Verwaltung gehörten die Schulzengüter zu Richel, Kensdorf, Schäpe, Schlunkendorf und Reesdorf zum Amte Trebin und mußten vom Vogte zu Lehn gehen. [3])

Von ihren Nachfolgern wird uns erst wieder der kurfürstliche Rath Georg v. Quast namhaft gemacht, welchem der Kurfürst 3500 Gulden für das ihm von demselben zurückgegebene Amt und Schloß Cüstrin verschuldete, und ihm dafür im Jahre 1505 Schloß und Stadt Trebin mit den Dörfern Gliestow, Neuendorf, Schulzendorf und Thirow übergab, sich aber den Zoll zu Trebin vorbehielt.

Zu den Verpflichtungen welche dem v. Quast auferlegt wurden, gehörte, daß er als Amtmann alle Lehnware einfordern und berechnen, schwere Verbrechen, ohne Auftrag des Kurfürsten aber nicht richten, sondern solche an ihn selbst verweisen sollte. Auch hatte der Amtmann das Schloß, die Dämme und Brücken im guten Stande zu erhalten und 4 gerüstete Pferde zum Dienste des Kurfürsten bereit zu halten. In Gemeinschaft mit den Amtleuten der Umgegend, zu Zossen, Saarmund und Potsdam sollte er die Landstraßen bewachen, die Uebelthäter verfolgen und dafür sorgen, daß die Kauf- und Fuhrleute sicher auf den Straßen ziehen könnten. — Die Unterthanen des Amtes sollte er schützen, sie bei ihren herkömmlichen Gewohnheiten lassen und mit neuen Schatzungen nicht beschweren. — Er erhielt 100 Gulden Sold und 64 Gulden aus dem Biergelde des Amts. Auch aller Schaden, welchen er oder seine Reisige auf den Streifzügen gegen Uebelthäter erleiden würde, sollte ihm vollständig vergütigt werden. [4])

Unter denselben oder im Wesentlichen doch übereinstimmenden Bedingungen erhielten in dem Jahre 1511 Eitelwolf v. Stein [5]) und 1515 der kurfürstliche Rath Dietrich Flanß, [6]) und im Jahre 1523 der kurfürstliche Rath Heine Dobritz, [7]) sowie im Jahre 1535 wiederum Dietrich Flanß [8]) die Vogtei Trebin. Der Kurfürst hatte sich überall das Kirchenpatronat, die Gerichtsgelder, Zoll und Geleit und die Lehnwaare und Biergelder vorbehalten, auch die Bedingung gestellt, daß der Vogt sich im Kriege als Hauptmann müsse gebrauchen lassen. Die übrigen Hebungen verblieben den Amtleuten, welchen außer dem Solde, nach Maßgabe der dem Kurfürsten gemachten Vorschüsse, noch eine Vergütigung an Zinsen ausgesetzt ward.

Dietrich Flanß hatte die Vogtei Trebin auf seine Lebenszeit verschrieben erhalten, und im Jahre 1539 erhielt er auch die Vogtei Belitz mit ihren Dörfern und Nutzungen, für einen dem Kurfürsten gemachten Vorschuß von 2000 Gulden, ebenfalls für seine Lebenszeit, zum Pfandbesitze. Es ist nicht bekannt, wie lange er beide Vogteien verwaltet hat. Im Jahre 1574 war der kurfürstliche Rath und Oberste Hans v. Buck [9]) und im Jahre 1633 der kurfürstliche Geheimerath Lewin v. dem Knesebeck, [10]) der zugleich auch das Amt Zossen verwaltete, Hauptmann zu Trebin. Es scheint dieser der letzte der graduirten Personen gewesen zu sein, welchen die Verwaltung des Amtes Trebin übertragen wurde. Die spätern Amtleute scheinen mehr der Kathegorie derjenigen Beamten angehört zu haben, welche eine untergeordnetere Stellung einnahmen. Die Benennung Vogtei und der Titel Vogt und Hauptmann, welchen die Verwalter der Vogtei bisher führten, kam immer mehr außer Gebrauch. Es war immer nur von dem Amte Trebin und dem Amtmann daselbst die Rede. Auch blieb der Amtskreis auf die Dörfer Gliestow, Neuendorf, Schulzendorf und Thirow beschränkt.

Bevor wir uns nun zur Geschichte der Stadt Trebin wenden, müssen wir noch eines Burglehns

---

1) v. Raumer, Cod. I, 223. — 2) vol. 25 der Lehnscopiare. Als Hauptmann zu Trebin ersuchte B. v. Schlieben im Jahre 1479 die Stadt Brandenburg um Uebersendung von Büchsen, deren er bedürfe, um den Feinden den Paß über Trebin zu verhindern und die Zauche zu schützen. (Riedel a. a. O. XI, 418.) — 3) Urk. v. J. 1472 bei Riedel XI, 410. — 4) Riedel a. a. O. XI, 456. — 5) Das. 464. — 6) Das. 218. — 7) Das. vol. 30. — 8) v. Raumer a. a. O. II, 285. — 9) Es wird seiner in einem Lehnbriefe von 1574 gedacht. — 10) Lehnbrief über Hohen-Neuendorf, Borgsdorf und Berkfelde v. J. 1633. vol. 133 der Lehns-Cop.

gedenken, welches dereinst mit dem Schlosse Trebin in einer engeren Beziehung gestanden hat, worüber jedoch die näheren Nachrichten fehlen. Es bestand in einem Wohnhause bei der Stadtkirche, zu welchem 4 Ackerhufen, Braugerechtigkeit und einige Lehnstücke gehörten, welche die früheren Besitzer dieses Gutes, Namens Treskow, im 16. Jahrhundert an Caspar v. Otterstedt veräußert haben sollen, von wo an dasselbe aufhörte ein Ritterlehn zu sein. 1)

2. Die Stadt Trebin.

Zu welcher Zeit und unter welchen Umständen die Stadt Trebin gegründet wurde, hat sich beim Mangel urkundlicher Quellen nicht feststellen lassen, wie überhaupt die frühere Geschichte dieses Orts noch sehr im Dunkel liegt. Wir müssen daher die wenigen Anhaltspunkte, welche uns die Geschichte der Burg Trebin darbietet benutzen, um mit Hülfe derselben ein, wenn auch nur unvollständiges Bild von seiner Entstehung und weitern Entwickelung zu erlangen.

Allem Anscheine nach war Trebin einst ein wendisches Dorf, dessen Bewohner Fischerei, Ackerbau, Viehzucht und Honigfang trieben. Diese Beschäftigungen wurden von den Wenden überall getrieben, wo, wie bei Trebin, die Gelegenheit dazu vorhanden war, und noch erinnert die Kiezstraße daran, daß sie einst der Ort war, an welchem, abgesondert von den deutschen Ansiedlern, die wendischen Fischer ihre Wohnungen hatten.

Wir haben oben angenommen, daß in der Nähe des Dorfes Trebin bereits zu wendischer Zeit eine Burg, das spätere Schloß, entstand. Daß das Dorf schon damals eine gewisse Bedeutung hatte, muß, bei dem geringen Ackerbesitze und der unbedeutenden Fischerei, welche dem Orte zustand, bezweifelt werden. Der bei demselben entstandene Uebergang über die Nute dürfte wohl die Veranlassung gewesen sein, daß die Burg ganz in der Nähe des Dorfes erbaut wurde. Als dieselbe in den Besitz der Brandenburgischen Markgrafen kam, Mittelpunkt einer Vogtei ward, sich, wie dies bei allen Vogteiburgen geschah, in ihrer unmittelbaren Nähe, also im Dorfe Trebin, deutsche Ansiedler niederließen und sich im Schutze, den die Burg ihnen gewährte, ein gewerblicher Verkehr entwickelte, mußte der Ort aus seiner früheren Abgeschiedenheit hervortreten und Einrichtungen nothwendig machen, welche nach und nach zu Concessionen und endlich zur Verleihung des Stadtrechts führten.

Das Erste was zu deutscher Zeit geschah, war die Vermessung und Vertheilung der Feldmark. Sie bestand aus 33 Hufen, von welchen 10 vorweg zur Dotation der Burg, 4 für den Ortspfarrer und 2 für den Ortsschulzen in Anspruch genommen wurden. Es verblieben noch 17 Hufen; von welchen ferner zur Dotation eines Burglehns am Orte 4 bestimmt und als Lehngut aus dem Gemeindeverbande genommen wurden, so daß im Ganzen der Hüfnergemeinde nur noch 13 Hufen verblieben, welche später die Bürger- oder Stadthufen hießen.

Nimmt man den Ackerbesitz eines Hüfners nur auf eine Hufe, mithin auf dasjenige Quantum an, welches ein Bauer oder Hüfner als solcher mindestens zu besitzen pflegte, so belief sich die ursprüngliche Zahl der Hüfner oder Ackerbürger, mit Ausschluß des Schulzen, höchstens auf 13. Die Wohnhöfe der Hüfner oder Ackerbürger, an welchen allein das Recht zum Bierbrauen, zur Benutzung der Gemeinde-Holzung und der Gemeindeweide klebte, welche Erben genannt wurden, waren zur Entrichtung des Ruthenzinses an den Herrn des Dorfes, als Gerichtsobrigkeit, verpflichtet. Diejenigen Ansiedler, welche geringeren Ackerbesitz erwarben, hießen Kossäthen, später Kleinbürger. Sie nährten sich hauptsächlich von städtischen Gewerben und besaßen auch wohl nur kleinere Höfe mit Gärten oder Wörden, von welchen kein Ruthenzins gegeben wurde. Sie erhielten für eine Abgabe an die Hüfnergemeinde einen geringeren Antheil an der Gemeindeweide, durften in der Gemeindeholzung Leseholz suchen, hatten aber nicht das Recht Bier zu brauen, weshalb auch die Hüfnergüter oder Häuser der Ackerbürger, zum Unterschiede von den Kleinbürgergütern, Brauerben genannt wurden.

Von den Erben sagt das Landbuch in einer Mittheilung vom Jahre 1375, daß alle zusammen 12 Groschen Ruthenzins und zwar von der Ruthe ein Finkenauge zu entrichten hätten. Achtzehn Finken-

---

1) Praktische Beiträge ꝛc. 244.

augen wurden damals auf einen Groschen gerechnet und die Gesammtzahl aller Ruthen war daher **216.** Die Häuser, welche Ruthenzins zu entrichten hatten, wurden, mit dem dazu gehörigen Hofe, an der Straße vermessen und mußten, nach der Ruthenzahl in der Flucht, den Zins zahlen. Denkt man sich nun, daß die Häuser der Ackerbürger zu beiden Seiten der ursprünglichen Dorfstraße lagen, so mußte diese mindestens eine Länge von **108** Ruthen oder etwa **600** Schritte gehabt haben.

Wie die Höfe in den Bauerdörfern, so bildeten die Erben in den Städten den Kern des alten Orts. Die Kossäthen und Büdner bauten auf den von den Erben abgezweigten Stellen oder siedelten sich an den Endpunkten des Orts an.

Die Lage des Orts Trebin an zwei zusammenlaufenden Landstraßen und die Triften und Ausgänge, welche zwischen den Gehöften offen gehalten wurden, um zur Mühle, Hütung und Heide zu gelangen, bestimmten für den ferneren Anbau die Richtung. Die Landstraßen wurden die Hauptstraßen der Stadt und aus den Zwischenwegen und Triften, an welchen man bauete, entstanden die Nebengassen. Die Ersteren waren schon ursprünglich viel breiter und daher zur Anlage des Marktes, Erbauung der Kirche und des Rathhauses geeignet, wie z. B. die Breite-, Markt- und Mühlenstraße. Zu den Letztern gehören die Hack-, Röller- und Pfarrgasse, sowie der Kiez.

Die Begünstigung welche dem Orte, noch als Dorf, zu Theil wurde, war zunächst die Verleihung des Marktrechts und bei fernerer Entwickelung die Exemtion vom Landgericht, sowie die daraus folgende Einrichtung eines besonderen Ortsgerichts unter dem Vorsitze eines Stadtschulzen, welcher mit Zuziehung von Schöffen aus der Gemeinde, die Streitsachen der Einwohner entschied. Endlich wurde der Ort, dem früheren Gebrauche gemäß, an eine bereits ausgebildete Stadt verwiesen, um von dieser ihr Recht zu holen und sich wegen der Gemeinde-Einrichtungen nach dieser zu richten. — Ob Trebin bereits zu denjenigen Städten des Teltow gehört habe, welche nach einer Markgräflichen Anordnung vom Jahre **1232** ihr Recht von Spandow holen sollten, läßt sich nicht bestimmen, da sich überhaupt nicht sagen läßt, ob Trebin damals in seiner Entwickelung schon soweit gekommen war, um zu den Städten gerechnet zu werden.

Neugegründete Städte pflegten auch sehr bald mit Mauern, Wällen, Gräben oder doch mindestens mit Pallisaden oder dgl. umgeben zu werden; aber auch von allen diesen findet sich bei Trebin keine Spur. Der unbedeutende, bereits verfallene Graben, welcher die Stadt umgiebt, ist im vorigen Jahrhundert gezogen worden, um die Accise-Defraudationen zu verhindern. [1])

Die Rechte und Besitzungen, welche die Stadt und Bürgerschaft nach und nach erwarben, waren folgende:

1) Das Marktrecht. Es mußte im Interesse des Besitzers einer Burg liegen, daß der in dessen Nähe entstandene Ort an Bedeutung gewann. Das Beste was die Landesherrn für dessen Aufnahme thun konnten, war zunächst, ihm das Marktrecht zu verleihen. — Trebin, bei welchem mehrere Landstraßen zusammenliefen, eine Zollstätte sich befand und wo vielleicht das Bedürfniß einigen Verkehr hervorgerufen haben mochte, scheint das Marktrecht schon erhalten zu haben, als es noch Dorf war. Es gehörte immer zu seinen vorzüglichsten Rechten, da auch das von den Verkäufern zu zahlende Stättegeld der Kämmerei zu Gute kam. Es werden noch heut daselbst **6** Jahrmärkte abgehalten, denen im Anfange des vorigen Jahrhunderts noch ein Viehmarkt hinzugefügt ward. [2])

2) Die eigene Gerichtsbarkeit. Als bloßer Markt- oder Burgflecken gehörte Trebin zum platten Lande und hatten die Einwohner darum nicht das Recht, bürgerliche Gewerbe zu treiben. Nach dem Landbuche hatte Trebin aber ein eigenes Stadtgericht und war daher bereits aus der Gemeinschaft mit dem platten Lande und dem ihm vorgesetzten Landgericht gehoben, hatte seinen eigenen Stadtschulzen oder Richter, der mit Zuziehung von Gerichtsschöffen [3]) aus der Mitte der Bürgerschaft, die Streitigkeiten der Einwohner verhandelte und darüber entschied. Dies war das Untergericht der

---

1) Prakt. Beitr. ꝛc. **242.** — 2) Teltographie §. **15.** — 3) Das Institut der Schöffen ist in Trebin ebenfalls schon alt. Die Städteordnung v. J. **1500**, von der weiter unten noch die Rede sein soll, gedenkt desselben nur mit den Worten: „Mit Richter und Schöffen soll es wie vormals gehalten werden.“

Stadt, das obere oder Criminalgericht hatte sich die Landesherrschaft vorbehalten, ließ dasselbe von den Vögten oder Amtleuten verwalten, traf jedoch, wie wir oben gesehen haben, in „schweren Fällen" die Entscheidung selbst. Die Einkünfte des Obergerichts, welche in Bußen und Strafen bestanden und nach dem Landbuche jährlich auf ein Schock Groschen veranschlagt waren, gehörten zu den landesherrlichen Einkünften, wogegen der Stadtschulze oder Unterrichter zwei Lehn- oder Richthufen besaß und alle Gerichtsgebühren („Nutzungen und Einkünfte des Gerichts") also von den Civil-Prozessen, Erbtheilungen u. s. w. bezog. [1])

Im 17. Jahrhundert erwarb die Stadt das Untergericht, welches der erste Bürgermeister, als Stadtrichter, verwaltete.

Ueber die Grenzen der Jurisdiction des Vogts, später des Amts, und der Stadt hatten langjährige Streitigkeiten geschwebt, welche durch commissarischen Vergleich i. J. 1775 dahin festgestellt wurden, daß die Stadt nur die Civil-Jurisdiction „intra muros," das Amt, solche aber außerhalb der Stadt, über die ganze Feldmark habe. [2])

Neben dem Stadtgericht bestand seit älterer Zeit noch die Wrüge oder das Wröhgericht, welches alle Uebertretungen der Ackerordnung rücksichtlich der Bestellung und Aberntung der Felder, Behütung des Ackers und der Wiesen wie überhaupt alle Feldfrevel zu richten hatte. Die Wrüge bestand aus Mitgliedern der Ackerschaft unter dem Vorsitze eines Rathmannes und wurde an bestimmten Tagen des Jahres abgehalten. Die Wrügeordnung vom Jahre 1729 ward später nicht mehr zureichend erkannt und von der Kurmärkischen Krieges- und Domänen-Kammer unterm 29. März 1776 eine neue Acker- und Wröhordnung für Trebin gegeben. [3])

3) Die Kommunalverwaltung durch einen eignen Stadtrath, dessen Mitglieder aus der Bürgerschaft gewählt wurden, war eine weitere Entwickelung des Stadtrechts. Ob hierbei das Stadtrecht von Spandow oder welcher andern Stadt zum Muster diente, muß vorläufig unentschieden bleiben. Es wurden Bürgermeister und Rathmanne gewählt, welche neue Bürger annahmen, Gewerksmeister bestätigten, die Polizei ausübten, das Stadtvermögen verwalteten und die landesherrlichen Steuern einzuziehen und abzuliefern hatten.

Schon in einem Mandate des Kaisers Siegmund an die Stadt Trebin v. J. 1412 erwähnt derselbe der „Bürgermeister und Rathmannen" daselbst; aber über die Form der Magistratsverwaltung giebt zuerst eine um das Jahr 1500 erfolgte Bestätigung der vom Kurfürsten Johann (1471—1499) der Stadt ertheilten Städteordnung, einige Andeutungen. Nach derselben waren daselbst 2 Bürgermeister und 10 Rathmänner „eingesetzt und bestätigt." Von denselben hatte ein Bürgermeister mit 5 Rathmännern ein Jahr lang die Verwaltung und mußte „statt der Herrschaft regieren." Dem Rathe mußte „die Gemeinde, bei Strafe, gehorsam sein und gefügig." — An einem bestimmten Tage erfolgte die Versetzung des Raths. Derjenige Rath, welcher ein Jahr lang verwaltet hatte oder in der Regierung war, mußte dieselbe dem ruhend gewesenen Rathe übergeben und demselben zugleich öffentlich Rechenschaft ablegen. Diesem Akte wohnten der Schloßhauptmann oder der landesherrliche Vogt, der kurfürstliche Zöllner und 6 Bürger, welche dazu besonders „geordnet und gewählt" wurden, bei. Der Akt schloß mit einem geselligen Mahle, welches aus der Stadtkasse bestritten wurde. Es mochte früher hierbei einiger Aufwand getrieben worden sein; denn der Kurfürst sah sich zu der Bestimmung veranlaßt, daß bei den Versetzungen nicht mehr als nur eine Mahlzeit gehalten werden sollte. Außerdem stellte jene Stadtordnung noch fest, daß Irrungen, welche im Magistrate entständen, vor den Hauptmann und in weiterer Instanz vor den Kurfürsten gebracht, und daß die Strafen und Bußen der Bürger zum Nutzen der Stadt verwendet werden sollten. [4])

Im folgenden Jahrhundert war in der Organisation des Magistrats eine Veränderung eingetreten. Es bestand derselbe nur aus dem regierenden Bürgermeister, der zugleich Secretarius war

---

1) Lehnbrief für die Willicken v. J. 1586 und die Sichter zu Trebin v. J. 1599 über das Stadtgericht daselbst. Lehns-Copiarien vol. 66 und 85. — 2) Praktische Beiträge ꝛc. 318. — 3) Daselbst 324. — 4) v. Raumer a. a. O. 215.

und die Justiz- und Polizeisachen verwaltete, aus dem Oekonomie-Bürgermeister, der auch Kämmerer war, und einem Senator, der zugleich als Assessor fungirte. — Der Magistrat hatte das unbeschränkte Wahlrecht, es mußte die zu einer Magistratsstelle gewählten Person aber zur Bestätigung dem Kurfürsten, später der Krieges- und Domänen-Kammer präsentirt werden. [1]) Bei dieser Einrichtung verblieb es auch bis zur Einführung der Städteordnung vom Jahre 1808.

Die Einkünfte der Kämmerei bildeten sich aus dem Bürger- und Meistergelde, dem Stättegelde von den Märkten, den Polizeistrafen, Grundzinsen, Dammzolle, den Ueberschüssen vom Bürgerschoß u. dgl. m. Sie betrugen im Jahre 1719 266 Thlr. 18 Gr. 9 Pf.
„ „ 1800 637 „ 14 „ 11 „

4) Die Braugerechtigkeit wurde ursprünglich nur von den Eigenthümern der größern bürgerlichen Grundstücke, welche darum Brauerben genannt wurden, ausgeübt. Ihre Zahl vermehrte sich auf 38, indem der frühere Magistrat vielen sonst nicht brauberechtigten Häusern die Befugniß zum Brauen nach und nach zugeschrieben haben soll. [2]) Die Stadt hatte 10 Schankkrüge der umliegenden Dörfer zu verlegen. [3])

5) Die Fischerei in der Nute, welche ursprünglich von den Kiezern allein betrieben sein mochte, gehört jetzt dem Amte und der Stadt gemeinschaftlich.

6) Holzung hatten die Bürger ursprünglich nur in den Niederungen ihrer eignen Feldmark, in dem Hack- und Bolenbusch-Damm und in dem Mittel- und Glauer-Seebusch. Beide Niederungen haben zusammen eine Fläche von . . . . 1251 Mrg. 124 □R.
enthielten aber nur Weichholz, welches zum Häuserbau u. dgl. nicht brauchbar war. Diesem Mangel mußte schon früh abgeholfen worden sein, und wahrscheinlich sind diejenigen Heiden, welche die Stadt noch heut, außerhalb ihres Weichbildes und entfernt von der Stadt besitzt, derselben zur Dotation einst gegeben worden. Es sind dies: die hohe Heide nach Luckenwalde von 2853 „ 68 „
die dazu gehörige Elsen-, Birken- und Buchholzung, der Steinbusch und die Steinhorst von . . . . 166 „ 177 „
die Eichenheide beim Dorfe Neuendorf und der Zossenschen Grenze von . 396 „ 100 „
zusammen 4668 Mrg. 109 □R.

Aus diesen Heiderevieren erhalten die Bürger noch jetzt freies Bau-, Brenn- und Nutzholz. [4])

Die Verpflichtungen, welche den Bürgern oblagen, waren folgende:

1) Die Hufenpacht. Von den 13 Bürgerhufen waren nach dem Landbuche 9 zur Burg pachtpflichtig. Von jeder derselben mußte der Besitzer 6 Schffl. Roggen und ebensoviel Hafer entrichten. Ob die übrigen Hufen von der Pacht befreit waren oder diese anderswohin entrichtet werden mußte, darüber spricht sich das Landbuch nicht aus.

2) Der Ruthenzins (census arearum). Derselbe wurde, wie oben bemerkt, ebenfalls zur Burg oder an den Vogt entrichtet.

3) Die Urbede oder Orbede, eine Abgabe von dem Erbe und Eigenthume der Bürger, welche nach dem Landbuche 11 Talente [5]) Finkenaugen betrug, wurde vom Stadtrathe eingesammelt und zusammen zur landesherrlichen Kasse oder an Denjenigen gezahlt, welchen die Markgrafen auf dieselbe angewiesen hatten. Sie wurde in der Folge noch erhöht und betrug im Jahre 1497 10 Schock Groschen, [6]) woraus zugleich zu entnehmen, daß während des 15. Jahrhunderts ein neues Abkommen wegen dieser

---

1) Teltographie §. 15. Prakt. Beitr. 2c. 310. — 2) Das. 274. — 3) Es waren dies die im Teltowschen Kreise belegenen Dörfer Neuendorf, Gliestow, Schulzendorf, Gr. und Kl. Beuthen, Sieten, Gülgendorf, Genshagen, Kertzendorf und Runsdorf. — 4) Prakt. Beitr. 2c. 265. — 5) Es ist im Landbuche die Orbede auch auf Schocke reducirt angegeben worden: einmal im Jahre 1370 mit dem Ruthenzinse zu 2 Schock 12 Gr. und sodann im Jahre 1375 ohne den Ruthenzins auf ebensoviel. Wir müssen hierbei umsomehr einen Irrthum des Schreibers vermuthen, als auch keine der beiden Summen dem wirklichen Reductionswerthe entspricht. — 6) Fidicin a. a. O. I, 249.

Abgabe getroffen sein mußte. Wahrscheinlich waren von Seiten der Landesherrschaft dagegen anderweitige Zugeständnisse gemacht worden. Später wurden die Schockgroschen auf Thaler reducirt und noch heut nach dieser Rechnungsart mit 13 Thlr. 18 Gr. zur Amts-Kasse aus der Kämmerei gezahlt. [1])

4) Die Kriegesdienste. Die Bürgerschaft mußte dem Landesherrn in den Kriegeszeiten bewaffnete Mannschaft gestellen, deren Zahl, im Laufe der Zeiten, ebenfalls durch Vertrag festgestellt war. Es wurden hiernach die Hauptstädte aufgefordert, eine Zahl Bewaffneter zu gestellen, welche dieselben aus ihren Bürgern und den zu ihrer Sprache gehörigen kleinern Städte aufzubringen hatten. Trebin gehörte zur Sprache der Städte Berlin-Cöln und mußte, im 15. Jahrhundert, als das Contingent Berlins 600 Mann betrug, zu demselben 20 Mann und ein gerüstetes Pferd gestellen. [2])

5) Andere Dienste haben von der Stadt wahrscheinlich noch zur Burg geleistet werden müssen, worüber im Landbuche jedoch nichts verzeichnet steht. Aus anderer Quelle ergiebt sich aber, daß die Stadt sämmtliche Wege, Dämme und Brücken in ihrem Weichbilde zu unterhalten hatte, wozu die Bürger mit ihren Gespannen die erforderlichen Fuhren leisten mußten. [3])

Trebin ist nach der obigen Darstellung stets nur eine Stadt von geringem Umfange und ohne innere Bedeutung gewesen. Sie besaß nie solche Rechte, die, wie die Niederlage und Zollfreiheit der Bürger, geeignet gewesen wären, einen größeren gewerblichen Verkehr hervorzurufen, eine wohlhabendere Bürgerschaft zu entwickeln und in der Zeit des Strebens nach Selbstständigkeit ebenfalls in die Schranken zu treten. Sie hatte das Schicksal aller derjenigen Orte, welche unter dem unmittelbaren Schutze einer Burg standen, die neben sich eine politische Macht nicht duldete und daher auch nicht aufkommen ließ. Aber auch abgesehen davon, so war die Lage Trebins auch nicht geeignet, einen Verkehr im größern Maaße zu erzeugen. Die Nute war damals noch nicht schiffbar und der Landtransport der Waaren auf den schlechten und unsichern Landstraßen sehr beschwerlich. Dazu kommt, daß Schloß und Stadt größtentheils von den Fürsten verpfändet war und jeder Pfandbesitzer sich augenblicklich als Herr betrachtete, über Rath und Bürgerschaft herrschte und seinen Vortheil, wie er konnte, wahrnahm.

Ungeachtet der unvollkommenen städtischen Verfassung, welche Trebin besaß, wurde es doch zu den Immediatstädten gezählt, sandte seine Deputirte zu den Huldigungen der Fürsten [4]) und führte das landesherrliche Wappen, den rothen märkischen Adler, in seinem Siegel, [5]) und erhielt, auf Bitten der Rathmannen, vom Kurfürsten Johann George i. J. 1577 das Recht, eine Schützengilde einzurichten, „nach dem Königsvogel zu schießen" und ehrbar Ritterspiel zu üben. [6])

In kirchlicher Beziehung gehörte Trebin, nach dem oben erwähnten Bestätigungsbriefe über die Rechte und Besitzungen des Domkapitels vom Jahre 1217, zum Bisthum Brandenburg. Welchem Sedes (Präpositur) es ursprünglich untergeordnet war, sagt die Brandenburgische Stiftsmatrikel nicht. Der Ort Saarmund, welcher in der Urkunde vom Jahre 1217 neben Trebin aufgeführt steht, gehörte zum Sedes Briezen (Treuenbriezen) und nachdem von diesem später der Sedes Belitz abgezweigt

---

1) Prakt. Beitr. 2c. 284. — 2) Fidicin a. a. O. III, 128. — 3) Prakt. Beitr. 2c. 245. — 4) Die erste Spur einer solchen findet sich vom Jahre 1536, nach dem Regierungs-Antritte Joachims II., nach welcher der Stadt die Privilegien confirmirt wurden. (vol. 32, fol. 10 der Lehns-Cop.) Im Jahre 1416 huldigte die Stadt der Markgräfin Barbara, Gemahlin des Markgrafen Johann des Alchimisten, der sie als Leibgedıng verschrieben war. (v. Raumer a. a. O. I, 76.) — 5) Das älteste Stadtsiegel, das mir zu Gesicht gekommen, ist aus dem 16. Jahrhundert. Es enthält den märkischen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, der im Schnabel, an Fäden hängend, ein karirtes Schild mit 12 Feldern, in Form eines Schachbretts, hält. Von diesem Schilde wird behauptet, es sei dies das Wappen der Familie v. Torgow gewesen, welche Trebin einst im Besitze hatten. (Teltographie §. 15. Dieselbe beruft sich auf Leutingers Topographie §. 23, pag. 1120.) Wie dasselbe in das Stadtsiegel aufgenommen worden, ist nicht angegeben. Das Stadtrecht kann Trebin von dem v. Torgow jedenfalls nicht erhalten haben, denn es war schon im 14. Jahrhundert Stadt, bevor es v. Torgow besaß. Als Vermuthung könnte es nur gelten, wollte man es mit dem Umstande in Verbindung bringen, daß der v. Torgow Trebin eine Zeitlang im Pfandbesitz gehabt und im Jahre 1413 für den Burggrafen Friedrich erobert und in dessen Hände gegeben hatte. — 6) Riedel a. a. O. XI, 494.

ward, mit Trebin zu diesem.[1]) Es ist daher wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß beide Orte in kirchlicher Beziehung ursprünglich zur Zauche und mit dieser zu den Erwerbungen Albrechts des Bären gehört haben.

Die Pfarrkirche, mitten in der Stadt, ein ziemlich großes massives Gebäude mit einem Thurme, war der Mutter Maria geweiht. Zu derselben waren schon in alter Zeit die Vogteidörfer Cliestow, Neuendorf und Schulzendorf eingepfarrt. Das vierte Amtsdorf, Thirow, welches noch im Jahre 1349 zur Diöcese Meissen gehörte, hatte schon früh seine eigene Kirche.

Von den Stiftungen, welche für diese Kirche gemacht wurden, sind folgende bekannt:

Im Jahre 1428 stiftete Paul Murring, welcher der Vogtei zu Trebin vorstand, eine ewige Lampe, welche vor dem heiligen Sacramente hängen sollte, wozu er die Abgaben von 2 Hufen auf dortiger Feldmark verordnete [2]) und der Kurfürst Friedrich II. hatte verordnet, daß der Kaplan und Schulmeister mit seinen Schülern an jedem Abend die Antiphona salve Regina und Mariae „ehrlich und löblich singen", wofür sie jährlich 1 Wspl. Roggen aus der Mühle zu Trebin erhalten sollten. Das Jahr dieser Stiftung ist nicht angegeben. Der Kurfürst Albrecht bestätigte sie im Jahre 1472 mit dem Bemerken, daß er solches in Rücksicht auf die Liebe und Innigkeit, welche sein Bruder Friedrich zur Himmelskönigin Maria gehabt hätte, thun wolle. [3])

Das Patronat über die Stadtkirche, welches noch jetzt königlich ist, gehörte der Landesherrschaft. In neuerer Zeit sind zu dieser Kirche noch die im Luckenwalder Kreise belegenen Dörfer Arensdorf, Schönhagen, Gütgendorf und Leuendorf eingepfarrt worden, weshalb bei der Ausübung des Patronatsrechts die Gutsherrschaften derselben ebenfalls concurriren.

Außer der Pfarrkirche befindet sich vor dem Berliner Thore noch eine kleine Kirche, ursprünglich eine der heiligen Anna gewidmet gewesene Kapelle. Bei derselben ist der neue Kirchhof der Stadt angelegt worden, weshalb sie auch die Begräbnißkirche genannt zu werden pflegt. Aeltere Nachrichten über sie sind nicht vorhanden, eben so wenig über ein Hospital oder Siechenhaus, welches nach dem Visitations-Abschiede vom Jahre 1575 außerhalb der Stadt vorhanden war. Seine Lage kann mit Bestimmtheit nicht mehr nachgewiesen werden, es muß jedoch in der Nähe der Siechenbrücke in der Belitzer Vorstadt, welche nach demselben benannt zu sein scheint, gestanden haben.

Statistische Nachrichten über Trebin.

Die Stadt hatte:

im Jahre	1722	—	119	Häuser		
	1730	—	139	„	und 885	Einwohner.
	1801	—	184	„	1156	„
	1840	—	178	„	1670	„
	1849	—	193	„	1764	„

1) Vergl. die beiden Matrikel der Diöcese Brandenburg in Gercken's Stiftshistorie von Brandenburg S. 24 und Riedel, Cod. dpl. Abth. I, Th. 8, S. 458. — 2) Riedel a. a. O. X, 500. — 3) Lehns-Copiarien vol. 25. Riedel XI, 407.

Schloß und Marktflecken Wusterhausen.

Am nördlichen Ufer der Notte, in der Nähe ihres Einflusses in die Dahme, stand die Burg „Wusterhuse" neben einem geringen Dorfe, welches nach den ältesten Nachrichten „Wendisch-Wusterhuse", [1]) zum Unterschiede von dem nahe bei demselben belegenen „Deutsch-Wusterhuse", genannt wurde. Sie scheint gerade an diesem Orte errichtet worden zu sein, um den Uebergang über die Notte zu beherrschen, zu welchem auf erhöhten Dämmen, über moriges Uferland die Straßen von Beeskow und Cottbus nach dem Teltow bei der Burg vorüberführten.

Vielleicht diente sie schon den Wenden in den Kämpfen mit den Deutschen, welche im 10. Jahrhundert von Süden her gegen die Spree vordrangen, zur Vertheidigung, und als die Markgrafen von Brandenburg sich im Besitze des Teltow befanden, bis zur Erwerbung der Niederlausitz im Jahre 1305, als Grenzburg gegen diese. Als eine solche mußte sie einen Vogt oder Hauptmann gehabt haben und mit Gütern zu deren Unterhalt ausgestattet gewesen sein. Zu den Letztern gehörten nach dem Landbuche Abgaben, Dienste und Hebungen in den Dörfern Dahlwitz, Gersdorf, Wasdorf, Selchow und die Rudolfsmühle zu Groß-Besten. [2]) Eine Rente vom Rathhause in Mittenwalde, welche, wie das Landbuch sich ausdrückt, einst ebenfalls zur Burg Wusterhausen gehörte, war dem Schlosse Mittenwalde beigelegt worden. [3])

Wahrscheinlich hatten außer diesen Gütern noch andere zu jener Burg gehört, welche schon früher veräußert worden waren. Alles davon noch Vorhandene wurde im Jahre 1377 dem Hauptmann in Mittenwalde, Hanko, ebenfalls überwiesen [4]) und wahrscheinlich sehr bald hierauf erfolgte auch die Veräußerung der Burg selbst an die in der Umgegend begütert gewesenen v. Schlieben, wenigstens werden Jürge und Conrad v. Schlieben in einer Urkunde vom Jahre 1427 als Besitzer von Wusterhausen aufgeführt. [5]) Die Burg hatte aufgehört eine landesherrliche Festung zu sein und ward, nach spätern Lehnbriefen, stets nur als „Rittersitz mit dem Dorfe Wendisch-Wusterhausen" oder wie die Bestätigungs-Urkunde vom Jahre 1472 für die von Schlieben sich ausdrückt, als: „Dorf Wendischen-Wusterhusen mit dem Hofe vf vnser Lantwere gelegen", [6]) bezeichnet. Die früher dazu gehörig gewesenen Güter waren nunmehr gänzlich davon getrennt und anderweitig zu Lehn gegeben worden. Nach dem Schoßregister vom Jahre 1450 war Dahlwitz an Friedrich v. Wilmersdorf, Selchow an die v. Liepe, an Strobant und Hoppenrade, Waßdorf an die v. Mußlow und die Mühle zu Gr. Besten an die Schenken zu Teupitz gekommen. Gersdorf war größtentheils wüst geworden und von den v. Schlieben inzwischen erworben.

Außer dem Dorfe Gersdorf besaßen die v. Schlieben folgende in der Nähe von ihrem Rittersitze Wusterhausen belegene Güter: Deutsch-Wusterhausen, ein Antheil von Hoherlöhme, Schenkendorf, [7]) den Krug in Niederlöhme und einige Mühlen. Diesen Gütercomplex, welcher von jenem Rittersitze aus genutzt und als Zubehör desselben betrachtet wurde, veräußerten sie nach dem Jahre 1475 an den Besitzer der Herrschaft Teupitz, den Schenken von Landsberg. [8]) Unter diesem Besitzer waren die Wusterhausenschen Güter mit der Herrschaft Teupitz verbunden und verblieben es bis zu seinem Tode. Als

---

1) Wusterhuse slavica. Landbuch. Alphabet. Register zum Teltowschen Kreise. Das Dorf wurde stets Wendisch-Wusterhausen, die ehemalige Burg oder der Rittersitz nur Wusterhausen genannt, vom slavischen Wustrow, umflossener Ort, (Pott, die Personennamen rc. S. 400), mit von den Deutschen angehängtem husen. Es scheint hiernach, daß zu wendischer Zeit die Gräben um den befestigten Ort gezogen worden sind, die Burg oder das Haus aber von den Deutschen neu aufgebaut und sein Name auf das Dorf übergegangen ist. — 2) Vergl. das Dorfbuch. — 3) Landbuch S. 21. — 4) Landbuch, Dispositio castrorum sub anno 1377 S. 10. — 5) Worbs, Niederlausitzische Urkunden, S. 241. — 6) Lehns-Copiarien No. 25. — 7) In demselben hatte die Gattin Curts v. Schlieben im Jahre 1441 ein Leibgedinge erhalten. (Riedel a. a. O. XI, 349.) — 8) Noch im Jahre 1475 erhielten die v. Schlieben die Lehnsbestätigung über Wusterhausen.

dieser erfolgte, nahmen seine Söhne Albrecht, Johann, Otto und Heinrich eine Theilung in der Art vor, daß der älteste, Albrecht, die gesammten Wusterhausenschen Güter, mit Ausnahme des Kruges zu Niederlöhme, außerdem aber die beiden in der Herrschaft Teupitz belegenen Dörfer Sentzig und Zeesen mit dem See erhielt, der Krug zu Niederlöhme aber zur Herrschaft Teupitz geschlagen wurde. [1])

Ein Sohn des Schenken Albrecht, der Schenk Wilhelm, erwarb um das Jahr 1540 von Michael Hoppen den zweiten Antheil von Hoherlöhme, so daß dieses Dorf nun gänzlich zu Wusterhausen gehörte und legte auf der wüst gewordenen Feldmark Gersdorf eine Schäferei nebst Vorwerk an. Nach den seinen Nachkommen, als Brandenburgischen Vasallen, ertheilten kurfürstlichen Lehnbriefen, werden die Wusterhausenschen Lehngüter in folgender Art bezeichnet: das Dorf Wendisch-Wusterhausen mit dem Schlosse oder Rittersitze, der wüsten Feldmark Gersdorf und den Dörfern Senzke, Zeesen, Schenkendorf, dem Werder, Deutsch-Wusterhausen, Hoherlöhme mit dem durch Schenk Wilhelm zu Joachim des Andern Zeiten von Michel Hoppen dazu erkauften Antheile, mit Aeckern, Wiesen, Heiden, Büschen, Seen, Jagden, Ober- und Niedergericht, Weinbergen, Mühlen, Schäfereien, Zinsen, Zöllen und Einkommen. [2])

Das Schenkenländchen, wie Wusterhausen später mit seinen Gütern genannt zu werden pflegte, [3]) veräußerten die Schenken später an v. Jena, v. Danckelmann, v. Löben und v. Puttlitz, von welchen es seit 1683 nach und nach vom Kurfürsten Friedrich III. erworben und dem Kronprinzen, nachherigem Könige Friedrich Wilhelm I. geschenkt wurde. Dieser, ein großer Liebhaber der Jagd, fand an Wusterhausen und seiner waldigen Umgebung ein besonderes Wohlgefallen, ließ das alte Schloß daselbst in seiner jetzigen Gestalt ausbauen, bestimmte es zu seinem Jagdschlosse, verweilte häufig in demselben und gab sich, neben dem Vergnügen der Jagd daselbst den wichtigsten Regierungs-Geschäften hin.

Im Jahre 1718 bestimmte dieser Monarch Wusterhausen für seinen Prinzen August Wilhelm, vermehrte dasselbe außer anderen mit den Gütern der damals erkauften Herrschaft Teupitz, mit den Dörfern Groß- und Klein-Besten, Gräbendorf, Gussow, Peetz und Zehrensdorf und errichtete für dieselben eine Amtskammer, welche ihren Sitz auf dem Schlosse Wusterhausen erhielt.

Unter Friedrich d. Großen wurden im Amte Wusterhausen, wie das ehemalige Schenkenländchen nunmehr genannt wurde, 1183 Mrg. Acker und 757 Mrg. Wiesen entwässert und urbar gemacht und für die Verbesserung des Landbaues Vieles gethan.

Nach dem Tode Friedrich Wilhelm II., welcher dieses Amt bis zu seinem Tode (1797) besaß, fiel dasselbe dem Prinzen August zu und nach dessen Ableben ward es Kron-Fideicommißgut.

Der Ort Wendisch-Wusterhausen war noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts ein unbedeutendes Dorf mit einer Feldmark von nur 11 Hufen, wovon 4 zum Rittergute gehörten. Die Bauerngemeinde bestand aus 2 Hüfnern und 4 Kossäthen, welche während des 30jährigen Krieges fast gänzlich verarmten und ihre Höfe verließen, die, bis auf einen Kossäthenhof im Jahre 1652 durch Personen, welche von auswärts anzogen, wieder besetzt worden war. [4])

Der häufige Aufenthalt des Königs Friedrich Wilhelm I. mit seinem Hofstaate zu Wusterhausen diente sehr zu dessen Aufnahme. Es vergrößerte und verschönerte sich, nahm an Einwohner zu und erhielt den Namen Königs-Wusterhausen. Vorher bestand der Ort, außer dem Schlosse, der Kirche und dem Predigerhause, nur aus etwa 10 Wohngebäuden und hatte 80 Seelen. Bis zum Jahre 1750 hatte sich die Zahl der Wohngebäude vervierfacht und waren diese geschmackvoller hergestellt. Im Jahre 1806 waren 56 Feuerstellen mit 302 Einwohnern vorhanden.

Erst im Jahre 1832 erhielt der Ort Marktrechte, gehört aber noch jetzt, als Flecken, zum platten Lande.

---

1) Kgl. Geh. Staats-Archiv, Paq. Teupitz. — 2) Lehnbrief v. J. 1599, im vol. 85 der Kurm. Lehns-Copiarien. — 3) v. Gundling, Brandenb. Atlas 174. — 4) Nach dem Berichte des Landreiters vom Jahre 1652 waren angezogen: Jacob Hoffmann aus dem Vogtlande, ein ehemaliger kaiserlicher Soldat, Gregor Krüger aus Bindow, Andres Eltze aus Stoltzenberg, Jacob Böttel aus Zernsdorf und Peter Liepe aus Nieder-Lohme.

In kirchlicher Beziehung gehörte Wusterhausen in älterer Zeit zur Diöcese Brandenburg und war der Probstei Mittenwalde unterworfen. Es war ursprünglich mit Deutsch-Wusterhausen zu Hoherlöhme eingepfarrt, wo der Pfarrer wohnte und daselbst 2 Dotationshufen in der Feldmark hatte. Später wurde die Kirche zu Königs-Wusterhausen maler und in neuerer Zeit ward der dortigen Pfarre die Inspection oder Superintendantur über eine größere Zahl (27) Kirchen der Umgegend beigelegt.

Die ehemalige Herrschaft (das jetzige Amt) Zossen. [1])

Südlich vom alten Lande oder dem westlichen Theile des Teltow liegt der Amtsbezirk Zossen, zu welchem außer dem Amte und Städtchen dieses Namens 27 Dörfer, 2 Erbzinsmühlen, 25 Seen und 28,894 Mrg. 121 Quadratruthen Forst gehören. [2])

Dieser Güterumfang, welcher in den alten Urkunden „die Czotzen", „Stat vnd Hus zu der Czossen mit allem Zubehör", [3]) später auch „Schloß Zossen mit Städtlein, Forborg und allem Zubehör", [4]) „die Herrschaft, Schloß und Städtlein Zossen", [5]) hiernächst aber immer nur „das Amt Zossen" genannt wird, gehörte früher zur Lausitz, deren nordwestliche Grenze ursprünglich sich jedoch weiter in den Teltow hineinzog und noch die Dörfer Schulzendorf, Thirow, Kerzendorf, Wilmersdorf, Löwenbruch und Genshagen, zu welchen letztern auch das wüste Dorf Damsdorf gehört, mit einschloß, welche einst sämmtlich von der Lausitz losgerissen und zur Mark Brandenburg geschlagen, [6]) sodann aber, wie später gezeigt werden soll, von den Brandenburgischen Fürsten dem Besitzer der zur Lausitz gehörig gewesenen Herrschaft Zossen zu Lehne gegeben wurden. Die Letztere unterschied sich daher in dem zur Lausitz und zur Mark Brandenburg gehörigen Antheile.

Die nördlichen Grenzen der gesammten Herrschaft Zossen, welche mit denen der alten Lausitz zusammenfielen, zogen sich, allem Anscheine nach, von der die Zauche westlich begrenzenden Nuthe beim

---

1) Der Name Zossen, anfänglich „Czotzen" geschrieben und slavischen Ursprungs, scheint einen schlammigen Bruch zu bedeuten, welchen Charakter die Gegend um Zossen her früher hatte. Noch heut heißt ein Theil des großen Havelländischen Bruches Zotzen; ebenso ein See im Amte Zechlin mit seiner Umgebung. Auch im Mecklenburgischen, wo fast sämmtliche ältere Namen wendischen Ursprungs sind, findet sich diese Benennung für bruchiges Terrain vor. — 2) Es sind dies die Dörfer: Christinendorf, Clausdorf, Cummersdorf, Dabendorf, Derzischow, Gaatsdorf, Glienicke, Jachsenbrück, Lüdersdorf, Mellen, Motzen, Fern-Neuendorf, Nächst-Neuendorf, Nunsdorf, Salow, Schöneiche, Schönweide, Schünow, Schulzendorf, Sperenberg, Teltz, Töpchin, Werben, Wietstock, Fern-Wünsdorf, Nächst-Wünsdorf, Zehrensdorf; ferner: die Funkenmühle, die Waltziger Mühle, und folgende Seen: der Wünsdorfer, Clausdorfer, der große und kleine Prierow-See, der Vehling, der Dargowsche-, der Hecht-See bei Mellen, der Sammtkow oder Summetkow bei Cummersdorf, der faule See bei Clausdorf, der große Mögelin bei Jachsenbrück, der Tupchin, der Motzin oder Motzensche See, der kleine Mögelin, das Dämmchen oder Polentzsee bei Mellen, bie beiden Kiezer-Seen bei Zossen, der Motzensche See bei Callinichen, der Zeißen-See „hinter dem Holze Wehlow" bei Wünsdorf, das Schulzenseechen bei Lüdersdorf. — 3) Urkunden von 1355 (Riedel, Cod. dpl. II, 366) und 1359 (das. 415; Gercken, Cod. dpl. VIII, 647). — 4) Urk. v. 1414 bei v. Raumer, Cod. dpl. I, 79 und Unged. Urk. v. J. 1474. — 5) Urk. v. 1515, 1516 (v. Raumer, Cod. dpl. II, 298, 300). — 6) Ueber die Grenzen des Bisthums Meissen und Erzstifts Magdeburg war Streit entstanden, welcher durch ein Breve des Pabstes Innocenz II. im Jahr 1138 geschlichtet wurde. Nach demselben sollte die ganze Niederlausitz zum Stifte Meissen verbleiben. (Neumann, Vers. einer Gesch. der Niederlaus. Landvögte I, 12, Note 5.) Die Stifts-Matrikel dieses Bisthums v. J. 1346 (Worbs Invent. dipl. Lusatiae infer. S. 152) weist die zur Niederlausitz gehörig gewesenen Ortschaften noch nach, unter denen auch die obenbezeichneten zur Mark Brandenburg gekommenen Güter genannt werden.

Dorfe Beuthen bis Mittenwalde zur Notte hin, welche bis zu ihrem Einfluß in die Dahme bei Wusterhausen, die früher ebenfalls zur Lausitz gehörig gewesene Herrschaft Teupitz vom Teltow schied. Das über diese Grenzen hinaus, an der Nuthe bis zur Havel einst vorhanden gewesene Nuthebruch (nemus Nuthe auch Merica früher genannt), das Lilo- oder Dietersdorfer Bruch, der Rangsdorfer See mit seinen Zu- und Abflüssen und hiernächst die Notte, scheinen den von Süden her, zur Erweiterung der Lausitz versuchten Eroberungen entgegen getreten zu sein und ihnen ein Ziel gesteckt zu haben.

Ueber die Besitzverhältnisse der Herrschaft Zossen in früher Zeit schweigen alle Nachrichten. Erst aus dem Bannbriefe, welchen der Pabst Clemens VII. gegen die Anhänger Ludwigs d. Aeltern von Brandenburg während seiner Fehden gegen den falschen Waldemar im Jahre 1349 erließ, ergiebt sich, daß „Boto, Bernhardt, Theodor und Friedrich v. Torgow Herren von Zossen" waren, [1]) wovon der Letztere sich nach einem Lehnbriefe vom Jahre 1355 [2]) im alleinigen Besitze befand und in seinem Gegenreverse vom Jahre 1359 [3]) „von Gottes Gnaden Herr von der Czossen" nannte, dieselbe „wie seine Voreltern" im Lehnsbesitze hatte, und ist es höchst wahrscheinlich, daß die letztern, welche schon hundert Jahre früher als Vasallen Brandenburgischer und Lausitzer Markgrafen auftraten, [4]) sich auch längst im Besitze von Zossen befunden hatten.

Auch darüber, wann und unter welchen Umständen jene nördlich von Zossen belegene Güter von der Niederlausitz getrennt und zur Mark Brandenburg gezogen wurden, fehlt es an Nachrichten. Es mochte darüber zwischen den beiderseitigen Landesherren zu Streitigkeiten gekommen und diese dadurch geschlichtet worden sein, daß die Besitzer der Herrschaft Zossen die märkischen Güter von den Brandenburgischen Markgrafen zu Lehn empfangen und deren Hoheit anerkennen mußten.

So lange die Lausitz mit der in ihr belegenen Herrschaft Zossen im Besitze der Baierschen und Lützelburger Fürsten war, welche zugleich die Mark Brandenburg inne hatten, scheint kein wesentlicher Unterschied zwischen den zur Lausitz und zur Mark gehörig gewesenen Zossenschen Gütern gemacht worden zu sein. Der Kaiser Karl IV. bestätigte im Jahre 1374, mit Wissen seines Sohnes, des Königs von Böhmen und Markgrafen zu Brandenburg, Wenzel, dem Edlen Friedrich von Torgow, Herrn zu der Czossen den Besitz von Haus und Stadt Zossen mit Mannschaften, geistlichen und weltlichen Lehnen, Gerichten über Leib und Gut, Herrschaften und Zubehörungen, Wäldern, Gewässern, Weingärten, Aeckern, Mühlen u. s. w., zu rechtem Lehne [5]) und das im Jahre hierauf angefertigte Landbuch der Mark Brandenburg zählt Zossen zu den Befestigungen des Teltow, [6]) führt aber sowenig die im Lausitzer- wie im märkischen Theile der Herrschaft Zossen belegenen Güter besonders im Dorfbuche auf. Daß aber zwischen den märkischen und eigentlichen Zossenschen Gütern ein Unterschied gemacht werden sollte, ergiebt sich daraus, daß die erstern sämmtlich im Register des Landbuches, wenn auch ohne Hinweisung auf das Dorfbuch, verzeichnet sind. [7])

---

1) Lünig, spcil. eccles. II, Anh 85. Buchholz V, Anh. 82. Bekmann, Frankfurt 98. — 2) Riedel, Cod. dpl. II, 2, S. 366. Klöden, Markgraf Waldemar, IV. Urk. Beil. S. 419. — 3) Riedel a. a. O. 415 u. XI, 253. — 4) Der Vater des Friedrich v. Torgow war Botho v. Torgow, der in einer Urk. v. 1350, in welcher er als Zeuge vorkommt, Herr von Zossen genannt wird. Es wird in Urkunden zuerst beim Jahre 1217 eines Friedrich v. Torgow als Vasall des M. Dietrichs v. Meissen gedacht (v. Ludwig, Reliq. I, 33), dessen Sohn Witigo (kommt 1234 vor, s. das. 49) im Jahre 1256 mit 5 Söhnen genannt wird (das. 78), wovon der älteste, Botho, wahrscheinlich derselbe ist, welcher sich im Jahre 1264 zu Cöpenick im Gefolge der Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg befand (Riedel Cod. I, 83). Später kommen noch als märkische Vasallen vor: Theodoricus (Dietrich) i. J. 1273 (das. 119, 123), Theodoricus und sein Sohn Friedrich i. J. 1298 (das. 225), Theodoricus i. J. 1307 (v. Ludwig a. a. O. 257), Richard i. J. 1318 (Riedel a. a. O. 424). — 5) Ungedr. Urk. im Kgl. Geh. Staats-Archive. Dat. Berlin 1374 am nächsten Sonntage vor Lätare. Perg., großes Siegel mit rückwärts aufgedrücktem kaiserl. Signet. — 6) Teltow est territorium in circuitu suo istas habens munitiones: — Czossen, est illius de Torgow. (Landb. S. 36.) — 7) Es muß hierbei daran erinnert werden, daß bei Anfertigung des Landbuches ältere Register benutzt worden sind, welche die mit der Anfertigung beauftragt gewesenen Personen, dem Zwecke gemäß, zugestutzt und berichtigt haben. In den früheren Registern waren die Dörfer Damsdorf, Genshagen, Kertzendorf und Löwenbruch als märkische

Ein Sohn des vorher genannten Besitzers von Zossen, Friedrichs v. Torgow, war Hans. Derselbe scheint beim Markgrafen Jobst von Mähren, welcher die Marken Brandenburg und Lausitz besaß, in besonderer Gunst gestanden zu haben. Er erhielt von demselben im Jahre **1401** noch die Lehnsherrlichkeit über das Dorf Klein Beeren mit allen Gnaden und Rechten, wie es bisher die ehrbaren Knechte v. Heinrichsdorf besessen hatten, [1]) und noch in demselben Jahre sicherte ihm der Markgraf in Berücksichtigung der großen Treue und Liebe, welche er demselben stets erwiesen, für den Todesfall des Tyle, genannt Paris, diejenigen Güter desselben zu, welche er von der Mark Brandenburg zu Lehne trug. [2]) Außerdem ernannte ihn der Markgraf im Jahre **1408** zu seinem Statthalter oder Landvogte in der Niederlausitz, welche Stellung er noch nach dem Tode Jobsts, unter dem König Wenzel, an welchen die Niederlausitz fiel, behauptete. In einer Urkunde v. J. **1412** nennt sich Hans von Torgow noch Landvogt des Königs Wenzel; er scheint hiernächst aber mit demselben zerfallen zu sein und sich darum enger an den Markgrafen, nachherigen Kurfürsten, Friedrich von Brandenburg angeschlossen zu haben. [3]) Er erhielt von diesem im Jahre **1413** die Bestätigung seiner Brandenburgischen Lehne, [4]) leistete dem Kurfürsten in dessen Fehden mit Johann von Quitzow und den Gebrüdern von Maltitz auf Trebbin wesentliche Dienste, indem er diese von Zossen aus bekriegte und ihnen die Schlösser Trebbin und Beuthen abnahm und sich im Jahre **1414** mit seinem Schlosse Zossen in den Schutz des Markgrafen Friedrich begab und diesem und seinem Erben dasselbe zu allen Kriegen zur Verfügung stellte, jedoch unbeschadet der böhmischen Lehnshoheit. [5]) Der Markgraf bestellte ihn in demselben Jahre zum Richter in dem Felonieprozesse, welcher gegen Werner v. Holzendorf, der sich dem v. Quitzow in seiner Fehde gegen den Markgrafen angeschlossen hatte [6]) sowie zu andern wichtigen Verhandlungen. Häufig befand er sich im Gefolge der ersten Kurfürsten aus dem Hause der Hohenzollern. Zum letztenmale erscheint er i. J. **1451** als Zeuge der Belehnung des Grafen Botho v. Stolberg mit der Herrschaft Wernigerode. [7]) Im Jahre darauf war er bereits verstorben. Die Herrschaft Zossen fiel an seine beiden Söhne Hans und Bernd (Bernard), welche vom Kurfürsten die Lehnsbestätigung ihrer märkischen Besitzungen erhielten. Sie werden in der darüber ertheilten Urkunde seine Räthe genannt. Dieselbe Urkunde führt außer den bereits genannten märkischen Lehnen noch folgende auf: Klein Beeren, Stegelitz, Rangsdorf, Wirichsdorf, **4** Hufen in Groß-Machenow, ein Holz die Lomen genannt, die großen Wiesen (das Lilo- oder Dietersdorfer Bruch) und einen See, genannt der Vellem (Vehlow). Der Kurfürst fügte seiner Confirmation noch die Bedingung hinzu, daß wenn die v. Torgow unter ihren Gütern noch solche besäßen, welche zur Mark Brandenburg gehörten, sie dieselben ebenfalls von ihm zu Lehne empfangen müßten. [8])

Von jenen beiden Besitzern starb zuerst der ältere Bruder Hans v. Torgow, und da der überlebende der letzte der Zossner Linie war, so verfügte der König Matthias von Böhmen schon bei dessen Lebzeiten über die künftige Besitznachfolge der Herrschaft Zossen, indem er dieselbe im Jahre **1474** dem Bothe von Ileburg, [9]) wahrscheinlich demselben, welcher noch wenige Jahre vorher Verweser und Vogt der Lausitz war, [10]) für den Todesfall des Bernd v. Torgow zusicherte.

Aber noch bevor dieser starb, wurde auf jene dem v. Ileburg ertheilte Zusicherung keine Rücksicht genommen, vielmehr erhielt Georg v. Stein, der königl. böhmischer Rath und Anwalt in Schlesien war, die Zusicherung, daß insofern Bernd v. Torgow, „welcher mit merklicher Blödigkeit seines Leibes umfangen" und zu besorgen sei, er möchte ohne männliche Leibeserben von der Welt scheiden, die Herrschaft

---

Güter verzeichnet; die Schreiber des Landbuches, welche, wie sich öfters herausstellt, mit den Territorial-Verhältnissen nicht genau bekannt waren, fanden diese Güter im Lehnsbesitze des v. Torgow zu Zossen und hielten sie daher für alte Zossensche Lehngüter und zur Mark nicht gehörig. — 1) Ungedr. Urk. im Kgl. Geh. Staats-Archive. Dat. Luckow am Mittwoch Letare **1401**. Perg. Siegel. — 2) Ungedr. Urk. Dat. Prag **1406** Sonnabends nach unser Frauen Assumptionis. (K. G. St. A. Perg. Siegel.) — 3) Neumann, Vers. einer Gesch. der Niederlaus. Landvögte, II, 51. — 4) Ungedr. Urk. Dat. Berlin am Sonnabend St. Gallen. (K. G. St. A.) — 5) v. Raumer, Cod. dpl. I, 79. Riedel a. a. O. I, XI, 256. — 6) v. Raumer a. a. O. 79, 81. Riedel a. a. O. I, XI, 263. — 7) Lehns-Copiar des Kgl. Geh. Staats-Arch. vol. 20, fol. 41. — 8) Ungedr. Urk. Dat. Cöln **1452** am Freitage St. Agathen. (Kgl. Geh. Staats-Arch.) — 9) Ungedr. Urk. Dat. Olmütz am Tage vor Maria Assumptionis. — 10) Neumann a. a. O. 119.

Zossen ihm und seinen Erben zustellen solle." Dies geschah am 14. Mai 1478 [1]) und am 16. Juni desselben Jahres erfolgte schon die definitive Beleihung des v. Stein; indem der von Torgow inzwischen verstorben war. [2])

Ileburg's beim Könige hiergegen erhobene Beschwerden waren erfolglos und auch die Gesuche, welche derselbe im Jahre 1480 an den Kurfürsten Albrecht von Brandenburg richtete, in welchen er dessen Befürwortung beim Könige in Anspruch nahm und behauptete, daß der von Stein „durch List" in den Besitz von Zossen gelangt sei, [3]) blieben unberücksichtigt, und die offene Gewalt, welche er gegen den von Stein in Zossen übte, wurde durch den König und den Herzog von Sachsen zurückgewiesen. [4]) Der von Stein verblieb nicht nur im Besitze der Herrschaft Zossen, sondern der Kurfürst belehnte denselben auch wieder mit denjenigen märkischen Gütern, welche früher die von Torgow besaßen und welche nach dem Tode des Bernd v. Torgow, im Jahre 1479 eingezogen worden waren. [5])

Das eigentliche Sachverhältniß ergiebt sich aus spätern Urkunden. Der v. Stein hatte, (an wen ist nicht ausgedrückt, wahrscheinlich doch aber dem verstorbenen von Torgow) 22000 Gulden vorgeschossen und dafür die Herrschaft Zossen verschrieben erhalten, wobei sich der König, wie die spätere Urkunde ergiebt, das Wiedereinlösungsrecht vorbehalten hatte. Etwa zehn Jahre war Georg v. Stein im Besitze von Zossen, als er seine Rechte daran dem Kurfürsten Johann von Brandenburg gegen Zahlung von 16000 Gulden abtrat, [6]) wozu der König Wladislav im Jahre 1493 seine Genehmigung ertheilte, [7]) jedoch unbeschadet der Ansprüche, welche Jaroslaw v. Sternberg, die v. Collowrad, Einsidel, Szori und der v. Ileburg (Eilenburg) daran zu haben vermeinten.

Dieser Pfandbesitz, in welchen der Kurfürst getreten war, konnte aber durch Zahlung des Pfandschillings wieder aufgehoben werden. Am meisten hatte dies der Kurfürst Joachim im Jahre 1515 zu fürchten, als der König sein Wiedereinlösungsrecht dem obersten Kanzler Latislaw v. Sternberg abtrat und diesem die Belehnung nach erfolgter Einlösung zusagte. [8]) Dies zwang den Kurfürsten zu entscheidenden Schritten. Es gelang ihm, zunächst vom Könige die Versicherung zu erhalten, daß, solange der Kurfürst oder seine nächsten Nachkommen leben, das Land Zossen von ihnen nicht eingelöst werden solle, und im Jahre 1516, nachdem er die Verzichtleistung des v. Sternberg erwirkt hatte, erhielt er die förmliche Beleihung darüber zu Mannlehn für seine ganze Nachkommenschaft, unter dem Vorbehalte, daß der Krone Böhmen die Landeshoheit über die Herrschaft Zossen verbleiben und davon derselbe Lehndienst, zu welchem die übrigen Lehnsbesitzer der Lausitz verpflichtet waren, geleistet werden müsse. [9])

Von dieser Zeit an ward die Herrschaft Zossen der Mark Brandenburg vollständig einverleibt und als besonderer Amtsbezirk zum Teltower Kreise geschlagen. Die Oberlehnsherrlichkeit der Krone Böhmen ward aber durch den Breslauer Frieden im Jahre 1742 gänzlich aufgehoben. [10])

Auch die märkischen Lehngüter, welche Georg von Stein im Jahre 1480 zur Herrschaft wieder beigelegt erhielt, waren später an den Kurfürsten zurückgefallen. [11])

Zwischen der ursprünglichen Herrschaft Zossen und dem daran stoßenden zur Mark Brandenburg

---

1) Riedel a. a. O. I, XI, 266. — 2) Das. — 3) Kgl. Geh. Staats-Arch., pag. Zossen. — 4) Riedel a. a. O. 270, 271. — 5) Ueber die Einziehung der märkischen Lehne ward eine Registratur aufgenommen, welche die Ueberschrift führt: „Lehn der Manschafft zur Czossen zugehorende, die in der Mark zu Brandenburg wonen vnd an vnser Gnaden Herschaft, nach Abjang Herrn Berndt v. Torgow gefallen vnd komen sein. Vfgeschriben misericordia domini im LXXIX." (Lehns-Copiar. No. 11.) Die Belehnung des v. Stein mit diesen Gütern erfolgte im Jahre 1480. (Urk. im Kgl. Geh. Staats-Archive.) — 6) Urk. v. J. 1490 bei Riedel a. a. O. 273. — 7) Vergl. die Urk. v. 1493 bei v. Raumer a. a. O. 104. George v. Stein nahm hierauf seinen Aufenthalt in Berlin, erkaufte das Haus des Bürgermeisters Blanckenfeld, beim grauen Kloster daselbst, starb i. J. 1497 und ward in der Kirche des grauen Klosters begraben. — 8) v. Raumer a. a. O. 298. — 9) Das. 300. Riedel XI, 281. — 10) Landbuch der Mark Brandenburg, Ausgabe von Herzberg, S. 12, Note 1. — 11) Der Sohn des Georg v. Stein, Friedrich, welcher später am Hofe zu Berlin lebte, erhielt vom Kurfürsten eine Leibrente. Neumann, in seiner Gesch. der Niederlaus. Landvögte, II, 154, meint daß diese Leibrente für die Herrschaft Zossen gezahlt wurde. Der Kurfürst hatte dafür aber das Kaufgeld entrichtet und scheint vielmehr jene Rente für die ebenfalls abgetretenen märkischen Güter entrichtet worden zu sein.

gehörig gewesenen Theile des Teltow lag die große Wiese, später Herrenwiese genannt, welche die umher belegenen Zossenschen und Brandenburgischen Dörfer Diedersdorf, Genshagen, Groß und Klein Beeren, Jühnsdorf, Rangensdorf, Klein Kienitz, Löwenbruch, Kertzendorf, Glienicke, Schulzendorf, Wietstock u. A. in Benutzung genommen hatten. Ihre Antheilsrechte wurden im Jahre **1583** festgestellt und bestätigt. [1])

Das Schloß und Amt Zossen.

Das Schloß, jetzige Amtshaus oder wie es zuerst genannt wurde, „das Haus" Zossen soll nach Leutingers Berichte zu Ende des **13.** Jahrhunderts von den von Torgow erbaut worden sein, als diese, nachdem sie ihre Besitzungen im Meissenschen hätten verlassen müssen, mit der Herrschaft Zossen belehnt worden wären. [2]) Leutinger, welcher keine genügende Quelle für seine Angabe mittheilt, kann hierunter aber nicht die erste Anlage der Veste Zosse, sondern nur einen spätern zugleich für den Wohnsitz der v. Torgow berechneten Bau verstanden haben. Die Entstehung dieser Befestigung fällt vielmehr in eine frühere Zeit, in der es darauf ankam, das nördlich von Zossen belegene Terrain, also die Gegend um Teltow, zu occupiren oder den bis zur Notte erworbenen Theil der Lausitz vor feindlichen Einfällen von dort her zu sichern. Daß dies ihre Bestimmung gewesen sein muß, ist aus ihrer Lage zu erkennen. Sie befand sich auf einer kleinen Anhöhe am südlichen Ufer der Notte, die in früherer Zeit die Gegend rings umher überschwemmt und unzugänglich gemacht hatte. [3]) Rings um den Hügel zog sich eine morastige Niederung, welche schon an sich ausgereicht haben mochte, das Schloß vor feindlichen Ueberfällen zu sichern. Die Verbindung mit der Umgegend mußte durch Dämme hergestellt werden, welche beim Schlosse zusammenliefen und von diesem aus leicht zu vertheidigen waren. Von keiner Seite konnte man die über die Notte erbauete Brücke passiren, ohne die Befestigungen zu berühren oder auf dieselben zu stoßen. Die Anlage dieser Dämme, welche noch gegen **2** Meilen nördlich von Zossen, jenseit der Nute geführt wurden, war gewiß eine höchst schwierige Arbeit, welche man, nebst der ferneren Unterhaltung, den Unterthanen der umherliegenden Ortschaften, unter dem Namen „der Burgdienste" auferlegte, die ihnen noch bis heut als eine dauernde Last verblieben sind.

Die ältesten Einrichtungen mögen nur darauf berechnet gewesen sein, der Besatzmannschaft und dem ihr vorgesetzten Hauptmanne Aufenthalt zu gewähren und erst nachdem der Besitzer der Herrschaft selbst dauernd seinen Aufenthalt daselbst genommen und die dazu erforderlich gewesene bauliche Erweiterung vorgenommen hatte, wurde Zossen ein Schloß. Diese verschiedenen Stadien sind auch daraus zu erkennen, daß die ältesten Befestigungsarbeiten, „die Burgdienste," das Gebäude, welches dem Hauptmanne im **14.** Jahrhundert zum Aufenthalte diente [4]) „das Haus Zossen" und nachdem die Herrschaft dasselbe dauernd bewohnte, „das Schloß Zossen" genannt wurde.

Nach einer alten Beschreibung stand neben dem Schlosse ein starker viereckiger mit Schießscharten und Gallerien versehener Thurm, und die Gebäude waren mit Wall und einem breiten Graben umgeben. [5])

Als der Kurfürst Johann die Herrschaft Zossen von Georg v. Stein übernahm, befanden sich folgende Gegenstände auf dem Schlosse: **44** Terraß-, Haken- und Handbüchsen, eine eiserne Büchse auf Rädern (Kanone), Feuerpfeile, Armbrüste, Bolzen und Pfeile, mehrere Fässer Pulver, Blei, Eisen und dergl. und auf den Böden, in Küchen, Kellern und Kammern waren bedeutende Vorräthe an Getreide und Viktualien. Zum Schlosse gehörte ein Vorwerk, eine Schäferei auf dem Kieze und eine solche zu

---

1) Riedel a. a. O. I, XI, 286. — 2) Leutinger, Topogr. §. 23, pag. 1123. — 3) Diese Terrainbeschaffenheit soll dem Kurfürsten Joachim II. i. J. 1559 auf die Idee geführt haben, Zossen zu einer Grenzfestung zu erweitern. Er gab sie nur deshalb auf, weil es nothwendiger erschien, zunächst eine mehr innerhalb des Landes, an einem schiffbaren Flusse belegene Festung zu besitzen, worauf die Wahl auf Spandow fiel. (Leuthinger IV, Bd. 2, pag. 50 ff.) — 4) In der vorher erwähnten Urkunde von 1359 nennt sich Friedrich v. Torgow Herr von der Zossen und verpflichtet seinen Hauptmann, den er daselbst hatte, dem Markgrafen zu huldigen. Hieraus dürfte sich folgern lassen, daß er noch keinen dauernden Aufenthalt daselbst hatte. Erst in den Urkunden seit 1413 wird er Herr zu der Czossen genannt. — 5) Jeckels Teltographie §. 17. (Mspt. in der Kgl. Bibliothek zu Berlin.)

Glienicke. [1]) In einem spätern Inventarium ist auch von einem, wahrscheinlich erst hergestellten Brauhause die Rede. [2]) Außerdem gehörten schon damals die oben angegebenen Güter zum Schlosse, dessen Unterthanen sogenannte Burgdienste zu leisten hatten. Die Herrschaft oder nachher das Amt, wurde in der deutschen und wendischen Seite unterschieden. Zur Letztern wurden alle diejenigen Ortschaften gerechnet, welche südlich der Notte, des Mellenschen und Sperenberger Sees und der Sperenberger Heide lagen und mit den Herrschaften Teupitz und Baruth grenzten. [3]) Zur deutschen Seite gehörten diejenigen Dörfer, welche westlich mit dem Amtsbezirke Trebin und nördlich mit dem Teltow grenzten. Dieser Unterschied scheint nicht von der Lage jener Ortschaften allein abgeleitet zu sein, sondern seine innere Begründung zu haben. Denn während die Bauern auf der wendischen Seite nur „mit Hand und Fuß", also Handlanger-, Jagd- und Botendienste verrichten mußten, hatten die Bauern in den Dörfern auf der deutschen Seite größeren Ackerbesitz und mit zweispännigen Fuhren Wagendienste zu leisten. Nur allein die Schulzen in den wendischen Dörfern hatten die Verpflichtungen jener, und um ihre Gespanndienste zu leisten, war ihnen ein Lehnmann oder ein Koffäth des Orts anderweitig zu Diensten verpflichtet. Im Jahre **1545** kam es aber bereits zur Sprache, daß auch die Bauern der wendischen Dörfer ein Pferd einspannen müßten, weshalb „mit ihnen tractiret werden sollte". Eine sämmtlichen Untersassen obliegende Verpflichtung war jedoch die Instandhaltung der vielen Stein- und Sanddämme durch die moorigen Niederungen der Herrschaft. Sie wurde im Jahre **1575** aufs Neue geregelt und jeder Gemeinde genau, nach Ruthenmaaß vorgeschrieben, wieviel dieselbe zu bauen und zu unterhalten habe.

Von eigentlichen Ritterlehnen, welche zum Schlosse Vasallendienste zu leisten hatten, findet sich in demjenigen Theile der Herrschaft, der von der Lausitz und Böhmen zu Lehn ging, keine Spur vor. Nur allein die Lehnschulzen, Lehnmüller und Lehnsmänner oder Besitzer bäuerlicher Lehngüter mußten ein Lehnpferd gestellen. Zwar befand sich im Städtchen Zossen ein freier Rittersitz, welchen im **16.** Jahrhundert ein Arndt v. Glaubitz besaß; [4]) jedoch scheint derselbe nur ein zum Schlosse gehörig gewesenes Burglehn oder Freihaus gewesen und dem Vogte oder einem andern herrschaftlichen Beamten zur Wohnung überwiesen gewesen zu sein.

Anders war das Verhältniß aber rücksichtlich derjenigen Güter, welche die v. Torgow als Brandenburgische Lehne besaßen und an Vasallen zu Unter- oder Afterlehn gegeben hatten. Die Lehnsmänner derselben waren der Herrschaft Zossen zu Vasallendiensten und die Unterthanen zu Baudiensten an der Burg oder dem Schlosse verpflichtet.

Als der Kurfürst von Brandenburg die Herrschaft Zossen übernommen hatte, setzte er, in der Person des Georg v. Quast einen Amtmann ein, welchem im Jahre **1491** der Dr. Johann Staufmel [5]) und diesem, nachdem er das Amt Crossen erhalten, im Jahre **1493** Georg Flanß folgte, der im Jahre **1495** das Amt seinem Bruder Dietrich übergab. [6]) Nachdem derselbe das Amt **6** Jahre lang verwaltet hatte, setzte der Kurfürst (**1591**) seinen Rath Melchior Pful auf **6** Jahre zum Verweser ein, übergab ihm, als Sold, das Vorwerk mit **12** Hufen Acker beim Städtchen, wozu die Ackerdienste der Bauern zu Wünsdorf, Motzen und Teltz gehörten, die Schäferei auf dem Kieze, verschiedene Deputate und jährlich **50** Rheinl. Gulden und verpflichtete ihn, **4** reisige Pferde zu halten, Thorwärter und Gesinde zu beköstigen, für die Sicherheit der Wege zu sorgen und die Unterthanen des Amts in ihren Rechten zu schützen, die Grenzen zu hüten und mit dem Amtsschreiber die Abgaben einzufordern. [7])

---

1) Invent. des Schlosses Zossen v. J. **1491**. v. Raumer a. a. O. **84**. — 2) Das. **88**. — 3) Zur wendischen Seite gehörten: Schönweide, Teltz, Callinichen, Motzen, Tupchin, Jachsenbrück, Zehrensdorf, Schöneiche, Fern-Wünsdorf und Nächst-Wünsdorf; dagegen zur deutschen Seite: Nächst-Neuendorf, Dergischow, Dabendorf, Mellen, Salow, Rehagen, Clausdorf, Fern-Neuendorf, Sperenberg, Gatsdorf, Lüdersdorf, Christinendorf, Wietstock, Nunsdorf, Schulzendorf und Glienicke. (Designation v. J. **1545** im Kgl. Geh. Staats-Archive, Paq. Zossen.) — 4) Kurm. Lehnscopiar vol. **85**. Lehnbrief für Arndt v. Glaubitz v. J. **1599**. — Im Jahre **1713** besaß ihn der Geh. Rath Ernst v. Münchow, der ihn damals an den Magister Nikolaus Hausherr, Pastor und Inspector das., verkaufte. (Altes Hyp. Buch.) — 5) v. Raumer a. a. O. **II, 84**. Riedel a. a. O. **I, XI, 275**. — 6) Das. **88**. — 7) Lehns-Cop. No. **32**, fol. **143** im Kgl. Geh. Staats-Archive. Gedr.

Unter gleichen Bedingungen erhielt Hans Bernfelde im Jahre 1512, Hans Peys (Peitz) im Jahre 1519 [1]) und Eustach v. Schlyben im Jahre 1536, [2]) dieser auf seine Lebenszeit, die Verwaltuug des Amts. Es wurde demselben noch besonders die Verpflichtung auferlegt, fleißig in das Amt zu reiten, dasselbe zu besichtigen und zu dessen Verbesserung die geeigneten Vorschläge zu machen.

Während der Verwaltung des Letztern wurden in der That auch verschiedene neue Einrichtungen getroffen. Es wurde das Vorwerk beim Schlosse erweitert und zu demselben die Dienste von 10 Dörfern gelegt, auf der Feldmark des wüsten Dorfes Werben wie zu Cummersdorf neue Vorwerke eingerichtet, dem erstern die Dienste von 6, dem letztern von 5 Dörfern beigelegt. Auch wurde mit den Bauern der auf der wendischen Seite belegenen Dörfer ein Abkommen getroffen, zur Bestellung der Vorwerksäcker Gespanndienste zu leisten. Es wurden große Fischteiche angelegt und der Betrieb des Gipsbruches zu Sperenberg wurde erweitert, daselbst ein Kalkofen erbaut und zum bessern Transport des Gipses, auf Anordnung des Kurfürsten Joachim II. die Notte regulirt und über Mittenwalde und Wusterhausen zur Spree hin schiffbar gemacht. [3])

Zu jener Zeit wurde auch ein Grenzstreit mit dem Amte Zinna in Betreff des Gottowschen Hammerwerks beigelegt, über welchen — wann ist nicht gesagt — die Herrschaft Zossen die Gerichte erworben hatte. Diese Besitzung hat ein historisches Interesse. Um das Jahr 1170 gehörte sie den Bischöfen zu Brandenburg, die daselbst ein festes Haus besaßen, fürstliche Personen und Gesandte empfingen und Urkunden ausstellten. [4]) Im Jahre 1343 ward es den Herzögen von Sachsen veräußert und scheint während der Besitzzeit der v. Torgow zur Herrschaft Zossen gekommen und anderweitig, unter gewissem Vorbehalte, zu Lehn gegeben worden zu sein. Als ein solches besaß es im 16. Jahrhundert die Familie v. Haken, welche einen Hammerzins von 3 Schock Stabeisen an das Amt Zossen entrichten mußte. [5])

Wie lange Eustach v. Schlieben das Amt noch verwaltet hat, ist nicht bekannt; eben so wenig wer sein nächster Nachfolger war. Die Nachrichten über die spätern Amts-Hauptleute sind ebenfalls nur mangelhaft und lassen sich aus denselben nur folgende entnehmen:

Geh.-Rath Ludwig v. d. Gröben auf Kotzebant, starb 1601.

1609, Ernst v. d. Gröben.

Joachim Rüdiger v. d. Goltz, General-Wachtmeister, im Jahre 1616.

Lewin v. d. Knesebeck, kurfürstlicher Geheimerath, starb 1635.

Hans v. Waldow, Amts-Kammerrath und (1641) Hauptmann zu Trebin und Zossen.

v. d. Goltz, General-Lieutenant, 1676 in den Ruhestand versetzt, ihm folgte:

v. Kalenberg, General-Adjudant.

Philipp Ernst v. Mandelsloh, kurfürstlicher Hof- und Legationsrath, auch Hauptmann des Amtes Trebin, starb 1693.

---

bei Riedel a. a. O. XI, 278. — Nach dieser Bestallung lebte auf dem Amte eine Wittwe des Schenken Georg v. Tautenberger, welcher gewisse Deputate als Wittwengehalt verabreicht werden mußten. — 1) v. Raumer a. a. O. 240. Riedel a. a. O. 283. — 2) Das. vol. 38, fol. 220. — 3) Der Kurfürst Joachim II. kam deshalb mit dem Schenken Albrecht von Landsberg zu Wusterhausen in Streit, indem dieser für das zum neuen Graben, der zum Theil über sein Gebiet geleitet war, genommene Terrain Entschädigung verlangte, worüber im Jahre 1558 ein Vergleich zu Stande kam. — Auch später noch, unterm großen Kurfürsten, wurde anderweitig die Schiffbarmachung der Notte betrieben. Derselbe hatte dazu von Suchodolez eine Karte anfertigen lassen. (Kgl. Geh. Staats-Arch.) — 4) Vergl. Riedel, Cod. dpl. Bd. 8, Gesch. des Bisthums Brandenburg S. 23. — Das Hammerwerk Gottow liegt jenseits des sog. Hammerfließes, welches in ältern Zeiten die Grenze zwischen der Herrschaft Zossen und dem Magdeburger Amte Zinna bildete. Die Beziehungen, in welche Zossen zu Gottow getreten war, bewirkte eine Ausdehnung der Zossenschen Grenze über dieses Fließ hinaus, worüber das Amt Zinna, welches Gottow wieder unter seine Jurisdiction ziehen wollte, Klage erhob. Dasselbe behauptete nämlich, der jenseits des Hammerfließes und etwa 40 Schritte von demselben entfernte Sandberg sei das eigentliche Grenzmal; denn auf diesem wären „kurfürstliche Personen und Gesandte auf beiden Seiten angenommen und ferner, wohin sie begehret begleitet worden". (Erbreg. des Amts Zossen.) — 5) Lehns-Cop. und Erbreg.

Christoph v. Barleben, Major bei der Garde zu Fuß, zugleich Hauptmann in Trebin, **1710.**
Lewin v. Thümen, starb vor **1728.**

Zum Schlosse gehörten einige Höfe mit Aeckern, Gärten und Wiesen in der Stadt, welche früher wahrscheinlich den Burgsassen, Amtleuten ꝛc. zur Wohnung gedient hatten, von den v. Torgow aber schon an die v. Altenow und Thümen zu Lehn gegeben wurde. In den Jahren **1490** und **1492** bestätigte der Kurfürst den v. Altenow und Glaubitzer den Besitz dieser Grundstücke. [1]) Der Glaubitzsche Hof kam später an den kurfürstlichen Leibarzt Möller und Christian Herzberg zu Mittenwalde, der andere an den v. Barbeleben und den Pfarrer Herhold zu Bochow. [2])

Stadt und Kiez Zossen.

Soviel sich aus den geringen Nachrichten über Zossen erkennen läßt, sind Stadt und Kiez stets als abgesonderte Orte betrachtet worden. Es scheint, daß auch hier, wie dies bei anderen Schlössern der Fall war, der in dem Dorfe Zossen sich entwickelte städtische Verkehr eine Sonderung der wendischen von den deutschen Elementen nothwendig gemacht und die wendischen Einwohner in den Kiez oder das Fischerdorf verwiesen habe, in welchem sie dem Schlosse unmittelbar unterworfen und dienstbar verblieben, dagegen Fischereigerechtigkeit in herrschaftlichen Gewässern erhielten. Die Stadt entwickelte sich aber auf eigenthümlicher Grundlage. Wieweit sie hierin gekommen war, ergiebt das Privilegium des Kurfürsten Joachim II. vom Jahre **1546**, [3]) wonach ihm „das Städtlein Zossen“ „einen großen Platz oder Raum auf ihrer Hütung“ zur Anlegung von 3 großen Teichen abgetreten hatten und er dem Rathe und der Bürgerschaft zur Wiedererstattung folgende „Gerechtigkeiten, Herrlichkeiten und Privilegien“ ertheilte: Sie sollten

1) wie vor Alters aus der herrschaftlichen Heide Bau- und Brennholz erhalten;
2) das Holz „Buckow genannt, unterhalb der Postheide“, als ihr Eigenthum nutzen;
3) in den wüsten Teichen Streu, Rohrung und Hütung haben;
4) für Brot und Semmel, womit sie zu Markte ziehen, sowie für erkauftes Getreide im Lande Zollfreiheit genießen;
5) ihr Vieh mit dem des Amtes auf die Weide treiben und zu diesem Zwecke eine Brücke über den Fließ im Hake einrichten;
6) die Untergerichte in der Stadt haben, jedoch verpflichtet sein, Jedem gebührlich Recht zu verschaffen und jederzeit dem Amtmanne „die Einsicht“ zu gestatten;
7) ein Rathhaus und eine Waage auf dem Markte bauen und das Stättegeld von den Verkäufern für sich einheben;
8) den seit Alters erhobenen Viehzoll auch ferner behalten;
9) keine neuen Braustellen in der Stadt dulden und das Recht haben, das von ihnen gebraute Bier auf die Dörfer zu führen;
10) ihre Urkunden, wie dies von einem Theile der Brandenburgischen Städte geschieht, mit rothem Wachse siegeln dürfen;
11) zur Besserung ihrer Nahrung einen freien Wochenmarkt halten und auf demselben, neben andern großen und kleinen Städten zu „handeln und zu wandeln“; und
12) sollten sie zur Erhaltung ihrer Schule und des Hospitals die beiden geistlichen Lehne St. Nikolai und Corporis Christi überwiesen erhalten.

Aus dieser Urkunde ergiebt sich, daß die Stadt damals zwar schon eine eigene Verwaltung, ihren Rath, seit Alters Marktrecht, Holzung, die Erhebung eines Dammgeldes, Zoll vom Vieh und Brau-

---

1) Riedel a. a. O. I, XI, 274, 276. — 2) Amtsbuch. — 3) Die Urkunde, datirt: Cöln an der Spree, Freitags nach Martini **1546**. Sie ist die älteste, welche die Stadt Zossen betrifft und befindet sich im Originale auf dem Rathhause daselbst, ist auch enthalten in einem Theile des Kurm. Lehns-Archives und gedruckt in den Praktischen Beiträgen I, 200 und bei Riedel a. a. O. XI, 284.

gerechtigkeit hatte, daß dieses Alles, — welches der ganze Umfang ihrer Rechte gewesen zu sein scheint, — jedoch nur eine Stadt von geringer Bedeutung bezeichnet, da die Gerichtsbarkeit über die Bürger vollständig in den Händen des Amtshauptmanns lag und die bisher genossenen Holzungs-, Hütungs- und Marktrechte zur Aufnahme der Bürgerschaft nicht ausgereicht zu haben scheint und deshalb eine Vermehrung nothwendig war.

Erst seit dieser Zeit erhielt das Stadtrecht und der gewerbliche Verkehr eine größere Bedeutung: denn obgleich die Stadt noch mit dem Amte in einiger Beziehung und demselben namentlich in allen Criminalsachen unterworfen blieb, so hörte doch die frühere fast gänzliche Unselbständigkeit auf, die Grenzen zwischen Amt und Stadtrath wurden bestimmter gezogen, die Befugnisse des Stadtgerichts in allen Civil- und leichten Criminalsachen anerkannt, [1]) die gewerblichen Verhältnisse der Bürger durch Verordnungen geregelt [2]) und der polizeilichen Beaufsichtigung des Raths unterworfen und die Einnahmen der Kämmerei durch Stätte- und Waagegeld vermehrt. Die vergrößerten Geschäfte des Rathes erforderten ein eigenes Rathhaus, weil die enge Rathsstube, welche sich im sogenannten Thorhause der Stadt seit Alters befand nicht mehr ausreichend, das Thorhaus auch baufällig geworden war. [3]) Später erhielt der Magistrat jedoch das i. J. 1711 auf dem Markte für das Königl. Leib-Bataillon, welches damals in Zossen stationirt werden sollte, jedoch nach Potsdam verlegt wurde, erbaute Wachthaus vom Könige zu einem Raths- und Stadthause geschenkt. [4])

Zossen hatte im Jahre 1671 das Schicksal gänzlich eingeäschert zu werden. Es bestand früher nur aus zwei engen Straßen und sehr wenig Quergassen, die ein Umsichgreifen der Feuersbrunst um so leichter gestatteten, als fast sämmtliche Häuser mit Rohr gedeckt waren und zwischen denselben viel hölzerne Scheunen standen. Der große Kurfürst befahl den Aufbau nach einem von ihm gebilligten Plane, [5]) wonach Markt und Straßen verbreitert und die Zahl der sie durchschneidenden, ebenfalls breiteren Nebengassen auf 6 vermehrt, auch eine dem Feuer Widerstand leistende Dachdeckung angeordnet wurde.

Die Stadt, obgleich sie damals nach den sie berührenden Landstraßen mit 3 Thoren, dem Berliner-, Baruther- und Mittenwalder-Thore versehen wurde, hatte niemals eine Ringmauer oder sonstige Befestigung. Erst zur Zeit als der König Friedrich Wilhelm I. seine damalige Leibgarde in Mittenwalde und Zossen stehen gehabt, ist dieser Ort, um das Desertiren zu verhindern, mit Gräben und Pallisaden versehen worden. Letztere sind aber, nachdem der König die Leibgarde nach Potsdam verlegte, eingegangen. [6])

Zossen erhielt seit jenem Wiederaufbau nicht nur eine größere Ausdehnung, sondern es vermehrten sich seitdem auch die Zahl der Häuser und der Einwohner.

Zur Stadt gehörten, seit ihrer Gründung 40 Hufen Ackers, welche im Jahre 1650 im Besitze von 12 Bürgern waren, von welchen 7 jeder 4 Hufen, 3 jeder 3 Hufen, der Pfarrer 2 Hufen und ein Bürger eine Hufe besaßen. Von jeder Hufe, mit Ausnahme der beiden Pfarrhufen, mußten Getreideabgaben an das Schloß oder Amt gegeben werden. Außerdem waren 44 Bürger, welche sogenanntes Neuland, Wiesen und Gärten besaßen und davon einen Geldzins zu entrichten hatten. Auch waren 43 Hakenleute oder Büdner zu Zossen, von denen ebenfalls die meisten sogenannte Plätze oder Beiländer im Besitze hatten. Ueberhaupt bestand die Bürgerschaft um das Jahr 1720 aus 120 Personen und einigen Hausleuten, welche zur Kleinbürgerschaft gehörten. Man fing damals auch schon an, außerhalb der Thore Häuser zu erbauen, deren Eigenthümer aber keine bürgerliche Nahrung treiben durften. [7])

Der Ackerbesitz der Einwohner, zu welchem noch Wiesenland und Hütungsreviere gehörten, begründeten ihre Erwerbsquelle. Sie trieben hauptsächlich Ackerbau, Viehzucht und hatten Fischereiberechtigung in der oberen Notte. Die Bierbrauerei erhielt erst mit der Verleihung des Bierverlagsrechts auf

1) Vergl. das Erkenntniß vom 27. December 1778 in den Prakt. Beitr. S. 105. — 2) Das Brauwesen der Stadt wurde durch eine besondere Brauordnung vom 22. September 1721 geregelt (das. S. 205). Für die übrigen Gewerke kamen die allgemeinen Verordnungen in Anwendung. — 3) Kgl. Geh. Staats-Arch. Paq. Zossen. — 4) Beckmann, Geschichte der Mark Brandenburg. Mspt. — 5) Derselbe befindet sich ebendaselbst. — 6) Prakt. Beitr. S. 109. — 7) Beckmann a. a. O.

den umliegenden Dörfern einige Bedeutung. Handwerker waren nur für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse vorhanden, eine größere Zahl der Einwohner beschäftigte sich jedoch mit der Leinenweberei.

Welche Entwickelung die Stadt seitdem erlangte, ergiebt sich aus folgender statistischen Nachweisung:

Zossen hatte nach Beendigung des **30**jährigen Krieges i. J. **1652** nur **58** Bürger und Hausväter, im Jahre **1670** war deren Zahl schon auf **99** angewachsen und im Jahre **1719** zählte es deren **106**.

Außer der Kirche, dem Hospitale, den Prediger- und Schulhäusern waren vorhanden:

1719 — 116	Wohnhäuser		mit	—	Einwohnern,	
1730 — 120	„		„	550	„	
1780 — 154	„		„	1227	„	
1800 — 165	„		„	1443	„	
1849 — 220	„	(incl. 16 Fabrikgeb.)	„	2130	„	(414 Familien.)

Kirchliche Verhältnisse.

Wie vorher erwähnt, wurde Zossen, nachdem es von den Deutschen in Besitz genommen und in kirchlicher Beziehung dem Bisthum Meissen unterworfen worden, der Mittelpunkt eines ausgedehnten Kirchenkreises, zu welchem nicht nur Theile des später in der Geschichte auftretenden Landes Teltow, sondern auch die Herrschaft Teupitz gerechnet wurden. In der Stadt Zossen hatte ein Probst seinen Sitz (sedes) welcher die geistliche Gerichtsbarkeit in der ganzen Parochie ausübte. [1]) Schon vor der Reformation und wahrscheinlich um das Jahr **1516**, [2]) nachdem der Kurfürst Joachim II. vom Könige zu Böhmen mit der Herrschaft Zossen belehnt worden war, scheint durch gegenseitiges Uebereinkommen der Bischöfe zu Brandenburg und Meissen das Archidiakonat Zossen zu dem von Mittenwalde gelegt worden zu sein, denn in den Verhandlungen der Kommissarien vom Mittwoch nach Corporis christi **1543** über die zu Mittenwalde gehaltene Kirchen-Visitation heißt es: die Pfarre alhie ist eine Probstei von alters gewesen vnd hat die Jurisdiction uber den Deltaw vnd der Schenken Land s a m p t d e m A m t z u r Z o s s e n gehabt." — Nach der Kirchenreformation wurde die Parochie Zossen wieder hergestellt und in der Stadt Zossen eine geistliche Inspection eingerichtet. Die früher dazu gehörig gewesene Herrschaft Teupitz wurde jedoch derselben nicht wieder untergeordnet.

Als kirchliche Institute zu Zossen sind zu erwähnen:

1) D i e K i r c h e. Von derselben sind nur geringe Nachrichten aus der katholischen Zeit übrig geblieben. Von diesen gedenken wir einer Stiftung von zwei Altären in derselben, durch Hans v. T o r g o w im Jahre **1430** zur Ehre St. Martins und des heiligen Leichnams. [3]) Andere Nachrichten befinden sich wahrscheinlich noch unter den Urkunden des Bisthums Meissen. Die Kirche wurde im Jahre **1641**, als die Schweden unter Stalhans das Schloß beschossen, eingeäschert. Es waren damals nur wenig Ueberreste aus älterer Zeit geblieben. Zu diesen gehörten 2 Kelche. Auf dem Fuße des einen standen die Worte: „Dominus Friedericus de Torgow, dominus in Czosna, dedit hunc calicem. Amen." [4]) Die Kirche ward hiernächst von Fachwerk wieder neu erbaut und am Sonntage Mesericordias domini **1649** eingeweiht und der Heiligen Dreifaltigkeit gewidmet, [5]) mußte aber, als noch nicht volle hundert Jahre verflossen, schon wieder neuerbaut werden. Sie wurde im Jahre **1739** durchweg massiv hergestellt und erhielt den Namen K a t h a r i n e n k i r c h e. Zu derselben gehören außer dem Kieze bei Zossen die Dörfer Dergischau, Dabendorf, Mellen, Nächst-Neuendorf, Salow, Schöneiche und Töpchin als Filiale. Das Patronat gehörte sonst zum Schlosse Zossen und ist mit diesem auf die Landesherrschaft übergegangen. — Der erste Prediger nach der Kirchenrefor-

---

1) Zum Sedes Zossen gehörten 2 Städte und 48 Dörfer. — 2) Nach der Brandenburger Stifts-Matrikel v. J. 1500 (R i e d e l, Cod. dpl. VIII, Gesch. d. Stifts Brandenb. S. 457) gehörte das Land Zossen nebst den Teltowschen, früher zur Lausitz gerechneten Dörfern noch nicht zur Parochie Mittenwalde. — 3) B e c k m a n n a. a. O. — 4) Das. — 5) Erbregister des Amts.

mation war Michael Böttcher, ihm folgte Thilemannus Thil, der 1575 zum ersten Inspector ernannt wurde; sodann Paulus Malichius, welcher 1637 starb; Peter Koch, gestorben 1666; Caspar Janosch, aus Ungarn gebürtig, starb 1685; Joachim Lange, gestorben 1693; Nikolaus Hausherr, resignirte 1714. [1])

2) Das Hospital, welches in alten Zeiten auf dem Kieze vor der Stadt erbaut und mit Getreide-Abgaben und Spenden, welche vom Schlosse und aus mehreren Dörfern verabreicht wurden, dotirt worden ist, scheint ursprünglich ein Beghinen-Convent und hauptsächlich zur Krankenpflege bestimmt gewesen zu sein; denn noch im 16. Jahrhundert lag den Frauen in demselben die Verpflichtung ob, die Kranken auf dem Schlosse und in der Stadt zu pflegen. [2]) Bei der Belagerung des Schlosses, gegen welches Stalhans auf dem Markte der Stadt eine mit Kanonen gespickte Schanze errichtet hatte, im Jahre 1637, brannte es ebenfalls ab. Später ward es in der Baruthherstraße neu aufgebaut und für 8 Beneficiaten eingerichtet.

---

1) Beckmann a. a. O. — 2) Erbregister des Amts.

Die

Dörfer des Kreises Teltow.

---

1. **Ahrensdorf,** [1]) Dorf mit einer Mutterkirche, 1½ Ml. südöstlich von Potsdam belegen und zum dortigen Domänen-Amte gehörig. Die erste Nachricht von der Existenz dieses Dorfes giebt eine Urkunde vom Jahre **1242**, nach welcher ein Ritter Heinrich v. Stegelitz und sein Brudersohn der Klosterkirche der heiligen Maria zu Lehnin das Dorf Arnestorp mit seinem ganzen Zubehör, mit der Mühle und mit **2** Wspl. Roggen und **6** Schffl. in Hennickens-Mühle geschenkt hatte, welche Zuwendung die Markgrafen Johann und Otto genehmigten, sie aus der Lehnsverbindlichkeit setzten und von allen Ansprüchen der Vögte, dem „Herschilt" und von jeglichem Dienste befreiten. [2])

Nach dem Landbuche vom Jahre **1375** befand sich Ahrensdorf im Besitze Heinrichs v. Gröben, der seinen Wohnsitz auf dem Schlosse Beuten hatte und Ahrensdorf vom Markgrafen zu Lehne besaß. Wie es vom Kloster an diesen gelangt war, ist nicht nachzuweisen. — Von dem Dorfe selbst liefert das Landbuch folgende Beschreibung: „Arnstorff hat **44** Hufen, deren jede **6** Schffl. Roggen und **6** Schffl. Hafer zu Pacht, **2** Schillinge Zins und eben soviel an Bede giebt. Es waren **7** wüste und **5** besessene Kossäthenhöfe vorhanden, von jedem der letztern mußten **1** Huhn und **5** Eier entrichtet werden. Der Krug entrichtete **1** Talent und von jedem der am Orte befindlichen **20** Häuser wurden jährlich zusammen **2** Schffl. Hopfen gegeben." [3])

Das Schloß Beuten, zu welchem Ahrensdorf gelegt wurde, gehörte im folgenden Jahrhundert der Familie v. Schlabrendorf. Das Schoßregister vom Jahre **1450**, welches Ahrensdorf als Zubehör dieses Schlosses aufführt, bemerkt, daß es **48** Hufen habe. [4]) Die Getreidepacht hatte sich gegen früher nicht verändert, dagegen ist Zins und Bede, welche von den Hufen entrichtet wurde, zusammengeworfen und auf **3** Gr. von jeder Hufe festgestellt worden. [5]) Von den früher als wüst bezeichneten Kossäthenhöfen waren drei wieder hergestellt. Ihre Zahl betrug i. J. **1450 8.** [6]) Das Schoßregister von **1624** führt nur **43½** Hufen zum Schosse auf, weil früher **3** Hufen wegen geringer Beschaffenheit für **2½** gerechnet wurden. Die Zahl der Hüfner führt das Landbuch nicht an; es spricht aber von **20** Wohnungen, von welchen **5** den Kossäthen, mithin **15** den Bauern gehörten.

Während des **30**jährigen Krieges hatte Ahrensdorf mit vielen Drangsalen zu kämpfen. Von **11** Hüfnern war im Jahre **1651**, nach dem Berichte des Landreiters, nur ein einziger, der Schulze Abraham Thele, und von den Kossäthen waren nur **3**, Lukas und Peter Görtzke und Bartel Schlabrendorf übrig geblieben; **3** andere waren inzwischen von außerhalb angezogen, nämlich: Seik aus Fredersdorf, Steingreber aus Stangenhagen und Göde aus Sieten. Es waren damals also noch **10** Hüfner- und **3** Kossäthengüter wüst geblieben, welche erst später wieder besetzt wurden.

Ahrensdorf wurde von den v. Schlabrendorf an den großen Kurfürsten veräußert, der es zum Amte Saarmund legte.

2. **Groß-Beeren,** [7]) Dorf mit einer Mutterkirche, **2** Ml. südlich von Berlin, ¾ Ml. südöstlich von Teltow entfernt, mit einem dem Gutsbesitzer Briesen gehörigen Rittergute. Die älteste Urkunde, welche dieses Dorfes zuerst gedenkt, ist vom Jahre **1344**: der Markgraf Ludwig belehnt den bischöflich brandenburgischen Advocaten Mathias v. Berne zu Teltow und dessen Bruder, den Knappen Otto v. Berne, nach Ableben ihres Vaters Erhard v. Berne mit den Dörfern „groz et klyn Berne" und allem Zubehör, mit dem Kirchenpatronate, den obern und niedern Gerichten, Jagd- und Krugrecht, Pfennig- und Fruchtbede, Hand- und Spann- oder Wagendiensten ꝛc., wie dies Alles ihr genannter Vater und dessen Vorfahren schon besaßen. [8]) Der Vater der Belehnten war Hofmeister des Markgrafen Waldemar und im Jahre **1314** bischöflicher Vogt zu Teltow. [9])

---

1) Es wurde **1242** Arnstorp auch Arnestorp, **1375** Arnstorff, **1450** Arnsztorff, **1624** Arnstorff, **1651** Arensdorf geschrieben. — 2) Altes Copiar. Gercken, Cod. dpl. VII, 335. — 3) Landbuch S. 58, No. 65. — 4) Pfarrhufen sind nicht angegeben und Schulzenhufen scheinen schon damals nicht vorhanden gewesen zu sein; denn später ist nur die Rede von einem Erbschulzen, welcher gleich den übrigen Bauern Dienste und Abgaben leistete. (Saarmundsches Amtsbuch.) — 5) Landbuch S. 271, No. 60. — 6) Das. S. 271, No. 60. — 7) **1344** groz Berne, **1375** Berne magna, **1450** Groszen Berne, **1487** groten Berne, **1540** Grossen Bern, **1624** Grosz Beeren geschrieben. — 8) Riedel a. a. O. XI, 210. — 9) v. d. Hagen, Beschreib. von Teltow S, 44.

Weitere Nachrichten bringt das Landbuch. Nach demselben hatte das Dorf **50** Hufen, wovon der Pfarrer **2** und Wilke Berne bei seinem Hofe **12** besaß, wovon er Vasallendienste leisten mußte. Die übrigen **36** Hufen besaßen die Bauern, welche von jeder Roggen- und Haferpacht und **2** Schillinge Zins entrichten mußten; von **29** Hufen mußten sie Bede geben und zwar von jeder derselben $3\frac{1}{2}$ Schillinge und außerdem $\frac{3}{8}$ Schffl. Roggen, ebensoviel Gerste und $\frac{3}{4}$ Schffl. Hafer sogenannter Fruchtbede, von welcher jedoch **7** Hufen frei waren.

Die Zahl der Hüfner ist nicht angegeben. Kossäthen waren **8** vorhanden, deren jeder einen Schilling und ein Huhn gab. — Der Krug hatte ein Talent und eine Windmühle **5** Schffl. Roggen zu entrichten. Außerdem waren vorhanden: Ober- und Niedergericht, das Kirchenpatronat und die Wagendienste.

Diese verschiedenen Abgaben hatten zu erheben: Berkkow auf Glienicke, ein Altar in Cöln, ein Altar in Fahrland, Snitlink, die Brüder Christian und Wilke Rode und das Nonnenkloster zu Spandow.

Die v. Berne, nämlich der Besitzer des Ritterhofes im Dorfe, Wilke v. Berne und wahrscheinlich sein Bruder oder Vetter zu Klein-Beeren, der nicht aufgeführt ist, hatten die Ober- und Niedergerichte, den Wagendienst, das Kirchenpatronat und die Abgabe vom Kruge. 1) Sie hatten aber auch, was das Landbuch nicht weiter erwähnt, nach der Verleihungsurkunde vom Jahre **1344** wahrscheinlich noch Pächte, Beden und die Abgaben der Koffäthen und von der Mühle.

In den Schoßregistern der Jahre **1450** und **1451** wird Groß-Beeren irrthümlich mit **52** Hufen aufgeführt. Die im Landbuche angegebene Zahl von **50** bestätigt sich durch die spätern Schoßregister als die richtige. Die v. Berne waren auch **1450** im Besitze des Dorfes mit den im Landbuche angegebenen Ritterhufen. Die von den Bauern zu leistende Pacht und Fruchtbede, sowie der Zins und die Bede waren zur Geldabgabe umgewandelt, welche jede Hufe mit **6** Gr. zu leisten hatte. Es waren nur **5** Koffäthen, also **3** weniger als **1375** vorhanden. 2) Im Jahre **1480** waren **10** Hufen wüst.

In dem Lehnbriefe, welchen Markgraf Johann im Jahre **1487** dem Friedrich v. Berne ertheilte, wird das Dorf Lutken-Berne, die Dorfstätte Melwendorf und die „große Wiese“ als Zubehör von Groß-Beeren aufgeführt. 3) Dieser Zusammenhang scheint aber nur vorübergehend gewesen zu sein, denn Klein-Beeren war ein für sich bestehendes Rittergut.

Bei der im Jahre **1540** zu Berlin stattgehabten Kirchenvisitation wurde darüber Beschwerde geführt, daß der damalige Besitzer von Groß-Beeren, von den zum Altare Andräe in der Petrikirche zu Cöln gehörig gewesenen Hufen zwei abgenommen und darauf eine Schäferei gebaut, auf die übrigen aber Dienste gelegt hätte, wodurch es den Besitzern unmöglich würde, ihre Abgaben zu leisten. Hierauf erging an die Gutsherrschaft, den Christoph v. Berne, der Befehl, die Hufen nicht übermäßig mit Diensten zu belasten, damit deren Besitzer nicht gezwungen würden, ihre Höfe zu verlassen, wie dies zu geschehen pflege. 4)

Aus den Verhandlungen über die Kirchenreformation vom Jahre **1540** ergiebt sich auch, daß die im Landbuche gedachte Hebung eines Altars der Kirche des ehemaligen Städtleins, jetzigen Dorfes Fahrland, eine Stiftung der früheren Besitzer dieses Orts war. Bei der Reformation wurde dieses Einkommen zu einem Stipendium bestimmt, dessen Collation, als der Kurfürst Friedrich III. Fahrland ankaufte, auf diesen mit überging. 5)

Auch Groß-Beeren hatte von den Drangsalen des **30**jährigen Krieges zu leiden. Von **8** Bauern, **9** Koffäthen und **1** Müller, welche im Jahre **1624** daselbst vorhanden waren, blieben, nach dem Berichte des Landreiters vom Jahre **1652**, nur **4** Bauern und **4** Koffäthen übrig. Das halbe Dorf lag wüst, wurde gegen Ende des **17.** Jahrhunderts aber fast vollständig, durch Zuzug von außerhalb, wieder besetzt.

Das Rittergut, welches in der Folge durch Hinzunahme von einigen Bauergütern noch vergrößert wurde, verblieb bis zum Jahre **1795** im Besitze der Familie v. Beeren, welche im Jahre **1785** die Erlaubniß erhalten hatten, das Wappen der Freiherren v. d. Hagen, sonst Griß genannt zu führen und den Namen Griß v. Beeren anzunehmen. Der letzte Besitzer dieses Namens war Hans Heinrich Arnold, welcher im Jahre **1812** kinderlos verstarb, dessen Erben Groß-Beeren im Jahre **1824** an Mumme auf Klein-Beeren verkauften. Im Jahre **1827** erwarb es v. Beyer, von welchem es der jetzige Besitzer erkaufte.

3. Klein-Beeren, ein Filialdorf von Gr. Beeren, $\frac{1}{4}$ Meile nordwestlich von demselben belegen, mit einem dem Gutsbesitzer Behrend zugehörigen Rittergute.

Ueber die Besitzverhältnisse dieses Dorfes nach dem Jahre **1344** bis zum **15.** Jahrhundert finden sich keine Nachrichten vor. Nach spätern Urkunden hatte der Markgraf schon vor dem Jahre **1375** seine Rechte an diesem Dorfe veräußert. Deshalb findet sich außer dem Namen im alphabetischen Register

1) Landbuch S. 55, No. 50. — 2) Landbuch S. 269, No. 53. — 3) Lehns-Copiarium vol. 25. — 4) Verhandlungen über die Kirchen-Reformation in Berlin. (Stadt-Archiv zu Berlin No. 1214.) — 5) Erbregister des Amts Fahrland, in der Dom.-Registratur der Kgl. Regierung zu Potsdam.

des Landbuches keine weitere Notiz vor. In einer Urkunde vom Jahre **1401** erklärt der Markgraf Jobst, es seien die ehrbaren Knechte Otto v. Heinrichsdorf vor ihn gekommen und hätten die Lehne und Gerechtigkeiten, welche sie an dem Dorfe Lütke (Klein) Beeren offen gelassen und gebeten, damit den edlen Herrn Hans von Torgow zur Czoffen zu belehnen. Er habe diesem daher das genannte Dorf mit allen Gnaden und Rechten, im Dorfe und im Felde, an Aeckern, Gehölzen, Wassern, Fischereien, Wiesen, Weiden und allen Freiheiten und Zubehörungen, zum rechten Erblehne verliehen u. s. w. [1])

Wie die folgenden Nachrichten ergeben, hatte diese Verleihung auf die Besitzverhältnisse der von Beeren keinen andern Einfluß, als daß sie seit jener durch den Markgrafen erfolgten Veräußerung aufhörten, unmittelbare Vasallen des Landesherrn zu sein, und die Belehnung von den v. Heinrichsdorf und v. Torgow, deren Vasallen sie wurden, nehmen mußten. Dies ergiebt das Schoßregister v. Jahre **1450**, welches mittheilt, daß Lütken Beeren von Andreas v. Berne besessen werde aber von den von Torgow zu Lehne gehe. In diesem Schoßregister wird auch zum erstenmale eine vollständige Nachricht von den Verhältnissen des Dorfes gegeben. Dasselbe hatte **41** Hufen, wovon der Pfarrer **2** freie besaß, die übrigen waren schoßbare Bauerhufen, deren jede **8** Schffl. Roggen und **6** Schffl. Hafer an Pacht und zusammen **6** Groschen (Zins und Bede) der Krug **9** Groschen und **2** Kossäthen zusammen **8** Groschen zu entrichten hatten. [2])

Im Jahre **1487**, als eine v. Torgowsche Linie zu Zossen ausgestorben war und der Kurfürst die von derselben zu Lehne besessenen märkischen Güter wieder eingezogen hatte, belehnte derselbe die v. Berne mit dem Dorfe Klein-Beeren und allem Zubehör. Sie traten dadurch wieder mit Klein-Beeren als unmittelbare Vasallen des Kurfürsten ein. [3])

Inzwischen war daselbst ein Rittergut entstanden. Im **16.** Jahrhundert war bereits ein Hof mit **12** freien Hufen vorhanden, zu welchem Christoph v. Beeren einen Bauernhof mit **3** Hufen auskaufte und im Jahre **1609** freigewilligt erhielt, so daß seitdem das Rittergut aus **15** Hufen bestand. [4]) Es verblieben hierauf noch **26** Hufen im Besitze von **8** Bauern. Der ausgekaufte Bauernhof wurde aber, nach dem Kataster von **1624**, zum Kossäthenhofe gemacht und die Zahl der Kossäthen dadurch auf **4** erhöht.

Im **30**jährigen Kriege wurde das ganze Dorf verwüstet, so daß im Jahre **1652** weder Bauer noch Kossäth daselbst existirte und die Wiederbesetzung der wüsten Stellen erst später erfolgte.

Bis zum Jahre **1802** besaßen die von Beeren (seit **1785** Geist v. Beeren genannt, — vergl. Groß-Beeren,) das Dorf Klein-Beeren, welches damals Hans Heinrich Arnold an den Kanonikus Christian August Karl von Bandemer verkaufte. Nach diesem besaß es der Gutsbesitzer Mumme, der es i. J. **1836** dem jetzigen Besitzer veräußerte.

4. Neu-Beeren, ein auf der Feldmark des wüsten Dorfes Melwendorf um die Mitte des vorigen Jahrhunderts angelegtes und zu Groß-Beeren eingepfarrtes Vorwerk. Besitzer: der Gutsbesitzer Briesen. (Vergl. Melwendorf.)

5. Groß-Besten, [5]) Dorf mit einer Filialkirche von Schenkendorf, $\frac{3}{4}$ Ml. südöstlich von Mittenwalde belegen und als Kgl. Haus-Fideikommißgut zum Amte Königs-Wusterhausen gehörig.

Dem wendischen Namen, welchen die Dörfer Gr. und Kl. Besten führen, und der, nach der frühern Schreibart Best wyn (zwischen Wasser oder See) noch in seiner ursprünglichen Reinheit aufbewahrt ist, entspricht die Lage derselben vollkommen. Die Feldmarken beider Dörfer sind von **4** Seen, dem großen und kleinen Bestner See, dem Petzsee und Toblitz eingeschlossen. Das Dorf Klein-Besten liegt zwischen dem Bestner- und Petzsee und Groß-Besten nördlich vom Groß-Bestner See. Genannt werden beide Dörfer zuerst im Landbuche. Nach demselben hatte Gr. Besten **32** Hufen, worunter sich **10** Freihufen befanden, nämlich **2** des Pfarrers, **2** der Kirche und **6**, welche Sifrid von Slyven zu seinem Hofe hatte. Von jeder der übrigen **22** Hufen mußten **4** Schffl. Roggen, und **2** Schffl. Hafer zur Pacht, $4\frac{1}{2}$ Groschen zu Zins und $12\frac{1}{2}$ Pfennige zur Bede entrichtet werden. Es waren **8** Kossäthen im Dorfe, deren jeder **1** Groschen, **1** Huhn und **5** Eier gab. Die Mühle, Rudolfsmühle genannt, war wüst und gehörte zum Schlosse Wusterhausen. Mehrere Seen daselbst gehörten dem Schenken (von Teupitz). Ob derselbe damals bereits Antheil am Dorfe hatte oder solches allein von dem v. Slywen besessen wurde, läßt sich bestimmt nicht nachweisen. Im Jahre **1436** befanden sich beide Dörfer Gr. und Kl. Besten im Lehnbesitze der Schenken von Teupitz; denn der Schenk Friedrich von Landsberg und Teupitz verschrieb solche damals seiner Ehefrau Anna zu Leibgedinge, wozu der Markgraf von Brandenburg den lehnsherrlichen Consens ertheilte. [6])

Von dem Rittergute, welches im Jahre **1375** daselbst noch vorhanden war, fehlt jede spätere Spur. Es scheint, daß solches den Bauern in Pacht gegeben und hiernächst fast die Hälfte des sehr dürftigen Ackerlandes wüst und Heide geworden ist. Als im Jahre **1584** mit den Bewohnern des Dorfes der

1) Riedel a. a. O. I, XI, 254. — 2) Landbuch S. 263, No. 22. — 3) Lehns-Cop. vol. 15. — 4) v. Eickstedt, Beitrag zu einem Landbuche S. 353. — 5) 1375 Bestewin magna, 1436 Grossen-Bestwin, 1624 Grossen-Besten, 1651 Gross-Bestwin, 1718 Gross-Besten geschrieben. — 6) Vergl. Teupitz.

Schoß, durch Vertrag regulirt wurde, fanden sich nur noch 15 schoßbare Hufen am Orte, wozu dreizehn Bauern gehörten.

Während des 30jährigen Krieges war ein großer Theil der Höfe wüst geworden. Der Landreiter berichtete im Jahre 1652, daß von 13 Hüfnern nur 8, der Lehnschulze Hans Schulze und die Bauern Kamann, Ripkohl, Sellikow, Schütke, Döring, Loh und Kulicke, und zwei Kossäthen: Peter Schötke und Peter Kuhl noch vorhanden wären. Gutsherrschaft war damals der Licenciat Müller, welcher das Dorf von den Schenken zu Teupitz erworben hatte.

Das Dorf gelangte im Jahre 1718 mit der Herrschaft Teupitz in den Besitz des Königs Friedrich Wilhelm I., der es der Herrschaft Wusterhausen einverleibte. (Vergl. Schenkendorf b. Wusterhausen.)

6. **Klein-Besten,** ein zu Gr. Besten eingepfarrtes neben demselben belegenes Dorf. (Vergl. Groß-Besten.)

Kl. Besten wird zuerst im Landbuche v. J. 1375 erwähnt. Es hatte 12 Hufen, wovon der Schulze 4 besaß und im Ganzen 1 Schock Groschen zahlte. Die übrigen Hufen gaben jährlich jede 2 Scheffel Roggen und 3 Schffl. Hafer. Außerdem gaben die pflichtigen Hufen noch $2\frac{1}{2}$ Mandel Groschen [1]) (wahrscheinlich als Zins und Bede). Vom Gericht, Patronat, Diensten 2c. ist nichts erwähnt, die gutsherrlichen Rechte waren daher schon damals abgezweigt.

Auch jene Hebungen, welche der Markgraf zu Brandenburg im Jahre 1375 noch zu Klein Besten hatte, waren später an die Herrschaft Teupitz gekommen; denn der Besitzer derselben disponirte darüber, wie oben bei Gr. Besten gedacht, im Jahre 1436 zu Gunsten seiner Ehegattin.

Im Jahre 1584 wurde dasselbe, nach einem getroffenen Vergleiche zum Schosse herangezogen. Es hatte damals 5 Hüfner und 7 Kossäthen, zusammen 12 Hofwirthe, welche das Schoßregister v. J. 1624 noch aufführt. Während des 30jährigen Krieges erhielten sich von denselben nur 6 im Besitze: der Erbschulze Jochen Schulze und Bauer Große und die Kossäthen: Bruch, Perow, Kuhl und Buche. Der Bauer Raßmann zog von Rietz und die Kossäthen Schmer und Schmidt zogen aus dem Wendeschen und von Peetz an. [2])

Gegenwärtig gehört Klein-Besten zum Amte Königs-Wusterhausen. (Vergl. Schenkend. bei Wusterh.)

7. **Groß-Beuten,** [3]) Kirchdorf und Rittergut, (Filial von Gröben) 2 Meilen südöstl. von Potsdam und $\frac{1}{2}$ Meilen ördlich von Trebin, am Nutebruch, und an der Spitze eines kleinen Höhenzuges belegen. Besitzer: Major v. Görtzke.

Die erste Nachricht über dieses Dorf bringt das Landbuch. Nach demselben hatte Wendisch Beuten 32 Hufen, wovon der Schulze 4 freie hatte, wofür er das Lehnpferd halten mußte, 28 besaßen die Bauern, welche von jeder 6 Schffl. Roggen und 6 Schffl. Hafer an Pacht, 4 Groschen als Zins aber keine Bede zu entrichten hatten. Es sind 4 Kossäthen, deren jeder 6 Pfennige und ein Huhn geben mußte. Von jeder Hufe wurden 2 Hühner entrichtet. Besitzer des Dorfes war Beteke Dirike zu Rudow, welcher dasselbe im Jahre 1375 von Heinrich v. Gröben erkauft hatte. — Gr. Beuten war hiernach ein Dorf ohne Rittersitz. Die Gutsherrschaft, welche es bis dahin besessen hatte, die von Gröben, hatte ihren Wohnsitz auf dem in der Nähe belegen gewesenen Schlosse Deutsch- oder Klein-Beuten. [4]) Auch das Schoßregister vom Jahre 1450 kennt noch keine Ritterhufen. Es giebt, wie das Landbuch überhaupt 32 Hufen an und bemerkt, daß 14 davon wüst, die übrigen aber pacht- und zinspflichtig seien. [5])

In dem Schoßkataster v. J. 1624 ist nur noch von einer Bauernhufe die Rede, woraus hervorgeht, daß die übrigen schoßbaren Hufen bereits in die Hände der Gutsherrschaft übergegangen sein mußten. Es waren damals nur Kossäthen, 8 an der Zahl am Orte. Es ist die doppelte Zahl der früher genannten Kossäthen, welche inzwischen neu angesetzt und mit Ländereien von eingegangenen Hüfnergütern versehen sein mußten. Im Jahre 1652 waren nur noch 2 Kossäthen übrig, welche die Zeiten des dreißigjährigen Krieges überdauert hatten: Andreas Blume und Martin Zernicke. 5 andere waren inzwischen, zur Besetzung wüst gewordener Höfe von außerhalb angezogen: Zernicke aus Sieten, Gores von Stoltenhagen, Schertz von Trebin, Pasche von Gütkendorf und Musche von Arensdorf. [6]) Im Jahre 1671 war die frühere Zahl von 8 Kossäthen wieder vorhanden. [7])

Mit dem Schlosse Deutsch-Beuten kam Gr. Beuten i. J. 1416 an die Familie v. Schlabrendorff (vergl. Kl. Beuten) unter deren Besitz es in mehrere Theile verfiel. — Derjenige Antheil, welcher später einem Curt v. Schlabrendorff gehörte, kam i. J. 1597 an die v. Götze, welche ihn damals an Friedrich v. Görtzke, aus dem Hause Fredersdorf im Barnim, wieder veräußerte. [8])

Seit dieser Zeit scheint das dortige Rittergut zur Ausbildung gekommen zu sein. Es ist seitdem nur eine einzige Hufe als schoßbar bezeichnet und in dem Verzeichnisse der zu Vasallendiensten verpflich-

1) Landbuch S. 58, No. 70. — 2) Bericht des Landreiters v. J. 1652. — 3) 1375 Buten slavica (Wendisch-Beuten), 1450 Wendenschen Buten, 1624 Buten-wendsch, 1651 Wendsch Beuten, 1671 Wendeschen Beuten, 1724 Groß-Beuthen, vom wendischen Bud, Hütte. (Bott, a. a. O. 405.) — 4) Landbuch S. 55, No. 52. — 5) Das. S. 271, No. 62. — 6) Bericht des Landreiters v. J. 1652. — 7) v. Eickstedt a. a. O. 381. — 8) Lehnbrief v. J. 1598 im vol. 85 der Lehns-Copiarien.

teten Gutsbesitzer vom Jahre **1626** werden die Erben Hans Friedrich v. Görtzke's Söhne, wegen der Beutenschen Güter aufgeführt. [1]) Zunächst scheinen die i. J. **1450** wüst gelegenen **14** Hufen und später die Hufen ausgekaufter Bauerngüter zum Rittergute gezogen und freigegeben zu sein.

Mit der von Görtzkeschen Linie zu Fredersdorf, Bollensdorf und Vogelsdorf im Barnim hatte die v. Görtzke-Beutensche Linie gegenseitig die gesammte Hand, welche durch einen i. J. **1744** geschlossenen Vertrag aufgehoben wurde.

8. **Klein-Beuten.** [2]) In Urkunden wird dieses Ortes erst im Jahre **1373** erwähnt. Der Besitzer desselben, Heinick (Heinrich) v. d. Gröben stand mit Peter von Heinrichsdorf, dem Besitzer der damals erzbischöflich magdeburgischen und dem Schlosse Beuten gegenüber, westlich von der Nute belegenen Dörfer Mietchendorf, Glau, Löwendorf [3]) ꝛc. wegen einer Mühle im Streite, welcher durch Vergleich der Lehnsherren beider Vasallen, nämlich des Markgrafen Otto von Brandenburg und des Erzbischof Dietrich von Magdeburg, durch Vergleich beigelegt ward. Es handelte sich um den Wiederaufbau einer Wassermühle Seitens des v. Heinrichsdorf, welchen Heinrich v. Gröben, der bereits eine andere Wassermühle neu erbaut hatte, verhindern wollte. Die Lehnsherrn hatten gefunden, daß die von dem Erstern in Anspruch genommene Mühlengerechtigkeit als alt erwiesen sei und daher festgestellt, daß die Mühle ohne Verhinderung des v. Gröben auf derselben Stelle „wo sie seit Alters gestanden," wieder aufgebaut, „Wasser und Wasserläufte" haben und daß ein Jeder, der früher zu derselben zu mahlen verpflichtet gewesen, dies auch ferner thun solle. — In Betreff der von dem v. Gröben neuerbauten Mühle sollte erst untersucht werden, „ob dem Erzbischof damit Unrecht gethan wäre" und sollte der Erbauer sich dem unterwerfen, was beide Lehnsherrn darüber bestimmen würden. Einen zweiten Punkt des Vergleiches betraf einen „beim Hause Beuten" vorüberführenden Weg, dessen Beibehaltung, wahrscheinlich weil er zugleich zur alten Mühle führte, von dem v. Gröben verhindert worden war. Es wurde darüber entschieden, daß er, da derselbe dem Lande des Markgrafen und des Erzbischofes von Nutzen sei, wie von Alters her verbleiben solle. [4]) Es scheint hierauf zwischen den streitenden Theilen aber ein anderweitiger Vertrag zu Stande gekommen und der Wiederaufbau der alten Mühle unterblieben zu sein; denn es ist später immer nur von einer Wassermühle auf der Nute die Rede, welche zum Schlosse Beuten gehörte.

An diese älteste Nachricht müssen wir noch folgende Bemerkungen anknüpfen. Die Familie von der Gröben ist ein altes Vasallengeschlecht der Brandenburgischen Markgrafen, welches schon im **13.** Jahrhundert im Teltow mit Gütern angesessen war. Zu den ältesten Besitzungen desselben scheint das in der Nähe von Beuten belegene Dorf Gröben gehört zu haben, welches sie zur Zeit des Landbuches nebst den umliegenden Dörfern Groß- oder Wendisch-Beuten, Siethen, Jütkendorf, Valehorst und dem etwas entferntern Arnsdorf besaßen. Ihren Wohnsitz hatten sie auf dem Schlosse Beuten, welches wahrscheinlich schon seit Albrecht des Bären Zeiten als Grenzfeste an der Nute gegen das Magdeburgische Land Jüterbog gedient hatte. Im Jahre **1284** erhielt Heinrich v. Gröben die Heide Drewitz, unweit Potsdam vom Kloster Lehnin zu Lehne [5]) und besaß wahrscheinlich auch damals Arensdorf, außerdem die sogenannte Mirica, einen bedeutenden Heidedistrict, der von dem Hakendamme, den Wassermühlen bei Potsdam, bis zum Damme zu Thirow bei Trebin reichte und sich in dieser Ausdehnung am östlichen Ufer der Nute entlang zog.

Der Weg, von welchem oben die Rede war, und welcher beim Schlosse Beuten vorüberführte, war offenbar vor alter Zeit an dem Ufer der Nute durch jene Mirica angelegt, um die Schlösser Potsdam, Neuhaus, Saarmund, Beuten und Trebin mit einander in Verbindung zu erhalten. Alle die genannten Dörfer und Besitzungen waren mit dem Schlosse Beuten verbunden. Selbst Wendisch-(Groß)-Beuten, welches Henrich v. Gröben im Jahre **1375** an Betke Dirike veräußert hatte, gelangte bald wieder an das Schloß zurück.

Hierauf kam Schloß Beuten an den zu Neuendorf bei Brück angesessenen Henning v. Zegeser, der im Jahre **1381** einen Revers wegen des dem Markgrafen zustehenden Oeffnungsrechts ausstellte, und gelangte hierauf an Kune oder Kuntz v. Zegeser, einen Sohn des erstern. Dieser wurde aber im Jahre **1410** durch Heinrich v. Isenburg und Johann v. Treskow mit Gewalt aus dem Besitze verdrängt. Der v. Zegeser bot **700** Schock böhmische Groschen zur Wiedereinlösung, für welche sich Johann v. Quitzow verbürgte und, da jener nicht zahlen konnte, Schloß Beuten in Besitz nahm, bis der Burggraf Friedrich dessen Hauptmann Gesken v. Brederlow aus demselben mit Gewalt vertrieb. [6])

---

1) v. Eickstedt a. a. O. 113. — 2) 1367 Haus Beuten, 1370 Buten, 1375 castrum Buten, 1416 Sloss Bewten, 1450 Sloss czu Buten, 1508 Beutten, 1599 Schloss Buten, 1624 Deutschen Bueten auch Buten, 1626 Beutten, 1651 Deutsch Beutten, 1714 u. f. Klein Beuten auch Beuten. — 3) Im Jahre 1373 waren Peter, Werner und Johann Gevettern v. Heinrichsdorf mit diesem Dorfe und mit Schönhagen, Arensdorf und einem Burglehne in Jüterbog vom Erzbischofe von Magdeburg belehnt. C. C. Heffter, Urkundl. Chronik der alten Kreisstadt Jüterbock, 52. — 4) Riedel a. a. O. Abth. 2, II, 480. — 5) Urk. v. J. 1284 im Kgl. Geh. Staats-Arch. — 6) Angelus, nach Wusterwitz S. 187 u. 193. — Als Grund, weshalb Kuntz v. Zegeser jene 700 Schock Groschen nicht habe zahlen können, wird erzählt, daß in dem Schlosse sein Vatererbe vergraben gewesen, von dem er nicht gefürchtet habe, daß er von denen, welche sein Eigenthum gewaltsam an sich gerissen, entdeckt werden würde, welches dennoch geschehen sei. — Urkundlich richtig ist es, daß Kuntz v. Zegeser das Schloß Beuten, bevor es in die Hände seiner Gegner kam, von seinem Vater Henning v. Zegeser ererbt hatte. Dieser erhielt noch i. J. 1412 eine Lehnsbestätigung (Cop. No. 14) und der Kurfürst erwähnt in dem Lehnbriefe für die v. Schlabrendorf v. J. 1416, daß es vorher von Kune v. Zegeser besessen worden.

Der v. Zegeser scheint hierauf seine Rechte an Schloß Beuten dem Burggrafen abgetreten und dieser sich mit dem v. Quitzow und v. Brederlow wegen ihres Pfandgeldes abgefunden zu haben.

Im Jahre **1416** verlieh der Markgraf Friedrich dem Henning v. Bredow, als Vormund der minorennen Brüder v. Schlabrendorff, seiner Tochterkinder, das Schloß Beuten mit allen Rechten und Zubehörungen für **1200** Schock Groschen auf Wiederkauf. Der Markgraf erklärt in dem Lehnbriefe, daß das Dorf „Teure" (Thyrow), über dessen Zugehörigkeit zu Beuten vor Zeiten Streit gewesen, zum Schlosse Trebin gehöre. Der v. Bredow sollte dem Markgrafen Schloß Beuten zu allen Kriegen und Nöthen offen halten und ihm als Lehnsmann dienen. Zur Einlösung des Schlosses mit seinen Gütern sollte dem Markgrafen eine dreimonatliche Kündigung zustehen. [1]) Dieselbe ist aber nicht erfolgt, vielmehr wurde Schloß Beuten im Jahre **1463** den Gebrüdern Curt und Hans Schlabrendorf als erbliches Lehn verliehen und zwar mit den Dörfern: Ahrensdorf, Rudow, Siethen, Wend.-Beuten, Jütchendorf, Gröben und Fahlehorst. [2]) Im Jahre **1508** wurde ein Theil der großen Heide, nämlich die Tudelwische und der große und kleine Buchhorst, mit Holzung, Grasung, Jagd und allen Gerechtigkeiten, sowie die freie Fischerei mit **2** Kähnen auf der Nute, von Potsdam bis Saarmund, an das Amt Potsdam veräußert, wofür die v. Schlabrendorf Kornhebungen zu Gütergotz erhielten. [3])

Durch den Ankauf eines Antheils an Schloß Beuten von Seiten Friedrichs v. Görtzke ging außer diesem das Dorf Groß-Beuten, ein Antheil von Jütchendorf, ein Theil der großen Heide in der Nähe von Ahrensdorf und die Fischerei in der Nute bis Saarmund rc. auf den v. Görtzke über. Von den übrigen Gütern verkauften die v. Schlabrendorf die Dörfer Ahrensdorf, Fahlehorst und Rudow zu Ende des **17.** Jahrhunderts an den großen Kurfürsten, der sie zum Amte Saarmund legte. Gröben und Siethen waren noch längere Zeit im Besitze der Familie v. Schlabrendorf; ein Antheil an Jütchendorf gehört noch jetzt zu Beuten.

Von dem Schlosse Beuten waren im vorigen Jahrhundert noch bedeutende Ueberreste vorhanden. Der damalige Besitzer, Kreis-Deputirte Hans Ludwig v. Görtzke berichtete im Jahre **1786**: es befänden sich neben dem alten verfallenen Schlosse zwei alte Ställe, auch sei der Raum noch vorhanden, der früher zur Kapelle gedient habe; um die Burg sei noch Wall und Graben befindlich rc. — Der untere, älteste Theil des Schlosses war von unbehauenen Feldsteinen erbaut. Im Jahre **1813**, bevor die Franzosen bei Groß-Beeren geschlagen wurden und man ein Vordringen derselben nach Berlin und Potsdam befürchtete, mußte auf den Ruinen des Schlosses eine Schanze errichtet werden.

Noch bis zum Jahre **1782** gehörte der erste Antheil von Klein-Beuten, nämlich vom Schlosse, dem Ober- und Niedergericht, der Mahl- und Schneidemühle rc. der Familie v. Schlabrendorf zu Siethen. Von dem damaligen Besitzer Ewald Bogislav v. Schlabrendorf erkaufte ihn Hans Ludwig v. Görtzke, wodurch der Gesammtbesitz des Gutes an die v. Görtzke gelangte.

Der Ort Klein-Beuten war niemals ein Ackerdorf, vielmehr ein, vom Dorfe Wendisch-Beuten abgezweigtes **78** Morgen großes Terrain, auf welchem, nahe der Nute und der bei derselben entlang führenden Nebenstraße, zu deutscher Zeit eine Burg errichtet ward, bei welcher einige Kossäthen oder Fischer angesiedelt wurden. Es kann deren Zahl nie bedeutend gewesen sein. In dem Schoßregister vom Jahre **1624** wird nur **1** Kossäth, **1** Hirte, **1** Pachtschäfer und ein Paar Hausleute als dort wohnhaft aufgeführt und im Jahre **1652** berichtete der Landreiter, daß nur noch ein Kossäth vorhanden sei, die Uebrigen wären abgebrannt. Im Jahre **1774** war auch dieser nicht mehr vorhanden, die Gutsherrschaft hatte aber **10** Büdner angesetzt, welche bis **1801** auf **14** vermehrt wurden.

9. Birkholz, [4]) Vorwerk und Rittergut, **2** Meilen südlich von Berlin und **1** Meile südwestlich von Teltow gelegen, zu Diedersdorf eingepfarrt. Besitzer: Frau Schweizer in Diedersdorf. — Nach der ältesten Nachricht, welche das Landbuch mittheilt, mußte ein Dorf Bergholz oder Berkholz im Jahre **1375** schon eingegangen und dessen Feldmark zu **2** Vorwerken vertheilt gewesen sein. Sie bestand nämlich aus **30** Hufen, von welchen **2** dem Pfarrer, **12** Peter v. Seden und **16** Otto Hornym gehörten. Sämmtliche Hufen, mit Ausnahme der Pfarrhufen, gaben eine jede **6** Schffl. Roggen und **6** Schffl. Hafer Pacht und **2** Schillinge Zins. Ob sie bedepflichtig waren, konnte nicht mehr angegeben werden. Es war kein Rittersitz am Orte; der Besitzer vom Dorfe Diedersdorf, Schenke v. Sydow, besaß früher die Ober- und Niedergerichte und den Wagendienst zu Birkholz, welche Gerechtsamen er an Peter v. Seden, zu Afterlehn, abgetreten hatte. [5])

Spätere Nachrichten fehlen bis zum Jahre **1568**, in welchem, nach einem für die Boytin zu Diedersdorf ausgestellten Lehnbriefe, der wüsten Feldmark Birkholtz, als eines Zubehörs dieses Dorfes wieder gedacht wird. [6]) Während des **30**jährigen Krieges wurde die Feldmark nicht beackert und ver-

1) v. Raumer a. a. O. I, 78. — Noch in den Lehnbriefen, welche der v. Schlabrendorf in den Jahren 1598, 1610, 1620 und 1640 über den Besitz von Schloß Beuten ertheilt wurden, findet sich die aus alten Lehnbriefen entnommene Clausel: „Sie sollen von dem Schlosse keinen Krieg oder Fehde machen, denn mit unserm (des Landesherrn) Wissen. Auch soll solches Schloß der Herrschaft offen sein und bleiben zu allen Nöthen u. s. w." (Lehns-Copiar des Kammergerichts.) — 2) Riedel XI, 393. — 3) Erbregister des Amts Potsdam. — 4) 1375 Berchholtz auch Berkholte und 1568 schon Birkholtz geschrieben. — 5) Landbuch S. 56, No. 56. — 6) Vergl. Diedersdorf.

wilderte fast gänzlich. Im Jahre 1691 war dieselbe Zubehör von Löwenbruch und im Besitze Ernst Ludwigs v. d. Gröben. Er starb 1713 und sein Sohn Carl Moritz Erdmann v. d. Gröben folgte im Besitze. Nach dessen Tode kam Birkholz an Carl Friedrich v. d. Gröben auf Glasow. Später erwarben es die v. Beeren auf Klein-Beeren und im Jahre 1802 erkaufte es der Kanonikus Christian August Carl v. Bandemer von Hans Heinrich Arnold v. Geist, sonst genannt v. Beeren. Spätere Besitzer waren: die Familie v. Bandemer und der Gutsbesitzer Mumme. — Erst 1747 ist auf der Feldmark ein Vorwerk errichtet worden.

10. Blankenfelde. Kirchdorf und Rittergut, 2¾ Meilen südlich von Berlin und 1¾ Meilen nördlich von Zossen. Besitzer: der Kammerherr Graf v. Häseler.

Das Landbuch von 1375 führt dieses Dorf mit 50 Hufen auf, von welchen der Pfarrer 3 und die v. Liepe 14 freie besaßen, von welchen sie dem Markgrafen Vasallendienste leisten mußten. Jede der übrigen 33 Bauerhufen hatte Pacht, Zins und Bede zu entrichten. Es waren 15 Koffäthen daselbst vorhanden, deren jeder 5 Pf. an Zins und 1 Huhn und die Mühle ½ Wspl. Roggen zu entrichten hatte. Ein beim Dorfe befindlicher See war nicht verpachtet. Besitzer des Dorfes waren damals die v. Liepe, welche noch an andern Orten (s. Klein-Kienitz) angesessen waren; sie hießen mit Vornamen Berchter und Wilhelm, von welchen der Letztere im Jahre 1370 „Vogt up dem Teltow" war. Sie hatten nicht nur sämmtliche Abgaben des Dorfes, sondern auch den Wagendienst, die obere und niedere Gerichtsbarkeit und das Kirchenpatronat. [1])

Im Schoßregister vom Jahre 1450 werden außer den v. d. Liepe noch die Röbel als Besitzer von Blankenfelde aufgeführt und zwar hatte Claus v. d. Liepe 10 Ritterhufen und die Röbel besaßen 13½. Außer diesen besaß ein Milow ebenfalls 6½ Hufen, [2]) er scheint aber an den gutsherrlichen Rechten nicht betheiligt gewesen zu sein.

Nach den spätern Schoßregistern waren die Röbel ausgeschieden und bestanden nur noch 2 Rittergüter: das Liepesche mit 8½ Hufen und das Milosche mit 6½ Hufen, 4 Ritterhufen waren wüst; mithin waren in Allem 19 Ritterhufen vorhanden, welche der Kammerherr v. d. Liepe nach dem Schoß-Kataster vom Jahre 1624 noch im Besitze hatte. Später besaß sie Georg v. d. Liepe, 1707 Georg Friedrich v. d. Liepe, 1718 Ernst Ludwig v. d. Liepe, der 1748 starb, wonächst seine 4 Söhne in den Besitz traten. Der letzte Besitzer von ihnen war der Landrath Alexander Gustav v. d. Liepe, nach dem Blankenfelde 1800 an den Kammerherrn Baron v. Eckardtstein und von diesem 1801 an dessen Sohn den Legationsrath v. Eckardtstein überging. Im Jahre 1824 war der Graf Eduard Hermann Scipio v. Häseler im Besitze.

Das Dorf hatte während des 30jährigen Krieges sehr gelitten. Von 10 Bauern waren im Jahre 1652 nur 3, Adam Balke von Rehagen, Hans Köppen von Dahlem und Bartel Henzig aus Blankenfelde gebürtig und von 8 Koffäthen nur 2, Bartel Henzig und Pfeiffer angesessen. Angezogen waren die Hüfner Lehmann aus Teltow, Schulze aus Ziethen und 2 Koffäthen von außerhalb. Von den frühern 18 Hofwirthen waren überhaupt nur 2 übrig geblieben, wurden auch später nicht wieder vollständig angesetzt. Im Jahre 1805 waren 4 Bauern, 10 Koffäthen, 11 Einlieger und mehrere Gewerbtreibende, zusammen 181 Seelen, vorhanden.

11. Bohnsdorf, [3]) auch Alt-Bohnsdorf zur Unterscheidung von der Kolonie Bohnsdorf genannt, ein Filialdorf von Waltersdorf, ¾ Meilen südwestlich von Cöpenick belegen, ist eine Königliche Domaine und gehört zum Amte Mühlenhof.

Nach dem Landbuche hatte dieses Dorf 25 Hufen, wovon 8 Ritterhufen Hans v. Aken gehörten, welche er selbst bewirthschaftete. — Der Schulze hatte 2 Freihufen. Jede der übrigen 15 Hufen hatte Pacht, Zins und Bede zu entrichten. Es war nur 1 Koffäth am Orte, welcher an den Schulzen 2 Hühner entrichten mußte. Der Krug war wüst und gab sonst 5 Schillinge an den Schulzen. Sämmtliche übrige Abgaben an Pacht, Zins und Bede, die Gerichte und den Wagendienst, besaß Hans v. Aken, der das ganze Dorf im Jahre 1370 von Heinrich v. Reichenbach erkauft hatte. Zu dem Vasallendienste war der Besitzer nicht verpflichtet, weil er das Dorf von dem v. Reichenbach zu Lehn trug.

Die Ritterhufen wurden hierauf wieder schoßbar: denn das Schoß-Kataster vom Jahre 1450 führt solche nicht mehr auf und die spätern Hufen-Register sprechen nur von 23 schoßbaren Hufen.

In einem Lehnbriefe vom Jahre 1536 werden die Troyen und Freiberge als Besitzer des Dorfes Bonßdorf genannt. Sie besaßen dasselbe mit dem Kirchlehne, dem obersten und niedersten Gericht, Renten und Zinsen.

Vor dem 30jährigen Kriege waren 7 Hüfner und 2 Koffäthen zu Bohnsdorf; im Jahre 1652: Rolle, Hannemann und Gurge Hannemann daselbst gebürtig; der Schulze Kupperschmidt war aus Klein-Schönebeck, Bußmann aus Melzdorf, Deil von Woltersdorf zugezogen. Der Koffäth Haverecht war schon vor dem Kriege am Orte. [4])

---

1) Landbuch S. 49, No. 24. — 2) Das. S. 264, No. 26. — 3) 1375 Benizdorp und Bonistorp, 1450 Bonstorff, 1599 Banssdorf, 1624 Bonstorf, 1700 Bohnsdorf geschrieben. — 4) Bericht des Landreiters v. J. 1652.

Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts wurde Bohnsdorf vom Kurfürsten erkauft und dem Amte Cöpenick beigelegt. Das Breviar dieses Amtes vom Jahre 1700 giebt folgende Beschreibung des Dorfes: Bohnsdorf gehört zum Amte Cöpenick mit Straßen- und Zaungericht, Pächten und Zehenten. Das Patronat gehört nach Woltersdorf. Es sind daselbst 5 Bauern, welche 15 Zins-Hufen besitzen. Zwei Bauerngüter mit 8 Hufen sind wüst geworden und zu einer Schäferei eingerichtet. Außerdem sind daselbst 2 Kossäthen. Der Schulze giebt weder Zehnt noch Hühner.

Auf dem Vorwerke Bohnsdorf wurde i. J. 1763 die Kolonie Neu-Bohnsdorf für 2 Bauern und 2 Kossäthen angelegt, und besteht gegenwärtig aus 3 Bauerhöfen und 2 Büdnerstellen, zu welchen 661 Morgen, 34 □ Ruthen Areal gehören. Die Einwohner stammen aus der Rheinpfalz, sind reformirten Glaubens und zu Alt-Bohnsdof eingepfarrt. [1])

12. **Britz,** [2]) Dorf mit einer Mutterkirche, 1 Meile s. südwestlich von Berlin, Besitzer Johann Carl Jouanne.

Dieses Dorf ist eines der wenigen, welches Jahrhunderte hindurch und bis zur neuern Zeit von den Nachkommen der ursprünglichen Besitzer, den v. Britzke, behauptet wurde. Das Landbuch von 1357 bringt die erste Nachricht über dasselbe. Es sagt: „Britzik hat 58 Hufen: davon hat der Pfarrer 3, die Kirche 1, Barfus 8, Otto Britzik 10, Berchter Wyghus 9 und Luckenwalde 4, zusammen 35 freie Hufen zu ihren Höfen. Es verblieben 23 Pachthufen, deren jede ¼ Wspl. Roggen und ¼ Wspl. Hafer, für Alles, dem Otto v. Britzik entrichteten. Es waren 14 Kossäthen, jeder gab 1 Schilling und 2 Hühner. Der Krug gab 1 Talent dem Otto Britzik, welcher auch das Ober- und Niedergericht mit dem Patronatsrechte hatte. „Sie sagen, es sei hier kein Wagendienst. Vermerk: Die vorbesagten vier (Besitzer) müssen, da sie freie Hufen haben, dem Herrn Markgrafen dienen; aber hernach sagten sie, daß Luckenwolde dem Herrn Markgrafen zu dienen nicht verpflichtet sei. Der Herr Markgraf habe daselbst kein Recht, wie es heißt." [3])

Hiernach waren 4 Rittergüter zu Britz, von denen Britzke, dem Umfange nach, das größere besaß, zu dem auch die sämmtlichen gutsherrlichen Rechte an Gerichtsbarkeit und Patronat gehörten.

Von den 31 Freihufen, welche das Landbuch aufführt, wurden später 13 wieder zu Pachthufen gemacht und es verblieben nur, wie das Schoßreg. v. J. 1450 [4]) meldet, 18 Ritterhufen, welche die Britzke allein im Besitze hatten. Es scheint als hätten diese zu ihren 10 Freihufen die Barfußschen 8 Hufen erworben und die Wyghusschen und Luckenwoldeschen Freihufen wären eingegangen.

Zu diesen	18	Ritterhufen
traten später noch hinzu:	3	„
welche den Otto v. Britzkeschen Erben im Jahre 1583 freigewilligt; ferner wurden		
im Jahre 1584 dem George v. Britzke	3	„
im Jahre 1599 dem Mathias v. Britzke	3	„
und im Jahre 1615 dem Christian v. Rathenow, welcher inzwischen Mitbesitzer von		
Britz geworden war	2	„
freigewilligt, so daß seit dieser Zeit überhaupt	29	Ritterh. [5])

bestanden. Von den übrigen 31 Hufen besaß die Pfarre 3, die Kirche 1 und die Bauern und Kossäthen hatten zusammen 27 schoßbare Hufen. — Die Zahl von 60 Dorfhufen läuft seit dem Jahre 1450 durch alle Kataster und Hufenregister und weicht nur von dem Landbuche ab, welches allein 58 Hufen angiebt.

Zu dem Rittergute erkauften die Britzke, der alte Hans Britzke und der junge Hans und Otto Britzke, im Jahre 1459 vom Kurfürsten einen Theil des großen oder Mickel-Bruches, zwischen Britz, Rudow und der Cöpenicker Heide belegen. [6]) Diese Familie, welche die beiden Rathenowschen Freihufen noch im Laufe des 17. Jahrhunderts, und somit den ausschließlichen Besitz des Dorfes und Ritterguts, erwarben, veräußerte solches nach fast 500jährigem Besitze, im Jahre 1699 an den Kammerpräsidenten v. Chwalkowsky, der es an den Obersten nachherigen Hofmarschall v. Erlach vererbete. Von diesem erkaufte es im Jahre 1713 der Graf Friedrich Wilhelm von Schwerin und als es dieser im Jahre 1719 an den Staatsminister v. Ilgen verkaufte, erklärte es der König zu einem Allodialgute. Nach dem Tode dieses Besitzers gelangte Britz auf dessen Tochter, die Frau v. Knipphausen und nach ihrem Tode, im Jahre 1753, an deren Tochter, die Ehegattin des Etatsministers Ewald Friedrich Grafen v. Herzberg, auf den es im Jahre 1789 überging. Nach seinem Tode, im Jahre 1795, trat sein Sohn der Rittmeister Ernst Rudolph v. Herzberg in den Besitz, der es jedoch bald an den Baron v. Eckardtstein wieder veräußerte, von welchem es die Familie Jouanne erwarb.

Die Zahl der Hüfner hatte sich durch den Auskauf mehrerer Höfe i. J. 1624 auf 8 vermindert. Kossäthen waren im Jahre 1375 14, im Jahre 1624 nur 10. — Während des 30jährigen Krieges waren

---

1) Berghaus a. a. O. II, 506. — 2) 1375 Britzik, 1450 Brytzk. 1598 Britzke, 1624 Brietzke, 1651 Britz, 1671 Britzke, 1718 Brietz auch Britz geschrieben. — 3) Landbuch S. 48, No. 19. — 4) Das. S. 259, No. 3. — 5) v. Eickstedt a. a. O. 355. — 6) Copiarien vol. 11.

sämmtliche Bauernhöfe wüst geworden, und nach einem Berichte des Landreiters vom Jahre **1652** waren nur noch **13** Kossäthen vorhanden, nämlich: Peter und Mathes Steffen, Grothe, Behrendt, Panier und Rohrbeg welche den Krieg überdauert hatten und Theyle, der aus Lichterfelde, Schulze aus Petz, Hans Schultze aus Sachsen, Treskow aus Biesdorf, Gurge und Laurenz Ebel aus Schenkendorf und Tronning aus Zieten inzwischen angezogen waren. Obgleich man später auf die Wiederbesetzung der wüsten Höfe Bedacht nahm, so waren im folgenden Jahrhundert doch erst wieder **9** Bauern und **8** Kossäthen vorhanden.

13. Brusendorf, [1]) Dorf mit einer Filialkirche, $\frac{5}{8}$ Meilen nordwestlich von Mittenwalde, nebst einem Rittergute, welches sich im Besitze der Familie Hachenberger befindet.

Das Landbuch, in welchem Brusendorf zuerst genannt wird, führt von demselben Folgendes an: Brusendorf hat **50** Hufen, wovon der Pfarrer **3** und der Schulze **4** freie hat. Von den übrigen **43** Hufen wird Pacht, Zins und Bede entrichtet. Hiervon hat Heinrich Flugge, Bürger in Berlin, die Roggen- und Gerstenpacht von **6** Hufen; alles Uebrige besitzt Peter Rode, Bürger in Berlin. Es sind **8** Kossäthen vorhanden, deren jeder **1** Schilling an die Bauern zahlt; der Krug giebt **6** Schillinge an Peter Roden und **5** Schillinge an den Ortsschulzen; die Mühle hat **1** Wspl. Roggen an **8** Nonnen in Spandow so wie **5** Schillinge an Peter Roden zu entrichten. Nach dem Absterben der letzten dieser Nonnen, ist die Getreiderente auf deren Bruder, Nicolaus Sunden, Bürger in Berlin, vererbt. — Den Wagendienst, das obere und niedere Gericht sowie das Patronat hat Peter Rode, welcher auch noch **25** Rauchhühner von den Höfen bezieht. Derselbe hat dies Dorf vom Markgrafen zu Lehne erhalten. Man erinnert sich nicht, daß der Markgraf daselbst noch etwas besäße. [2])

Nach dem Absterben Peter Rodes war dieses Dorf dem Markgrafen wieder heimgefallen, welcher es im Jahre **1417** den Günther Baruthschen Eheleuten für **180** Schock Böhmische Groschen verpfändete [3]) und nach dessen Wiedereinlösung, im Jahre **1429** an Hans Otterstedt und Friedrich Wilmersdorf, für **350** Schock Böhmische Groschen zum erblichen Lehne gab. [4]) Noch im Jahre **1472** befanden sich beide Familien im Besitze des Dorfes, [5]) aber bald hierauf muß der Wilmersdorfer Antheil an die v. Otterstedt übergegangen sein; denn nach dem Schoßregister vom Jahre **1480** befanden sich die letzeren im alleinigen Besitze. Der letzte Besitzer aus dieser Familie war der Rittmeister Joachim Ernst v. Otterstedt, welcher im Jahre **1776** seinem Vater dem Rittmeister Joachim Christoph v. Otterstedt beerbt hatte. Aus des Erstern Concurs erwarb dieses Gut im Jahre **1785** der Landrath Alexander Gustav v. d. Liepe, welcher es dem Hauptmann Bogislaw v. Preuß abtrat und dieser es **1798** dem Reichsfreiherrn Nikolaus v. Perslers veräußerte, von dessen Wittwe es im Jahre **1806** der Hauptmann Freiherr v. Grotthuß und von diesem der Post-Commissarius Krohn erkaufte, von dessen Erben es die Familie Berend erwarb.

In Betreff des Ackerbesitzes führt das Schoßregister vom Jahre **1450** **51** Hufen, und zwar noch **1** Kirchenhufe mit auf, welche im Landbuche nicht angegeben ist. Die schoßbaren Hufen werden auf **47** angegeben und als nicht schoßbare nur die Pfarr- und Kirchenhufen betrachtet. [6]) Von diesen **47** Hufen lagen, wie das Schoßregister von **1480** meldet, **30** wüst und **17** waren nur besetzt, [7]) von welchen ersteren im Laufe des folgenden Jahrhunderts **11** zu einem Vorwerke bestimmt und zu Freihufen gemacht und die übrigen **19** wieder mit Bauern besetzt wurden, so daß nunmehr, wie das Kataster von **1624** nachweiset, **11** Ritterhufen und **36** Bauerhufen, außer den Pfarr- und Kirchenhufen bestanden.

Während des **30** jährigen Krieges ward fast das ganze Dorf wüst, so daß im Jahre **1652** außer der Gutsherrschaft, dem Alexander v. Otterstedt nur der Kossäth Krüger noch vorhanden war. [8]) Erst später gelang es nach und nach, die wüsten Höfe wieder zu besetzen, so daß im Jahre **1671** wieder **10** Bauern und **7** Kossäthen bestanden. [9])

Der Landrath v. d. Liepe welcher im Jahre **1786** dieses Dorf besaß, gab den damaligen Besitzstand auf **8** Bauern, **7** Kossäthen, Schmiede und Krug und die contribunablen Hufen auf **33** an.

Hiernach mußten also inzwischen noch **2** Bauernhöfe mit **3** Hufen ausgekauft und zum Rittergute geschlagen worden sein.

Im Jaher **1801** waren nur noch **7** Bauern und **5** Ganzkossäthen, **4** Einlieger, Krug und Windmühle vorhanden. Es waren **20** Feuerstellen und die Einwohnerzahl betrug **110**. Im Jahre **1840** waren **145** Einwohner vorhanden.

14. Buckow, Kirchdorf, $1\frac{1}{4}$ Meilen südlich von Berlin, mit einem Rittergute. Besitzer desselben: der Gutsbesitzer Lemm.

Die erste Nachricht von diesem Dorfe giebt das Landbuch in folgender Art: „Buckow hat $53\frac{1}{2}$ Hufen, von welchen der Pfarrer **2**, Hogenest **10** freie zu seinem Wohnhofe nebst dem Gerichte über diese Hufen und der Schulze **5** besaß. **36** Hufen waren im Besitze der Bauern, welche mit Ausnahme einiger

1) 1375 Brusendorf, 1450 Bruszendorp, 1624 Brusendorf, 1651 Brausendorf, 1671 Bruszendorf, 1718 u. f. Brusendorf geschrieben. — 2) Landbuch S. 47, No. 12. — 3) Riedel a. a. O. XI, 316. — 4) Das. 325. — 5) Cop. No. 25. Riedel a. a. O. 405. — 6) Landbuch S. 263, No. 21. — 7) Das. — 8) Bericht des Landreiters v. J. 1652. — 9) v. Eickstedt a. a. O. 381.

Hufen, eine jede 22½ Schillinge als Pacht, Zins und Bede zu entrichten hatten. Von mehreren Hufen erhoben Gyse und Beteke Dyricke zu Rudow, Goltz, Tyle Glaze und die Sandowyn Abgaben; den größten Theil derselben hatten aber die berlinischen Bürger Albrecht Rathenow und Hermann Wildenbruch zu erheben, sowie auch die Abgaben von einem Theile der damals vorhanden gewesenen 15 Kossäthen und vom Kruge und der Mühle. Von ihnen ging auch das Schulzengericht zu Lehne, von welchem ihnen das Lehnpferd gehalten wurde. Ferner besaßen sie das obere und niedere Gericht über das ganze Dorf, mit Ausnahme von 10 Freihufen und 7 andern Hufen, das Patronat und den größten Theil der Wagendienste. Sie sowohl als ihre Mitberechtigten hatten ihre Güter von Nikolaus v. Lossow, dem frühern Gutsherrn, erworben, der dieses Dorf ausschließlich besessen und stückweise veräußert hatte. Der Markgraf hatte, wie man glaubte, die Vasallendienste zu fordern. 1)

Hiernach zerfiel der Besitz des Dorfes in verschiedene Antheile, von welchen der Hogenestsche Rittersitz und die obrigkeitlichen Rechte des Rathenow und Wildenbruch besonders hervorzuheben sind. — Den erstern besaßen im Jahre 1416 Otto und Heine v. Prisig (Britzke) nebst einem Theile des beim Dorfe belegenen großen Mickelbruches 2) und den Rathenowschen Antheil verkauften die Nachkommen des vorhergenannten Albert Rathenow im Jahre 1444 an Bartholomäus Schum zu Cöln. Er bestand in dem halben obern und niedern Gericht mit 6 Schock Geldhebungen, dem halben Dienst, Patronatsrechte, Zehnten, Rauchhühnern, Auf- und Abfahrt, überhaupt „in dem halben Dorfe." 3) Ueber den Wildenbruchschen Antheil fehlen die Nachrichten.

Wenn nun das Schoßregister vom Jahre 1450 die Britzken als alleinige Besitzer des Dorfes, mit 9½ freien Hufen aufführt, 4) so zeugt dies von einer mangelhaften Aufnahme, da seit 1444 und noch i. J. 1480 die Schum im Besitze waren, 5) welche inzwischen auch die übrigen Antheile noch an sich gebracht haben mußten; denn der Kurfürst ertheilte ihnen im Jahre 1475 die Lehnsconfirmation über den Besitz des ganzen Dorfes. 6)

Hierauf muß eine abermalige Theilung stattgefunden haben. Im Jahre 1494 erhielt der Hauptmann zu Zinna Georg Flanß die Lehnsbestätigung über 7 freie Hufen mit Geldzinsen, Pächten und Rauchhühnern, oberstem und niederstem Gericht, 7) und im Jahre 1599 befand sich Buckow im Besitze des Henning und Hans v. Flanß zu Groß-Glinicke und Groß-Machenow und der Familie Lindholz. Die ersteren hatten 6 freie Hufen und einen Kossäthenhof mit Pächten, Zinsen, Ober- und Niedergericht mit allem Zubehör, und die Lindholz besaßen die obere und niedere Gerichtsbarkeit, das Kirchlehn, Zehnten, Rauchhühner, und Auf- und Abfahrt von den übrigen Höfen. 8) Die Letzteren mußten auch die Vasallendienste leisten. 9)

Bis dahin lassen sich die Spuren von freien Ritterhufen verfolgen. Von einem Rittersitze findet sich schon längst keine Andeutung mehr vor. Jene Hufen scheinen bald hierauf zu Pacht- und schoßbaren Hufen gemacht worden zu sein; denn das Schoßkataster vom Jahre 1624 wie jede spätere Hufentabelle, spricht, außer von 4 Pfarr- und der einen Kirchenhufe nur von 50½ steuerbaren Bauerhufen, weiset also den ganzen Hufenbestand richtig nach. — Später erwarben die Lindholz auch den v. Flanßschen Antheil an Buckow, welcher nach Absterben des Kammerraths Balthasar Lindholz im Jahre 1719 auf dessen beide Söhne den Bürgermeister Justus Lindholz in Halberstadt und den Konsistorialrath Balthasar Lindholz überging. Ersterer verstarb und nach Ableben des Letzteren im Jahre 1728 trat dessen Sohn in den Besitz, von welchen der Kriegsrath Lindholz zu Scharfenort in Schlesien abstammte und Buckow noch 1786 besaß. Später erwarb der Geheime Finanzrath Grothe dieses Gut und nach diesem war (1817) der Justiz-Commissarius Toll im Besitz, der es noch 1840 inne hatte.

Ueber die bäuerlichen Verhältnisse finden sich erst vollständigere Nachrichten aus dem 16. Jahrhundert vor. Es waren damals 13 Hüfner, 5 Kossäthen, 1 Müller und 1 Laufschmied am Orte, von welchen die erstern, wie bemerkt, 50½ Hufen besaßen.

Im Jahre 1652 waren nur 6 Hüfner vorhanden, welche die Drangsale des 30jährigen Krieges überstanden hatten: der Schulze Knakow und die Bauern Gaußdorf, Brederek, Paul und Hans Berendt, Hans Brederek und Andreas Berendt; 5 andere waren von außerhalb angezogen: Mennicke aus Marienfelde, Hevener aus Rudow, Brandt aus Schönefeldt, Schulze aus Waltersdorf. Die damals vorhanden gewesenen 5 Kossäthen waren sämmtlich zugezogen: Reinow aus dem Magdeburgschen, Schröder von Biesdorf, Schneider von Sonnenwalde und Dalemann von Lankwitz. 10) Später wurden sämmtliche Höfe wieder besetzt.

Im Jahre 1801 waren 12 Bauern, 4 Kossäthen, 1 Büdner, 9 Einlieger, 1 Rademacher, 1 Schmied, Krug und Windmühle vorhanden. Das Dorf hatte 31 Feuerstellen und 193 Einwohner. Gutsherrschaft war der Geh. O. Finanzrath Grothe. 11) Im Jahre 1840 hatte es 255 Einwohner.

---

1) Landbuch S. 54, No. 47. — 2) Cop. No. 14. — 3) Cop. No. 20. — 4) Landbuch S. 263, No. 20. — 5) Das. — 6) Cop. No. 25. — 7) Riedel a. a. O. XI, 415. — 8) Lehns-Cop. vol. 85. — 9) v. Eickstedt a. a. O. 118. — 10) Bericht des Landreiters v. J. 1652. — 11) v. Eickstedt a. a. O. 335.

15. Callinichen auch **Kallinchen,** [1]) ein zu Motzen eingepfarrtes, ¾ Meilen südlich von Mittenwalde und 1 Meile östlich von Zossen belegenes Dorf, welches als Königl. Haus-Fidei-Commißgut zum Amte Wusterhausen gehört.

Von diesem, hart am Motzner See und am Fuße des Glinker-Berges vom tief liegenden Bruche umgebenen Dorfe findet sich die erste Nachricht in einer Urkunde vom Jahre 1492, in welcher der Kurfürst Johann den Gebrüdern Glaubitz und dem Andreas Glochow den Besitz des halben Dorfes „Kaling" mit oberstem und niederstem Gerichte mit der Hebung des Kahnzinses von dem halben Dorfe bestätingt. [2]) Der Glochowsche Antheil war nach der Designation des Amtes Zossen v. J. 1545 auf Otto v. Thümen zu Löwenbruch übergegangen. [3]) Nach diesem Verzeichnisse hatte dieses Dorf 14 Hüfner, von denen 10 zum Amte und 4 dem Otto v. Thümen zu Löwenbruch und Glaubitz zu Zossen gehörten; d. h. sie waren diesen mit Abgaben und Diensten verpflichtet. — Die von den Hüfnern zu leistenden Dienste bestanden nur in „Fußdiensten," sollten aber in Wagendienste verwandelt werden.

Die Zahl der schoßbaren Hufen giebt das Kataster von 1624 auf 15 an. — Im Jahre 1651 waren noch 6 Hüfner und 2 Koffäthenhöfe, welche im 30jährigen Kriege wüst geworden, unbesetzt und das Verzeichniß der damals bereits wieder eingesetzten 8 Hüfner und 2 Koffäthen ergiebt, daß nicht ein einziger von Callinchen gebürtig gewesener Einsasse mehr vorhanden gewesen, sondern alle von außerhalb angezogen waren. [4]) Das Erbregister des Amts Zossen v. J. 1691 giebt demnächst folgende Beschreibung:

„Zu Callinchen sind 14 Hüfner mit dem Schulzen und 2 Koffäthen. Der Schulze dient 4 Jahre dem Amte, 2 Jahre dem v. Thümen zu Löwenbruch und 1 Jahr dem Bürgermeister Hertzberg zu Mittenwalde, welcher den ehemals von Glaubitz besessenen Gutsantheil erworben hatte. Die Dienste zum Amte werden, von den Unterthanen, zum Vorwerk Zossen zu Fuß geleistet; jedoch müssen die Hüfner jährlich 3 Reisen mit Pferd und Wagen bis Berlin, mit Korn, Kalk, Wein, Most rc. machen. Zur Bezäunung des Weinberges zu Glinicke müssen sie 7 Ruthen 2 Schuhe Zaunholz hauen und an den Wegen und Steindämmen eine gewisse Anzahl von Ruthen unterhalten. — Die Gemeinde hat Fischerei auf dem Motzin oder Motzensee.

Im Jahre 1716 befand sich ein Antheil an diesem Dorfe im Besitze der v. Münchow, welche es dem Könige Friedrich Wilhelm I. verkaufte, der es mit dem ganzen Dorfe zum Amte Wusterhausen legte. (Vergl. Gallun.)

16. Christinendorf, [5]) Dorf mit einer Mutterkirche, ½ Meile östlich von Trebin und 1½ Meile westlich von Zossen belegen und zum dortigen Domänen-Amte gehörig.

Die erste Erwähnung über dieses Dorf findet sich in der Matrikel des Stifts Meissen vom Jahre 1346, in welcher der Ort als Kirchdorf, welches zur Probstei Zossen und mit dieser zur Diöcese Meissen gehörte, aufgeführt wird.

Sodann wird dieses Dorf im Landbuche bei der Burg Trebin genannt: [6]) Mehrere Einwohner desselben mußten für die Benutzung der zu Trebin gehörigen Heide zum Honigfange, Abgaben von ihrem Gewinnste entrichten. Das Dorf selbst stand sonst in keiner weiteren Beziehung zu Trebin, sondern gehörte zur Herrschaft Zossen, war, wie eine Designation vom Jahre 1545 sich ausdrückt, auf deren „deutscher Seite" belegen, hatte 12 Hüfner, welche mit Pferd und Wagen dienen mußten, und 7 Koffäthen, Müller, Hirten und Schmiede. Die Zahl der schoßbaren Hufen wird im Kataster v. J. 1624 auf 38 angegeben und mit 2 Pfarrhufen war eine Hufenzahl von 40 vorhanden.

Nach dem Erbregister des Amts bestand die Dorfgemeinde aus einem Lehn-Schulzen, welcher mit Gespann zum Vorwerk Werben zu dienen hatte, und 11 Hüfnern, welche in gleicher Art, außerdem aber auch zum Weinberge bei Glinicke und bei der Anfertigung von Wegen und Dämmen dienen mußten. Die Mühle hatte einen Wspl. Roggen an das Amt zu entrichten.

Während des 30jährigen Krieges ward die Mehrzahl der Bauernhöfe wüst. Von 12 Hüfnern blieben nur 4 übrig: der Schulze Gutter und die Hüfner Zernicke, Sollmann und Gericke. J. J. 1652 waren von außerhalb zur Wiederbesetzung der Höfe angezogen: Strack von Nunsdorf, Schröder von Schönweide, Mulicke von Schönow, Kaulbrot von Ruhlsdorf, Grunack von Lüdersdorf, Ritze von Schönweide, ein Schwede „Jonaß N." der schwedischer Reiter gewesen, und Strack von Nunsdorf, außerdem 2 Koffäthen: Lehmann von Schönweide und Rückmann von Lüdersdorf.

17. Clausdorf auch **Klausdorf,** [7]) Dorf mit einer Mutterkirche, 1 Meile s. südwestlich von Zossen belegen und zum dortigen Domänen-Amte gehörig.

Frühere Nachrichten als in der Designation des Amts Zossen vom Jahre 1545 gegeben worden, sind

---

1) 1492 Kaling. 1545 Kalinichin auch Caliniken, 1693 Kalinichen und Calinchen, (wendisch kal, Sumpf, kalinik, Ort am Sumpfe). — 2) Riedel a. a. O. XI, 276. — 3) Kgl. Geh. Staats-Archiv (Paq. Zossen). — 4) Bericht des Landreiters v. J. 1652. Die Namen der damaligen Hufner waren: Schwinke, Schulze, aus Töpchin gebürtig, Hönicke von Fern-Wünsdorf, Rostock von Teupitz, Boßigk von Gr. Köris, Mornicke, Kulicke und Fricke waren allein übrig. Koffäthen: Balcke von Töpchin und Büring von Kottwiß. — 5) 1346 Kerstendorf, 1375 Kerstynendorf, 1545 Christindorf, 1651 Christinendorf geschrieben; zuerst wahrscheinlich nach seinem Gründer Kersten oder Christian, jedenfalls sodann eine deutsche Anlage. — 6) Landbuch S. 21, No. 22. — 7) 1545 Claustorf, 1624 Claussdorf, 1651 Klawesdorf, 1693 Clausdorf geschrieben, wahrscheinlich nach seinem Begründer, der Nicolaus hieß. Eine deutsche Anlage.

über diesen Ort nicht vorhanden. Nach derselben lag dasselbe Dorf „auf der deutschen Seite“ des Amtes, hatte **11** Hüfner, **6** Kossäthen und einen Hirten, von welchen die erstern mit Gespann Ackerdienste zum Vorwerk leisten mußten.

Die Hufenzahl wird im Schoßkataster auf **12** angegeben, von welchen nach dem Erbregister der Lehnschulze **2** besaß. Die Kossäthen mußten dem Amte zu Fuß dienen. Außerdem hatten die Hüfner mit Gespann, die Kossäthen mit der Hand zum Weinberge bei Glinicke und beim Bau der Dämme und Wege bestimmte Dienste zu leisten. Die ganze Gemeinde hatte Fischereigerechtigkeit auf dem beim Dorfe belegenen kleinen See.

Im **30**jährigen Kriege waren **5** Bauer- und **4** Kossäthenhöfe wüst geworden. Nach dem Berichte des Landreiters v. J. **1652** waren nur übrig geblieben: der Schulze Jürge Schulze die Bauern Röhden, Hauschke, Lehmann, Nisches und Lehmann und die beiden Kossäthen Nischke und Schultze von Sachsenbrück. Erst gegen Ende des **17.** Jahrhunderts waren sämmtliche Höfe wieder besetzt.

18. Cliestow, ein ½ Meile s. südwestlich von Trebin belegenes und dahin eingepfarrtes Zossensches Amtsdorf.

Dieses, aus wendischer Zeit herstammende Dorf, wird zuerst im Landbuche von **1375** beim Schlosse Trebin aufgeführt, zu welchem **9** Hufen abgabenpflichtig waren. Jede derselben hatte **12** wendische Schffl. Roggen und ebensoviel Hafer, das ganze Dorf an Bede **1** Schock **40** breite Groschen und jedes Haus daselbst ein Huhn, und ferner den Fleischzehent vom jungen Vieh zu entrichten. Auf der Feldmark des Dorfes waren, wie sich aus den spätern Hufentabellen ergiebt, **22** Bauerhufen. Wer die Abgaben von den übrigen Hufen, Dienste, Gerichte und das Kirchenpatronat damals besaß, wird nicht mitgetheilt, und kommt dieses Dorf im sogenannten Dorfbuche nicht weiter vor. Später gehörte dasselbe gänzlich zum Schlosse Trebin.

Nach dem Schoßkataster v. J. **1624** hatte Cliestow **11** Hüfner, **4** Kossäthen und **1** Hirten.

Während des **30**jährigen Krieges lag ein Theil der bäuerlichen Höfe wüst, welche erst nach und nach wieder besetzt werden konnten. Von den älteren Hüfnern waren im Jahre **1652** noch: der Schulze Elsholz, der Bauer Wagner und Bauer Trebuß vorhanden, und **5** hatten sich von außerhalb niedergelassen: Boltze von Neuendorf, Vogt aus dem Wendeschen, Blume von Beuten, Fringe aus Sachsen und Behrend aus Trebin; ein Kossäth Walter war aus Neuendorf angezogen. Es blieben damals noch drei Bauer- und **3** Kossäthenhöfe unbesetzt. [1])

19. Crummensee, [2]) eine wüste Dorfstätte im Grunewald, unweit Zehlendorf.

Ueber dieses, schon längst wüst gewordene Dorf sind uns nur geringe Nachrichten aufbewahrt. Die erste entnehmen wir aus einer Urkunde des Bischofes Rütiger zu Brandenburg, v. J. **1249**, in welchem derselbe dem Kloster Lehnin den Besitz der Zehenten in mehreren Dörfern, unter denselben auch in Crummensee, bestätigt. [3]) Nach einer zweiten Urkunde vom Jahre **1251**, von welcher uns nur ein sehr dürftiger Auszug mitgetheilt wird, [4]) verkauften die Markgrafen Johann und Otto dem genannten Kloster das ganze Dorf Crummensee für **150** Mark Silbers.

Die Lage des Dorfes ist in beiden Urkunden nicht bezeichnet, und wir würden über dieselbe im Dunkel verblieben sein, wenn nicht ein früherer Sammler Lehninischer Urkunden, der Rektor Gerlach in Potsdam, in seinem Entwurfe einer Chronik dieses Klosters, aus jener Urkunde, die derselbe noch eingesehen hat, die Worte „prope Cedelendorp“ hinzugefügt hätte. [5])

In der Nähe von Zehlendorf giebt es einen See, der im Jahre **1590** noch Krummensee [6]) hieß und der noch heute Krumme Lanke genannt wird. Er liegt an der Grenze der Feldmark Zehlendorf und des Grunewaldes, zu welchem er noch gerechnet wird. An seinen Ufern muß das Dorf Krummensee gelegen haben, dessen Stelle, wie seine Feldmark, schon Jahrhunderte mit Wald bedeckt ist.

20. Crummensee [7]) auch Krummensee, Dorf, zu Mittenwalde eingepfarrt und ½ Meile östlich von dieser Stadt entfernt, gehört als Königl. Haus-Fidei-Commißgut zum Domainen-Amte Königs-Wusterhausen.

Im Landbuche, welches dieses Dorfes zuerst gedenkt, wird dasselbe mit **30** Hufen aufgeführt, wovon der Schulze **4** freie besaß, dafür jedoch **40** Groschen (statt des Lehnpferdes) entrichtete. Von jeder dieser Hufen mußten die bäuerlichen Besitzer **6** Schffl. Roggen an Pacht und **4** Schillinge an Zins und Bede geben. Beim Dorfe waren zwei Seen: der „Crummesee und Crebisse“. (Der Letztere liegt mehr nach Wusterhausen zu und heißt jetzt der Krebssee.) Der Besitzer des Dorfes ist nicht genannt, eben so wenig sind die sonst üblichen Nachweise über die Abgaben der Kossäthen, über die Dienste der Bauern, die Gerichte und das Kirchenpatronat im Landbuche gegeben worden. Nur die aufgeführten Gerechtsamen scheinen dem Markgrafen von Brandenburg in diesem Dorfe noch zugestanden zu haben, die übrigen Bestandtheile desselben aber im fremden Besitze gewesen zu sein.

Nach Lehnbriefen des **15.** Jahrhunderts gehörte Crummensee den Schenken zu Teupitz und schon

1) Bericht des Landreiters v. J. 1652. — 2) 1249 Krummense, 1251 Crummense geschrieben. — 3) Riedel a. a. O. X, 205. — 4) Gercken, Cod. dpl. VII. 328. Riedel a. a. O. 207. — 5) Mspt. — 6) Erbregister des Amts Mühlenhof v. J. 1590. — 7) 1375 Crummese, Crummesey, 1427 Krummesey, 1572 Krummensehe, 1624 Krummensee.

im Jahre **1427** war dies der Fall. Dies ergiebt eine „zum Teupzk auf dem Schlosse" ausgestellte Urkunde von diesem Jahre, nach welcher Heinrich, Friedrich, Apitz, Hans und Jürge Gebrüder Schenken von Landsberg und Herren zu Teupitz, den „ehrwürdigen und wohltüchtigen" Jürge und Conrad v. Slybin zu Wusterhausen, den beim Dorfe belegenen „Krumesey" verkaufen, den Bewohnern des Dorfes aber das Mitfischen in diesem See vorbehalten. [1])

Obgleich Crummensee in allen spätern Lehns-Confirmationen als ein Zubehör der Herrschaft Teupitz aufgeführt wird, so blieben doch Theile desselben noch immer im fremden Besitze. Im Jahre **1572** mußte Gürgen Hohendorf für seine Güter daselbst Ritterdienste leisten [2]) und im Jahre **1652** wird der Licenciat Müller, als dort mit Gütern angesessen, genannt. [3])

Das Hufen-Register vom Jahre **1624** führt zwar **5** Hüfner mit **6** schoßbaren Hufen auf, bemerkt aber: „Alhier seindt die Leute wegen des geringen Landeß endlauffen."

Erst nach Beendigung des **30**jährigen Krieges gelang es, einige Bauern von außerhalb, Hans Krüger und Christoph Schausch, zur Annahme von Hufen zu gewinnen und im Jahre **1671** war ihre Zahl auf **5** gestiegen, welche **6** Hufen bewirthschafteten.

Nachdem der König dieses Dorf im Jahre **1717** von den v. Löben erkauft hatte, (vergl. Schenkendorf), wurde noch mehr auf die Wiederbesetzung der wüsten Hufen und Höfe zu Crummensee gehalten. Im Jahre **1801** waren daselbst **10** Ganzbauern, welche **24** Hufen im Besitze hatten. Die Einwohnerzahl betrug im Jahre **1801 77**. Feuerstellen waren **14**. Im Jahre **1840** waren **90** Menschen daselbst.

21. Cummersdorf, ein Dorf, 1¼ Meile südwestlich von Zossen, dahin eingepfarrt und zum dortigen Domänen-Amte gehörig, wird nach der Designation des Amts Zossen vom Jahre **1545** als ein auf der deutschen Seite der Herrschaft belegenes Dorf nebst Vorwerk bezeichnet, welches einen Schulzen, **15** Kossäthen und einen Lehnmann habe. Der Schulze war gesetzt und weder Lehn- noch Freischulze. Seine Vorfahren waren ebenfalls Kossäthen sind aber von den Diensten befreit worden, weil sie „erfahrene Baumeister" gewesen und auf dem Vorwerke bei allerhand Bauten geholfen hätten. Die Kossäthen dienten mit der Hand; der Lehnmann leistete seine Dienste mit Pferd und Wagen. Die ganze Gemeinde hatte eine gewisse Strecke von den Dämmen und Wegen zu bauen. [4])

Von Hüfnern, Hufen und einem Rittersitze zu Cummerow findet sich keine Nachricht. Es scheint vielmehr, als sei die ursprüngliche Feldmark des Dorfes frühe wüst geworden und zu einem Vorwerke nebst Schäferei eingerichtet worden. Beim Dorfe befand sich eine Schneidemühle, zu welcher sämmtliche Schulzen und Lehnleute, behufs der Zufuhr von Sägeblöcken, Vorspann zu leisten hatten. Im **30**jährigen Kriege waren nur **2** Kossäthenhöfe übrig geblieben, Gunt und Hentze aus Cummersdorf gebürtig, und im Jahre **1652** waren **5** von außerhalb angezogen: Adam Mücke von Rehagen, ein Hans, aus Böhmen, der kaiserlicher Soldat gewesen, Adam Zuchs von Sachsenbrück, Thomas Jühlichs von Luckenwalde und Hans Lewendorf von Kietz Gröben.

Im Jahre **1690** waren außer dem Schulzen wieder **15** Kossäthen und **1** Lehnmann vorhanden, auch ist im Erbregister von mehreren Büdnern die Rede, die in einer Designation vom Jahre **1774** auf **10** angegeben werden. Das Dorf hatte damals **38** Häuser und **212** Einwohner.

22. Dabendorf ½ Ml. nördlich von Zossen, dahin eingepfarrt und zum dortigen Amt gehörig, war nach der Amts-Designation vom Jahre **1545** ein auf der hohen oder deutschen Seite der Herrschaft belegenes Dorf mit **9** Hüfnern, welche dem Amte Fuhren und Ackerdienste leisten mußten. Der Besitzer eines Bauerlehns, der auch Lehnmann hieß, mußte ein Lehnpferd stellen, wofür er von den Pächten befreit war.

Dieses Bauerlehn erhielt im Jahre **1610** der Amtsschreiber Schröder in Zossen vom Kurfürsten. Die dazu gehörig gewesenen Ländereien bestanden in einer Hufe, welche eine Größe von **21** Morgen **108** □Ruthen hatte. Die Morgen waren aber keine Magdeburger, sondern sogenannte große von **400** □Ruthen; denn es heißt ferner: die zum Lehne gehörige Wiese enthalte **16** Morgen **267** □Ruthen. [5]) Jene Hufe Ackers enthielt daher nach Magdeburger Maaße **47** Morgen **48** □Ruthen.

Im Schoß-Kataster vom Jahre **1624** wird die Hufenzahl der ganzen Feldmark auf **10** angegeben, welche von **9** Hüfnern besessen war. Außer diesen waren noch **3** Kossäthen und **1** Hirte im Dorfe.

Während des **30**jährigen Krieges war ein großer Theil der Höfe wüst geworden. Es waren nur die Hüfner Noack und Kaulapp übrig geblieben und von außerhalb waren angezogen: Ribbeck von Salow, Schulze von Sputendorf, Wuhle von Rehagen, Krüger von Sonnenwalde, Schulze von Sputendorf und der Kossäth Seeger von Glienicke. Es blieben noch **2** Bauer- und **2** Kossäthenhöfe zu besetzen, welche im Jahre **1690** noch immer wüst lagen.

23. Dahlem, [6]) Kirchdorf nebst Rittergut, 1½ Meile südwestlich von Berlin. Besitzer: der Kgl. Domänen-Fiscus.

Ueber dieses Dorf, von dem nur der Name im alphabetischen Register des Landbuches aufgeführt ist,

---

1) Worbs, Niederlausitzische Urkunden, 241. Riedel a. a. O. I, XI, 256. — 2) v. Eickstedt a. a. O. 89. — 3) Bericht des Landreiters v. J. 1652. — 4) Altes Amtsregister. — 5) Designation im Kgl. Geh. Staats-Archive. Paq. Zossen. — 6) 1375 Dalm. 1450 Dalem. Mit einem h, wie noch heut, findet sich der Ort erst 1786 geschrieben, wahrscheinlich eine deutsche Anlage, Thal-Aue.

findet sich keine frühere Nachricht vor, als welche das Schoßregister vom Jahre **1450** giebt. Nach demselben hatte es **40** Hufen, wovon der Pfarrer **2**, die Kirche eine und Otto Milow **10** freie besaßen. Drei Hufen waren wüst und jede der übrigen gab **3** Schffl. Roggen und **3** Schffl. Hafer an Pacht und **6** Groschen an Zins und Bede. Es war nur **1** Koffäth vorhanden, welcher **4** Groschen entrichtete.

Das Schoßregister vom Jahre **1480** giebt zusammen **50** Hufen an, unter welchen die Ritterhufen, die nunmehr an die Spyl gekommen, enthalten waren. Nach einem Lehnbriefe vom Jahre **1484** besaßen Heinrich, Friedrich und Peter Spil das ganze Dorf mit allem Zubehör, wie es die Milow früher im Besitze hatten. [1]) Alle spätere Kataster führen außer den Ritter- und Pfarrhufen auch stets **36** schoßbare Hufen auf. Das Schoßregister vom Jahre **1450** enthält also in der Gesammtsumme der Hufen die Ritterhufen nicht.

Die gutsherrlichen Rechte der Spil bestanden nach der Lehns-Confirmation vom Jahre **1524** in dem Ober- und Niedergericht über das ganze Dorf nebst See, Fischerei, Holzung, Aeckern, Werdern und Gräsungen. [2]) Ihnen gehörte der hinter dem Dorfe belegene „Spliensee", welchen sie im Jahre **1543** dem Kurfürsten abtraten und dafür „den krummen See und Reitmeister", zwei hinter Zehlendorf belegene in einander fließende Seen, so wie „den krummen oder langen Fean", auf der Dahlemschen Feldmark erhielten. [3])

Die Zahl der bäuerlichen Einsassen wird zuerst im Kataster vom Jahre **1624** angegeben. Es waren **6** Hüfner und **4** Koffäthen, **1** Hirte und **6** Paar Hausleute. Im Besitze der Bauern waren **36** schoßbare Hufen.

Während des **30**jährigen Krieges war Dahlem fast ganz wüst geworden: es hatten **5** Bauern und **3** Kossäthen ihre Höfe verlassen [4]) und erst im Jahre **1671** war es wieder vollständig besetzt, [5]) nachdem der Besitz über dieses Dorf von den v. Spil an den kurfürstlichen Kommissarius v. Wilmersdorf übergegangen war. Von den Nachkommen desselben wurden **3** Bauergüter ausgekauft und dem Rittergute beigelegt.

Der letzte Besitzer von Dahlem aus der Familie v. Wilmersdorf war Leopold Heinrich v. Wilmersdorf. Er erhielt es nach dem Absterben seines Bruders Cuno Hans im Jahre **1791** und veräußerte es im Jahre **1799** dem Grafen Friedrich Heinrich v. Podewils zu Gusow. Später erwarb es der Großkanzler Beyme, von dem es im Jahre **1840** auf die Landräthin v. Gerlach und von dieser auf den Domänen-Fiskus überging.

Nach neuerer Vermessung enthält die Feldmark des Dorfes **1797** Morgen Magdeb., wonach auf jede der in ihr belegenen **50** Hufen **36** Magdeburger Morgen kämen. Das ganze Areal umfaßt **2063** Morgen **164** □Ruthen. [6])

24. **Dahlwitz,** [7]) Kirchdorf mit einem Rittergute, $1\frac{1}{4}$ Meile nordwestlich von Mittenwalde. Besitzer: Engelhardt.

Der Name dieses, in einem von mehreren Bergen gebildeten Thale, an bruchiger Niederung zu wendischer Zeit entstandenen Dorfes, dürfte eine Zusammensetzung von dolina, [8]) Thal und witz, also Thaldorf zu übersetzen sein. Es wird seiner zum ersten Male in einer Urkunde vom Jahre **1305** gedacht, in welcher der Markgraf Hermann dem Nonnenkloster zu Spandow das Patronat der Kirche zu Dolwiz abtritt. [9])

Allem Anscheine nach war es bis dahin noch vollständig im Besitze des Markgrafen, der es hiernächst in einzelnen Theilen veräußerte. So verkaufte der Markgraf Waldemar im Jahre **1318** an Wolther v. Havellant **8** Hufen des genannten Dorfes mit den von denselben jährlich zu entrichtenden **5** Wspl. hart Korn, dem Zinse, Fleischzehenten, der Pfennig- und Fruchtbede, Holzpacht, dem obern und niedern Gericht und den Real- und Personaldiensten zum freien Eigenthume, für **67** Mark Brandenb. Silbers. [10])

Aber auch die Erwerber zerstückelten wieder ihre Gutsantheile. So wurde von den **8** vom Wolther v. Havellant erkauften Hufen der Zins und die Bede abgezweigt, bevor er sie, wie das Landbuch von **1375** ergiebt, einem Altare in der Marienkirche zu Berlin übereignete. — Nach diesem Landbuche hatte „Dolewitz", wie es damals genannt wurde, **50** Hufen, von welchen der Pfarrer **4** freie besaß. **2** derselben waren ganz abgabenfrei, **2** aber nur von der Bede. Cune Webringen hatte **6** freie Hufen (es ist dies die erste Spur von einem Rittersitze daselbst) wovon er dem Markgrafen die Vasallendienste leisten mußte. Der Schulze hatte **6** Freihufen und mußte davon dem genannten Gutsherrn das Lehnpferd halten. Johannes Albi, ein Geistlicher, hatte zu seinem Altar in der Marienkirche zu Berlin **8** Hufen mit Pächten, Zehenten und Diensten, jedoch ohne Zins und Bede. Ein Altar in der Nikolai-Kirche daselbst hatte **5** Hufen. Es verblieben also noch: die Pacht von **23** Hufen, welche Nikolaus Sunde (früher die Schenken v. Luckenwalde) und Jacob Sume in Teupitz erhob; der Zins

1) Cop. No. 25. — 2) Lehns-Cop. vol. 40. — 3) Das. vol. 29. — 4) Bericht des Landreiters v. J. 1652. — 5) v. Eickstedt a. a. O. 382. — 6) Berghaus a. a. O. 629. — 7) 1305 Dolwiz, 1318 Dolewitz, 1375 ebenso, 1450 Dalewitz (das h ist erst im vorigen Jahrhundert eingeschoben worden). — 8) Pott a. a. O. 406. — 9) Kgl. Geh. Staats-Archiv. Gedr. bei Klöden, Markgraf Waldemar I, Urk. Anh. IX. — 10) Fidicin a. a. O. II.

von 31 Hufen, welchen ebenfalls Sunde und Sume zu erheben hatten und die Bede von 23 Hufen, welche seit Alters zum Schlosse Wusterhausen geleistet werden mußte. Die Koffäthen hatten an die Bauern Zins und der Krug an den Schulzen 12 Schillinge und 1 Pfund Pfeffer zu entrichten. — Eine Abgabe von der Mühle, das oberste und niederste Gericht, die Bede und die Wagendienste gehörten seit Alters ebenfalls zum Schlosse Wusterhausen. 1)

Das Rittergut war hiernächst auf Conrad v. Sliben und im Anfange des folgenden Jahrhunderts auf einen Cune Wilmersdorf übergegangen, den im Jahre 1428 sein Sohn Friedrich beerbte und belehnt wurde. 2) Hebungen von Bauern waren dem Kurfürsten aber heimgefallen, welche er im Jahre 1450 seinem Küchenmeister Ulrich Zeuschel verpfändete. 3)

Das Schoßregister vom zuletzt gedachten Jahre giebt, wie das Landbuch, 50 Dorfhufen, 4 Priesterhufen und 6 Freihufen des Friedrich Wilmersdorf an, 4) gedenkt der Schulzenhufen aber aus dem Grunde nicht, weil solche nur vom Zinse, nicht aber vom Landschosse frei waren. Es waren mithin 40 schoßbare Hufen im Besitze der Bauern. Das Schoßregister von 1480 führt 10 Ritterhufen und nur 36 Bauerhufen auf. Es waren also nach dem Jahre 1450 noch 4 Bauerhufen zum Rittergute geschlagen worden.

Im folgenden Jahrhundert kam die Familie v. Otterstedt in den Besitz von Dahlwitz, mit welchem schon im Jahre 1429 Hans Otterstedt zur gesammten Hand belehnt wurde. 5) Diese Besitzer zogen bis zum Jahre 1602 noch 6 Bauerhufen zum Rittergute, sodaß dieses nunmehr 16 Ritterhufen hatte und im Besitze der Bauern nur noch 30 schoßpflichtige verblieben. 6) — Der letzte Besitzer aus der v. Otterstedtschen Familie war der Rittmeister Ernst Joachim v. Otterstedt, nach welchem Dahlwitz im Jahre 1785 an Carl Magnus v. Zülow auf Clemzig kam, dessen Erben es später an den Dr. jur. Samson veräußerten.

Was die bäuerlichen Einsassen betrifft, so ist deren Zahl in früherer Zeit nicht angegeben. Das Landbuch spricht nur von 8 Koffäthenhöfen, welche vorhanden sein sollten, aber bis auf einen unbesetzt waren. Im Jahre 1624 waren 10 Hüfner und 3 Koffäthen vorhanden; außerdem 1 Schäfer und 1 Laufschmied. Von allen diesen konnte sich während des 30jährigen Krieges nur der Bauer Hans Stabenow behaupten; denn im Jahre 1652 waren noch 9 Bauerhöfe wüst und 3 Koffäthen waren von außerhalb angezogen: Bleßigke von Zehsen, Köppen von Freudenberg und Berlin von Machenow. 7)

Erst das Hufenregister v. J. 1671 weißt die Wiederbesetzung der ledig gewesenen Höfe wieder nach. 8)

25. **Damsdorf** 9) auch **Dahmsdorf,** Koloniedorf und Vorwerk, $1\frac{1}{2}$ Meile südlich von Teltow. Besitzer: der Geheime Justizrath Schulz zu Genshagen.

Das alphabetische Register zum Landbuche führt einen Ort Danstorp auf, von dem im Landbuche keine weitere Nachricht enthalten ist. Aus einer Urkunde v. J. 1413 ergiebt sich erst, daß solches zu denjenigen Gütern gehörte, welche die v. Torgow von den Brandenburgischen Markgrafen zu Lehne erhalten hatten. 10) Ob das Dorf damals schon wüst war, ist aus der Urkunde nicht zu ersehen. Aus einer Lehns-Registratur v. J. 1472 ergiebt sich jedoch, daß Donstorff, wie es damals hieß, eine wüste Feldmark war, welche die von Torgow anderweitig und zwar je zur Hälfte an die von Thümen zu Löwenbruch und die von Otterstedt zu Genshagen zu Lehne gegeben hatten. Im Jahre 1537 befanden sich die Familien v. Otterstedt und Boitin oder Bettin im Besitze derselben. Der Antheil der Erstern bestand in Hufen, Holzung und Grasung, und die Letztern hatten außer den Hufen noch Renten, Pächte und Dienste. 11) Im Jahre 1610 war auch eine Schäferei daselbst.

Als im Jahre 1644 Caspar v. Bettin, welcher mit Löwenbruch und der halben Feldmark Damsdorf belehnt worden, verstorben war, wurden diese dem Kurfürsten heimgefallenen Güter an Adam von Schliben, einen Sohn des Amtsraths Joh. Ernst v. Schliben, verliehen. 12) Ein späterer Besitznachfolger war der Hauptmann Johann Friedrich von Hacke zu Genshagen; dieser legte i. J. 1747 auf seinem Antheile der wüsten Feldmark, und zwar auf der alten Dorfstelle, eine Kolonie an, welche zu Genshagen eingepfarrt ward.

Eine zweite Kolonie, Ludwigsfelde genannt, erbauete etwas später, der v. Gröben zu Löwenbruch, ebenfalls auf der alten Dorfstelle, auf welcher bereits ein Ackerwerk und Krug bestand. Beide Kolonien, obgleich sie verschiedene Namen führen, bilden doch eigentlich nur einen Ort.

Es läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen, zu welcher Zeit das alte Dorf Damsdorf wüst geworden ist. Es lag an der Straße von Sarmund nach Zossen, wo dieselbe von der Berlin-Anhaltschen Eisenbahn durchschnitten wird. Noch wird der Ort, neben der Landstraße und einem Pfuhle, bezeichnet, wo die Kirche des alten Dorfes stand, dessen Ruinen zu neueren Bauwerken verwandt worden sind. Auch

1) Landbuch S. 46, No. 9. — 2) Riedel a. a. O. XI, 324. — 3) Das. 375. — 4) Landbuch S. 266, No. 35. — 5) Riedel a. a. O. 325. — 6) Schoßkataster v. J. 1624. — 7) Bericht des Landreiters v. J. 1652. — 8) v. Eickstedt a. a. O. 382. — 9) 1375 Danstorp prope Trebin, 1413 und 1452 Danszdorff, 1472 Donstorff. 1537 Damstorf. — 10) Vergl. Zossen. Nach einer Lehns-Conf. v. J. 1497 hatten Joriges und Hans v. Thümen in der wüsten Feldmark Dansdorf $7\frac{1}{2}$ Hufen, das oberste und niederste Gericht und die „Weningwesen". (Riedel a. a. O. XI, 448.) — 11) Lehnbrief v. J. 1537. — 12) Lehnbrief v. J. 1644.

wird die Stelle noch nachgewiesen, wo der Kirchhof lag, auf dem sich beim tiefern Aufgraben noch Todtengebeine vorfinden.

Der letzte von Hacke auf Genshagen verkaufte Damsdorf mit seinem Antheile an Genshagen im Jahre **1838** an den Geh. Justizrath Schulz.

26. Dergischow, [1]) ein zu Zossen eingepfarrtes und zum dortigen Domänen-Amte gehöriges Dorf.

Nach einer Designation des Amts Zossen vom Jahre **1545** lag dieses Dorf auf der hohen oder deutschen Seite der Herrschaft Zossen. Es hatte **11** Hüfner, welche mit Gespann allerhand Fuhren und Ackerdienste zum Amte leisten mußten. Die Hufenzahl giebt das Schoßregister vom Jahre **1624** auf **24** an und führt außer den Hüfnern noch **4** Kossäthen, **1** Hirten und **1** Laufschmied auf. Das Amts-Erbregister vervollständigt diese Nachrichten noch dahin, daß unter jenen Hüfnern ein Lehnschulze begriffen sei und die Kossäthen zu Fuße dienen mußten. Die Dienste wurden zum Weinberge bei Glinicke und zum Bau von Wegen und Dämmen verwendet. Die Gemeinde hatte die Fischerei auf dem Dargischowschen See.

Nach dem **30**jährigen Kriege waren nur **6** Hüfner und **3** Kossäthen vorhanden, von welchen die Bauern Lehmann von Baßdorf, Stahl von Salow und Fricke von Kallinicken zugezogen, Kühne, Rußelack und Dubenuß aber zu Dargischow gebürtig waren, und die Kossäthen Kahl, Hamischke und Britz hatten sich aus Neuendorf und Rangensdorf übergesiedelt. [2]) Die damals noch wüsten **5** Bauerhöfe und eine Kossäthenstelle wurden bis **1690** wieder besetzt.

27. Diedersdorf, [3]) Kirchdorf nebst Rittergut, 2½ südlich von Berlin und 1⅛ Meile südöstlich von Teltow belegen. Besitzer: Frau Schweizer.

Nach dem Landbuche, welches die älteste Nachricht über dieses Dorf enthält, hatte dasselbe **53** Hufen, wovon der Pfarrer **3** freie und Peter von Seden **8** ebenfalls befreiete Hufen zu seinem Hofe besaß. Die übrigen (**42**) Hufen hatten Pacht, Zins und Bede zu entrichten. Es waren **19** Kossäthen vorhanden, deren jeder **8** Pf. und **1** Huhn entrichten mußte. Die Bauern gaben **11** Hühner. Der Krug entrichtete **1** Talent, die Mühle **1** Wispel Roggen. Ober- und Niedergericht, Wagendienste und Patronat hatte Peter v. Seden, welcher das Dorf vom Schenken v. Sydow zu Lehn besaß. [4])

Das Schoßregister v. J. **1450** führt nur **52** Hufen auf, welche Zahl in allen folgenden Hufenregistern beibehalten ist. Die Pfarre hatte, wie früher **3** Hufen und **18** Bauerhufen waren nur besetzt. Die andern ließen theils die Boytin, (später Bettin genannt) welche das Dorf damals zu Lehne hatten, beackern. Es waren **9** Kossäthen, Krug und **1** Mühle vorhanden.

Im Jahre **1481** besaßen die Boytin zu ihrem Rittergute **21** Hufen; **6** Hufen waren noch wüst und **23** Hufen wurden von den Bauern beackert. Die Zahl der Kossäthen war inzwischen auf **21** angewachsen. [5])

Hierauf hatten die Boytin noch **4** Bauerhufen an sich gebracht, welche Caspar Boytin im Jahre **1616** freigewilligt erhielt. Diese Hufen veräußerte derselbe an den v. Golitz (später v. d. Goltz genannt) welcher nach einem Lehnbriefe vom Jahre **1611** bereits einen Antheil an Diedersdorf nebst dem Elsbusche, dem See, dem „Busch bei der Vogelstange" u. s. w. besaß. Noch im Jahre **1670** war ein Nachkomme desselben, der Generallieutenant v. d. Goltz, im Besitze dieses Gutsantheils. [6]) Den größeren Antheil des Gutes hatte Hans Friedrich von Thümen von den Boytin erworben und später an den Johann Sigismund v. d. Marwitz veräußert, der auch die v. d. Goltzsche Besitzung erwarb und so beide Gutsantheile vereinigt besaß und seinem Sohne, dem polnischen Lieutenant Hans Joachim von der Marwitz und dieser wiederum auf Christian v. d. Marwitz verebte, der im Jahre **1754** verstarb, worauf dessen Nachkommen im Jahre **1774** es dem Obersten Ernst Bogislaw v. Bandemer verkauften, dessen Nachkommen sich noch jetzt im Besitze befinden.

Im **30**jährigen Kriege waren von **9** Hüfner- und **11** Kossäthengütern, welche nach dem Schoßkataster vom Jahre **1624** vorhanden waren, alle, bis auf den Schulzen- und einen Zweihüfnerhof wüst geworden. Von den Kossäthen war nur Peter Bölcke von Diedersdorf übrig geblieben. [7])

28. Drewitz, Dorf mit einer Filialkirche von Gütergotz, ½ Meile südöstlich von Potsdam. Besitzer: der Domainen-Fiskus. (Amt Potsdam).

Zu den wenigen Orten, welche sich in früherer Zeit dazu eigneten, einen Uebergang über das moorige und überschwemmte Nutebruch, das die Grenze zwischen der Zauche und dem Teltow bildete, zu vermitteln, gehörte die Gegend des am östlichen Ufer der Nute belegenen Dorfes Drewitz. Bis hierher erstreckte

---

1) 1545 Tregsow, 1624 Tregsow, nunmehr Dargischow, 1690 Dargisow, 1718 Dargischow, 1774 Dergischow geschrieben. — 2) Bericht des Landreiters v. J. 1652. — 3) 1375 Diederikstorf, Dyderickstorp, 1450 Diderichstorff, 1480 Diderickstorp, 1481 Didrickstorp, 1572 Didderstorff, 1624 Ditterstorff, 1652 Dietterstorf, 1786 Dietersdorf auch Diedersdorf. — Die älteste Schreibart, Dietrichsdorf, ist die reinste, wonach anzunehmen, daß der Stifter des Dorfes Dietrich geheißen habe. — 4) Landbuch S. 55, No. 56. — 5) Schoßreg. v. 1481. — 6) v. Eickstedt a. a. O. 354. — 7) Bericht des Landreiters. Vorhanden war i. J. 1652 noch: der Schultze Gericke, Bauer Noy und Kossäth Bölcke. Von außerhalb waren angezogen die Kossäthen: Nagel aus Dalwitz, Rohrbeck aus Kl. Beeren, Bathtz von Löwenbruch, Friedrich aus Mahlow, Schulz aus Kiekebusch, Krüger und Krape aus Bohnsdorf, Hantz aus Neuendorf, Lehmann aus Gr. Machenow, Hehne aus Blanckenfelde und Zausch aus Deutsch-Wusterhausen.

sich zum westlichen Ufer die Abdachung eines nicht fernen Höhenzuges, heut Brauhausberge genannt, und es bedurfte nur geringer Nachhülfe, um zu dem gegenüberliegenden Flußufer, welches der Saum einer mit Wald bedeckten Hügelstrecke war, die wir bald unter dem Namen „Merica Drewitz" kennen lernen, eine bequeme Verbindung herzustellen. Sie scheint aus der Zeit Albrechts des Bären herzurühren, dem es darauf ankam, aus der Zauche seine Eroberungen in den Teltow auszudehnen. Wenigstens dürfte die Burg, welche nicht fern von diesem Punkte auf einer Insel der Nute, offenbar zum gleichen Zwecke, errichtet war, und die zur Unterscheidung von der ältern Burg Potsdam „die neue Burg" genannt wurde, erst damals entstanden sein. Offenbar war sie von Potsdam aus vorgeschoben, um eine Verbindung zwischen diesem und der südlich gelegenen Burg Sarmund herzustellen und den Uebergang nach dem Drewitz zu beherrschen.

Der Name Drewitz, welchen das Dorf mit dem dabei belegenen Waldreviere führte, ist wendisch (drew, Holz, Gehölz, itz ist Ortsbezeichnung oder witz Dorf) und würde etwa Ort oder Dorf der Heide bedeuten. — Daß die ganze Gegend, also der Wald mit den in demselben befindlich gewesenen Ländereien und dazu gehörigen Wiesen und Brüchern, seinen Namen von dem Dorfe, dessen Zubehör er war, erhielt, und in einer Urkunde „der Drewitz" genannt wird, darf nicht befremden. Die Feldmark des Dorfes Wietstock bei Trebin mit seinen Brüchern wurde früher „der Wietstock" und Treptow bei Berlin, ursprünglich bloßes Wiesenterrain mit einer Heide, „der Treptow" genannt.

Diese Bemerkungen haben zum bessern Verständnisse der nachfolgenden urkundlichen Nachrichten vorangeschickt werden müssen.

Im Jahre **1228** schenkte der ehrbare Mann Alverikus v. Darneborch, ein Vasall der Magdeburgischen Kirche, den geliebten Brüdern des Klosters Lehnin, zum Seelenheile seiner verstorbenen Ehefrau, das Dorf Drewitz, jenseits (super) des Wassers der Nute und nahe bei der neuen Burg belegen. Diese Schenkung, mit allen Nutzungen und Einkünften aus den „Wäldern, Gewässern, Wiesen, Aeckern, Gebüschen und Heiden rc." bestätigte auf Bitten des A. v. Darneborch der Markgraf Johann. 1) Der Bischof von Brandenburg hatte in diesem Dorfe die Zehenterhebung, welche er dem genannten Kloster im Jahre **1230** ebenfalls überließ. 2) Das Kloster trennte hierauf die Heide von dem Dorfe und gab sie an Heinrich v. Grobene (v. Gröben) zu Lehne. Derselbe stellte dem Kloster darüber, im Jahre **1284** einen Revers aus, in welchem er anerkannte: daß der Abt des Klosters Lehnin, seinen Söhnen, Brüdern und Nachkommen die Heide (merica) Drewitz als Lehn verliehen habe, unter der Bedingung, daß derjenige Theil derselben, der bisher, durch Hackenpflug, Hacke oder irgend welche Geräthschaften zum Besäen urbar gemacht worden sei, von den Bauern zu Gütergotz bepflanzt und besäet werden dürfe, und die Einkünfte davon dem genannten Kloster zufallen sollen. Außerdem sollten die gedachten Bauern das Recht haben, ihr Vieh auf die Heide zum Weiden zu treiben. 3)

Das Landbuch bezeichnet diesen Heidebesitz unter dem Gesammtnamen der Mirica, welche auf der einen Seite des Flusses, nach dem Teltow hin, belegen sei und von der Hakenmühle bei Potsdam bis nach Thyrow reiche. Er umfaßte also, außer der auf der Höhe belegenen noch heut sogenannten Drewitzer Fichtenheide, die ganze Niederung, welche sich von jener Mühle bis Thyrow an der Nute und östlich bis zu den Feldmarken Schenkendorf, Ahrensdorf und Siethen ausdehnte. Das Landbuch führt diese Heide beim Dorfe Valehorst (Fahlehorst) auf, und bemerkt, daß sie zum Schlosse Beuten gehöre.

Einzelne Theile dieser Mirica, wie „der Raveliche Wall," „die Horste" womit die höher belegenen Stellen bezeichnet wurden, waren schon früh entholzt und zu Wiesen und Aeckern umgewandelt worden, 4) und auch die „Vale-Horst," welche fast im Mittelpunkte des Nutenbruches lag, scheint erst zu deutscher Zeit entholzt und zu einem Dorfe, das diesen Namen beibehielt, dem heutigen Fahlehorst, bestimmt worden zu sein.

Die zwischen Sarmund und Potsdam belegenen Theile der Mirica, die Tudelwische (Zeidelwische) und die große und kleine Buchhorst wurden im Jahre **1508** von den damaligen Besitzern des Schlosses Beuten, den v. Schlabrendorf an das Amt Potsdam abgetreten. Auch die Drewitzer Kiehnheide kam später mit dem Dorfe Drewitz an den Kurfürsten, der Bruch wurde immer mehr entholzt und ausgetrocknet und von der einst großen Mirica verblieben nur geringe Ueberreste.

Die oben erwähnte „Neue Burg" scheint mit der Besitznahme des Teltow entbehrlich geworden und in Verfall gerathen zu sein. In einer Urkunde vom Jahre **1422**, in welcher den Bauern zu Neuendorf die Fischereigerechtigkeit auf der Nute bestätigt wird, ist ihrer als eines Grenzpunktes, bis wohin diese Gerechtigkeit ausgeübt werden durfte noch gedacht; 5) es läßt sich hieraus aber nicht behaupten, daß sie damals noch bestanden habe. Selbst in neuerer Zeit heißt der Ort, wo sie gestanden hat, nachdem daselbst, wahrscheinlich auf ihren Ruinen, eine Wassermühle erbaut gewesen, die alte Burg, auch, nach einem gegenwärtig daselbst stehenden Fischerhäuschen, der Burgfischer. Die frühere Wassermühle, welche

---

1) Riedel a. a. O. X, S. 196. — 2) Das. S. 197. — 3) Das. S. 215. — 4) Man vergl. das Geschichtliche der Stadt Teltow, Abschn. von der Holzung. — 5) Fidicin a. a. O. III, 7.

erst im Anfange dieses Jahrhunderts einging, führte eine Nebenbenennung, die Nähnadelmühle; vielleicht aus jener Zeit, als das Amt Sarmund, wozu dieselbe gehörte, der ersten Gemahlin des Kurfürsten Joachim Friedrichs als Leibgedinge (Nadelgeld) verschrieben war.

Einen gewissen Theil der Merica, und wahrscheinlich grade denjenigen, welcher das Dorf Drewitz umfaßte, hatte das Kloster an die v. d. Liepe zu Lehne gegeben, weshalb auch das Landbuch von diesem Dorfe gänzlich schweigt. Ueber diesen Lehnsbesitz war zwischen dem Kloster und den v. d. Liepe Streit entstanden. Ein Ritter, Coppe v. d. Liepe, erklärt nämlich in einem Reverse v. J. **1387**, daß er sich aller Ansprüche an dem Gute, geheißen „der Drewitz", welches sein Vater Berchter v. d. Lype von dem Kloster Lehnin zu Lehne gehabt (zu Gunsten des Klosters) begeben wolle; worauf das Kloster wieder in den Besitz des Dorfes trat und solches anderweitig zu Lehn gab. Es befand sich später im Besitze der Familie v. Thümen, die daselbst einen Wohnhof mit einem Vorwerke eingerichtet hatte. [1]) Von diesen ging es auf die Familie v. Schlabrendorf über und einer derselben, Joachim v. Schlabrendorf auf Golm, verkaufte es im Jahre **1602** für **18000** Thlr. an die Kurfürstin Katharina, erste Gemahlin des Kurfürsten Joachim Friedrichs, welche das Vorwerk daselbst in bessern Stand setzen und eine Schäferei einrichten ließ, auch für die Ansetzung von Koffäthen Sorge trug. Der große Kurfürst legte das Dorf zum Amte Saarmund, bei welchem es bis **1699** verblieb und sodann zum Amte Potsdam geschlagen wurde. — Nach dem Schoßregister vom Jahre **1624** waren daselbst **8** Ganzkoffäthen und **1** Halbkoffäthe, Schäfer und Hirten vorhanden. Vier Koffäthenhöfe waren im **30**jährigen Kriege wüst geworden. Diejenigen, welche sich im Besitze behauptet hatten, waren: Hehne, Krause, Bonak, Knoppe und Krause. Der damalige Besitzer, v. Schwerin, welcher das Gut, wahrscheinlich auf Wiederkauf, besaß, scheint für die baldige Wiederbesetzung der wüsten Höfe Sorge getragen zu haben; denn außer den genannten Hofbesitzern waren im Jahre **1652** noch Klugke aus Ahrensdorf, Blisse aus Rudow, Bahtz aus Trebin und Richwech aus Fahlehorst vorhanden, welche sich inzwischen zu Drewitz niedergelassen hatten. [2])

Das Erbregister des Amtes Potsdam vom Jahre **1699** giebt über Drewitz folgende Nachricht: Drewitz gehört dem Kurfürsten mit Ober- und Niedergericht, Zinsen, Diensten, Pächten und Zehenten. Es ist daselbst keine Kirche und die Gemeinde der Kirche zu Rudow incorporirt. Außer **8** Ganz-, einem Halb- und einem Viertelskoffäthen ist nur ein Schankkrug am Orte rc. Die Heide mit Mast und Holzung gehört zum Amte Potsdam. Es ist daselbst eine Meierei vorhanden. Die Schäferei ist nach Stolpe verlegt.

29. Egsdorf, [3]) ein zum Amte Königs-Wusterhausen gehöriges und nach Teupitz eingepfarrtes Dorf, welches, soweit die Nachrichten gehen, zur Herrschaft und dem Schlosse Teupitz gehörte, dem gegenüber, am Teupitzer See, es belegen ist. Es hatte **9** Hufen Ackers und nach dem Schoß-Kataster vom Jahre **1624 6** Hüfner, von welchen mehrere im **30**jährigen Kriege umgekommen und deren Güter wüst geworden waren. Im Jahre **1651** war außer dem Erbschulzen Joachim Schulze und den Bauern Thomas Schulze und Böllicke nur noch Broße Hanßmann vorhanden, welcher von Schwerin sich in Egsdorf niedergelassen hatte. Zwei Bauergüter, welche damals noch wüst lagen, wurden später erst wieder besetzt.

Im Jahre **1774** hatte dieses Dorf **11** Häuser, **8** Hüfner, **3** Büdner und überhaupt **61** Einwohner.

30. Fahlehorst (schon **1375** Valehorst genannt), ein Vorwerk und Koloniedorf, $1\frac{1}{2}$ Meile südöstlich von Potsdam und $\frac{1}{4}$ Meile nordöstlich von Saarmund belegen, gehört zum Domänen-Amte Potsdam.

Der Name dieses Dorfes ist eine Zusammensetzung von zwei in der Umgegend früher gebräuchlich gewesenen Ortsbezeichnungen: der „Wale" und „Horste". Wal, auch Wall findet sich in Rove-Wall und Nute-Wal vor. Beide Orte lassen sich nicht mehr nachweisen; dürften aber Umwallungen oder Dämme gewesen sein, welche zur Abwehr des Fluthwassers gezogen waren. Horst hieß jede von Sumpf oder Wasser umgebene festere Bodenfläche. Es wurden diese häufig als Wiesen benutzt, welche daher auch den Namen Horst führten. So heißt es z. B. in einem Lehnbriefe über das benachbarte Dorf Siethen vom Jahre **1598**, daß als Zubehör des Gutes auch mehrere Wiesen oder Hörste im (Nute)-Bruche gehörten und zwei bedeutende Wiesenstriche im Nutenbruche, welche das Amt Potsdam im Jahre **1509** von den Besitzern des Schlosses Beuten erkaufte, hießen die große und kleine Buchhorst.

Auf einem solchen Horst, inmitten der bruchigen Niederung der großen Heide oder Mirica, welche später zum Schlosse Beuten gehörte, auf der Wal-Horst, die nach der härteren Aussprache später Vale-Horst geschrieben ward, wurde — so müssen wir annehmen — das nach ihm benannte Dorf gegründet. Zu welcher Zeit und durch wen dies geschah, darüber giebt es keine Kunde. Der deutsche Name den es führt, dürfte aber annehmen lassen, daß sich daselbst zuerst deutsche Ansiedler, zur Zeit, als das den

1) Lehnbrief für Kuno v. Thümen v. J. 1472. — 2) Bericht des Landreiters v. J. 1652. — 3) 1598 Egszdorf, 1624 Eckersdorf, 1651 Egesdorf, 1668 Eggersdorf, 1671 Eckersdorf, 1718 Egsdorf geschrieben.

Landbau so befördernde Kloster Lehnin den Drewitz mit dem großen Heidereviere besaß, hier niedergelassen haben. Die erste Nachricht über Valehorst giebt das Carolinische Landbuch vom Jahre **1375**. Nach demselben hatte es **9** Hufen Landes, deren jede nur eine Geldabgabe von einem Groschen zu entrichten hatte. Die Mühle zu Deutsch-Beuten, an der Nute unweit des Schlosses, sowie die ganze Mirica, wie sie sich neben dem Flusse Nute, auf dem Teltow, von der Hakenmühle bei Potsdam bis zum Dorfe Thyrow hinzog, gehörte zum Schlosse Beuten, also dem Ritter Heinrich v. d. Gröben.[1]) Sie blieb nebst Valehorst noch lange ein Zubehör dieses Schlosses, mit dem sie, im Jahre **1416** als Lehn an die Familie v. Schlabrendorf gelangte.[2])

Im Schoßregister von **1450** und den folgenden Jahren ist dieses Dorf nicht erwähnt. Später, im Jahre **1620**, ward dessen aber ausdrücklich noch als eines den Gevettern v. Schlabrendorff gehörig gewesenen Gutsantheils des Schlosses Beuten gedacht.[3])

Nach dem Schoß-Kataster von **1624** waren zu Fahlehorst **12** schoßbare Hufen (also **3** mehr als das Landbuch angiebt, welche früher wüst gewesen sein mögen), **6** Hüfner, **3** Ganz- und ein Halb-Koffäth, **1** Hirte und einige Hausleute in demselben vorhanden. Von allen diesen waren nach Beendigung des **30**jährigen Krieges nur der einzige Koffäth Erdmann Bannier noch übrig geblieben; das ganze Dorf war sonst wüst.[4]) Jedoch war es im Jahre **1671** gelungen, jene Höfe wieder zu besetzen.[5]) — Bald hierauf kaufte der Kurfürst dieses Gut von den v. Schlabrendorf, sowie die bereits besetzten Bauerngüter an sich und schlug diese Besitzung zum Amte Saarmund. — Unter dessen Verwaltung wurden die Bauern ausgekauft, ein Vorwerk eingerichtet und zu dessen Betriebe Kolonisten angesetzt, nach dem Tilsiter Frieden ward es aber an die Familie Kühne veräußert. Im Jahre **1774** waren **17** Büdner oder Kolonisten daselbst vorhanden, deren jeder sein eigenes Haus bewohnte. Die Einwohnerzahl belief sich damals auf **75**.

31. Funkenmühle, ein Erbzinsvorwerk nebst Wassermühle unweit Jachsenbrück, zum Domainen-Amte Zossen gehörig. Dasselbe war ein altes, zum Schlosse Zossen gehörig gewesenes Mannlehn und dessen Besitzer zur Gestellung eines Lehnpferdes, wie zur Entrichtung eines Geldzinses verpflichtet. Er hatte dafür die Mühlengerechtigkeit, Ackerland, Wiesen- und Weidegerechtigkeit, sowie die Fischerei in dem nicht weit von der Mühle belegenen Wolziger See. — Statt des Lehnpferdes ward auf Verlangen des Amtes eine Abgabe von **3** Thlr. erlegt.[6])

Später wurden bei der Funkenmühle Kolonisten angesetzt. Es waren deren im Jahre **1774** bereits **6**.

32. Gadsdorf,[7]) ein zu Christinendorf eingepfarrtes Zossensches Amtsdorf, **1¼** Meile südwestlich von Zossen belegen.

Nach einer Designation vom Jahre **1545** lag dieses Dorf auf der hohen oder deutschen Seite der Herrschaft Zossen, hatte damals 7 Hüfner, welche Holz-, Stein- und andere Fuhren, auch Ackerdienste zum Amte leisten mußten. Die Hufenzahl wird in dem Schoß-Kataster vom Jahre **1624** auf **12** angegeben, welche sich im Besitze des Lehnschulzen und **10** Bauern befanden, neben welchen **4** Koffäthen, **1** Hirte und **1** Laufschmied am Orte waren. Ihre Zahl verringerte sich während des **30**jährigen Krieges, so daß nach dessen Beendigung neue Hofwirthe angesetzt werden mußten. Der Landreiter des Kreises berichtete im Jahre **1652**: es seien außer dem Schulzen und dem Hüfner Wegener, welche von dort gebürtig waren, bis jetzt **4** Hüfner angenommen: Meißner aus Luckau, Schulze von Zuch im Wendischen, Mobbeburg aus Sperenberg und Blumenhagen aus Grunmern; **4** seien noch unbesetzt, eben so auch noch **2** Koffäthenhöfe, da nur der Koffäth Schultz von hier und Hans Baltz aus Lüdersdorf im Orte wären.

Im Jahre **1693** waren außer dem Lehnschulzen wieder **7** Hüfner und **4** Koffäthen vorhanden. Die Hüfner waren Wegener, Hirschel, Taneck, Gericke, Jänicke, Johl und Hensicken.[8]) Es liefert dies Namens-Verzeichniß den Beweis, wie sehr der Besitz dem Wechsel unterworfen war, da nach **40** Jahren nur ein einziger der früheren Namen sich noch vorfand. — Der Schulze mußte Lehndienste verrichten und die Koffäthen dienten mit der Hand. Die ganze Gemeinde leistete Dienste beim Bau der Straßen und Dämme im Amte und zum Weinberge bei Glinicke; ein Koffäthe diente dem Schulzen.[9])

33. Galluhn,[10]) ein ⅜ Meilen südöstlich von Mittenwalde belegenes und dahin eingepfarrtes, zum Domänen-Amte K. Wusterhausen gehöriges Dorf, welches bis zum **18.** Jahrhundert zur Herrschaft Zossen gerechnet wurde.

Im **16.** Jahrhundert gehörten **2** Theile davon, nebst einem freien Sitze und Acker, der aber jenseit

---

1) Landbuch S. 56, No. 58. — 2) Vergl. Klein-Beuten. — 3) Lehnbrief v. J. 1620 für Manasse und Wichmann Heinrich v. Schlabrendorf, Joachims Söhne, Hans Albrecht, Fritzens Söhne und Melchior Ernst, Hans Albrecht, Joachim Ernst v. Schlabrendorfs Söhne über deren Antheil am Schlosse Beuthen und den Dörfern Arensdorf, Wendisch-Beuthen, Gutkendorf, Gröben, Vahlehorst u. s. w. (Lehns-Cop. vol. 115.) — 4) Bericht des Landreiters. — 5) v. Eickstedt S. 383. — 6) Erbregister des Amts Zossen. — 7) 1545 Gatsdorf, 1624 Gazdorf, 1651 Gadensdorf, 1693 Gadessdorf, 1718 Gatzdorf und auch jetzt bald Gatzdorf bald Gadsdorf geschrieben wird, obwohl von den Behörden die letzte Schreibart beibehalten wird. — 8) Erbregister des Amts Zossen. — 9) Erbregister von 1693. — 10) 1492 Gallun, 1624 Gallaun auch Gollaun und von 1624 ab wieder Gallun auch Galluhn geschrieben.

des Fließes nach Mittenwalde, also in der Mark belegen war, mit Schäferei, Fischerei, Pächten und Zinsen im Dorfe den v. Thümen zu Waltersdorf, wie es deren Vorbesitzer Friedrich v. Glaubitz [1]) und Enderlin gehabt hatten. [2]) Es waren daselbst 20 Hufen außer den Ritterhufen, 7 Hüfner und 2 Kossäthen, [3]) von denen während der späteren Kriegsunruhen mehrere davongingen, sodaß i. J. 1652, außer dem Schulzen Levin aus Woltersdorf, Teplicke aus Falkenberg, Henicke aus Motzen und Segen aus Groß-Machenow, nur Schmiel und Tinnicke, am Orte gebürtig, vorhanden waren. [4])

Spätere Besitzer eines Antheils an diesem Dorfe waren die von Münchow, von welchen es der König Friedrich Wilhelm I., nebst Vogelsang und dem Dorfe Callinchen für 15000 Thaler erkaufte und zur Herrschaft Wusterhausen legte. Der andere Antheil war ein altes Schlabrendorfsches Lehngut, welches zu Anfange des vorigen Jahrhunderts der General der Infanterie, Otto Freiherr v. Schlabrendorf besaß, nach dessen im Jahre 1721 erfolgten Tode es auf seinen Vetter, den Domherrn zu Brandenburg Ewald v. Schlabrendorf überging.

34. **Genshagen,** in der ältesten Form Janshagen [5]) (Johanns Hagen) Kirchdorf, (Filial von Löwenbruch) $1\frac{3}{4}$ Meilen s. südöstlich von Teltow, mit einem Rittergute, dessen Besitzer der Geheime Justizrath Schulze ist.

Dieses an der Grenze des heutigen Amtskreises Zossen belegene Dorf soll einst, als märkisches Lehn, zur alten Herrschaft Zossen gehört haben, und aus diesem Verhältnisse sollen noch diejenigen Dienste herrühren, welche die Bauern und Kossäthen, nach einem alten Erbregister, zum Bau des Schlosses Zossen und zur Unterhaltung der Dämme und Wege in der Herrschaft desselben zu leisten hatten.

Das Dorf ist, nach seinem Namen zu schließen, eine deutsche Anlage, in dessen Nähe, inmitten eines Gebüsches, „auf einem großen Horste oder Hügel," der sehr schwer zugänglich gewesen, vor 150 Jahren noch die Ueberreste eines Schlosses sichtbar waren, wovon das Gebüsch den Namen „Burgwald" geführt hat. — Diese Mittheilung, welche Beckmann in dem ungedruckten Theile seiner Beschreibung der Mark Brandenburg macht, könnte zu der Vermuthung führen, daß hier der Wald oder Hagen gewesen sei, in welchem ein Jahn oder Johann eine Burg erbaut und in deren Nähe, in dem Jahnshagen das nach diesem benannte, heut Genshagen geschriebene Dorf, angelegt hat.

Im 15. Jahrhundert war es wieder in den Besitz der Markgrafen von Brandenburg gelangt, welche es an Otto Schere anderweitig zu Lehn gegeben hatten. Das Schoßregister vom Jahre 1450, welches hiervon Kunde giebt, erwähnt noch, daß Schere 8 Ritterhufen besessen hätte und 24 Hufen im Besitze der Bauern gewesen wären, neben welchen 8 Kossäthen bestanden hätten. [6])

Im Jahre 1518 bestanden daselbst zwei Gutsantheile:

1) der Otterstedtsche, welcher 3 Theile des Dorfes nebst dem Gerichte, Pächten, Diensten, Zinsen, Hufen, Gehölz und die Hälfte der wüsten Feldmark Damsdorf umfaßte, und
2) der Czickersche, zu welchem ein Rittersitz mit 7 Hufen, Abgaben und das Bruch vom Damme bei Wittstock bis zu dem „Epenbeck" gehörte. [7])

Den Otterstedtschen Antheil erwarb im folgenden Jahrhundert die Familie von Hake. Im Jahre 1693 war Hans Albrecht v. Hake im Besitze, der im Jahre 1704 verstarb und seine Besitzungen, wozu noch Pächte in Löwenbruch gehörten, auf seinen Sohn, den Kgl. polnischen Hauptmann Levin Friedrich v. Hake vererbte. Der Czikersche oder Zückersche Antheil gelangte auf die Familie von Thümen. Zu Ende des 17. Jahrhunderts besaß ihn Friedrich August von Thümen, der ihn 1725 an den Major v. Varenne verkaufte, von dessen Wittwe, einer gebornen v. Rochow, es im Jahre 1750 auf die Tochter Wilhelmine Louise, verehelichte Gräfin v. Posadoski gelangte. — Beide Antheile vereinigte der General-Major Lewin Friedrich v. Hake, nachdem er den erstern im Jahre 1764 durch Erbschaft, den zweiten im Jahre 1781 durch Kauf erworben hatte. Bis zum Jahre 1838 war die Familie von Hake noch im Besitze des Gutes, welches sie damals an den Geh. Justizrath Schulze veräußerte.

Das Rittergut hatte sich inzwischen, durch den im Jahre 1602 durch Hans von Otterstedt erfolgten Auskauf von 2 Bauern vergrößert, wodurch die frühere Zahl der Hüfner aber auf 4 vermindert wurde, welche noch 19 schoßbare Hufen im Besitze behielten. Neben ihnen bestanden damals 14 Kossäthen.

35. **Gerstorf,** (im Landbuche Gerhartstorff auch Gerharsdorp. 1450 Gerestorp und 1598 Gersdorf genannt) war ein Dorf mit 43 Ackerhufen, wovon der Pfarrer drei freie hatte. Die übrigen 40 Bauerhufen gaben Pacht, Zins und Bede. Der Markgraf, welcher früher im alleinigen Besitze des ganzen Dorfes gewesen war und noch im Jahre 1375 die Bede, das Gericht und den Wagendienst besaß, hatte einen Theil der gutsherrlichen Einkünfte an Kuntze v. Slywen, Franke v. Seden und an die Bürger Gortzigk und Rieke zu Berlin und Cöln veräußert.

1) Die Gebrüder Glaubitz hatten ihren Besitzantheil i. J. 1492 vom Kurfürsten zu Lehn erhalten. (Riedel a. a. O. XI, 276. — 2) Lehnbrief von 1594. — 3) Schoßkataster. — 4) Bericht des Landreiters. — 5) Alphab. Register zum Landbuche. Landb. S. 39. — 6) Landbuch S. 272, No. 66. — 7) Lehns-Cop. No. 42. Im Jahre 1518 befanden sich die Gebrüder Günther, Friedrich und Christoph die Czeickerer, „sonst die Guntzkern genannt" im Besitze des zweiten Antheils. Cop. No. 39.

Es waren 4 Kossäthen am Orte (deren Abgaben nicht benannt sind) und ein Braukrug, welcher dem Schulzen Trinken oder Dünnbier, so wie die Treber vom Brauen abgeben mußte. [1])

Die gutsherrlichen Rechte, welche der Markgraf an diesem Orte noch besaß, gingen, wahrscheinlich bei der an die v. Slywen erfolgten Veräußerung des Schlosses Wendisch-Wusterhausen, mit demselben an jene über; denn das Schoßregister vom Jahre 1450 führt die von Slywen als alleinige Besitzer auf und bemerkt, daß von 43 Dorfhufen nur 15 besetzt seien. Von Kossäthen, dem Kruge u. s. w. ist keine Rede mehr. [2]) Aber auch die noch als besetzt aufgeführten 15 Hufen mußten bald hiernach wüst geworden sein, denn in der den Schenken v. Landsberg im Jahre 1521 ertheilten Lehns-Confirmation über die (zu Ende des 15. Jahrhunderts) von den v. Slywen erkaufte Herrschaft Wusterhausen, wird Gersdorf eine wüste Feldmark genannt. Gleichzeitig wurde aber auch den Enderlins zu Miersdorf der Besitz von 27 Hufen von der „Wüstenmark Gersdorf" bestätigt. [3]) Es bestanden hiernach also bereits zwei Antheile an der wüsten Feldmark zu Gersdorf, nämlich ein größerer von 27 Hufen, Gersdorf und ein kleinerer von 16 Hufen, Wüstenmark genannt. Beide Antheile wurden im Anfange des vorigen Jahrhunderts vom Könige Friedrich Wilhelm I. angekauft und zur Domaine Wusterhausen gelegt.

Der Acker des ehemaligen Dorfes war längst schon mit Holz bestanden und wird seiner in keinem der späteren Schoßkataster weiter gedacht. Zur Zeit Friedrichs des Großen wurden auf der Feldmark Gersdorf einige Kolonisten angesetzt und zu Miersdorf eingepfarrt, der bessere Acker aber zum Amte Woltersdorf gelegt und darauf das Vorwerk Wüstermark eingerichtet. Der übrige, größte Theil der einstigen Dorfmark blieb zur Heide liegen.

36. Giesensdorf, [4]) Dorf, $1\frac{1}{2}$ Meile s. südwestlich von Berlin, mit einer Mutterkirche und einem Rittergute. Besitzer ist der Ober-Amtmann Zabel zu Lichtenrade.

Dieses von einem Namens Giesebrecht gestiftete Dorf gehörte im 13. Jahrhundert dem Markgrafen, der es im Jahre 1299, mit Teltow, dem Bischof von Brandenburg veräußerte. [5]) Dieser gab es hierauf zu Afterlehn an seine Vasallen, deren Namen nicht angeführt sind.

Nach dem Landbuche von 1375 hatte Giesensdorf 50 Hufen und von diesen der Pfarrer 3 freie. Die übrigen gaben Pacht, Zins und Bede. Die Bede erhob, wie das Landbuch sich ausdrückt, der Bischof seit Alters. Ein Krug war nicht vorhanden, die Mühle seit langer Zeit wüst, 5 Kossäthen gaben jeder einen Schilling (an die Bauern) und die Wagendienste und Gerichte besaß der Bischof und seine Vasallen. Das ganze Dorf mit allem Zubehör gehörte der Kirche und dem Bischofe zu Brandenburg und war dessen Tafelgut. Zum Dorfe gehörte ein an dessen Grenze belegener See. [6])

Hierauf muß Giesensdorf wieder an den Markgrafen zurückgefallen und an die v. Quast zu Lehn gegeben worden sein; denn im Jahre 1429 erhielt Henning Quast vom Kurfürsten den lehnsherrlichen Consens zur Verpfändung eines Theils seiner Güter zu Giesensdorf, [7]) und im Jahre 1441 gestattete der Kurfürst dem Henning Quast zu Saarmund, das Dorf Giesensdorf an Otto v. Barbeleben für 1000 Rhein. Gulden zu verpfänden. [8]) Im Schoßregister von 1450 wird Henning Quast ebenfalls als Inhaber des ganzen Dorfes genannt; im Jahre 1480 war dasselbe aber bereits getheilt in andern Händen: den größern Antheil mit den gutsherrlichen Rechten besaß damals Simon und Heyne v. d. Gröben und 7 Hufen hatte Sterneberg im Besitze. [9]) — Der letzte Besitzer aus der v. d. Gröbenschen Familie war Carl Wilhelm Ludwig Pletz v. d. Gröben, der seinen im Jahre 1774 verstorbenen Vater Carl Friedrich v. d. Gröben beerbte. — Der Sternbergsche Antheil kam im 16. Jahrhundert auf die Familie v. Beeren zu Groß- und Klein-Beeren, von dieser zu Ende des folgenden Jahrhunderts an den Consistorial-Präsidenten v. Danckelmann, von diesem im Jahre 1709 an den Commissarius Cunow, der ihn 1733 dem Hofrath Brandhorst und dieser wieder im Jahre 1738 dem Lieutenant v. Kraut veräußerte. Hierauf besaß ihn ein Kaufmann Buber und von dessen Erben erkaufte ihn im Jahre 1792 der Landrath v. Hacke zu Genshagen.

Ueber die bäuerlichen Besitzverhältnisse ergeben die älteren Nachrichten nur wenig. Nach dem Schoßregister vom Jahre 1481 lagen damals 6 Hufen wüst und der Krug, zu welchem 6 Hufen gehörten, war durch Brand verwüstet. Später waren 47 Hufen im Besitze von 11 Hüfnern. Während des 30jährigen Krieges verminderte sich aber die Zahl der Hüfner auf 3, es waren außer dem Setzschulzen, Andres Satze, aus Schönau gebürtig, nur Pardemann aus Stolpe und Schmidt, aus Freienwalde gebürtig, vorhanden, wogegen außer dem noch ansässig gewesenen Kossäthen Hans Teubbicke, 3 neue angesetzt wurden: Schramm aus Hackelberg, Sasse aus Schönow und Schultze aus Buchholz. [10])

37. Glasow, [11]) Dorf mit einer Filialkirche von Blankenfelde, $2\frac{1}{4}$ Meile südlich von Berlin und 2 Meilen nördlich von Zossen belegen.

Nach dem Landbuche vom Jahre 1375 hatte dieses Dorf 43 Hufen, von welchen der Pfarrer drei

---

1) Landbuch S. 55, No. 48. — 2) Das. S. 267, No. 42. — 3) Lehns-Cop. vol. 85. — 4) 1299 Ghiselbrechtstorp, 1375 ebenso, 1441 und 1450 Gyszmerstorp, 1599 Gissmannsdorf, 1624 Giesenstorf geschrieben. — 5) Fidicin, dipl. Beitr. IV, S. 6. — 6) Landbuch S. 52, No. 36. — 7) Riedel a. a. O. XI, 328. — 8) Das. X, 526. — 9) Landbuch S. 260, 261, No. 7. — 10) Bericht des Landreiters. — 11) 1375 Glaze auch Glase, 1450 Glaszow und vom Jahre 1536 ab schon Glasow geschrieben.

und Heyne Karre, Bürger und Aldermann zu Berlin, 5 freie besaßen. Die übrigen 35 Hufen hatten Pacht, Zins und Bede zu entrichten. Diese Abgaben, sowie den Zins von 5 Kossäthen und dem Kruge und die Pacht von der Mühle erhoben Tyle Glaze (wahrscheinlich ein Nachkomme der ursprünglichen Gutsherrschaft) Tyle Wardenberg zu Berlin, Hans v. Plaue, Milow der Jüngere, Friedrich Spil, Henning Fluge, Heine Karre und Peter Rode zu Berlin. Das obere und niedere Gericht besaß Heine Karre und die Milow. Der Wagendienst war zwischen Karre und Rode streitig. Vasallendienste wurden nicht geleistet, auch erinnerte man sich nicht, daß solche jemals geleistet waren, [1]) woraus sich zugleich ergiebt, daß Glasow stets nur ein Bauerndorf war.

Im Jahre 1480 befand sich die Familie von Milow in dem alleinigen Besitze des Dorfes mit 7 freien Hufen, die wahrscheinlich aus eingezogenen Bauergütern entstanden, später aber wieder schoßbar geworden waren, da in den folgenden Hufentabellen keine Freihufen mehr vorkommen. — Im folgenden Jahrhundert war das Dorf wieder im getheilten Besitze. Einen Antheil, welcher aus dem Schulzengericht, 5 Bauern, 2 Kossäthen und der Windmühle bestand, befand sich im Besitze der Familie v. d. Liepe, der letzte Besitzer aus derselben war der Landrath v. d. Liepe, nach welchem dieser Antheil 1803 an den Kammerherrn v. Eckardstein und 1824 auf die Gräfin v. Häseler geb. v. d. Knesebeck gelangte. — Den zweiten Antheil, welcher aus den gutsherrlichen Rechten und Hebungen über die andern bäuerlichen Besitzungen bestand, kam an die Familie Boytin zu Löwenbruch, und als der letzte Nachkomme derselben im Jahre 1648 verstorben war, an den Komthur Adam v. Schliben, demnächst an die Familie von der Gröben, an die Familie v. Hacke zu Genshagen und in diesem Jahrhundert an den Hauptmann v. Billerbeck zu Giesensdorf und (1836) an Alexander Bernhardt daselbst.

Die gutsherrlichen Rechte, welche nach dem Obigen, im getheilten Besitze waren, hatte Milow und seine Nachkommen hiernächst allein, wie die Schoßregister vom Jahre 1450 und 1480 ergeben.

Die Zahl der bäuerlichen Wirthe findet sich erst im 16. Jahrhundert verzeichnet: es waren 9 Hüfner und 6 Kossäthen mit Einschluß des Müllers, 1 Hirte und 1 Laufschmied vorhanden. Die Bedrückungen, welche die bäuerlichen Wirthe während des 30jährigen Krieges zu erdulden hatten, zwangen dieselben, ihre Güter aufzugeben und sich in die Fremde zu begeben. Der Landreiter berichtete darüber im Jahre 1652: Außer dem Schulzen Barthel Theyle, wären gar keine Hüfner am Orte und sämmtliche Bauergüter wären verwüstet; dagegen wären die Kossäthenhöfe wieder vollständig besetzt durch Lehmann aus Wittensee, Baltze von Denewitz, Theyle von Berlin und Hehne von hier gebürtig. Erst im vorigen Jahrhundert gelang es, die Bauerhöfe fast vollständig wieder zu besetzen.

38. **Glienicke** bei Zossen, ein zum Domänen-Amte Zossen gehöriges und $\frac{3}{4}$ Meilen nordwestlich von der Stadt Zossen belegenes Dorf mit einer Mutterkirche, ward früher, obgleich sein Name, welcher Lehm bedeutet, wendischen Ursprungs ist, zu den in deutscher Zeit angelegten oder auf der deutschen Seite des Amts belegenen Dörfern gezählt, welches außer dem Lehnschulzen 18 Hüfner hatte, die soweit sie zum Amte gehörten, demselben zu Holz-, Stein- und anderen Fuhren, auch zu Ackerdiensten verpflichtet waren. [2]) Von dem Dorfe besaß früher die Familie Lietzen, zu Wendisch-Wilmersdorf gesessen, einen gewissen Antheil, nämlich nach einer Lehnsconf. vom Jahre 1472 hatten die Gebrüder Clemens und Merten Lietzen den 4. Theil am Dorfe mit Ober- und Niedergericht, der Mühle, dem Kruge, 10 freien Hufen und $3\frac{1}{2}$ Höfen, Antheil an der Schäferei, dem Kiehnolze u. s. w., [3]) welche Güter der Kurfürst im folgenden Jahrhundert, bis auf einen Bauerhof, der noch zu Wilmersdorf gehört, erkauft hatte.

Die früheste Angabe über die dortige Hufenzahl findet sich erst im Schoß-Kataster von 1624. Nach demselben waren, außer den Pfarrhufen, 60 Bauerhufen vorhanden. Die Untersassen waren: 18 Hüfner, 4 Kossäthen, 1 Pachtschäfer, 1 Schmied und 4 Paar Hausleute. — Während des 30jährigen Krieges war das halbe Dorf wüst geworden. Im Jahre 1650 waren nur der Schulze Milisch und 9 Hüfner: Gahl, Hans Noack, Brant, Adam Noack, Martin Gahl, Gelle Hermann, Graetz, Schultz und Henkel, sämmtlich von dort gebürtig und 3 Kossäthen: Milisch, Seger und Zernicke noch vorhanden. [4]) Es gelang jedoch, die wüsten Höfe bald darauf, größtentheils durch Personen aus anderen Orten, wieder zu besetzen. Nach dem Erbregister des Amts vom Jahre 1693 waren außer dem Lehnschulzen, 18 Hüfner und 5 Kossäthen wieder angesessen. Das Register bemerkt zugleich, daß der Schulze als Lehnsmann, mit Pferd und Wagen, einer der Hüfner aber der Gutsherrschaft zu Wilmersdorf dienen und dahin auch seine Abgaben entrichten müsse. Die übrigen Hüfner müßten zum Weinberge und die ganze Gemeinde beim Bau der Steindämme und Sanddämme im Orte Dienste leisten. Der Schulze hatte Fischerei auf dem Vehling-See.

39. **Glienicke** bei Cöpenick, ein von Cöpenick $\frac{1}{2}$ Meile südwestlich belegenes und dahin eingepfarrtes Dorf, auch Alt-Glienick genannt, welches früher zum Amte Cöpenick und seit dessen, in neuester Zeit erfolgter Auflösung, zum Domänen-Amte Mühlenhof gehört, wird zuerst im Landbuche vom Jahre 1375

---

1) Landbuch S. 44. No. 2. — 2) Designation des Amts Zossen vom Jahre 1545. — 3) Kgl. Geh. Staats-Archiv. Cop. 25. — 4) Bericht des Landreiters.

erwähnt. Nach demselben hatte es 49 Hufen, worunter 36 befreite waren, nämlich 4 Pfarrhufen, 16 Hufen, welche Berkßow und 16, welche Musolf besaßen. Es waren mithin nur 13 Bauernhufen vorhanden, welche Pacht, Zins und Bede zu entrichten hatten. Diese Abgaben hatte Musolf von 7 und Berkßow von 2 Hufen. Wer solche von den übrigen 10 pachtpflichtigen Hufen bezog, ist nicht angegeben. 12 Kossäthen gaben jeder 1 Schilling (wahrscheinlich, wie in der Regel üblich, an die Bauern), denn Musolf und Berkßow erhoben diesen Zins nicht, wußten nicht gewiß anzugeben, wer ihn hatte. Der Krug gab 10 Schilling an Musolf, welcher auch das Ober- und Niedergericht und die Wagendienste hatte. Seitwärts steht: daß das Dorf dem Berkßow und Musolf gehöre und Beide für die Freihufen Vasallendienste zu leisten hätten, [1]) welche nach späteren Nachrichten in der Gestellung eines Ritterpferdes bestanden. [2]) In einer Lehnsbestätigung vom Jahre 1417 wird Hans Musolf als alleiniger Besitzer des Dorfes genannt [3]) und nach dem Schoßregister vom Jahre 1450 besaß er 27, mithin auch den früher von Berkßow besessenen Antheil am Dorfe. [4]) Hierauf kam der Besitz des Dorfes an die Familie Flanß. In einem, dem Georg Flanß, Hauptmann zu Cöpenick, im Jahre 1539 ertheilten Lehnbriefe wird es beschrieben: das Dorf Glienicke auf dem Teltow mit Zinsen, Pächten, Zehnten, Rauchhühnern, Wiesen, Weiden, Diensten, Kirchlehn, Ober- und Niedergericht, Holzungen, Schäferei, auch Windmühlengerechtigkeit, Wohnhof mit Ackerwerk und Verleihung des Altars St. Erasmus, wozu 4 Hufen gehören. [5]) Die Nachkommen dieses Besitzers veräußerten dasselbe an den Grafen v. Lynar [6]) und hiernächst erwarb es der Kurprinz Friedrich, nachmaliger erster König, der es zum Amte Cöpenick legte.

Die ursprünglichen Hufenverhältnisse hatten sich aber auch in der Zwischenzeit sehr verändert. Das Landbuch giebt 49 Hufen und unter diesen, außer 4 Pfarrhufen, 32 Ritterhufen an, von den übrigen 19 Hufen scheinen nur 9 besetzt und 10 wüste gewesen zu sein. Die Zahl der Letzteren hatte sich nach dem Schoß-Kataster von 1624 noch vermehrt; es waren nur 4 Hufen besetzt und 1 Hüfner, dagegen 15 Kossäthen vorhanden. Die befreiten Hufen wurden damals auf $29\frac{1}{2}$ angegeben und nach dem 30jährigen Kriege existirte auch der früher noch vorhanden gewesene Hüfner nicht mehr. Von den 15 Kossäthen waren 6 ebenfalls abgegangen und nur noch Kotze aus Sputendorf, Philipp von Stolpe, Grothe, Lembke und Lehmann aus dem Wendischen, Korff aus Peitz, Richter aus Giesensdorf, Richter aus Fürstenwalde und Löbke aus Genshagen gebürtig, vorhanden. [7])

Die sonstigen gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse ergiebt das, größtentheils aus älteren Quellen geschöpfte Breviar des Amts Cöpenick vom Jahre 1700, wie folgt:

„Das Dorf gehörte damals mit Ober- und Niedergericht, Patronat, Zinsen, Diensten und Abgaben dem Kurfürsten und war vormals daselbst ein Rittersitz mit 37 Ritterhufen. Die halbe Jagd hatte das Haus Gr. Machenow, die Kirche war Filial von Cöpenick. — Der Schulze war der einzige Hüfner am Orte und hatte 4 Hufen. Er bewohnte einen Kossäthenhof, da das Schulzengericht zum großen Garten verwandt worden ist. — Außer ihm waren nur 6 Kossäthen vorhanden und 8 Kossäthenhöfe waren wüst."

„Aus den Ritterhufen und 8 wüsten Kossäthenhöfen ist eine Meierei gebildet und mit allen gutsherrlichen Rechten und Hebungen am Orte verpachtet worden. Die früher dort vorhanden gewesene Schäferei ist nach Bohnsdorf verlegt worden."

„Zu den Rechten und Nutzungen des Rittergutes gehörte: die Fischerei auf einigen Feldpfuhlen, in 2 vergangenen Fischwehren in der Spree und mit 1 Kahne auf den kurfürstlichen Gewässern; — die Heiden: der Falkenberg, das Bruchland und die Vorheide an der Berliner Heerstraße, die neue Holzung, die Elslaken, sonst rothe Laken genannt, eine andere Elslake am Baumgarten, das Birkhölzchen und andere auf den Aeckern entstandene Heiden; — die Windmühle, welche 3 Wspl. 8 Schffl. Roggen Pacht giebt; — an Diensten: des Schulzen, welcher mit Gespann und der Kossäthen, welche mit der Hand dienen, auch Garn spinnen, und in der Ernte, für stärkere Dienste, Beköstigung oder Deputat erhalten." Unter König Friedrich Wilhelm I. wurde auf die Wiederbesetzung der Hüfner- und Kossäthenhöfe Bedacht genommen, wozu die Ritterhufen verwandt worden sind.

40. Glienicke [8]) bei Potsdam, auch Klein-Glienicke genannt, ein $\frac{3}{8}$ Meilen nordöstlich von Potsdam belegenes und zum dortigen Domänen-Amte gehöriges Pfarrdorf mit einer von 1835 bis 1837 bei Nicolskoje erbauten Kirche, wird zuerst im Landbuche vom Jahre 1375 in folgender Art erwähnt: „Glinick parva hat 7 Hufen, jede giebt zur ganzen Pflege 9 Schillinge und 20 Eyer an Jacob Mukem, welcher auch das höhere Gericht mit Wagendienste und jedem anderen Dienste von seinem Vater (ererbt) hat, der es seit unvordenklichen Zeiten besaß. Der Markgraf hat daselbst nichts, auch erinnerte man sich nicht, daß er daselbst etwas besessen hätte. Es ist daselbst kein Kossäth und kein Krug." [9])

---

1) Landbuch S. 44, No. 3. — 2) Musterrolle von 1588, v. Eickstedt S. 113. — 3) Copiar. No. 2. — 4) Landbuch S. 267, No. 41. — 5) Kgl. Geh. Staats-Archiv. Cop. No. 43. — 6) Derselbe war i. J. 1652 im Besitze. (Bericht des Landreiters von diesem Jahre.) — 7) Bericht des Landreiters. — 8) 1375 Klein Glinick, 1480 Glincke, 1546 das Dörflein Glinicke, 1599 das Gut Glinicke an der Havel, 1624 Glienike bei Neuendorf, 1651 Glienicke bei Potsdam und später Glienicke ohne weitere Bezeichnung, genannt. — 9) Landbuch S. 51, No. 31.

Dieses Dorf, von geringem Umfange und ohne Rittersitz, das nur von wenigen Hüfnern bewohnt sein konnte, kam später an Schonow, wie die folgende Stelle des Schoßregisters vom Jahre 1480 ergiebt:

„Glinecke gehorth Schonow. Vp der Feldmark sind 8 Huffen, geben 5 Huffen iglich 13 Gr. 4 Pf. und 3 Richthufen gefen iglich 10 Gr.“ [1])

Eine Hufe war bereits wüst geworden, auch scheint das Schulzengericht erst nach dem Jahre 1375 eingerichtet worden zu sein. Der letzte der Schonows, Joachim, zu Golm gesessen, war im Jahre 1556 verstorben, worauf der Kurfürstl. Rath Hans v. Schlabrendorf zu Sythen das Dörflein Glinicke an der Havel belegen, mit Schulzengericht, Lehn und Lehnwaare, Mühlen, Teichen, Wassern, Ober- und Niedergericht zu Lehne erhielt. [2]) Seine Besitznachfolger haben, wie es scheint, sämmtliche Höfe eingezogen; denn in dem Schoß-Kataster vom Jahre 1624 waren keine Hufen, welche zum Schosse herangezogen werden konnten, mehr vorhanden und nur ein Müller ansäßig, und im Jahre 1651 berichtete der Landreiter, daß in Glienicke weder ein Bauer noch ein Koffäth vorhanden sei.

Die v. Schlabrendorf verkauften Glienicke an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm, der daselbst ein Jagdschloß baute und es dem Amte Potsdam beilegte. Das Erbregister desselben vom Jahre 1699 theilt über die Verhältnisse des Ortes Folgendes mit:

Glienicke gehört dem Kurfürsten mit Ober- und Niedergericht und allem Zubehör. Es ist keine Kirche vorhanden und gehen die Einwohner in die Kirche nach Potsdam oder Stolpe. Daselbst ist ein Kurfürstliches Lusthaus oder Schloß nebst Garten und Pomeranzenhaus. Der Obst- und Lustgarten wird von einem Planteur besorgt, 2 Weinberge geben in guten Jahren 100 Tonnen. Eine zum Gute gehörig gewesene Wassermühle ist verkauft und giebt jährlich 4 Wspl. Roggen an Pacht. — Zum Gute gehört die Fischerei auf 4 kleinen Teichen im kurfürstlichen Lustgarten, im Hagesee, die Gribnitz genannt, in welchem vormals die Neuendorfischen und Stolpischen ebenfalls Fischerei hatten. Unterthanen sind nicht vorhanden. Die dort wohnenden 3 Hausleute thun jährlich 12 Tage Dienste im Garten und geben Fleischzehent.

Die freundliche Lage jenes Jagdschlosses, welches die herrliche Aussicht auf den breiten Havelstrom und auf dessen freundliche Umgebungen gewährte, reizten die kurfürstliche Familie zum häufigen Besuche des Orts und bestimmte den Kurfürsten, zu dessen Verschönerung und zum bequemen Aufenthalt daselbst mancherlei Einrichtungen zu treffen. So führte er die Landstraße von Berlin nach Potsdam' welche vorher über Stolpe und Kohlhasenbrück ging und noch jetzt unter dem Namen Königsweg bekannt ist, über Glienicke und ließ bei diesem Orte eine Brücke über die Havel bauen „beim Glienickerhorn, an welchem die Potsdamer Stadtäcker sich endeten,“ über welche ein neuer, mit doppelten Baumreihen bepflanzter Weg angelegt wurde, wie er noch jetzt besteht.

Das vom großen Kurfürsten daselbst erbaute Lustschloß ward bald nach dem Regierungsantritte des Königs Friedrich Wilhelm I. zum Lazarethe für das Garde-Regiment in Potsdam eingerichtet und im Jahre 1758 zur Anlage einer Wachstapeten-Manufaktur verwendet und ward i. J. 1827 der vom Reg.-Rath v. Türk gestifteten Waisen-Erziehungs-Anstalt eingeräumt. — Friedrich II. ließ das Dorf mit Kolonisten besetzen. Im Jahre 1780 waren daselbst 25 Feuerstellen mit 30 solcher Familien, welche sich besonders mit Gartenbau beschäftigten und außer denselben war eine Walkmühle, eine Kalk- und Ziegelscheune vorhanden, [3]) welche später verlegt wurde.

Größere Bedeutung erlangte Glienicke dadurch, daß Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl im Jahre 1824 die ehemalige Fürstlich Hardenbergsche Besitzung daselbst erwarb und auf einem 389 Moregn 119 □Ruthen großen Areal, welches aus alten kurfürstl. Weinbergen, einer ehemaligen Maulbeerplantage und Königl. Forstlande vereinigt wurde, unter Lenné's Leitung einen grnßartigen Park anlegen und nach Schinkel's-Plane ein Schloß erbauen ließ, [4]) welches, wie das gegenüberliegende Schloß Babertsberg (Vergl. Neuendorf bei Potsdam), ein Schmuck für die ganze Umgegend ist und deren natürliche Reize erhöht.

41. Gräbendorf, [5]) ein früher zur Herrschaft Teupitz gehörig gewesenes Kirchdorf, $1\frac{1}{8}$ Meilen südwestlich von Mittenwalde belegen, ist jetzt Königl. Kron-Fideikommißgut und steht unterm Amte Königs-Wusterhausen.

Die Hufenzahl des Dorfes wird im Schoß-Kataster von 1624 auf 24 angegeben. Es waren damals 11 Hüfner, 7 Ganz- und 1 Halbkossäthe am Orte, von welchen während des 30jährigen Krieges die meisten ihre Höfe verlassen mußten. Nach dem Berichte des Landreiters vom Jahre 1651 waren nur noch 6 Hüfner: Haußigk, Lehmann, Steinicke von dort und Lockner von Rogatz und Mudenick von Dolgenbrod gebürtig, so wie 3 Koffäthen: Stehn, Gottken und Schmidt, letzterer von Luckow gebürtig, am Orte.

---

1) Schoßregister von 1480. — 2) Lehns-Cop. No. 42. — 3) Büsching, Reise nach Rekahn, S. 100. — 4) Mehreres hierüber enthält Spieker, Berlin und seine Umgebungen. Berlin 1833, S. 99 und Berghaus a. a. O. I, 485. — 5) 1598 Greuendorf, 1624 Gerwendorf, 1651 Grendorf und Gerwendorf, 1718 Grebendorf und später Gräbendorf geschrieben.

Ein Rittersitz oder ritterfreie Hufen waren niemals vorhanden; doch hatten die Schenken von Teupitz das Dorf mit seinen Einkünften zu Lehn ausgethan. Im Jahre **1651** war Andreas Ideler im Besitze desselben, später die Familie Bergius, von welcher es der König, im Jahre **1717**, für **22,000** Thlr. erkaufte und zum Amte Plössin legte. Im Jahre **1801** waren, außer dem Lehnschulzen, **9** Ganzbauern, **3** Ganzkossäthen, **3** Büdner, **6** Einlieger, **1** Rademacher, Schmiede, Krug, Weinberg und Schäferei, **28** Feuerstellen, **183** Einwohner am Orte. Außer den obengedachten **24** steuerbaren Hufen, waren noch **2** Pfarrhufen vorhanden. Das Dorf gehörte zur Herrschaft Wusterhausen (Amts Plössin), hatte eine Mutterkirche und stand unter der Inspection Wusterhausen.

42. Gröben mit dem Kiez, Dorf mit einer Mutterkirche, **2** Meilen südöstlich von Potsdam, **1** Meile nördlich von Trebin. Besitzer ist die Gräfin v. Schlabrendorf.

Dieses Dorf, nach welchem die Familie von der Gröben, die nicht nur dieses, sondern auch andere umher belegene Dörfer und bedeutende Heidedistricte besaß, sich nannte und das, wie der Name desselben (grab, grob, Buche) bezeugt, wendischen Ursprunges war, wird zuerst in einer Urkunde von **1352** genannt, welche Ludwig der Römer, als er im Kriege wider den falschen Woldemar sein „Lager vor Groben" aufgeschlagen, ausgestellt hatte. [2]) Nähere Kunde von dem Dorfe bringt aber erst das Landbuch v. J. **1375**. Nach demselben hatte Groben **32** Hufen, davon der Pfarrer **4**, der Schulze **4**. Jede der Bauerhufen hatte (für Pacht, Zins und Bede) **3** Schillinge, jeder der (damals vorhandenen) **8** Kossäthen ein Huhn, zu entrichten. Der Krug gab nichts. Das ganze Dorf mit allen Rechten besaß Hennig v. Groben als Lehn vom Markgrafen. [3]) Ein Rittersitz war damals nicht mehr in Groben, vielmehr besaß die Gutsherrschaft das Schloß Beuten und hatte daselbst schon ihren Wohnsitz. Gröben ward damals auch als ein Zubehör dieser Burg betrachtet, mit welcher es, während der Lützelburgischen Zeit in verschiedene Hände überging, bis es im Jahre **1416** an die Familie v. Schlabrendorf kam, die es bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts besaß. [4])

Erst im Laufe des **16.** Jahrhunderts wurden **11** Hufen aus dem Steuerverbande genommen, und der Gutsherrschaft, welche solche an sich gebracht hatte, freigelassen, aus welchen die v. Schlabrendorf einen Rittersitz bildeten, zu dem **3** Bauern- und **5** Kossäthenhöfe im Dorfe und ein Antheil von Jütchendorf gehört. **2** Bauern waren schon seit älterer Zeit an das Schloß Saarmund gekommen und gehören jetzt zum Amte Potsdam. Im Jahre **1785** ging diese Besitzung auf eine andere Linie der von Schlabrendorfschen Familie, den Grafen Friedrich Wilhelm Heinrich Carl Ernst Grafen v. Schlabrendorf über. Derselbe veräußerte sie noch im vorigen Jahrhundert an den Geh. Ober-Rechnungsrath Schmidt, aus dessen Nachlaß sie der Graf Leopold v. Schlabrendorf im Jahre **1824** zurück erkaufte.

Die bäuerlichen Besitzverhältnisse erfuhren erst bei der Bildung des Ritterguts eine wesentliche Veränderung. Von **9** Hüfnern, welche **30** Hufen besaßen, wurden **4** eingezogen, sodaß nur noch **5** mit **11** Hufen verblieben. Die Hufen hatten nicht mehr als etwa **33** Magdeb. Morgen, [5]) waren mithin sogenannte kleine oder wendische Hufen.

Während des **30**jährigen Krieges waren fast alle Höfe wüst geworden. Außer dem von dort gebürtigen Bauer Moritz waren aus Kerzendorf: Adam Teyle und die Kossäthen Malter, Winkler, Moritz, Schmaedicke und Michel Theile angesessen.

Der bei Gröben am dortigen See belegene Kietz gehörte nach dem Landbuche und den Schoßregistern zu diesem Dorfe und bestand noch im Jahre **1624** aus **8** Fischerhäusern oder Erben, von welchen im **30**jährigen Kriege **5** wüst wurden. Nur die Stellen der Fischer Gericke, Lewendorf und Hermann hatten sich erhalten. Die wüsten Stellen wurden in der Folge wieder besetzt und es bestanden späterhin **9** Fischerstellen, von welchen **6** zu Gröben und **3** zu Siethen gehörten.

43. Gütergotz, [6]) Gut und Dorf, mit einer Mutterkirche, $1\frac{1}{2}$ Meile südöstlich von Potsdam; Besitzer: Landrath a. D. von Albrecht.

Man muß annehmen, daß Gütergotz aus einem wendischen Orte entstanden ist. Der Name soll theils wendisch, theils deutsch sein und in seiner Uebersetzung „Morgen-Götze" heißen, eben dasselbe, was Jüterbog bedeutet, welcher Name durchaus wendisch ist. Nach dieser Etymologie (eine andere giebt es noch nicht) würde man sich denken müssen, daß an diesem, in alter Zeit ganz mit Wald umgebenen Orte, vielleicht am Jütergotzersee, ein dem wendischen Jutrobog oder Morgengott geweihter Hain bestanden habe, in welchem, zur christlichen Zeit, wie dies in der Regel zu geschehen pflegte, von den deutschen Priestern eine Kapelle gegründet wurde, welches später zur Gründung eines Dorfes und einer Kirche führte.

---

1) Hufentabelle. v. Eickstedt S. 392. — 2) Am 4. April 1352 belehnte er »in castris prope villam Groben« den Thomas von Walven mit der Bede und dem Wagendienste von Redentyn. (Klöden, Waldemar IV, 118.) — 3) Landbuch S. 57, No. 63. — 4) Vergl. Kl. Beuten. — 5) Der damalige Besitzer des Ritterguts Gröben berichtete i. J. 1786, daß die (11) Ritterhufen 369 Morgen Magdeb., der Morgen zu 180 □Ruthen gerechnet, enthielten. Die Hufe enthielt hiernach $33\frac{6}{11}$ Morgen. Die sog. großen Hufen maßen in der Regel gegen 60 Magdeb. Morgen, auch wohl mehr. — 6) 1258 Juterjoz, 1284 Jutergoz, 1375 Gutergotz auch Jutergotz, 1450 Gutergoz, 1624 Gutergatz, 1651 und später Gütergotz geschrieben.

Im Jahre **1258**, also einige Jahrzehnte nachdem die Gegend von den Nachfolgern Albrechts des Bären erworben worden, war das Dorf Gütergotz bereits vorhanden und befand sich im Besitze des Markgrafen Otto, der es dem Kloster Lehnin, für andere Güter, welche dasselbe in der Neumark besaß, vertauschte. [1]) Die Feldmark dieses Dorfes grenzte mit der Heide Drewitz, in welchem die Bauern zu Gütergotz im Jahre **1284** das Recht erhielten, Neuland zu roden. [2]) Ausführlichere Nachricht giebt erst das Landbuch vom Jahre **1375**. Nach demselben hatte Gutergolz (auch Jutergolz) **43** Hufen, wovon der Pfarrer **2** und der Schulze **4** besaß. Jede der übrigen Hufen hatte Pacht, Zins und Bede zu entrichten. Es waren **6** Kossäthen vorhanden, deren jeder **2** Schillinge, der Krug **2** Talente geben mußte. Der Markgraf hatte Zins, Bede und den Wagendienst, und das Kloster Lehnin die Pacht, die Abgabe vom Kruge und das obere und niedere Gericht. [3]) Von Ritterhufen und Ritterdiensten war keine Rede. — Aus zwei anderen Stellen des Landbuches, dem Verzeichnisse der markgräflichen Einkünfte vom Jahre **1370** und von den Schlössern zu Teltow erhellt, daß Zins und Bede von **43** Hufen und die Dienste der Bauern zu Gütergotz zum Schlosse Saarmund geleistet werden mußten. [4])

Die angeführten Besitzverhältnisse verblieben bis in's **16.** Jahrhundert; jedoch waren, wie die Schoßregister aus dem **15.** Jahrhundert ergeben, in den Abgabenverhältnissen einige Veränderungen, namentlich durch die Auflage einer neuen Steuer, unter dem Namen der Bede, welche von sämmtlichen Hüfnern an Getreide und Geld aufgebracht werden mußte, eingetreten.

Bei der Kirchenvisitation in der Mark Brandenburg ging Gütergotz mit den Gütern des Klosters Lehnin an den Kurfürsten über und wurde später dem Amte Mühlenhof zur Verwaltung übergeben; jedoch gegen das Jahr **1590** dem Bürgermeister Döring zu Berlin, wie das Erbregister des genannten Amts vom Jahre **1590** sich ausdrückt: „aus Gnaden verliehen." Die Erben desselben besaßen das Dorf, nach einer Lehnsconfirmation vom Jahre **1644** mit Gerichten, Diensten u. s. w., hatten es im Jahre **1652** aber schon wieder zum Amte Potsdam abgetreten. Später war es dem Bischof Benjamin Ursin von Bär verliehen, der es im Jahre **1715** an seinen Sohn, den Königlichen Stallmeister Johann Wilhelm v. Bär für **12000** Thlr. abtrat. Der Kurfürst hatte sich, nach dem Erbregister des Amts Potsdam v. J. **1690**, die Dienste, den Wiesenzins und das Weidekorn vorbehalten. Im vorigen Jahrhundert, als Gütergotz wieder von dem Könige zurückerkauft worden, wurde aus einigen Bauerngütern ein Vorwerk gebildet, welches nebst seinen Zubehörungen an den im Jahre **1840** in den Adelstand erhobenen Landrath Friedrich Ludwig Leopold Albrecht verkauft ward.

Die bäuerlichen Verhältnisse hatten sich in der Zwischenzeit aber bedeutend verändert. Das Schoßkataster vom Jahre **1624**, so wie die späteren Hufentabellen führen **50** schoßbare Hufen, mithin **7** mehr als das Landbuch und die Schoßregister aus dem **15.** Jahrhundert an, welche durch Rodung der Dorfflur zugewachsen zu sein scheinen. Es waren damals **10** Hüfner, **5** Kossäthen, **1** Hirte, **2** Paar Hausleute und **1** Lauffschmied am Orte. [5])

Während des **30** jährigen Krieges kam dieses Dorf sehr herunter. Valtin und Jobst Döring, welche im Jahre **1645** Gutsherrschaft daselbst waren, berichteten dem Kurfürsten: Im Kriege seien die Einwohner des Dorfes bis auf wenige ausgestorben, und sonst umgekommen; die hohen Aecker seien mit starkem Holze bewachsen und zum Ackerbau nicht mehr brauchbar. Nur die Gerstenländer wären noch vorhanden, welcher sich der übrig gebliebene einzige Hüfner und **4** Kossäthen bemächtigt hätte, worunter sich auch diejenigen **6** Hufen befänden, welche zum Gute gehörten. [6])

Obgleich auf die Wiederbesetzung der wüsten Höfe Bedacht genommen wurde, so gelang dies doch erst später; denn im Jahre **1651** waren außer dem Viceschulzen Hans Zinne, nur die Hüfner Gürge Hönow und der von Ragow hierher verzogene Christoph Polack, sowie die Kossäthen Teptzow aus Mittenwalde, Henze aus dem Meißenschen und Zinne von Stolpe vorhanden. [7])

44. Gussow, [8]) ein zu Gräbendorf eingepfarrtes und von diesem $\frac{3}{8}$ Meile nordöstlich belegenes Dorf, welches, als Kron-Fideikommißgut, zum Domänen-Amte Königs-Wusterhausen gehört.

Dieses Dorf gehörte zur Herrschaft Teupitz und der Familie der Schenken v. Teupitz. Es hatte nach dem Schoß-Kataster vom Jahre **1624** **13** Hufen, welche **12** Hüfner mit Einschluß des Schulzen besaßen. Außerdem waren **4** Kossäthen vorhanden. Nach dem **30**jährigen Kriege waren außer dem Setzschulzen Martin Haußigke nur die Hüfner Jakob Hase und Andres Kersten noch vorhanden. Alle übrige Höfe waren wüst geworden und Thomas Reiben von Prirosß erst angezogen. [9]) Die Hufentabelle von **1671** führt die Zahl von **13** schoßbare Hufen, **12** Bauern und **3** Kossäthen auf. [10])

Gussow gehörte später den v. Oppen, von welchen es der König Friedrich Wilhelm I. im Jahre **1717** für **12,000** Thlr. erkaufte und zum Amte Wusterhausen legte.

45. Hakemühle, jetzt **Wassermühle** bei Potsdam genannt, ist eine alte Besitzung des Amtes Potsdam an der Nute, nicht fern von ihrem Einflusse in die Havel. Ihre ursprüngliche Anlage schreibt

---

1) Gercken, Cod. dpl. VII, 328. Riedel a. a. O. X, S. 209. — 2) Das. S. 215. — 3) Landbuch S. 53, No. 43. — 4) Das. S. 267, No. 39. — 5) Schoßkataster von 1624. — 6) Kgl. Geh. Staats-Archiv. — 7) Bericht des Landreiters. — 8) 1598 Guse, 1624 Guese, 1671 Guessze, 1718 Gusow auch Gussow geschrieben. — 9) Bericht des Landreiters. — 10) v. Eickstedt, Landbuch S. 392.

man mit Unrecht der Familie v. Hake zu. Schon in einer Urkunde vom Jahre 993, in welcher König Otto III. seiner Tante, der Aebtissin Mathilde von Quedlinburg, den Ort Potsdam schenkt, wird der Mühle bei demselben gedacht, welche in der Folgezeit stets als eine nicht unwichtige Besitzung der Burg und des Amtes Potsdam betrachtet wurde. Zwar wurde einem Achim v. Haken im Jahre 1457 das Schloß Potsdam vorübergehend zum Besitze übergeben, gewiß hat er aber die Wassermühle nicht angelegt, denn ihrer wird schon im Landbuche vom Jahre 1375 in folgender Art gedacht: „Hackemole giebt 8 Wspl. Roggen und 2 Schillinge Groschen" und beim Dorfe Fahlehorst heißt es, ebenfalls im Landbuche: „daß die Merica (Heide) von der Hakemühle bis Thyrow, mit jenem Dorfe zum Schlosse Beuten gehöre." Außerdem wird der Hakemühle in späteren Urkunden vom Jahre 1429 ff. unter diesem Namen gedacht. Wahrscheinlich ist der Name von Hag, Gehege abzuleiten, indem man in früherer Zeit dergleichen Mühlen nicht ohne alle Befestigung lassen wollte und sie daher mit einem Gehege umzogen haben mochte. Der Damm, an welchem diese Mühlen liegen, hieß früher ebenfalls Hakedamm. Eine andere Ableitung wäre die vom Worte Haag oder Heide, an der sie, wie bereits gedacht, belegen gewesen.

In dem Erbregister des Amts Potsdam von 1589 wird der Wassermühle am Hakendamm gedacht. Sie hatte 3 Gänge und war dem Müller auf den achten Scheffel ausgethan, wodurch ein jährlicher Gewinn von 43 Wspl. allerlei Getreides erzielt wurde. Im folgenden Jahrhundert ward daselbst noch eine zweite Wassermühle von 2 Gängen angelegt, welche nach dem Erbregister von 1699 ebenfalls ausgethan war. Beide Mühlen gehören noch gegenwärtig zum Amte Potsdam.

46. **Halbe,** ein zur ehemaligen Herrschaft Storkow gehörig gewesenes Dorf, das jetzt zur Herrschaft Wusterhausen, Amts Buchholz, gehört, 1 Meile südöstlich von Teupitz und ¾ Meile n. westlich von Buchholz belegen und zum letzteren Orte eingepfarrt ist. Im 16. Jahrhundert wurde der Name Holwe, Holbe, Halwe und Halbe geschrieben und seit 1624 war nur die letzte Schreibart gebräuchlich.

Die Hufenzahl dieses Dorfes wird im Schoßkataster vom Jahre 1624 wie in späteren Hufentabellen auf 16 angegeben. Es waren damals 16 Bauern, 5 Kossäthen, 1 Hirte und 1 Pachthüfner am Orte, welche während des 30jährigen Krieges bis auf wenige umkamen, so daß im Jahre 1651 nur 2 Bauern, Paul Pasche und Gürge Gemick und der Kossäth Hans Trusch, von dort gebürtig, sowie Peter Samuel aus Waldow in Sachsen, noch vorhanden waren. [1])

Im Jahre 1774 waren daselbst 10 Hüfner, 9 Büdner und Einlieger und es lebten in 14 Feuerstellen 98 Menschen.

47. **Hammer** (Hamer), eine schon im 16. Jahrhundert wüst gewesene und mit Wald bedeckte Feldmark in der ehemaligen Herrschaft Teupitz, am Fließe Luhme in der heutigen großen Hammerschen Forst. Eine Schäferei dürfte die Stelle des einstigen Dorfes noch bezeichnen, von dem weitere Spuren als frühere jetzt mit Holz bewachsene Ackerbeete nicht mehr vorhanden sind. Im vorigen Jahrhundert war daselbst noch ein Ackerwerk oder Vorwerk vorhanden, welches verpachtet wurde. Jetzt besteht außer der Schäferei noch eine Oberförsterei daselbst. Der Ort gehört zur Domäne Wusterhausen und ist zu Buchholz eingepfarrt. Ueber die einst vorhandene Hufenzahl findet sich keine Nachricht vor.

48. **Heinersdorf,** (1299 Hinrichstorp und 1375 in abgekürzter Form schon Heynersstorff, nach seinem dereinstigen Gründer so genannt,) ein Rittergut, ¼ Meile südöstlich von Teltow, mit einer Filialkirche von Groß-Beeren. Besitzer: Gutsbesitzer Carl Philipp Beerend.

Heinersdorf gehört zu denjenigen Dörfern, welche der Markgraf Hermann im Jahre 1299 dem Bischof von Brandenburg mit dem Städtchen Teltow zum Besitze überlassen hatte. [2]) Die nächste Nachricht von diesem Orte giebt das Landbuch in Folgendem: „Henrikstorp hat 49 Hufen, von welchen der Pfarrer 2 besitzt. Die Pacht von jeder Hufe ist 6 Schffl. Roggen, 6 Schffl. Hafer, der Zins 2 Schillinge und die Bede 5 Schillinge; aber von 19 Hufen, welche zu einem Altare in Berlin gehören, geben 6 keine Bede. 4 Kossäthenhöfe geben ein jeder 1 Rauchhuhn und 1 Schilling; der Krug giebt an den Schulzen 7 Schillinge, und der Krüger macht Malz, dörrt und braut (hat Braugerechtigkeit) in Heinrichsdorf seit Alters, ohne Jemandes Verhinderung. Der Herr Markgraf hat daselbst nichts. Das ganze Dorf, oberes und niederes Gericht, Wagendienst und jeder andere Dienst, mit aller Bede und allen Rechten und Zubehörungen gedachten Dorfes gehören dem Bischofe von Brandenburg und seinen Vasallen und sind der Kirche und bischöflichen Tafel vereignet." [3])

Mit der Ueberlassung dieses Dorfes an die bischöfliche Kirche schied dasselbe aus dem Lehnsverbande und ward dadurch von aller Lehnspflicht frei und völliges Eigenthum der Kirche. Der Bischof hatte dieses Dorf wieder zu Lehn ausgethan und nannte den Gutsherrn seinen Vasallen. Wer dieser gewesen, ist jedoch nicht angezeigt.

Im folgenden Jahrhundert befand sich Heinersdorf wieder im Besitze des Landesherrn, der damit einen Bürger Markow zu Berlin belehnt hatte, dessen Sohn solches im Jahre 1444 ererbte. Sein

1) Bericht des Landreiters. — 2) Vergl. Teltow S. 26. — 3) Landbuch S. 54, No. 46.

Besitzthum bestand nach den ihm ertheilten Lehnbriefe in dem Ober- und Niedergericht, dem Patronate und Abgaben der Unterthanen, sowie in dem Lehnpferde vom Schulzen. [1]) Nach diesem war es auf die Berlinischen Bürger Brakow gekommen, deren einer, Peter Brakow, es im Jahre 1476 dem Kloster Lehnin veräußerte. In dem Kaufbriefe wird außer den schon im Markowschen Lehnbriefe erwähnten Rechten noch des Straßenrechts und der Wagendienste gedacht. [2]) Nach 9 Jahren veräußerte das Kloster dieses Dorf wieder an die Gebrüder Heinrich und Asmus v. Hake zu Machnow für 180 Schock Brandenb. Münze. [3]) Von diesen Besitzern wurde im 16. Jahrhundert aus 6 freigekauften oder wüst gewordenen Bauerhufen ein Vorwerk eingerichtet und dadurch der Grund zu dem nachherigen Rittergute gelegt, zu welchem noch andere ausgekaufte Hufen gezogen wurden. Der letzte Besitzer aus der ältern Linie der v. Hake war der Sohn des im Jahre 1713 verstorbenen Generallieutenants und Gouverneurs von Berlin, Ernst Ludwig v. Hake, Adam Friedrich, nach dessen Ableben im Jahre 1743 Heinersdorf auf Wilhelm Otto v. Hake zu Filehne gelangte, von dem es im Jahre 1749 der Hauptmann Dietlef Heinrich v. Hake auf Flathow erkaufte, dessen Enkel es an den Lieutenant Mumme veräußerte, worauf es 1842 Voß, 1843 Baron v. Ditmar, Rothe, 1848 Schrader und 1855 der jetzige Besitzer erwarb.

Die Hufenzahl, welche das Landbuch angiebt, stimmt mit der im Schoßregister nicht überein. Das letztere giebt 53 Hufen, also 4 mehr an, weiset aber nur 49 nach. Richtiger und mit den spätern Hufentabellen übereinstimmend sind die Angaben der Schoßregister vom Jahre 1480 und 1481. Nach denselben waren zusammen vorhanden 53 Hufen. Von denselben hatte: 2 der Pfarrer, 1 die Kirche, 5 waren wüst, 6 hatte der Schulze, 6 Czernicke, 4 Junge Hans Molner, 3 Peter Molner (waren wüst), 5 Victor oder Vincenz Krüger, 6 Olde Molner, 6 Borchart Sperling, 3 Andres Molner, 6 Brickerlane.

Die Differenz zwischen dem Landbuche und den Schoßregistern scheint daher entstanden zu sein, daß das erstere die 4 freien Hufen, welche der Schulze besaß, nicht aufführt. [4])

Die im Schoßregister verzeichneten 9 Hüfnergüter waren im Jahre 1624 noch vorhanden, während des 30jährigen Krieges aber sämmtlich wüst geworden, so daß, wie der Landreiter im Jahre 1652 berichtete, weder Bauer noch Koffäth am Orte und Alles wüst gewesen sei. Die Hufentabelle von 1671 [5]) führt zwar wieder 8 Bauern mit 44 Hufen auf, nach späteren Tabellen waren aber nur 7 vorhanden, keine Koffäthen, 1 Laufschmied und 1 Hirte. Der Besitzer des Dorfes, Georg Friedrich Wilhelm v. Hake, bestätigte dies in einem Berichte vom Jahre 1786, in welchem er außerdem noch anführte, daß das herrschaftliche Vorwerk 6 Hufen, das Gericht und Patronat, so wie die Dienste der 7 Laßbauern habe und die gutsherrliche Heide 1440 Mrg. groß sei und mit Zehlendorf und Machenow grenze.

49. **Hoherlöhme,** [6]) Dorf und Vorwerk, 1 Meile n. östlich von Mittenwalde. Kgl. Kron-Fideikommißgut.

Nach dem Landbuche, welches die erste Kunde von diesem Dorfe bringt, waren zu: Hoher-Lomen 51 Hufen, von welchen der Pfarrer 8 hatte. Von den übrigen 43 Hufen gab jede 3 Schffl. Roggen und 3 Schffl. Hafer zu Pacht, 27 Pf. zu Zins und 27 Pf. zu Bede. Außerdem hatten 5 Hufen noch eine Fruchtbede von 1 Schffl. Roggen, ebensoviel Gerste und 2 Schffl. Hafer zu entrichten. Die Pacht bezogen: Nicolaus Sunde, Nicolaus Bartolomäus in Mittenwalde und Helmsuwer in Berlin. Den Zins hatte Sunde und Helmsuwer und der letztere auch die Bede an Geld und Getreide. — Jeder Bauer, durch das ganze Dorf, gab von seinem Hofe ein Huhn und 5 Eyer an die genannten (Pachtberechtigten). Von einem Kruge jenseits des Wassers (der Dahme, also in Niederlöhme), hatten dieselben 1 Schock Hühner. 8 Koffäthen gaben 1 Mandel Hühner und 1 Schilling. Die Hühner hatte Helmsuwer. Der Krug ist wüst, er pflegte 6 Schillinge an Helmsuwer zu geben. Den Wagendienst, das höhere Gericht und das Patronat hatte ebenfalls Helmsuwer. Dieses Dorf besaß früher Titzmann v. Neuendorf, der es an Sifrid v. Slyven und dieser wieder an Helmsuwer verkauft hat. [7])

Die geringen Pächte, welche von den Hufen, nach obigen Mittheilungen, zu entrichten gewesen, hatten ihren Grund in der schlechten Beschaffenheit des Bodens. Mehrere zum Zweck der Besteuerung angelegte Hufentabellen aus dem 16. Jahrhundert enthalten die Bemerkung, daß die Hüfner wegen des geringen Landes nur den halben Schoß gäben. — Daß mit dem Kruge jenseits des Wassers der in Niederlöhme gemeint war, ist auch daraus zu schließen, daß dieser in früherer Zeit stets zum Dorfe Höherlöhme gerechnet wurde. Erst im Jahre 1500, beim Abschlusse eines Kaufvertrages zwischen dem späteren Besitzer der Herrschaft Wusterhausen, Schenken Albrecht von Landsberg und den Gebrüdern, Johann, Otto und Heinrich Schenken von Landsberg, in welchem der erstere Wusterhausen nebst dazu gehörigen Gütern an letztere abtrat, wurde verabredet: „Der Krug bei Niederlohmen und der Spree" sollte vom Verkauf ausgeschlossen sein und bei Teupitz verbleiben. Auch scheint es, daß vor dem Jahre 1375 das Dorf Niederlöhme überhaupt zu Wusterhausen und der Mark Brandenburg gehört habe und mit Ausschluß

1) Riedel, a. a. O. XI, 360. — 2) Ungedr. Urk. des Klosters Lehnin. — 3) Riedel a. a. O. XI, 239. — 4) Vergl. Urkunde von 1485 in Riedels dipl. Beitr. S. 241. — 5) Eickstedt S. 382. — 6) 1375 Lomen alta (Hohe-Lomen), 1450 Hogerlomen, 1598 Hohenlohme, 1624 u. f. Hoherlöhmen auch Hoherlomen geschrieben. — 7) Landbuch.

des Kruges, davon abgenommen sei, denn in dem Register zum Landbuche ist: „Lomen inferior“ verzeichnet, im Dorfbuche aber fortgelassen.

Die Hufenzahl des Dorfes verringerte sich mit der Zeit immer mehr, indem wegen der schlechten Bodenbeschaffenheit ein Theil derselben unbebaut liegen blieb. Die Schoßregister vom Jahre **1450** und **1480** bestätigen dies: Nach denselben waren nur **10** Hufen besetzt und das Schoß-Kataster vom Jahre **1624** führt erst wieder **23** schoßbare Hufen auf, welche von **5** Hüfnern unterm Pfluge gehalten wurden. Von diesen waren im **30**jährigen Kriege mehrere verstorben und deren Höfe wüst geworden. Im Jahre **1651** waren außer Lorentz Schulze und Andres Schulze von dort gebürtig, nur die von Miersdorf und aus dem Wendischen angezogenen beiden Bauern Heese und Dornbusch, mithin wieder **4** Hüfner vorhanden. [1])

Wie oben schon angedeutet, befanden sich im Jahre **1500** die Schenken von Landsberg im Besitze von Hoherlöhme, welches sie, da nach dem Schoßregister vom Jahre **1480** noch die Schlieben im Besitze desselben waren, von diesen nach der Zeit mit der Herrschaft Wusterhausen erworben hatten. Einige Gutsantheile von Hoherlöhme besaß aber hiernächst noch Michel Hoppen in Berlin, welche der Schenk Wilhelm zur Zeit Joachims II. von diesem ebenfalls erwarb und so den vollständigen Besitz des gedachten Dorfes an sich brachte. [2])

Von den Schenken von Landsberg erkaufte der Kurprinz Friedrich im Jahre **1682** dieses Dorf, auf dessen Verbesserung und stärkere Besetzung hiernächst Bedacht genommen wurde, zur Herrschaft Königs-Wusterhausen.

50. Jachsenbrück, [3]) ein zu Jühnsdorf eingepfarrtes, $1\frac{1}{4}$ Meile südöstlich von Zossen belegenes und zum Domänen-Amte Zossen gehöriges Dorf.

Nach den ältesten Nachrichten über dieses Dorf, wurde dasselbe zur wendischen Seite der Herrschaft Zossen gerechnet und hatte **10** Hufen, **1** Lehnschulzen, **8** Hüfner, **8** Kossäthen, eine Wassermühle. [4]) Während des **30**jährigen Krieges verwüstete dieses Dorf fast gänzlich, so daß im Jahre **1651** nur der Schulze Gürgen Schutze und ein Kossäth, Martin Klucke, vorhanden waren. Im Jahre **1693** war das Dorf wieder wie vorher besetzt.

Der Lehnschulze hatte vor Alters die Verpflichtung, mit Pferd und Wagen zum Schlosse Zossen zu dienen. Dafür hatte er Hufenbesitz, Fischerei auf dem Wolziger See und es mußte ihm ein Kossäth dienen. Die Bauern und Kossäthen dienten mit der Hand zum Schlosse, später auf dem Weinberge bei Glinick und die ganze Gemeinde mußte beim Bau der Stein- und übrigen Dämme im Amte Dienste leisten. Sie hatte die Fischerei auf dem großen und kleinen Mögelin. Der Müller war erblich, gab **12** Schffl. Roggenpacht und war von den Kossäthendiensten befreit.

51. Jühnsdorf [5]) auch **Gühnsdorf,** Dorf und Rittergut mit einer Filialkirche von Blankenfelde, $3\frac{1}{4}$ Meile südlich von Berlin und $1\frac{3}{4}$ Meile nordwestlich von Zossen belegen. Besitzer: der Landrath des Teltowschen Kreises v. d. Knesebeck.

Die älteste Nachricht von diesem Dorfe giebt das Landbuch vom Jahre **1375**: „Gudenstorff“ hatte nach demselben **39** Hufen, wovon der Pfarrer **4** und Tyle Paris, der noch anderweitig als Vasall begütert war, **5** unterm Pfluge hatte; die übrigen Hufen gaben Pacht, Zins, Geld- und Fruchtbede. Die Bauern gaben $7\frac{1}{2}$ Hühner; **18** Kossäthen gaben jeder **1** Schilling an die Bauern und **1** Huhn. Die Mühle war wüst und gab früher an die Kirche **6** Schffl. Roggen; der Krug gab **10** Schillinge. Diese Abgaben hatte zu erheben: Tyle Paris Pacht und Zins von **11** Hufen und Antheil an dem Krugzinse und Wusterhusen zu Cöln von **15** Hufen Pacht und Zins und ebenfalls Antheil an der Abgabe des Kruges. Er hatte jene Hebung von Heyne Selchow erkauft; der Markgraf hatte die Geld- und Fruchtbede, welche auf **8** Stücke Geldes und den Wagendienst, welcher auf ein Schock veranschlagt war, vor Alters zum Schlosse Mittenwalde gelegt. — Das obere und niedere Gericht und das Patronatrecht hatte Wusterhusen und Parys. Letzterer hatte seinen Antheil vor Jahresfrist von H. Selchow erkauft. Vasallendienst war nicht zu leisten. [6]) Einen gewissen Zins der Kossäthen bezogen auch die Hüfner.

Dieses Dorf, von welchem ein großer Antheil schon seit Alters zum Schlosse Mittenwalde gehörte, war vom Markgrafen früher zerstückelt worden und einen Theil hatte Heyne v. Selchow und von diesem Paris erworben. Die zu seinem Vorwerk gehörig gewesenen **5** Hufen waren ursprünglicher, von den Vasallendiensten befreiter Ritteracker, der später mit Bauern besetzt sein mußte; denn in dem Schoßregister vom Jahre **1450**, nach welchem die Milow das Dorf, mit Ausnahme des landesherrlichen Antheils besaßen, ist von keinen befreiten Hufen mehr die Rede. Noch im Jahre **1480** befanden sich die Milow im Besitze des Dorfes, das sie bald hierauf veräußerten; denn im Jahre **1487** wurde der

---

1) Bericht des Landreiters. — 2) Conf. v. J. 1598. Cop. vol. 85. — 3) 1545 Jaxenbruk, 1624 Jagsenbrugge, 1671 Jaksenbruk, 1693 u. f. Jacksenbrucke. Der Name scheint aus dem slawischen jaz, hohe Rüster (Pott a. a. O. 403) und dem angehängten deutschen Bruch entstanden zu sein. — 4) Designation v. 1545. — 5) 1375 Gudenstorff, 1450 Jodenstorff, 1480, 1599 Judenstorf, 1609 Junsdorf, 1624 Gudensdorf, 1718 Günsdorf, 1774 u. f. Gühnsdorf auch Jühnsdorf geschrieben. — 6) Landbuch S. 20 u. 49. No. 22.

kurfürstliche Rath und Hofmeister Kurt v. Schlabrendorff damit belehnt. [1]) Seine Nachkommen veräußerten dasselbe im folgenden Jahrhundert an die v. Hake zu Kl. Machenow. Aus einem dem Otto v. Hake im Jahre 1590 ertheilten Lehnbriefe ergeben sich die Bestandtheile des Besitzes. Es waren diese: das Vorwerk im Dorfe „Gudenstorf" mit dem obern und niedern Gerichte im Dorfe und allem Zubehör. [2]) Auch wurden den v. Hake im Jahre 1609 die Einnahmen von den Bauern und eine Getreideabgabe für das Hütungsrecht derselben im hohen Busche beim Dorfe bestätigt. Schon früher waren von Otto v. Hake drei Bauergüter mit 12 Hufen zur Wiederherstellung eines gutsherrlichen Hofes ausgekauft, welche dessen Wittwe im Jahre 1618 freigewilligt wurden, [3]) von welcher Zeit ab die Rittergutsqualität des Gutes mit Bestimmtheit nachzuweisen ist.

Die v. Hake besaßen Jühnsdorf bis zum Jahre 1684, zu welcher Zeit sie es an Joachim v. Otterstedt veräußerten, und aus der Concursmasse seines Enkels erwarb dasselbe im Jahre 1785 Erasmus Friedrich v. Redern und hierauf aus dessen Nachlasse der General-Major Erasmus Ludwig v. d. Gröben.

Die Zahl der Hüfner belief sich im 16. Jahrhundert auf 11, welche 36 schoßpflichtige Hufen, mithin sämmtliche Dorfhufen, mit Ausnahme der Priesterhufen, besaßen. Neben ihnen bestanden 11 Kossäthen, deren Zahl sich seit 1375 verringert hatte. Durch die Bildung des Ritterguts verringerte sich auch die Zahl der Hüfner auf 8.

Im 30jährigen Kriege wurden 6 Hüfner- und 9 Kossäthengüter wüst; denn nach einem Berichte des Landreiters waren nur die Bauern Hehne und Stehn und die Kossäthen Schmidt und Konack i. J. 1652 noch vorhanden; Thomas Richter war aus Dahlwitz, Andreas Richter aus Blankenfelde, Eichholz aus Schlesien, Lehmann aus Garte, Gunther aus Schulzendorf und Falkenberg aus Berlin zu Gühnsdorf angezogen. Nach der Hufentabelle von 1671 waren wieder 8 Bauer- und 11 Kossäthenhöfe besetzt. Ueber das Verhältniß der Untersassen berichtete der Gutsherr v. Redern im Jahre 1786: es seien nur noch 5 Bauern und 9 Kossäthen vorhanden, welche Laßgüter besäßen und davon der Herrschaft dienen müßten. Zugleich bemerkte er, daß der Rittersitz 12 Hufen habe, und dazu eine 15 bis 1600 Morgen große Heide gehöre, welche mit Schulzendorf, der großen Wiese, Blankenfelde und Rangsdorf grenze. Für die Freihufen hätten Ritterdienste (nunmehr 22 Rthlr. Ritterpferdegelder) geleistet werden müssen.

52. **Jütchendorf** auch **Jütkendorf** (1375 Gutkendorff, und seit 1609 Jütkendorf geschrieben,) Rittergut und Dorf $2\frac{1}{2}$ Meilen südöstlich von Potsdam und $\frac{7}{8}$ Meilen n. nordwestlich von Trebin, mit einer Filialkirche von Gröben. Der Besitz ist getheilt und gehört zu Gröben, Beuthen und Siethen.

Nach dem Landbuche von 1375 gehörten zu „Gutkendorff" 25 Hufen, von welchen der Pfarrer 2 und der Schulze 4 hatte; die anderen Hufen hatten Pacht und Zins, jedoch keine Bede zu entrichten. Von 6 Kossäthenhöfen waren 4 wüst. Der Schulze gab 1 Talent (für das Lehnpferd). Das ganze Dorf mit allem Rechte hatte H. v. Gröben (zu Schloß Beuten) vom Markgrafen zu Lehne. [4])

Mit dem Schlosse Beuten, zu welchem dieses Dorf gehörte, kam es im Jahre 1416 an die von Schlabrendorf und ein Theil davon im Jahre 1597 an Friedrich v. Görtzke zu Gr. Beuthen, einen dritten Antheil erhielt die zu Gröben ansässig gewesene Linie der Familie v. Schlabrendorf.

Die Hufen sind in den verschiedenen Tabellen nicht übereinstimmend angegeben. Zuweilen werden die Priesterhufen gezählt, zuweilen in Abzug gebracht. Das Schoßkataster vom Jahre 1624 giebt, außer den Pfarrhufen, 26 Bauerhufen an, welche Zahl als maßgebend betrachtet werden muß. Sie waren im Besitze von 8 Hüfnern, neben welchen 4 Kossäthen vorhanden waren.

Im 30jährigen Kriege wurden mehrere Hüfnergüter wüst. Nach dessen Beendigung waren noch vorhanden 6 Hüfner: der Schulze Gericke, Mart. Wentzlow, Faust und Schreck aus Jütchendorf, Fredersdorf aus Kietz bei Gröben und Wilke aus dem Stift Halle und 4 Kossäthen: Schröck, Erdmann, Faust und Görtzke, sämmtlich aus Jütkendorf gebürtig. [5])

53. **Kertzendorf** (1346 Kerchendorf, 1375 Kertzendorf geschrieben), ein eine Meile nordöstlich von Trebbin und $1\frac{1}{4}$ Meilen nordwestlich von Zossen belegenes Rittergut und Dorf mit einer Filialkirche von Wietstock. Besitzer: Regierungs-Rath Ascher.

Dieses Dorfes wird zuerst in der Jurisdictions-Matrikel des Bisthums Meissen vom Jahre 1346 als eines zum Sedes Zossen gehörigen Kirchdorfes gedacht [6]) und gehörte zur Herrschaft Zossen. Wann und unter welchen Umständen es zur Mark Brandenburg gekommen, ist nicht nachzuweisen. Es mußte dies aber schon in früher Zeit geschehen sein und wurde später den Grafen v. Torgow zu Zossen als Brandenburgisches Lehn überwiesen. Deshalb ist dies Dorf in das Landbuch auch nicht mit aufgenommen worden, und nur der Name desselben ist in dem ältern alphabetischen Register verzeichnet. [7]) Aus diesem Verhältnisse, in welchem einst das Dorf zu den v. Torgow stand, läßt es sich auch erklären, weshalb die Hüfner und Kossäthen mit Gespann und der Hand zur Burgfeste oder dem Schlosse Zossen Bau- und Hülfsdienste leisten mußten. [8])

---

1) Lehns-Cop. — 2) Lehns-Cop. 85. — 3) Schoßkataster v. 1624 und v. Eickstedt a. a. O. 355. — 4) Landbuch S. 57, No. 62. — 5) Bericht des Landreiters. — 6) P. Sigism. Calles Series Misnensium Episcoporum S. 384. — 7) Vergl. Einleitung. — 8) Erbregister des Amts Zossen v. J. 1693.

Nachdem Kertzendorf, nach dem Aussterben der v. Torgow's wieder an den Kurfürsten zu Brandenburg gelangt war, wurde es von diesem weiter zu Lehne gegeben. Einen Theil, nämlich das halbe Dorf mit halbem Gericht, Kirchlehn und dem Bruche vom Wittstocker Damme bis zu dem „Espenwege" erhielt Otto v. Schliben, der ihn im Jahre 1523 an Hans v. Schlabrendorf zu Beuten verkaufte. 1) In spätern Lehnbriefen der v. Schlabrendorf wird besonders noch der „Gerechtigkeit im Dorfe über Hals und Hand gedacht. Den andern Theil erhielt Friedrich v. Zücker. Es war dies die andere Hälfte des Dorfes mit 7 Hüfnern und 1 Kossäthen, Diensten, Pächten, Zehnten, Abgaben und Lehnpferd vom Schulzen dazu ebenfalls das genannte Bruch. 2) Nach den v. Zücker kam im Jahre 1699 Melchior Heinrich v. Thümen zu Stücken in den Besitz dieses Antheils, dessen Sohn, der als Generallieutenant verstorbene Friedrich Christop v. Thümen, ihn auf seine Wittwe eine geborne v. Münchhausen vererbte, die ihn an Joachim Ernst v. Schlabrendorf auf Siethen veräußerte. Dieser, der von seinem Vater, Otto Christoph v. Schlabrendorf schon den andern Antheil ererbt hatte, verkaufte das ganze Dorf im Jahre 1756 an den Geheimen Etatsminister v. Dorville und von dessen Sohne erkaufte es im Jahre 1802 der Kammerherr Baron v. Medem. Nach diesem besaß es eine Frau v. Quistorp aus deren Masse es der Graf Hans Valentin Friedrich v. Königsmark erwarb.

Ueber die bäuerlichen Verhältnisse erwähnt zuerst das Schoßregister vom Jahre 1450 Einiges. Es sagt: Kertzendorf habe 44 Hufen von welchen der Pfarrer 2 besitze. Die Uebrigen befänden sich im Besitze der Bauern (deren Zahl ist nicht genannt), und müßten diese von jeder Hufe 6 Schffl. Roggen, 6 Schffl. Hafer und 4½ Gr. an Zins entrichten. Der Krug habe 18 Gr. und 2 Pfd. Pfeffer, und 3 Kossäthen zusammen 7½ Gr. zu entrichten. 3)

Dieselbe Hufenzahl, welche das Schoßregister von 1450 giebt, führt auch das Schoßkataster vom Jahre 1624 an und bemerkt, daß ein Bauer- und Kossäthenhof mit 5 Hufen von der Gutsherrschaft, dem v. Schlabrendorf und v. Zücker freigekauft sei. Es waren vorher 14 Hüfner und 2 Kossäthen im Dorfe, welche größtentheils während des 30jährigen Krieges theils verstorben, theils fortgegangen waren. Im Jahre 1651 waren nur 6 Hüfner, Gürge Theyle, Gürge Blisse, Jochim Blisse, Adam Prütz und Michel Köhn aus Kertzendorf und Peter Duricken aus Arnsdorf so wie 1 Kossäthe: Jochim Zernicke aus Christinendorf gebürtig, angesessen.

Nach dem Erbregister des Amts Zossen, waren im Jahre 1693 wieder 14 Hüfner und 3 Kossäthen vorhanden.

Ein früherer Besitzer, der Kammerherr von Dorville berichtete i. J. 1786: das Rittergut habe 5 Ritterhufen (400 □R. auf den Morgen), außerdem seien zwei Pfarr- und 37 contribuable Hufen vorhanden. Zum Rittergute gehören das Ober- und Niedergericht, sowie das Patronat. Die Kirche sei Vagans, Wietstock die Mutterkirche. Am Orte wären 13 Bauern, 3 Kossäthen, Krug, Schmied und Hirte. Die Unterthanen (Laßbauer) müßten 2 Tage mit der Hand in der Roggen- und Heuernte Dienste leisten und Dienstgeld zahlen. Am Holze sei ein 677 Morgen 45 □Ruthen großer Elsbruch beim Dorfe und die Grenzen der Feldmark wären: Wietstock, Thyrow, Genshagensche Heide und Wendisch Wilmersdorf. Für die Freihufen müßte ¼ Lehnpferd mit 10 Thlr. bezahlt werden.

54. **Kiekebusch,** Kirchdorf und Vorwerk, 1½ Meile nördlich von Mittenwalde und 1 Meile n. nordwestlich von Königs-Wusterhausen belegen, ein Kgl. Kron-Fideikommißgut.

Im Jahre 1375 waren nach dem Landbuche zu Kiekebusch 42 Hufen, von welchen der Pfarrer 3 und der Schulze 5 freie besaßen. Letzterer mußte dafür das Lehnpferd halten oder 1 Talent entrichten. Jede der übrigen 34 Hufen mußte Pacht, Zins und Bede entrichten. Pacht, Zins und Bede erhob Henning v. Reichenbach mit Ausnahme von 2½ Schilling Bede von 3 Hufen, welche Joh. v. Litzen zu Berlin in Pfandbesitz hatte. Es waren 7 Kossäthen, deren jeder einen Schilling an die Bauern gab. Der Krug hatte 10 Schilling an v. Reichenbach zu entrichten; auch hatte derselbe die Gerichte, den Wagendienst und das Patronatsrecht. Er hatte dieses Dorf im Jahre 1373 vom Herrn Damis (erkauft). Die Mühle war wüst, gab sonst einem Bruder der Predigermönche, Nicolas Linthow, 1½ Wispl. Roggen und der Gutsherrschaft 5 Schillinge. Der Markgraf hatte daselbst nichts, man erinnerte sich auch nicht, daß er daselbst etwas besessen habe. 4)

Außer den Pfarr- und Schulzenhufen waren keine weiteren befreiten Hufen, mithin auch kein Rittersitz, am Orte. Der frühere Besitzer dieses Dorfes war ein „Herr Damis," wahrscheinlich ein Edler von Dame, deren einer, Richard von Dame im Jahre 1373 im Gefolge des Kaisers. 5) Henning von Reichenbach ist wahrscheinlich derselbe, welcher als Heinrich von Reichenbach zu Schulzendorf 12 freie Hufen besaß. 6)

Für die nächstfolgende Zeit finden sich keine weiteren Nachrichten über dieses Dorf. Im Jahre 1439 belehnte der Kurfürst Friedrich die Gebrüder Otto und Heinrich von Hacke mit demselben, und nach

1) Cop. No. 39. — 2) Cop. No. 42. — 3) Landbuch S. 272. No. 70. — 4) Landbuch S. 45. No. 7. — 5) Gerken, Cod. dpl.
6) Hierfür spricht auch der Umstand, daß die beiden Reichenbachschen Güter Schulzendorf und Kiekebusch im Landbuche neben einander aufgeführt sind.

dem Schoßregister vom Jahre 1450 besaß derselbe die gutsherrlichen Rechte gemeinschaftlich mit einem Mußlow, der auch zu Glienicke, Schönefeld, Pramsdorf und Waßdorf noch angesessen war und dessen Vorfahr im Landbuche bei Glienicke unter dem Namen Musolf vorkommt.

Im folgenden Jahrhundert waren die von Hake im Besitze des ganzen Dorfes und der 32 Stücken Landes, genannt das Vorwerk zwischen Kiekebusch und Waltersdorf. 1) Es war dies aber keine befreite Besitzung und von einem Rittersitze daselbst noch keine Rede. Erst zu Ende des 16. Jahrhunderts wurden von den damaligen Besitzern 2 Bauergüter mit 9 Hufen ausgekauft und im Jahre 1609 freigewilligt, 2) woraus demnächst ein Rittergut gebildet wurde. — Von der Familie von Hake gelangte dieses Gut, um das Jahr 1650, an Hans Christoph von Beeren, dessen Nachkommen, der Major Ernst Ludwig v. Beeren es dem Könige Friedrich Wilhelm I. 1727 verkaufte, der es zur Herrschaft Wusterhausen legte.

Ueber die bäuerlichen Verhältnisse giebt das Schoßregister vom Jahre 1450 fernere Nachricht. Die Hufenzahl wird auf 43 angegeben und scheint irrthümlich verzeichnet zu sein; da in allen sonstigen Hufentabellen deren nur 42 gedacht wird, worunter 2 Pfarrhufen waren. Der Schulze war damals zugleich Landschöffe; die Zahl der Bauern wird nicht genannt. Erst das Schoßkataster vom Jahre 1624 erwähnt, daß früher 11 Hüfner am Orte gewesen wären, welche 40 Hufen unterm Pfluge gehabt hätten, daß aber, nachdem 2 mit 9 Hufen von der Herrschaft ausgekauft worden, nur 9 Hüfnergüter mit 31 Hufen verblieben, neben welchen noch 5 Kossäthen, 1 Müller, 1 Hirte, 1 Laufschmied und 1 Paar Hausleute vorhanden gewesen wären. Der größte Theil des Dorfes wurde im 30jährigen Kriege verwüstet, so daß im Jahre 1651 nur noch die Bauern Nagel, Friedrich und Grothe im Orte waren. 3) Doch waren, nach den Hufentabellen des Jahres 1671 bereits wieder 9 Hüfner und 5 Kossäthen angesessen.

55. **Groß-Kienitz** (1305 Kinitz magna, 1437 Grosen Kinitz geschrieben), Dorf mit einer Filialkirche von Selchow, $2\frac{1}{4}$ Meile südwestlich von Berlin und $1\frac{1}{2}$ Meile nordöstlich von Mittenwalde belegen, ist Kgl. Kron-Fideikommißgut.

Die erste Erwähnung findet dieses Dorf in einer Urkunde vom Jahre 1305, nach welcher ein Ritter Busso v. Greuelhut, der die gutsherrlichen Rechte daselbst ganz oder zum Theil besessen haben mußte, sein Patronatsrecht über die dortige Kirche dem Nonnenkloster in Spandow abtrat. 4) Hiernächst giebt erst das Landbuch vom Jahre 1375 folgende Nachricht von dem Dorfe: „Groß-Kienitz hatte 44 Hufen, von welchen der Pfarrer 3 besaß. Die übrigen (41) Hufen gaben Pacht, Zins, Geld- und Fruchtbede. Der Krug hatte 20 Schillinge und die Kossäthen 6 Schillinge und 10 Hühner zu entrichten. Außerdem hatten 7 Hüfner 7 Rauchhühner zu geben. Diese Abgaben bezogen: Heyne Karre zu Berlin, die Schume zu Cöln, Beteke Dyrike zu Rudow, Nikolaus Wusterhuse und Tyle Glase zu Cöln, Friedrich Spil, Herr Johannes Linthow und sein Bruder und eine Frau v. Milow. Der Schulze des Orts hatte von den Kossäthen 7 Hühner zu erheben. Den größten Theil der gutsherrlichen Rechte besaß Heine Karre, nämlich: den Wagendienst und das obere und niedere Gericht. Das Patronatsrecht und die Fruchtbede besaß das Kloster in Spandow. 5) Noch bemerkt das Landbuch, daß mehrere Erheber ihre Rechte von Heine v. Milow ableiteten, dessen Nachkommen im Jahre 1450 sich wiederum im Lehnsbesitze des Dorfes befanden und 4 freie Hufen daselbst besaßen. 6) Aber auch an den Kurfürsten waren Güter heimgefallen, welche er anderweitig zu Lehne gab. So erhielt im Jahre 1450 der Küchenmeister Ulrich Zeuschel Abgaben von dem Schulzen Mewes und den Bauern Schum, Baltz, List, Dittmann, Schow, Heydecke, Lubbrecht, Pechul und Putemann und Milow von dem Kossäthen Wolter. 7) — Noch im Jahre 1480 werden die Milow als Besitzer des Dorfes aufgeführt. 8) Der Freihufen wird aber nicht mehr gedacht und scheinen diese im Jahre 1450 nur irrthümlich als solche aufgeführt worden, in der That aber nur Bauerhufen gewesen zu sein, weshalb auch in der vorhergedachten Verschreibung Milow als Besitzer eines Bauerngutes genannt ist. — Es bestanden damals aber zwei Gutsantheile: der eine war von den Milow's auf die v. d. Liepe 9) übergegangen, von welchen ihn zu Ende des 17. Jahrhunderts der Kurfürst erwarb und zum Amte Cöpenick legte. — Den andern, früher Zeuschelschen Antheil erhielt zunächst Quast und von diesem i. J. 1494 Georg Flanß, Hauptmann zu Zossen, 10) hiernächst (1652) der Graf v. Lenow und später die Familie v. Schlabrendorf. Auch diesen Antheil, nebst dem Dorfe Gr. Machenow, erwarb der König Friedrich Wilhelm I. für 53000 Thlr. von dem Freiherrn Otto v. Schlabrendorf und legte ihn ebenfalls dem Amte Cöpenick bei. Später ward Gr. Kienitz zum Amte Gr. Machenow, bei dessen Auflösung in neuerer Zeit aber zum Amte Königs-Wusterhausen gelegt.

Die bäuerlichen Verhältnisse haben sich seit dem 16. Jahrhundert, seitdem über dieselben nähere Nachrichten vorhanden sind, im Wesentlichen wenig verändert. Es waren damals 13 Hüfner vorhanden, welche 41 schoßbare Hufen besaßen. Neben denselben bestanden 4 Kossäthen und ein Schmied und Hirte wohnten ebenfalls am Orte. Die Drangsale des 30jährigen Krieges waren für Gr. Kienitz ebenfalls

---

1) Lehnbrief für die v. Hacke im Lehns-Cop. — 2) Schoß-Kataster vom Jahre 1624. v. Eickstedt, a. a. O., 353. — 3) Bericht des Landreiters. — 4) Klöden, Waldemar, I, Urk.-Anh. No. IX. — 5) Landbuch S. 52. No. 39. — 6) Schoßregister vom Jahre 1450. Vergl. Landbuch S. 262. No. 17. — 7) Riedel a. a. O. XI, 374. — 8) Landbuch S. 262. No. 17. — 9) Lehnbrief für den Kammerherrn und Capitain-Lieutenant v. d. Liepe vom Jahre 1630. — 10) Lehnbrief für denselben vom Jahre 1494. Riedel a. a. O. 444.

nicht ausgeblieben; denn i. J. 1652 waren zur Wiederbesetzung wüster Stellen 7 Wirthe von außerhalb angezogen: Grothe aus Gr. Machenow, Paul aus Glasow, Horst, Schmer und Steffen aus Brusendorf, Busche aus Dahlwitz und Zimmermann aus Schulzendorf gebürtig. Nur der Schulze Wulff und die Bauern Lochow und Nagel waren von den älteren Hofwirthen noch vorhanden. [1])

Die Kirche, welche noch im Anfange dieses Jahrhunderts Mater war, und die Kirche zu Dahlwitz zur Filia hatte, ist in neuerer Zeit der Kirche zu Selchow als Filial beigelegt worden.

56. **Klein-Kienitz** (1375 Kinitz parva, 1450 Lutken Kinitz. 1558 Kl. Kinitz geschrieben), ein Rittergut und Dorf mit einer Filialkirche von Gr. Machenow, $\frac{3}{4}$ Meilen nordöstlich von Mittenwalde belegen. Besitzer: der Gutsbesitzer Steffeck. — Dieses Dorf gehörte in älterer Zeit zum Schlosse Mittenwalde, mithin dem Markgrafen. [2]) Noch vor dem Jahre 1375 ward es zerstückelt an verschiedene Lehnsmänner gegeben. Das Landbuch von jenem Jahre giebt darüber folgende Nachricht: Klein Kienitz hatte 30 Hufen, von welchen der Pfarrer 2 besaß. Die Uebrigen gaben Pacht, Zins und Bede. Der Krug hatte 8 Schillinge Zins und jeder der 7 Koffäthen 7 Pf. und 1 Huhn zu entrichten. Diese Abgaben hatten Berchter und Wilhelm v. d. Liepe, Claus und Bartholomäus Sunde zu Mittenwalde, Selstrank, Henning Honow, Henning Rutger, Tyle Glaze und Dyrike zu erheben. Eine Hebung des Selstrank von $\frac{1}{2}$ Wspl. Roggen gehörte als Lehn zum Schlosse Mittenwalde, und eben derselbe hatte eine Abgabe von 4 Schffl. Roggen und ebensoviel Hafer vom Ritter Falke erworben, als derselbe Advokat (zu Mittenwalde) war. Das obere und niedere Gericht und die Wagendienste hatten die v. d. Liepe im Besitze. [3]) — Ritterhufen oder ein Rittersitz waren nicht vorhanden und Vasallendienste wurden nicht geleistet. — Als Inhaber der Gerichtsbarkeit, der Wagendienste und der bedeutendsten Hebungen waren die v. d. Liepe schon damals als diejenigen zu betrachten, welche den bedeutendsten Besitzantheil an dem Dorfe hatten. In den Schoßregistern v. J. 1450 und 1480 werden sie als Besitzer auch nur allein genannt. [4]) — Im Jahre 1484 wurde der Hofmeister des Kurfürsten, Kurt v. Schlabrendorf mit dem Dorfe belehnt und nach diesem erwarb es die Familie v. Thümen, wonächst Mittelstraß, ein Bürger zu Berlin, damit belehnt wurde. Nach seinem Tode erhielt dessen Sohn Hans die Lehns-Confirmation über Pacht, Zins, Zehnt und Dienste von 10 Höfen und der Mühle, über das oberste und niederste Gericht und Kirchlehn im Dorfe, über Heide und Jagd. [5]) Hierauf wurde von der Gutsherrschaft ein Ackerwerk von 11 Hufen eingerichtet, welches sie als Rittergut betrachtet wissen wollte, worüber indessen noch mannigfache Erörterungen stattfanden. Bei der Anfertigung des Schoßregisters v. J. 1624 konnte der damalige Besitzer, Eberhard v. Köppen, nur die im Jahre 1616 erfolgte Befreiung von 7 Hufen nachweisen, welche zu 2 wüsten Bauerhöfen gehört hatten. Diese und noch 2 andere waren zu jenem Ackerwerke gezogen; denn bei einer am 10. Januar 1670 stattgehabten Revision der eximirten Hufen berief sich der damalige Besitzer, Christoph v. Köppen, auf einen Lehnbrief, worin von 11 freien Hufen, die er insgesammt habe, die Rede sei. [6]) Hierbei hatte es sein Bewenden. Es bestanden fortan zu Kl. Kienitz 11 Ritterhufen, welche zu den Ritterdiensten (mit $\frac{1}{8}$ Ritterpferd oder 5 Thlr. Lehnpferdegeld) herangezogen wurden.

Der letzte Besitzer dieses Guts von der Familie v. Köppen war der Oberstlieutenant Max August v. Köppen, welcher im Jahre 1719 verstorben war und seiner Wittwe, einer gebornen v. Bredow, solches vererbte. Diese vermählte sich mit einem Oberstlieutenant v. d. Knesebeck, dessen Schwiegersohn, der General v. Tauenzien, i. J. 1752 das Gut übernahm und es i. J. 1791 auf den damaligen Obersten, spätern Gen.-Lieutenant Bogislav v. Tauenzien vererbte. Nach seinem Tode i. J. 1821 wurde dasselbe an den Amtmann Friedrich Diericke veräußert.

Was die bäuerlichen Verhältnisse betrifft, so trat insofern schon im 16. Jahrhundert eine Veränderung ein, als ein Vierhüfner-, ein Dreihüfner- und 2 Zweihüfnergüter zur Bildung des Ritterguts eingezogen wurden. Es verblieben noch 6 Hüfnergüter. Rechnet man zu diesen die eingezogenen Bauergüter, so scheinen zur Zeit des Landbuches und so lange noch 27 Hufen contribuabel waren, 10 Hüfner am Orte gewesen zu sein. Die Zahl der Koffäthen war i. J. 1375 7, und auch diese verminderte sich. Im 16. Jahrhundert und nach dem Schoßregister von 1624 waren deren nur 3, und nach Beendigung des 30jährigen Krieges waren außer dem Schulzen Hehse nur 3 Bauern: Sanne, Henning und Buscher vorhanden, dagegen waren zu dem noch angesessenen Koffäthen Kuhlmey noch Andreas Berlinchen aus Berlin, Wegener, ein schwedischer Soldat, aus Sonnenwalde, Mauleck aus Brusendorf und Schulze aus Rotzis gebürtig angenommen worden. [7]) Von den Letztern traten bald aber wieder 2 aus, so daß deren Zahl sich auf 3 verminderte, wogegen die wüstgewordenen 3 Bauergüter i. J. 1671 schon wieder besetzt waren. [8]) — Nach einem Berichte des Generallieutenants v. Tauenzien v. J. 1784 waren damals 6 Bauern, 3 Einlieger, eine Windmühle, ein Schankkrug, eine Schmiede und eine Schäferei am Orte vorhanden.

---

1) Bericht des Landreiters v. J. 1652. — 2) Landbuch S. 20. — 3) Das. S. 53, Nr. 40. — 4) Das. S. 53, Nr. 40. — 5) Lehns-Cop. vol. 42. — 6) v. Eickstedt, Landb. 354. — 7) Bericht des Landreiters. — 8) Hufen-Tabelle v. 1671.

57. Groß-Köris, ein $\frac{3}{4}$ Ml. nordöstlich von Teupitz belegenes und dahin eingepfarrtes Dorf, welches gegenwärtig zum Domänen-Amte Buchholz gehört. Vor alter Zeit gehörte es zur Herrschaft Teupitz, deren letzte Besitzer, die Schenken, es im 17. Jahrhundert an die v. Oppen veräußerten, von welchen es der König Friedrich Wilhelm I. i. J. 1718 für 13000 Thlr. zur Herrschaft Wusterhausen ankaufte.

Es waren daselbst 11 Bauerhufen, welche 10 Hüfner inne hatten, neben welchen noch 8 Kossäthen vorhanden waren. Im 30jährigen Kriege wurden 7 Bauerhöfe und 4 Kossäthenstellen wüste. Es waren nämlich i. J. 1651 nur die Hüfner Lübben, Hanck und Koch, und die Kossäthen Theyle, Koken, Mitzke aus Dorntwalde und Krüger aus Lepten gebürtig übrig geblieben. Deren Zahl nach der Hufentabelle v. J. 1671 wieder vorhanden war und später noch vermehrt wurde.

58. Klein-Köris, in der Nähe von Groß-Köris belegen und wie dieses einst zur Herrschaft Teupitz, jetzt zur Domäne Buchholz gehörig. Die ältesten Nachrichten, welche aber nicht über das 16. Jahrhundert hinausgehen, berichten, daß zum Dorfe 8 Hufen gehörten, welche sich im Besitze von 7 Hufnern befanden, neben welchen 2 Kossäthen ansässig waren. Während des 30jährigen Krieges wurden 5 Bauerhöfe wüst und nur der Schulze Mickwitz und der Bauer Gürge Bach, sowie die Kossäthen Pasch und Scheix konnten ihre Besitzungen behaupten. Zur Wiederbesetzung der wüsten Höfe mußten später Leute von außerhalb genommen werden. Im J. 1671 waren sämmtliche Höfe wieder besetzt und die Kossäthenhöfe wurden später um einen vermehrt. Es wurde vom Könige i. J. 1718 angekauft.

59. Korbiskrug, 1589 bloß Korbs auch Korbs-Mühle, 1598 Körbskrug, 1624 Korbiskrug genannt, ein Ackerwerk mit einer Mühle am Zeesener-See von nur 2 Hufen, aber bedeutendem Wiesenbesitz, $\frac{5}{8}$ Ml. südöstlich von Königs-Wusterhausen, gehörte zur ehemaligen Herrschaft Teupitz und war von den früheren Besitzern derselben veräußert worden. Im J. 1589 war der Besitzer Andreas v. Rantzow, später v. Löben, von welchem es König Friedrich Wilhelm I. i. J. 1717 erkaufte und zur Herrschaft Wusterhausen legte.

60. Lankwitz, (schon 1239 Lancwitz geschrieben und zusammengesetzt aus dem wendischen lanc, Wiese, Bruch und witz Dorf) ein $1\frac{1}{4}$ Ml. südwestlich von Berlin belegenes, zum Domänen-Amte Mühlenhof gehöriges Dorf mit einer Filialkirche von Schöneberg.

Lankwitz war eins der ersten Dörfer, welches der Markgraf bald nach der Erwerbung des nördlichen Theiles des Teltow wieder aus seinem Besitze ließ, indem er es i. J. 1239 dem damals gestifteten Nonnenkloster zu Spandow übereignete, welcher Schenkung der Bischof zu Brandenburg i. J. 1256 das Zehntrecht der dortigen Pfarre, als Tafelgut der Nonnen, hinzufügte. [1]) Jedoch hatte der Markgraf sich die Bede daselbst noch vorbehalten, die er erst i. J. 1371 dem Kloster abtrat. [2]) Im J. 1313 wird ein Pfarrer zu „Lankwitz", Arnold Weyger, als Mitglied des Kalandes zu Spandow genannt, [3]) woraus sich ergiebt, daß schon früher eine Kirche im Dorfe vorhanden gewesen sein muß. Weitere Nachricht über den Ort bringt erst das Landbuch v. J. 1375: Lankwitz hatte nach demselben 36 Bauerhufen und der Pfarrer 4 (überhaupt 40). Jede Hufe gab 4 Schffl. Roggen und 5 Schffl. Hafer zu Pacht, 2 Schillinge Zins, 3 Schillinge Bede. Es waren 4 Kossäthen, deren jeder 1 Schilling und 1 Huhn an die Hüfner entrichtete. Der Krug gab 5 Schillinge an den Schulzen. Pacht, Zins, Bede, Ober- und Niedergericht und Patronat gehörte den Nonnen zu Spandow seit Alters. [4]) Die Schoßregister v. J. 1450 und 1480 bestätigen die Angaben des Landbuches. Der Kirche im Dorfe war inzwischen eine Hufe Landes beigelegt worden. [5])

Nach der Reformation des Gottesdienstes in der Mark Brandenburg wurden die Güter des Klosters eingezogen, das Dorf Lankwitz zum Amte Spandow, im folgenden Jahrhundert aber zum Amte Mühlenhof gelegt.

Die gutsherrlichen und Gemeindeverhältnisse hatten sich bis dahin in folgender Art festgestellt: Das Kloster (der Kurfürst) hatte das Ober- und Niedergericht, das Patronat, Pächte, Zinsen u. s. w. Es waren daselbst 44 Hufen.

Davon hatten:

der Pfarrer und die Kirche	5 Hufen
der Schulze Vogt hatte 4 Lehn- u. 2 Bauerhufen	6 „
gab Pacht u. 12 Gr. Zins, war zehentfrei u. hatte vom Kruge Zapfenzins u. vom Hirtenstall den Dünger. [6])	
Jors Rohrbeck gab Pacht u. 30 Gr. v.	5 „
Mathis Ladewich desgl. „	5 „
Latus	21 Hufen

		Transport		21 Hufen
Simon Pele	Pacht und	18 Gr.	von	3 „
Peter Gericke	desgl. „	24 „	„	4 „
Simon Tyle	desgl. „	24 „	„	4 „
Jürgen Rohrbeck	desgl. „	12 „	„	2 „
Jors Schmidt	desgl. „	30 „	„	5 „
Simon Barven	desgl. „	18 „	„	3 „
Baltzer Rorbeck	desgl. „	12 „	„	2 „
				44 Hufen

der Krüger gab 9 Gr.

1) Gercken, fragmenta marchica I, 19 u. Cod. dpl. VIII 394. — 2) Riedel a. a. O. XI, 61. — 3) Klöden, Waldemar II, S. 507. — 4) Landbuch S. 53 Nr. 42. — 5) Das. S. 265 Nr. 34. — 6) Nach einer Lehns-Conf. für den Schulzen Joachim Vogt zu Lankwitz gab derselbe für die Freiheit vom Lehnspferde jährlich 4 Schffl. Gerste.

Alle spätere Hufenregister geben bestimmt immer 39 schoßbare Hufen, worunter die Schulzenhufen enthalten sind, und 5 Pfarr- und Kirchenhufen an. Außer dem Schulzen war n i. J. 1624 noch 9 Hüfner- und 1 Kossäthengut am Orte, von welchen ersteren während des 30jährigen Krieges 5 wüst geworden waren, denn der Landreiter berichtete i. J. 1652, daß außer dem Schulzen Vogt nur die Bauern Lenner, Gericke, Heeße aus Gießendorf und Kall aus Cöpernitz gebürtig vorhanden seien. Die Zahl der Bauergüter wurde in der Folge auch nicht wieder auf die frühere zurückgeführt; außer dem Lehnschulzen bestanden später 7 Ganzbauern, 1 Ganzkossäth, 2 Büdner, 4 Einlieger, Schmiede, Krug und Windmühle. In neuerer Zeit ist die Zahl der Büdner noch vermehrt worden.

Das Schulzengut mit 4 freien Hufen, „das freie Schulzengericht" genannt, welches i. J. 1786 der General Ernst Ludwig v. Pfuhl erwarb, wurde durch die Königl. Kab.-Ordre vom 24. März 1787 für „adelig frei" erklärt. Sein Sohn, der Hauptmann v. Pfuhl, veräußerte es i. J. 1803 an den Stuhlmacher Müller und dieser i. J. 1804 an den Geh. Finanzrath Protzen, der es seiner Tochter, einer verehel. v. Wedell, vererbte. Jetziger Besitzer: Joh. Friedr. Schmidt, seit 1824.

61. **Löpten** [1]) auch Lepten, ein zu Teupitz eingepfarrtes Vorwerk nebst Kolonie, ½ Ml. nordöstl. von Teupitz, zu den königlichen Kron-Fidei-Commiß-Gütern gehörig. Löpten gehörte zur ehemaligen Herrschaft Teupitz, hatte 12 Zinshufen, welche im Besitze von 11 Hüfnern waren, mit Einschluß des Schulzen, neben welchen noch 2 Kossäthen bestanden. Im Jahre 1624 hatten es die Schenken v. Teupitz an Andreas Ideler auf Wiederkauf verpfändet, der daselbst ein Vorwerk nebst Schäferei hatte, welches während des 30jährigen Krieges aber sehr in Verfall gerieth, wie überhaupt von sämmtlichen Insassen des Dorfes i. J. 1651 nur noch Lorentz und Hans Brißnick übrig geblieben, die meisten Höfe aber wüst geworden waren. Die Aecker waren fast sämmtlich unbestellt geblieben und mit hohen Bäumen bewachsen, so daß man die Wiederbesetzung des Dorfes gänzlich aufgab und nachdem es zur Herrschaft Wusterhausen erworben und dem Amte Teupitz beigelegt worden war, sich darauf beschränkte, die dortige Schäferei nebst Ackerwerk zwar fortbestehen, den größten Theil der Feldmark aber als Heide liegen zu lassen und zum besseren Betriebe der ersteren eine größere Anzahl von Kolonisten anzusetzen. J. J. 1801 waren daselbst 2 Büdner und 12 Einlieger vorhanden und in 12 Feuerstellen lebten 85 Menschen. Eine Kirche war niemals am Orte. Nach dem Jahre 1810 ward das Vorwerk an den Amtmann Viebeg veräußert.

62. **Lichtenrade** (1375 Lichtenrode und seit 1575 Lichtenrade geschrieben), ein Kirchdorf, 1¾ Ml. südlich von Berlin belegen. Besitzer: der Dom in Berlin. Das Landbuch giebt über dieses Dorf zuerst folgende Nachricht: Lichtenrode hat 67 Hufen; davon hat der Pfarrer 4 frei, die Kirche 1 Hufe. Jede Hufe giebt 9 Schffl. Roggen, 4 Schffl. Gerste und 1 Schffl. Hafer zu Pacht, 2 Schillinge zu Zins und 5 Schillinge zu Bede und außerdem an Fruchtbede ½ Schffl. Roggen, ½ Schffl. Gerste und 1 Schffl. Hafer. Es sind 7 Kossäthen, jeder giebt 1 Schilling an die Bauern und 1 Huhn an die Gutsherrschaft. Der Krug giebt 10 Schillinge Fleischzehent. Hiervon hat: die Posyn in Dalge von einigen (nicht näher angegebenen) Hufen Pacht und Zins; die unmündigen Kinder Copkin Lytzens in Berlin von 2½ Hufen Pacht und Zins; Johannes v. Wulkow hatte die Pacht und den Zins von allen übrigen Hufen vom Markgrafen zu Lehn; außerdem von jedem Kossäthen 1 Huhn, sämmtliche Geld- und Fruchtbede, den Fleischzehent, 10 Schillinge vom Kruge. Derselbe besaß auch die Wagendienste, das Ober- und Niedergericht und Patronat [2]).

Hiernach war Johannes v. Wulkow, wahrscheinlich derselbe, welcher das ehemalige Städtchen Falkenhagen besaß und zu Garzin angesessen war, im Besitze des größten Theils der Dominialrechte dieses Dorfes. Ein Rittersitz oder Ritterhufen waren aber nicht vorhanden und es wurden auch keine Vasallendienste entrichtet.

Nachdem dieses Dorf, wie das Schoßregister besagt, dem Landesherrn wieder heimgefallen war, gab er Theile desselben i. J. 1475 dem Bartholomäus Schaum in Cöln zu Lehne, nach dessen Tode das Gut getheilt ward und ein Antheil i. J. 1495 an das Domstift zu Cöln fiel. Ein späterer Nachkomme, „Jochim Schaum", hatte i. J. 1572 daselbst einen Wohnhof und wurde i. J. 1663 zu Vasallendiensten, und zwar zur Gestellung eines Reisigen zu Fuß herangezogen [3]), welche Verpflichtung später in ¼ Lehnpferd oder eine Geldabgabe von 10 Thlrn. umgewandelt wurde [4]), obgleich der Wohnhof der Gutsherrschaft keine freien Hufen hatte. Die Familie Scheum oder „Scheune", wie sie hiernächst auch genannt wurde, veräußerte den Rest ihrer dortigen Besitzungen i. J. 1688 ebenfalls an den Dom zu Berlin.

Auch die bäuerlichen Verhältnisse waren mannigfachen Veränderungen unterworfen: Das Landbuch giebt überhaupt 67 Ackerhufen an, mit Einschluß der 4 Pfarr- und 1 Kirchenhufe; die Schoßregister von 1450 und 1480 sprechen beide nur von 64 Hufen, und letzteres erwähnt noch, daß 9 Hufen wüst und 50 zinsbar seien. [6]) Nichtsdestoweniger geben die späteren Hufentabellen und das Schoßkataster von

---

1) 1598 Löpten, 1624 Leubten, 1652 Lupten, 1671 Lubbe auch Lupten, 1718 Löpten und Lepten. — 2) Landbuch S. 50, No. 28. — 3) v. Eickstedt, Landb. 90, 334. — 4) Bericht von 1786. — 5) Landbuch S. 265, No. 34.

1624 stets 61 zinsbare Hufen, außer den 5 Pfarr- und der Kirchenhufe, mithin überhaupt 66 Hufen an, so daß jedenfalls die Angaben des Landbuches mit denen des Schoßregisters im Widerspruche sind, wenn man nicht annehmen will, daß nach dem Jahre 1375 eine Hufe wüst geworden und i. J. 1450 zwei wüst gewesene und später wieder besetzte Hufen außer Berechnung geblieben sind.

Die Zahl der Hüfner wurde in den Hufentabellen des 16. Jahrhunderts auf 11, die der Kossäthen auf 4 angegeben. Die Letzteren hatten sich schon von 1375 bis 1450 von 7 auf 4 verringert.

Außer den Bauern war ein Lehnschulze am Orte. Er hatte 4 freie Hufen und vom Kruge alle Jahre 10 Schillinge Pfennige, den Zehnten, 1 Huhn und die Tonnen-Pfennige (von jeder Tonne des ausgeschenkten Bieres eine Abgabe). Vom Hirtenhause hatte er 18 Pfennige und 1 Rauchhuhn, und vom Schmiedehofe eben so viel. Er hatte Dienst- und Zehentfreiheit, mußte aber, so oft er das Lehen empfing, 2 Schock 20 Gr. 4 Pf. Lehnware geben, hatte auch die Verpflichtung, die Amtsdiener zweimal des Jahres zu bewirthen. Außerdem mußte er Pferdedienste leisten. 1)

Während des 30jährigen Krieges wurden 4 Bauerngüter wüst. J. J. 1652 waren außer dem Schulzen Sasse die Bauern Grothe, Behling aus Dietersdorf, Paul aus Brusendorf, Dames von Wasdorf, Gauen aus Mariendorf und Seyke aus Gr. Kienitz gebürtig, noch vorhanden. 2) Die Untersassen hatten ihre Güter theils als Laß-, theils als Erbgüter. Das Dorf hatte eine Mutterkirche, die schon vor dem Jahre 1375 mit einer Hufe begabt war.

63. **Lichterfelde**, Rittergut und Dorf, 1¼ Ml. südwestlich von Berlin, mit einer Filialkirche von Giesernsdorf. Besitzer: Ober-Amtmann Zabel.

Von diesem Dorfe giebt das Landbuch vom Jahre 1375 die erste Nachricht. Nach demselben hatte Lichterfelde 39 Hufen, wovon der Pfarrer 3 besaß. Die übrigen Hufen hatten Pacht, Zins und Bede zu entrichten. Es waren sechs Kossäthen vorhanden, deren jeder 1 Schilling und 1 Huhn zu geben hatten. Der Krug war wüst, gab sonst 6 Schillinge an den Schulzen. Diese Abgaben bezog: Cune Britzik in Zepernick, Otto Britzik zu Britzik (Britz bei Berlin), Rudolf v. Wilmersdorf, die Bürger Hans v. Aken, v. Sandow zu Berlin und Cöln; die St. Nikolaikirche zu Berlin hatte 20 Schffl. Roggen von der Mühle. Das obere und niedere Gericht besaßen die gedachten v. Britzke, welche es mit den übrigen Gütern von ihren Vorfahren, vor unerdenklichen Jahren, ererbt hatten. Der Markgraf hatte von ihnen die Vasallendienste, und von den Bauern die Wagendienste, welche letztere auf 1 Schock veranschlagt und zum Schlosse Mittenwalde gelegt waren. 3)

Hiernächst bestanden 2 Gutsantheile, über deren einen, „das halbe Dorf" genannt, Heine, Otto und Heine Prisig (Britzik) i. J. 1416 die Lehnsbestätigung erhielten. 4). Den anderen Antheil besaßen ihre Vettern, die v. Britzke; denn das Schoßregister vom Jahre 1450 führt „die Britzken" überhaupt als die Besitzer des ganzen Dorfes auf. 5) In einer Mittheilung vom Jahre 1400 werden nun zwar die Schwanebeck, 6) und im Schoßregister von 1480 7) die Boytin als Besitzer aufgeführt. Es scheint aber, als hätten dieselben es nur vorübergehend, zum Wiederkauf erworben; denn in den späteren Lehnbriefen waren die v. Britzke nach wie vor als die Gutsherren bezeichnet.

Im J. 1605 besaßen die Gebrüder Heyne und George Britzke Lichterfelde, ein jeder zur Hälfte. Der Erstere verkaufte seinen Antheil, bestehend in einem freien Hofe mit 7 freien Hufen Landes, Hüfner- und Kossäthendiensten, Pächten, Zinsen und Rauchhühnern von 5 Hüfner- und 3 Kossäthengütern an die Stadt Cöln, welche ihn anderweitig i. J. 1608 an Jacob v. Barbeleben veräußerte 8) und von dessen Erben wurde er später an Kersten von der Liepe verkauft.

Die gutsherrlichen Verhältnisse hatten sich hiernächst in folgender Art festgestellt:

1) Der I. v. Britzkesche Antheil bestand in 7 Hufen, welche Mathias v. Britzken i. J. 1612 freigewilligt worden waren, in der Hälfte des Gerichtes, in Pächten, Zinsen, Diensten und Zehenten. Dieser Antheil befand sich i. J. 1670 im Besitze des Otto Friedrich v. Britzke.

2) Der II. Antheil, welchen Heine v. Britzke i. J. 1605 an die Stadt Cöln veräußerte, hatte ebenfalls 7 Hufen, welche i. J. 1602 noch schoßbar gewesen und damals freigewilligt worden waren, und außerdem noch 5 Hufen. Diesen 2ten Gutsantheil, zu welchem die andere Hälfte des Gerichtes, Pächte, Zinsen, Dienste und Zehenten gehörten, und welchen hiernächst Barbeleben und Kersten v. d. Liepe erworben hatten, besaß schon vor dem Jahre 1652 und noch i. J. 1670 Christoph Erdmann v. Kahlenberg.

Diese beiden Gutsantheile mit 19 Ritterhufen erwarb zu Ende des 17. Jahrhunderts der Wirkliche Geh. Etatsrath u. Consistorial-Präsident Daniel Ludwig v. Danckelmann, der das ganze Gut seinen Brüdern überließ, die es 1709 dem Commissarius Kunow verkauften. Von diesem kaufte es i. J. 1733 zugleich mit Osdorf und einem Antheile an Giesensdorf der Hofrath Brandhorst, und von diesem

---

1) Lehnbriefe von 1610. — 2) Bericht des Landreiters. — 3) Landbuch S. 20 u. S. 49 No. 23. — 4) Copiar. No. 14. — 5) Landbuch S. 265, No. 29. — 6) Vergl. Gesch. von Teltow S. 33. — 7) Landbuch a. a. O. — 8) Städt. Archiv zu Berlin No. 131 u. 132 u. Fidicin hist.-dipl. Beiträge IV, 328.

i. J. **1738** der Lieutenant Andreas Carl v. Kraut. Hierauf war es von **1746** bis **1770** im Besitze der Handelsmann Budorschen Familie, die es dem Großkanzler Philipp Joseph v. Jariges und dessem Sohne, dem Geh. Kriegsrath Carl Friedrich v. Jariges, veräußerten. Im J. **1774** erwarb es der General der Infanterie Johann Albrecht v. Bülow, der es **1782** dem Rittmeister Adolph v. Ludwig und dieser **1799** dem Lieutenant Wolf Friedrich Ludwig v. Quast verkaufte. Von dessen Erben erwarb es **1828** der Oberamtmann Francke, **1836** der Freiherr v. König und **1840** hatte es der Amtsrath Holtzmann im Besitze. Später erwarb es (**1848**) der Graf Heinrich Pourtalés-Gorgier.

Das Besitzverhältniß der Bauern in der früheren Zeit läßt sich nicht genau nachweisen. Das Landbuch vom Jahre **1375** giebt nur die Zahl der Hufen an, welche unter ihrem Pfluge waren. Auffallend ist es hierbei, daß i. J. **1375** nur überhaupt **39** Hufen angegeben werden, während die späteren Schoßregister und Hufentabellen **52**, also **13** Hufen mehr nachweisen. Ob hierbei ein Irrthum obwaltet oder die mangelnde Zahl vorübergehend befreit gewesene oder später der Feldmark hinzugewachsene Hufen waren, läßt sich nicht nachweisen. — Im **16.** Jahrhundert waren **9** Hüfner im Besitze von **49** Hufen, von welchen **3** Höfe mit **19** Hufen zur Bildung zweier Rittergüter eingezogen wurden. Es verblieben hiernächst **6** Bauerhöfe mit **30** Hufen, neben welchen **3** Koffäthen, **1** Müller und **1** Lauffschmied bestanden. [1]) Die Zahl der Koffäthen hatte sich seit **1375** um **3** vermindert. — Während des **30**jährigen Krieges waren **3** Bauergüter eingegangen, welche hinterher in der früheren Art nicht wieder besetzt wurden; dafür setzte man aber mehr Koffäthen mit größerem Ackerbesitze an. [2])

64. Löwenbruch, [3]) Rittergut und Dorfschaft mit einer Pfarrkirche, $3\frac{1}{4}$ ſ. südwestl. von Berlin, $1\frac{1}{2}$ Ml. nordwestl. von Zossen. Besitzer: der Justizrath v. d. Knesebeck. — Das Dorf Löwenbruch war i. J. **1346** noch dem Bisthum Meissen [4]) unterworfen und war eine derjenigen Ortschaften, von welchen angenommen werden muß, daß sie einst zur Lausitz, und zwar zu demjenigen Theile desselben gehörten, welcher unter dem Namen der Herrschaft Zossen von den Edlen von Torgow zu Lehn getragen wurde. Hierfür spricht außer andern schon der Umstand, daß die Gemeinde zu Löwenbruch, selbst noch in der Zeit als Zossen zur Mark Brandenburg unzweifelhaft gehörte, zu Burgdiensten nach Zossen verpflichtet war. [5]) Darum ist es auch erklärlich, weshalb dieses Dorf im Landbuche von **1375** nicht vorkommt, sondern nur in dem ältern alphabetischen Register desselben aufgeführt ist. Erst im Schoßregister vom Jahre **1450** ff. findet sich von demselben verzeichnet, daß es **40** Hufen habe, von welchen der Pfarrer **4**, Otterstedt **6** freie, Spil **4** und Thümen **6** Hufen besäße. [6])

Diese drei Gutsantheile bestanden lange Zeit neben einander; nämlich:

I. Der Thümensche Antheil ward i. J. **1451** vom Kurfürsten an Tyle v. Thümen zu Lehne gegeben. Er bestand nach einem dem Jorg v. Thümen und seinem unmündigen Bruder i. J. **1497** ertheilten Lehnbriefe in **6** Hufen, Pächten und Abgaben, kam später an den kurfürstl. Rath Boytin, dessen Nachkommen unter dem Namen der Bettine ferner belehnt wurden und i. J. **1608** **8** Hufen freigewilligt erhielten. [7]) Der letzte von ihnen war Caspar v. Bettin, nach dessen, ohne männliche Descendenz erfolgtem Ableben, vor d. J. **1670**, diesen Antheil Baltzer Ernst v. d. Gröben zu Lehne erhielt. Sein Sohn und Erbe des Guts war Ludwig v. d. Gröben, den i. J. **1713** Carl Moritz und diesem i. J. **1734** Ernst Ludwig v. d. Gröben, später Chef-Präsident der Kriegs- und Domänen-Kammer, im Besitze folgte.

II. Den Otterstedtschen Antheil besaßen i. J. **1472** die Gebrüder Friedrich, Otto, Peter und Erdmann Otterstedt. [8]) Im Jahre **1598** ward dieser Antheil als Rittersitz [9]) und später der kleinere Antheil am Dorfe oder die Meierei bezeichnet, [10]) welchen im Jahre **1713** der Hauptmann Achatz v. Alvensleben im Besitz hatte. Im J. **1748** erwarb dieses Gut der Besitzer des ersten Antheils, der Präsident v. d. Gröben.

III. Der Spilsche Antheil endlich, welcher, wie der Lehnbrief für Heinrich, Friedrich und Peter Spil vom Jahre **1484** ausdrücklich erwähnt, einst von den v. Torgow zu Lehn gegeben wurde, [11]) und welcher auf die v. Wilmersdorf überging, wurde von Cuno v. Wilmersdorf i. J. **1740** ebenfalls von dem Präsidenten v. d. Gröben erworben.

So waren nun sämmtliche Gutsantheile von Löwenbruch in den Besitz der v. Gröbenschen Familie gelangt, von welcher noch zu erwähnen ist: der als General-Major verstorbene Sohn des Präsidenten v. d. Gröben, Erasmus Ludwig Friedrich, welcher **1773** in den Besitz trat, solchen **1800** auf seinen Sohn, den Major Carl Wilhelm, vererbte, der **3** Töchter, Marie Magdalene, verw. v. d. Knesebeck,

---

1) Schoßkataster von 1624. — 2) Es waren i. J. 1652 nur der Schulze Schönow und die Bauern Peter Paul und Michel Schöne, und 5 Koffäthen: Andr. Friedrich aus Wiesenthal, Hans Sauerwald, Gürge Groch aus Mittenwalde, Bartel Marggraff aus Rahnsdorff und Gürge v. Schönow vorhanden. (Ber. d. Landr. v. J. 1652.) Im J. 1606 waren: Jürge Schönow, Schulze und 5 Hüfner Jürge Schröder, Hans Herrmann, Miewes Thile, Jakob Zinnow, und 3 Koffäthen: Hans Witte, David Sauerwald, Tewes Gaucke vorhanten. (Fidicin IV, 328) — 3) 1346 Lawenbruch, Lowenbruke, 1450 Lowenbruhe, 1575 Lawenbruch, 1624 Löwenbrugk, 1670 Leuwenbruch auch Leuenbruch, 1718 Löwenbruch geschrieben. — 4) Worbs, Invent. dipl. etc. S. 152. — 5) Altes Erbregister des Amts Zossen. — 6) Landbuch S. 271, No. 64. — 7) Schoßkataster vom Jahre 1624 von Eickstedt a. a. O. 354. — 8) Lehnbrief für dieselben vom Jahre 1472. Copiar No. 25. — 9) Lehnscopiar Vol. 86. — 10) Lehnbrief vom Jahre 1610. — 11) Copiar No. 25.

Luise Wilhelmine Amalie u. Catharine Charlotte Dorothea, hinterließ. Nach dem Ableben der Letzteren i. J. **1823** ging dieses Gut auf die Familie v. d. Knesebeck über. Zu demselben gehörte seit Alters ein Antheil von Jühnsdorf und das halbe wüste Dorf Damsdorf, jetzt Ludwigsfelde genannt.

Ueber die bäuerlichen Verhältnisse zu Löwenbruch ist erst aus dem Schoßregister vom Jahre **1450** zu entnehmen, daß damals noch **28** Bauerhufen bestanden, welche sich nach den Hufentabellen aus dem folgenden Jahrhundert, im Besitze von **11** Hüfnern befanden, neben welchen **17** Koffäthen und **1** Müller vorhanden waren. Durch den von den Bettinen erfolgten Auskauf von **2** Bauerhöfen mit **8** Hufen, welche freiwilligt und zum Rittergute gezogen wurden, verminderte sich die Zahl der Hüfnergüter auf **8** [1]), von welchen während des **30**jährigen Krieges der größte Theil wüst geworden war und mit Hofwirthen von außerhalb neu besetzt werden mußte. Im Jahre **1652** waren erst wieder **6** Hüfner: der Schulze Dames aus Schulzendorf, Kaine aus dem Amte Doberluch, Gericke aus Christinendorf, Gädeler, Reinhardt und Soltmann, und **5** Koffäthen: Hans Schröder, Abraham Schröder, Baatz, Reethe und Lehmann vorhanden. Es blieben noch **3** Hüfner und **12** Koffäthengüter zu besetzen, zu welchem ebenfalls nur Personen von außerhalb genommen werden mußten. [2]) Nach dem Erberegister des Amtes Zossen waren i. J. **1643** wieder **11** Hüfner und **15** Koffäthen vorhanden, welche sämmtlich, nach alter Observanz, Baudienste zur Burg oder dem Schlosse Zossen, sowie zur Anfertigung der Stein- und übrigen Dämme im Amte Dienste leisten mußten, und zwar die Hüfner mit dem Gespanne, die Koffäthen mit der Hand. Dieser Dienstverpflichtungen der Untersassen gedenkt die frühere Gutsherrschaft in dem Berichte vom Jahre **1786** und erwähnt zugleich, daß damals **7** Hüfner und **15** Koffäthen vorhanden, von den letzteren aber **2** wüst seien und daß auf einer zu Löwenbruch gehörigen wüsten Feldmark, welche mit **1300** Morgen Heide bewachsen sei, das Vorwerk Ludwigsfelde (Vergl. Damsdorf) mit einem Kruge angelegt wäre, welches **3** Felder, jedes zu **3** Wspl. Aussaat habe.

65. Lüdersdorf (**1545** Ludersdorff = Lothars- oder Luthersdorf) ein zur ehemaligen Herrschaft, dem jetzigen Domänen-Amte Zossen gehöriges und nach Christinendorf eingepfarrtes Dorf, $1\frac{1}{2}$ Ml. westl. von Zossen belegen. Es lag dieses Dorf, wie ein Verzeichniß vom Jahre **1545** angiebt, auf der sogenannten hohen oder deutschen Seite der Herrschaft Zossen, hatte einen Lehnschulzen, **19** Bauern und **1** Koffäthen, von welchen **18** dem Amte und **1** dem Arndt v. Glaubitz zu Zossen mit Pächten, Diensten und Zinsen gehörten. Die Dienste bestanden in Holz-, Stein- und anderen Fuhren, auch Ackerdiensten zu den Vorwerken. [3]) Außerdem mußten sie zum Weinberge bei Glienicke und beim Bau der Dämme Dienste leisten. [4]) Sämmtliche Hüfner hatten **20** kontribubale Hufen im Besitze. Die Zahl der Hüfner verringerte sich während des **30**jährigen Krieges, denn es waren i. J. **1652** deren nur **11**, nämlich der Schulze Lentze aus Berlin, Wedemann aus Paplitz in Sachsen, Krauß aus Kemnitz, Reibecke aus Sperenberg, Vogt aus Schulzendorf, Thürick aus Fern-Neuendorf, Helm aus Kliestow und Otto, Reickmann, Krause und Wegner aus Lüdersdorf gebürtig angesessen. [5]) Aber schon i. J. **1670** waren die wüst gewesenen Stellen fast sämmtlich wieder besetzt. In neuerer Zeit ist die Zahl der Koffäthen und Büdner vermehrt worden.

66. Lützow, [6]) auch Lietzow, ein mit der Stadt Charlottenburg vereinigtes Dorf. — Die erste urkundliche Nachricht von demselben giebt das Landbuch vom Jahre **1375**. Nach demselben hatte „Lutze“ oder „Lusse“ **13** Hufen [7]), jede derselben gab in Allem (Pacht, Zins, Bede und Zehent) **1** Talent. Es waren **6** Koffäthen vorhanden, [8]) deren jeder **3** Schillinge und **1** Huhn entrichtet. Jedes Haus gab **1** Huhn. Das Dorf war mit allem Rechte dem Kloster in Spandow übereignet und ist einst ein Hof gewesen. — Es hatten auch die Nonnen (das Nonnenkloster) einen Hof am Ufer der Spree, genannt Casow, welchen sie seit Alters und noch damals beackerten. [9])

Hieraus ist abzunehmen, daß das Dorf seinen Anfang aus einem Hofe genommen habe, auf welchen noch zurück zu kommen ist. — Ein anderer Vermerk in dem ältesten Exemplare des Landbuches, aus älteren Registern entnommen, und als nicht mehr gültig wieder durchstrichen, sagt: „Lichzo giebt an das Schloß Spandow 6 Schock Groschen“. Diese Abgabe von **6** Schock Groschen ist unfehlbar dieselbe, welche das Kloster mit **6** Talenten von den Hufen erhob, da nach späteren Nachrichten jede der **12** Hufen **30** Groschen, zusammen **6** Schock (nicht mehr **6** Talente) zu entrichten hatte. Es erscheint hiernach sehr wahrscheinlich, daß Lützow vorher, ehe dasselbe an das Kloster zu Spandow kam, ein Be-

---

1) Schoßkataster vom J. 1624. — 2) Bericht des Landreiters. — 3) Designation von 1545. — 4) Erbreg. des Amts von 1693 5) Bericht des Landreiters. — 6) 1375 Lichzo, Lutze, Lusse, 1450 Lucze, 1480 Lutze, 1550 Lütze, 1557, der alte Thiergarten „bei der Luzen“, 1590 Luetze, 1624 Luetze, 1652 Lütze, 1670 Lüze, 1718 Leitzow, 1730 Lietzo, wahrscheinlich von luzina Sumpf, Moraſt, oder Luza Luch. Vergl. Pott a. a. O. 395.) — 7) Die Feldmark Lietzow besteht aus dem Hufenschlage beim Dorfe von 842 Morgen und dem sogenannten Gärtnerlande von 461 Morgen Magdeburgisch. Der zuletzt gedachte Acker, welcher neben dem Thiergarten bis nahe zur Berlinischen Stadtmauer mit einigen Unterbrechungen hinläuft, scheint nicht ursprüngliches Hufenland gewesen, sondern später nach und nach hinzugekommenes Beiland zu sein. Nimmt man an, daß die größere Feldmark das alte Hufenland sei, so erhält man auf jede Hufe eine Fläche von etwa 60—61 Morgen Magdeburgischen Maaßes. Diese Annahme dürfte um so mehr als die richtige gelten, da das sogenannte Gärtnerland hinzugerechnet, jede Hufe die außerordentliche Größe von 100 Magdeb. Morgen haben würde. — 8) Die Zahl der damaligen Hüfner ist nicht angegeben. Zu ihnen gehörte auch ein Lehnschulze. Nach der Lehnsconf. für Peter Berndes vom Jahre 1610 besaß derselbe das Schulzengericht mit einer freien Hufe und aller Gerechtigkeit, sammt dem Miste vom Hirtenhause, wie es von dem Kloster zu Spandow früher verliehen worden war. (Lehnscopiar des Kammergerichts.) — 9) Landbuch S. 23 u. 51, No. 35.

sitzthum der Markgrafen war, welche jene Abgabe dem Schloß Spandow beigelegt hatten. Die Worte des Landbuches, daß Lützow früher ein **Hof** war, läßt ferner vermuthen, daß daselbst ein solches Gebäude gewesen sein müsse, wie man sich in jener Zeit darunter zu denken hat: nämlich ein mit einer gewissen Befestigung, mindestens durch Wall und Graben umgebenes, festes Wohngebäude. Obgleich jetzt keine Spur mehr darauf hindeutet, daß in der Nähe des Dorfes ein Haus dieser Art bestanden hätte, so zeigt doch eine Wiesenkarte aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts, daß zwischen dem Dorfe und der Spree, da, wo dieselbe einen größeren Bogen macht und das Ufer weiter in den Strom hineintreten läßt, eine mit Umwallung versehene Erhöhung sich befand, welche auch, wie die ganze Wiese, den Namen „der Wall" führte. Es scheint dies der Ort gewesen zu sein, wo der Hof „Lützow" gestanden hat. — Ferner deutet eine Urkunde vom Jahre 1557, in welcher ein v. **Gröben** dem Kurfürsten Joachim eine große Wiese: „**der alte Thiergarten bei der Luzen**", wahrscheinlich zur Anlage des heutigen, zwischen Berlin und Lützow belegenenen Thiergartens abtrat, [1]) darauf hin, daß der alte Hof Lützow ein früheres markgräfliches Jagdschloß gewesen, und von den alten Markgrafen benutzt sein dürfte, um, während sie in Berlin Hof hielten, Jagd in der Teltower Heide, dem jetzigen Grunewald, zu machen.

Daß übrigens Lützow schon in vorchristlicher Zeit ein bewohnter Ort war, ergeben die vielen auf der Feldmark gefundenen Todtenurnen und andere Gegenstände aus heidnischer Zeit. [2]) Wenn aber das Landbuch sagt: „Lützow sei einst ein Hof gewesen", so muß man annehmen, daß das wendische Dorf, nach seiner Besitznahme bis auf den alten Hof, wüst geworden, eine zeitlang als solcher fortbestanden habe und hiernächst auf's Neue die Besetzung der Hufen in der Art, wie das Landbuch nachweiset, geschehen sei.

Der Hof **Casow**, dessen das Landbuch beim Dorfe Lützow ebenfalls erwähnt, war ein, wahrscheinlich von diesem Dorfe aus bewirthschaftetes Vorwerk auf dem rechten Spreeufer, jenem Dorfe gegenüber, in Barnim gelegen, welches der Kurfürst später vom Kloster erwarb und i. J. 1537 der Stadt Berlin [3]) unter dem Namen des alten Hofes oder Casischen Werders abtrat.

Den Nachrichten des Landbuches über Lützow schließen sich die Mittheilungen des Schoßregisters vom Jahre 1450 an. Dasselbe bemerkt: „Lucze" gehöre den Jungfrauen zu Spandow. Auf der Feldmark seien 13 Huben, deren jede 30 Gr. Zins gebe, es seien 6 Kossäthen vorhanden, von welchen jeder $4\frac{1}{2}$ Groschen zu entrichten habe. Das Schoßregister von 1480 wiederholt dieselben Mittheilungen, führt jedoch 8 Kossäthen als angesessen auf. [4])

Im J. 1542 wurden sämmtliche Güter des Klosters zu Spandow vom Kurfürsten Joachim eingezogen. Lützow wurde dem vorläufig gebildeten Klosteramte zu Spandow beigelegt. Aus den Rechnungen desselben vom Jahre 1550 ergiebt sich, daß damals außer dem Schulzen Berent 5 Zweihüfner: Lehmann, Märten, Hase, Mönnike und Hase daselbst ansässig waren, daß der Schulze außer 2 Zinshufen noch 1 Freihufe besaß und jede der anderen Hufen 30 Gr. an Gelde und außerdem Fleischzehent und Gänsezehent zu entrichten hatte. An Kossäthen waren 7 vorhanden: Gericke, Tiedicke, Mundt, Henckel, Sprengel, Schonow, Iden. Der 8te Kossäthenhof war wüst.

Einen bedeutenden Erwerbzweig der Einwohner bildete, wie jene Nachrichten ergeben, die Bienenzucht. Sie hatten vom Schlosse Spandow das Recht erworben, in dem nahe gelegenen Grunewald Honigbeuten zu halten, wofür ein Jeder von ihnen jährlich eine halbe Tonne Honig entrichten mußte. Es scheint aber, als hätten sie diesen Erwerbszweig nach und nach aufgegeben; denn i. J. 1550 erklärte der einzige Zeidler, daß auch er nicht mehr zeideln wolle. — Nach dem 30jährigen Kriege waren außer dem Schulzen die Hüfner: Lehmann, Meißner, Hans und George Teyke, und die Kossäthen Jänicke aus Pankow, Stabenow, Diewitz aus Schönefeldt, Burchhardt aus Schönhausen, Wegner aus Callinichen, Igen, Mertin und Behling aus Wilmersdorf gebürtig angesessen. [5])

Lützow hatte, wie die dargestellten Verhältnisse dies auch erklärlich machen, ursprünglich keine eigene Kirche, sondern war zu Wilmersdorf eingepfarrt, d. h. die Einwohner mußten nach diesem Dorfe zur Kirche gehen, wofür der Pfarrer zu Wilmersdorf auf den Hufen zu Lützow das Zehentrecht besaß. Dies Verhältniß scheint, einer archivalischen Nachricht zufolge, schon i. J. 1295 bestanden zu haben, [6]) und hiermit würde zugleich festgestellt sein, daß schon damals die Umwandlung des Hofes Lützow in ein Dorf geschehen sein mußte. Wann die erste Kirche in Lützow zuerst erbaut wurde, hat sich genau nicht feststellen lassen. Es geschah dies jedenfalls aber noch in katholischer Zeit, wahrscheinlich in der 2ten Hälfte des 15. Jahrhunderts. [7])

Ganz in der Nähe dieses Ortes, und zwar auf dem zum Grunewald gehörigen Grund und Boden, wo einst ein Theerofen stand, wurde von der Churfürstin Sophie Charlotte, der zweiten Gemahlin Kur-

---

1) Lehns-Copiar. Vol. 42. — 2) v. **Ledebur**, die heidnischen Alterthümer des Reg.-Bez. Potsdam S. 58. ff. — 3) **Fidicin**, III, S. 408. Rgst. 641. — 4) Landb. S. 269, No. 50. — 5) Bericht d. Landreiters v. J. 1652. — 6) **Manger** in seiner Monographie: Die Kirche zu Lützow (1852) führt aus einem den Verhandlungen der Kirchenvisitatoren zu Lützow vom J. 1542 beigefügten Verzeichnisse eine hierauf bezügliche Urkunde an: „Eine Verschreibung des Markgrafen Albrecht für die Kirche zu Wilmersdorf vom Jahre 1295." — 7) **Manger** a. a. O.

fürst Friedrichs III., i. J. 1696 der Bau eines Schlosses begonnen, welches Lützenburg, und i. J. 1706 Charlottenburg genannt wurde. Der König Friedrich I. ließ i. J. 1706 um dieses Schloß her Straßen und Baustellen abstecken und vertheilen, gab den Neuanbauenden gewisse Prärogative, setzte einen Stadtrath an, welcher zugleich die Gerichtsbarkeit über den neuen Ort auszuüben hatte, gab demselben Aecker und Wiesewachs, und befahl i. J. 1708, daß die Landstraße von Berlin nach Spandow, welche bis dahin am rechten Spreeufer durch Moabit und die Jungfernheide führte, künftig über Charlottenburg gehen sollte, und endlich erhielt dieser Ort i. J. 1721 die Stadtgerechtigkeit einer kurfürstlichen Immediatstadt.

Für das Dorf Lützow war die Anlage von Charlottenburg nicht ohne Folgen, denn es wurde mit demselben dergestalt verbunden, daß die 6 Hüfner des Dorfes der neuen Stadtgemeinde als Groß-, die 8 Kossäthen als Kleinbürger beitreten mußten.

Charlottenburg mit Lützow hatte:

Im Jahre 1722	317	Wohnhäuser,	1508	Einwohner,			
„ „ 1750	301	„	1754	„			
„ „ 1800	420	„	2970	„	411	Militair,	
„ „ 1849	554	„	8159	„	1054	„	,

27 Fabrikgebäude, 38 öffentliche Militair- und Kommunalgebäude und 1161 Scheunen und Ställe.

67. **Groß-Machnow,** [1]) ein ¾ Ml. westlich von Mittenwalde belegenes Dorf mit einer Pfarrkirche. Es gehört zu den königlichen Haus-Fidei-Kommiß-Gütern und zum Amte K.-Wusterhausen.

Das Landbuch giebt über dieses Dorf die erste Nachricht. Es berichtet: Groß-Machnow habe 80 Hufen, davon der Pfarrer 4 besitze. Jede Hufe gab 9 Schffl. Roggen und 9 Schffl. Hafer zu Pacht, 2 Schillinge Pfennige zu Zins und 5 Schillinge weniger 1 Pf. zu Bede und außerdem ½ Schffl. Roggen, ½ Schffl. Gerste und 1 Schffl. Hafer zu Fruchtbede. Es waren 32 Kossäthen vorhanden, deren jeder 1 Schilling an die Hüfner geben mußte; einer der Kossäthen gab nur 6 Pf., und 2 Kossäthen gaben 1 Huhn und 5 Eier. Zwei Windmühlen waren vorhanden, jede hatte 10 Schffl. Roggen, und zwei Krüge, deren jeder 1 Talent und außerdem Bede wie die Hüfner zu entrichten hatten. Diese Abgaben bezogen: die Honows zu Berlin, die Bartholomäus zu Mittenwalde, Tyle Wardenberg in Berlin, die Gebrüder Ryken zu Cöln, ein Altar in der Petrikirche zu Cöln [2]) und ein Altar in der Parochialkirche zu Mittenwalde, [3]) Herr Johann v. Cottbus, Hans v. d. Wese, Rutger (zu Berlin), Herr Nikolaus Machenow, Herr Johannes Planow, Herr Johannes Czìten, Claus Wusterhuse und eine Frau Pritzowen. Das obere und das niedere Gericht sowie das Kirchenpatronat und die Wagendienste besaßen die Bürger Honow zu Berlin. [4])

Obwohl hiernach die gutsherrlichen Rechte an diesem Dorfe sehr zerstückelt waren, so müssen die Honow's zu Berlin doch als die Besitzer des Haupt-Antheils betrachtet werden. Ritterhufen oder ein Rittersitz war damals noch nicht vorhanden, auch wurden keine Vasallendienste geleistet.

Der Hauptantheil an dem Gute gelangte später an Hans v. Quitzow und Gericke v. Arnim, fiel von diesen aber dem Landesherrn heim. Im Jahre 1414 wurde das Dorf „Groten Machenow" mit allen Gnaden ꝛc. vom Burggrafen Friedrich an Heintz Donner für 200 Schock böhmische Groschen veräußert, [5]) welcher im J. 1427 noch Zinsen und Renten von 4 Bauergütern und 1 Kossäthenhofe, die damals Wilhelm und Cöpke v. d. Liepe besaßen, vorläufig auf Wiederkauf erwarb. [6]) Dieser oder ein Sohn desselben, Heintz Donner — wahrscheinlich derselbe, welcher i. J. 1448 als kurfürstlicher Rath genannt wird — verkaufte im Jahre 1443, damals als Bürger zu Berlin, an den kurfürstlichen Küchenmeister Ulrich Zeuschel „das Dorf Machenow mit Ober- und Niedergericht, Zinsen, Renten, Kirchlehn, Straßenrecht und allem Zubehör". [7]) Außer diesen Gütern waren aber noch Hebungen von 11 Höfen daselbst im Besitze des Kurfürsten verblieben, welche er i. J. 1450 ebenfalls an Ulrich Zeuschel auf Wiederkauf gab. [8])

Nach Absterben des Ulrich Zeuschel gelangten diese Güter an dessen Sohn, den Küchenmeister Ludwig Zeuschel, fielen hierauf wieder an den Kurfürsten zurück, und wurden von demselben an Georg und Thomas Quast verpfändet, im Jahre 1494 aber an Georg Flanß, Hauptmann zu Zossen, für von demselben treu geleistete Dienste, förmlich zum Lehnsbesitze gegeben. [9]) Während des Flanßschen Besitzes wurde eine Theilung der Güter in zwei Hälften vorgenommen und zwei Ackerwerke eingerichtet; denn nach einem andern Lehnbrief vom Jahre 1599 besaßen die Flanß 2 Wohnhöfe, 1 Schäferei, 2 Windmühlen, den See „der Pram" genannt, Holzung, Ober- und Niedergericht, Kirchlehn und Dienste.

---

1) 1375 Machnow auch Machenow magna, 1443 groten Magenow, 1542 Groszen Machenow geschrieben. — 2) Es war dies das Lehn decem millium militum. Im J. 1542 hatten die Bauern Henitz, Fischer, Zabel und Polmann jene 6 Hufen im Besitze, von deren jeder sie 9 Wspl. Roggen, 9 Wspl. Hafer und 3 Groschen Zins, entrichten mußten. Es war dies dieselbe Abgabe, wie sie im Landbuche aufgeführt steht, mit dem Unterschiede, daß die 2 Schill. (à 12 Pf.) zu 3 Gr. und 8 Pf. gerechnet wurden. (Act. d. Kirchenvisitat. zu Cöln von 1542.) — 3) Der Altar Johannes des Täufers in der Kirche zu Mittenwalde. — 4) Landbuch S. 57, No. 79. — 5) Riedel a. a. O. XI, 315. — 6) Das. 319. — 7) Das. 354. — 8) Das. 374. — 9) Das. 444.

Diese Gutsantheile wurden erst später als freie anerkannt: denn das Schoßkataster v. J. **1624** erwähnt, daß Henning und Curt Flanßen **2** Höfe mit **4** Hufen und Hans Flanßen **4** Hufen und **1** Hof mit **5** Hufen freigewilligt wären und daß dieselben **2** Bauerhöfe zu Koffäthenhöfen gemacht hätten. Es wurden nunmehr auch diese befreiten Güter zu Vasallendiensten herangezogen, [1]) und nach einem Lehnbriefe des nachfolgenden Besitzers, Kammerherrn Conrad v. Borgsdorf, bestätigte der Kurfürst demselben den Besitz des Gutes Gr. Machnow „an Rittersitz und allen Gerechtigkeiten." [2]) Im J. **1663** befand sich die Baronin v. Brumbeck, i. J. **1671** ein v. Burgsdorf im Besitze dieses Gutes [3]) und bald hierauf kam es an den Freiherrn Otto v. Schlabrendorff, der i. J. **1721**, ohne männliche Descendenz, als General verstarb und seine Besitzung auf seinen Vetter, den Senior des Stiftes zu Brandenburg, Ewald Bogislav v. Schlabrendorff vererbte, von welchem es, zugleich mit dem Gute Gr. Kienitz, der König Friedrich Wilhelm I. i. J. **1725** für **52000** Thlr. erkaufte und der Herrschaft Wusterhausen beilegte. Im Anfange dieses Jahrhunderts wurde das Vorwerk zu Gr. Machenow, zugleich mit dem zu Pramsdorf, an den Gutsbesitzer Jean Coste veräußert, dessen Erben es i. J. **1836** dem Gutsbesitzer Hermann Ludwig Berend verkauften.

Die bäuerlichen Verhältnisse hatten sich im Laufe der Zeit wesentlich verändert. Die Zahl der Hüfner ist für frühere Jahrhunderte nicht angegeben. Das Landbuch spricht nur von **76** Bauerhufen, welche die Hüfner unterm Pfluge hatten und führt **32** Koffäthen auf. Das Schoßkataster von **1624** führt erst die Zahl von **20** Hüfnern an, welche jedoch nur noch **50** schoßbare Hufen besaßen. Es waren mithin bereits **20** Bauerhufen zur Einrichtung des herrschaftlichen Vorwerks eingezogen worden, zu welchem bis zum J. **1624** noch **4** Bauerhöfe mit **13** Hufen ausgekauft wurden. Hiernach verblieben nach jener Zeit nur noch **16** Hüfner mit **37** Hufen. In den Besitz der Gutsherrschaft waren bis dahin also **39** Hufen gekommen, außer welchen der Pfarrer nur noch **4** Hufen besaß.

Während des **30**jährigen Krieges wurde der größte Theil des Dorfes verwüstet, so daß i. J. **1652** nur noch **6** Hüfner und **18** Koffäthen vorhanden waren. Es waren also **15** Hüfner- und **14** Koffäthengüter wüst geworden. [4]) Die Wiederbesetzung der wüsten Stellen wollte sich sobald nicht bewirken lassen, und unter der späteren Domänen-Verwaltung zu Wusterhausen erschien es vortheilhafter, das Ritter- oder Amtsgut durch Landbesitz zu vergrößern, und weniger Bauern, aber mehr Koffäthen und Tagelöhner anzusetzen. Im J. **1774** war die Zahl der Hüfner **9** und außer diesen waren **13** Koffäthen und **22** Büdner in **42** Häusern aber überhaupt **243** Menschen am Orte.

68. **Klein-Machenow,** [5]) ein Rittergut mit einer Filialkirche von Stahnsdorf, ⅜ Ml. südwestlich von Teltow an einem von dem Telteflieẞe gebildeten See belegen. Besitzer: die Gebrüder v. Hake.

Obgleich zu Klein Machenow schon in alter Zeit ein festes Schloß bestand, dessen Besitzer noch im **17.** Jahrhundert zu den wenigen schloßgesessenen Familien gehörten, welche früher im Kreise Teltow bestanden, so findet sich doch über das Dorf keine frühere Nachricht als im Landbuche vor. Nach demselben gehörten zu dem Dorfe **48** Hufen, von welchen **2** der Pfarrer besaß und **12** waren befreite oder Ritterhufen. Es befanden sich mithin die übrigen **34** Hufen im Besitze der Bauern, deren Zahl nicht genannt ist, welche davon Pacht, Zins und Bede zu entrichten hatten. Neben ihnen waren **3** Koffäthen vorhanden, deren jeder den Bauern **1** Schilling zu entrichten hatte, und ein Krug, welcher **10** Schillinge an die Gutsherrschaft geben mußte. Es bestanden zwei Gutsantheile: den einen, zu welchem **12** Ritterhufen, Pacht und Zins von **6** Hufen und die Bede von **26** Hufen, der Zins vom Kruge und die von den Koffäthen zu entrichtenden Hühner, überdies aber die obere und niedere Gerichtsbarkeit und die Wagendienste der Bauern gehörten, hatten die Gebrüder Quast i. J. **1357** von dem markgräflichen Münzmeister und berlinischen Bürger Thile Brügge gekauft; den andern Antheil, zu welchem der Hof, wie damals das Schloß Machenow genannt wurde, und nur die Pächte und Zinsen von **28** Hufen, so wie die Bede von **8** Hufen gehörten, besaßen die Junker (Söhne des Inwardes) von Louwenberg, welche von ihrem Gutsantheile die Vasallendienste zu leisten hatten. [6]) — Wie es scheint, hatten die Vorfahren der v. Louwenberg die zum Schlosse gehörig gewesenen Ritterhufen, von welchen ursprünglich Ritterdienste zu leisten waren, veräußert und — natürlich mit Zustimmung des Markgrafen, als Ober-Lehnsherrn — die Leistung dieser Dienste übernommen.

Wie lange diese Trennung beider Gutsantheile noch fortbestand, ist nicht nachzuweisen. In einer Urkunde v. J. **1400** wird schon ein Heinricus de Hagke, zu Machenow gesessen, aufgeführt [7]) und seinen Nachkommen, den Gebrüdern Otto und Heinrich wurde i. J. **1435** der Lehnsbesitz der Güter Machenow, Stansdorf, halb Sputendorf, halb Kykebusch und der wüsten Feldmark Lonewitz, der Fähre zu

---

1) Nach der Musterolle v. J. 1626 mußten die v. Flanß von den Gütern Glienicke u. Gr. Machnow 2 Pferde stellen (v. Eickstedt a. a. O. S. 113). — 2) Lehnsconf. v. J. 1643 im Vol. 155 des Lehnscop. — 3) v. Eickstedt a. a. O. S. 335. — 4) Bericht des Landreiters v. J. 1652. Außer den Schulzen Leiwicke waren nur die Bauern Seger, Damis, Hase, Meißner (von der polnischen Grenze, war Reiter gewesen) und Kertop vorhanden. — 5) 1375 Machnow auch Machenow parva, 1480 Lutken-Magenow, 1539 Sand-Machenow, 1565 Machenow auch Lütken Machnow, 1624, 1670 Machenow vfm Sande auch Cleynen Machenow, 1718 Klein-Machenow geschrieben. — 6) Landbuch S. 45 Nr. 4. — 7) v. d. Hagen, Gesch. von Teltow S. 46, 47.

Nebelitz und Hufen zu wüst Melwendorf, welche sie von ihrem Vater, Hans v. Hake, ererbt hatten, vom Markgrafen bestätigt. [1]) Otto v. Hake, welcher 1575 verstorben war, erkaufte zu seinem Gute Machenow, von Heintze Donner, auch den Zoll von Wagen und Vieh, welches von oder nach Teltow vorüber geführt wurde, und vererbte seine obengedachten und noch andere Güter seinem Sohne Heinrich. [2]) Nach spätern Urkunden gehörte zu Kl. Machenow eine große Heide, über welche die v. Hake mit dem Kurfürsten i. J. 1515 einen Vertrag dahin abschlossen, daß ihnen nur das Recht Schweine und Hasen, nicht aber das Hochwild daselbst zu schießen, freistehen solle. [3])

Ein späterer Nachkomme der v. Hake-Machnowschen Linie war der i. J. 1713 verstorbene General-lieutenant und Kommandant von Berlin Ernst Ludwig v. Hake, dessen Sohn, der Major Adam Friedrich v. Hake i. J. 1743 ohne männliche Nachkommen verstarb, worauf seine Güter, durch Familienvertrag, seinem Vetter, dem Hauptmann Dietlef Heinrich v. Hake auf Flathow zufielen.

Die bäuerlichen Verhältnisse hatten inzwischen seit d. J. 1375 eine bedeutende Veränderung erlitten. Obgleich das Landbuch von diesem Jahre die Zahl der bäuerlichen Wirthe nicht angiebt, so ist doch anzunehmen, daß 34 Zinshufen, welche damals vorhanden waren, im Besitze von mindestens 6 bis 8 Bauern gewesen sein müssen. Die Schoßregister von 1450—1480 gedenken dieses Dorfes gar nicht, und nach dem Schoßkataster v. J. 1624 war nur noch ein einziger Hüfner mit 8 Zinshufen und gar kein Koffäth mehr vorhanden, welche „des geringen Landes wegen“ nur als 4 verschoßt wurden. Was war aber aus den übrigen 26 Zinshufen geworden? — Der Umstand, daß das Dorf in den früheren Schoßregistern ganz fehlt, läßt vermuthen, daß es schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wüst geworden war und der Acker sich mit Heide bedeckt haben muß. — Aber auch der letzte Hüfner ging während des 30jährigen Krieges zu Grunde [4]) und die zu seinem Hofe gehörig gewesenen 8 Hufen scheinen hiernächst dem Rittergute einverleibt worden zu sein, so daß diese und die ursprünglichen 12 Ritterhufen den heutigen Besitzstand des Rittergutes bilden. [5])

Später wurde die Wassermühle, welche ursprünglich zu Teltow gehörte, wieder besetzt und im Dorfe wurden nur Einlieger und einige Handwerker angesetzt.

68. **Mahlow,** Gut und Dorf mit einer Filialkirche von Lichtenrade, 2¼ Ml. südlich von Berlin und 1¼ Ml. südöstlich von Teltow belegen, und dem Gutsbesitzer Koblanck gehörig.

Die erste Nachricht von diesem Dorfe bringt eine Urkunde v. J. 1287, nach welcher der Markgraf Otto eine Schenkung des Jakob v. Vorlant und seiner Tochter, von 2 Hufen im gedachten Dorfe, mit allem Zinse und Nutzen, für das Nonnenkloster in Spandow bestätigt und diese Güter aus der Lehnsverbindlichkeit läßt. [6])

Ueber die damaligen Verhältnisse dieses Dorfes giebt diese Urkunde nichts; erst das Landbuch vom Jahre 1375 ergiebt, daß „Malow“ 53 Hufen hatte, von welchen der Pfarrer 3 und die Kirche eine Hufe besaß. Jede der übrigen Hufen hatte 8 Schffl. Roggen und 6 Schffl. Hafer und 18 derselben noch außerdem 4 Schffl. Gerste an Pacht, 2 Schillinge als Zins und 4 Schillinge und 1 Huhn als Bede zu entrichten. Es waren 9 Koffäthen vorhanden, deren jeder 1 Schilling und 1 Huhn entrichten mußte. Der Krug hatte 15 Schillinge und eine Windmühle 14 Schffl. Roggen und 5 Schillinge zu geben. Diese Abgaben hatten zu erheben: Ascherleben, die v. Liepe, Kuntze v. Slywen, die Bürger Niklaus Sunde, Ryken, Helmsuwer, Rutger, und Arnold Swafe in Berlin, die Sume in Cöln, Bartholomäus in Mittenwalde, Heyne Beschorn, die Nonnen in Spandow und ein Herr Planow; der Markgraf bezog die ganze Bede und hatte den Wagendienst. Das obere Gericht besaß Ascherleben. [7]) Wer das niedere Gericht und das Kirchenpatronat besaß, ist im Landbuche nicht angegeben. Letzteres mußte schon damals vorhanden sein, da eine Kirche am Orte war, welche eine Hufe Ackers besaß. Freie oder Ritterhufen waren nicht vorhanden und haben, wie später gezeigt werden wird, so wenig wie ein Rittersitz schon damals existirt, auch wurden keine Vasallendienste entrichtet. In den Schoßregistern des folgenden Jahrhunderts ist dieses Dorfes gar nicht gedacht, aus späteren Lehnbriefen ergiebt sich jedoch, daß die gutsherrlichen Rechte hiernächst, getheilt, im Besitze der Gutsherrschaften der beiden benachbarten Dörfer Gr. Machenow und Glienicke waren. Im Jahre 1440 erhielt nämlich der Kurfürstl. Küchenmeister Ulrich Zeuschel das Dorf Mahlow mit Gerichten, Kirchlehn, Diensten, Zinsen, Renten u. s. w., wie dasselbe zuvor Hans Hebicher besessen, zu Lehne. [8]) Er besaß gleichzeitig auch Gr. Machenow. Im folgenden Jahrhundert hatten die Flanße zu Glienicke und Machenow gesessen das ganze Dorf Mahlow mit Zinsen, Pächten, Ober- und Niedergerichte und Kirchlehen im Besitze. [9]) Einer der nachfolgenden Besitzer, Henning Flanß, hatte zu einem Vorwerk daselbst ein

1) Riedel a. a. O. 339. — 2) Das. 416. — 3) Copiar Nr. 39. — 4) Nach dem Berichte des Landreiters v. J. 1652 war das Dorf im Kriege gänzlich wüst geworden. — Es lag dasselbe an der alten Landstraße zwischen Berlin und Potsdam und hatte von freund- und fremdherrlichen Truppen viel zu dulden. — 5) Berghaus (Landbuch II, S. 533) giebt den Ackerbesitz der Gutsherrschaft auf 1268 Magdeb. Morgen an, welche Ackermenge den 12 Ritter- und 8 Bauerhufen, nach dem in Teltow üblich gewesenen alten Hufenmaße entspricht. Die übrigen, schon früher wüst gewordenen 28 Hufen dürften dagegen größtentheils in der 2622 Morgen großen gutsherrlichen Forst stecken. — 6) Riedel, a. a. O. XI, 10. — 7) Landbuch S. 56 Nr. 59. — 8) Riedel a. a. O. XI. 346. 347. — 9) Lehns-Copiar Vol. 85 und Conf. v. J. 1599.

Bauerngut mit 4 Hufen gelegt und dieselben i. J. 1621 freigekauft und zu Ritterhufen verliehen erhalten. [1]) Bald hierauf erfolgte die Veräußerung der Flanß'schen Güter Glienicke und Machenow, und mit diesen zugleich die im Dorfe Mahlow. Glienicke ging mit der Hälfte des Dorfes Mahlow an den Grafen v. Lynar, und Machenow mit der anderen Hälfte des Dorfes Mahlow, zu welcher die 4 Ritterhufen gehörten, an den Oberkammerherrn Conrad v. Burgsdorf über. Beide befanden sich i. J. 1652 im Besitze. [2]) Es gehörten:

1) zu Glienicke: das halbe Dorf Mahlow mit dem halben Ober- und Niedergerichte, halbem Kirchlehen, dem Schulzengericht mit 4 freien und 2 contribuablen oder Pachthufen, 6 Bauern- und 3 Koffäthendiensten, Pacht und Fleischzehent.
2) zu Machenow: die andere Hälfte des Dorfes Mahlow mit dem halben Ober- und Niedergericht, Kirchlehn, Diensten, Pächten und Zinsen. [3])

Glienicke mit der Hälfte des Dorfes Mahlow wurde später von dem Kurprinzen Friedrich, nachmaligem ersten Könige, erworben und zum Amte Cöpenick gelegt. Die andere Hälfte des Dorfes erkaufte der König Friedrich Wilhelm I. mit dem Dorfe Gr. Machenow vom Senior des Stifts Brandenburg, Ewald Bogislaw v. Schlabrendorff, der es i. J. 1721 von seinem Vetter, dem damals verstorbenen General Otto Freiherrn v. Schlabrendorff ererbt hatte.

Die bäuerlichen Besitzungen waren Laßgüter. Vor dem 30jährigen Kriege waren außer dem Lehnschulzen [4]) 10 Bauern und 3 Koffäthen vorhanden, von welchen 7 Bauern- und sämmtliche Koffäthengüter wüst wurden: denn im Jahre 1652 waren nur die Hüfner Schüler, Bröſicke, Großkopf und Schulze noch vorhanden. Das Schulzengericht mit 4 freien u. 2 Pachthufen und 4 Bauerngüter mit ihren Hufen wurden auch nicht wieder besetzt, vielmehr zu einer Meierei umgeschaffen und i. J. 1792 vom Amte Cöpenick dem Oberamtmann Müller in Erbpacht gegeben, welcher es an den Gutsbesitzer Degener und dessen Erben an Eduard Baudouin und dieser neuerlich wieder an den jetzigen Besitzer veräußerte. — Mehrere gutsherrliche Rechte und Abgaben, welche später, bei Auflösung des Amts Cöpenick an das Domänen-Amt Mühlenhof kamen, behielt der Domänen-Fiscus sich vor.

69. Mariendorf, (1373 Mariendorf, 1375 Margendorp, 1546 Mariendorf geschrieben) ein Kirchdorf, 1⅛ Meile südlich von Berlin gelegen, mit einer Pfarrkirche, dem Gutsbesitzer Behrend gehörig.

Die älteste Nachricht von diesem Dorfe giebt eine Urkunde v. J. 1373, nach welcher der Markgraf Otto den Gebrüdern von Kummeltiz die Bede und den Wagendienst zu Mariendorf mit allem Rechte und Zubehör überließ [5]) und hiernächst folgen die Mittheilungen des Landbuchs von 1375. Nach demselben hatte Margendorf 48 Hufen, [6]) wovon der Pfarrer 3 freie besaß. Jede der übrigen Hufen hatte 12½ Schillinge zu Pacht, 2 Schillinge zu Zins, einen ungewissen Zehent und 3 Schillinge 9 Pf. zu Bede zu entrichten. Es waren 3 Koffäthen vorhanden, deren jeder 1 Schilling zahlen mußte. Davon hatten zu erheben: „die Kreuzritter des Ordens St. Johannis" Pacht, Zins und Zehent; der Markgraf die Bede, (welche von den Gebrüdern Kummelitz wieder zurückgefallen und mit dem Wagendienste zum Schlosse Mittenwalde gelegt worden war.) [7]) Ein späterer, seitwärts gemachter Vermerk im Landbuche sagt, daß nur 30 Hufen zahlbar, also besetzt und daher 15 wüste waren. Das obere Gericht hatten die Kreuzritter. [8]) Dem Ritterorden gehörte auch, was das Landbuch nicht erwähnt, aber in späteren Urkunden gesagt wird, der zwischen Giesensdorf und Teltow belegene Hegesee. [9])

Das Dorf Mariendorf gehörte hiernach dem Johanniterorden, welcher in dem benachbarten Tempelhof eine Comthurei hatte. Wie der Orden zu diesen Gütern gelangte, ist schon früher erwähnt [10]) auch bei Tempelhof noch zu vergleichen. Die gutsherrlichen Rechte befanden sich getheilt im Besitze des Ordens und des Markgrafen, und waren freie Ritterhufen oder andre als Bauergüter nicht vorhanden. In der nächstfolgenden Zeit scheinen in den Verhältnissen des Dorfes keine wesentlichen Veränderungen eingetreten zu sein, außer daß die dem Landesherrn noch zugestandenen Rechte zur Erhebung der Bede und zum Wagendienste vom Markgrafen Jobst i. J. 1409 auf Bitten des Johanniter-Ordensmeisters Reymer v. Guntersberg, dem Orden ebenfalls überlassen wurde. [11]) — Die zwischen dem Orden und den Städten Berlin und Cöln als Grenznachbaren entstandenen Zwiste führten endlich, wie früher geschildert, dahin, daß beide Städte die in ihrer Nähe befindlichen Ordensgüter Tempelhof, Mariendorf ꝛc. ꝛc. i. J. 1435

---

1) Schoßkataster v. 1624 u. Prot. v. 10. Jan. 1676 bei v. Eickstedt a. a. O. S. 355. — 2) Bericht des Landreiters. — 3) Brevier des Amts Cöpenick v. J. 1700. — 4) Nach einem Lehnbriefe v. J. 1492 besaß Benedict Jodicke das Schulzengericht zu Malow mit einem Hofe u. 4 freien Hufen u. 2 Pachthufen. Er gab jährlich 24 Gr. für ein Lehnpferd von seinem Hofe. Riedel, a. a. O. XI, 441. — 5) Gercken Cod. dipl. Vol. 106. — 6) Die ganze Feldmark hat nach neuerer Vermessung 4125 Magdeb. Morgen. Sie besteht aus zwei Theilen, aus der alten abgeschlossenen Feldmark von 3120 Morgen und dem sogenannten Selow oder Siel von 1005. — Letzterer hat offenbar ursprünglich nicht zum Hufenschlage gehört, ist von viel geringerer Beschaffenheit und enthält sehr viel kleine Pfühle, welche unter der obigen Hufenzahl mit begriffen sind. Er scheint wüstes Land gewesen und später erst urbar gemacht zu sein. Es kann sich, bei Beurtheilung der Frage: welche Größe die Hufen in der Feldmark hatten, allein nur um jenen älteren eigentlichen Hufenschlag handeln. Hiernach ergiebt sich, daß jede Hufe genau eine Größe von 60 Magdeburger Morgen hat. Es ergiebt sich ferner aber auch, daß der Seelow wüstes Gemeindeland gewesen sein muß, da jedem Hufenbesitzer ein Antheil in demselben zusteht. — 7) Sie kam hierauf an den Johanniter-Ordensmeister Balthasar v. Schlieben, der sie 1429 seinen Brüdern Friedrich und Otto v. Schlieben wieder abtrat (Riedel XI. 326.). — 8) Landbuch S. 44 Nr. 2. — 9) Vergl. bei Teltow S. 28. — 10) Vergl. Einleitung. — 11) Kgl. Geh. Staats-Archiv; die Urkunde auf Pergament mit Siegel führt das Datum Berlin am 8. Tage nach Epiphanie domini. —

durch Kauf an sich brachten. In dem darüber abgeschlossenen Vertrage [1]) ward beiden Städten das Dorf Marienborf mit dem Hegersee und allen übrigen Gerechtigkeiten an Beden, Zinsen, Pächten, Wagendiensten, Rauchhühnern und Kirchlehne ꝛc. ꝛc. abgetreten. Berlin und Cöln hatten hiernach also sämmtliche gutsherrliche Rechte, welche das Landbuch aufführt und außerdem noch das Patronat über die inzwischen zu Marienborf erbaute Kirche erlangt. Die Gemeinde des Orts, welche bis dahin zu Tempelhof eingepfarrt war, erhielt nunmehr ihren eigenen Pfarrer. Ausgeschlossen vom Kaufe blieben eine Rente des Landscheffen von 8 Hufen und zwar von jeder 3 Gr. 6 Pf. und ½ Schffl. Hafer, 1 Viert Roggen und 1 Viert Gerste. [2])

Die Schoßregister v. J. 1450 stellen die Verhältnisse von Marienborf in folgender Weise dar: „Margensdorf" haben die beiden Städte Berlin und Cöln vom Markgrafen zu Lehen. Auf der Feldmark sind 48 Hufen, von welchen der Pfarrer 3 und das Gotteshaus 1 besitzt; die andern geben eine jede zu Zinse vnd zu Bede ½ Schock Groschen, 1 Viert Roggen, 1 Viert Gerste, ½ Schpl. Hafer, und der Krug giebt 6 Groschen und 1 Pfund Pfeffer; 3 Kossäthen geben 18 Pf. Ein Lantschöffe, Lucas Dalgow, ist daselbst.

In den späteren Hufenregistern werden stets 48 steuerbare Hufen aufgeführt, woraus mit Bestimmtheit abzunehmen ist, daß diese Zahl, welche schon das Landbuch anführt, die Hufen des Pfarerrs und der Kirche nicht enthält. Es waren nämlich im 16. Jahrhundert vorhanden:

ein Lehnschulze mit 4 Lehn- und 1 Bauerhufe	5	Hufen
9 Vierhüfner	36	„
2 Dreihüfner	6	„
1 Einhüfner	1	„
sind	48	schoßbare Hufen,

welche das Landbuch und die Schoßregister nachweisen. Außer diesen waren aber noch

3 Pfarr- und eine Kirchenhufe, mithin . . . 4 Hufen

vorhanden. Die richtige Hufenzahl war also zusammen . . . . . . 52.

Der 30jährige Krieg hatte auf den Besitzstand des Ortes keine nachhaltigen üblen Folgen; da nach dessen Beendigung die Bauerhöfe vollständig wieder besetzt waren. [3])

Die Stadt Berlin besaß dieses Dorf bis zum J. 1831, in welchem sie solches, oder vielmehr die gutsherrlichen Rechte über dasselbe, dem v. Scheel veräußerte, von welchem es v. Beyer erwarb, von dem es der jetzige Besitzer erkaufte.

Die Wagendienste und die übrigen Dienste der Bauern und Kossäthen waren, obgleich dies den älteren Mittheilungen zu widersprechen scheint, seit Alters, wahrscheinlich seit dem J. 1448 in den Händen des Kurfürsten (vergl. Tempelhof) und sind später an das Amt Mühlenhof gekommen, wohin das Dienstgeld noch gezahlt wird.

70. Marienfelde, (1344 Marienvelde, 1409 Margenfelde, und seit 1546 Marienfelde geschrieben) Dorf mit einer Filiarkirche von Marienborf, 1¼ Ml. f. südwestlich von Berlin, dem Gutsbesitzer Kiepert gehörig.

In Urkunden wird dieses Dorf zuerst beim Jahre 1344 genannt; der Johanniterorden zu Tempelhof, als damalige Gutsherrschaft dieses Dorfes, veräußerte dem Bürger Johannes Ryken zu Cöln das Schulzengericht zu Marienfelde, zu welchem 3 Lehnhufen und Hebungen von mehreren Höfen gehörten, für eine empfangene Geldsumme, auf Wiederkauf. [4]) Außerdem erhielten die Gebrüder Ryken, Bürger zu Berlin und Cöln, von dem gedachten Orden i. J. 1358 eine jährliche Hebung von 2 Mark Silbers von den Höfen in Marienfelde, für 8 Mark Silbers Kaufgeld, ebenfalls auf Wiederkauf verschrieben. [5])

Ueber die Besitzverhältnisse des Dorfes giebt erst das Landbuch vom Jahre 1375 einige Nachricht. Es heißt darin: „Margenfelde" hat 52 Hufen, von welchen der Pfarrer 3 besitzt. Jede der übrigen Hufen giebt für Pacht und Zins 30 Groschen und zu Bede 3 Schilling 4 Pf. Von 6 Hufen wird nur halbe Bede, nämlich zusammen 10 Schillinge Pfennige entrichtet. Es sind 9 Kossäthen, deren jeder 9 Pf. giebt. Die Mühle giebt 1 Wspl. Roggen. Von diesen Abgaben bezog: Bernhard Ryke mit seinen Vaterbrüdern und Brüdern die Pflege [6]) von 18 Hufen, die Wittwe Mosekows ebenfalls die Pflege von 16 Hufen auf ihre und ihrer Tochter Lebenszeit, die Ronnebom von 7 Hufen und der ältere Honow von 8 Hufen die Pflege. — Der Markgraf hatte die Bede und den Wagendienst; erstere betrug 7 Talente 13 Schillinge 4 Pf., letzterer war auf 1 Schock veranschlagt. Beides war zum Schloß Mitten-

---

1) Fidicin dipl. Beiträge II. 159. — 2) Daselbst II. 162 ist dieser Rente gedacht, aber irrthümlich unter Tempelhof. Die Urkunde ist aus dem Cölnischen Cop. Buch mit diesem Schreibfehler abgedruckt. Es ist daher Zeile 22 v. o. zu lesen statt Tempelhof Margendorp. — 3) Der Landreiter berichtete i. J. 1652, daß 13 Hüfner am Orte seien: der Schulze Reichenow und die Bauern Teple, Reichenow, Reute, Bartold, Wilke, Reichenow, Freyer, Pause aus dem Sächsichen, Freyer aus Britz, Dietrich aus Genshagen, Schmidt und Helwig aus Rangsdorf. — 4) Küster. A. u. N. Berlin IV. 60. Riedel, Cod. XI. 308. — 5) Küster. S. 61. Riedel das. S. 512. — 6) plega (Pacht und Zins). Daß unter plega (Pflicht oder Pflege) die Pacht und der Zins von den Hufen zu verstehen ist, ergiebt sich klar, denn es ist überhaupt nur von Pacht, Zins und Bede die Rede, und letztere hatte der Markgraf.

walde gelegt worden. — Der Commendator des Johanniter-Ordens zu Tempelhof hatte seit Menschengedenken das obere und niedere Gericht und ½ Wspl. Roggen von der Mühle. Ein Krug war nicht vorhanden und Vasallendienste wurden nicht geleistet. [1]) Es waren aber auch keine Ritterhufen vorhanden. — Nach der ältesten Handschrift des Landbuches hatte auch der Pfarrer ½ Wspl. Roggen von der Mühle zu erheben. Diese Angabe bestätigt sich insofern als richtig, als der Müller überhaupt einen ganzen Wispel Getreide jährlich, noch in neuester Zeit, zu geben hatte. Nur war, — wahrscheinlich bei der Erwerbung des Dorfes von den Städten Berlin und Cöln, — diese Abgabe von der Gutsherrschaft eingezogen worden.

Die Bede und den Wagendienst verlieh der Markgraf Jobst, wie bei Marienborf bemerkt, i. J. **1409** dem Orden, welcher das Dorf mit allen Gerechtsamen und Zubehörungen, ausgenommen den Zins von **8** Hufen, welchen der Landschöffe zu erheben hatte, i. J. **1435** an die Städte Berlin und Cöln veräußerte. [2])

Diesen Mittheilungen schließen sich die Nachrichten aus den Schoßregistern an. Es heißt in denselben: „Margenfelde" haben beyde Stede Berlin und Cöln vom Markgrafen zu Lehen. Auf der Feldmark sind **42** Hufen, von welchen der Pfarrer **3** und das Gotteshaus eine besitzt. Die andern geben jegliche zu Zins und Bede ½ Schock Gr., **1** Viert Roggen, **1** Viert Gersten, ½ Schffl. Haber, der Krug giebt **1** Pfund Pfeffer. [3])

Wenn die Schoßregister nur **42** Hufen aufführen, so muß hierbei ein Irrthum obwalten, oder angenommen werden, daß **10** Hufen wüst gelegen haben und deshalb außer Ansatz geblieben sind. Die Angabe des Landbuchs stimmt mit dem Schoß-Kataster von **1624** und den späteren Hufentabellen genau überein, nach welchen **48** Bauer-, **1** Kirchen- und **3** Pfarrhufen vorhanden waren. Jene befanden sich im Besitz von **12** Hüfnern, neben welchen **3** Koffäthen und **1** Windmüller bestanden. Während des **30**jährigen Krieges ist keine Verminderung der Bauergüter eingetreten. Der Landreiter nennt in seinem Berichte v. J. **1632** den Vice-Schulzen Impe und die Hüfner Wendt, Wilcke, Lüsche, Daleman, Gericke, Jeberkohl, Buchter, Rohrbeck, Dalemann, Baumgart und Dalemann.

Die Stadt Berlin besaß dieses Dorf bis zum J. **1831**, in welchem sie ihre gutsherrlichen Rechte über dasselbe und die obige Mühlenpacht an den v. Scheel verkaufte, und dieser veräußerte solche wiederum an v. Beyer und von demselben erwarb sie der jetzige Besitzer.

Die Wagen- und Handdienste der Bauern und Koffäthen waren, wie bei Marienborf, wieder an den Kurfürsten gelangt, der dieselben zum Amte Mühlenhof legte.

71. Melwendorf, (jetzt Neu-Beeren, vergl. dasselbe). Von diesem Dorfe, das längst wüst geworden und dessen Name gänzlich verschollen ist, bringt das Landbuch von **1375** die erste Nachricht: Nach demselben hatte „Melwendorff **22** Hufen. Der Pfarrer besaß keine. Jede Hufe gab Pacht, Zins, Geld- und Fruchtbede. Vier Koffäthen waren vorhanden; sie wußten nicht was sie zu geben hatten. Der Schulze von Melwendorff hatte die Pacht von **11** Hufen und Wilke v. Berne von **5** Hufen; Suttelink hatte von **4**, Holst von Spandow von **4** Pacht und Zins, von letztern war die Roggenpacht ausgeschlossen, welche Wilke v. Berne und der Schulze erhob. Die Bede hatte W. v. Berne und der Schulze unter sich getheilt. Wilke v. Berne hatte den Wagendienst, das obere Gericht und das Patronatsrecht von seinem Vater ererbt, welcher es früher mehrere Jahre besessen. [4]) In einer Urkunde vom J. **1435**, durch welche der Kurfürst den in dem benachbarten Machenow, Sputendorf und Stahnsdorf angesessenen Gebrüdern v. Hake den Besitz von **4** Hufen zu Melwendorp bestätigte, wird dieses schon als wüst bezeichnet, [5]) dessen Hauptbestandtheil nach einer Lehnsconfirmation für Friedrich v. Berne vom **1487** [6]) zu Groß-Beeren geschlagen worden war. Es waren dies **11** Hufen, welche nach einer Leibgedings-Verschreibung des Dietrich v. Bern für seine Ehefrau Katharina v. J. **1520** [7]) die Bauern Schulze, Schum, Peter, Stephan, Veit und Kersten Paul, Ebel, S. Nickels, und Ulrich Nickel zu Gr. Beeren neben ihren Dorfhufen beackerten und von jeder Hufe **8** Schffl. Roggen und **7** Schffl. Hafer an die Gutsherrschaft daselbst zu entrichten hatten. Spätere Lehnsconfirmationen für die v. Beeren gedenken der „Dorfstätte Melwendorf" stets als eines Zubehörs von Gr. Beeren. Auf derselben wurde im vorigen Jahrhundert das Vorwerk Neu-Beeren angelegt, zu welchen der übrige Theil der Melwendorfer Hufen gehörte. — Noch heut stößt man in der Nähe des Vorwerkshofes auf Fundamente des alten Dorfes Melvendorf; auch wird behauptet, daß die Kirche in der Nähe desjenigen Orts gestanden habe, auf welchem die zum Vorwerke gehörige Schäferei steht.

Melwendorf war ein Bauerndorf ohne Rittersitz und Freihufen.

72. Mellen, ein ½ Ml. südwestlich von Zossen belegenes und dahin eingepfarrtes Kgl. Amtsdorf, welches, nach den ältern Nachrichten, einst zur Herrschaft Zossen gehörte und auf deren hoher oder deutscher Seite belegen war. Es hatte mit dem Schulzen **5** Hüfner, welche Holz- und Steinfuhren und Ackerdienste im Amte zu leisten hatten, und **9** Koffäthen, welche mit der Hand dienen mußten. Ein Kos-

1) Landbuch S. 47 Nr. 14. — 2) Vergl. Tempelhof. — 3) Landbuch S. 47 Nr. 14. — 4) Das. S. 49 Nr. 21. — 5) Lehnscopiar Vol. 27. — 6) Das. Vol. 33. — 7) Das. Vol. 39.

säth diente dem Schulzen; die ganze Gemeinde mußte aber mit Gespann und mit der Hand beim Bauen der Wege und Dämme dienen. [1]) — Unweit des Dorfes liegt ein kleiner See, der früher das Dämmchen hieß, im 16. Jahrhundert aber den Namen Polenzsee, nach einem neben diesem belegenen Felde, der Polenz [2]) genannt, erhielt. Die beim Dorfe befindliche Wassermühle gehörte zum Amte. Während des 30jährigen Krieges war die Hälfte der Bauernhöfe wüst geworden und i. J. 1652 waren erst wieder 4 besetzt, [3]) i. J. 1693 aber außer der frühern Zahl noch 8 Kossäthen, 9 Büdner, 1 Einlieger, Krug, Wasser- und Windmühle vorhanden. Die Feldmark hatte nach den älteren Hufenregistern 12 schoßbare Hufen. Freihufen oder ein Rittergut waren nicht vorhanden.

73. **Miersdorf,** [4]) Vorwerk und Dorf mit einer Filialkirche von Waltersdorf, gehört als Königl. Haus-Fidei-Commiß-Gut zum Domänen-Amte K. Wusterhausen.

Das Landbuch von 1375, welches dieses Dorfes zuerst erwähnt, theilt Folgendes mit: Myrendorf hat 40 Hufen, von welchen der Pfarrer 4 besitzt. Jede Hufe entrichtet: 3 Schffl. Roggen, 3 Schffl. Hafer zu Pacht, 3 Schillinge zu Zins und nichts weiter; (keine Bede). Der Krug giebt 10 Schillinge; die Kossäthen geben zusammen 6 Schillinge, die Mühle entrichtet 1½ Wspl. Roggen.

Davon hatte: Claus Sunde Pacht und Zins von 8 Hufen von Cuntze Vroberg zu Lehne. Cuntze Vroberg besaß das Uebrige und hatte das ganze Dorf mit allen Rechten vom Markgrafen zu Lehne erhalten. [5])

Die beiden neueren Handschriften des Landbuches weichen von der ersten ab. Es heißt darin: „Sunde habe seine Hebungen von Heinrich v. Buden zu Lehne, die Ehefrau des Bürgers Juterjotz in Spandow habe Pacht und Zins von 4 Hufen und das Uebrige habe Apitz (v. Tymenge) und Heinrich v. Buden im Besitze." — Hieraus ergiebt sich, daß Cuntze Vroberg nach dem J. 1375 die gutsherrlichen Rechte an diesem Dorfe an den v. Tymenge und v. Buden abgetreten hatte. Beide veräußerten diesen Besitz an Görge Borsewitz, der ihn i. J. 1426 an den Richter Peter Fleischhauer zu Mittenwalde [6]) und dieser i. J. 1440 an den Vogt zu Liebenwalde Hans Enderlin (auch Anderlin genannt) wieder abtrat, [7]) Der Letztere erhielt i. J. 1444 vom Kurfürsten auch die Erlaubniß, in der Spree zwischen dem Miersdorfschen Werder und Felde, ein Wehr mit 8 Korbgaten zu bauen, ohne Hinderniß der Schifffahrt. [8]) Im Schoßregister v. J. 1450 wird Miersdorf in folgender Art beschrieben: „Mirenstorff hat Anderlin vom Markgrafen zu Lehne. Auf der Feldmark sind 40 Huben, davon hat der Pfarrer 4, sind wüst; die Heren des Dorfes haben 17 unterm Pfluge und 19 Huben entrichten eine jede 3 Schffl. Roggen, 3 Schffl. Haber, 3 Gr. Ein Kossäth ist vorhanden und giebt 1½ Gr."

Seit 1375 hatte sich in den Abgabenverhältnissen nichts geändert. Es hatte die Gutsherrschaft aber angefangen ein Vorwerk einzurichten, indem von derselben 17 Hufen unter den Pflug genommen waren, 4 Hufen waren wüst und auch der Krug scheint nicht mehr im Gange gewesen zu sein. Mit der Anlage des Ackerwerks scheint die Bildung eines Ritterguts zusammenzufallen, indem die dazu verwendeten Hufen nicht mehr besteuert wurden. — Später wurde das Vorwerk noch vergrößert. In einer den Enderlin im J. 1536 ertheilten Lehnsbestätigung wird deren Besitz zu Miersdorf bezeichnet: das Dorf mit allen Rechten, dem Kirchlehne, freiem Nutz- und Brennholz in der großen Heide zu Cöpenick nebst 27 Hufen auf der wüsten dabei belegenen Feldmark Gersdorf an der Spree und einem Wehre in derselben, am Miersdorfer Werder." [9]) Die späteren Hufentabellen führen überhaupt aber nur 16 Bauerhufen zu Miersdorf auf, indem noch ein Bauerhof mit 4 Hufen zum herrschaftlichen Gute gezogen, und den Enderlin freigewilligt wurden, wonächst diese auch zu den Ritterdiensten herangezogen wurden. [10])

Daß nach solchen Vorgängen die Zahl der Hintersassen mit der Zeit geringer werden mußte, war eine nothwendige Folge. Im J. 1624 waren nur noch 4 Bauern mit 16 Hufen und 3 Kossäthen vorhanden, und obgleich die Höfe der ersteren im 30jährigen Kriege gänzlich wüste geworden, so wurden sie doch später sämmtlich wieder besetzt. [11])

Nachdem die v. Enderlin dieses Dorf seit 1440 besessen, traten sie es mit Wüstermark im J. 1719 für 20,000 Thlr. dem Könige ab, der es der Herrschaft Wusterhausen, Amts Waltersdorf beilegte.

Im J. 1801 waren daselbst 4 Ganzbauern, 5 Kossäthen, 2 Büdner, 8 Einlieger, Schmiede, Krug, Windmühle und Ziegelei. In 26 Häusern wohnten 131 Menschen. Miersdorf ist zu Ragow eingepfarrt.

74. **Motzen** (1346 Mossen, 1345 Motzen geschrieben), ein 1½ Ml. östlich von Zossen belegenes Zossensches Amtsdorf, welches einst zur alten Herrschaft Zossen gehörte und mit dieser an die Mark Bran-

---

1) Designation des Amtes Zossen von 1545 im Kgl. Geh. Staats-Archiv und Erbregister des Amts. — 2) Wahrscheinlich hieß ursprünglich der See lenze, wie es deren unter diesem Namen mehrere giebt, und hat der dabei gelegene Acker von demselben den Namen, indem die Wenden die Präposition po, bei, hinzufügten. — 3) Der Landreiter zeigte an, daß im Orte die Bauern Jochen Teptz aus Fern Neuendorf, Heynecke aus Fern Wünsdorf und Ruschdorf aus Brietz angesetzt worden. — 4) 1375 Myrenstorff, 1536 Mirendorff, 1653 Mierensdorf und seit 1718 Miersdorf geschrieben. — 5) Landbuch S. 59, Nr. 75. — 6) Lehnscop. Vol. 5. — 7) Das. Vol 9. — 8) Das. Vol. 20. gedruckt bei Riedel a. a. O. 349. — 9) Lehnscop. No. 43. — 10) Verz. der Roßdienste v. 1565 bei v. Eickstedt a. a. O. S. 32. Im J. 1670 konnte der damalige Besitzer Hans Dietrich v. Enderlin nur die Freikaufung zweier Bauerhöfe mit 4 Hufen nachweisen, da seine sämmtlichen Documente verbrannt waren. Schoßkataster von 1624 und v. Eickstedt S. 354. — 11) Es waren nämlich angezogen: Köppen aus Zossen, Lehmann aus Klessow bei Friesack, Klee aus Kl. Lubalt im Wend. und Schulze aus Cöpenick.

denburg übergegangen ist. Es liegt an einem See, der früher „der Mozin“ hieß, jetzt Motzenscher See genannt wird, und hat eine Kirche, welche Filial von Zossen ist. — Nach Mittheilung aus dem 16. Jahrhundert wurde es früher zur „niedern“ oder „wendischen Seite“ der Herrschaft gerechnet, hatte i. J. 1545 einen Lehnschulzen und 14 Hüfner, von welchen der erstere allein Spanndienste, Lehndienste mit Pferd und Wagen, die Bauern dagegen nur Handdienste zum Schlosse, [1]) alle zusammen aber Dienste beim Bau der Dämme im Amte zu leisten hatten. [2]) Die unweit des Dorfes befindliche Wind- und Wassermühle gehörte dem v. Thümeu zu Gallun, ward aber von demselben dem Amte überlassen.

Die Feldmark des Dorfes hatte i. J. 1545 32 schoßbare Hufen, nach dem Schoßkataster v. J. 1624 aber 40, welche während des 30jährigen Krieges zum Theil wüst lagen, [3]) später jedoch wieder besetzt wurden.

In kirchlicher Beziehung gehörte Motzen nach der Meißenschen Stifts-Matrikel v. J. 1346 zu der, dem Bisthum Meißen unterworfen gewesenen Probstei Zossen. — Daß Ritterhufen jemals in demselben vorhanden gewesen wären, ist nirgend angegeben, auch zu bezweifeln.

75. **Neuendorf** [4]) bei Potsdam, mit einer Kirche, welche Filial von Potsdam ist, von welchem es ¼ Ml. südöstl. entfernt liegt. Es gehört zum Domänen-Amte Potsdam.

Dieses Dorf liegt am östlichen Ufer der Nute, nicht fern von deren Einfluß in die Havel, in demjenigen Striche, welcher im Landbuche als die zum Schlosse Beuten gehörig gewesene Merica oder Heide bezeichnet wird und sich schon im 13. Jahrhundert, mit dem Schlosse Beuten, im Besitze der Familie v. d. Gröben befand. Auch das mit seiner Feldmark von jener Merica umschlossene Dorf Neuendorf war noch i. J. 1375 eine v. Gröbensche Besitzung, wie das Landbuch in Folgendem mittheilt: „Nyendorff hat 9 Hufen; jede giebt ½ Wspl. Roggen und ½ Wspl. Hafer u. 2 Hühner; es sind 5 Kossäthenhöfe, jeder giebt 2 Schillinge und 2 Hühner. Ein Krug ist nicht vorhanden. Alle diese Abgaben und außerdem das höhere Gericht hat Hennig v. Gröben, wohnhaft zu Beuthen, von seinem Vater.“ [5]) Von einem Rittersitze, Freihufen oder Vasallendiensten ist Nichts erwähnt.

Die nächste Nachricht, welche sich von diesem Dorfe vorfindet, ist eine Urkunde v. J. 1422, nach welcher der Kurfürst im Besitz von Neuendorf war, welches vorher die Haken besessen hatten, und welches er nunmehr der Katharine Dannenberg und dem Heinrich Glinicke zu Cöln für 105 Schock Groschen abtrat. Zu diesem Dorfe gehörte eine Wiese bei der nicht weit davon belegenen Hakenmühle ferner: „der Berg, der da heißet Buberow“ mit dem Holze darauf, der beim Hakendamm belegene Acker, das obere und niedere Gericht, Aecker, Wiesen, Weiden, Fischerei, Pächte und Zinsen. Der Richter zu Potsdam sollte auf Verlangen daselbst richten. [6]) — Als der Kurfürst i. J. 1426 das Amt Potsdam an die Gebrüder v. Latendorf verpfändete, gestattete er denselben die Wiedereinlösung des zu diesem Amte gehörigen, dem Glinicke noch verpfändet gewesenen Dorfes Neuendorf mit der Hakenmühle. [7]) Es war dieses Dorf also schon vor dem J. 1422 der Vogtei Potsdam beigelegt worden, welches das Schoßregister v. J. 1450 auch in folgender Mittheilung bestätigt;

„Nygendorff gehört zur Vogtei Potsdam. Auf der Feldmark sind 11 Hufen, deren jede ½ Schock Groschen giebt. Ein Kossäth giebt ½ Schpl. Mahn und 6 Hühner; 4 Kossäthen geben 12 Groschen. 2 Hufen sind wüst.“

Die Verhältnisse der Unterthanen hatten sich, seitdem dieses Dorf zuerst erwähnt wird, mannigfach anders gestaltet. Die Zahl der Bauern wird im Landbuche nicht erwähnt; Kossäthenhöfe waren 5 vorhanden und nach den Schoßregistern war auf deren Vermehrung Bedacht genommen. Im 16. Jahrhundert waren mit dem Lehnschulzen 6 Hüfner und 11 Kossäthen vorhanden, bei welcher Zahl es auch verblieben ist, obwohl im 30jährigen Kriege ein Hof wüst geworden war. [8]) Die Pächte der Bauern, welche nach dem Landbuche in Getreide bestanden, wurden bald hierauf in eine Geldabgabe verwandelt und außerdem hatten sie, so oft es geboten wurde, der Gutsherrschaft dienen müssen. Diese Dienste wurden später in 3 wöchentliche Diensttage verglichen; auch mußten die Kossäthen Garn spinnen. [9]) Obgleich die Untersassen Ackerbau trieben, so waren es doch noch zweierlei Erwerbszweige, welchen sie oblagen: Fischerei und Bienenzucht. [10]) Die erstere betrieben sie besonders auf der Nute von der Hakenmühle bis zur Neuenburg, womit man heut eine Insel der Nute in der Gegend von Drewitz bezeichnet, auf welcher einst eine Burg gestanden; [11]) die Bienenzucht trieben sie auf dem an der Nute sich hinziehenden und früher bewaldet gewesenen Wiesenterrain, welches nach einer Urkunde v. J. 1508 davon den Namen der „Zudel-

---

1) Designation v. 1545 im Königl. Geh. Staats-Archiv. — 2) Erbreg. d. Amts. — 3) Der Landreiter zeigte i. J. 1652 an, daß von 14 Hüfnern nur noch 8 vorhanden waren: der Schulze Hentkel und die Hüfner Henicke, Schmidt, Schwitzke, Ganßigke, Mänk und Rüben. Kossäthen waren gar nicht da. — 4) 1375 Nyendorff, 1422 Nigendorf, 1457 Nuwendorff, 1480 Niendorp, 1505 Nuendorf, 1550 Neuendorf geschrieben. — 5) Landbuch S. 51, No. 31. — 6) Copiar No. 37. — 7) Gercken Cod. dipl. VII, 158. — 8) Im J. 1652 waren zu Neuendorf: der Schulze Wendel und die Hüfner Schröder, Pfindepfennig, Neuendorf aus Potsdam und Wilke. Bericht des Landreiters. — 9) Erbreg. des Amts Potsdam. — 10) Vergl. die Nachricht hierüber bei Fidicin dipl. Beiträge III, 7. — 11) Vergl. Seite 80

wische," Zeidelwiese führte. Holzung hatten sie in eigener Heide „am Baberow." [1]) Diesen Namen führte in alter Zeit der heutige Babertsberg auch Babelsberg genannt, welcher mit dem dabei belegenen Acker und Forst zur Vogtei Potsdam gehörte. Später nannte man den Berg allein auch Baberow, und mit näherer Bezeichnung und zur Unterscheidung von dem dabei belegenen Ackerwerke und Wiesen, Baberows-Berg oder kürzer Babersberg. [2]) Eine Berühmtheit erhielt dieser Berg, als er i. J. **1833** durch Schenkung des hochseligen Königs in den Besitz Sr. Königl. H. des Prinzen Wilhelm von Preußen gelangt war und dieser, zur Zierde der ganzen Umgegend, auf demselben ein Schloß erbauen und um dasselbe her, auf verwildertem Forstgrunde, einen reizenden Park anlegen ließ, der ein Areal von **341** Morg. **7** Q.-R. umfaßt.

Auf der Feldmark des Dorfes Neuendorf ließ der König Friedrich II. durch den General v. Retzow i. J. **1754** für böhmisch-deutsche Kolonisten ein Dorf mit einer Kirche bauen und legte ihm den böhmischen Namen Nowa-wes (d. h. neues Dorf) bei. Gewöhnlich wird es jetzt Nowawest genannt und geschrieben. Es ward dasselbe **10** Jahre darauf durch den General v. Anhalt erweitert und zählte i. J. **1777** schon **207** Häuser und **1570** Einwohner.

76. Neuendorf bei Trebin, ein ⅝ Ml. südöstlich von demselben entferntes und zu demselben eingepfarrtes, zum Amte Zossen gehöriges Dorf. — Es geschieht desselben zuerst im Landbuche von **1375** in folgender Art Erwähnung: Nuendorf hat **10** Hufen, jede derselben giebt **5** Schffl. Roggen und **5** Schffl. Hafer zur Bede. Das ganze Dorf giebt **1** Schock breiter Groschen. Jegliches Haus giebt **1** Huhn, wovon der Schulze und Lehnmann ausgenommen ist. Der Schulze giebt dagegen ½ Schock breiter Groschen und der Lehnmann **13½** breite Groschen. [3])

In dem Schoßkataster vom Jahre **1621** wird Neuendorf mit **12** Hüfnern (mit Einschluß des Schulzen) aufgeführt, welche sich im Besitze von **13** Hufen befanden. Die hier mehr als im Landbuche angegebenen **3** Hufen befanden sich damals im Besitze des Lehnschulzen und Lehnmannes und wurden zur Bede nicht herangezogen. — Außer den Hüfnern waren i. J. **1624** noch **3** Kossäthen am Orte. — Während des **30**jährigen Krieges waren **6** Bauerhöfe verwüstet, [4]) doch bald wieder besetzt worden.

77. Neuendorf, ein zu Teupitz eingepfarrtes, ¼ Ml. südwestlich davon belegenes und als königl. Haus-Fidei-Commiß-Gut zum Amte Buchholz gehöriges Dorf, welches vor Alters zur Herrschaft Teupitz gehörte und mit dieser vom Könige Friedrich Wilhelm I. zur Herrschaft Wusterhausen angekauft und zum Amte Teupitz gelegt wurde, bei welchem es bis zur neuern Zeit verblieb.

Nach dem Schoßkataster vom Jahre **1624** waren daselbst **7** Hüfner mit **8** Hufen und **6** Kossäthenhöfe vorhanden, welche im **30**jährigen Kriege bis auf wenige zu Grunde gingen. Die wüst gewordenen Höfe wurden aber wieder aufgebaut und besetzt. [5])

78. Fern-Neuendorf, ein **1** Ml. s. südwestlich von Zossen belegenes, zu Sperenberg eingepfarrtes und zum Domänen-Amt Zossen belegenes Dorf. — Dasselbe gehörte zur alten Herrschaft Zossen und lag an der Grenze der Herrschaft Baruth, daher fern vom Schlosse Zossen, weshalb es auch den Beinamen „Fern" erhalten hat. — Nach einer Designation vom Jahre **1545** lag es auf der deutschen Seite des Amts, hatte einen Lehnschulzen und **10** Hüfner, welche mit dem Gespanne zum Schlosse zu dienen hatten. Die Bauerngemeinde hatte die Fischerei im Neuendorfschen und Mönchsee. — Während des **30**jährigen Krieges waren **5** Hüfner- und **3** Kossäthenhöfe verwüstet, später aber wieder besetzt worden.

Das Dorf trägt noch den alten slavischen Urtypus; es ist nämlich die ursprüngliche Ringform, in welcher es erbaut worden, nicht zu verkennen, weshalb, da es zu den deutschen Dörfern gezählt wurde und einen deutschen Namen hat, angenommen werden muß, daß bei der Eroberung des Landes von den Deutschen die wendischen Bewohner verdrängt und durch Deutsche ersetzt wurden.

79. Nächst Neuendorf, ein ¼ Meile nordwestlich von Zossen belegenes und dahin eingepfarrtes Zossensches Amtsdorf. — Es gehörte nach den ältesten Nachrichten, welche aber über das Jahr **1545** nicht hinausgehen, zur alten Herrschaft Zossen und dessen deutscher Seite, hatte zwölf Hufen, mit dem Lehnschulzen eilf Hüfner und zwei Kossäthen. Nach dem Schoßkataster hatte der Rentmeister Joachim Berchelmann einen Antheil an diesem Dorfe, nämlich das Lehnschulzengericht mit drei Hufen und dem Kruge, welche er auskaufte und freigewilligt erhielt. Dieser Antheil verblieb im Pri-

---

1) Erbregist. von 1590. — 2) Unter dem Namen Baberow, Boberow auch Buberow scheint man in wendischer Zeit nur Gewässer, namentlich einen See verstanden zu haben, deren es unter dieser alten Benennung noch mehrere giebt, wie: der Baberowsee zu Boitzenburg, der Boberow- (auch Rambowsche See) bei Nausdorf in der Priegnitz, der Buberowsee im Mentzschen Forstreviere, Amts Zechlin, und der Baberow bei Kagel im N.-Barnimschen Kreise. Von derselben Abstammung ist: die Bever-Lake in der Altmark bei Osterburg und der Bever- auch Beber-See im Reinersdorfschen Forstreviere. Das Wort bobr ist das deutsche Bieber. Man wird daher jene Gewässer als die einstigen Aufenthaltsörter der Bieber zu betrachten haben. — Unter dem „Baberow" bei Potsdam ist daher, was die Urkunden auch bestätigen, das Uferland der Havel und die bei derselben belegene und von der Nute durchflossene Wiese zu verstehen. Der „Babertsberg" oder auch „Babelsberg", wie er heut genannt wird, hat von dieser nur beziehungsweise seinen Namen erhalten und würde daher sprachrichtig „Baberowsberg" genannt werden müssen. — 3) Landbuch S. 21. — 4) Im J. 1652 waren nur noch die Hüfner: Reicke, Andreas Jänicke, Schmedicke, Hans Jänicke, Junick und Otken angesessen. Bericht des Landreiters. — 5) Nach dem Berichte des Landreiters waren im J. 1652 nur die Kossäthen Hanischke aus Sachsen, Schmidt aus Reitz-Neuendorf, Krüger aus Köten, Stollen und Lehmann vorhanden.

vatbesitze. Im Jahre 1803 hatte ihn der Amtmann Bohnstedt erworben, später der Amtmann Diricke. Das Dorf mit der Windmühle und den gutsherrlichen Rechten verblieb im Besitze des Domänen-Amts Zossen.

Die Gemeinde hatte Gespanndienste zum Schlosse zu leisten, dagegen das Fischereirecht im Dergischowschen See.

80. **Nowaweß,** s. Neuendorf bei Potsdam.

81. **Nudow**, Dorf mit einer Filialkirche von Ahrensdorf, 1½ Ml. südöstlich von Potsdam und ⅝ Ml. westlich von Saarmund belegen und zum Domänen-Amte Potsdam gehörig.

Die Gegend, in der dieses Dorf liegt, wird in Urkunden vom Jahre 1273 und 1317 der Hain Nutha auch Nuthe (nemor Nutha), und in einer Urkunde vom Jahre 1370 „Holz und Bruch der Nuthe" (das Nuthen-Bruch) genannt. 1) Des Dorfes Nudow wird zuerst im Landbuche von 1375 und zwar zunächst beim Schlosse Saarmund, als dessen Zubehör, in folgender Art erwähnt: „Nudow hat 17 Hufen, deren jede 18 Pfennige, 6 Schffl. Roggen und 6 Schffl. Hafer zu entrichten hat. Das ganze Dorf giebt 1 Talent von den Eicheln (für die Eichelmast oder die Hütung mit Schweinen in dem Eichenwalde) und 23 Hühner und 40 Eier seit Alters an das Schloß Saarmund. 2) — Im sogenannten Dorfbuche findet sich dagegen Folgendes vermerkt: „Nudow hat 15 Hufen, deren 2 dem Pfarrer gehören. Jede Hufe giebt an Pacht und Zins 6 Schillinge, an Bede 18 Pfennige und an Fruchtbede 1½ Viert Roggen und 1½ Viert Hafer. Der Schulze giebt für das Lehnpferd 15 Schillinge, der Krug giebt 10 Schillinge. Davon hatte zu erheben: Wesant und Tyle Muken (auch Mukum 3)) von jedem Hause im Dorfe ein Rauchhuhn und 15 Schillinge für das vom Schulzen zu haltende Lehnpferd, — der Schulze zu Nudow hatte 15 Schillinge vom Kruge, — das Schloß Sarmund hatte den Wagendienst und Wesant und Muken hatten das obere und niedere Gericht so wie das Kirchenpatronat. 4) Ritter- oder Freihufen waren nicht vorhanden.

Die in beiden Mittheilungen des Landbuches angegebene Hufenzahl weicht von einander ab. Zuerst werden 17, dann 19 Hufen angegeben, und beide Angaben bedürfen der Erläuterung. Die beim Schlosse Saarmund angegebenen 17 Hufen konnten die beiden abgabenfreien Hufen der Pfarre nicht in sich schließen. Diese also hinzugerechnet, würden die Gesammtzahl der 19 Dorfhufen geben. Die andere Angabe, daß 15 Hufen vorhanden seien, gründet sich darauf, daß weder die Pfarr- noch die anderwärts ausgeworfenen Schulzenhufen unter ihnen begriffen waren. Nach spätern Urkunden hatte nämlich der Schulze 2 Hufen. Diese mit den beiden Pfarrhufen zu jenen 15 hinzugerechnet, giebt ebenfalls die Zahl von 19 Dorfhufen. Dies bestätigen die Schoßregister von 1450 und 1480, welche Folgendes berichten: Nudow gehört zu (dem Schlosse) Buten. Auf der Feldmark sind 19 Hufen: davon der Pfarrer 2 besitzt, jede der andern giebt 14 Gr. 2 Pf. Dieselben Hufen geben nach Sarmund als Bede jegliche 6 Schffl. Roggen, 6 Schffl. Hafer; nach Buten 6 Schffl. Gerste, 3 Schffl. Hafer. Der Krug giebt 40 Gr. Der Schulze giebt besonders 2 Pfund Pfeffer. Es sind 10 Kossäthen, deren jeder 12 Pf. giebt. Dieselben Kossäthen vnd Hüfner geben nach (dem Schlosse) Saremund vnd nach (dem Schlosse) Beuthen 21 Hühner. 5)

Es bestand hiernach noch immer die ältere Einrichtung, wonach die Güter dieses Dorfes die Bede und die Kossäthen Hühner und Dienste zum Schlosse Saarmund zu leisten hatten. Zum Theil scheinen sie erloschen, zum Theil, wie die Wagendienste, grundsätzlich weggelassen zu sein. Dagegen erscheinen, neben den frühern aufgeführten Abgaben nach Saarmund, noch andere, von denen das Landbuch nicht spricht, und welche zum Schlosse Beuten, zu welchem dieses Dorf gehörte, entrichtet wurden. Die Beziehungen zu diesem Schlosse, dem die ganze Umgegend, der Nutehain oder spätere Nutebruch, als ein Theil der großen Mirica, seit Alters gehörte, scheinen nicht erst nach der Zeit, in welcher das Landbuch geschrieben ward, entstanden, sondern viel älter zu sein. Nach dem Landbuche befanden sich diejenigen gutsherrlichen Rechte und Hebungen zu Nudow, soweit sie nicht zum Schlosse Saarmund gehörten, im Besitze der Muken. Es scheint dies aber nur eine vorübergehende, vielleicht eine bald wieder abgelöste Verpfändung gewesen und jene Hebungen dem Schlosse Beuten wieder heimgefallen zu sein.

Noch in den spätern Lehns-Confirmationen der von Schlabrendorff über das Schloß Beuten aus dem 16. und 17. Jahrhundert, wird des Dorfes Nudow als eines Zubehörs desselben, nebst dem Dorfe Ahrensdorf, zu welchem es eingepfarrt war, gedacht, bis es zu Ende des 17. Jahrhunderts zur kurfürstlichen Domäne angekauft und dem Amte Saarmund beigelegt wurde. Ritterhufen waren in früherer Zeit nicht am Orte und entstanden erst dadurch, daß die v. Schlabrendorff, nach dem Schoßkataster von 1624, einen Bauerhof mit 3 Hufen eingezogen und freigekauft hatten. Hiernach waren, außer 2 Pfarr- und diesen drei freien Hufen, nur noch 14 Bauerhufen, mit Einschluß der 2 Schulzenhufen, vorhanden.

---

1) Der nach früherer Darstellung zum Schlosse Beuten gehörte. (Vergl. S. 29.) — 2) Landbuch S. 22. — 3) Es wird noch eines Kanonikus der Brandenburger Kirche und eines Vasallen dieses Namens, ohne Bezeichnung durch den Vornamen, bei den Dörfern Schönefeld und Neuendorf in der Zauche, wo sie Hebungen hatten, gedacht. — 4) Das. 48, No. 18. — 5) Landbuch S. 270, No. 59.

Diese gehörten 6 Hüfnern mit dem Schulzen, und außer diesen waren 13 Kossäthen ansässig. Während des 30jährigen Krieges wurde dieses Dorf hart mitgenommen. Es waren 5 Bauerhöfe wüst geworden [1]) die erst spät wieder besetzt wurden.

82. **Nunsdorf,** ein Dorf mit einer Filialkirche von Glienicke, ½ Ml. nordöstlich von Trebin und 1¼ westlich von Zossen belegen und zum Domänen-Amte Zossen gehörig.

Nach der Designation des Amtes Zossen von 1545 lag dieses Dorf auf der hohen oder deutschen Seite der ehemaligen Herrschaft dieses Namens, hatte 40 Hufen, 14 Hüfner mit dem Lehnschulzen und 8 Kossäthen. Die gutsherrlichen Rechte waren aber in 4 Theile zerfallen, indem der größere Theil mit 10 Hüfnern dem Amte Zossen, 4 dagegen den v. Lietzen zu Wilmersdorf, Glaubitz zu Zossen und den v. Otterstedt zustanden. — Ritter- oder Freihufen waren nicht vorhanden. Die dem Amte Zossen zugehörigen Hüfner mußten mit Gespann allerlei Reisefuhren und zum Amte Ackerdienste verrichten, die Kossäthen aber zu Fuß dienen. Außerdem hatten sie beim Bau der Dämme dem Amte ebenfalls Dienste zu leisten. Ein Kossäth diente der Kirche zu Zossen und einer dem Schulzen. [2]) Jenes getheilte gutsherrliche Verhältniß hat bis zur neuern Zeit herab fortgedauert. Im J. 1801 hatten, außer dem Amt noch Gutsantheile: der v. Wilmersdorf, der Oberst Graf Schwerin und v. d. Gröben zu Leuenbruch.

83. **Osdorf,** ein zu Britz eingepfarrtes Rittergut, 1¾ Ml. s. südwestlich von Berlin gelegen. Besitzer: der Gutsbesitzer Louis Beer.

Von dieser, zwischen den Feldmarken Giesensdorf, Marienfelde und Heinersdorf belegenen wüsten Feldmark giebt das Landb. v. J. 1375 zuerst Nachricht: „Ostorff" hatte 32 Hufen, [3]) deren der Pfarrer 2 und die Kirche 1 hat. Jede Hufe giebt 6 Schffl. Roggen, 6 Schffl. Hafer zu Pacht, 2 Schillinge zu Zins, aber keine Bede. Es waren 3 Kossäthen vorhanden, deren jeder 1 Schilling zu Zins und 2 Hühner zu entrichten hatte. Ein Krug ist nicht vorhanden. Von diesen Abgaben besaß: Otto v. Britzik, zu Britz wohnhaft, die Hälfte der Pacht und des Zinses, welchen er i. J. 1368 von den Söhnen des Prutzik erkauft hatte, ferner die Hälfte der Kossäthenabgaben; — Claus v. Prutzik (auch Prützik, Bürger in Brandenburg) die andere Hälfte der Pacht und des Zinses, welchen er von seinem Vater ererbt hatte. — Jeder von beiden besaß gleichen Antheil an dem Gericht und den Wagendiensten. Der Markgraf hatte, so lange man denken konnte, am Orte keine Gerechtsame. [4]) — Osdorf war hiernach einst ein Bauerndorf ohne Rittersitz und ohne freie Ritterhufen, weshalb auch von dem Dorfe keine Vasallendienste entrichtet werden durften. Die gutsherrlichen Rechte waren getheilt. Wie viel Bauern ansässig waren, ist nicht angegeben. Es war damals noch eine Kirche am Orte, zu der eine Hufe Landes gehört. Durch welche Veranlassung dies Dorf wüst geworden, ob die Bauern ihre Höfe freiwillig aufgegeben, oder ob sie in den Zeiten der Fehde, wie es scheint, durch Brandschaden oder andere Bedrängnisse dazu gezwungen wurden, vermag man nicht anzugeben. Nach einem Lehnbriefe v. J. 1416, durch welchen der Kurfürst den Gevettern Heine, Otto und Heine v. Prisig den Besitz des halben Dorfes Osdorf bestätigt, [5]) war dasselbe bereits wüst und ist hierauf mit Bauern auch nicht wieder besetzt worden. In den spätern Lehnsfirmationen wird das Dorf ebenfalls wüst genannt, jedoch einer Schäferei und eines Vorwerks gedacht, welche die v. Britzke (früher Britzik und Prisig genannt) zu Osdorf eingerichtet, und den in Besitz genommenen Bauernacker dazu verwendet hatten. Die Pfarr- und Kirchenhufen werden vom Pfarrer und der Kirche zu Britz, zu welchem Osdorf, in dem außer der Gutsherrschaft nur Einlieger wohnen, eingepfarrt ist, noch heute benutzt.

Osdorf ward später zu den Rittergütern gezählt, auch zum Vasallendienste mit ¼ Ritterpferd herangezogen.

Bis zum Jahre 1699 war Osdorf im Besitze der v. Britzke zu Britz, worauf es an den Commissarius Kunow zu Lichterfelde kam, der es i. J. 1733 dem Hofrath und Leibchirurgus Friedrich Brandhorst und dieser i. J. 1738 an den Lieutenant Karl Andreas v. Kraut verkaufte. Nach diesem besaß es, von 1746 bis 1770, die Familie des Kauf- und Handelsmanns Budor zu Berlin, und hiernächst bis 1787 eine Familie Lüdersdorf, sodann die verw. v. Hake geb. v. d. Gröben, nach welcher es (1803) Wilhelm Leopold v. Witten zu Marienfelde besaß, von dessen Nachkommen es im J. 1836 v. Winning, 1843 v. Rappard und von diesem i. J. 1851 der jetzige Besitzer erwarb.

84. **Peetz** auch Pätz (früher Peetz, i. J. 1640 auch Phetz genannt), ein 1¼ Ml. südlich von Königs-Wusterhausen belegenes, zu Gräbendorf eingepfarrtes und als königliches Haus-Fidei-Kommiß-Gut zum Domänen-Amte K.-Wusterhausen gehöriges Dorf.

Es gehörte dasselbe zur ehemaligen Herrschaft Teupitz und hatte nach dem Schoßkataster vom Jahre 1624 16 Hufen, welche im Besitze von 11 Hüfnern waren, neben welchen 2 Kossäthen saßen. Ritterhufen oder ein Rittersitz bestanden daselbst nicht, vielmehr gehörten der Gutsherrschaft nur die Abgaben

---

1) Der Landreiter berichtete im J. 1652: Es sei nur der Bauer Görtzke noch vorhanden und ein zweiter Erdmann Nickel sei von Neuendorf erst zugezogen. 2) Erbregister d. Amts. — 3) Nach neuerer Vermessung besteht das gesammte Areal dieses Gutes in 1918 Morg. 130 Q.-R. Magd. (Berghaus a. a. O. II, 619), welches der ursprünglichen Feldmark von 32 alten Hufen so ziemlich entsprechen dürfte. — 4) Landbuch S. 51, No. 35. — 5) Copiar. No. 14.

der Bauern und Kossäthen, deren Dienste, das Gericht über das Dorf und der See „Medewett". Der Letztere ist südwestlich vom Dorfe belegen und wird in spätern Urkunden Medewede, auf einigen neuern Karten, nach der verderbten Aussprache „Miethow-See" genannt. Mit diesem ward das Dorf i. J. 1646 von dem damaligen Mitbesitzer der Herrschaft Teupitz, dem Joachim Friedrich Schenken v. Landsberg zu Buchholz gesessen, an Joachim Christoph v. Stutterheim und später v. Löben verkauft.[1]) Von diesem erwarb es 1717 der König Friedrich Wilhelm I. und legte es zum Amte K.-Wusterhausen. — Im 30jährigen Kriege waren mehrere Höfe wüst geworden, welche erst nach langer Zeit, nach eingetretenem Frieden, wieder besetzt werden konnten.[2])

85. **Pramsdorf**,[3]) ein zu Gr. Machenow eingepfarrtes Vorwerk, ¼ Ml. nördlich von Zossen und ebensoviel westlich von Mittenwalde belegen, gehört als königliches Haus-Fidei-Kommiß-Gut zum Domänen-Amt K.-Wusterhausen.

Der Name dieses Dorfes, welcher in seiner wahrscheinlich ältesten Form Prodensdunk lautete, ist von dem nicht weit davon belegenen See, welcher in einer Urkunde aus dem 16. Jahrhundert der „Proben" auch „Praben" genannt wird, abzuleiten. Dunk wird im Niederländischen für Wald gebraucht und würde die ursprüngliche Bedeutung Probenwald sein. Nach der Entstehung des Dorfes auf der Waldrodung scheint dieser Name neben dem, welchem man der neuen Ansiedlung beigelegt hatte, noch im Gebrauche geblieben zu sein. Wer und unter welchen Umständen es dereinst gegründet, läßt sich nicht angeben. Die älteste sichere Nachricht von demselben giebt das Landbuch, nach welchem ein Ritter Falke es bis zum Jahre 1360 im Besitz gehabt und damals einem Hentze Musolf, wahrscheinlich demselben, welcher zu Gr. Machenow angesessen war, abgetreten hatte. Die Nachricht lautet: „Prodensdorf (nach d. 2. u. 3. Handschr. d. Landb. auch Probendunk) hat 11 Hufen, wovon dem Schulzen 3 gehören, der davon 1 Talent für das Lehnpferd zu entrichten hat. Jede der übrigen Hufen entrichtet Pacht, Zins, Geld- und Fruchtbede, und vom ganzen Dorfe werden 4 Rauchhühner gegeben. Der vorhergenannte Hentze Musolf besitzt dieses Dorf mit allen Rechten und hat es vom Herrn Falko gekauft und besitzt es seit 15 Jahren.[4])

Nach dem Schoßregister vom Jahr 1450 war ein Nachkomme des Musolf noch im Besitze des Dorfes, das aber mit einer Feldmark von 12 Hufen aufgeführt wird,[5]) welche Zahl in den spätern Hufentabellen beibehalten ist. Nach dem Jahre 1451 kam Pramsdorf in den Besitz des v. Torgow zu Zossen, deren letzter Nachkomme, Berndt v. Torgow, es vor dem J. 1478 an Hans Jortzke (Görtzke) wieder veräußerte.[6]) Im J. 1553 befand sich v. Britzke zu Britz, Rudow und Lichterfelde gesessen, im Besitze von Pramsdorf,[7]) und hierauf kam es an die Familie Köppen, welche bis zum Jahre 1618 ein Vorwerk daselbst einrichteten, zu welchem der Dr. Johann Köppen 5 Höfe mit 10 Hufen aus- und freikaufte.[8]) — Von dieser Familie ging das Gut Pramsdorf i. J. 1621 an Alexander v. Otterstedt über, der es noch i. J. 1652 besaß und das letzte Bauergut mit 2 Hufen, welches im 30jährigen Kriege wüst geworden war, ebenfalls zum Vorwerke legte. Die Söhne des i. J. 1695 verstorbenen Joachim v. Otterstedt verkauften i. J. 1726 dasselbe an den König für 8500 Thlr., der es zur Herrschaft Wusterhausen legte. In neuerer Zeit wurde das Vorwerk abgezweigt und an Hermann Ludwig Berend veräußert.

86. **Ragow**, ein Kämmereidorf der Stadt Mittenwalde mit einer Filialkirche, ⅜ Ml. nördlich von Mittenwalde belegen.

Die älteste Nachricht, welche wir von diesem Dorfe besitzen, ist der bloße Name in dem Register des Landbuches, der Ragow auch Rogow geschrieben wurde, und von dem Wendischen rog, eine in eine Niederung oder ein Wasser hineinspringende Erhöhung, ein Horn, abzuleiten ist. Dieser Bedeutung entspricht die Lage des Dorfs Ragow vollkommen, indem es auf der Abdachung eines in das wässrige Nottebruch hineinspringenden Hügels erbaut worden ist.

Dörfer, welche von den Markgrafen in früherer Zeit den Städten als freies Eigenthum überlassen wurden und welche daher aus dem Lehnsverbande geschieden waren, pflegten in das Landbuch, bei dessen Anfertigung, nicht mit aufgenommen zu werden. Dies scheint der Fall mit Ragow gewesen zu sein, welches nach dem Schoßregister vom Jahre 1450 im Besitze der Stadt Mittenwalde war, und welches zuerst folgende nähere Nachricht bringt: Rogow gehört der Stadt Mittenwalde. Auf der Feldmark sind 52 Hufen, von welchen der Pfarrer 3 besitzt. Jede der übrigen hat ¼ Schock Groschen zu entrichten. Die Kossäthen geben zusammen 32 Gr.[9]) Im Schoßkataster von 1624 werden außer den 3 Pfarrhufen 46 schoßbare Hufen aufgeführt, und eines Hofes mit 4 Hufen gedacht, welche dem Rathe zu Mittenwalde freigewilligt worden waren. Das Schoßregister von 1718 führt daher nur 42 schoßbare Hufen an. Nach einem Berichte des Magistrats vom Jahre 1784 hatte der Pfarrer nunmehr 6 freie Hufen,

---

1) Lehnscopiar. Vol. 155. — 2) Der Landr. berichtete i. J. 1652, daß außer dem Schulzen Pischker nur 4 Hüfner: Kuhlicke, Schwer, Sergen und Noack vorhanden waren. — 3) 1375 Prodensdorff auch Prodendunk, 1450 Prodenstorff. 1598 Pransdorf, 1624 Bramsdorf auch Pramsdorf genannt. — 4) Landbuch S. 56, No. 54. — 5) Das. 265, No 30. — 6) In einem Lehnbriefe vom Jahre 1610 wird der successive Besitzübergang nachgewiesen. (Lehns-Copiar.) Im Schoßregister vom Jahre 1480 wird Jortzk der Aeltere als Besitzer genannt. (Landbuch a. a. O.) — 7) Cop. No. 40. — 8) Schoßkataster vom Jahre 1624. — 9) Landbuch S. 262, No. 15.

zur Meierei gehörten 4 und 42 hatten die Bauern, deren Zahl nach dem Schoßkataster von 1624 14 waren, besaßen ihre Güter seit Alters schon erblich, mußten dem Magistrate zu Mittenwalde aber Spanndienste und die Kossäthen Handdienste leisten.

Während des 30jährigen Krieges hatte Ragow viel Bedrängnisse zu dulden, so daß die Bauerhöfe bis auf 4 wüst wurden: doch gelang es sehr bald, diese wieder zu besetzen. 1)

Der Magistrat hat das Patronat und besaß früher die Gerichtsbarkeit. Die Hüfner haben die wüste Feldmark Wiriksdorf in Erbpacht erhalten. 2)

87. **Rangsdorf** (i. J. 1375 und später Ragenstorf, seit 1718 Rangstorf geschrieben), Dorf, $1\frac{1}{8}$ Ml. nordöstlich von Mittenwalde, am Rangsdorfer See belegen, mit einer Filialkirche von Mittenwalde. Besitzer desselben und des dortigen Ritterguts ist der Oberamtmann Körner.

Von diesem Dorfe giebt das Landbuch vom Jahre 1375 zuerst Nachricht. Nach demselben hatte „Rangenstorf" 25 Hufen. Jede derselben gab 3 Schffl. Roggen und 3 Schffl. Hafer zu Pacht, 2 Schillinge zu Zins und 16 Pf. zu Bede. Vom ganzen Dorfe wurden 24 Hühner und 1 Schock Eier entrichtet. Es waren 9 Kossäthen vorhanden, deren jeder 1 Schilling zu entrichten hatte. Der Krug gab 2 Schillinge und die Mühle ½ Wspl. Roggen. Von diesen Abgaben hatte zu erheben: Jacob Rathenow, Bürger zu Berlin, Pacht und Zins von 4 Hufen, die Bede von allen Hufen, 15 Hühner und die Abgaben von 3 Kossäthen; — Dirike zu Rudow Pacht und Zins von 21 Hufen und 9 Hühner von den Kossäthen. Rathenow hatte das obere Gericht und den Wagendienst, und Diricke das niedere Gericht. Die Bede besaßen früher die v. Torgow zu Zossen, welche sie an Rathenow zu erblichem Lehne überlassen hatten. 3) Ritterhufen waren nicht vorhanden, auch ist von Vasallendiensten nichts erwähnt.

Das Dorf bestand hiernach aus 2 Gutsantheilen, welche später wieder vereinigt wurden. Im J. 1451 erhielt Henning Strobant mit seinen Söhnen Bartold, Heinrich und Caspar die Lehnsbestätigung über den Besitz des ganzen Dorfes mit dem obersten und niedersten Gericht, Diensten und allen Rechten. 4) Von ihnen wird nur Hennig Strobant als Belehnter in den Schoßregistern von 1450 und 1451 aufgeführt. 5) — Wie lange die Strobant dieses Dorf besessen, ergiebt sich nicht. Im J. 1536 waren die Reichen zu Berlin die Besitzer und legten den Grund zu einem Vorwerke, indem sie 2 Bauergüter mit 5 Hufen einzogen. Der letzte Nachkomme von diesen, Henning Reiche, veräußerte das Gut i. J. 1586 an den Kammerrath Dr. Joh. Köppen, welcher noch einen Bauerhof mit 3 Hufen einzog und hiernächst 8 Hufen „freigewilligt" erhielt. 6) Das so aus Bauerhufen entstandene Vorwerk wurde hiernächst als Rittergut aufgeführt und zu Vasallendiensten herangezogen. 7)

In einer dem nachfolgenden Besitzer v. Kahlenberg i. J. 1617 ertheilten Lehns-Confirmation werden die Bestandtheile des Gutes aufgeführt: das Dorf Rangensdorf mit Ober- und Niedergericht, Straßengericht, Kirchlehn, Pächten, Diensten, Pflichten, Zehenten, Jagd, mit der Windmühle, dem großen See „Fehlen" 8) nebst der Lanken, Krugrecht, einem Hofe mit 8 freien Hufen, von 5 Hüfnern, welche 16 Hufen besaßen, Pacht, Zins und Zehent, von jedem Hofe 1 Rauchhuhn und von jeder Hufe 1 Zinshuhn; — 4 Kossäthen entrichten Bede, Kahnzins, 1 Rauchhuhn und Zinshühner und von der „wüsten Wubert" und dem neuen Lande ebenfalls Zinshühner und den Zehenten. Der Krüger gab Zapfenzins. Die Bauerschaft mußte der Herrschaft zu gewissen Tagen dienen. 9)

Von der Familie v. Kahlenberg gelangte Dorf und Rittergut Rangsdorf auf den Obersten v. Pfuhl, der es im Jahre 1652 besaß, und später erwarb es die Familie v. Hake. Noch im 17. Jahrhundert besaß es Wolf Rudolph v. Hake, der es i. J. 1713 auf seinen Sohn Ernst Adam vererbte. Nach dessen i. Je 1728 erfolgten Tode kam es auf dessen Sohn, den Major beim Prinz Leopold von Anhaltschen Regimente Ludwig v. Hake, der 1738 unverheirathet verstarb. Die Lehnserben verglichen sich damals mit den Allodialerben, daß diese in den Besitz von Rangsdorf treten durften, und so gelangte dasselbe an die Mutter des verstorbenen Besitzers und deren Tochterkinder, die Geschwister v. Otterstedt. Aus der Rittmeister Joachim Ernst v. Otterstedtschen Subhastation wurde Rangsdorf von Erasmus Friedrich v. Redern erstanden, aus dessen Nachlaß es der General-Major v. d. Gröben erwarb, dessen Wittwe, eine geborene v. Holle, es i. J. 1801 dem Etats-Minister Heinrich Ludwig v. Buchholz, im Jahre 1804 Wolf Friedrich Ludwig v. Quast, 1807 Eberhardt August Freiherr v. Medem; hierauf der Graf v. Hake, der Amtmann Bohnstedt, von dem es i. J. 1818 der Ober-Amtmann Körner erwarb.

---

1) Nach dem Berichte des Landreiters vom Jahre 1652 waren nur der Schulze Tepke und die Bauern Röttcke, Wulff und Durack in ihren Höfen verblieben. Die übrigen Höfe waren aber mit den Bauern Schulze aus Wittstock, Kratz aus Buckow, Haverecht aus Bohnsdorf, Bartelt aus Dabendorf, Rahm aus Wusterhausen, Baltz aus Mittenwalde, Muderick aus Zieten, einem Nichtgenannten aus dem Wendischen wieder besetzt worden. — 2) Veral Wiriksdorf. — 3) Landbuch S. 56, No. 53. — 4) Cop. No. 20. — 5) Landbuch S. 259, No. 1. — 6) Schoßregister vom Jahre 1624 und v. Eickstedt 356. — 7) Er mußte $^3/_8$ Lehnpferd gestellen und später dafür 15 Thlr. entrichten. Bericht des Besitzers v. Redern vom Jahre 1786. — 8) Der große Vebling oder Wehling hieß sonst der heutige Rangsdorfer See, welcher eine Größe von 300 Morgen hat. Der kleine Vebling liegt bei Dabendorf, hängt mit dem Prierossee zusammen und gehörte stets zur Herrschaft, jetzt zum Amte Zossen. — 9) Lehns-Copiar.

Im 16. Jahrhundert waren 9 Hüfner vorhanden, welche 24 Hufen im Besitze hatten, neben welchen 10 Kossäthen und 1 Müller bestanden. Nach der Bildung des Ritterguts verblieben nur 7 Hüfner mit 16 schoßbaren Hufen. Im 30jährigen Kriege wurden noch 3 Hüfner- und 1 Kossäthenhof wüst, [1]) später aber wieder besetzt.

Die Unterthanen hatten, nach Anzeige des Gutsherrn v. Redern, vom Jahre 1786 theils Laß-, theils Erbgüter, und mußten jene, nach der Jahreszeit, mit Gespann und der Hand Dienste leisten.

88. **Rehagen** (1545 Rehayn, Rehan, seit 1624 Rehagen geschrieben), ein zum Amte Zossen gehöriges und zu Sperenberg eingepfarrtes Dorf, 1 Meile südwestlich von Zossen belegen. — Es lag, nach der ältesten Nachricht v. J. 1545, auf der hohen oder deutschen Seite der alten Herrschaft Zossen, hatte 12 Hufen, 1 Lehnschulzen, 10 Hüfner und 4 Kossäthen. Der Schulze war zu Lehndiensten mit Pferd und Wagen verpflichtet, und die übrigen Hüfner zu Wagen- und Ackerdiensten, die Kossäthen dagegen zu Handdiensten, zum Vorwerk Cummersdorf, zum Weinberge Glienick und beim Bau der Stein- und übrigen Dämme. [2]) Freihufen oder ein Rittersitz waren nicht vorhanden. Im 30jährigen Kriege waren nur wenige Höfe wüst und diese bald wieder besetzt worden. [3])

89. **Rixdorf,** [4]) ein ½ Ml. südöstlich von Berlin belegenes Dorf mit 2 Gemeinden: 1) Deutsch-Rixdorf, mit einer Filialkirche von Britz und der Kommune Berlins gehörig, und 2) Böhmisch-Rixdorf, mit einer Filialkirche der böhmischen Pfarre in Berlin und zum Theil der Herrenhuter Gemeinde eingepfarrt, zum Domänen-Amte Mühlenhof gehörig.

Ueber die Entstehung dieses Dorfes finden sich vollständige Nachrichten vor, auf welche wir, da sie einiges Licht über das Verfahren bei der Anlage von Dörfern verbreiten, näher eingehen wollen.

Zur Johanniter-Komthurei in Tempelhof gehörte ein Hof, welcher, der Sage nach, in der Nähe der Feldmark Britz auf einem Orte, welcher die alte Dorfstelle genannt wird und etwa 10 Morgen groß ist, gestanden haben soll. Diesen Hof, er wird zuerst Richardsdorf (Dorf des Richard) genannt, beschloß der Johanniter-Orden in ein Dorf umzuwandeln, und verlautbarte dies in einer am Freitag vor Thomas 1360 ausgestellten Urkunde, [5]) in welcher die Bedingungen, welche den neuen Anbauern aufzuerlegen, in folgender Art bezeichnet wurden:

1) Zur Anlage des Dorfes sollten 25 Hufen, jede Hufe zu 10 Morg. [6]), an Land hergegeben werden.
2) Von diesen Hufen sollte der Schulze zu Rixdorf für die Verwaltung seines Amts eine befreite erhalten; von jeden der übrigen sollten deren Besitzer entrichten:
   dem Komthur zu Tempelhof, als Gutsherrschaft, ½ Mark zu Pacht und 1 Schill. Brand. Pf. zu Zins, sodann Fleischzehent und Rauchhuhn;
   dem Pfarrer zu Tempelhof ½ Schffl. Roggen;
   dem Schulzen zu Tempelhof 1 Viert Roggen und das Einkommen, wie es in andern Dörfern üblich ist;
3) Die anzusetzenden Hüfner sollten zum Hofe in Tempelhof jeder 3 Tage mit dem Pfluge dienen.
4) Die Hüfner sollten, mit Ausnahme der langen Wiese, welche zu Tempelhof verblieb, sämmtliche Wiesen beim Dorfe, den zur Bedachung ihrer Häuser erforderlichen Rohrwuchs (welchen sie ohne den Willen ihrer Herrschaft nicht verkaufen dürften), sämmtliches Nutz- und Bauholz, Hegereis und Lagerholz, wo sie es fänden, frei erhalten und ferner jährlich zu jeder Hufe eine Kabel Holz, wofür sie 1 Schilling Pfennige entrichten müßten.
5) Die Kossäthen, welche in dem Dorfe angesetzt würden, sollten ein jeder 2 Schillinge entrichten und zwar der erste vorweg an den Schulzen, die übrigen sollten von diesen 2 Schillingen 18 Pf. an den Komthur zu Tempelhof und 6 Pf. an die Hüfner zu Rixdorf zahlen.

Hierauf mußte die Anlage des Dorfes auch alsbald erfolgt sein, denn das Landbuch von 1375 gedenkt seiner in folgender Art:

Richarbstorff hat 25 Hufen, jede derselben zahlt eine halbe Mark Silbers Pacht, Zins und Bede. Es sind 4 Kossäthenhöfe, 2 besessen und 2 wüste. Alle zusammen entrichten (jeder 2 Schillinge) 8 Schillinge. Der Wagendienst besteht in 3 Tagen Ackerdienst jährlich. Vom ganzen Dorfe werden 12 Rauchhühner gegeben. Davon hatte:

---

1) Der Landreiter zeigte i. J. 1652 an, es wären aus dem Dorfe nur der Hüfner Gürge Falcke und der Kossäth Zudenick noch vorhanden, 3 Bauer: Droiß, ein schwedischer Soldat aus Mecklenburg, Leiwecke aus Brausendorf, Kuhlwey aus Klein-Kienitz und 8 Kossäthen wären von fremdher zur Wiederbesetzung der Höfe angezogen. — 2) Designat. von 1545, und Erbregist. des Amts Zossen. — 3) Nach dem Bericht des Landreiters v. J. 1652 waren der Schulze Ganack, Bauer Lehmann, Meilisch, Grunack, Struck, Gruben und Martin Meylitz noch vorhanden, und zur Wiederbesetzung wüster Höfe waren Ruden von Mellen, Göreß aus der Lausitz und Zutsch von Clausdorf angezogen. — 4) 1360 Richarddorp. 1435 Rigerstorpp, 1450 Richerstorff. 1543 Richsdorf. 1546 Reichsdorf, 1635 Rixdorf geschrieben, — 5) Berl. Stadt-Archiv. — 6) Die alte Feldmark von Rixdorf ist ein in sich abgeschlossenes Ganzes, besteht aus Berg- und Niederland zu beiden Seiten der nach Cöpenick von Berlin führenden Landstraße, mit durchlaufenden, über diese hinwegführenden Stücken und unterscheidet sich genau von dem späteren, außerhalb des alten Feldes gerodeten Neulande. Die Feldmark hat nach der neueren Vermessung, ohne die fast in ihrer Mitte an der Landstraße befindlichen Dorfstelle, einen Flächeninhalt von 1500 Magd. Morg., den Morgen zu 180 Q.-R. gerechnet. Hiernach kommen auf 1 alten Mrg. 6 Magd. Mrg. od. 1080 Q.-R., und auf die Hufe 60 Magd. Morg. — Die Feldmark ist in 3 Schläge oder Felder eingetheilt gewesen, und in jedem Schlage befanden sich 25 Hufenstücke, welche nebeneinander im Gemenge lagen.

Nikolaus Ronnebom, Bürger in Cöln, ... 5 Mark Silber, | macht von 24 pflichtigen Hufen 12 Mark.
Luborg, Bürger in Spandow . . . . 5 „ „
Der Kommendator in Tempelhof den Rest von . . 2 „ „
und außerdem hatte derselbe 4 Schillinge von den Kossäthen, das obere Gericht und den Wagendienst und die Rauchhühner.
Der Schulze erhob 2 Schillinge von einem Kossäthen, und
die Hüfner hatten von jedem der 4 Kossäthen 6 Pf., mithin zusammen 2 Schillinge.

Im J. 1435 verkaufte der Ritterorden Tempelhof mit den dazu gehörigen Ordensdörfern, also auch Rixdorf, an die Städte Berlin und Cöln. [1]) Es ist in dem Vertrage hierüber des Dorfes nur im Allgemeinen gedacht. Besonders hervorgehoben wurde aber die gutsherrliche Heide und das große Bruch, Besitzungen, welche zwischen Rixdorf und Treptow belegen sind. Auch ergiebt jene Urkunde, daß dieses Dorf damals bereits eine eigene Kirche hatte, denn der Ritterorden behielt sich das Kirchlehn daselbst, welches zu Tempelhof gehörte, und das Recht einen Prior zu Tempelhof zu wählen, welcher die Kirchen daselbst und zu Tempelhof zu besorgen verpflichtet wäre, vor.

Das Schoßregister vom Jahre 1450 macht ferner folgende Mittheilung:

Richarstorff gehört beyden Steden Berlin vnd Cöln. Auf der Feldmark sind 25 Hufen: davon hat das Gotteshaus 1, die andern zinsen eine jede ½ Schock (Groschen). Es sind 11 Kossäthen vorhanden, deren jeder 18 Pf. entrichten muß. Die Ziedelweyde (später Bienenheide) gibt ½ Schock. Vom neuen Lande (später Buschland genannt) entrichten sie 3 Stuck. [2])

Die Ziedelheide war eine Heidestrecke zwischen Rixdorf und Treptow, welche den Namen Bienenheide oder Bienengarten noch bis zur neuesten Zeit bewahrt hatte. Die eigentliche zu Rixdorf gehörig gewesene gutsherrliche Heide führte, ebenfalls noch in späterer Zeit, den Namen Zwiestädter Heide, weil sie von beiden Städten, Berlin und Cöln, gemeinschaftlich besessen und benutzt wurde. Das große Bruch, von dem in dem Kaufbriefe vom Jahre 1435 die Rede ist, erwarb später die Stadt Cöln zum ausschließlichen Besitze, entwässerte denselben und machte daraus den noch vorhandenen Wiesendistrikt. Das neue Land, dessen in dem Schoßregister vom Jahre 1450 gedacht worden, besaß die Bauergemeinde als Neuland und Wiesen- und Heidegrund, wofür der Herrschaft eine Pacht entrichtet werden mußte, welche dem einer Hufe gleichkam. — Die eigentliche Feldmark, das Hufenland, ist ein geschlossenes Ganze, welches in drei Feldern und von dem Neulande ganz abgesondert bewirthschaftet wurde. Die Größe jeder Hufe, welche nach dem Stiftungsbriefe vom Jahre 1360 10 Morgen enthalten sollte, läßt sich nach den neueren Vermessungen noch genau nachweisen und enthält 60 Magdeburger Morgen. [3])

Die Zahl der Hüfner- oder Bauerngüter wird zuerst im Schoßregister von 1624 auf 12 angegeben. Nach der Zahl der Rauchhühner, welche i. J. 1375 gegeben wurden, wären schon damals 12 Hofwirthe angesessen gewesen. Die Zahl der Kossäthen hat sich dagegen vermehrt. Nach dem Landbuche waren es 4, nach dem Schoßregister v. J. 1450 11. — Während des 30jährigen Krieges waren 5 Bauergüter und ein Theil der Kossäthenhöfe wüst geworden. [4]) Bei der Wiederbesetzung der erstern scheint eine andere Vertheilung stattgefunden zu haben. Es waren hiernächst nur 11 Hüfner. Das Lehnschulzengut, welches bis zu 5 Hufen angewachsen war, und das der Geh. Finanzrath Manitius späterhin besaß, erkaufte der König im Jahre 1737 und vertheilte es unter 18 böhmische Kolonisten, welche sich mit der Verfertigung von leinenem und baumwollenem Zeuge für berliner Fabrikanten beschäftigten. Es entstanden hiernach zwei Gemeinden zu Rixdorf: die Gemeinde Deutsch-Rixdorf mit 20 Hufen, einem eigenen Schulzen, einer Kirche, deren Patronat bei der Reformation auf die Stadt Berlin überging und später nach Britz eingepfarrt wurde, und die Böhmische Gemeinde, mit eigenem Schulzen, 5 Hufen Landes und eigenem Gotteshause.

90. Rotzis [5]) Dorf und Domänen-Amt, 1¼ Ml. nördlich von Mittenwalde mit einer Filialkirche von Kiekebusch, als Haus- und Fidei-Commiß-Gut, zum Amte K.-Wusterhausen gehörig.

Von diesem, am Fuße eines Berges und am Bruche belegenen Dorfe ist die Nachricht vorhanden, daß den Bewohnern desselben „in einem Briefe" vom Jahre 1316 von der Herrschaft (dem Markgrafen) gestattet worden sei, das Wasser aus dem Luche abzuleiten, „damit die Leute nicht in Verderb und Armuth gerathen". [6]) Das Uebel, mit welchem die Bauern zu Rotzis je früher je mehr zu kämpfen hatten, scheint zur Benennung des Orts die Veranlassung gegeben zu haben, indem rot so viel als Nässe oder

---

1) Vergl. die Urk. von 1435 bei Fidicin, dipl. Beiträge II, 159. — 2) Dieses Neuland liegt an der Britzer Feldmark und war ein mit Heide bewachsener sandiger Raum, auf welchem in neuerer Zeit bedeutende Ueberreste von wendischen Begräbnißstätten vorgefunden sind. — 3) Vergl. S. 116, Note 6. — 4) J. J. 1652 zeigte der Landreiter an: es wären zu Rixdorf ansässig: die Bauern Grinank, Krüger, Wecker Theyke, Peter Wecker, Genike und Pramann; 5 Hüfnergüter seien wüst geworden, 1 erst wieder durch Zimmermann aus Berlin besetzt. — 5) Es ward 1355 Rodeses, 1375 Rodeses auch Rodense, 1450 Rotzes, 1329 Rotzis, 1540 Rotschis auch Rotzthis, 1624 Rocys, 1652 Rotzis geschrieben. — 6) Auf diese Urkunde wird in einem Berichte vom Jahre 1597 von dem damaligen Besitzer des Vorwerks zu Rotzis Bezug genommen. (Berl. Stadtarchiv No. 1222. c.)

ein quelliges Terrain, und rotzis vielleicht eine nasse Heide bedeutet. [1]) — Die zweite Nachricht von diesem Dorfe giebt eine Urkunde vom Jahre 1355, nach welcher ein berlinischer Bürger, der Kaufmann Henning, zur Stiftung des Altars der heil. 3 Könige in der Nikolaikirche zu Berlin Abgaben von 6 Hufen, welche im Besitze der Bauern Dam und Hug waren, geschenkt hatte, [2]) und nach einer andern Urkunde vom Jahre 1372 bewilligte Friedrich v. Torgow, Herr zu Zossen, den Einwohnern zu Rotzis Holzungsrechte in seinem Gebiete, von der Grenze der Stadt Mittenwalde „bis zur Kahnstelle" (also im großen Luche zwischen Mittenwalde, Pramsdorf und Dabendorf und jenseit des Rangsdorfer Sees) bis Jühnsdorf. [3]) — Vollständigere Nachrichten von dem Dorfe giebt erst das Landbuch vom Jahre 1375. Nach demselben hatte Rodeses oder Rodenses, wie Rotzis damals genannt wurde, 40 Dorfhufen, von welchen der Pfarrer 3 und der Schulze 6 besaß. Von den letztern waren 4 von der Pacht, dem Zinse und Wagendienste, auch so lange der Schulze zur Landbank (als Landschöffe) reitet von der Bede befreit. Alle übrige Hufen gaben Pacht, Zins und Bede, und jedes Haus im Dorfe 1 Huhn. — Diese Abgaben erhoben die Bürger Petrus Blankenfelde, Tyle Glaze und Nikolaus Bartolomäus zu Berlin und Cöln und der vorhergedachte Altar in der Nikolaikirche zu Berlin. Von jedem der damals vorhanden gewesenen 8 Koffäthen erhielten die dortigen Bauern 1 Schilling und die v. Sticken 1 Huhn. Der Schulze erhielt von dem Kruge, welcher sonst nichts gab, wenn er verkauft wird, eine Abgabe von 5 Schillingen. Die Bede, den Wagendienst, das obere und niedere Gericht, sowie das Kirchenpatronat besaßen Tylo und Henning v. Sticken. Es war eine Kirche am Orte, welche von der Mühle 9 Schffl. Roggen zu empfangen hatte. Der Markgraf hatte, soviel man sich erinnerte, daselbst nichts. [4])

Die v. Stiken, welche als damalige Gutsherrschaft angesehen werden müssen, scheinen ohne Lehnserben verstorben nnd ihre Güter zu Rotzis dem Fiskus heimgefallen zu sein. Denn nach dem Schoßregister vom Jahre 1450 befand sich das Dorf im Besitze des Kurfürsten. [5])

Im folgenden Jahrhundert besaß die zu Rosenfelde, dem heutigen Friedrichsfelde im N. Barnim begütert gewesene Familie Reiche das Lehnschulzengut mit 5 Hufen zu Rotzis, welches sie zu einem Vorwerke umschuf [6]) und dazu noch 3 Höfe mit 8 Hufen auskaufte, welche dem Henning Reiche im J. 1603 freigewilligt wurden. [7]) Dieses so gebildete Rittergut, welches nunmehr aus 13 Hufen bestand, besaß i. J. 1652 der Oberst Christoph v. Rochow und i. J. 1670 die Marschallin v. Rochow. Nachher kam es auf die Familie v. Appell, und der königl. Kämmerer Christian Günther Baron v. Appel verkaufte es i. J. 1724 auf 24 Jahre wiederkäuflich dem Capitain Gottfried Emanuel v. Einsiedel, von welchem es der König i. J. 1729 einlöste und für 32,000 Thlr. erkaufte und zur Herrschaft Wusterhausen legte.

Ueber die bäuerlichen Verhältnisse in früherer Zeit sind außer den geringen Nachrichten, welche das Landbuch und Schoßregister darbietet, wenig vorhanden. Die von dem v. Torgow i. J. 1370 eingeräumten Holzungsrechte waren im 16. Jahrh. dadurch erloschen, daß die Heide auf dem großen Bruche schon gänzlich ausgehauen war. Hennig Reiche bat daher i. J. 1597 den Kurfürsten, den Bauern, für den von denselben noch fortdauernd entrichteten Holzhafer Wiesen anzuweisen. [8])

Durch die Bildung des Ritterguts verminderte sich die Zahl der Hüfnergüter auf 8, von welchen im 30jährigen Kriege noch mehrere wüst wurden. Im Jahre 1652 waren nur noch, außer dem Setzschulzen List, die Bauern Scheuler, Schulze, Otto und Schlobach vorhanden. [9])

91. **Rudow**, Kirchdorf, 1½ Ml. südöstlich von Berlin, zum Domänen-Amte Mühlenhof gehörig, mit einem Vorwerke. Besitzer: der Regier.-Assessor a. D. v. Benda.

Die älteste Nachricht von diesem Dorfe ist ein Lehnbrief vom Jahre 1373, in welchem der Markgraf Otto der damaligen Gutsherrschaft des Dorfes, Beteke Dyreken, und seinen Erben den Besitz einer Wiese, zwischen den Dörfern Rudow und Bukow gelegen, welche er bisher inne gehabt, bestätigt. Ueber die Verhältnisse des Dorfes ergiebt sich aus dem Landbuche vom Jahre 1375 Folgendes: Rudow hatte 64 Hufen, von welchen der Pfarrer 4 freie, die Kirche 1 freie, Betеke Dirike 14 freie besaß, wovon er 3 verpachtet hatte. Gyse Dyrike hatte 7 freie Hufen, Heinrich Schenke 10 freie und Claus Dusеke 8 Hufen. Der Bürger Schum in Cöln hatte 12 Hüfen und Cune Dyben 6, von dreien er 18 Schffl. Roggen und eben so viel Hafer Pacht, 6 Schillinge Zins und 15 Schillinge Bede und 1 Huhn, von den 3 andern überhaupt 15 Schillinge zu Pacht, Zins und Bede zu entrichten hatte. (Der Hufenbestand ist hiermit auf 62 nachgewiesen. Wer die beiden an der Gesammtzahl noch fehlenden Hufen besaß, ist nicht gesagt, wahrscheinlich befanden sie sich, wie dies später der Fall war, im Besitze der Koffäthen.) — Es waren 16 Koffäthen vorhanden, davon jeder den Hüfnern (Besitzer nicht befreiter Hufen) 1 Schilling zu zahlen hatte. Der Krug zahlte 10 Schillinge Pfennige an Dusiken daselbst.

---

1) Bei Königswarthe in der Ober-Lausitz ist ein Wald, am Abhange der Haneberge, welcher Rotschiza heißt. Ferner liegt bei Hochkirch, ebenfalls in der Ober-Lausitz, an einem Flüßchen und nasser Niederung ein Dörfchen Rodewitz, das wendisch Rotezy genannt wird. — 2) Gercken, Cod. IV, 386. — 3) Riedel a. a. O. XI, 254. — 4) Landbuch S. 47, No. 13. — 5) Das. 263, No. 24. — 6) Berl. Stadtarch. 1222 c. — 7) Schoßkataster vom J. 1624 und v. Eickstedt a. a. O. 355. An der letzten Stelle muß für Rochow „Henning Reichen" gelesen werden. — 8) Bericht des Landreiters. — 9) Riedel a. a. O. XI, 313.

Der Markgraf hatte den Wagendienst und Blumenhagen hatte das obere und niedere Gericht und das Patronatsrecht im Pfandbesitze für 6 Schock Groschen. Die Mühle gab den Kalandsbrüdern zu Cöln 20 Schffl. Roggen. Beide genannte Dyreken waren zu einem Vasallendienste, Duseken ebenfalls zu einem, und Heinrich Schenke zu einem halben Vasallendienste verpflichtet. [1])

Hiernach bestanden 4 Rittergüter am Orte. Es scheinen aber die meisten der zu ihnen gehörig gewesenen Hufen an Bauern ausgethan gewesen zu sein, wie die spätern Schoßregister auch in der That nachweisen.

Die Familie Diricke, welche in den Schoßregistern vom Jahre 1450 und 1451 zwar noch als Besitzer von Rudow aufgeführt wird, hatte sich i. J. 1450 von ihren Gütern nach Cöpenick, wo sie ihren Wohnsitz genommen, zurückgezogen [2]), und ihr Rittergut zu Rudow an Mußlow übergeben, welcher daselst 19 freie Hufen besaß. [3]) Die übrigen Freihufen waren wieder schoßbar geworden.

Im folgenden Jahrhundert bestanden zu Rudow 2 Gutsantheile:

1) der Lindholzsche, welcher aus einem freien Hofe mit 5 Hufen bestand, zu welchen 9 Hüfner und 2 Kossäthen, Zaungericht, Dienste und Pächte gehörte;
2) der v. Kötteritzsche, welcher aus 1 freien Hofe mit 3 Hufen, Holzung, Wiesen, dem Schulzenhofe, 5 Hüfnern, 11 Kossäthen, Pächten und Zinsen bestand.

Der erste Gutsantheil kam an die v. Britzkesche Familie zu Britz, sodann an die v. Hake zu Bornim. Der andere Antheil, zu dem die große Wiese gehörte, war i. J. 1620 im Besitze der Gebrüder Jacob und Christian v. Pfuel.

Inzwischen hatte aber der Kurfürst die obere und niedere Gerichtsbarkeit, das Kirchenpatronat und die Dienste von 10 Hüfnern und 10 Kossäthen, so wie einige Abgaben erworben und zum Amte Cöpenick gelegt, [4]) und endlich, noch vor dem Jahre 1652, auch die übrigen Gutsantheile angekauft. Davon wurde das Vorwerk, welches nach neuerer Vermessung ein Areal von 1025 Morg. 25 □.-R. enthält, [5]) abgezweigt und veräußert. Es besaß i. J. 1801 der Geh. Ober-Finanzrath Grothe, i. J. 1813 der Geh. Rath Welper, der es i. J. 1839 an den Gutsbesitzer Lemm veräußerte.

Außerdem entstand zu Rudow im 16. Jahrhundert ein kleineres Freigut, welches der kurfürstl. Lustgärtner Michael Hanff besaß und von der Contribution freigewilligt erhielt. Von ihm kaufte es der Rath Heydekamp.

Ueber die Zahl der bäuerlichen Besitzer giebt zuerst das Schoßregister vom Jahre 1450 Auskunft. Ihr Besitzstand in verschiedener Zeit ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Es waren daselbst vorhanden:

Nach dem Schoßregister v. J. 1451.		Nach dem Erbregister des Amts Cöpenick v. J. 1577.	
Der Schulze hatte . . .	6 Hufen.	Der Schulze Methe hatte .	4 Hufen
„ Hüfner Bruggekalp .	2 „	„ Hüfner Baustorp . .	5 „
„ „ Grozkop . .	4 „	„ „ Bonstorff . .	5 „
„ „ Gruger . . .	2 „	„ „ Elßholz . . .	2 „
„ „ Lomen . . .	5 „	„ „ Gawen . . .	5 „
„ „ Andreas Smedt	4 „	„ „ Groskopf . .	5 „
„ „ Peter Smedt .	4 „	„ „ Gabriel . . .	3 „
„ „ Specht . . .	5 „	„ „ Jurgen . . .	1½ „
„ „ Tidecke . . .	3 „	„ „ Schmer . . .	3½ „
„ „ Hans Wilke .	2 „	„ „ Schulze . . .	4 „
„ „ Jacob Wilke .	3 „	„ „ Stabro . . .	3 „
Die Zahl der Kossäthen ist nicht angegeben.		„ „ Weffer . . .	4 „

Hiervon besaßen: der Kanzler Distelmeier die Getreidepacht von 19 Huf., das Amt Mühlenhof desgl. von 2½ Huf., Ursula v. Schliben von 2 Huf., Diricke zu Falkenrehde von 3½ Huf., Schaum zu Lichterfelde von 6 Huf., Lindholz zu Berlin von 7 Huf., Britzke zu Rudow von 5 Hufen. Der Kurfürst hatte das Ober- und Niedergericht, das Kirchenpatronat, Zehnt und Dienste zum Amte Cöpenick.

Es waren 13 Kossäthen; davon hatte noch:
der Krüger . . . 2 Hufen
der Kossäth Tyle . 2 „

Dieselben gaben Hühner, Geldzins, Zehnt und Eier an die Obigen. Der Kurfürst hatte außerdem die Zinse.

Außerdem der Müller, welcher 18 Schffl. Getreide an den Kastner zu St. Nikolai in Berlin zu entrichten hatte.

Es ergiebt diese Uebersicht zugleich, wie wandelbar der bäuerliche Besitz früher gewesen ist. Von den i. J. 1451 vorhanden gewesenen Besitzern ist i. J. 1577 kein einziger desselben Namens mehr vorhanden gewesen. Aber auch von den 1577 vorhandenen Namen findet sich bald nachher fast keiner mehr vor, denn während des 30jährigen Krieges ist das Dorf, bis auf 3 Bauer- und wenige Kossäthenhöfe, wüst geworden. Von den Hüfnern waren nur der Schulze Mette und die Bauern Krüger und Rohrbeck übrig geblieben, und zur Besetzung der wüsten Höfe i. J. 1652 angezogen: Zeiner aus

1) Landbuch S. 46, No. 11. — 2) Urk. im Berl. Stadtarchiv No. 1034. — 3) Landbuch S. 288, No. 37. — 4) Urkunde v. J. 1516 bei Fidicin a. a. O. IV, S. 226 u. Erbreg. des Amts Cöpenick v. J. 1589. — 5) Berghaus a. a. O. II, 620

Sachsen, Eckert aus Cöpenick, Schulze aus Ziethen: Krüger aus Schönefeld, Schröder aus Ziethen, Rahm aus Kiekebusch, Sax aus Brusendorf und Dehne aus Buckow. Es waren damals noch 2 Bauernhöfe unbesetzt geblieben. — Von den Kossäthen waren nur 4 übrig geblieben und bis 1652 von außerhalb 6 angezogen, daher noch 3 Kossäthenhöfe unbesetzt. [1])

92. **Ruhlsdorf,** [2]) Dorf mit einer Filialkirche von Rahnsdorf, $\frac{3}{8}$ Ml. südlich von Teltow und $2\frac{3}{8}$ Ml. südwestlich von Berlin. Besitzer des dortigen Ritterguts ist der Amtsrath Bouvier.

Dieses mit den Feldmarken Teltow, Heinersdorf, Neu-Beeren und Gütergotz grenzende Dorf wurde mit der Stadt Teltow und anderen Dörfern i. J. 1299 vom Markgrafen Hermann dem Bischof von Brandenburg veräußert. Ueber die Verhältnisse des Dorfes, wie dieselben sich hierauf gestaltet hatten, giebt das Landb. von 1375 folgende Nachricht: „Ruloffstorff", „Ruloffsdorp", hatte 50 Hufen, wovon der Pfarrer 3 freie und der Schulze 4 besaß. Jede Hufe hatte 6 Schffl. Roggen und 6 Schffl. Hafer zu Pacht, 2 Schillinge zu Zins und das ganze Dorf $2\frac{1}{2}$ Talente an Bede zu entrichten. Seit Alters war daselbst eine Mühle, welche, wegen Verarmung, wüst war. Es waren daselbst 2 Kossäthenhöfe, deren jeder 1 Schilling gab, der dritte Kossäthenhof gab der Kirche eben so viel. Es war kein Krug daselbst. Pacht, Zins und Bede hatte der Bischof zu Brandenburg, welcher das ganze Dorf, mit oberstem und niederstem Gericht, Wagendienst und allen Rechten und Nutzungen als Tafelgut besaß. [3]) Der Markgraf hatte weder Vasallendienste noch sonstige Rechte am Orte. Ein Rittersitz war nicht vorhanden.

Bereits vor dem Jahre 1427 hatte der Bischof dieses Dorf getheilt und die eine Hälfte dem kurfürstlichen Rath Paul Murring, [4]) die andere an Dyricke veräußert. Die Söhne Beider, Erhard Muring, und die Gebrüder Dyricke und Henning Dyricke verkauften das von ihren Vätern ererbte Dorf i. J. 1447 an den Bürger Bartholomäus Berkholz zu Cöln. [5]) Dieser besaß es noch i. J. 1480. [6]) Später war der Sekretair Prunner im Besitze, nach dessen i. J. 1518 erfolgten Tode seine beiden Söhne Joachim und Johann vom Kurfürsten damit belehnt wurden. [7]) Dieselben überließen es dem kurfürstl. Küchenmeister Hans Tempelhof [8]) und dieser veräußerte es bald hierauf wieder an Veit Nabel, von dem es Henning v. Rathenow erkaufte. Dieser begann daselbst aus 2 Bauerhöfen mit 7 Hufen ein Vorwerk zu bilden, welches ihm i. J. 1607 freigewilligt ward, und sein Sohn Franz v. Rathenow vergrößerte dasselbe durch Einziehung von noch 2 Bauerhöfen mit 4 Hufen, welche i. J. 1620 ebenfalls freigewilligt wurden. [9]) Sein Sohn, der kurfürstliche Fischmeister zu Peitz, Hans Christian v. Rathenow, verkaufte Ruhlsdorf i. J. 1639 an Otto v. Britzke, von welchem es der Oberst-Lieutenant Ernst v. Stockheim erwarb. Das Gut bestand nunmehr aus 1 Hofe mit 11 freien Hufen, von welchen nunmehr Vasallendienste geleistet wurden, Ober- und Niedergericht, Kirchlehen, Pflug- und Wagendiensten, Rauchhühnern, Auffahrt und Abfahrt, Windmühle, dem freien Schulzengericht mit 4 freien Hufen, von welchen der Gutsherrschaft 1 Lehnpferd zu stellen hatte, und Abgaben von 34 Hufen. Der v. Stockheim verstarb i. J. 1718 ohne männliche Descendenz.

Der König belehnte hierauf den Obersten Martin v. Thiele mit dem Gute Ruhlsdorf, nach dessen i. J. 1733 erfolgten Tode dessen Wittwe in den Besitz trat und es i. J. 1752 ihrer Schwiegertochter, der Hofmarschallin v. Thiele geb. v. Ziethen, verkaufte. Von dieser erkaufte es i. J. 1777 der Kammer-Direktor Leopold v. Retzow, von dessen Erben es i. J. 1804 der Seehandlungsrath Wilhelm v. Rappard erwarb. Spätere Besitzer waren: 1819 verehel. Marggraf, 1824 Ober-Amtmann Schall.

Die Zahl der Bauerhöfe war im 16. Jahrh. 9, zu welchen 42 Hufen gehörten, wovon jedoch, wie bereits angeführt, 11 zur Bildung eines Rittergutes eingezogen wurden. Die noch verbliebenen 5 Bauerhöfe mit 31 Hufen wurden im 30jährigen Kriege sämmtlich wüst und konnten später nur mit auswärtigen Personen wieder besetzt werden. [10]) Bei dieser Wiederbesetzung scheinen jedoch die Bauerhöfe verkleinert und dafür eine größere Zahl von Kossäthen angesetzt worden zu sein; denn solche, und keine eigentliche Bauern waren in der Folge mehr vorhanden.

93. **Saalow**, ein $\frac{3}{4}$ Ml. südwestlich von Zossen belegenes, dahin eingepfarrtes und zum dortigen Domänen-Amte gehöriges Dorf.

Nach der Amts-Designation vom Jahre 1545 lag es auf der hohen oder deutschen Seite der alten Herrschaft Zossen, hatte 15 Hufen Ackers, einen Lehnschulzen, 14 Hüfner und 4 Kossäthen, welche mit Gespann und der Hand allerhand Fuhren und Ackerdienste verrichten, auch beim Bau der Dämme im Amte Dienste leisten mußten. Ein Kossäth diente dem Schulzen. Freihufen oder ein Rittersitz war

---

1) Bericht des Landreiters v. J. 1652. — 2) 1299 Rueueltstorp, 1375 Rudolstorf, Rulofstorff, 1427 Rulestorp, 1450 Rulstorff, 1718 Ruhlsdorf geschrieben. — 3) Landbuch S. 48, No. 20. — 4) Im Jahre 1427 bestätigte der Kurfürst den Töchtern des Paul Murring den Besitz, auch wenn ihr Vater ohne männliche Nachkommen versterben sollte. Riedel a. a. O. XI, 32. — 5) Copiar. No. 20. Im Schoßregist. vom Jahre 1450 ist Diderik und Morring als Besitzer des Dorfes aufgeführt worden. (Landbuch S. 261, No. 8.) Diese Angabe beruht aber auf einem Irrthume des Schreibers: der erste Name soll Diricke sein und statt des neuen Besitzers der andern Hälfte des Dorfes ist noch der alte aufgeführt worden. — 6) Landbuch a. a O. — 7) Cop. No. 39. — 8) Lehnbrief für dens. v. J. 1536. — 9) v. Eickstedt a. a. O. 353. — 10) Nach dem Berichte des Landreiters v. J. 1652 waren angezogen: Lehmann aus Behnsdorf im Wendischen, Britzigke aus Gr. Köritz, Behlendorf aus Rosenfelde Witte von ebendaher, Schuster von Greifswalde im Wendischen.

nicht vorhanden. Im 30jährigen Kriege wurden 10 Höfe wüst, welche jedoch nach dem Erbregister vom Jahre 1690 größtentheils mit Leuten aus fernen Orten wieder besetzt waren.

94. Schenkendorf bei Wusterhausen, ein Dorf mit einer Filialkirche von Königs-Wusterhausen, ½ Meile nordöstlich von Mittenwalde. Kron-Fidei-Commißgut.

Dieses Dorf wird zuerst als im Besitze des Heinrich Schenken v. Schenkendorf gedacht, der sich im Gefolge des Markgrafen Waldemar befand und als Zeuge in einer Urkunde v. J. 1315 über die Verleihung von Holzgerechtsamen für die Stadt Mittenwalde genannt wird. 1) Die nächste Nachricht giebt das Landbuch vom Jahre 1375 in Folgendem: Schenkendorf bei Wusterhausen hat 35 Hufen, von welchen der Pfarrer 3, die Kirche 1 und der Schulze 4 besitzt, für welche er 1 Schock Groschen entrichten muß. Jede der übrigen Hufen entrichtet 4 Schffl. Roggen, 4 Schffl. Hafer und 2 Schffl. Gerste zu Pacht, 4 Groschen zu Zins und 1 Schilling Pfennige zu Bede. Es sind 14 Kossäthen vorhanden, deren jeder 6 Hühner giebt. Der Krug entrichtet ½ Schock Groschen zum Altar der Elenden in Mittenwalde. Außer der Krugabgabe wurden diese Hebungen zu 15 Stücken Geldes und 10 Groschen gerechnet. 2)

Hiermit bricht die Nachricht ab; wer Herr des Dorfes gewesen, oder wer sonst zur Hebung der Pächte und übrigen Leistungen berechtigt war, ist nicht angegeben. Soviel ersieht man jedoch, daß weder Ritterhufen noch ein Rittersitz vorhanden waren und der Markgraf keine Gerechtigkeit daselbst besaß. Erst eine Urkunde vom Jahre 1441 nennt den Besitzer des Dorfes. Curt v. Sliben, zu Wusterhausen gesessen, verschrieb nämlich seiner Ehefrau ein Leibgeding auf seine Güter Wendisch Wusterhausen und Schenkendorf. 3) Wie lange vorher die Familie v. Sliben dasselbe besessen hatte, ist nicht anzugeben. Gegen das Ende des 15. Jahrhunderts veräußerten die v. Schliben ihre Wusterhauschen Besitzungen, zu welchen auch Schenkendorf gehörte, an die Schenken v. Landsberg, Herren zu Teupitz, welche sie etwa 100 Jahre besaßen und sodann mit Korbiskrug, Gr.- und Klein-Besten, Crummensee und Paetz an die v. Löben veräußerten, von welchen der König Friedrich Wilhelm I. diese Güter i. J. 1717 für 56,000 Thlr. erkaufte und zur Herrschaft Wusterhausen legte.

Nach dem Landbuche gehörten außer den Kirchen-, Pfarr- und Schulzenhufen 27 schoßbare Hufen den Bauern zu Schenkendorf, deren Zahl nicht angegeben ist. Von diesen müssen aber bereits im 16. Jahrhundert 8 Bauerhufen zur Anlage eines Vorwerks eingezogen und freigelassen worden sein, denn das Hufenregister und das Schoßkataster vom Jahre 1624 führen nur noch 19 Bauerhufen auf, welche sich im Besitze von 6 Hüfnern befanden.

Obgleich der 30jährige Krieg auch hier den größten Theil der Bauerhöfe verwüstete, 4) so waren dieselben i. J. 1652, sämmtlich wieder besetzt.

95. Schenkendorf, ein 1¼ Ml. südöstlich von Potsdam und ½ Ml. nordöstlich von Saarmund belegenes Dorf mit einer Filialkirche von Ahrensdorf. Das Vorwerk daselbst gehört dem Gutsbesitzer Eduard Kühne, die gutsherrlichen Rechte über das Dorf besitzt der Domänen-Fiskus und steht dasselbe unter dem Rentamte Potsdam.

Ueber dieses Dorf findet sich zuerst folgende Nachricht im Landbuche v. J. 1375: Schenkendorf hat 25 Hufen, von welchen der Pfarrer 2 freie und 1 Pachthufe und der Schulze 4 ganz freie Hufen besitzt, von welchen er aber seiner Herrschaft 1 Mandel Groschen zu zahlen hat. Jede der nichtfreien Hufen hat 3 Schffl. Roggen und 3 Schffl. Hafer zu Pacht und 1 Schilling zu Zins zu entrichten. Es sind 10 Kossäthenhöfe, deren jeder 1 Schilling an die Hüfner zahlen muß. Der Krüger zahlt 16 Schillinge. Hans Hope, Bürger in Cöln, hat das Dorf mit allem Rechte, mit Pacht, Zins, Wagendienst, hohem und niederem Gericht. 5) Ritterhufen oder ein Rittersitz waren nicht vorhanden und Vasallendienste nicht zu leisten. — Diesen Nachrichten schließen sich die Mittheilungen aus dem Schoßregister von 1450 an: Schenkendorf geht vom Kurfürsten zu Lehne; es besitzt Heynrich Slabrendorf und die Berne. Auf der Feldmark sind 25 Hufen, davon hat der Pfarrer 2, jede der anderen giebt 3 Schffl. Roggen, 3 Schffl. Hafer, 1½ Groschen. Der Krug giebt 24 Groschen, die Kossäthen geben zusammen 34 Gr. 6 Pf. Auch geben sie (zum Schlosse) Beuthen für Holz und Gras ½ Wspl. Roggen, ½ Wspl. Hafer und 12 Schillinge Pfennige. 6)

Während der Besitzzeit der v. Schlabrendorf, welche hiernächst auch den früher v. Berneschen Antheil erwarben, wurden mehrere Bauernhöfe, darunter das freie Schulzengut mit 4 Hufen und 2 Hüfnergüter mit 4 Hufen, überhaupt 8 Hufen, zur Einrichtung eines Vorwerks eingezogen, von welchem auch Vasallendienste geleistet werden mußten. 7) Die Zahl der schoßbaren Bauerhufen wurde dadurch auf 15 vermindert, welche im Besitze von 4 Bauern waren, neben welchen 5 Kossäthen saßen. Während des 30jäh-

---

1) Riedel a. a. O. XI, 229. — 2) Landbuch S. 58, No. 67. — 3) Copiar No. 20. — 4) Es waren nur 2 Hüfner übrig geblieben, die Bauern Scheutke und Paul; 4 andere waren von außerhalb angezogen, die Bauern Lehmann aus Teupitz, Gehse aus Landsberg a. W., Schwusch aus Wend. Wusterhausen und Meilisch aus Klausdorf. (Bericht des Landreiters v. J. 1652.) — 5) Landbuch S. 47, No. 15. — 6) Das. S. 270, No. 58. — 7) Die v. Schlabrendorf mußten wegen Schenkendorf i. J. 1660 1 1/2 Ritterpferd gestellen. v. Eickstedt a. a. O. 334.

rigen Krieges wurden sämmtliche Höfe verwüstet und erst nach dem Jahre **1652** wieder mit Personen aus anderen Orten besetzt. 1)

Bis zum Jahre **1664** verblieb die Familie v. Schlabrendorf im Besitze des Gutes, welches Hans Friedrich v. Hake aus der Kreditmasse des Wichmann Heinrich v. Schlabrendorf erkaufte. Von diesem erwarb es der Kurfürst i. J. **1767** für **14,000** Thlr. und legte es zum Amte Saarmund. Das Vorwerk wurde im Anfange dieses Jahrhunderts an die Familie Kühne veräußert. Dem Amte verblieben noch gutsherrliche Rechte und Abgaben der Bauern, welche in neuerer Zeit dem Amte Potsdam überwiesen sind.

96. Schmargendorf, 2) ein zum Amte Mühlenhof gehöriges Dorf mit einer Filialkirche von Wilmersdorf, 1¼ Ml. südwestlich von Berlin.

Dieser, wahrscheinlich vom Markgrafen Albrecht den Bären oder seinen nächsten Nachkommen angelegte und darum auch Marggrafendorf genannte Ort scheint längere Zeit ausschließliches Eigenthum des Landesherrn verblieben und erst in der zweiten Hälfte des **14.** Jahrhunderts zerstückelt in andere Hände übergegangen zu sein. Die erste Nachricht giebt eine Urkunde vom Jahre **1354**, nach welcher Markgraf Ludwig der Römer einem berlinischen Bürger, Marcellinus Pletner, mit dem höheren Gerichte, der Bede, den Wagendiensten und mit **4** Stücken jährlicher Einkünfte in diesem Dorfe belehnt. 3)

Im Jahre **1370** stiftete der Markgraf Otto zum Seelenheil seiner Vorfahren und Nachkommen den Altar des heiligen Märtyrers Sigismund in der Marienkirche zu Berlin und botirte denselben mit Einkünften aus Marggrafendorf, nämlich mit der Pacht und dem Zinse von **20** Hufen, mit der Bede von **26** Hufen, den Abgaben des Kruges und der Kossäthen, mit dem oberen und niederen Gericht und den Wagendiensten. 4)

Ueber die fernere Zerstückelung dieses Dorfes giebt die über dasselbe sprechende Stelle des Landbuches weitere Nachricht. Es heißt darin: Marggrevendorff hat **42** Hufen, der Pfarrer hat **2** und Henning Wilmerstorp hat **11** Hufen zu seinem Hofe; jede Hufe entrichtet **3** Schffl. Roggen und **3** Schffl. Hafer, mit Ausnahme von **6** Hufen, welche keinen Hafer entrichten, zu Pacht, **2** Schillinge Pfennige zu Zins und **2½** Schillinge und **1** Viert Roggen, **1** Viert Gerste und **1** Viert Hafer zu Bede. Es sind **11** Kossäthen, jeder derselben giebt **1** Schilling und ein Huhn. Der Krug zahlt **14** Schillinge. — Diese Abgaben bezogen: ein Altar in Berlin hatte Pacht und Zins von **20** Hufen, die Bede von **26** Hufen, jene **20** eingeschlossen; — Lamcke Faltkner die Pacht von **6** Hufen und Zins und Bede von **4** Hufen; — Ruloff Wilmstorff ½ Wspl. Haferpacht von **4** Hufen; — Ryke, Bürger in Berlin, ½ Wspl. Roggen; — die Ehefrau des Bürgers Bartholomäi in Mittenwalde **1** Wspl. Hafer, so lange sie lebte. — Das hohe und niedere Gericht und der Wagendienst gehörte dem vorgedachten Altare. 5)

Der Markgraf hatte hiernach die gutsherrlichen Rechte sämmtlich vergeben und nur noch wenige Hebungen zurückbehalten und mithin, da die von dem Henning Wilmerstorp besessenen Hufen nicht Ritterhufen waren, keine weiteren Vasallenrechte.

Die nächsten Nachrichten, welche sich über Schmargendorf vorfinden, giebt das Schoßregister von **1450** in Folgendem: Smargenendorff ist Altargut (d. h. der Altar Sigismundi in der Marienkirche zu Berlin besaß die gutsherrlichen Rechte) und geht vom Markgrafen zu Lehne. Auf der Feldmark sind **46** Hufen, davon hat der Pfarrer **2**, Wilmerstorff und Sterneberg haben **8** freie Hufen und **14** sind wüst; von den anderen **22** Hufen giebt eine jede **3** Schffl. Roggen, **3** Schffl. Hafer, **7½** Groschen. Die Kossäthenhöfe sind wüst.

Nach dem Schoßregister vom Jahre **1480** waren die vorher bemerkten **8** Freihufen wieder abgabenpflichtig geworden und außer den Priesterhufen gar keine Freihufen mehr vorhanden.

Schon vor der Zeit der Reformation zog nun der Kurfürst die Besitzungen und Hebungen des

1) Es waren gar keine Bauern und nur 2 Kossäthen übrig geblieben. Im J. 1652 waren erst 3 Kossäthen zugezogen, die Hüfnergüter aber noch unbesetzt. Bericht des Landreiters v. J. 1652. — 2) 1354, 1370 und 1375 Marggrefendorpe, 1450 und 1480 Smarggrevendorff, 1540 Schmarggraffendorff, 1624 Schmarchendorf geschrieben. — 3) Fidicin a. a. O. 4, 39. — 4) Oelrichs Beiträge zur brandenb. Geschichte, S. 118. — Die Urkunde giebt die Dotationsgüter genauer an, als das Landbuch, wie die nachfolgende Uebersicht ergiebt:

6 Hufen, welche Clawes Stegelitz beackert, 6 „ „ Peter Queckeler „ 4 „ „ Hans Scheper „ 4 „ „ Heyne Scheper „	Jede Hufe entrichtet 3 Schffl. Roggen und 3 Schffl. Hafer zu Pacht, mit Ausnahme von 4 Hufen des Hans Scheper und 2 Hufen des Clawes Stegelitz, welche keine Haferpacht geben, ferner von diesen Hufen 2 Schillinge Pfennige Zins und die Pfennig- und Getreidebede, den Fleischzehent und Rauchhühner von 4 Höfen der Vorbenannten.
4 „ „ Hans Schmidt „ 2 „ „ Krumschöttel „	Von jeder dieser 6 Hufen wird die Getreidebede, nämlich ¾ Schffl. Roggen ¾ Schffl. Gerste und ¾ Schffl. Hafer und die Geldbede mit 2½ Schillinge brandenb. Pfennige entrichtet.
Kossäthenhof des Merten „ „ Claus Avendorf „ „ Wittwe Mytzel „ „ Wittwe Wolwyn	Von diesen 4 Kossäthenhöfen werden dem gedachten Altare die Rauchhühner entrichtet.

Ferner ward dem Altare abgetreten: das obere und niedere Gericht über das ganze Dorf, der Wagendienst daselbst und alle Rechte, Früchte, Nutzungen, Ehren, Freiheiten und Zubehörungen als rechtes Eigenthum.
— 5) Landbuch S. 56, No. 57. — 6) Landbuch S. 266, No. 36.

obgedachten Altars gegen Entschädigung wieder ein [1]), und es bestanden hiernach 2 Gutsantheile zu Schmargendorf:

I. Das halbe Dorf mit Ober- und Niedergericht, Pächten, Diensten, Zehenten u. s. w., dem halben Rotsee, dem halben Halensee und Fischerei auf der Fähre nach Grunewald. Diesen Antheil besaß i. J. 1536 Andreas Schlegel, der ihn später an Joachim v. Wilmersdorf veräußerte, dessen Nachkommen, auf Busekow gesessen, zwei Höfe mit 8 Hufen zur Anlage eines Ritterguts einzogen und die letzteren freigewilligt erhielten; und

II. die andere Hälfte des Dorfes nebst einer Wiese, der halben Heide, dem halben Rotsee und halben Straßengericht erhielt der Amtmann des Mühlenhofes, Vorhauer, vom Kurfürsten zu Lehen. Nach dem Tode des genannten Besitzers fiel dieser Antheil an den Kurfürsten zurück, der ihn im Anfange des 17. Jahrhunderts an Hypolito de Montino abtrat. Es gehörte damals dazu ein Hof mit 4 Hufen, den wahrscheinlich der Vorbesitzer eingezogen hatte und welchen ein späterer Besitzer i. J. 1618 freigewilligt erhielt. Im J. 1602 war der Erb-Hofmarschall Gans zu Putlitz im Besitze dieses Gutsantheils, welchen i. J. 1610 Hans v. Wilmersdorf zu Wilmersdorf erworben hatte.

Im J. 1663 befanden sich beide Gutsantheile, mithin die gutsherrlichen Rechte des ganzen Dorfes, nebst 12 freien Hufen und den Abgaben, vereinigt im Besitze des Commissarius Kuno Hans v. Wilmersdorf zu Wilmersdorf, welcher davon Vasallendienste zu leisten verpflichtet war, [2]) seine Nachkommen besaßen Schmargendorf bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts. Von ihnen erwarb es der Graf v. Podewils auf Gusow, von welchem es der Großkanzler v. Beyme erkaufte und i. J. 1840 auf seine Tochter, die Landräthin v. Gerlach, vererbte, welche es bald hierauf an den Domänen-Fiskus veräußerte.

Die Zahl der Bauergüter, deren im 16. Jahrhundert noch 8 waren, hatte sich durch die Einziehung einzelner Höfe und durch Verwüstungen im 30jährigen Kriege vermindert. Es war während desselben nur ein einziger Hof noch besetzt, und im Jahre 1652 war es erst gelungen, durch Ansiedelung von Personen aus anderen Orten, unter denen sich selbst ein kaiserlicher Reiter aus der Steyermark befand, noch 3 andere Höfe wieder zu besetzen. [3])

97. Schmeckwitz, auch Schmöckewitz. Dorf mit einer Filialkirche von Waltersdorf, $1\frac{5}{8}$ Ml. südöstlich von Cöpenick; gehört als Domäne zum Amte Mühlenhof in Berlin (1375 Smekewitz geschrieben).

Dieses Dorfes wird zuerst im Landbuche von 1375 in folgender Art gedacht: Smekewitz hat keine Hufen, sondern die Fischer haben seit Alters das Recht des Fischens in den Gewässern des Markgrafen. — Jedes Haus giebt dem Herrn des Dorfes 10 Groschen für die Fischerei und wird dies Kahnzins genannt. Der Krug giebt 25 Schillinge und 30 Hühner an die Herren des Dorfes. Vom Fischfange beim Dorfe wird denselben 1 Talent und an einen Altar zu Cöln 10 Schillinge Pfennige gezahlt. Die Dorfbewohner haben Honigbauten in der Heide des Markgrafen, wovon sie den Herren des Dorfes Honig entrichten. Auch haben sie die Zeidelweide in der markgräflichen Heide, wofür sie dem Markgrafen zum Schlosse Cöpnick jährlich einen Krug Honig abgeben müssen. Alles Uebrige, was von den Dörfern Czuten und Smeckwitz und dabei liegenden Inseln fällt, gehört den Herren des Dorfes, Apitz und Heinrich v. Buden und Nuendorf.

Die neueren Manuskripte des Landbuches geben folgende, von der obigen etwas abweichende Beschreibung des Dorfes: Zu Smeckwitz sind 15 Häuser, jedes giebt 5 Schill. Pf., der Krug 28 Schillinge und 30 Hühner, das Fischwehr (gurgustum) [4]) 30 Schillinge. Der Schulze Wilke nebst einigen Andern halten Bienen in der Heide des Markgräflichen und der Bürgerschaft zu Cöpnick, wofür sie zusammen 2 Krüge Honig entrichten. Die Ehefrau des Bürgers Fabian zu Mittenwalde hat den Zins vom Fischwehr und $1\frac{1}{2}$ Krüge Honig von H. v. Buden zu Lehne. Das Uebrige gehört Apitz und Heinrich v. Buden. [5])

Die gutsherrlichen Rechte besaßen hiernach Apitz (v. Tymenge), Heinrich v. Buden und Neuendorf. Der Letztere schied bald hierauf aus und sein Antheil scheint von H. v. Buden erworben zu sein, denn dieser hatte, nach dem Angeführten, den größeren Besitzantheil. Dieselben Gutsherren besaßen damals auch das nahe bei Schmeckewitz belegene Dorf Zeuten nebst dazu gehörigen Inseln. Zu den letzteren ist besonders der Schmeckewitzer Werder zu zählen, auf welchem sich heut eine zu Schmeckewitz gehörige Kolonie befindet.

Diese 3 Besitzantheile gingen später auf Denicke und Henning Diricke und Paul Muring über, von welchen sie i. J. 1447 Bartholomäus Berkholz, Bürger in Cöln, erwarb. [6]) Derselbe wird in

1) Acte der Kirchenvisitat. zu Berlin von 1540. — 2) Vergl. v. Eickstedt a. a. O. S. 335 u. 354. — 3) Es war nur der Schulze Liberius Pahne in Schmargendorf übrig geblieben. Von außerhalb waren angezogen: Bernhard Drechseler, ein kaiserl. Reiter aus der Steyermark, Riechenow von der Wieße und Schröder aus Wilmersdorf. (Bericht des Landreiters.) — 4) Nach du Fresne Gloss. ein Ort im Flusse, wo das Wasser zum Fischfange verengt ist, also ein Wehr. — 5) Landbuch S. 58, No. 74. — 6) Lehnbrief i. Cop. No. 20.

dem Schoßregister vom Jahre 1450 auch als alleiniger Besitzer aufgeführt. [1]) Im folgenden Jahrhundert besaßen die Gebrüder Freiberg das Dorf Smeckewitz mit dem obersten und niedersten Gericht, Diensten, Aeckern, Wiesen, Holzung, Fischerei, Pächten, Rauchhühnern und einer Werderheide zwischen Schmeckwitz und Wernsdorf, der (Schmöckwitzer) Werder genannt, mit dem Beuten- (Honig-) Zins, den Brüchern und kleinen Werdern. [2])

Von den Freiberg erwarb der Kurfürst Joachim II. ⅓ des obern und niedern Gerichts, Patronatsrechts, der Dienste und den Schmöckwitzer Werder und legte diesen Antheil am Dorfe dem Amte Cöpenick bei. Die Gebrüder Paul und Jürge Freiberg veräußerten nach dem J. 1589 den ihnen verbliebenen Antheil an die Familie Troyen, [3]) von welchen ihn im folgenden Jahrhundert der Besitzer des Dorfes Schulzendorf, der Oberst v. Rochow, und von dessen Erben der Kurfürst erwarb und ebenfalls zum Amte Cöpenick legte.

Die Zahl der Fischer war i. J. 1375 15, i. J. 1450 waren es nur 13, und auch diese Zahl verminderte sich noch im Laufe des 16. Jahrhunderts, indem das Schoßregister v. J. 1624 deren nur noch 8 aufführt. Der 30jährige Krieg übte hier nicht den nachtheiligen Einfluß, wie in anderen Dörfern, wozu die Entlegenheit des Ortes beigetragen zu haben scheint. Nach dem Berichte des Landreiters vom J. 1652 waren sämmtliche Stellen besetzt geblieben. Es waren die sämmtlich am Orte gebürtigen Fischer Mehliß, Grue, Lorenz, Gürge und Martin Nusche, Schutke, Henkel und Flugge vorhanden. Ihre Zahl wurde später auf 11 vermehrt, von welchen 6 und der Krug nach Schulzendorf und 5 nach Cöpenick gehörten. Sie werden in dem Heberegister von 1690 als Koffäthen aufgeführt, welche wöchentlich zwei Tage Fischfuhren gegen Beköstigung, und außerdem in der Ernte dienen, auch „Grabenzins" und „Urbede" zahlen und Hechte liefern mußten.

98. **Schöneberg**, [4]) ein Kirchdorf, ½ Ml. südöstlich v. Berlin, zum Amte Mühlenhof gehörig.

Schönebergs wird zuerst in einer Urkunde vom J. 1264 gedacht: der Markgraf Otto überläßt in derselben dem Jungfrauenkloster zu Spandow 5 Hufen im Dorfe „Sconenberch," welche er von allen Abgaben, Lehnspflichten und Diensten befreite, wie er selbst sie bisher besessen hatte. [5]) — Die folgende Nachricht über Schöneberg, welche das Landbuch v. J. 1375 enthält, ergiebt, wie zerstückelt die gutsherrlichen und Hebungsrechte in fremden Besitz übergegangen waren. Es heißt darin: Schonenberge hat 50 Hufen; der Pfarrer hat 2 freie, die Kirche 1 freie, Johannes Rike, Bürger in Cöln, hat 10 Freihufen seit vielen Jahren unterm Pfluge, welche er vom Markgrafen erhalten, — Parys daselbst hat 12 freie Hufen unterm Pfluge, von seinem Vater ererbt. Jede (Bauer-) Hufe giebt 9 Schffl. Roggen, 9 Schffl. Hafer zu Pacht, zu Bede 7½ Schillinge und 2 Schillinge zu Zins, außerdem an Fruchtbede ¾ Schffl. Roggen, ¾ Schffl. Gerste und 1½ Schffl. Hafer; es sind 13 Koffäthen, jeder giebt 1 Schilling und 1 Huhn. Der Krug giebt 30 Schillinge. Hiervon haben: die Nonnen in Spandow: Pacht und Zins von 5 Hufen seit vielen Jahren; — die Kalandsbrüder in Berlin Pacht und Zins von 7 Hufen seit 9 oder 10 Jahren; — Jacob Gortzik, Bürger in Berlin, Pacht und Zins von 10 Hufen von Ruthenik erworben; — Albert Rathenow, Bürger in Berlin, Pacht, Zins und Bede von 2 Hufen von Parys erworben; — Parys hat 4 Hufen mit allem Rechte, die Bede von allen Hufen, die Abgaben von 13 Koffäthen, 30 Schillinge vom Kruge, das obere und niedere Gericht und Kirchlehen von seinen Voreltern.

Den Wagen- und den Vasallendienst hatte der Markgraf. [6]) Noch i. J. 1416 befand sich Tyle Paris, der nach dem Obigen außer seinem Ritterlehne und einem bedeutenden Antheile an den Abgaben der Untersassen, fast ausschließlich die gutsherrlichen Rechte hatte, im Besitze, [7]) welcher nach dessen, ohne Lehnserben erfolgtem Ableben an den Kurfürsten heimgefallen und von diesem hierauf an Hans Falkenrehde gekommen zu sein scheint. Denn i. J. 1442 erhielt derselbe vom Kurfürsten die Bestätigung seines Lehnsbesitzes zu Schöneberg, welcher auf 35 Stücke Geldes geschätzt war und außerdem in dem Ober- und Niedergericht und einer Wiese in der kurfürstlichen Heide bestand. [8]) — Das Schoßregister v. J. 1450 führt Falkenrehde auch als alleinigen Besitzer von Schöneberg auf, mit dem Bemerken, daß er damit vom Kurfürsten belehnt worden sei. Aber nicht nur dieses, sondern auch das Schoßregister v. J. 1480 erwähnt nichts von Freihufen, sondern führt außer 3 Pfarr- und Kirchenhufen noch 49 Pachthufen auf, woraus hervorgeht, daß die frühern Freihufen sämmtlich wieder unter Schoß gebracht worden waren. — Erst im folgenden Jahrhundert bestand zu Schöneberg ein dem Amte Mühlenhof beigelegtes Kurfürstliches Vorwerk mit 8 freien Hufen, welche in den 3 Feldern, dem Tempelhoffschen-, Mittel- und

---

1) Landbuch S. 268, No. 47. — 2) Lehnbrief v. J. 1536. Copiar. No. 43. — 3) Erbreg. v. Cöpenick und Lehnbrief für die Troyen v. J. 1599 Lehns-Cop. Vol. 89. — 4) 1264 Sconenberch, 1375 Schonenberge, 1450 Schonberch, 1652 Schönenberge, 1718 Schöneberg geschrieben. — 5) Riedel a. a. O. XI, 5. Diese Hufen waren i. J. 1550 im Besitze dreier Bauern:

Claus Beile hatte	1	Hufe gab	6	Schffl.	Roggen,	6	Schffl.	Hafer,	3 Gr.
Peter Zutzke	1	„	„	6	„	„	6	„	„ 3 „
Mathias Mudrich	3	„	„	18	„	„	18	„	„ 9 „

Rechnung des Klosteramts zu Spandau v. J. 1550. — 6) Landbuch S. 50, No. 27. — 7) Cop. No. 14. — 8) Daselbst No. 20.

Steglitzschen Felde belegen waren, und in welchem zugleich das Brachfeld, in jedem der ersten beiden Felder besäet wurde.

Zur Bestellung des Ackers wie zur Ernte mußten die Bauern zu Schöneberg, Tempelhof und Marienborf mit Gespann und der Hand Dienste leisten. [1]) Sämmtliche Stücke hatten ihre bestimmte, nicht wechselnde Lage.

Außer dem Vorwerke bestand zu Schöneberg aber noch ein freier Hof mit 3 Hufen. Er war einer derjenigen, welche im 15. Jahrhundert Berend Ryke besessen und an Claus und Hans Sturm abgetreten hatte und worauf i. J. 1451 dem kurfürstl. Kammermeister Jürg v. Waldenfels der Lehnsanfall verschrieben wurde, [2]) aber nicht zur Profection kam. Sturm hatte denselben, mit landesherrlichem Consense vielmehr anderweitig veräußert, bis er endlich auf den Hofschneidermeister Bartholomäus Schlezer kam, der ihn im Anfange des 17. Jahrhundert freigewilligt erhielt. [3])

Die Zahl der bäuerlichen Wirthe ist so wenig im Landbuche wie im Schoßregister angegeben. Im 16. Jahrhundert waren zu Schöneberg: ein Schulzengericht mit 4 Hufen; der Schulze war Wahlschulze und hatte für die Ausübung seines Amtes nur einen Erlaß von 8 Schffl. Roggen von der Hufenpacht; ferner: 8 Vierhüfner; 1 Dreihüfner (der Schlözersche Hof); 8 Koffäthen.

Der Kurfürst besaß die Gerichte, das Kirchlehn, 9 Hüfner und 8 Koffäthendienste, 19 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. Geldzins, 9 Wspl. 18 Schffl. Roggen- und 10 Wspl. 2 Schffl. Haferpacht und 37 Rauchhühner.

Der größte Theil dieser Höfe wurde während der Drangsale des 30jährigen Krieges wüst. Von 9 Hüfnern, welche i. J. 1624 noch ansässig waren blieben nur 2, und von 8 Koffäthen ebenfalls nur 2 übrig, die wüsten Höfe mußten mit Leuten aus fremden Orten wiederbesetzt werden, welches bis zum Jahre 1652 noch nicht vollständig gelungen war. [4])

Auf der Feldmark dieses Dorfes, zwischen demselben und der Stadt Berlin, wurden auf Anordnung Friedrich des Großen i. J. 1750, unter Leitung des Generals v. Retzow 10 Kolonistenhäuser angelegt und mit 20 Familien besetzt, deren jede einen Fleck Landes zum Garten erhielt. Diese Anlage ward zum Unterschiede des älteren Dorfes Neu-Schöneberg genannt.

99. Schönefeld, [5]) ein mit den Dörfern Groß- und Klein-Ziethen und der wüsten Feldmark Tiefensee grenzendes Dorf mit einer Filialkirche von Rudow, $2\frac{1}{4}$ Ml. südöstlich von Berlin und 1 Ml. s. südwestlich von Cöpenick belegen, nebst einem im Besitze des Gutsbesitzers Troschel befindlichen Vorwerke. Das Dorf gehört dem Domstifte zu Berlin.

Nach dem Landbuche vom Jahre 1375, welches die erste Nachricht von diesem Dorfe bringt, hatte „Schonenvelde" 55 Hufen, wovon der Pfarrer 3 freie, Henning Schonenvelde 4 freie und 2 Pachthufen besaß, welche letztern jedoch von Bede und dem Wagendienst befreit waren. Mattheus, ein Bauer daselbst, hatte 4 ebenfalls von der Bede und dem Wagendienst befreite Pachthufen; der Schulze hatte 4 Hufen, von welchen er keine Pacht aber Bede entrichten und das Lehnpferd halten mußte. Jede Pachthufe gab 10 Schffl. Roggen, 6 Schffl. Hafer, 2 Schffl. Gerste und $\frac{1}{2}$ Schffl. Erbsen zu Pacht, 2 Schillinge zu Zins und $7\frac{1}{2}$ Schillinge zu Bede, sowie zu Fruchtbede $\frac{3}{4}$ Schffl. Roggen. $\frac{3}{4}$ Schffl. Gerste und $1\frac{1}{2}$ Schffl. Hafer. Es waren 7 Koffäthen vorhanden, deren jeder 2 Schillinge gab. Der Krug war wüst, pflegte aber 8 Hühner und 10 Schillinge zu geben. Die Mühle hatte Geld und Fruchtbede einer Hufe und 1 Schilling Zins für die Stelle zu entrichten. Von diesen Abgaben erhob: Tyle Glaze, Bürger in Cöln, Pacht und Zins von 4 Hufen, Bede von 2 Hufen; — die Gebrüder Honow, Bürger in Cöln, Pacht und Zins von $11\frac{1}{2}$ Hufen, mit Ausnahme der Roggenpacht; — die Bauern hatten von jedem Koffäthen 2 Schillinge; — Heynich oder Henning v. Selchow hat alle übrige Abgaben, sowie das Lehnpferd, welches der Schulze gestellen mußte, die Gerichte, das Patronat und den Wagendienst. — Der Markgraf hatte den Vasallendienst, welchen H. v. Selchow leisten mußte. [6])

Als die eigentliche Gutsherrschaft des Dorfes ist der zu Wasdorf angesessen gewesene Henning v. Selchow zu betrachten, der sämmtliche gutsherrliche Rechte besaß. Die von Henning Schonefeld besessenen 4 freien Hufen scheinen die ursprünglichen Ritterhufen gewesen zu sein, von welchen die Vasallendienste auf den Selchowschen Gutsantheil übernommen worden.

Ein späterer Besitzer war Mußlow oder Musolf. Dies ist aus dem Schoßregister v. J. 1450 zu entnehmen, welches die Freihufen, welche damals existirten zwar nicht ausdrückt, aber die Zahl der Zinshufen auf 40 angiebt. [7]) Da die Zahl der sämmtlichen Dorfhufen im Schoßkataster v. J. 1480 auf 53 angegeben wird, so ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß außer den 3 Pfarrhufen noch 6 Freihufen vorhanden gewesen sein mußten. Diese Zahl vermehrte sich bis zum J. 1480 auf 16; denn nach dem

---

1) Erbregister des Amts Mühlenhof v. J. 1590. — 2) Copiar No. 29. — 3) Erbregister und Schoßkataster v. 1624. — 4) Der Landreiter berichtete von Schöneberg, i. J. 1652: Von den Hüfnern ist nur der Schulze Andreas Kratz und der Bauer Gürge Hewaldt noch übrig; 4 Bauern, Martin Krause ist von Lüdersdorf, Bartel Sorge von Cöpenick, Stefan Schulte von Rosenthal und Matthis Schelck von Spandow angezogen, die andern 4 Höfe sind noch wüst. Von den Koffäthen ist Jochim Hewaldt und Hans Kratz noch da, Graffe ist von Ruhlsdorf, Henicke von Woltersdorf, Lehmann von Miersdorf, Blitze von Steglitz und Krüger von Mittenwalde angezogen und 1 Koffäthenhof ist noch wüst und unbesetzt. — 5) 1375 Schonenvelde, 1652 Schönenfelde und seit 1700 Schönefeld geschrieben. — 6) Landbuch S. 48, No. 17. — 7) Das. S. 261, No. 10.

Schoßkataster von diesem Jahre hatte Mußlow zwar noch die gutsherrlichen Rechte im Besitze, allein die Honow besaßen 8 und Crewitz ebenfalls 8 Hufen, neben welchen noch 36 Pachthufen aufgeführt werden. [1])

Doch scheinen auch diese 16 Hufen nur vorübergehend befreit gewesen und die Freihufen wieder auf die ursprüngliche Zahl zurückgeführt worden zu sein, wie aus spätern Lehnbriefen hervorgeht.

Nach dem Absterben Mußlow's bestand das Dorf Schönfeld in folgenden Antheilen:

1) in dem obern und niedern Gericht, Abgaben, einigen Diensten u. s. w., welche Rechte an Benedictus Diricke gekommen und von diesem i. J. 1466 dem schwarzen Kloster in Cöln geschenkt worden, bei dessen Umwandelung in ein Domstift i. J. 1469 aber auf dieses mit übergegangen waren. [2]) — Dieser Gutsantheil befindet sich noch gegenwärtig im Besitze des Domstiftes zu Berlin;

2) in einem nicht genauer bezeichneten Antheile, „das halbe Dorf" benannt, welches Otto Musolf im J. 1472 an Hans Krewitz zu Berlin veräußert hatte. [3]) Dieser Antheil kam im folgenden Jahrhundert auf Mittelstraß zu Selchow und befand sich i. J. 1663 im Besitze der v. Barleben daselbst, welche ihn an den Kurfürsten veräußerten, der es dem Amte Cöpenick beilegte; [4])

3) in einem Antheile, welchen i. J. 1472 Claus und Hennig Honow besaßen und darüber die Lehns-Confirmation erhielten. [5]) Im J. 1486 besaß ihn noch der Letztere mit seinen Brudersöhnen. [6]) Er kam später an den kurfürstlichen Rath und Amtmann zu Cöpenick Flauß, [7]) und bestand nach der seinen Nachkommen i. J. 1598 und 1620 ertheilten Lehnsconfirmation [8]) in einem Hofe mit 4 freien Hufen, ½ vom Ober- und Niedergericht, Abgaben von einigen Höfen und der Fischerei auf dem Schönefeldschen See. — Auch dieser Antheil wurde später vom Kurfürsten angekauft und zum Amte Cöpenick gelegt.

Aus diesen Besitzungen des Amtes, zu welchen auch der freie Schulzenhof gehörte, und noch 3½ wüste Hufen der angrenzenden wüsten Feldmark Tiefensee und 1 Hufe von der wüsten Krugstelle gezogen wurden, ward zu Ende des 17. Jahrhunderts eine Meierei gebildet und zum Amte Woltersdorf (Domäne Königs-Wusterhausen) gelegt. [9]) Im J. 1846 ward dieses Gut an Philipp Troschel veräußert.

Die Zahl der Hüfner ist erst aus einer Hufentabelle des 16. Jahrhunderts ersichtlich. Es waren damals 12 Bauern, welche 48 Pachthufen besaßen, und 7 Kossäthen vorhanden. Die Zahl der Letztern hatte sich nach dem Schoßregister von 1624 schon auf 3 vermindert, und auch die Bauerhöfe wurden während des 30jährigen Krieges fast gänzlich wüst und mußten durch Personen von anderen Orten wieder besetzt werden. Im J. 1652 waren 5 noch wüst und unbesetzt. [10])

100. Schöneiche, (1545 Schoneich auch Schonek, 1624 Schoneiche, auch abwechselnd Schoneke, 1671 und ferner Schöneiche geschrieben) ein zu Zossen eingepfarrtes und zum Domänen-Amte Zossen gehöriges Dorf, ½ Ml. nordöstlich von demselben belegen.

In der Amtsdesignation vom J. 1545 wird dieses Dorf mit einer Feldmark von 17 Hufen aufgeführt, welche sich im Besitze von 15 Hüfnern befanden, neben welchen 11 Kossäthen saßen. Es wurde damals noch zur wendischen Seite der Herrschaft Zossen gerechnet. Es gehörte im 15. Jahrhundert der Familie v. Altenow und war von den Gebrüdern Hans und Bernd v. Torgow an Hans v. Altenow zu Lehn gegeben, mit dem Vorbehalte, daß die Dienste der Unterthanen, welche an den Planken, Dämmen und Landwehren der Herrschaft Zossen zu bauen hatten, dem Schlosse Zossen verbleiben mußten; [11]) der Familie v. Otterstedt war die Lehns-Anwartschaft darauf zugesichert. Dieselben kamen hierauf auch zum Besitze. Als aber Hans Otterstedt und i. J. 1524 auch dessen Wittwe, die das Gut zum Leibgedinge hatte, verstorben war, erhielt es Hans Boß vom Kurfürsten zu Lehn. Es gehörten dazu: das obere und niedere Gericht, Aecker, Wiesen, Pächte, Zinsen und Renten. [12]) Im J. 1545 war es dem Kurfürsten wieder heimgefallen und zum Amte gelegt worden.

Während des 30jährigen Krieges wurde ein großer Theil der Bauerhöfe wüst und i. J. 1652 waren noch 10 Höfe unbesetzt. [13])

101. Schönweide, ein zum Amte Zossen gehöriges Kirchdorf, ¼ Ml. von Zossen belegen. — Es wurde im 16. Jahrhundert zur wendischen Seite der Herrschaft gerechnet, hatte 14 Ackerhufen, welche 12 Hüfnern gehörten. Dieselben mußten Fußdienste zum Amte leisten, [14]) und nur der Lehnschulze und ein Hüfner, welcher zugleich Lehnmann war, waren verpflichtet, mit Pferd und Wagen zum Schlosse zu dienen.

---

1) Landbuch S. 261, No. 10. — 2) Berghaus a. a. O. II, 420. Fidicin a. a. O. II, 265. — 3) Lehnbrief für denselben v. Jahre 1472 im Cop. No. 25. Fidicin a. a. O. III, Register No. 504. — 4) v. Eickstedt a. a. O. 33 u. 335. — 5) Copiar No. 25. — 6) Das. No. 27. — 7) Lehnbrief v. J. 1536 Copiar No. 64. — 8) Lehns-Copiar des Kammergerichts Vol. 89. — 9) Breviar des Amts Cöpenick v. J. 1700. — 10) Der Landreiter sagt im Berichte v. J. 1652: Es sind nur die Hüfner Sauerwald und Köppen aus Schönefeld vorhanden, angezogen sind: Noah von Tuche im Wendischen, Kolz von Gr. Kienitz, Borcholt von Mittenwalde, Heese von Britz und Hahn von Mittenwalde. — 11) Lehnbrief für die Gebr. v. Altenow v. J. 1491. Riedel a. a. O. XI, 274. — 12) Lehnbrief für Hans Boß v. J. 1524 (Copiar No. 39.) — 13) Designation v. J. 1545. — 14) Nach dem Berichte des Landreiters v. J. 1652 waren nur die Bauern Mücke, Gürge und Hans Rilbeck und Hans Schulze übrig geblieben, der Schulze Metzdorf war von Landsberg und der Bauer Reiche von Bölzün angezogen. Es waren von 16 Höfen daher nur 6 besetzt. — Kossäthen waren von 11 nur 4 übrig, 4 waren inzwischen von außerhalb zugezogen und noch 3 Stellen unbesetzt.

Ihre Dienste leisteten sie, nebst den übrigen Hüfnern und 8 Kossäthen, zum Weinberge bei Glienicke und zum Bau der Dämme im Amte. [1])

Während des 30jährigen Krieges wurden 8 Bauerhöfe und 3 Kossäthenstellen wüst, die erst i. J. 1693, außer einer Kossäthenstelle, wieder besetzt wurden. [2])

102. Schönow, (1299 Schonow und seit 1598 Schönow geschrieben) ein nördlich von Teltow belegenes und von demselben durch den Schönower-See getrenntes und dahin eingepfarrtes, zum Domänen-Amte Potsdam gehöriges Dorf. — Es gehört zu denjenigen Dörfern, welche der Markgraf Herrmann mit der Stadt Teltow i. J. 1299 dem Bischof von Brandenburg abtrat. [3]) Erst im Landbuche v. J. 1375 finden sich weitere Nachrichten vor. In demselben heißt es: Schonow hat 43 Hufen (nach spätern Hufentabellen 43 Bauerhufen außer 2 Pfarr- und 1 Kirchenhufe), von welchen der Pfarrer 2 und der Schulze 4 besitzt. Jede der (übrigen) Hufen entrichtet Pacht, Zins und Bede. — Jeder der vorhandenen 5 Kossäthen hat 1 Schilling zu entrichten. Der Bischof von Brandenburg besitzt das ganze Dorf mit Ober- und Niedergericht, dem Wagen- und jeglichem anderen Dienst, Pacht und Zins mit allen Rechten u. s. w. [4])

Theile dieses Dorfes waren hiernächst aber wieder unter die Lehnbarkeit des Markgrafen gekommen; denn das Schoßregister v. J. 1450 stimmt mit dem Landbuche zwar darin überein, daß das Dorf vom Bischofe zu Lehn gehe, fügt jedoch hinzu: „ohne diejenigen 8 Hufen, welche Peter v. d. Liepe und Pletz vom Kurfürsten zu Lehne tragen.“ [5]) Ob diese Hufen oder wieviel derselben ritterfrei waren, wird nicht gesagt. Aus den spätern Mittheilungen läßt sich deren Zahl erst mit Bestimmtheit entnehmen. Das Schoßregister v. J. 1480 führt nämlich wieder einen Peter v. d. Liepe als kurfürstlichen Lehnsmann mit 6 Hufen auf, zu welchen einem seiner Nachkommen, dem Kersten v. d. Liepe, i. J. 1609 noch eine dazu erworbene Bauerhufe ebenfalls freigewilligt wurde. [6]) — Dieses Rittergut mit 9 Hufen gelangte noch vor dem J. 1670 an Hans Ernst v. Kalenberg, von welchem es i. J. 1690 die Ehgeattin des Landraths v. Wilmersdorf zuerst wiederkäuflich, von den v. Kalenbergschen Lehnsvettern im J. 1717 aber erblich erwarb. Hierauf besaß es deren Sohn Cuno v. Wilmersdorf, der i. J. 1746 verstarb und es auf seinen Sohn Hans Otto vererbte. Von dessen Nachkommen erwarb es der Geh. Finanzrath Grothe (war 1805 im Besitz). Später (1817) befand sich der Bürger Weber und (1837) der Stadtgerichts-Assessor v. Kretschmann im Besitze. — Gegenwärtig ist dasselbe, dessen Areal 798 Mrg. 94 □Rthn. vermessen worden, in 5 Theile zerstückelt. Es besitzt davon:

der Hofzahnarzt Albrecht in Berlin	257 Mrg.	129 □Rthn.	
der Gastwirth Friedrich in Teltow	162 „	164 „	
Gottfried Haupt	151 „	44 „	
Frau Amtmann Scharff	116 „	34 „	
der Generallieutenant Stein v. Kaminski . .	110 „	82 „	[7])

Die gutsherrlichen Rechte über das Dorf, nämlich: die obere und niedere Gerichtsbarkeit, das Kirchenpatronat, die Dienste von 7 Bauern und 7 Kossäthen, Pachthühnern, Fleischzehnt u. s. w. wurden nach der Kirchenreformation und nachdem das Bisthum Brandenburg auf den Kurprinzen Johann Georg gekommen war, zuerst dem Amte Ziesar und später dem Amte Potsdam beigelegt. [8])

Ueber die bäuerlichen Verhältnisse läßt sich aus den Schoß- und Hufenregistern ersehen, daß die ganze Feldmark des Dorfes 46 Acker-Hufen, nach der in neuerer Zeit vorgenommenen Vermessung 2477 Mrgn. Magdeb., enthält, [9]) woraus sich für jede Hufe durchschnittlich eine Größe von 53 Mrgn. 39 □Rthn. ergiebt. Bevor daselbst ein Rittergut bestand, gehörten 43 Hufen den Bauern, 2 Hufen dem Pfarrer und 1 Hufe der Kirche, die während des 30jährigen Krieges verwüstet zu sein scheint und nicht wieder aufgebaut, vielmehr die Gemeinde zur Kirche in Teltow eingepfarrt wurde. — Die Zahl der bäuerlichen Einsassen werden erst in Registern aus dem 16. Jahrhundert nachgewiesen. Es war ein Lehnschulze und 7 Hüfner, neben welchen 7 Kossäthen bestanden, [10]) welche nur noch 36 Hufen im Besitze hatten, da inzwischen 7 Hufen zur Bildung des Rittergutes eingezogen waren. — Im 30jährigen Kriege wurden 5 Hüfnergüter verwüstet, von welchen im Jahre 1652 erst drei wieder besetzt waren. Es hatten sich nur die Bauern Höft, Vogt und Pinsche erhalten, der Schulze Voigt war von Potsdam und der Bauer Görtzke von Jütkendorf angezogen. [11]) Jene 7 Bauerhöfe bestanden noch im Anfange dieses Jahrhunderts, müssen aber durch Zerstückelung vermehrt worden sein, da hiernächst das Schulzengut mit 6 Hufen, 5 Vierhüfner, 2 Dreihüfner und 2 Zweihüfner daselbst bestanden. [12]) Ansässig sind gegenwärtig nur noch 6 Hüfner und 1 Kossäth.

---

1) Erbregister des Amts Zossen. — 2) Es waren im J. 1652 nur der Schulze Schröder und die Bauern Thüdig, Elias und Michael Köppen noch vorhanden (Bericht des Landreiters v. 1652). — 3) Fidicin, dipl. Beiträge IV, 5. — 4) Landbuch S. 110, No. 104. — 5) Daselbst S. 259, No. 2. — 6) v. Eickstedt a. a. O. 355. — 7) Berghaus a. a. O. II, 523. — 8) Erbregister des Amts Potsdam. — 9) Berghaus a. a. O. — 10) Erbregister des Amts Potsdam. — 11) Bericht des Landreiters vom Jahre 1652. — 12) Berghaus a. a. O.

103. Schünow, [1]) ein Zossensches Amtsdorf mit einer Filialkirche von Glienicke, ⅞ Mln. westlich von Zossen belegen.

Dieses Dorfes wird zuerst in der Meißenschen Stifts-Matrikel v. J. 1346 gedacht. Es hatte damals schon eine Kirche und gehörte zur Probstei Zossen. Die Feldmark des Dorfes, in welchem nach einer Designation des Amts Zossen vom Jahre 1545, 10 Hüfner mit Einschluß des Schulzen angesessen waren, hatte 40 schoßbare Hufen. Der größte Theil der gutsherrlichen Rechte, namentlich die Abgaben von den Hüfnern und 4 Kossäthen besaßen damals die v. Otterstedt zu Dahlwitz. Es mußten aber sowohl Hüfner als Kossäthen zum Schlosse oder der Burg Zossen Bau- und andere Dienste, die Bauern mit Gespann, die Kossäthen mit der Hand leisten. [2])

Die meisten Höfe wurden im 30jährigen Kriege wüst, doch waren sie i. J. 1652 wieder bis auf einen einzigen besetzt. Es waren nur die Bauern Behrmann, Gericke und Seiler übrig geblieben; die übrigen waren von außerhalb angezogen: Heese von Glienicke, Strausche aus dem Wendischen, Schulze von Zehrensdorf, Schrum von Dabendorf, Heese von Genshagen und Michel von Magdeburg aus Spremberg. [3])

104. Schulzendorf, ein zu den Domänen des Amts Königs-Wusterhausen gehörig gewesenes Dorf mit einer Filialkirche von Glienicke, 1¾ Ml. südlich von Cöpenick belegen. Das Vorwerk daselbst gehört dem Gutsbesitzer Meyer Jacobson.

Die erste Nachricht von diesem Dorfe giebt das Landbuch vom J. 1375. Nach demselben hatte „Schultendorf" 47 Hufen, von welchen der Pfarrer 4 und Heinrich v. Reichenbach 12 freie besaß. Jede Hufe gab 4 Schffl. Roggen und 4 Schffl. Hafer Pacht, 2 Schillinge Zins und 9 Pfennige Bede. Es waren 8 Kossäthen vorhanden; jeder derselben hatte 2 Schill. zu entrichten. Der Krug gab 10 Schill. Sämmtliche Abgaben, wie das ganze Dorf, besaß Heinrich v. Reichenbach mit allen Rechten. Man erinnerte sich nicht, daß der Markgraf daselbst jemals etwas gehabt hätte. [4])

Die vorstehend bemerkte Hufenzahl des Dorfes stimmt mit den spätern Hufenregistern nicht genau überein. Die Letztern geben die Gesammtzahl der Hufen auf 51 an, wonach die 4 Pfarrhufen zu der hier auf 47 angegebenen Hufenzahl hinzugerechnet werden müssen. Hiernach verblieben also nach Abrechnung von 12 Freihufen noch 35 Pachthufen, welche i. J. 1375 die Bauern besaßen.

Nach den Mittheilungen des Landbuches hatte Heinrich v. Reichenbach, der auch in dem benachbarten Bohnsdorf und Kiekebusch begütert war, neben seinen freien Hufen noch sämmtliche gutsherrliche Rechte im alleinigen Besitze. Das Schoßregister vom J. 1450 führt Steffen Storckow als Besitzer, aber gar keine Freihufen auf, obgleich solche, wie sich später ergiebt, vorhanden gewesen sein müssen. Es ist überhaupt nur von 18 besetzten Hufen die Rede; da durch einen nicht angegebenen Umstand die Bauerhöfe, zu welchen die übrigen Hufen gehörten, sämmtlich verwüstet lagen und nur der Acker von Stephan Storckow, der also dort angesessen sein mußte, beackert wurde. [5]) Sein Sohn, Hans Storckow, veräußerte Schulzendorf i. J. 1480 an Albert Diricke, [6]) dessen Sohn Andreas Diricke noch i. J. 1506 im Besitze desselben war. Hierauf war Matthis v. Kahlenberg im Besitze, der im J. 1542 die Lehnsconfirmation erhielt, [7]) in welcher zugleich erwähnt ist, daß zum Gute das obere und niedere Gericht, die Lücher bei Woltersdorf und der Cöpenicker Heide, sowie die Lake zwischen dieser und der Kohlhorst gehörten. Von einem Nachkommen dieses Besitzers, einem Hans v. Kahlenberg, wurde Schulzendorf von dem Obersten Christian v. Rochow erworben, der es 1652 besaß. Im J. 1670 befand sich die Hofmarschallin v. Rochow im Besitze [8]) und bald hierauf wurde es zur Herrschaft Königs-Wusterhausen angekauft und dem Amte Woltersdorf beigelegt. Im J. 1812 wurde das Vorwerk abgezweigt und dem Staatsminister v. d. Reck veräußert, [9]) während die gutsherrlichen Rechte, Hebungen rc. der Herrschaft und dem Amte verblieben.

Von dem bäuerlichen Besitze ist noch zu erwähnen, daß während des 30jährigen Krieges 6 Bauernhöfe und 6 Kossäthenstellen verwüstet und erst später wieder besetzt wurden. Der Landreiter berichtete i. J. 1652, es wären nur 2 Bauern noch übrig: Martin Zimmermann und Broße Zimmermann, 4 Bauern wären von anderen Orten angezogen: Burchardt aus Schlesien, Felgendreher von Stolpe, Theyle von Groß-Koris nnd Rasik von Zehlendorf. Kossäthen wären gar nicht vorhanden. [10])

105. Schulzendorf bei Trebin, ein ¼ Ml. südöstlich von Trebin belegenes und dahin eingepfarrtes Zossensches Amtsdorf.

Die ältesten Nachrichten von diesem Dorfe, welche das Landbuch v. J. 1375 giebt, lassen nur soviel erkennen, daß eine Anzahl der Dorfhufen und ein Theil der Untersassen dem Schlosse Trebin mit Abgaben verpflichtet waren. Es heißt nämlich: zu „Schultendorp" haben 12 Hufen eine jede 12 Schffl. Roggen und 12 Schffl. Hafer (an das Schloß Trebin) zu entrichten. Ferner ist vom Dorfe zu

1) 1346 Schinne, Schime (Schune, Schinne giebt die von Galles, Schime die bei Worbs abgedruckte Meißnische Stifts-Matrikel, beide Namen sind aber falsch geschrieben, und richtig wohl Schune zu lesen), 1545 Schune auch Schunow, 1624 Schünow, 1671 Schonow, 1693 Schönow, 1718 Schünow geschrieben. — 2) Kgl Geh. Staats-Archiv. — 3) Bericht des Landreiters v. J. 1652. — 4) Landbuch S. 45, No. 6. — 5) Das. S. 270, No. 57. — 6) v. Raumer, Cod. II. 147. Landbuch S. 270, No. 57 beim J. 1480. — 7) Copiar No. 40. — 8) v. Eickstedt a. a. O. 355. — 9) Berghaus a. a. O. 611. — 10) Kgl. Geh. Staats-Archiv.

entrichten: 2 Schock und 40 breite Groschen an Bede, von jedem Hause 3 Schillinge Finkenaugen und ein Huhn und ½ Schock Groschen. Der Schulze giebt 40 breite Groschen und ½ Krug Honig; der Lehnmann 20 breite Groschen und ½ Urne Honig. [1]) — Schulzendorf hatte aber, wie sich aus den spätern Hufentabellen ergiebt, 30 Hufen, und wenn auch anzunehmen ist, daß unter jenen 12 Hufen der Ackerbesitz des Schulzen und Lehnmannes noch nicht steckt, weil dergleichen Besitzer in der Regel keine Naturalpacht zu leisten hatten, so erscheint doch immer noch ein guter Theil der Dorfhufen nicht nachgewiesen, und es bleibt daher noch die Frage zu beantworten: wer die Pächte von diesen und ferner das Gericht über das Dorf, sowie die Wagen- und übrigen Dienste und Zehnten der Untersassen im Besitze gehabt hat? — In Ermangelung aller weitern Nachricht hierüber bleibt nur die Vermuthung übrig, daß jene Gutsantheile damals vom Markgrafen vorübergehend abgezweigt und auf Wiederkauf gegeben waren, später aber wieder zum Amte Trebin eingelöst worden sind. Denn als der Kurfürst Joachim i. J. 1535 den Dietrich Flanß als Amtmann zu Trebin bestellte, überwies er ihm, mit andern Dörfern, auch Schulzendorf mit allen und jeglichen Zinsen, Renten, Heiden 2c. und andern Zubehörungen und Gerechtigkeiten, wie es in seinen vier Grenzen belegen, [2]) wonächst das ganze Dorf mit den Abgaben und allen gutsherrlichen Rechten stets beim Amte Trebin verblieb.

Ueber die bäuerlichen Verhältnisse giebt erst das Schoßkataster v. J. 1624 einigen Nachweis. Es waren damals 14 Hüfner, welche 30 Pachthufen im Besitze hatten, nebst einem Kossäthen am Orte. Während des 30jährigen Krieges waren die meisten Höfe wüst geworden, und i. J. 1652 waren, nachdem schon mehrere Personen von außerhalb zugezogen, noch 5 Bauerhöfe und 1 Kossäthenstelle unbesetzt. Es waren nur die Bauern Jenicke, Hohenschildt und Heinrich übrig geblieben und 6 Höfe waren besetzt worden durch: Hans Klewitz aus Arensdorf, Michel Jenicke aus Schünow, Martin Jenicke aus Runsdorf, Hönow aus Sputendorf, Jürge Klewitz aus Arensdorf und Martin Otken, einen schwedischen Soldaten unter Oberst Polley. [3])

106. Schulzendorf bei Zossen, ein Königl. Amtsdorf mit einer Filialkirche von Wietstock, 1¼ Ml. nordöstlich von Zossen belegen.

Dieses auf der Höhe am großen, sich nördlich bis Klein-Beeren erstreckenden Bruche belegene Dorf, welches daher früher, zur Unterscheidung von dem bei Trebin belegenen Dorfe gleiches Namens „Schulzendorf an der Wiese" genannt wurde, gehörte zur früheren Herrschaft Zossen und wird zuerst in der Stiftsmatrikel des Bisthums Meissen, als zur Probstei Zossen gehörig genannt, [4]) hatte damals also schon eine eigene Kirche. In einer Amts-Designation v. J. 1545 wird es zu denjenigen Dörfern gezählt, welche auf der hohen oder deutschen Seite des Landes Zossen belegen waren. Nach derselben Quelle hatte das Dorf 33 Bauerhufen, 1 Lehnschulzen, 12 Hüfner und 6 Kossäthen. Ein Hüfner mit seinem Gute gehörte zur Pfarre in Wittstock, einer zur Pfarre in Zossen und der Lehnschulze mit den übrigen Bauern und Kossäthen zum Amte Zossen. Der Lehnschulze mußte Lehndienste mit Pferd und Wagen verrichten, wofür ihm ein Kossäth diente, die übrigen Hüfner mußten andere Fuhren und Ackerdienste verrichten auch zum Weinberge in Glienicke und beim Bau der Dämme Dienste verrichten. Die Kossäthen dienten mit der Hand.

Obgleich mehrere Höfe während des 30jährigen Krieges wüste geworden, so waren sie doch schon sämmtlich i. J. 1652, wiewohl zum größten Theil mit Personen von außerhalb, wieder besetzt. Aus dem Orte waren damals die Bauern: Schulze, Göhde, Ihurey und Struck, von außerhalb: Köppen aus Frodenberg, Hoffmann aus Sachsen, Richter aus Kahle, Struck aus Scheune, Schröder aus Löwenbruch, Kuhlicke aus Tels, Schulz aus Rehagen, Lehmhann aus Spremberg. [5])

107. Schwerin, [6]) ein ¼ Ml. nordöstlich von Teupitz am Zuerin-See, jetzt Selchow-See, belegenes und dahin eingepfarrtes und als Königl. Haus-Fidei-Commißgut zum Amte Buchholz gehöriges Dorf, welches mit der Herrschaft Teupitz im J. 1718 von den damaligen Besitzern, den Schenken v. Teupitz erkauft und zu den Königl. Domänengütern gelegt wurde. Nach dem Schoßregister v. J. 1624 gehörten nur 7 Hufen zum Dorfe, in welchem 6 Hüfner und 3 Kossäthen waren, deren Höfe im 30jährigen Kriege sämmtlich wüst geworden und erst lange nach wiederhergestelltem Frieden, wieder besetzt wurden. Im J. 1652 war erst ein Bauer, Hans Lew von Prieroß angezogen. [7])

108. Selchow, [8]) ein zum Amte Königs-Wusterhausen gehöriges Kirchdorf, 1½ Ml. nordöstlich von Mittenwalde, mit einem Vorwerke, dessen Besitzer Friedrich Schneider ist.

Im Landbuche v. J. 1375, welches die erste Nachricht von diesem Dorfe bringt, heißt es: Selchow habe 57 Hufen, wovon der Pfarrer 2 besitze. An Pacht hatten 17 Hufen jede 6 Schffl. Roggen, 3 Schffl. Gerste und 6 Schffl. Hafer zu entrichten und andere 9 Hufen ebensoviel, sie waren zur Zeit aber wüst. Von diesen 26 Hufen hatte der Markgraf die Bede, welche zum Schlosse Wusterhausen gehörte,

---

1) Landbuch S. 21 u. 22. — 2) v. Raumer, Cod. II, 285. — 3) Bericht des Landreiters vom J. 1652. — 4) Worbs, Invent. dipl. S. 152. 153. — 5) Bericht des Landreiters v. J. 1652. — 6) 1536 Swerin, 1598 Schwerin, 1652 Zweren auch Zwerne, 1668 Zwerin, 1671 Schwerin geschrieben. — 7) Bericht des Landreiters v. J. 1652. — 8) 1375 Seleschow auch Selchow, 1450 Selgow, 1480 Szelgow geschrieben.

nämlich von jeder Hufe 1 Viert Roggen, 1 Viert Gerste und ½ Schffl. Hafer. — Als Zins zahlten 10 Hufen jegliche 1 Schilling. Die übrigen Hufen hatten keine Bede zu entrichten. Zwei Hufen zahlten der Ehefrau Kerstian Buschow's zum Leibgedinge 26 Schillinge als Pacht, Zins und Bede. Dieselbe Edelfrau (domina) hatte mit Einschluß obiger 26 Schillinge überhaupt 3½ Stück Geldes und 6 Schillinge als Leibgeding. Es hieß, daß nach Ableben derselben diese Abgabe an den ältern Henning Schönfeld fallen sollte. — Kerstian und Henning der jüngere Schönfeld hatten von 9 Hufen Pacht und Zins. Der ältere Henning Schönfeld hatte von 9 Hufen die Pacht; Herr Johannes Luckow von 3 Hufen 16 Schffl. Roggen; Dolewitz Pacht und Zins von 4 Hufen, Beteke Dyrike von 4 Hufen die Pacht, Claus Selchow in Nauen von 6 Hufen, vom Markgrafen. Es waren 8 Koffäthen, welche theils Geld theils Hühner zu entrichten hatten. Der Krug gab nicht mehr als ein Huhn. Das obere Gericht hatten die vorgenannten Schonefeld, Dyrike und Selchow. Die Wagendienste gehörten zum Schlosse Wusterhausen, und von jedem Hause, mit Ausnahme der befreiten, wurden 5 Eier und 1 Huhn entrichtet. 1) — Freihufen oder ein Rittersitz waren nicht vorhanden und Vasallendienste nicht zu leisten. — Das Dorf zerfiel hiernach in 3 Antheile, welche i. J. 1450 und noch i. J. 1480 im Besitze der v. d. Lype, Henning Strobant's und Hoppenrade's sich befanden. 2) Im J. 1492 befand sich ein Antheil im Besitz der v. Bardeleben, ein anderer im Besitze der Familie Mittelstraß, von welchen er an die Familie Goden und von dieser an Friedrich Trebbow gekommen war, der ihn an die v. Bardeleben im Jahre 1552 veräußert hatte. 3) Dieselben besaßen damals die Abgaben und Dienste von 7 Höfen mit 30 Hufen, das halbe Ober- und Niedergericht und Schäfereigerechtigkeit. — Den 3. Antheil, welchen die v. Barfuß erworben hatten und welcher aus der andern Hälfte der Gerichte, der Abgaben und Dienste von 6 Bauerhöfen mit 23 Hufen und von 5 Koffäthen bestand, hatten endlich auch die v. Bardeleben, „zur Zeit des Kurfürsten Johann Georg" (1571—1598) an sich gekauft. 4)

Nach dieser Zeit waren die v. Bardeleben nicht nur im Besitze des ganzen Dorfes mit sämmtlichen Abgaben der Untersassen und der gutsherrlichen Rechte, sondern es war auch bereits ein Rittersitz daselbst vorhanden. 5) Der Anfang wurde mit der schon zur Zeit des Kurfürsten Joachim II. daselbst bestandenen Schäferei gemacht, neben welcher ein Vorwerk aus eingezogenen Bauerhufen angelegt wurde; denn i. Jahre 1613 wurde der Wittwe des Jacob v. Barleben von der Landschaft bescheinigt, daß ihr 13 Hufen mit 2 Höfen freigewilligt wären, 4 andere Hufen wurden demnächst dem Gute noch beigelegt und im J. 1616 ebenfalls freigewilligt. 6)

Von diesem Rittergute, wie es hiernächst stets genannt wurde, mit 17 Freihufen mußten die v. Barleben Vasallendienste leisten und wurden dazu mit einem Pferde herangezogen. 7)

Das Schoßregister v. J. 1624, so wie die späteren Hufentabellen führen nunmehr nur 36 schoßbare Bauerhufen und 22 herrschaftliche Freihufen auf.

Wenn auch nicht grade bedeutend an der Zahl, so doch am Landbesitze, wurden die bäuerlichen Besitzungen durch diese Einrichtungen vermindert. Dies beweist sich auch durch eine Zusammenstellung des Schoßregisters von 1480, der Lehnsconfirmation v. J. 1610 und dem Schoßkataster v. J. 1624. Es waren nämlich vorhanden:

im Jahre 1480 8)		
der Pfarrer hatte	2	Hufen
" Schulze "	6	"
" Krüger "	8	"
Hüfner Czurß	4	"
" Linow	5	"
" Meweß	4	"
" Paul	3	"
" Pluchmeister	5	"
" Schuler	2	"
" Hans Wecker	5	"
" junge Wecker	6	"
(ein wüster Hof?)	5	"
11 Hüfner	53	Bauerhufen
5 Koffäthen		

im Jahre 1610		
die Gutsherrschaft hatte	5	freie Hufen
der Pfarrer "	2	Hufen
2 Sechshüfner "	12	"
1 Fünfhüfner "	5	"
4 Sechshüfner "	24	"
4 Dreihüfner "	12	"
10 Hüfner	53	Bauerhufen
6 Koffäthen		

im Jahre 1624		
die Gutsherrschaft hatte	22	freie Hufen
der Pfarrer "	2	Hufen
8 Hüfner "	36	"
6 Koffäthen		
1 Müller		

Nach dem Ableben des letzten Besitzers der v. Bardeleben'schen Familie, Hans Christoph, welcher Selchow von seinem Vater Joachim v. Bardeleben im J. 1705 ererbt hatte, erwarb der König dieses Dorf mit allen Gütern und Rechten i. J. 1740 für 27000 Thlr. zur Herrschaft Königs-

1) Landbuch S. 53, 41. — 2) Schoßregister v. 1450 und 1480. (Landbuch S. 259, No. 4.) — 3) Lehns-Copiar. — 4) Lehnsconf. für die v. Bardeleben v. J. 1614. Lehnscopiar des Königl. Kammergerichts Vol. 108. — 5) Bericht des Landreiters v. J. 1608. (Königl. Geh. Staats-Archiv.) — 6) Schoßregister v. 1624. — 7) v. Eickstedt a. a. O. 335. — 8) Landbuch S. 259, No. 4.

Wusterhausen. Das Vorwerk wurde abgezweigt und dem langjährigen Generalpächter des vormaligen Amtes, Friedrich Schneider, veräußert.

Außer der durch die Bildung des Ritterguts erfolgten Verminderung des bäuerlichen Besitzstandes, übte auch der **30** jährige Krieg auf denselben seinen nachtheiligen Einfluß. Von **8** Hüfnern, welche im J. **1624** noch vorhanden waren, hatte ein einziger nur jene Drangsale überstanden. Sieben Bauerhöfe und **4** Kossäthenstellen wurden wüst und von den ersten waren im Jahre **1652** im Ganzen nur erst drei wieder besetzt worden. Der Landreiter berichtete im Jahre **1652**: von den Hüfnern sei nur Caspar Mittelstraß aus dem Orte noch vorhanden. Der Schulze Peter Nehme sei aus Klein Ziethen und der Bauer Friedrich Nagel aus Stansdorf angezogen. Die anderen Höfe seien noch wüst. An Kossäthen seien noch **2** vorhanden, **4** wären von anderswo hergekommen.

109. Sentzig, [1]) ein zu Königs-Wusterhausen eingepfarrtes, von demselben ½ Meile südöstlich, an einem Becken der Dahme, dem sogenannten Krupelsee, belegenes Dorf, welches als Königl. Haus-Fidei-Commißgut zum Amte Königs-Wusterhausen gehört. Früher wurde es zur Herrschaft Teupitz gerechnet und mit dieser i. J. **1718** von den damaligen Besitzern, den Schenken von Landsberg erkauft und zur Herrschaft Wusterhausen gelegt.

Von den frühern Verhältnissen dieses Dorfes findet sich nur zu erwähnen, daß es nach dem Schoßregister von **1624**, **16** Hufen, **11** Hüfner und **3** Kossäthen hatte und während des **30** jährigen Krieges **7** Höfe verwüstet wurden. Von diesen waren i. J. **1652** überhaupt erst wieder **7** besetzt, nämlich: der Erbschulze Martin Schulze und die Bauern Jacob Schulze, Andreas Türke und Martin Miliß. Gutmann war aus Zerensdorf, Jacob aus dem Storckowschen und Bartel Schulze von Hoherlöhmen angezogen. [2])

110. Siethen, [3]) ein Dorf mit einer Filialkirche von Gröben und einem Rittersitze, 2¼ Meile südöstlich von Potsdam und **1** Meile nördlich von Trebin belegen. Besitzer: Fräulein v. Scharnhorst.

Dieses Dorf, welches mit Gröben, Gütkendorf und der zu Genshagen gehörigen Heide grenzt, wird zuerst im Landbuche von **1375** in folgender Art erwähnt: Syten hat **31** Hufen, deren der Pfarrer **2** hat. Jede Hufe giebt **6** Schffl. Roggen, **6** Schffl. Hafer zu Pacht, **2** Schilling zu Zins und **1** Schilling zu Bede. Es sind **7** Kossäthen, deren jeder ein Huhn entrichtet. Der Krug giebt **10** Schillinge. Daselbst ist ein nicht verpachteter See, welcher mit dem Bruche zum Schlosse Beuten gehört. Das ganze Dorf mit allem Rechte gehört Heinrich v. Gröben, welcher es vom Markgrafen zu Lehne hat. [4]) — Es waren daselbst weder Freihufen noch ein Rittersitz. Die Gutsherrschaft, Ritter Heinrich v. Gröben, wohnte auf dem nicht fern von Siethen gelegenen Schlosse Beuten, zu welchem der Siethensche See mit dem dazu gehörigen Bruche benutzt wurde. Aber nicht nur dieser See, sondern das ganze Dorf Siethen war, wie man annehmen muß, ein Zubehör jenes Schlosses. Dasselbe war auf Cunz v. Seyesser und hiernächst im J. **1416** auf die v. Schlabrendorf gekommen, und die Schoßregister vom J. **1450** und **1480** sprechen sich ganz bestimmt darüber aus, das Siethen zum Schlosse Beuten gehört habe. [5])

Einer der Nachkommen aus der Familie v. Schlabrendorf, Hans Albrecht, [6]) welcher zu seinem Antheile am Schlosse Beuten Siethen besaß, trat letzteres an die v. Streithorst ab, und diese wieder an Joachim v. Gröben. Nach einer demselben im J. **1618** ertheilten Lehnsconfirmation besaß er „das Gut Siethen mit allem Zubehör." [7]) Dieser Besitzübergang war nur ein vorübergehender und durch die Liquidation einer Forderung der v. Streithorst an Albrecht v. Schlabrendorf herbeigeführt; denn i. J. **1638** befand sich die Familie v. Schlabrendorf wieder im Besitze und Wichmann Heinrich von Schlabrendorf erhielt die Lehnsbestätigung über das ganze Gut nebst „Rittersitz" Siethen. [8]) Daß daselbst schon i. J. **1565** ein Rittergut bestanden hat, ist auch daraus zu folgern, daß Hans und Albrecht v. Schlabrendorf zu Siethen und Schenkendorf Vasallendienste leisten mußten. [9]) — Mit der Bildung dieses Ritterguts konnte erst nach dem J. **1480** begonnen sein; denn das Schoßregister von diesem Jahre führt außer den Pfarrhufen noch **32** Bauerhufen auf, von welchen ein Theil wüst lag. Bis zum J. **1617** müssen **13** dieser Hufen zum Rittergute gezogen worden sein, indem damals nur noch **19** Bauerhufen bestanden und **2** Höfe mit **7** Hufen wurden hierauf ebenfalls noch zum Rittergute erworben, welche in den Jahren **1617** und **1624** freigewilligt wurden, [10]) so daß damals das Rittergut **20** freie Hufen besaß, den Bauern aber nur noch **12** Hufen verblieben.

Der letzte Besitzer aus der v. Schlabrendorf'schen Familie war Ewald Bogislav Ludwig v. Schlabrendorff, welcher Siethen aus der Concursmasse Joachim Ernst v. Schlabrendorffs i. J. **1780** erwarb und dasselbe an den Geh. Ober-Finanzrath Honig und dieser wieder, i. J. **1798** an die Baronin v. Baumberger veräußerte. Von dieser erwarb es i. J. **1801** der Kammerherr Adrian Maria Franz

1) 1500 Sentzk, 1598 Sentzke auch Sentzchke, 1670 Sentzke, 1780 Sentzig geschrieben. — 2) Bericht des Landreiters v. J. 1652. — 3) 1375 Syten, 1565 Sieten, 1786 auch Siethen „am Drey-Baum" genannt. Der Besitzer Ludwig v. Schlabrendorf führt diesen Namen als ortsgebräuchlich in seinem Bericht von 1786 an. — 4) Landbuch S. 57, No. 64. — 5) Daselbst S. 272, No. 69. — 6) Er war noch 1572 im Besitze, v. Eickstedt a. a. O. S. 89. — 7) Vol. 109 der Lehnscop. des Kammergerichts. — 8) Das. Vol. 138. — 9) v. Eickstedt a. a. O. S. 33. — 10) Schoßkataster v. J. 1624 und v. Eickstedt S. 354.

de Verdy du Vernoy. Spätere Besitzer waren: (1817) der Prinz v. Hohenlohe, (1835) der Major v. Scharnhorst und hiernächst dessen Tochter Fräulein Johanna v. Scharnhorst.

Zum Rittergut gehört außer dem Acker noch eine mit Kerzendorf, Löwenbruch, Genshagen, Groß Beuthen und Ahrensdorf grenzende Heide, der Siethensche und Gröbensche See, Schäferei u. s. w. [1])

Seit der Bildung des Rittergutes hatte sich der bäuerliche Besitzstand bedeutend verändert. Wie bereits bemerkt, waren im 16. Jahrhundert 13 Bauerhufen mit einer nicht anzugebenden Zahl von Höfen eingegangen und von 6 Bauergütern, welche damals noch bestanden, wurden bis zum Jahre 1624 noch 2 ausgekauft, so daß nur noch 4 Bauerhöfe mit 12 Hufen verblieben, neben welchen 7 Koffäthen bestanden. Während des 30jährigen Krieges wurden fast alle diese Bauerhöfe wüst, und i. J. 1652 waren davon erst 3 wieder besetzt. Der Landreiter berichtete i. J. 1652, es wäre nur der Bauer Jerenke übrig geblieben und zwei andere seien von außerhalb zugezogen. Dasselbe war auch mit den Koffäthen der Fall, deren einer kaiserlicher Soldat gewesen war.

111. **Sperenberg**, [2]) ein zum Amte Zossen gehöriges Dorf, 1¼ Ml. südwestlich von Zossen, mit einer Filialkirche. — Auf der am sogenannten Crummensee belegenen Feldmark des Dorfes befindet sich ein schon in älterer Zeit zum Bau des Schlosses Zossen benutzter Gipsbruch, zu dessen Betriebe und besserem Absatze des gewonnenen Gipses Joachim II. einen Graben ziehen ließ, um die Verbindung mit der Spree herzustellen.

Den ältesten Nachrichten zufolge war dieses Dorf auf der deutschen Seite der ehemaligen Herrschaft Zossen belegen und hatte nach der Matrikel des Meissenschen Stiftssprengels schon i. J. 1346 eine Kirche, welche zur Probstei Zossen gehörte. [3]) Auf der Feldmark waren 25 Ackerhufen und im Dorfe ein Lehnschulze und 11 Hüfner, welche allerlei Fuhren und Ackerdienste im Amte verrichten mußten. [4])

Von 8 Koffäthen, welche zu Fuße dienen mußten, dienten 7 dem Amte und 1 dem Lehnschulzen. Die Gemeinde hatte die Fischerei im Crummensee. Beim Dorfe war eine Wasser- und eine Windmühle, welche Pächte zum Amte entrichteten und dem Müller zu Motzen ein Lehnpferd halten mußten. In dem beim Dorfe befindlichen Kalkofen wurde schon in früherer Zeit der „Sparkalk" (Gipsstein) gebrannt und versendet. [5])

Während des 30jährigen Krieges war fast das ganze Dorf verwüstet, und i. J. 1652 erst wieder mit 3 Bauern besetzt worden. Es waren dies: Erdmann aus Wilmersdorf, Hansch aus Hammer und Rösen aus Wendisch Bork. [6])

112. **Sputendorf** bei K.-Wusterhausen, ein als Kron-Fidei-Commißgut zum Amte Wusterhausen gehöriges, zur Kirche in Teupitz eingepfarrtes Dorf mit einem ½ Ml. nördlich davon belegenen Vorwerke.

Dieses Dorf gehörte nach den ältesten Nachrichten zur ehemaligen Herrschaft Teupitz und hatte im 16. Jahrhundert 13 Bauern und 1 Koffäthen. Auf der Feldmark waren 13 Bauerhufen. Freihufen oder ein Rittersitz waren damals nicht vorhanden. Während des 30jährigen Krieges wurden sämmtliche Höfe wüst, so daß i. J. 1652 weder Bauern noch Koffäthen daselbst waren. [7])

Im J. 1718 erkaufte es der König Friedrich Wilhelm I. mit der Herrschaft Teupitz, welche er zur Herrschaft Wusterhausen legte, von den Schenken zu Landsberg. — Das Vorwerk wurde (vor 1817) an den Ober-Amtmann Bein veräußert. Ein späterer Besitzer war (1836) der Oekonomie-Kommissarius Gobbin, der es (1840) an v. Trott, und dieser an den Gutsbesitzer Körner verkaufte.

113. **Sputendorf** bei Saarmund (1375 Sputelndorf, Sputelendorf, seit 1435 Sputendorff geschrieben), ein zum Amte Potsdam gehöriges Dorf mit einer Filialkirche von Stahnsdorf. Es liegt 1 Ml. nordöstlich von Saarmund und 1 Ml. südwestlich von Teltow.

Von diesem Dorfe findet sich die erste Nachricht in folgender Stelle des Landbuches: Sputelendorf hat 29 Hufen, davon der Pfarrer 2, die Kirche eine halbe und der Schulze 3 hat, für welche er das Lehnpferd hält oder einen Vierding (den vierten Theil einer Mark) zahlt. Jede Hufe giebt 6 Schffl. Roggen, 6 Schffl. Hafer zu Pacht, 2 Schillinge zu Zins und 27 Pfennige Geldbede, sowie 1 Viert Roggen, 1 Viert Gerste und 1 Viert Hafer gestrichenen Maaßes (zu Fruchtbede). Es sind 8 Koffäthen, jeder zahlt 8 Pfennige und alle zusammen 5 Schillinge zur Bede an Lüten. Der Krug giebt 12 Schillinge an den Schulzen. Eine Windmühle ist vorhanden. Die Bede und den Wagendienst hat Hans Lüten vom Schenken v. Sydow, welcher das ganze Dorf vom Bischof zu Brandenburg zu Lehn trägt. Dasselbe gehört zu den bischöflichen Tafelgütern. [8])

Lehnsherr des Dorfes war der Bischof zu Brandenburg und Lehnsmann desselben und zugleich die Gutsherrschaft der Schenke v. Sydow, welcher einen Theil der gutsherrlichen Rechte an Hans Lüten zu Afterlehn gegeben hatte.

Es entstanden hiernach 2 Gutsantheile, deren einer, allem Anscheine nach der Antheil des Schenken

---

1) Bericht des Besitzers Ewald Bagislav Ludwig v. Schlabrendorf v. J. 1786. — 2) Im J. 1346 Spromberg geschrie ben. — 3) Worbs Urk. Inv. S. 152, 153. — 4) Designation von 1545. — 5) Altes Erbregister des Amts Zossen. — 5) Bericht des Landreiters v. J. 1652. — 6) Bericht des Landreiters v. J. 1652. — 7) Bericht des Landreiters v. J. 1652. — 8) Landbuch S. 55. No. 49.

v. Sydow, im Anfange des 15. Jahrhunderts auf Hans v. Hake gekommen war, nach dessen Tode seinen Söhnen, Otto und Heinrich, der Lehnsbesitz i. J. 1435 vom Kurfürsten bestätigt wurde, nachdem letzterm inzwischen die Lehnsherrlichkeit vom Bischofe abgetreten sein mußte. In der Lehns-Confirmation wird dieser Antheil das halbe Dorf (der halbe Antheil) Sputendorf genannt. [1]) Der andere Gutsantheil war vom Kurfürsten an Henning Strobant gegeben worden. Das Schoßregister vom Jahre 1450, welches sich hierüber ausspricht, [2]) schweigt von dem Mitbesitze der v. Hake gänzlich, obgleich derselbe nicht nur fortbestand, sondern in einer spätern Lehns-Confirmation für Henning Strobant und dessen Söhne vom J. 1451 ausdrücklich erwähnt wird, daß sich deren Besitz „auf die Hälfte des Dorfes" erstrecke. [3]) Spätere Hufentabellen führen allein nur die v. Hake als Besitzer auf, und der Landreiter des Teltow sagt in einem Berichte v. J. 1608, daß Sputendorf den v. Hake auf Sand-Machnow (Kl. Machnow) gehöre. Dieselben hatten also inzwischen auch den Strobantschen Antheil erworben. Von einem Nachkommen der genannten v. Hake, dem Commiss. v. Hake, erkaufte der Kurfürst das Dorf i. J. 1680 und legte es dem Amte Saarmund bei, von welchem es in neuerer Zeit auf das Amt Potsdam übertragen worden ist. [4])

Aus den obigen Nachrichten ergiebt sich nicht, daß jemals Freihufen oder ein Rittersitz vorhanden gewesen oder von demselben Vasallendienste geleistet worden wären.

Die Zahl der Bauerhöfe wird erst im Schoßregister vom Jahre 1624 auf 8 angegeben. Alle wurden während des 30jährigen Krieges wüst, und als i. J. 1680 das Dorf zum Amte kam, war nur eine Meierei und ein einziger Bauer daselbst vorhanden, die früher vorhanden gewesenen Bauergüter waren damals noch sämmtlich wüst und wurden erst im Anfange des 18. Jahrh. vom Amte wieder besetzt. Es war wieder ein Erbschulze, 7 Bauern und 2 Kossäthen ansässig. Von dem Ersteren wird gemeldet, daß er statt der Dienste Geld zahle und nur vom Zehnten befreit, sonst wie die übrigen Bauern verpflichtet sei. [5])

114. **Stansdorf,** [6]) ein $\frac{1}{2}$ Ml. südwestlich von Teltow belegenes Kirchdorf. Besitzer: v. Hake auf Machenow.

Das heutige Dorf Stansdorf, zwischen der einstigen Drewitzer jetzt Gütergotzer Heide, der Stolpeschen Forst und den Feldmarken Kl.-Machenow und Gütergotz belegen, bestand einst aus 2 Dörfern, Deutsch- und Wendisch-Stansdorf, welche zuerst gesondert neben einander lagen.

Von ihnen wird

1) Deutsch-Stansdorf, das in der Regel nur Stansdorf heißt, zuerst in einer Verschreibung des Markgrafen Otto vom Jahre 1264 für das Domkapitel zu Brandenburg gedacht, indem nämlich ein magister Petrus de Stanesdorp, also der Pfarrer des Dorfes Stahnsdorf, als Zeuge genannt ist. [7]) Im J. 1299 ward das Dorf dem Bischof zu Brandenburg nebst Teltow und mehreren Dörfern abgetreten, [8]) und erst das karolinische Landbuch bringt vollständigere Nachrichten. In dem alphabetischen Register zu demselben wird es als Deutsch Stansdorf (Stanstorff teutunica) aufgeführt. Das Dorfbuch bemerkt Folgendes: Stansdorp hat 36 Hufen, deren der Pfarrer 2 und der Schulze 4 freie hat, wofür er das Lehnpferd hält. Jede Hufe giebt 4 Schffl. Roggen und eben so viel Hafer an Pacht, 2 Schillinge Zins und 4 Schillinge Bede. Es sind 10 Koffäthenhöfe, jeder giebt den Hüfnern 8 Pf. Der Krug giebt 11 Schillinge und der Krüger malzt und braut seit Alters. Der Markgraf besitzt nichts, auch erinnert man sich nicht, daß derselbe jemals dort etwas gehabt hätte. Das ganze Dorf gehört dem Bischof zu Brandenburg und seinen Vasallen, mit Dienst, Bede und allem Zubehör u. s. w. [9]) Ritterhufen waren nicht vorhanden. Welcher Vasall des Bischofes das Dorf zu Lehn erhalten hatte, ergiebt sich anderweitig nicht. Die Lehnsherrlichkeit muß hierauf wieder an den Markgrafen gekommen sein, denn das Schoßregister vom Jahre 1450 bemerkt, daß dieses Dorf die Haken vom Markgrafen zu Lehne besäßen, [10]) und das Schoßregister vom Jahre 1480 führt Otto Haken ebenfalls als Lehnsmann des Kurfürsten auf.

2) Wendisch-Stansdorf kommt zuerst in der erwähnten Ueberlassungs-Urkunde vom J. 1299, als dem Bischofe vom Markgrafen ebenfalls abgetreten, sodann im Landbuche in folgender Art vor: Wendischen Stansdorp hat 15 Hufen (die etwas spätern Handschriften des Landbuches führen 20 Dorfhufen an). Jede derselben giebt an Pacht, Zins und Bede 5 Schillinge. Der Schulze hat 3 Hufen, deren jede 3 Hühner und 7 Kahn- und Heupfennige dem Bischofe entrichtet, welcher auch das obere und niedere Gericht, den Wagendienst und jeden anderen Dienst, Bede und alle andere Rechte des Dorfes besitzt u. s. w. [11])

Auch dieses Dorf besaßen 1450 die Haken zu Lehn. Sie hatten die Belehnung aber vom Bischofe erhalten, der noch als Lehnsherr dieses Dorf besaß. Die Hufenzahl stimmt mit der ältern Handschrift des Landbuches, welche 15 angiebt, überein. Im Schoßregister vom Jahre 1480 und auch später kommt Wendisch-Stansdorf nicht mehr vor und mußte damals schon eingegangen sein.

---

1) Copiar. No. 16. — 2) Landbuch S. 264. No. 25. — 3) Copiar. No. 20. — 4) Erbregist. des Amts Saarmund. — 5) Das. — 6) 1264 Stanesdorp, 1299 Stansdorp et Slavicum Stansdorp (Deutsch- und Wendisch-Stansdorf), 1375 Stansdorff teutnnica und Stanstorp slavica, 1450 Stansdorp und Wendischen Stansdorp, 1480 allein Sfansdorp, 1624 Stansdorff geschrieben. — 7) Riedel a. a. O. VIII, 166. X, 165. — 8) Fidicin a. a. O. IV, 5. — 9) Landbuch S. 46, No. 10. — 10) Das. S. 268, No. 49. — 11) Das. S. 51, No. 29.

Von beiden Dörfern war Deutsch-Stansdorf das größere und bedeutendere. Es hatte i. J. 1264 schon Kirche und Pfarre, und zu ihm scheint, auch in kirchlicher Beziehung, Wendisch-Stansdorf gehört zu haben. Ob im 15. Jahrhundert das Letztere wüst geworden oder abgebaut und mit Deutsch-Stansdorf vereinigt worden, darüber mangeln die Nachrichten. In den späteren Hufentabellen kommt nur ein Dorf, das heutige Stansdorf, stets mit 46 schoßbaren Hufen vor. Außerdem waren aber noch 4 Pfarr- und Freihufen, mithin zusammen 50 Dorfhufen vorhanden, welche die Feldmarken beider Dörfer ausmachen. Im J. 1572 wird die Feldmark Wendisch-Stansdorf noch einmal erwähnt in einem Lehnsbriefe für Otto v. Schlaberndorf auf Beuten, als „mit dem Drewitz und der Gütergotzschen Feldmark grenzend." Der v. Schlaberndorf hatte nämlich in der gedachten Feldmark einen Platz, von der Gütergotzschen Grenze bis an den Espenberg an dem Wege, der die Grenze mit Drewitz hält, im Besitze, und solchen zum Theil mit Weinholz belegt. [1]) Später verschmolzen beide Feldmarken dergestalt mit einander, daß sie nicht mehr unterschieden werden können. Die Anzahl der Bauerhöfe findet sich erst in den Hufentabellen des 16. Jahrhunderts vermerkt. Es waren deren 12 und neben ihnen waren 7 Kossäthen vorhanden. Im 30jährigen Kriege war das ganze Dorf wüst geworden und im Jahre 1652 kein einziger Bauer mehr vorhanden. [2]) Erst gegen das Jahr 1670 scheint die Wiederbesetzung der Höfe möglich geworden zu sein. Es waren nämlich, wie früher, wieder 12 Bauern und 7 Kossäthen vorhanden, welche 46 schoßbare Hufen besaßen. Dieselbe Zahl hatte sich später erhalten.

115. **Stegelitz**, ein zum Amte Mühlenhof gehöriges Dorf und Rittergut, mit einer Filialkirche von Giesensdorf, 1¼ Ml. südwestlich von Berlin belegen.

Dieses mit den Feldmarken der Dörfer Dahlem, Lichterfelde und Schöneberg grenzende Dorf war einst wahrscheinlich der Stammsitz der i. J. 1242 auch zu Ahrensdorf begütert gewesenen adeligen Familie v. Stegelitz. [3])

Zuerst wird seiner in dem alphabetischen Register zum Landbuche gedacht, ist aber in der Beschreibung der Dörfer fortgelassen, und aller Wahrscheinlichkeit nach schon damals im Besitze der v. Torgow zu Zossen gewesen, deren Besitzrecht der Markgraf Friedrich i. J. 1413 als Verwalter der Mark Brandenburg bestätigte. [4])

Die nächste ausführlichere Nachricht giebt das Schoßregister vom J. 1450: „Steglitz ist meines Herrn Gnade. Auf der Feldmark sind 43 Hufen, davon hat der Pfarrer 6, das Gotteshaus 1, die andern geben jede 3 Schffl. Roggen, 3 Schffl. Hafer, 6 Groschen. Der Krug giebt 30 Groschen. Die Kossäthen geben 4½ Groschen. Alles gerechnet auf 15 Stück" u. s. w.

Der hierin enthaltene Vermerk, daß Stegelitz dem Kurfürsten gehöre, scheint nur ausdrücken zu sollen, daß demselben die Lehnsherrlichkeit darüber zustehe, denn noch im J. 1452 bestätigte der Kurfürst Friedrich II. den Gebrüdern Hans und Berent v. Torgow, Herren zu Zossen, den Lehnsbesitz von Steglitz und andern Dörfern, [5]) und erst, nachdem der Letzte aus der belehnten Linie der v. Torgow, Berent, im J. 1478 mit Tode abgegangen war, fiel Steglitz, als erledigtes Lehn, dem Kurfürsten wieder anheim, welcher dasselbe hierauf einem Namens Schum, der auch das Dorf Bukow besaß, anderweitig zu Lehne gab. [6])

Im Jahre 1542 veräußerte ein Nachkomme jenes Schum, der Lehns-Secretair Joachim Schum, an die Gebrüder Otto und Peter Spiel zu Dahlem Pächte und Zinse im Dorfe Steglitz. [7]) Aus einem spätern den Spiel ertheilten Lehnbriefe vom Jahre 1598 ergiebt sich aber, daß dieselben sich im vollständigen Besitze des ganzen Dorfes befunden haben müssen, denn es wird der Umfang des Besitzes im Allgemeinen dahin bezeichnet: „Das Dorf Stegelitz mit allen Gnaden und Gerechtigkeiten, dem Kirchlehne nebst einem freien Hofe mit 10 freien Hufen, den früher Peter Spiel besessen hat, nebst Pächten, Zinsen und der Paryswiese zwischen Cöln und Spandow, wie diese mit Holz und Rohrung umfangen ist, auch mit demjenigen Theile des Dorfes, welchen früher der Sekretair Joachim Schaum besessen hatte. [8])

Hierin findet sich die erste Spur des Rittersitzes zu Steglitz, welcher erst während der Besitzzeit der Spiel entstanden zu sein scheint. Nach der Musterrolle vom Jahre 1588 wurden dieselben auch zur Vasallenpflicht herangezogen. [9])

Noch i. J. 1670 befand sich die Familie v. Spiel im Besitze von Steglitz, welches hiernächst an einen v. Kalenberg, v. Kamecke (1724) und später, 1778, an den Grafen Heinrich IX. von Reuß, königl. Obermarschall und Geh. Etatsminister, 1782 an den Obersten v. Fronhofer, dessen Wittwe, eine geb. v. Holtzendorff, und von dieser i. J. 1784 durch Kauf an den Groß-Kanzler v. Carmer gelangte, von

---

1) Lehnscop. Vol. 65. — 2) Bericht d. Landr. v. J. 1652. — 3) Gerken, Cod. dpl. VII, 335. Riedel, dipl. Beitr. 153. — 4) Außer Steglitz besaßen die v. Torgow noch Jansbagen, Löwenbruch, Kertzendorf, Damsdorf, Lütken-Berne. — Lehns-Conf. für den Edlen Johann v. Torgow vom Sonnabend nach St. Gallen 1413. (K. geh. Staats-Arch. Perg. Siegel). — 5) Dat. Cöln, Freitag St. Agathen 1552. (Das.) — 6) Schoßreg. v. J. 1480. Stegelitz heth Schum von mynem hern tho lehne. — 7) Lehns-Reg. vom Mittwoch nach Lichtmessen Anno 42. (Lehns-Copiar.) — 8) Vol. 85 der Lehns-Copiarien des Kammergerichts. — 9) Sie mußten wegen Stegelitz, Dalem und Markee 2 Lehnpferde gestellen. (v. Eickstedt, Beitr. z. Landb. S. 111.) Stegelitz allein wurde später zu 1/3 Pferd oder zur Entrichtung von 13 Thlr. 8 Gr. herangezogen. (Bericht des Besitzers v. Carmer v. J. 1786.)

dem es i. J. **1795** der Geh. Ober-Finanz- und Kammerrath v. Kamecke, von diesem aber im Jahre **1801** der Kammerherr Freiherr v. Eckardtstein erkaufte, der es jedoch sehr bald wieder an den nachherigen Groß-Kanzler Beyme veräußerte, dessen Tochter, die Landräthin v. Gerlach, es nach seinem Tode i. J. **1840** nebst Dahlem, Schmargendorff und dem Vorwerke Ruhleben an den Domänen-Fiskus i. J. **1841** verkaufte. Im J. **1848** wurden die Ländereien des Ritterguts in viele Parzellen zerlegt und veräußert. Ein größeres Pertinenz des Hauptguts, die Schäferei Birkbusch, erwarb damals der Lederfabrikant Penkuhn, von welchem es der Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Georg Wilhelm v. Raumer i. J. **1855** erkaufte. Von dem Rittersitze blieben nur die Gebäude mit dem Park im Besitze des Domänen-Fiskus zurück.

Auch die bäuerlichen Verhältnisse des Dorfes wurden mit der Zeit umgestaltet. Es scheinen früher mehr bäuerliche Wirthe vorhanden gewesen zu sein, welche zum Theil ausgekauft wurden, so daß von **43** Dorfhufen nur noch **33** schoßbare verblieben, welche sich i. J. **1624** im Besitze von **5** Bauern und **3** Kossäthen befanden. Die meisten Bauerhöfe wurden während des **30**jährigen Krieges wüst und mit neuen Wirthen von außerhalb, [1]) ein Hof aber gar nicht wieder besetzt, sondern mit **2** schoßbaren Hufen zum Rittergute gezogen.

110. Stolpe (1299 Wendisch Slolpe, 1375 Stolpiken auch Stolp geschrieben), ein Dorf, ¾ Ml. nordöstlich von Potsdam belegen, zu Kl. Glienicke eingepfarrt und zum Amte Potsdam gehörig.

In der Urkunde von **1299**, nach welcher der Markgraf Hermann dem Bischofe zu Brandenburg die Stadt Teltow mit den umliegenden Dörfern abtrat, wird unter den letztern auch das Dorf Wendisch Stolpe (slavica Stolpe) genannt [2]). Diese unterscheidende Bezeichnung des Dorfes als eines wendischen läßt aber vermuthen, daß neben demselben ein deutsches Stolpe bestanden haben müsse, wie dies oben mit den beiden Dörfern Stansdorf der Fall war. Da sich aber in späterer Zeit keine Spur von einem zweiten Dorfe Stolpe vorfindet, und da auch das Landbuch nur von einem einzigen Dorfe dieses Namens spricht, welches schlechtweg und ohne jeden weiteren Beisatz nur Stolpiken oder Stolpe genannt wird, so ist nur anzunehmen, daß eines derselben schon vor der Zeit der Anfertigung des Landbuches wüst geworden ist.

Welches von beiden fortbestand, dürfte nicht schwer zu entscheiden sein. Die isolirte Lage des heutigen Stolpe auf einer früheren Insel mit nur geringer Feldmark, das deshalb auch Stolpkin, das kleine Stolpe, genannt wurde, dessen Bewohner, nach spätern Mittheilungen, außer dem Ackerbau Fischerei und Honigfang trieben, dies Alles dürfte darauf hinweisen, daß das jetzt noch vorhandene Stolpe das dereinstige wendische Stolpe oder das Stolpchen oder kleine Stolpe war, von welchem das Landbuch vom Jahre **1375** Folgendes mittheilt: Stolpeken, auch Stolp, hat **16** Hufen, deren der Schulze [3]) **3** besitzt. Jede der übrigen (**13**) Hufen entrichtet an Zins und Bede **6** Schillinge, giebt aber keine Pacht. Das ganze Dorf mit dem Ober- und Niedergericht, dem Wagendienst und jedem anderen Dienste, Zins und allen Rechten und Zubehörungen gehört dem Bischof von Brandenburg und seinen Vasallen u. s. w. [4]) Das Schoßregister vom Jahre **1450**, nach welchem der Bischof ebenfalls als Besitzer des Dorfes genannt wird, führt aber noch andere **9** Hufen mit höheren als von dem früheren Hufenbestande entrichteten Abgaben auf, [5]) und diese **9** Hufen fehlen in den spätern Hufenregistern gänzlich, welche Stolpe stets nur wieder, wie das Landbuch, mit **16** Dorfhufen aufführt. Außerdem gehörten im Jahre **1450** zum Dorfe eine Zeidelheide und eine nach Potsdam hin belegene Heide.

Für die zunächst folgende Zeit fehlen die Nachrichten über Stolpe. Nach der Säcularisation des Bisthums Brandenburg wurden zunächst die Teltowschen Güter desselben zum Amte Ziesar gezogen und später dem Amte Potsdam beigelegt, aus dessen Erbregister wir Folgendes entnehmen: Stolpe gehört dem Kurfürsten mit Ober- und Niedergericht, Diensten und allen Rechten. Die Kirche ist Filial von Potsdam. Die Unterthanen haben die Fischereigerechtigkeit in **2** kleineren Seen und der Griebenitz, Bau- und Brennholz von der Heide auf den Stolpeschen Bergen und thun Dienste. Der Griebenitzsee wurde später eingehegt und zu Glienicke gezogen. Im **16**. Jahrhundert und nach dem Schoßregister vom Jahre **1634** waren **2** Kossäthen und **9** Büdner am Orte, welche **16** Hufen besaßen. [6]) Während des **30**jährigen Krieges wurde aber das ganze Dorf bis auf wenige Kossäthenstellen wüst [7]) und die Bauerhöfe sind später nicht wieder mit Hüfnern, sondern nur mit Kossäthen besetzt worden. In der Folge nahm man darauf Bedacht, die Zahl der Kossäthen noch zu vergrößern, welche zum Amte Potsdam Dienste leisten mußten.

---

1) Der Landreiter berichtete i. J. 1652, es wären nur 3 Bauern am Orte, die von außerhalb angezogen wären, nämlich: der Schulze Seitebauer aus Hönow, Bauer Weber aus Mittenwalde und Massute von Schmargendorf. Die Kossäthen Sehke, Kumpen und Rochow wären von Rüdersdorf, Löwenberg und Marienfelde angezogen. — 2) Vergl. Teltow. — 3) Im J. 1619 besaßen Joachim und Augustin Rumschüttel das Schulzengericht zu Stolpe „mit 18 Märkischen Groschen frei auch mit jeglichem Zubehör, wie ihre Vorfahren es vom Bischof zu Brandenburg erhalten." (Vol. 115 der Lehns-Cop.) — 4) Landbuch S. 110, No. 102. — 5) Das. S. 262, No. 12. — 6) Das heutige Kossäthenland enthält, nach neuerer Vermessung, 300 Magd. Morg. Es würde mithin jede der 16 Stolpeschen Hufen das geringe Maaß von kaum 20 Magd. Morg. enthalten. — 7) Bericht des Landreiters.

In der Nähe des Dorfes befand sich in älterer Zeit eine vom Amte angelegte Ziegelei, welche von demselben verpachtet wurde.

117. Telz, ein zum Amte Zossen gehöriges Dorf (½ Ml. südwestlich von Mittenwalde belegen und dahin eingepfarrt), welches früher zur wendischen Seite der Herrschaft Zossen gerechnet wurde. Es hatte i. J. 1545 17 Bauerhufen, welche im Besitze des Lehnschulzen und von 16 Hüfnern waren, neben welchen 3 Koffäthen bestanden. Der einzige Untersasse, welcher Gespanndienste zu leisten hatte, war der Lehnschulze, die übrigen mußten zu Fuß dienen. [1]) In späterer Zeit änderte sich dies ursprüngliche Dienstverhältniß, indem auch die Bauern verpflichtet wurden Gespanndienste zu leisten. [2]) Sie mußten Reisefuhren leisten, zum Weinberge bei Glienicke dienen und die Dämme im Amte bauen helfen.

Während des 30jährigen Krieges wurden die meisten Höfe wüst und mußten durch Personen von außerhalb wieder besetzt werden, welches i. J. 1652 fast vollständig gelungen war. [3])

118. Tempelhof (1247 Templo, 1290 Tempelhoff geschrieben), ein mit den Feldmarken Britz, Rixdorf, Mariendorf, Schönefeld und der Stadt Berlin (ehemals Cölnischen Feldmark) grenzendes Dorf, mit einer Filialkirche von Britz, ¾ Ml. südlich von Berlin, nebst einem Rittergute, welches sich im Besitze der Fürstlich Schönburgschen Erben befindet.

Zum besseren Verständnisse der nachfolgenden Mittheilungen muß zuvörderst bemerkt werden, daß nach den mit einander übereinstimmenden Hufenregistern und Lagerbüchern die Feldmark des Dorfes Tempelhof überhaupt 67 Hufen enthält, von welchen 50 den Bauern, 1 der Kirche und 16 der Gutsherrschaft, zum Rittergute, gehören. — Gehen wir etwas weiter in der Geschichte dieses Dorfes zurück, so findet sich, daß diese gutsherrlichen Hufen zu 2 befreit gewesenen Höfen, dem Komthurhofe und dem Hanehofe, gehört haben, deren jeder 8 freie Hufen hatte.

Der Name des Dorfes wird in einer vom Bischof zu Brandenburg i. J. 1247 ausgestellten Urkunde, in welcher ein Magister Hermann, der Geistliche des Dorfes, als Zeuge aufgeführt wird, „Templo", [4]) in einer unten noch näher zu erwähnenden Urkunde vom Jahre 1290 „Tempelhof", in den spätern Urkunden aber abwechselnd Tempelow, Tempelove und Tempelhof geschrieben, so daß man im Zweifel darüber sein könnte, ob man es mit einem slavischen Templova, einer deutschen Tempel-Aue oder einem Tempel- oder Templer-Hofe zu thun hat, wenn es nicht bekannt wäre, daß früher daselbst der Johanniter-Orden einen Hof gehabt und jener den im Anfange des 14. Jahrhunderts ausgerotteten Orden der Templer beerbt hätte. — Wir müssen den Namen Tempelhof, wie er noch heut geschrieben wird, als den ursprünglichen deutschen Namen betrachten, wobei zugleich nicht außer Acht bleiben dürfte, daß sämmtliche zur Komthurei Tempelhof gehörig gewesene in der Nähe belegene Dörfer, Mariendorf, Marienfelde, Richardsdorf (Rixdorf), ursprünglich nur deutsche Namen erhalten hatten.

Betrachten wir die urkundlichen Nachrichten, so findet sich aus derjenigen Zeit, während welcher noch der Tempelorden bestand, nur eine einzige Tempelhof betreffende Urkunde vom Jahre 1290, folgenden Inhalts: Ein Ritter, Jacob v. Nybede [5]) schenkt, zu seinem und dem Seelenheile seiner Ehefrau und Erben, den Brüdern des grauen Klosters zu Berlin eine Ziegelscheune, welche zwischen Berlin und Tempelhof liegt, mit allem Rechte und Zubehör. [6]) — Leider bietet diese Urkunde gar keinen Anhalt, um die damaligen Besitzverhältnisse des Dorfes zu erkennen. Der Geschenkgeber gehörte nicht zum Tempelorden, und scheint die Ziegelschenne mit ihrer Gerechtigkeit, d. h. mit dem Rechte, aus dem dabei belegenen Berge (Kreuzberge) die erforderliche Ziegelerde zu graben, von dem Besitzer des Grund nnd Bodens erkauft zu haben, wenn man nicht annehmen will, daß er selbst der Grundbesitzer und damalige Inhaber desjenigen Antheils von Tempelhof war, zu welchem der zweite freie Hof, der Hanehof, gehörte, obgleich das letztere unwahrscheinlicher ist, da der Ort, wo die alte Zeugelscheune stand, Baueracker war und nicht zum Rittergute gehört hat. — Beweist jene Urkunde nun auch nichts für das frühere Bestehen des Tempelordens in Tempelhof, so beweist sie doch auch nichts dagegen.

Wir müssen die nächstfolgende Zeit übergehen, aus der nur schwache Zeugnisse für die Geschichte des Orts sich erhalten haben, [7]) und können erst wieder da anknüpfen, wo sich Tempelhof mit den übrigen Ordensgütern bereits im Besitze des Johanniterordens befand.

Die erste Urkunde aus der Zeit der Johanniter ist vom Jahre 1344, nach welcher der damalige

---

1) Design. v. J. 1545. — 2) Erbreg. v J. 1690. — 3) Der Landreiter berichtete i. J. 1652: Es sind nur 3 Hüfner von Teltz vorhanden, der Schulze Neubauer, Palme und Schutke, die andern Bauern sind von auswärts: Schmer von Beetz, Jepzow von Zachsenbrück, Krüger und Dröpken von Sonnenwalde, Maßamte von Cöpenick, Schulze von Bestwin, Busse von Mittenwalde, Friedrich von Zuthen, Pischer von Kl. Wusterhausen, Lucas von Sputendorf, Wenker und Brisenick von Mittenwalde. — 4) Urkundenbuch des histor. Vereins f. Niedersachsen. Heft II, S. 181, 183. Hannover 1852. — 5) Er erscheint, nach Urkunden aus damaliger Zeit, öfters im Gefolge der Markgrafen und ist wahrscheinlich derselbe, welcher in einer Urkunde v. J. 1284 Ritter der brandenb. Diözese (miles diocesis Brandenburgensis) genannt wird. — 6) v. Raumer, Cod. I, 4. Fundamente einer alten Ziegelei haben sich in neuerer Zeit auf dem Weimarschen Grundstücke am Fuße des Kreuzberges vorgefunden. — 7) Zu diesen rechnen wir z. B. den Namen „der Bischofswiese" wie die später dem Johanniter-Ordenskomthur zu Tempelhof gehörig gewesene große Wiese zwischen Tempelhof und Rixdorf hieß, die nur ihren Namen in derjenigen Zeit erhalten haben konnte, als die Templer ihrer Güter beraubt wurden und diese, bis zu ihrem förmlichen Uebergange an die Johanniter-Ritter, vom Bischofe einstweilen verwaltet wurden; denn der Bischof hat sonst niemals zu Tempelhof Besitzthum gehabt.

Ordenskomthur Burchard von Arneholt mit dem ganzen Convente zu Tempelhof dem Bürger Johann Ryken zu Cöln die Präfektur oder das Schulzenamt zu Tempelhof und Marienfelde überließ. [1]) — Im J. 1358, als Ulrich v. Königsmark Komthur zu Tempelhof war, überließ der Orden den Gebrüdern Ryken zu Berlin und Cöln jährliche Hebungen in Marienfelde. [2]) Diesem folgte sehr bald im Amte Dietrich von Saster (Zastrow), welcher i. J. 1360 den Hof Richardsdorf (Rixdorf) zu einem Dorfe einrichtete und zugleich feststellte, daß die anziehenden Hüfner verpflichtet sein sollten, bei der Bestellung der Komthureiäcker zu Tempelhof Dienste zu leisten. [3]) — Eine etwas ausführlichere Nachricht über die Verhältnisse des Dorfes Tempelhof giebt zuerst das Landbuch v. J. 1375. Nach demselben hatte das Dorf 50 Hufen (16 Ritterhufen und 1 Pfarrhufe werden nicht mit aufgeführt). Jede Hufe hatte die 10. Mandel von allem Korne als Pacht, 3 Schillinge als Zins und 3 Schillinge als Bede zu entrichten. Bewer, Bürger in Cöln, hatte die Pacht oder den Zehnten von der Winterfrucht, und Ryken, Bürger in Cöln, von der Sommerfrucht. Der Ordenskomthur hatte den Zins, der Markgraf die ganze Bede, mit Ausnahme von einem Hofe, von welchem der Bürger Landsberg zu Berlin 2½ Stücke Geldes erhob, außerdem den Wagendienst. Den Fleischzehent hatte der Komthur. Der Krug gab demselben 2 Pfund Pfeffer. 5 Koffäthen wußten nicht was sie zu geben hatten. Der Komthur hatte das obere und niedere Gericht, der Markgraf die Wagendienste. Wie es hieß besaßen alle Vorhergenannte ihre Rechte so lange man denken konnte. [4])

Im folgenden Jahrhundert entstanden zwischen der Stadt Berlin-Cöln und dem Johanniter-Orden zu Tempelhof Streitigkeiten wegen der gemeinsamen Grenzen, welche den Orden zu Gewaltthätigkeiten gegen die Stadt veranlaßten, indem er von fern und nah bewaffnete Hülfe an sich zog und die Stadt befehdete. Der Sturm wurde von beiden Städten zwar abgeschlagen, aber man mochte es auf Wiederholungen nicht ankommen lassen und, um der gefährlichen Nachbarschaft entledigt zu werden, kaufte im J. 1435 von dem Johanniter-Orden den Tempelhof mit den sämmtlichen zu ihm gehörig gewesenen Dörfern für die Summe von 2439 Schock und 40 böhmische Groschen (nach heutigem Geldwerthe etwa 13,400 Thlr. [5])). In dem hierüber abgeschlossenen Kaufbriefe, in welchem Nickel v. Colditz als letzter Komthur auftrat, wurden die Wagendienste der Bauern, welche der Kurfürst dem Ordenskomthur im J. 1432 überlassen hatte [6]), Hebungen der Landesschöffen und das Kirchlehn zu Tempelhof und Rixdorf ausgeschlossen.

Die Magisträte zu Berlin und Cöln veräußerten hierauf die zu Tempelhof bestandenen 2 Freihöfe und behielten sich nur die Gerichtsbarkeit und Hebungen vor.

1) Den Komthurhof erhielt ein Berlinischer Bürger, Jakob Heidicke. Es gehörten dazu 8 freie Hufen, worauf die, wahrscheinlich erst von den Magisträten auferlegte Verpflichtung haftete, zur Zeit eines Krieges, zu den Heereszügen, ein Pferd zu gestellen und 4 Schock Groschen jährlich zu entrichten. Im J. 1500 kam dieser Gutsantheil an die Familie Behrbaum, welche ihn noch 1590 besaß. [7]) Später befand er sich, bis zum Jahre 1604, im Besitze der Kurfürstin, welche ihn dem Magistrat zu Cöln verkaufte.

2) Der Hanehof wurde 1435 an Thomas Treskow veräußert. Es gehörten dazu 8 Hufen Landes, ein Wohnhaus, Weinberg, Garten, Wiesen, Fischerei und Holzuug. Nachdem dieser Hof in verschiedenen Händen gewesen, erkaufte ihn i. J. 1535 der Rath zu Cöln für 500 Florenen, veräußerte ihn jedoch bald wieder an den Kurfürsten, der ihn, von allen landesherrlichen Bürden befreit, seinem Mundkoch Hans Fellers überließ. Der Kurfürst Joachim Friedrich, an welchen er hierauf kam, veräußerte ihn im Jahre 1604 an den Magistrat zu Cöln. Derselbe hatte schon im Jahre 1590 den berlinischen Magistrat wegen dessen Antheil an den Tempelhofschen Gütern abgefunden und war nunmehr in dem alleinigen Besitze des Guts Tempelhof, zu welchem nun auch wieder das Kirchlehn gehörte, das ein früherer Besitzer, der Kammerrath Dr. Johann Köppen, i. J. 1575 von dem Ordenskapitel zu Sonnenburg erworben hatte. Der Magistrat veräußerte beide Gutsantheile i. J. 1621 an Libbert Müller für 7000 Thlr. unter der Verpflichtung, daß der Wiederverkauf nur an eine dem Magistrate gefällige Person erfolgen dürfe, ihm auch das Rückkaufsrecht zustehen solle. Das Gericht und Patronat behielt der Rath sich vor, erließ dagegen dem ꝛc. Müller die Verpflichtung, zu den Heereszügen zu dienen und die Fleischzehenten vom Hanehofe. — Nachdem Tempelhof im J. 1630 an den Statthalter Grafen v. Schwarzenberg, 1660 an den großen Kurfürsten und von diesem an seine Gemahlin Luise v. Oranien gekommen, hierauf aber dem Hofprediger Cochius für dessen bei Wesel im Amte Dinslaken belegene Güter Coppermannshof und Heitendorf tauschweise überlassen worden, verkaufte es dessen Wittwe im J. 1714 an den Kriegsrath Levin v. Scharden, welcher 3 Jahre hierauf von dem Magistrate zu

---

1) Küster, altes und neues Berlin, IV. 60. — 2) Das. 61. — 3) Vergl. Rixdorf. — 4) Landbuch S. 44, No. 1. — 5) Fidicin a. a. O. II, S. 169. — 6) Riedel, a. a. O. XI, 333. — 7) Fidicin a. a. O. IV, 306.

Berlin, mit welchem inzwischen der Magistrat in Cöln vereinigt worden war, auch die gutsherrlichen Rechte erwarb. [1]) Spätere Besitzer waren: 1749 der Hofrath Reinhardt, 1776 der Major v. Schau, 1796 der Graf v. Podewils und hiernächst dessen Erben, die fürstlich v. Schönburgschen Geschwister.

In dem Schoßkataster vom Jahre 1627 wird Tempelhof mit 67 Hufen aufgeführt, von welchen aber nur 50 im Besitze von 15 Bauern waren, neben welchen 5 Koffäthen saßen. 16 freie Hufen gehörten zu den vorgedachten beiden Höfen, welche vereinigt später als Rittergut angesehen, jedoch zu Vasallendiensten nicht herangezogen wurden. — Obgleich während des 30jährigen Krieges 13 Bauergüter wüst geworden waren, so gelang es doch sehr bald, sie wieder zu besetzen. [2]) Nur ein Bauerhof blieb unbesetzt, dafür wurde in der Folge auf die vermehrte Ansiedelung von Büdnern und Tagelöhnern Bedacht genommen.

119. Thyrow [3]), ein zum Amte Zossen gehöriges Dorf mit einer Filialkirche von Trebin, ½ Ml. nordwestlich von dieser Stadt belegen. Das Vorwerk im Dorfe gehört dem Major v. Görtzke zu Gr. Beuten.

Dieses Dorf wird in der Stiftsmatrikel des Bisthums Meissen vom Jahre 1346 zuerst genannt, [4]) gehörte also ursprünglich zur Lausitz und später zu denjenigen brandenburgischen Gütern, welche von derselben schon früh abgezweigt sein mußten. Die Lage dieses Dorfes an der alten Heerstraße von Berlin über Trebin nach Magdeburg, an einem durch das sumpfige Nutebruch hergestellten Damme, hatte, wahrscheinlich schon während der Kämpfe um den Besitz des Landes, die Erbauung einer Burg nothwendig erscheinen lassen, von welcher Nicolaus Valke (Vogt zu Mittenwalde) den Städten das Versprechen gab, die Burg Thyrow wie das Neuehaus (Schloß Mittenwalde), an keinen fremden Herrn zu veräußern oder sonst von der Mark Brandenburg zu trennen. [5]) — Nach dem Landbuche vom Jahre 1375 hatte das Dorf Ture oder Türe, wie es auch genannt wurde, 59 Hufen, von welchen der Pfarrer 3 besaß. Die (nicht benannte Zahl von abgabenpflichtigen) Hufen gaben Pacht, Zins, Geld- und Fruchtbede. Es war damals im Besitze eines Erich Falke, der das Dorf als Mitgabe seiner Frau besaß. [6]) Von dem Schlosse ist hierin keine Rede mehr, auch wird von einem Rittersitze daselbst oder freien Hufen nichts erwähnt. Und doch müssen dergleichen vorhanden gewesen sein, denn das Schoßregister vom Jahre 1450 spricht bestimmt nur von 45 schoßbaren Hufen, neben welchen also, außer den Pfarrhufen, 10 befreite Hufen vorhanden gewesen sein müssen. — Das Schloß mußte schon i. J. 1375 bei der Anfertigung des Landbuches nicht mehr existirt haben, denn es ist in diesem so wenig wie in spätern Nachrichten weiter erwähnt. — Das Dorf, welches eine Zeitlang zum Schlosse Beuten gehört haben mußte, wurde i. J. 1416, als der Kurfürst dasselbe dem v. Schlabrendorf übergab, dem Schlosse Trebin beigelegt, bei welchem es auch bis zur neuern Zeit verblieb.

Bestand aber auch kein Schloß mehr, so waren doch Rechte und Pflichten, welche der frühere Besitzer desselben hatte, mit demselben nicht erloschen. Sie bestanden, wie die Lehnbriefe darüber sich ausdrücken, „in der Gerechtigkeit des Thurer-Dammes", nämlich: in dem Besitze von 10 Lehnhufen, in dem Rechte von allen Wagen, welche den Damm zwischen Thyrow und Trebin passirten, einen Zoll zu erheben, dafür aber, wie vor Alters, den Damm in gutem baulichen Stande zu erhalten und der Landesherrschaft in Kriegen „und wann dieselbe selbst aufzieht" nach Lehnrecht zu dienen. Niemand außer dem Besitzer durfte innerhalb 30 Ruthen neben dem Damme und innerhalb 6 Ruthen vom Fließe „oder der Landesfestung" Holz abhauen. Außerdem hatte der Besitzer die obere und niedere Gerichtsbarkeit über den Damm und im Dorfe Thyrow 3 Höfe, Fischerei, Hütung und Holzung auf der Trebinschen und Wendisch-Beutenschen Feldmark. [7]) Wahrscheinlich besaß die Familie Voigt, oder „die Vögte des Thurer-Dammes", wie sie auch genannt werden, schon im 15. Jahrhundert diese Güter und Gerechtigkeiten, welche sie nach der Mitte des 17. Jahrhunderts an die Familie v. Wilmersdorf abtraten. Von den Erben des i. J. 1770 verstorbenen Hans Otto v. Wilmersdorf wurden sie später getheilt und veräußert. Die 3 Bauerhöfe waren i. J. 1817 im Besitze der Stadt Teltow und das Vorwerk, zu dem inzwischen der Hufenbesitz geworfen, war vom Domänen-Fiskus i. J. 1822 von der Familie v. Görtzke zu Gr. Beuten erworben. Der Ackerbesitz des Vorwerks, in welchem jene 10 Lehnhufen stecken, beträgt nach neuerer Vermessung 698 Morg. 164 Q.-R. Magdeb., [8]) so daß auf die Hufe gegen 70 Morg. Magdeb. zu rechnen sind.

---

1) Obige Angaben gründen sich auf die im Berliner Stadt-Archive vorhandenen Urkunden und Aktenstücke. — 2) Nach dem Berichte des Landreiters vom J. 1652 hatten sich nur die Hüfner Rohde und Teyle während des Krieges behauptet; von außerhalb waren angezogen: Schultze von Kirchhan in Sachsen, Kiefebusch aus Teltow, Linnemann aus Lichtenberg, Michel aus dem Wendeschen, Jahren, ein schwedischer Trompeter, aus Schweden, Nagel aus Glienicke, Wilke aus Lankwitz, Neumann aus Zepernick. — 3) 1346 Thure, 1375 Türe, 1416 Towren, 1450 Ture, 1624 Thüre und 1652 Thierow auch Thyrow geschrieben. — 4) Worbs, Niedersächsische Urkunden S. 153. — 5) Gercken a. a. O. IV, 389. — 6) Landb. S. 55, No. 51. — 7) Lehns-Confirmation für die Voigte v. J. 1525. Cop. No. 26. In derselben wird ihnen der Besitz bestätigt, wie ihn die Vorfahren hatten. — 8) Berghaus a. a. O. II, 533.

Die Zahl der bäuerlichen Einsassen, welche die übrigen **46** Hufen besaßen, betrug nach dem Kataster vom Jahre **1624 12**, und neben ihnen waren **3** Kossäthen vorhanden. Ein großer Theil ihrer Höfe wurde während des **30**jährigen Krieges wüst, und sehr schwer wurde es dem Amte, bis zum Jahre **1652** nur einen Theil wieder zu besetzen. Die neuen Wirthe waren größtentheils aus der Fremde angezogen. [1])

120. Tiefensee, auch **Diepensee**, ein zu Wasdorf eingepfarrtes Rittergut, nebst einer Kolonie, $1\frac{1}{4}$ Ml. s. südwestlich von Cöpenick. Besitzer: der Gutsbesitzer Wilhelm Heydemann.

Tiefensee war früher ein Dorf, welches wahrscheinlich um die Mitte des **14.** Jahrhunderts, während der schwarze Tod die Einwohner ganzer Ortschaften dahinraffte, wüst geworden ist. In der Handschrift des Landbuches vom Jahre **1375** wird das Dorf „zur Zeit" als wüst, in einer etwas neueren Handschrift als gänzlich wüst bezeichnet. Jedoch wurden noch Pächte entrichtet, welche Heyne Beschorn bezog, und finden sich auch noch Vasallendienste vermerkt, welche dem Markgrafen zu leisten waren. [2]) — Die Feldmark befand sich später zerstückelt im Besitze Mehrerer: Im J. **1416** besaßen „die Prisig" zu Britz „zwei Höfe mit aller Gnade"; [3]) i. J. **1427** verschrieb Heinrich Möller seiner Ehefrau „die Dorfstede Tiefensee mit dem halben Gericht und **6** Höfe" zu Leibgeding, [4]) und nachdem Möller im J. **1438** verstorben war, belehnte der Kurfürst seinen Küchenmeister Ulrich Zeuschel mit der Dorfstätte nebst Aeckern, Wiesen, Weiden, Ober- und Niedergericht, dem halben Kirchlehn, Zinsen, Renten u. s. w. [5])

Es bestanden hiernächst folgende Gutsantheile:

1) Der Antheil der v. Britzke zu Britz, bestehend aus **2** Höfen, zu welchen, nach spätern Lehnbriefen, **5** Hufen, $\frac{1}{8}$ des obern und niedern Gerichts, Straßenrecht, Jagd, Hütung nebst dem Rechte zur Einrichtung eines Rittersitzes und Ansetzung von Bauern gehörte. Die Aecker waren an Bauern der angrenzenden Dörfer verpachtet. Nach einem Lehnbriefe vom J. **1610** mußten die v. Britzke hierzu noch andere Antheile erworben haben; denn sie besaßen damals **18** Hufen, den vierten Theil an der Feldmark nebst Antheil am Gericht und Kirchlehn. [6])
2) **14** Hufen nebst dem halben Gericht und Kirchlehn, Holzung, Fischerei und Schäfereigerechtigkeit besaßen im **16.** Jahrhundert die Reichen zu Rotzis und Rosenfelde. Spätere Besitzer waren die v. Flanß zu Glienicke und Gr. Machenow.

Beide Gutsantheile, von zusammen **32** Hufen, außer welchen aber noch einzelne Hufen in den Besitz von andern in der Nachbarschaft angesessenen Personen gekommen waren, besaßen hierauf die v. Schlabrendorf zu Beuten und Wasmannsdorf. Diese Familie, welche in Wasdorf angesessen, war bis zum Jahre **1823** im Besitze und veräußerte dasselbe an den Geh. Ober-Rechnungsrath Büttner, dessen Erben aber wieder i. J. **1836** an den Gutsbesitzer Friedrich, welcher es i. J. **1842** dem jetzigen Besitzer verkaufte.

121. Töpchin, [7]) ein Zossensches Amtsdorf mit einer Bleiche, $1\frac{3}{8}$ Ml. südöstlich von Zossen und $1\frac{1}{4}$ Ml. südlich von Mittenwalde belegen. Es ist zu Motzen eingepfarrt.

Dieses Dorf wurde noch i. J. **1545** zur wendischen Seite der Herrschaft Zossen gerechnet, hatte einen Lehnschulzen, **13** Hüfner, **3** Kossäthen, welche zusammen **14** Bauerhufen besaßen. Mit Ausnahme des Schulzen, welcher Lehndienste mit Pferd und Wagen verrichten, und welchem ein Kossäth dienen mußte, waren sie alle nur zu Fußdiensten verpflichtet, der andere Theil, **4** Bauerhöfe, gehörte den v. Otterstedt zu Dahlewitz. [8])

Auch in diesem Dorfe wurde während des **30**jährigen Krieges ein Theil der Bauerhöfe wüst, welche im J. **1652** noch nicht vollständig wieder besetzt waren. [9])

122. Tornow, im **16.** Jahrhundert auch Tornau geschrieben, ein $\frac{3}{8}$ Ml. südwestlich von Teupitz belegenes und dahin eingepfarrtes Amtsdorf (Königl. Haus-Fidei-Commißgut), mit einer Feldmark von **13** Hufen, welche sich nach dem Schoßkataster vom J. **1624** im Besitze von **12** Hüfnern befanden, neben welchen **5** Kossäthen bestanden. Während des **30**jährigen Krieges wurde dasselbe bis auf **2** Bauerhöfe, des Lehmannschen und Lawischen, wüst, und im J. **1652** war ein dritter Hof durch Peter Trantz aus Lepten noch besetzt worden. [10]) Erst im Jahre **1671** war es gelungen, die übrigen Höfe vollständig wieder zu besetzen.

---

1) Nach dem Berichte des Landreiters waren: der Schulze Götze aus Ahrensdorf, die Bauern Andres und Jochen Grinack aus Christinendorf, Wehse aus dem Havellande, Lampe aus Wend. Beuten, Mahliß aus Geisbe und Letzmann, ein sächsischer Soldat, aus dem Wendeschen angezogen. — 2) Landbuch S. 56, No. 58. — 3) Cop. No. 16. — 4) Das. — 5) Riedel a. a. O. XI, 434. — 6) Lehnscop. Vol. 108. — 7) 1545 Topschin, 1624 Teuptzschin, 1652 Töpgihn, 1671 Teupschin, 1690 Tupchin, 1718 Toepchin geschrieben. — 8) Bericht des Landreiters vom J. 1652: Es waren damals von den frühern Hüfnern vorhanden: Joachim Schulze, Bartel, Nölke, Mart. Balke, Mart. Nitz, Adam Schwitzen. Die übrigen waren angezogen: Manickendorf von Kummersdorf, Lehmann von Kl. Bestwin, Lange von Motzen, Schulze von Schönecke, Bietzke von Sputendorf und Militsch von Schönhagen. — Im J. 1801 waren daselbst ein Lehnschulze, 13 Bauern, 3 Kossäthen, 4 Büdner, 4 Einlieger und ein Krug, in 23 Häusern lebten 148 Menschen. Das Dorf war zu Motzen eingepfarrt. — 9) Nach neuerer Vermessung 503 Morg. Magdeb., also die Hufe etwa zu 32 Morgen Magdeburg. (Berghaus II, 597.) — 10) Bericht des Landreiters vom J. 1652.

123. Treptow, eine Kämmereibesitzung der Stadt Berlin, ½ Ml. südöstlich von derselben an der Spree belegen und zu Stralow eingepfarrt. Vor Alters hieß die Gegend „der Trepkow“, war zuerst von einem Fischer bewohnt, dann zu einem Ackerwerke nebst Gastwirthschaft eingerichtet, in dessen Nähe Kolonisten angesetzt wurden. Die angenehme Lage des Orts hat denselben zu einem vielbesuchten Vergnügungsort der Berliner gemacht, deren mehrere sich daselbst Sommerwohnungen gebaut haben.

124. Waltersdorf (i. J. 1355 Woltersdorf, 1375 Deutsch-Woltersdorf, zum Unterschiede von dem in N.-Barnim belegenen Wendischen Woltersdorf so genannt), ein als Königl. Haus-Fidei-Commißgut zur Domäne K.-Wusterhausen gehöriges Kirchdorf nebst Vorwerk, 1¼ Ml. südlich von Cöpenick und 1½ Ml. nördlich von Mittenwalde belegen.

Es wird seiner zuerst in einer Urkunde vom J. 1355 gedacht, nach welcher Markgraf Ludwig die Renten von 4 Dorfhufen, welche die Krämer Petrischen Erben zur Stiftung eines Altars in der Nikolaikirche in Berlin erworben und geschenkt hatten, aus der Lehnsverbindlichkeit entläßt. [1]) Das Landbuch vom Jahre 1375 theilt über die damaligen Besitzverhältnisse Folgendes mit: Waltersdorf hatte 78 Hufen, wovon der Pfarrer 2 besaß. Jede der (übrigen 76) Hufen gab Pacht, Zins und Bede. Von 13 Kossäthen gab jeder 2 Schillinge, der Krug 12 Schillinge, die Mühle 1 Pfund Pfeffer, 2 Schffl. Roggen und 6 Pfennige. — Hiervon besaßen die v. Liepe sämmtliche Abgaben von 40 Hufen und von 60 Hufen die Bede, die Abgaben von 10 Kossäthen, vom Kruge und 1 Pfund Pfeffer von der Mühle; — Honow in Berlin von 7 Hufen; — Bever in Cöln von 7 Hufen; der Altar der drei Könige in der Nikolaikirche zu Berlin von 4 Hufen Pacht und Zins; ein Altar in Spandow von 5 Hufen; Hinze Goltz in Berlin von 2 Hufen; Berkow in Glienicke die Roggenpacht und Zins von 4 Hufen; der Schulze zu Waltersdorf 6 Schillinge vom Kruge und 6 Pf. von der Mühle; die Kirche daselbst 2 Schffl. Roggen von der Mühle. v. Liepe und Honow hatten das obere und niedere Gericht und das Kirchenpatronat, jeder zur Hälfte. Letzterer hatte seinen Antheil vor einigen Jahren von den v. Grube gekauft. [2]) Das Schloß Cöpenick hatte jährlich 1 Wspl. Heidehafer (für die Hütung in den Heiden des Schlosses) von den Bauern zu Waltersdorf. [3]) — Wer die nicht aufgeführten 5 Hufen besaß, findet sich nicht vermerkt. Es ist fast wahrscheinlich, daß es gutsherrliche und freie waren, denn nach dem Schoßregister vom J. 1450, in welchem die v. d. Liepe als Lehnsbesitzer bezeichnet werden, haben „die Herren“, wie man die Gutsherrschaft zu nennen pflegte, 4 freie Hufen und außerdem hatten sie noch 9 Hufen unterm Pfluge. Außerdem wird bemerkt, daß einer Namens Krewitz ebenfalls 4 Hufen besitze, die zur Zeit aber wüst waren. [4])

Offenbar zerfiel, wie schon zur Zeit des Landbuches, das Dorf in zwei Hauptantheile, den Liepeschen und den Honowschen. Letzterer war auf Krewitz übergegangen. Nach dem Schoßregister vom Jahre 1480 werden die v. d. Liepe mit 14 Hufen aufgeführt; der Krewitzsche Antheil, obwohl seiner nicht gedacht wird, scheint aber dennoch fortbestanden zu haben; er befand sich später im Besitze der Mittelstraß, von welchen und von Asmus v. d. Liepe ein Christoph v. Thümen i. J. 1575 beide Antheile erwarb. Seine Nachkommen erhielten i. J. 1599 einen Lehnbrief über „das ganze Dorf Waltersdorf mit Ober- und Niedergericht nebst Wohnhöfen, den Vorwerken, Hufen, Wiesen, Weinbergen, Schäfereien, Jagd, Fischerei, Diensten, Zehnten, Brennholz in der Cöpenickeschen Heide, einem freien Kahne auf der Spree“ u. s. w., [5]) wofür sie Vasallendienste zu leisten hatten. [6]) — Es waren aber nicht alle Hufen, welche die v. d. Liepe besaßen, ritterfreie. Wie das Schoßkataster vom Jahre 1624 ergiebt, bestand die Zahl der freien Hufen nur in 6, denn 9 Hufen, welche sie untern Pflug genommen hatten, gehörten zu 3 ausgekauften Bauerhöfen, welche den v. Thümen vom Kurfürsten freigewilligt wurden. Das Rittergut bestand hiernächst aus 15 Freihufen, und die Bauern hatten noch 57 im Besitze behalten. — Im J. 1670 waren die v. Thümen noch im Besitze, es ist aber nicht anzugeben, wie lange dies noch der Fall war. Nach den Mittheilungen über Waltersdorf wurde dasselbe nebst Schulzendorf und Schönefeld i. J. 1736 vom Könige gegen „die Geslerschen Güter“, welche für 60,000 Thlr. erkauft waren, eingetauscht und zu den i. J. 1719 für 20,000 Thlr. schon angekauften v. Enderlinschen Gütern Miersdorf und Wustermark, mithin zur Herrschaft K.-Wusterhausen geschlagen. [7])

Nachdem die oben erwähnten 3 Bauerhöfe zur Bildung des Ritterguts ausgekauft worden, verblieben noch 15 Hüfner am Orte, neben welchen 5 Kossäthen vorhanden waren. Während des 30jährigen Krieges wurde der größte Theil dieser Höfe wüst, so daß im J. 1652 noch 8 unbesetzt waren. [8])

125. Wasmannsdorf (1350 Wasmestorp, 1375 Wasmestorft, seit 1718 abwechselnd Was-

---

1) Gercken Cod. dipl. IV, 386. — 2) Landbuch S. 50, No. 25. — 3) Das. 21. — 4) Das. 270, No. 56. — 5) Lehnscop. d. Kgl. Kammerger. Vol. 85 u. 108. — 6) v. Eickstedt a. a. O. 33. — 7) Mscpt. d. Kgl. Bibliothek zu Berlin Ms. boruss. Fol. 407. — 8) Der Landreiter berichtete damals, es seien nur Golnow, Koch und Kahlenberg von den älteren Besitzern übrig geblieben; Henkel und Berlinchen wären von Gr. Machenow, Türicke von Berlin, Schwitzke von Zossen und Hohnow von Nieder-Löhme angezogen.

dorf und Wasmansdorf geschrieben), Dorf und Meierei mit einer Filialkirche von Selchow, $2\frac{1}{8}$ Meile südöstlich von Berlin und $1\frac{1}{4}$ Meile südwestlich von Cöpenick belegen. Besitzer: der Gutsbesitzer Damköhler.

Von diesem Dorfe ist zuerst in einer Urkunde vom Jahre **1350** die Rede, in welcher die Meister der Elendsgilde zu Berlin ihrem Priester die Verwaltung der zu ihrem Altare in der Marienkirche gehörigen Einkünfte, zu welchen eine Rente von **2** Stücken Geldes im Dorfe Wasmestorp gehörten, übertragen. [1]) Nach einer späteren Urkunde vom Jahre **1360**, in welcher der Markgraf Ludwig der Römer jene Rente aus der Lehnsverbindlichkeit läßt, bestand sie in der Abgabe von **3** Hufen, davon **2** Johannis Vinke zu seinem Hofe am Ende des Dorfes, die dritte der Bauer Michaelis zu seinem der Dorfkirche gegenüber belegenen Hofe besaß. [2])

Die nächsten Nachrichten bringt hiernächst das Landbuch. Nach demselben hatte Wasmestorp **48** Hufen, wovon der Pfarrer **4** und Heyne v. Selchow **11** zu seinem Hofe hatte und dafür den Vasallendienst leisten mußte. Die übrigen Hufen gaben Pacht, Zins, Geld- und Fruchtbede. Es waren **13** Kossäthen, ein Krug und eine Mühle vorhanden. Die Bede und der Wagendienst gehörten seit Alters zum Schlosse Wusterhausen. Alles Uebrige (die Pacht und den Zins von den Hufen, die Abgaben der Kossäthen und der Mühle, die Gerichte und das Kirchenpatronat), hatte Heyne v. Selchow zu Lehne. — Die Abgaben vom Kruge gehörten dem Schulzen. [3]) — Wasmannsdorf bestand hiernach als Dorf mit einem Rittergute. Eine Kirche war nach den früheren Andeutungen ebenfalls schon vorhanden. — Besitznachfolger des v. Selchow war Heyne Hake, der in einer Urkunde vom Jahre **1394** als zu Wasdorf angesessen bezeichnet wird. [4]) Im folgte Musolf, der zu Gr. Glienicke bereits mit Ritterhufen angesessen war, während dessen Besitzes die ritterfreien Hufen zu Wasmannsdorf wieder Pachthufen geworden sein müssen, denn im Schoßregister vom Jahre **1450**, in welchem Mußlow, wie Musolf genannt wird, als Lehnsbesitzer des Dorfes aufgeführt wird, werden außer **4** Pfarrhufen **3** wüste und **43** Pachthufen aufgeführt. [5])

Die Familie Mußlo muß hierauf bald ausgestorben und das Gut dem Kurfürsten anheimgefallen sein, denn i. J. **1462** belehnte derselbe Conrad und Hans v. Schlabrendorff, zu Schloß Beuten gesessen, mit Gütern zu Wasmannsdorf. [6]) Neben diesem Gutsantheile bestand aber noch ein anderer, welcher im folgenden Jahrhundert im Besitze der Familie Eckart war, welche einen Bauerhof mit **5** Hufen auskaufte, die einem Georg Eckart i. J. **1619** freigewilligt wurden. [7]) Ein dritter Antheil, der aus einem Theile des Pfarrlehns, Straßen- und Zaungerichts, der Jagd und Hebungen von **7** Höfen bestand, besaßen im **16.** und **17.** Jahrhundert die v. Britzke, welche denselben i. J. **1706** an den Landrath Cuno Hans v. Wilmersdorf verkauften, der ihn im Jahre **1720** auf seinen Sohn Cuno und dieser wieder auf Hans Otto v. Wilmersdorf vererbte. Sämmtliche Antheile, zu welchen die v. Schlabrendorf Hufen der wüsten Feldmark Tiefensee gelegt und daselbst ein Vorwerk eingerichtet hatten, vereinigte der Geh. Ober-Finanzrath Heinrich Wilhelm Georg von Schlaberndorf, nachdem der ehemals Eckartsche Antheil schon früher dazu erworben worden, durch Erwerbung auch des Wilmersdorffschen Antheils, i. J. **1785.** — Bei der v. Schlabrendorffschen Familie verblieb dieses Gut bis zum Jahre **1823**, in welchem es der Geh. Ober-Rechnungsrath Büttner erwarb und i. J. **1836** an Ludwig Gottgetreu veräußerte.

Die Zahl der Bauernhöfe war im **16.** Jahrhundert **11**, im folgenden nur **10**, mit **41** Hufen. Neben denselben bestanden **5** Kossäthen. Während des **30**jährigen Krieges hatte auch Wasmannsdorf, schon wegen seiner Lage an einer frequenten Heerstraße, viel zu erdulden. Von **10** Bauern hatten ihn nur **3** und einige Kossäthen überlebt, nämlich der Schulze Mittelstraß und die Bauern Rahm und Kiekebusch. — Im J. **1652** war Hornach aus dem Sächsischen, Bothmann aus Beelitz und Beckel von Rotzis angezogen. **4** Höfe blieben noch wüst, von welchen später nur einer wieder besetzt wurde.

126. Werben, ein zu Glienicke eingepfarrtes Vorwerk, $1\frac{1}{8}$ Ml. nordwestlich von Zossen belegen. Besitzer: Ernst Krohn.

Werben war einst ein wendisches Dorf und heißt zu deutsch Weide, vom wendischen werba die Weide, der Weidenbaum. In der Stiftsmatrikel des Bisthums Meissen v. J. **1346** wird es zum erstenmale aufgeführt und hatte damals noch eine Kapelle gehabt, scheint damals auch als Dorf noch bestanden zu haben. Als Vorwerk ward es schon mit der Herrschaft Zossen von Brandenburg übernommen. — Außer dem Ackerwerke, zu welchem ein Vogt bestellt war, befand sich dort eine Schäferei mit mehr als **1000** Schaafen, wozu Weide und Wiesewachs in ausreichendem Maaße vorhanden war. [8]) In neuerer Zeit wurde das Vorwerk, mit einem Landbesitze von **2502** Morg. **10** Q.-R. an den Amtmann List zu Gallun und hiernächst an den Post-Kontroleur Krohn zu Berlin veräußert.

---

1) Fidicin II, 46. — 2) Das. 53. — 3) Landb. S. 51, No. 34. — 4) Fidicin a. a. O. II, 117. — 5) Landb. S. 262, No. 14. — 6) Riedel a. a. O. XI, 393. 394. — 7) Schoß-Kataster vom J. 1624. v. Eickstedt a. a. 355. — 8) Erbregist. des Amts Zossen.

127. Wietstock auch **Wittstock** (1491 der Wietstock und in neuerer Zeit erst Wittstock geschrieben), ein zum Amte Zossen gehöriges Kirchdorf, $1\frac{1}{2}$ Ml. nordöstlich von Trebin und $1\frac{1}{2}$ Ml. nordwestlich von Zossen belegen, wird in der Stiftsmatrikel des Bisthums Meissen v. J. 1346 schon als Kirchdorf bezeichnet und nach einer Designation des Amtes Zossen vom J. 1545 zu demjenigen Theile der alten Herrschaft Zossen gerechnet, welcher die „hohe oder deutsche Seite" hieß.

Es hatte 44 schoßbare Hufen, einen Lehnschulzen, 12 Bauern und 14 Kossäthen, welche mit Gespann und der Hand zum Schlosse oder später zum Vorwerk Werben dienen mußten. 1) Von den Kossäthen diente einer dem Gotteshause und ein anderer dem Krüger des Orts. Außer diesen Hintersassen befand sich noch ein Lehnmann am Orte, welcher einen geringen Landbesitz hatte und dessen Lehndienste darin bestanden, während der Saatzeit die Arbeiter auf dem Vorwerke Werben zu beaufsichtigen. 2)

Während des 30jährigen Krieges wurde die Mehrzahl der Höfe wüst und es waren i. J. 1652 noch 5 nicht wieder besetzt. 3) Auch waren von 14 Kossäthen erst 9 wieder angesetzt.

128. Wilmersdorf, früher abwechselnd auch Wilhelmsdorf und zur Unterscheidung von dem bei Trebin belegenen Dorfe Wendisch-Wilmersdorf auch Deutsch-Wilmersdorf genannt, ein Kirchdorf $\frac{7}{8}$ Ml. südwestlich von Berlin, welches zum Domänen-Amte Mühlenhof in Berlin gehört, mit einem Vorwerke, dessen Besitzer die Baronin v. Eckardtstein, Albertine geb. Gräfin v. Hertzberg ist.

Von diesem, wahrscheinlich zur Zeit Albrecht des Bären von einem Wilmar oder Wilhelm gestifteten und nach diesem benannten Dorf, findet sich die erste Nachricht vom Jahre 1295 vor, aus welcher sich ergiebt, daß schon damals eine Kirche in demselben vorhanden gewesen ist, zu welcher das Dorf Lützow eingepfarrt war. 4) Nach einer Urkunde vom Jahre 1355 hatte ein berlinischer Bürger Johann Wipert vom Markgrafen ein Eigenthum (allodium) mit 8 Hufen im Dorfe „Willamstorp" und einen Kossäthenhof mit Weide und anderem Zubehör, frei von allen Geldleistungen und Diensten, erhalten, 5) und im Jahre darauf erhielt ein anderer Bürger, Merkel Pletner, einen Hof mit 4 Hufen nebst dem vierten Theile des höheren Gerichts zu Lehne. 6) — Diese Besitzverhältnisse hatten sich im J. 1375 aber bereits anders gestaltet, wie sich aus dem Landbuche ergiebt. Dasselbe sagt: Wilhelmsdorf oder Wilmerstorf hat 52 Hufen, von welchen der Pfarrer 2, die Kirche 1 Hufe, Blumenhagen 10 Hufen zu seinem Hofe, Rudolf v. Wilmersdorf 8 zu seinem Hofe, Heise v. Wilmersdorf 3 zu seinem Hofe und Claus Dolewitz 3 zu seinem Hofe besitzt. Die beiden v. Wilmersdorf hatten ½ Vasallendienste zu leisten. Jede Hufe entrichtet nicht mehr als ein Stück Geldes zu Pacht, Zins und Bede. 8 Kossäthen sind vorhanden, deren jeder ein Schilling und ein Huhn entrichtet. Der Krug giebt ein Talent. Davon hatte zu erheben: Tyle Brück, der Stadtschulze in Berlin, hatte 12 Stücken Geldes von Blumenhagen erkauft; Hr. Arnold Kerwitz 2 Stücken Geldes. Das höhere Gericht und die Wagendienste hatte Blumenhagen und Rudolf v. Wilmerstorf, ein jeder zur Hälfte. 7) — Es unterscheiden sich hier verschiedene Gutsantheile, von welchen aber nur die beiden Antheile der v. Wilmersdorf als Rittergüter zu betrachten sind. — Ganz andere Besitzverhältnisse ergiebt das Schoßreg. v. J. 1450, nach welchem Wolf Wilmersdorf 10 Hufen, Otto Schere 8 und Henning 4 freie Hufen besaßen. 8) — In dem Schoßregister vom J. 1480, in welchem die Wilmersdorf als alleinige Besitzer des Dorfes aufgeführt sind, wird erst die Zahl der von den Bauern besessenen Pachthufen auf $30\frac{1}{2}$ angegeben, woraus sich folgern läßt, daß außer den Hufen des Pfarrers und der Kirche $18\frac{1}{2}$ freie Hufen vorhanden gewesen sein müssen. 9) Und doch bestand noch ein Besitzantheil, von welchem die Schoßregister nichts erwähnen. Schon i. J. 1435 ward den Gebrüdern Otto und Heinrich v. Hake der Besitz von 12 Hufen mit allem Rechte, der Schäferei und einem Viertheil des Gehölzes, die Steinberge genannt, wie solches ihr Vater Hans Hake bereits besessen hatte, bestätigt. 10) Es waren dies keine Freihufen, die hiernächst von ihnen zum Theil mit Bauern besetzt sein mochten; denn i. J. 1506 traten die Gebrüder Asmus und Achim v. Hake zu Machenow dem Kurfürsten Joachim Hufen, Holzung, Seen und Dienste der Bauern zu Wilmersdorf, welcher Besitz vom Kloster Lehnin zu Lehne ging, für 611 Schock 50 Gr. ab. 11) — Hiernächst bestanden 2 Gutsantheile:

1) der v. Wilmersdorfsche, welcher in dem halben Dorfe mit halbem Ober- und Niedergericht, halbem Kirchlehn, einem Wohnhofe mit 9 Hufen, Wiesen, Seen, Fischerei, Heide, Abgaben und Diensten von 5 Bauerhöfen mit $10\frac{1}{2}$ Hufen bestand, 12) zu welchem noch 2 ausgekaufte Bauerhöfe mit 7 Hufen gelegt und freigewilligt wurden, 13) und
2) der kurfürstliche Gutsantheil, der in der andern Hälfte des Gerichts, Kirchlehns, in Abgaben und Diensten von 5 Bauern mit $23\frac{1}{2}$ Hufen bestand. 14)

---

1) Amts-Erbreg. v. J. 1693. — 2) Erbreg. v. J. 1693. — 3) Nach dem Berichte des Landreiters v. J. 1652 waren nur der Schulze Adam Schulze und Peter Kühne von den älteren Besitzern noch übrig, von außerhalb waren angezogen: Jahde aus Schulzendorf, Wendel aus Tremsdorf, der Krüger Lentze Hans Wunge von Stangenhagen, Rostock aus Zossen und Jürge Pestchenow aus Gort. — 4) Vgl. Lützow. — 5) Gercken, Cod. VI, 496. — 6) Fidicin a. a. O. IV, 39. — 7) Landbuch S. 57, No. 60. — 8) Das. S. 271, No. 66. — 9) Das. S. 272. — 10) Riedel a. a. O. XI, 339. — 11) Das. X, 354. — 12) Lehnsbrief f. die v. Wilmersdorf. Lehns-Cop. No. 85. — 13) Schoßkataster v. J. 1624. — 14) Erbregister des Amts Mühlenhof.

Zwischen den Jahren **1646** und **1652** erwarb nun der Kurfürst auch den ersten Gutsantheil von Henning v. Wilmersdorf [1]) und gab die Verwaltung des ganzen Dorfes an das Amt Mühlenhof ab. Das ehemalige Rittergut wurde hiernächst als Vorwerk und Schäferei benutzt, aber an die Familie v. Eckardtstein veräußert.

Nach den obigen Nachrichten bestanden im **16.** Jahrhundert **10** Hüfnergüter zu Wilmersdorf, deren Zahl, nachdem von ihnen **2** zum herrschaftlichen Gute ausgekauft worden, auf **8** herabging, welche noch im Besitze von **27** Pachthufen verblieben. [2]) Das vorher nicht genau angegebene Besitzverhältniß läßt sich nun bestimmt feststellen.

Die Feldmark enthielt nach dem Landbuche und spätern Registern **52** Hufen.

Der Pfarrer und die Kirche besaßen	**3** Hufen
der Bauerngemeinde verblieben . .	**27** „
	30 „
mithin waren nach und nach in den Besitz der Gutsherrschaft gekommen	**22** Hufen. [3])

Von den **8** Hüfnergütern wurden **5** im **30**jährigen Kriege wüst, zu deren Wiederbesetzung man genöthigt war Anzügler aus der Fremde anzunehmen. [4])

129. Wendisch-Wilmersdorf (früher auch Wilmersdorf in dem Witstock genannt), ein Filialdorf von Christinendorf, mit einem Rittergute, $\frac{3}{4}$ Meilen nordöstlich von Trebin belegen. Besitzer: der Kammergerichtsrath Graf v. Schwerin.

Dieses Dorf gehörte ursprünglich zur Niederlausitz und noch im Jahre **1346** zum Bisthum Meissen und der Probstei Zossen, wird auch in der Stifts-Matrikel von diesem Jahre als Kirchdorf aufgeführt. [5]) Es gehörte zur Herrschaft Zossen, war aber von den Besitzern derselben zu Lehn ausgethan worden. Die Nachrichten hierüber reichen nur bis ins **15.** Jahrhundert hinauf, in welchem die Herrschaft Zossen schon an Brandenburg gekommen war, indeß ist nicht zu bezweifeln, daß die damals bestandenen gutsherrlichen Verhältnisse sich schon in früherer Zeit so gebildet hatten, wie sie später erscheinen. Es waren im J. **1491** zwei Gutsantheile daselbst vorhanden, welche die Familien v. Lietzen [6]) und v. Beeren [7]) besaßen. Die Erstere war zu Vasallendiensten verpflichtet, welche i. J. **1572** Balthasar Lietzen zu leisten hatte. [8]) Er besaß einen Rittersitz, zu welchem Abgaben und Dienste von **11** Bauern, eine Horst zwischen Wilmersdorf und Nunsdorf u. s. w. gehörten. [9]) Die v. Beeren besaßen nur einen Theil der Abgaben, den „Buchhorst" zwischen Genshagen und Dietersdorf nebst dem Elsholze und dem langen Berge. [10])

Beide Antheile erwarb Henning Berendt v. Schwerin, der Stallmeister des großen Kurfürsten in den J. **1683** und **1684** zuerst wiederkäuflich und später erblich. Er verstarb i. J. **1701.** Von seinen Nachkommen, welche Wilmersdorf besaßen, bemerken wir: seinen Sohn Friedrich Bogislav, welcher Kgl. Oberstallmeister und Kämmerer war. Ihm folgte im Besitze **1760** der Oberstallmeister und Etatsminister Friedrich Bogislav v. Schwerin, der im J. **1789** verstarb und der von dem General-Major Friedrich August Carl Leopold Graf v. Schwerin beerbt wurde.

Der Umfang des Landbesitzes, welchen das Rittergut hat, ist für die ältere Zeit nicht angeführt. In einem Berichte aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts ist derselbe auf **27** Hufen angegeben. Unter denselben stecken aber **2** Bauerhufen, welche zu einem von Abraham v. Lietzen im Anfange des **17.** Jahrhunderts ausgekauften und damals freigewilligten Bauerhofe gehörten. [11]) Die Bauerngemeinde, welche früher aus **10** Hüfnern mit **19** Ackerhufen bestand, verringerte sich durch Auskauf auf **9** Bauern, welche noch **17** Hufen behielten, und neben welchen **7** Kossäthen bestanden. — Denselben lag, neben den der Gutsherrschaft zu leistenden Diensten, aus alter Zeit die Verpflichtung ob, Burgdienste zum Schlosse Zossen zu leisten; d. h. sie mußten beim Bau des Schlosses, die Bauern mit Gespann, die Kossäthen mit der Hand, Dienste leisten. [12]) — Während des **30** jährigen Krieges wurden **4** Höfe wüst und nicht wieder besetzt, vielmehr von der Gutsherrschaft eingezogen. [13])

130. Nächst-Wünsdorf und **Fern-Wünsdorf** (sonst Nächst- und Fern-Wuensdorf), zwei Dörfer, welche sich gegenüber liegen und nur durch ein den kleinen mit dem großen Wünsdorfer See verbindendes Fließ von einander getrennt sind. Nächst-Wünsdorf hat eine Filalkirche von Zossen, zu welcher Fern-Wünsdorf eingepfarrt ist. Beide Dörfer gehören zum Domänen-Amte Zossen und sind von diesem $\frac{7}{8}$ Ml. südlich belegen. — Nach der Amts-Designation v. J. **1545** gehörten sie zur deutschen Seite

---

1) Im J. 1646 erhielt derselbe noch die Lehnsconfirmation und im J. 1652 berichtete der Landreiter, daß Wilmersdorf dem Kurfürsten gänzlich gehöre. — 2) Schoßkataster von 1624. — 3) Das gesammte Areal des Gutes enthält 1292 Mrgn. 111 Q.-Rthn., darunter 984 Mrgn. 142 Q.-Rthn. Acker. — 4) Von den Hüfnern waren nur Duwenger, Wegno und Luhme übrig. Rohrbeck zog von Marienfelde, Holwege von Lankwitz, Krüger von Sonnenwalde, Dubro aus dem Wendischen und Frost aus Zehlendorf an. (Bericht des Landreiters v. 1652.) — 5) Worbs, Niederlausitzsche Urkunden. — 6) Lehnscopiar. — 7) Riedel a. a. O. XI, 274. — 8) v. Eickstedt a. a. O. 89. — 9) Lehnbrief für dessen Söhne vom J. 1598 (Lehnscopiar No. 89). — 10) Daselbst. — 11) Schoßkataster von 1624. — 12) Designation des Amtes Zossen von 1545. — 13) Nach dem Berichte des Landreiters v. J. 1652 waren nur der Schulze Wolter und die Bauern Stahl Blitze, Schenicke und Sollmann noch vorhanden.

der ehemaligen Herrschaft Zossen, jedes derselben hatte eine Feldmark von **13** Hufen, **12** Hüfner mit dem Schulzen und **4** Koffäthen und besaß Fischereigerechtigkeit, [1]) die Einsassen hatten zum Schlosse mit Gespann und der Hand allerhand Dienste zu leisten. [2]) — Jene Gleichförmigkeit in der Hufenzahl und der Höfe, wie ihrer Verpflichtungen und Rechte, läßt annehmen, daß beide Dörfer zu gleicher Zeit, nach ganz gleichem Maßstabe geordnet worden sind. Der Name Wunsdorf ist unfehlbar von dem der Seen, an welchen sie liegen, abgeleitet. Wun soll im Altslavischen überhaupt Wasser heißen.

Im **30**jährigen Kriege gingen die meisten Bauern in beiden Dörfern zu Grunde, und standen im J. **1652** in demselben noch **12** Bauerhöfe wüst, welche erst später wieder besetzt wurden. [3])

131. Deutsch-Wusterhausen, (früher Dutschen Wusterhusen genannt) ein ¼ Ml. nördlich von Mittenwalde belegenes Amtsdorf (Königl. Haus-Fidei-Commißgut) mit einer Filialkirche von Königs-Wusterhausen. — Seinen Namen führte dieses Dorf schon im **14.** Jahrhundert zur Unterscheidung von dem früher Wendisch-Wusterhausen genannten heutigen Königs-Wusterhausen. —

Die älteste Nachricht über dasselbe enthält das Landbuch v. J. **1375**: Dutschen Wusterhusen hat **41** Hufen, von welchen der Pfarrer **3**, die Kirche eine und Kunße v. Slywen zu seinem Hofe **4** hat. Jede Hufe entrichtet Pacht, Zins, Geld- und Fruchtbede. Es sind **5** Koffäthen, welche zusammen **1** Schock Hühner entrichten. Der Krug giebt **7** Schillinge zu Bede, **2** Schillinge zu Zins und **12** Hühner. Kunße v. Slywen hat das obere Gericht, den Wagendienst, das Kirchlehn vom ganzen Dorfe, außerdem die Bede von den Hufen mit Ausnahme von **7**, welche Claus Sunde zu erheben hat. [4])

Deutsch-Wusterhausen erscheint hiernach im Jahre **1375** als ein Kirchdorf mit einem gutsherrlichen Hofe im Besitze Kunße v. Slywens, der, mit geringer Ausnahme, die gutsherrlichen Rechte des Dorfes besaß. Von Vasallendiensten ist nichts vermerkt und nur zu vermuthen, daß solche von Wendisch-Wusterhausen, auf welchem damals schon die v. Schlieben seßhaft gewesen sein dürften, geleistet wurden. — Das Schoßregister v. J. **1450** führt dieselben ebenfalls als Besitzer von Deutsch-Wusterhausen auf, sagt aber nichts mehr von einem Hofe oder freien Hufen.

Nach dem J. **1475** kam dieses Dorf mit dem Schlosse Wusterhausen an die Schenken von Landsberg, welche es nach dem J. **1652** an die v. Putlitz veräußerten, von welchen es i. J. **1687** der Kurfürst Friedrich III. zur Bildung der Herrschaft Wusterhausen erkaufte.

Das Dorf wird im **16.** Jahrhundert mit **31** Hufen aufgeführt, welche sich im Besitze von **11** Bauern befanden, neben welchen **3** Koffäthen bestanden. Während des **30**jährigen Krieges ward Deutsch-Wusterhausen fast ganz wüst. Im J. **1652** war von den früheren bäuerlichen Wirthen nur ein einziger, Hans Nitze, noch vorhanden, zwei andere: Hans Bragisch, der Soldat gewesen, und Christoph Ebel aus Schenkendorf, der unter den Schweden gedient hatte, waren von außerhalb angezogen. [5])

Später ward daselbst, wahrscheinlich aus **12** wüst gebliebenen Hufen, ein Vorwerk angelegt nnd vom Amte K.-Wusterhausen verpachtet, i. J. **1847** aber mit einem Areal von **3833** Mrgn. **12** □Rthn., worunter **869** Mrgn. **151** □Rthn. Ackerland befindlich, an Friedrich Wilhelm Heinrich zu Berlin veräußert. [6])

132. Zeesen, ein zu Königs-Wusterhausen eingepfarrtes, ½ Ml. südlich von demselben und ¾ Ml. nordöstlich von Mittenwalde belegenes Wusterhausensches Amtsdorf (Königl. Haus-Fidei-Commißgut) mit einem Vorwerke.

Es gehörte bis zum J. **1500** zur Herrschaft Teupitz, ward damals aber, als die Schenken v. Landsberg von den v. Schliben das Schloß Wusterhausen erkauften, zu diesem gelegt, bei welchem es bis zum J. **1632** verblieb, in welchem es an Christoph Ludwig v. Thümen zu Gallun veräußert ward. Es gehörte dazu das Ober- und Niedergericht, der Kessel- und Schulzensee und das große Luch an der Schenkendorffschen Grenze. Von einem v. Danckelmann, an welchen es bald hierauf kam, erkaufte es der Kurfürst Friedrich III. i. J. **1687** und legte es zum Amte Königs-Wusterhausen.

Nach dem Schoßkataster vom J. **1624** waren daselbst **13** Hüfner, [7]) von welchen nur **2**, Thomas Krüger und Martin Bleßigke, ihre Höfe während des **30**jährigen Krieges behaupteten, so daß i. J. **1652** **11** Höfe noch wüst waren. Sie sind später anch nicht wieder vollständig besetzt worden. Im J. **1801** waren daselbst **4** Bauern, **6** Büdner, **5** Einlieger, Krug, **20** Häuser und **109** Einwohner.

133. Zehlendorf, [7]) ein Dorf mit einer Filialkirche von Gütergotz und zum Amte Mühlenhof zu Berlin gehörig. Es liegt 1¾ Meile südwestlich von Berlin an der Kunststraße zwischen Berlin

---

1) Designation v. 1545. — 2) Daselbst und Erbreg. v. 1693. — 3) Nach dem Berichte des Landreiters v. 1652 waren: in Nächst-Wünsdorf 7 Bauern übrig geblieben: Bröſicke, Adam und Hans Balck, Fischer, Theylicke, Otto und Theyle; Schmolle war von Jachsenbrück angezogen; in Fern-Wünsdorf waren nur Bartel Balcke und Andres Schulze übrig geblieben, Jacob Lieben war von Jachsenbrück und Hans Müller von Dranßdorf angezogen. — 4) Landbuch S. 52, No. 37. — 5) Bericht des Landreiters vom Jahre 1652. — 6) Berghaus a. a. O. II, 597, 598. — 7) Bericht des Landreiters v. 1652. — 8) 1242 Cedelendorp, 1375 Czedelndorf, 1450 Celendorff, 1590 Zelendorff, 1624 Zeelendorff, 1652 Zehlendorf geschrieben.

und Potsdam, und wird von den Feldmarken der Dörfer Dahlem, Lichterfelde, Schönow, so wie von der Machnower Heide, der Havel und dem Grunewald begrenzt. [1])

Dieses Dorf, dessen Name „Cedelendorp“ auf die Entstehung in wendischer Zeit hindeutet, befand sich im Besitze der Markgrafen, bis es i. J. **1242** Johann I. u. Otto III. dem Kloster Lehnin, mit allem Zubehör, nämlich mit dem wendischen Dorfe S l a t d o r p und den Seen S l a t s e e (jetzt Schlachtensee) und T u s e n (wahrscheinlich der Krummesee oder die Krummelanke), für **300** Mark Silbers verkaufte. [2]) Die dem Bischofe von Brandenburg in dem erstgenannten Dorfe zugestandenen Getreidezehnten schenkte derselbe dem Kloster i. J. **1256.** [3]) Auch das Dorf Crummensee, nach dem deutsch benannten Krummensee, an welchem es lag, benannt, erwarb bald hierauf das Kloster. [4])

Hierauf schweigen die früheren Nachrichten über jene Gegend bis zum J. **1375**, in welchem das Landbuch über Zehlendorf Folgendes berichtet: „Czedelendorff“ hatte **50** Hufen, wovon der Pfarrer **4** besaß. Die übrigen Hufen gaben Pacht und Zins, und nur **36** gaben Geld- u. Fruchtbede. Die Pacht und den Zins erhob das Kloster Lehnin, die Bede hatte der Markgraf zum Schlosse Saarmund gelegt. Der Krug hatte seit Alters dem Schulzen **32** Schillinge zu entrichten. Letzterer besaß **3** Hufen, für welche er den Mönchen das Lehnpferd halten oder ein Talent zahlen mußte. Es waren **11** Koffäthen, deren jeder **2** Schillinge zahlte. Vom ganzen Dorfe wurden **18** Hühner entrichtet. Das obere und niedere Gericht hatten die Mönche, den Wagendienst der Markgraf. Es sind daselbst **2** Seen (Slatsee und Tusen). Mit Ausnahme der Priesterhufen mußten von jeder Hufe der (ursprüngliche Bischofs-) Zehnt von **4** Schffl. Roggen (dem Kloster) und dem Pfarrer **1** Schffl. gegeben werden. Die Mühle gab an die Kirche **1** Wspl. Roggen. [5]) — Aus diesen Mittheilungen ergiebt sich, daß die Markgrafen sich bei der i. J. **1242** erfolgten Veräußerung des Dorfes die Bede und den Wagendienst vorbehalten hatten. Die hier angegebene Zahl der Pfarrhufen weicht von den Angaben der spätern Schoßregister und Hufentabellen ab, in welchen die Pfarre nur mit 2, dagegen die Kirche mit einer Hufe aufgeführt wird. Wahrscheinlich waren inzwischen durch Zusammenlegung der Pfarrstellen zu Gütergotz und Zehlendorf der Pfarre des letztern Orts zwei Hufen abgenommen und die eine der Kirche gegeben, die andere aber zur Pachthufe gemacht worden.

Nach der Kirchenreformation ward Zehlendorf, wie alle Klostergüter, zu den landesherrlichen Domänen eingezogen und später dem Amte Mühlenhof beigelegt, in dessen älterem Erbregister folgende Beschreibung gegeben wird: Das Dorf gehöre mit Ober- und Niedergericht und dem Kirchlehne dem Kurfürsten, die Kirche habe einige Aecker am Hinterbusch, der Hakenheide (Machnowsche Heide), an der Birkenheide über den Rienmeister (-See), an der Dahlemschen Grenze; der Pfarrer wohne in Gütergotz und habe **2** Hufen in der Zehlendorfer Feldmark; der Lehnschulze habe **3** freie Hufen, sei dienst- und zehntfrei, habe vom Kruge **1** Schock **8** Mariengr. und von jeder ausgeschenkten Tonne Bier **1** Pf.; ferner habe er den Mist aus dem Hirtenstalle und die Fischerei auf dem Schlachtensee. Dafür müsse er aber **1** Thlr. Lehnpferdegeld entrichten und die Amtsbefehlshaber nebst deren Pferden beköstigen. Außer den Freihufen besitze er noch **2** Pachthufen. [6]) Die übrigen **43** Pachthufen wären im Besitze von **12** Hüfnern, neben welchen **6** Koffäthen angesessen waren. Der Müller habe, wie früher, Pacht an die Kirche zu entrichten. Die Berechtigungen der Unterfassen beständen: in freier H o l z u n g im Zehlendorfer Q u e s t e auf der Feldmark, in der H ü t u n g auf allen Fennen der Feldmark, dem Kuhfenn, Rutenteich, zwischen den beiden kleinen Seen mit allen Fennen und Lüchern im Quest und auf der Wanse (Wannensee?), — in der F i s c h e r e i auf dem Pfuhle in der Feldmark, auf dem langen Fenn, Krummenfenn, vor dem Wolfswerder, auf dem Siebenruthenpfuhl, Krummenfenn vor der Heide und dem Vierling. — Die andern Seen, als: der K l a u s s e e, S c h l a c h t e n s e e, K r u m m e n s e e und R i e n m e i s t e r gehörten dem Kurfürsten u. s. w.

Während des **30** jährigen Krieges wurde Zehlendorf besonders heimgesucht. Es lag an der großen Straße und hatte von den Plackereien der durchziehenden Völker sehr zu dulden. Nur ein einziger Bauer, Hans Rombß, war von den älteren Hüfnern i. J. **1652** übrig geblieben. [7]) Die übrigen, unter ihnen ein Wachtmeister aus Nürnberg, waren zur Wiederbesetzung der Höfe von außerhalb angezogen.

134. Zehrensdorf, (früher Zernsdorf, seit **1651** Zerensdorf und später wie heut geschrieben) ein zum Amte Zossen gehöriges Dorf mit einer Filialkirche von Zossen, $\frac{7}{8}$ Ml. südöstlich davon belegen.

---

1) In dem Erbregister des Amts Potsdam von 1590, werden die Grenzen in folgender Art angegeben: „Von S p i e l s Heide, von den Höfteln neben der Dalemschen Mark bis zur Heerstraße, die Lichterfelder Grenze hinauf bis zur Schönowschen Mark, zum Wolfswerder, Hakenheide bis zur Havel, neben derselben bis an des Kurfürsten Heide (Grunewald) an die alte Kavel, von dort bis zum neuen Graben, dem Schlachtensee, und von Seen und Fennen bis wieder zur Spielschen Heide und dem Fennwerke und dem Rienmeister. — 2) G e r c k e n, Cod. VII. 329. R i e d e l a. a. O. X, S. 201. — 3) R i e d e l a. a. O. S. 209, 211. — 4) Vergl. Crummensee S. 75. — 5) Landb. S. 22 und 53, Nr. 44. — 6) Dem Lehnschulzen wurden i. J. 1610 die auf ihn gekommenen Rechte seiner Vorfahren bestätigt, welche im Allgemeinen mit dem Obigen übereinstimmen. Folgendes ist aber noch hervorzuheben: Sie mußten auch von den Freihufen den Zehnt von 4 Schffl. entrichten, hatten dagegen nur Dienste zu leisten, wenn solche vom Kloster gefordert wurden. Von 3 Höfen bezogen sie 15 Gr., 2 Rauchhühner und den Fleischzehent. Sie hatten auch den Mist aus der Badstube, dem Backofen und der Schmiede. — Sie hatten auf dem Schlachtensee und Krummensee nur die kleine Fischerei, auf dem „R i e d e m e s s e r“ aber die große Fischerei oder „Zoge.“ (Lehnscop. des Kammergerichts Vol. 117.) — 7) Bericht des Landreiters v. J. 1652. Es waren damals vorhanden: Voigt aus Machenow, Koppe von Dahlem, Ziemer und Krüger von Drewitz, der Krüger Schene, ein Wachtmeister aus Nürnberg, Sohre von Kl. Ziethen, Berneck von Lützow, Meißner von Kl. Ziethen, Höfft von Schönow.

Es gehörte zur alten Herrschaft Zossen, mit welcher es zur Mark Brandenburg erworben ward. Nach einer Designation des Amts v. J. 1545 wurde es damals noch zur wendischen Seite der Herrschaft gerechnet, hatte einen Lehnschulzen und 12 Hüfner, welche zusammen 16 Pachthufen besaßen. Außer dem Lehnschulzen diente keiner derselben mit Gespann, vielmehr leisteten sie mit den 3 dort angesessenen Kossäthen nur Handdienste zum Weinberge bei Glienicke, beim Baue der Dämme im Amte u. s. w. Sie hatten die Fischerei auf dem großen Mögelin bei Sachsenbrück. Ein gutsherrlicher Hof war nicht vorhanden.

Während des 30jährigen Krieges wurden die meisten Bauerhöfe wüst und noch i. J. 1652 waren 5 unbesetzt, nachdem schon von außerhalb 6 Bauern angezogen waren. [1])

135. **Zernsdorf,** (1375 Czernestorf, 1598 Zerensdorf) ein als Königl. Haus-Fidei-Commißgut zum Amte Königs-Wusterhausen gehöriges Dorf, welches zu Königs-Wusterhausen eingepfarrt und von demselben ½ Ml. westlich belegen ist.

Dieses jenseits der Dahme belegene Dorf gehörte i. J. 1375 nur theilweise zur Mark Brandenburg, wie aus folgender Mittheilung des Landbuches zu entnehmen ist: „Czernestorf" hat 10 Hufen, jede giebt 4 Schffl. Roggen und 2 Schillinge Pfennige. Es sind daselbst 3 Seen: der eine, Lanke (Zehrensdorfer Lake) genannt, gehört den Mönchen in Doberluch, die andern, Crupe und Ukle (jetzt Kriepelsee und Ukleisee) genannt, gehören dem Herrn v. Strel (Landb. 1375.). Ueber die gutsherrlichen Rechte, dem Gericht, Patronatsrechts, den Diensten wird nichts gesagt und nur von den Hufen und ihrer Pflicht geredet. Auch der Hebungsberechtigte ist nicht genannt.

Die ebenfalls jenseits der Dahme belgenen Besitzungen Niederlöhme [2]) und die Neue Mühle gehörten zu einem zusammenhängenden und damals von fremdherrlichen Heiden und Gewässern umschlossenen Complex und nur zum Theil märkischen Unterthanen. Namentlich hatte die mit Zerensdorf grenzende Neue Mühle an den Ritter Sifrid v. Sliven 15 Wispel Roggen abzugeben, und gehörte später, nachdem die Nachfolger des v. Slywen das Schloß Wusterhausen erworben hatten, mit zu diesem. Nachdem dasselbe die Schenken v. Landsberg erworben und im Jahre 1500 sich über die gegenseitigen Besitzrechte an der Herrschaft geeinigt hatten, wurde Zerensdorf in allen spätern Lehnbriefen stets zur Herrschaft Teupitz gerechnet, mit der es später zur Herrschaft Wusterhausen und zum Teltower Kreise kam.

Im 30jährigen Kriege wurden von den vorhanden gewesenen 8 Bauerhöfen 5 wüst und nur die Bauern Gregor Schultze, Gürge Petenick und Paul Noack hatten sich im Besitze behaupten können. Im J. 1652 waren von den wüsten Stellen erst 2 durch Personen von außerhalb besetzt. [3]) Viel später gelang es, auch die übrigen Stellen wieder zu besetzen. Ihr geringer Ackerbesitz war jedoch die Veranlassung, daß sie in den Schoßtabellen später nur als Koffäthen aufgeführt wurden.

136. **Zeuten** auch **Zueten,** [4]) ein zu Miersdorf eingepfarrtes, 1¼ Ml. s. südöstlich von Cöpenick belegenes zum Amte Mühlenhof gehöriges Dorf.

Die ersten Nachrichten von diesem Dorfe finden sich im Landbuche von 1375. In demselben heißt es: „Czuten oder Czyten" ist ein Dörfchen, welches keine Hufen, sondern nur wenig Acker hat. Daselbst sind nur Fischer, welche das Recht zum Fischen in den Gewässern des Markgrafen haben und sowohl vom Acker als auch von der Fischerei den Herren des Dorfes also zahlen: der Schulze hat Honigbeuten in der Heide des Markgrafen, von welchen er den Herren des Dorfes Honig entrichtet; dieses Dörfchen hat seit Alters die (Ziedel-) Weide in der Heide des Markgrafen umsonst; die beiden Dörfchen Schmeckwitz und Czuten gehören dem Probst Apitz zu Berlin, Heinrich v. Buden und Johannes Neuendorf mit allem Rechte und Zubehör, welches sie von Wilhelm v. Lype gekauft haben. [5])

Die späteren beiden Handschriften des Landbuches bezeichnen die Abgaben des Dorfes wie folgt: Jedes Haus, deren 14 sind, giebt 4 Schillinge; der Schulze giebt ½ Urne (Krug) Honig an Nikolaus Sunden in Berlin, das Uebrige gehört den Herren Apitz und Heinrich v. Buden. [6])

Im folgenden Jahrhundert befand sich Zeuten im Besitze der Diriken zu Rudow, [7]) von welchen es auf die Familie Brackow und sodann auf die Familie Roch kam. Im J. 1552 erhielt Christoph Roch einen Lehnbrief über den Besitz des ganzen Dorfes mit aller Gerechtigkeit, wie sein verstorbener Vater es besessen hatte. [8]) — Noch in demselben Jahrhundert erwarb es der Kurfürst und legte es zum Amte Cöpenick. Nach dem Erbregister desselben vom J. 1577 waren daselbst außer dem Schulzen nur die 4 Koffäthen Krüger, Mudrich, Schulze und Nuszke vorhanden. Sie entrichteten Geldzins, Fleischzehnt

---

1) Bericht des Landreiters: Kragge und Holbe waren noch vorhanden; angezogen waren: Gebrtzmann aus dem Barnim, Schultze von Dörntzwalde, Krüger von Wünsdorf, Schulze von Lahn, Pennig von Sputendorf und Prischke von Dörntzwalde. — 2) Lomen inferior ist nur im Register des Landbuchs verzeichnet und beim Dorfe Hoher-Löhme vermerkt worden, daß der Krug jenseits der Spree, also in Nieder-Löhme, dem Mitbesitzer des Dorfes Hoher-Löhme Abgaben zu leisten hätte. — 3) Es waren dies Jonas Fiedler von Fredersdorf und Martin Schulze, ein gewesener schwedischer Soldat. Bericht des Landreiters. — 4) 1375 Czuten auch Czyten, 1550 Zuden, 1624 Zueten, 1652 Zeuten, 1700 auch Zueten an der Spree geschrieben. — 5) Landbuch S. 58, No. 73. — 6) Daselbst — 7) Schoßregister v. J. 1450 und 1480 (Landbuch S. 264, No. 27.) — 8) Copiar No. 42.

und Fische und mußten, mit Ausnahme des einen, der nur Halbkossäth war, mit Pferd und Wagen, „auch mit dem Halse“ dienen. Der Kurfürst hatte außer diesen Leistungen daselbst die Gerichte, eine Ziedelheide, zwei Wiesen und den Radeacker und 2½ Hufen Landes und eine Meierei. Im **17.** Jahrhundert brannte dieselbe ab und wurde der dazu gehörig gewesene Acker an die Kossäthen gegeben. Dieselben mußten für den „Ritteracker,“ wie er im Brevier des Amts Cöpenick v. J. **1700** genannt wird, Pacht und Zins entrichten.

Im **30** jährigen Kriege war das Dorf bis auf den Kossäthenhof des Bartel Lehmann wüst geworden. Zur Besetzung der wüsten Stellen zogen bis zum J. **1652** Michel u. Martin **Schulze** von Hoherlöhme, **Mielitz** von Senzig und **Friedrich** von Miersdorf an. [1])

137. **Groß-Ziethen,** früher Gr. Cziten (vom wendischen Zila, Getreidefeld) und seit **1624** Gr. Ziethen geschrieben, ist ein Rittergut mit einem Kirchdorfe, 1¾ Ml. s. südwestlich von Berlin. Besitzer: der Ritterschaftsrath **Moser.**

Dieses von den Feldmarken der Dörfer Buckow, Rudow, Kl. Ziethen, Lichtenrade und Schönfeld begrenzte Dorf kommt zuerst im Landbuche v. J. **1375** war, nach welchem es **60** Hufen hatte, wovon dem Pfarrer **5** gehörten. Es werden nur **41** Pachthufen aufgeführt, von welchen Peter **Blankenfelde**, Hans **Hoge** und **Wardenberg**, anscheinend sämmtlich Berliner Bürger, besonders aber Berchter **Wykhus**, Pacht, Zins und Bede erhoben. Es waren **9** Kossäthen und ein Krug vorhanden, welche an Berchter Wykhusen und dessen Brudersohn ebenfalls Abgaben zu leisten hatten. Auch besaßen die Letztern, mit Ausnahme der Hufen **Blankenfelde's** und **Wieprecht's**, das Ober- und Niedergericht und die Wagendienste und leisteten dem Markgrafen Vasallendienste. [2])

Obgleich von einem Ritterhofe nichts erwähnt wird, so muß man doch annehmen, daß die nicht nachgewiesene Hufenzahl von **Wyprecht** besessen und ritterfrei gewesen, später aber an **Wykhusen** gekommen ist. Dies bestätigt das Schoßregister v. J. **1450**, nach welchem **Otto Wykhusen** **8** freie Hufen besaß. [3]) Ein Antheil des Dorfes gelangte hiernächst aber an die Familie v. **Wilmersdorf** und die Zahl der freien Ritterhufen wurde vermehrt; denn i. J. **1480** wird **Otto Wykhus** mit **11** und **Wilmersdorf** mit **4** Hufen aufgeführt, außer welchen **6** Hufen der Pfarre und Kirche und **38** Bauerhufen, zusammen **59** Dorfhufen, bestanden. [4])

Beide Gutsantheile waren hiernächst aber wieder im Besitze der Wykhusen. Der letzte dieser Familie „Bartold Weichhausen“ war i. J. **1520** ohne männliche Nachkommenschaft verstorben. Eine seiner drei Töchter heirathete **Achim Bardeleben** und stattete die andern aus, wofür der Kurfürst ihn mit den Gütern Groß- und Klein-Ziethen mit Zinsen, Pächten und allen Rechten, mit Ausnahme der Dienste, belehnte. [5]) — Der letzte seiner Nachkommen, welcher Gr. und Kl. Ziethen besaß, scheint Felix v. Bardeleben gewesen zu sein, welcher im J. **1608** genannt wird, [6]) der es an **Jacob Pfuhl** und dieser an **Georg Streithorst** veräußerte. Nach diesem besaß die Familie v. **Flanß** beide Dörfer Groß- und Klein-Ziethen. Im Jahre **1780** vertauschte August Ferdinand v. **Flanß** dieselben an die Geschwister v. **Zastrow** für das Gut Pessin im Havellande, **1784** gelangten sie an die verehelichte Hauptmann v. **Lützow** geb. v. **Zastrow**, **1800** an den General der Cavallerie Carl Adolph Reichsgrafen v. **Brühl**, von dessen Wittwe sie im J. **1805** der Lieutenant v. **Quast** erwarb und im J. **1806** an den Grafen v. **Bohlen** und dessen Ehegattin, eine Freiin v. **Rehden**, verkaufte, von welchen sie i. J. **1816** der Kaufmann **Braumüller** in Berlin und von dessen Erben i. J. **1838** die Familie **Moser** erwarb.

Im Jahre **1624** waren zu Groß-Ziethen **11** Hüfner mit **50** Pachthufen vorhanden, neben welchen **6** Kossäthen und ein Müller angesessen waren. Von den Bauerhöfen wurden im **30** jährigen Kriege **6** wüst, von welchen i. J. **1652** noch **2** unbesetzt waren. [7]) Die Bauern besaßen später nur **49** schoßbare Hufen, eine derselben war wüst geblieben und mit Fichten bewachsen. [8]) Das ganze Areal der Feldmark mit Einschluß der Ritter-, Pfarr- und Kirchhufen, aber auch mit einigen Beiländern, enthielt nach einem Berichte v. J. **1786** überhaupt **3908** Magdeb. Morgen **83** □ Rthn. [9]) Es kommen also auf jede Hufe etwas über **60** Magdeb. Morgen.

138. **Klein-Ziethen,** (früher Lutken-Cziten und seit **1652** Klein Zieten geschrieben) ein zu Gr. Ziethen eingepfarrtes Dorf mit einem Rittergute, **2** Ml. südöstlich von Berlin. Besitzer: der Ritterschaftsrath **Moser.**

Von diesem Dorfe, welches an der von Berlin nach Mittenwalde führenden Kunststraße liegt und von den Feldmarken der Dörfer Groß-Ziethen, Lichtenrade, Mahlow, Glasow, Selchow, Wasmannsdorf

---

1) Ber. d. Landr. v. J. 1652. — 2) Landb. S. 52, No. 38. — 3) Das. S. 260, No. 5. — 4) Das. — 5) Lehnbr. v. Sonntag Lätare 1526. (Cop. Vol. 39.) — 6) Ber. d. Landr. — 7) Von den ältern Hüfnern waren noch vorhanden: der Schulze Steger und die Bauern Beßkow, Behling, Peter Löhme, Martin Löhme u. Göfert; angezogen waren von außerhalb: Henkel von Gr. Machenow, Gurge aus dem Wendischen bei Luckow, Rahn von Deutsch-Wusterhausen und Eckert von Waltersdorf (Bericht des Landreiters v. 1652). Im J. 1801 waren daselbst 12 Bauern, 4 Kossäthen, 1 Büdner, 6 Einlieger, Schmiede, Krug und Windmühle, 26 Häuser mit 165 Einwohnern. Besitzer des Ritterguts war die Wittwe des Reichsgrafen v. Brühl. Die Kirche ist Mutterkirche. — 8) Ein späterer Besitzer, der Hauptmann Fr. v. Lützow berichtete i. J. 1786, daß die mit Fichtenholz bewachsene Hufe, welche c. 67 Morgen enthalte, Gesammtgut der Bauern sei. — 9) Ebendaselbst.

und Schönfeld begrenzt wird, findet sich zuerst im Landbuche vom Jahre **1375** folgende Nachricht: Klein-Ziethen hat **42** Hufen, wovon der Pfarrer **3** freie und die Kirche **1** hat. Jede Hufe giebt Pacht, Zins, Geld- und Fruchtbede. Es sind **10** Koffäthenhöfe, deren jeder **1** Schilling an die Hüfner giebt. Jeder Hof, durch das ganze Dorf, giebt **1** Huhn. Der Krug entrichtet **10** Schillinge, $\frac{1}{2}$ Schffl. Roggen, $\frac{1}{2}$ Schffl. Gerste und **1** Schffl. Hafer. — Hiervon hatte Betke Dyreken von **4** Hufen Pacht und Zins, — Landsberg (Bürger zu Berlin) die Hälfte der ganzen Bede, [1]) Bever, Bürger in Cöln, alles übrige an Pacht, Zins, Bede, Abgaben an Hühnern vom Kruge, das Gericht und den Wagendienst, seit langer Zeit. Der Markgraf hatte nichts. [2]) — Kl. Ziethen war, wie sich aus vorstehender Mittheilung ergiebt, bereits ein Kirchdorf, jedoch ohne befreite Hufen und ohne einen Rittersitz. Der Besitzer Bewer, zu einer alten Bürgerfamilie zu Berlin gehörig, [3]) besaß dieses Dorf, wie man sich früher ausdrückte, als Bürgerlehn und war zu Vasallendiensten nicht verpflichtet. — Sein Besitznachfolger war Wykhus, der zugleich Groß-Ziethen erworben und zu Kl. Ziethen **5** freie Hufen im Besitze hatte. [4]) Beide Dörfer gelangten hierauf an die Familien Bardeleben, Pfuhl, Streithorst, v. Flanß, v. Zastrow, v. Brühl, v. Quast, Braumüller, von welchem es auf die Familie des jetzigen Besitzers gelangte.

Als Gut mit befreiten Hufen tritt Kl. Ziethen, nach Obigem, erst i. J. **1450** auf; aber schon nach dem Schoßregister v. **1480** hatte die Befreiung wieder aufgehört und erst im J. **1614**, als Kl. Ziethen vorübergehend von Groß-Ziethen abgezweigt, sich im Besitze Joachims v. Röbel befand, wurde ein Bauerhof ausgekauft und die dazu gehörigen **4** Hufen wurden befreit und zur Anlegung eines Rittersitzes verwendet. [5])

Klein Ziethen hatte vorher **8** Hüfner mit **38** Hufen, neben welchen **4** Koffäthen bestanden. Nachdem jener Auskauf geschehen war, verminderte sich die Hüfnerzahl auf **7**, die Zahl der Koffäthen vermehrte sich aber auf **5**, da der ausgekaufte Bauernhof zum Koffäthenhofe gemacht wurde. Im **30** jährigen Kriege ward das ganze Dorf wüst, so daß im J. **1552** nur noch **2** Koffäthen übrig geblieben waren. [6]) Die **29** Bauerhufen blieben eine Zeit lang wüst liegen und ein Theil derselben bewuchs mit Fichten. Die Gutsherrschaft schlug hierauf den gesammten Baueracker ebenfalls zum Rittergute, so daß heut gar kein Bauer sondern nur **2** Koffäthen und Büdner am Orte sind.

---

1) Peter Landsberg zu Berlin und seine Schwester veräußerten diese Hebung i. J. 1419 an den Bürger Bastian Welsicken-dorf zu Berlin (Copiar No. 16.). — 2) Landbuch S. 47, No. 16. — 3) Von seinen Vorfahren wird i. J. 1326 Gorcicke Beuer genannt. Fidicin a. a. O. II, 25. — 4) Schoßregister v. J. 1450 (Landbuch S. 263, No. 19). — 5) Schoßkataster v. 1624. — 6) Bericht des Landreiters von 1652.

Beilage I.

Nachweisung

der alten Dörfer des Teltower Kreises, ihrer Bevölkerung vor und nach dem 30jährigen Kriege (1624 und 1652) und in der neueren und neuesten Zeit.

(Die Besetzung der Dörfer vor dem 30jährigen Kriege ist aus dem Schoßkataster v. J. 1624 entnommen. Die Personenzahl ist in der Art berechnet, daß auf eine Bauernfamilie 8, auf eine Kossäthenfamilie 6 Personen im Durchschnitt angenommen worden sind. Die Bevölkerungs-Angabe v. J. 1652 gründet sich auf einen im Königl. Geh. Staats-Archiv befindlichen Bericht des Landreiters im Teltowschen Kreise. Die übrigen Angaben nach amtlichen Quellen.)

Namen der Dörfer.	1624 waren vorhanden: Bauern.	1624 waren vorhanden: Kossäthen.	1624 Seelenzahl.	Es wurden wüst: Bauern.	Es wurden wüst: Kossäthen.	Es zogen von außerhalb an Wirthe.	1652 waren vorhanden: Bauern.	1652 waren vorhanden: Kossäthen.	Im Jahre 1801 waren: Feuerstellen.	Im Jahre 1801 waren: Bauern.	Im Jahre 1801 waren: Kossäthen.	Im Jahre 1801 waren: Andere Familien.	Im Jahre 1801 waren: Seelenzahl.	Im Jahre 1856 waren: Wohnhäuser.	Im Jahre 1856 waren: Andere Gebäude.	Im Jahre 1856 waren: Bauern.	Im Jahre 1856 waren: Kossäthen.	Im Jahre 1856 waren: Andere Familien.	Im Jahre 1856 waren: Seelenzahl.	Jetzige Besitzer.
Ahrensdorf	11	9	142	10	6	3	1	6	40	10	8	22	239	41	49	11	8	9	310	Königl. Amt Potsdam.
Gr. Beeren	8	9	118	4	5	—	4	4	20	6	6	14	178	45	72	6	7	21	407	Gutsbesitzer Briesen.
Kl. Beeren	8	3	82	5	3	—	3	—	18	4	4	14	144	27	46	5	3	3	289	Gutsbesitzer Behrend.
Gr. Besten	13	—	104	5	—	—	8	2	23	14	—	14	132	25	57	13	—	—	185	Haus-Fidei-Commiß.
Kl. Besten	5	7	82	3	3	3	3	6	19	—	10	11	121	22	36	—	10	9	166	desgl.
Gr. Beuten	—	8	48	—	5	5	—	7	19	—	8	8	137	18	31	—	9	1	170	Major v. Görtzke.
Kl. Beuten	—	4	24	—	3	—	—	1	16	—	—	19	108	26	23	—	—	18	162	desgl.
Blankenfelde	11	8	136	10	7	4	3	3	30	4	10	15	181	40	48	4	10	14	383	Kammerherr Graf v. Häseler.
Bohnsdorf	7	2	68	4	1	3	6	1	12	8	4	1	103	14	21	5	2	4	147	Königl. Amt Mühlenhof.
Britz	10	10	140	10	9	7	—	11	35	9	6	25	267	71	90	10	8	43	1032	Gutsbesitzer Juanne.
Brusendorf	10	7	122	10	6	—	—	1	20	7	5	7	110	21	49	6	5	—	200	Gutsbes. Hachenberger.
Buckow	13	5	134	7	5	10	11	5	31	12	4	14	193	47	91	11	5	16	551	Gutsbesitzer Klemm.
Callinchen	14	2	124	10	2	6	7	2	23	14	2	13	142	26	50	14	2	11	170	Haus-Fidei-Commiß.
Christinendorf	12	7	138	8	7	10	12	2	31	13	6	15	237	43	63	12	7	11	273	Königl. Amt Zossen.
Clausdorf	11	6	136	5	4	—	6	2	29	12	6	18	164	51	87	10	5	31	321	desgl.
Cliestow	11	4	112	8	3	6	8	1	21	11	4	10	144	24	67	11	4	15	186	desgl.
Crummensee	5	—	40	—	—	—	—	3	14	10	—	1	77	19	21	10	—	—	124	Haus-Fidei-Commiß.
Cummersdorf	2	15	46	1	13	6	1	7	49	—	14	32	236	53	81	1	14	19	366	Amt Zossen.
Dabendorf	9	3	90	7	3	5	7	1	17	9	1	6	106	24	44	9	1	8	164	desgl.
Dahlem	6	4	72	5	3	—	1	1	14	2	3	4	86	12	15	—	—	2	174	Kgl. Domaine.
Dahlewitz	10	3	98	9	3	3	1	3	26	9	2	10	130	24	49	6	2	3	222	Gutsbes. Engelhardt.
Dargischow (Dergischow)	11	4	112	8	4	6	6	3	23	11	4	9	130	29	40	11	4	11	197	Amt Zossen.
Diedersdorf	9	11	138	7	10	11	2	12	32	4	11	10	211	42	68	4	11	—	250	Fr. Gutsb. Schweizer.
Drewitz	—	9	54	—	4	4	—	9	45	—	9	31	232	65	11	101	9	45	484	Amt Potsdam.
Egsdorf	6	—	48	3	—	1	4	—	11	8	—	2	76	16	33	8	—	9	127	Haus-Fidei-Commiß.
Fahlehorst	6	4	72	6	3	—	—	1	16	—	—	11	62	18	20	—	—	13	112	Amt Potsdam.
Gaadsdorf	10	4	104	8	3	5	6	2	19	8	4	9	125	33	42	6	4	15	236	Amt Zossen.
Galluhn	7	2	68	5	2	4	6	—	26	10	—	17	158	27	45	9	—	12	177	Haus-Fidei-Commiß.
Genshagen	6	11	114	5	6	3	—	9	31	4	6	29	279	32	33	2	7	—	361	Geh. Justizrath Schulz.
Giesensdorf	11	1	94	8	1	4	6	1	17	9	1	5	115	18	33	7	1	—	193	Ober-Amtmann Zabel zu Lichterfelde.

Namen der Dörfer.	1624 waren vorhanden			Es wurden wüst		Es zogen von außerhalb an	1652 waren vorhanden		Im Jahre 1801 waren:					Im Jahre 1856 waren:						Jetzige Besitzer.
	Bauern.	Kossäthen.	Seelenzahl.	Bauern.	Kossäthen.	Wirthe.	Bauern.	Kossäthen.	Feuerstellen.	Bauern.	Kossäthen.	Andere Familien.	Seelenzahl.	Wohnhäuser.	Andere Gebäude.	Bauern.	Kossäthen.	Andere Familien.	Seelenzahl.	
Glasow	9	6	108	8	5	4	1	3	17	9	5	2	118	28	43	7	5	4	222	1) Kammerh. Graf Häseler zu Blankenfelde. 2) Rusche.
Glienicke bei Zossen	18	4	168	8	1	—	10	3	35	18	4	10	226	57	109	18	4	—	403	Amt Zossen.
Groß-Glienicke bei Cöpenick	1	15	98	1	6	9	—	9	47	12	11	29	378	36	49	—	8	2	421	Amt Mühlenhof.
Klein-Glienicke bei Potsdam	—	—	—	—	—	—	—	—	38	—	—	48	245	64	43	—	—	39	599	Amt Potsdam.
Gräbendorf	11	8	136	8	6	3	5	3	28	10	3	19	183	41	57	9	3	19	320	Haus-Fidei-Commiß.
Gröben mit dem Kiez	5	14	124	4	6	1	2	8	40	6	12	16	244	39	64	6	12	17	296	Gräfin v. Schlabrendorf.
Gütergotz	10	5	110	9	1	—	1	4	38	9	2	28	228	43	72	9	3	19	349	Landrath v. Albrecht.
Gussow	12	4	120	10	4	1	3	—	17	12	—	6	111	29	80	11	—	12	192	Haus-Fidei-Commißgut.
Halbe	16	5	158	14	4	1	2	2	19	10	—	14	133	23	46	9	1	13	268	desgl.
Heinersdorf	9	—	72	9	—	—	—	—	14	7	—	5	89	9	11	—	—	—	122	Gutsbesitzer Beerend.
Hoherlöhme	5	—	40	3	—	2	4	—	13	8	—	2	75	17	45	8	—	4	226	Haus-Fidei-Commißgut.
Jachsenbrück	9	8	120	8	7	—	1	1	27	9	6	14	148	37	59	8	7	15	292	Amt Zossen.
Jühnsdorf	8	11	130	6	9	6	2	8	24	4	9	10	168	24	62	4	9	3	212	Landrath v. d. Knesebeck.
Jütchendorf	8	4	88	4	—	3	6	4	15	8	4	1	92	18	35	7	4	2	119	a) Gräf. Schlabrendorf. b) Fräul. v. Scharnhorst. c) Major v. Görtzke.
Kertzendorf	13	1	110	8	1	2	6	1	20	12	1	9	148	31	49	12	1	1	228	Regierungsrath Ascher.
Kiekebusch	9	5	102	6	5	—	3	—	22	6	3	9	139	18	34	4	3	6	159	Haus-Fidei-Commißgut.
Gr. Kienitz	11	4	112	7	2	7	11	2	18	10	3	2	136	22	59	10	4	1	174	desgl.
Kl. Kienitz	6	3	66	3	2	4	3	5	14	6	—	5	85	13	30	4	—	2	164	Gutsbesitzer Steffeck.
Kietz bei Cöpenick	—	26	156	—	8	8	—	26	30	—	—	30	—	37	14	—	—	31	390	Amt Mühlenhof.
Kietz bei Zossen	—	20	120	—	12	8	—	12	32	—	—	36	200	(Gehört zu Zossen.)						Amt Zossen.
Gr. Köris	10	8	124	7	4	2	3	4	15	16	—	22	190	38	52	16	—	7	314	Haus-Fidei-Commißgut.
Kl. Köris	7	2	68	5	—	—	2	2	17	7	4	8	106	29	52	7	4	11	221	desgl.
Lankewitz	10	1	86	7	—	2	5	1	22	8	1	9	149	29	46	9	1	12	334	Amt Mühlenhof.
Lichtenrade	11	4	112	9	—	5	7	4	19	11	1	4	112	36	56	12	—	8	356	Dom in Berlin.
Lichterfelde	6	3	66	3	1	3	3	5	18	3	5	9	121	29	39	5	2	4	373	Ober-Amtmann Zabel.
Löpten	11	2	100	9	2	—	2	—	12	—	—	15	85	22	24	—	—	13	150	Haus-Fidei-Commißgut.
Löwenbruch	9	17	174	6	12	3	6	5	33	7	12	12	268	38	106	7	12	2	348	Justizrath v. d. Knesebeck.
Lüdersdorf	20	2	172	16	—	7	11	2	41	21	3	19	240	63	107	13	2	24	394	Amt Zossen.
Lützow	6	8	96	1	5	5	5	8	(Gehört zu Charlottenburg.)											
Gr. Machenow	20	32	350	15	14	1	6	18	49	8	19	19	369	70	111	8	17	13	631	Haus-Fidei-Commißgut.
Kl. Machenow	1	—	8	1	—	—	—	—	20	—	—	17	148	18	15	—	—	1	219	Gebrüder v. Hake.
Mahlow	11	3	106	7	3	—	4	—	14	5	2	7	98	16	36	5	2	1	171	Gutsbesitzer Koblanck.
Mariendorf	13	2	116	5	1	5	12	1	25	12	2	13	162	51	68	13	3	13	646	Gutsbesitzer Behrend.
Marienfelde	12	3	114	—	1	—	12	2	25	12	4	14	148	31	48	12	2	8	465	Gutsbesitzer Kiepert.
Mellen	5	9	94	5	—	4	4	9	28	5	8	18	146	37	58	5	9	4	253	Amt Zossen.
Miersdorf	4	3	50	4	—	4	4	3	26	4	3	14	131	23	34	4	3	5	181	Haus-Fidei-Commißgut.
Motzen	15	1	126	7	—	—	7	—	27	18	—	10	162	36	51	15	1	18	253	Amt Zossen.
Neuendorf bei Potsdam	6	11	114	2	5	1	5	6	23	6	9	12	146	62	79	6	10	33	597	Amt Potsdam.
Neuendorf bei Trebin	12	3	114	6	3	—	6	—	30	13	3	21	189	38	61	12	3	13	306	Amt Zossen.
Neuendorf bei Teupitz	7	6	92	7	4	3	—	5	20	6	5	3	93	26	48	5	5	8	199	Haus-Fidei-Commißgut.
Nächst-Neuendorf	9	2	84	6	—	3	9	2	17	10	2	6	120	23	59	9	2	10	175	Amt Zossen.
Fern-Neuendorf	11	3	106	7	3	1	6	—	17	11	3	9	150	33	58	11	2	19	243	desgl.
Rudow	6	13	126	5	4	1	2	9	33	6	12	15	239	36	83	5	14	6	279	Amt Potsdam.
Runsdorf	15	6	156	6	—	6	14	6	31	15	7	11	194	45	69	12	9	8	321	Amt Zossen.
Peetz (Pätz)	15	5	150	10	—	—	6	—	27	14	—	14	138	31	68	14	—	12	259	Haus-Fidei-Commißgut.
Pramsdorf	1	3	76	1	3	—	—	—	5	—	—	5	31	(Gehört zu Gr. Machenow.)						desgl.

Namen der Dörfer.	1624 waren vorhanden Bauern.	1624 waren vorhanden Kossäthen.	1624 Seelenzahl.	Es wurden wüst Bauern.	Es wurden wüst Kossäthen.	Es zogen von außerhalb an Wirthe.	1652 waren vorhanden Bauern.	1652 waren vorhanden Kossäthen.	Im Jahre 1801 waren: Feuerstellen.	Im Jahre 1801 waren: Bauern.	Im Jahre 1801 waren: Kossäthen.	Im Jahre 1801 waren: Andere Familien.	Im Jahre 1801 waren: Seelenzahl.	Im Jahre 1856 waren: Wohnhäuser.	Im Jahre 1856 waren: Andere Gebäude.	Im Jahre 1856 waren: Bauern.	Im Jahre 1856 waren: Kossäthen.	Im Jahre 1856 waren: Andere Familien.	Im Jahre 1856 waren: Seelenzahl.	Jetzige Besitzer.
Ragow	14	12	188	10	8	13	13	12	41	12	14	11	257	44	122	13	14	10	365	Magistrat z. Mittenwalde.
Rangsdorf	6	10	108	5	9	11	4	9	27	6	7	10	169	26	43	6	7	9	213	Fr. O.-Amtmann Körner.
Rehagen	11	4	112	4	3	4	10	2	26	11	3	17	172	37	54	11	3	24	248	Amt Zossen.
Rixdorf	12	8	154	5	5	5	6	9	93	29	8	102	695	206	288	10	26	18	3650	{Amt Mühlenhof. {Magistrat zu Berlin.
Rotzis	8	3	82	3	—	—	5	3	19	4	3	12	124	22	35	3	4	9	189	Haus-Fidei-Commißgut.
Rudow	13	13	182	10	9	14	11	10	44	10	7	19	276	51	85	12	8	—	591	Amt Mühlenhof.
Ruhlsdorf	5	3	58	5	3	5	—	5	32	—	12	13	159	27	45	—	12	13	322	Amtsrath Bouvier.
Saalow	15	4	144	11	2	2	5	2	25	12	3	10	145	49	52	11	3	6	342	Amt Zossen.
Schenkendorf bei Wusterhausen	6	4	72	4	4	4	6	—	26	9	—	11	165	26	46	9	—	11	288	Haus-Fidei-Commißgut.
Schenkendorf bei Saarmund	4	5	62	4	3	3	—	5	30	4	5	16	154	33	61	3	3	12	275	Amt Potsdam.
Schmargendorf	8	—	64	7	—	3	4	—	10	3	2	7	76	24	33	10	—	6	238	Amt Mühlenhof.
Schmöckwitz	—	8	48	—	—	—	—	8	21	—	11	7	115	16	18	—	11	3	146	desgl.
Schöneberg	9	8	120	7	6	9	6	7	50	15	8	30	278	156	156	16	—	201	2485	desgl.
Schönfeld	12	13	174	10	—	5	7	3	21	11	2	8	163	34	67	12	4	12	420	Dom zu Berlin.
Schöneiche	16	11	194	12	7	8	6	8	34	16	10	10	219	53	119	16	10	9	413	Amt Zossen.
Schönweide	12	8	144	8	4	2	4	6	48	13	6	35	215	51	88	11	8	35	400	desgl.
Schönow bei Teltow	8	1	70	5	1	2	5	—	15	7	—	4	98	21	38	6	1	5	227	Amt Potsdam.
Schünow bei Zossen	10	4	104	7	1	6	9	3	21	10	4	6	105	25	42	10	3	6	184	Amt Zossen.
Schulzendorf bei Cöpenick	8	6	100	6	6	4	6	—	21	6	5	5	136	26	55	6	5	—	261	Gutbesitzer Jacobson.
Klein-Schulzendorf bei Trebin	14	1	118	11	6	6	9	—	28	15	—	16	164	42	66	14	1	17	261	Amt Zossen.
Groß-Schulzendorf bei Zossen	13	6	140	9	—	8	11	6	25	12	5	12	150	37	76	12	5	12	292	desgl.
Schwerin	6	3	66	6	3	1	1	—	9	6	1	5	58	11	18	—	7	1	85	Haus-Fidei-Commißgut.
Selchow	8	6	100	7	4	5	3	6	26	10	6	9	171	22	48	7	6	—	289	desgl.
Sentzig	11	3	106	7	2	3	7	1	32	16	1	18	178	38	62	1	14	23	325	desgl.
Siethen	4	7	74	3	3	2	3	4	34	7	1	34	239	47	69	6	2	19	340	Fräulein von Scharnhorst.
Sperenberg	12	7	138	12	7	3	3	—	48	12	3	47	312	83	119	12	4	42	611	Amt Zossen.
Sputendorf bei Wusterhausen	13	1	110	13	1	—	—	—	19	7	2	9	118	14	17	—	—	13	71	Haus-Fidei-Commißgut.
Sputendorf bei Saarmund	8	2	76	8	2	—	—	—	15	—	—	11	67	18	36	6	2	—	180	Amt Potsdam.
Stansdorf	12	7	138	12	7	—	—	—	22	12	7	—	145	36	72	13	—	9	317	v. Hake.
Stegelitz	5	3	58	5	3	6	3	3	18	4	3	15	137	51	77	8	—	31	648	Amt Mühlenhof.
Stolpe	9	2	84	9	—	—	2	4	26	—	10	17	139	58	43	—	5	23	450	Amt Potsdam.
Teltz	16	3	146	13	—	12	15	3	26	17	2	6	166	32	74	16	3	4	250	Amt Zossen.
Tempelhof	15	5	150	13	—	8	10	5	32	14	3	22	241	58	89	14	3	19	926	Fürst Schönburgsche Erben.
Thyrow	12	3	114	12	1	7	7	2	19	12	3	—	138	24	50	12	3	1	217	Amt Zossen.
Töpchin	14	3	130	9	3	6	11	—	23	14	3	9	148	19	34	12	2	5	230	desgl.
Tornow	12	5	126	10	—	1	3	—	22	13	2	10	130	35	49	12	2	11	300	Haus-Fidei-Commißgut.
Waltersdorf	15	5	150	12	4	6	7	3	32	12	5	7	192	23	29	9	7	6	412	desgl.
Wasmannsdorf	11	5	118	8	2	5	6	4	18	8	4	4	116	23	41	5	4	10	213	Gutsbesitzer Damköhler.
Wietstock (Wittstock)	13	14	188	10	8	9	9	9	34	9	10	19	232	42	71	11	10	12	278	Amt Zossen.
Wilmersdorf bei Berlin	8	10	124	5	7	5	8	3	40	7	2	46	285	64	81	8	3	33	946	Amt Mühlenhof.
Wendisch-Wilmersdorf b. Trebin	9	7	114	4	2	—	5	5	17	5	4	23	173	24	51	4	4	7	234	Graf v. Schwerin.
Nächst-Wünsdorf	12	4	120	5	—	1	8	—	26	12	3	18	163	32	62	12	3	11	231	Amt Zossen.
Fern-Wünsdorf	12	4	120	10	1	2	4	3	19	12	3	8	111	37	54	11	4	3	169	desgl.

Namen der Dörfer.	1624 waren vorhanden: Bauern.	1624 waren vorhanden: Kossäthen.	1624 Seelenzahl.	Es wurden wüst: Bauern.	Es wurden wüst: Kossäthen.	Es zogen von außerhalb an Wirthe.	1652 waren vorhanden: Bauern.	1652 waren vorhanden: Kossäthen.	Im Jahre 1801 waren: Feuerstellen.	Im Jahre 1801 waren: Bauern.	Im Jahre 1801 waren: Kossäthen.	Im Jahre 1801 waren: Andere Familien.	Im Jahre 1801 waren: Seelenzahl.	Im Jahre 1856 waren: Wohnhäuser.	Im Jahre 1856 waren: Andere Gebäude.	Im Jahre 1856 waren: Bauern.	Im Jahre 1856 waren: Kossäthen.	Im Jahre 1856 waren: Andere Familien.	Im Jahre 1856 waren: Seelenzahl.	Jetzige Besitzer.
Deutsch-Wusterhausen . .	11	3	106	10	3	2	3	—	19	7	5	10	121	21	33	12	—	2	185	Haus-Fidei-Commißgut.
Wend.-(Königs-)Wusterhausen	2	4	40	—	—	—	2	4	56	—	—	—	302	102	149	—	—	50	1019	desgl.
Zeesen.	13	—	104	11	—	—	2	—	20	4	—	12	109	16	26	4	—	15	142	desgl.
Zehlendorf	13	6	140	12	2	11	10	6	36	13	2	20	262	60	82	12	2	21	853	Amt Mühlenhof.
Zehrensdorf bei Zossen .	13	3	122	11	1	7	8	2	20	12	3	11	127	30	50	12	2	7	167	Amt Zossen.
Zernsdorf bei Wusterhausen	8	—	64	5	—	2	5	—	20	8	—	14	96	31	66	1	7	13	216	Haus-Fidei-Commißgut.
Zeuthen.	—	6	36	—	5	4	—	5	16	—	5	9	83	22	53	—	6	8	151	Amt Mühlenhof.
Gr. Ziethen	12	6	132	6	2	5	10	5	26	12	4	10	165	37	79	10	4	—	374	Ritterschaftsrath Moser.
Kl. Ziethen	7	4	80	7	2	—	—	2	9	—	2	4	41	9	17	—	2	—	94	desgl.
Ueberhaupt . . .	1175	720	13720	841	420	451	595	466												

Hierzu müssen noch gerechnet werden:	
40 gutsherrliche Höfe und Vorwerke, durchschnittlich zu 12 Personen	480
28 Pfarrstellen à 6 Personen .	168
28 Küsterstellen à 5 Personen	140
so daß hiernach die ländliche Bevölkerung des Teltower Kreises vor dem 30jährigen Kriege anzunehmen ist auf	14508

Beilage II.

Verzeichniß

derjenigen Ortschaften des Teltower Kreises, welche nach dem 30jährigen Kriege entstanden sind.

(Die mit gesperrter Schrift gedruckten Ortschaften sind auf ehemals wüsten Feldmarken erbaut worden.)

Namen der Ortschaften.	Eigenschaft der Ortschaften.	1801. Zahl der Feuerstellen.	1801. Zahl der Einwohner.	1856. Zahl der Wohnhäuser.	1856. Zahl der Einwohner.	Namen der jetzigen Besitzer.
Adlershof	Vorwerk.	8	65	16	102	Geh. O.-Regier.-R. Mätzke.
Alexanderhof	Vorwerk.	9	76	10	89	Rittergutsbesitzer Körner.
Neu-Beeren	Vorwerk.	2	6	bei Gr. Beeren gezählt.		
Birkholz	Rittergut.	2	18	7	28	Frau Schweizer in Diedersdorf.
Neu-Bohnsdorf	Kolonie.	5	41	5	69	Amt Mühlenhof.
Cöpenick mit Fahleberg	Vorwerk und Forsthaus.	7	39	11	83	Gutsbesitzer Cornax.
Cöpenicker-(Schönweide)	Etablissements.	12	86	12	116	Amt Mühlenhof.
Cummersdorf	Kolonie.	—	—	7	76	Amt Zossen.
Dahmsdorf	Rittergut und Kolonie.	11	85	zu Genshagen gehörig.		Geh. Justizrath Schulz in Genshagen.
Diepensee	Rittergut und Kolonie.	16	168	18	130	Gutsbesitzer Heidemann.
Freidorf	Kolonie.	26	137	33	233	Haus-Fidei-Commißgut.
Friederikenhof	Vorwerk zu Hednersdorf.	2	13	3	37	Gutsbesitzer Beerend.
Funkenmühle	Wassermühle und Vorwerk.	11	47	9	53	Amt Zossen.
Gerlachshof	Vorwerk und Forsthaus.	—	—	bei Haus Zossen gezählt.		Gutsbesitzer Magnus.
Neu-Glienicke	Dorf.	26	193	28	307	Amt Mühlenhof.
Gersdorf	Kolonie z. Miersdorf gehörig.	2	16	bei Miersdorf gezählt.		
Grünaue	Kolonie.	9	59	15	148	Amt Mühlenhof.
Grünerlinde	Kolonie.	9	63	7	164	desgl.
Grunewald	Jagdschloß.	2	6	2	14	Kgl. Domäne.
Hasenheide u. Weinberge	Etablissement.	53	392	bei Berlin gezählt.		Amt Mühlenhof.
Hammer mit Kl. Hammer	Ober-Försterei und Schäferei.	4	38	6	48	Haus-Fidei-Commißgut.
Johannisthal	Gut und Kolonie.	8	72	1	117	Gutsbesitzer Schmidt.
Körbiskrug	Vorwerk und Krug.	2	11	5	29	Haus-Fidei-Commißgut.
Kohlhasenbrück	Kolonie.	2	16	5	44	Amt Potsdam.
Land-Jägerhaus bei Cöpenick	Etablissement.	1	58	1	63	Amt Mühlenhof.
Ludwigsfelde	Kolonie.			zu Löwenbruch gehörig.		
Müggelsheim	Kolonie.	24	139	24	167	Amt Mühlenhof.
Hohe-Mühle	Mühle.	1	10	1	6	Haus-Fidei-Commißgut.
Mittel-Mühle	Mühle.	1	7	2	5	desgl.
Kl. Mühle	Mühle.	1	3	2	12	desgl.

Namen der Ortschaften.	Eigenschaft der Ortschaften.	1801. Zahl der Feuerstellen.	1801. Zahl der Einwohner.	1856. Zahl der Wohnhäuser.	1856. Zahl der Einwohner.	Namen der jetzigen Besitzer.
Neue-Mühle	Mühle.	3	20	6	64	Haus-Fidei-Commißgut.
Neuhof	Gut und Kolonie.	14	103	28	177	Justizräthin Wilke.
Neubrück	Etablissement.	3	15	5	40	Haus-Fidei-Commißgut.
Nowaweß	Kolonie.	210	1600	269	3708	
Osdorf	Rittergut.	4	28	7	123	Gutsbesitzer Beer.
Philippsthal	Dorf.	53	188	27	291	Amt Potsdam.
Pichelsberg	Etablissement.	—	—	bei Spandower Etablissement gezählt.		
Prierosbrück	Etablissement.	5	27	5	34	Haus-Fidei-Commißgut.
Radeland	Gut.	3	15	4	34	Gutsbesitzer Romanus.
Ruhleben	Gut.	3	19	4	54	Amt Spandow.
Semmeley	Forsthaus und Erbpachtsgut.	3	26	4	33	Haus-Fidei-Commißgut.
Spandower Etablissem. mit Grünheide und am Pestfenn.	Etablissement, Forsthaus u. Torfstecherei.	8	35	15	75	Amt Spandow.
Staakow	Vorwerk und Kolonie.	14	115	15	221	Haus-Fidei-Commißgut.
Staakower-Mühle . . .	Mühle.	1	12	2	12	desgl.
Teupitz	Vorwerk.	3	36	4	16	v. Treskow.
Theurow	Vorwerk und Kolonie.	8	79	13	137	Haus-Fidei-Commißgut.
Amtsfreiheit Trebbin . .	Kolonie.	13	97	38	335	
Treptow	Vorwerk.	11	82	24	123	Magistrat zu Berlin.
Vogelsang	Meierei zu Ragow.	1	4	bei Mittenwalde gezählt.		
Werben	Vorwerk.	8	50	5	59	Gutsbesitzer Krohn.
Wolziger-Mühle	Mühle.	2	13	1	9	Amt Zossen.
Wüstermark	Vorwerk.	—	—	bei Miersdorf gezählt.		
Königs-Wusterhausen . .	Vorwerk.	—	—	4	63	Haus-Fidei-Commißgut.
Haus Zossen	Vorwerk.	7	72	10	98	Gutsbesitzer Magnus.
Kolonie Zossen	Kolonie.	20	91	bei Stadt Zossen gezählt.		

I. Orts-Register.

II. Personen-Register.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

T.

Druck von Brandes & Schultze in Berlin, Roßstr. 8.


Historische Karte
des Teltower Kreises
Erwerbung Markgraf Albrecht's I.
Erwerbung seiner Nachfolger. (Das Archidiaconat Mittenwalde.)
Grenze des Bisthums Meissen u. der Nieder-Lausitz.
Spandau
Havel
Nieder Barn im
BERLIN
Charlottenburg
Schöneberg
Köpnick
sonst Gau Zpriavani
Spree
Havelländischer Kreis sonst Heveldun
Potsdam
Teltow
Zauch-Belziger Kreis sonst Ploni
Saarmund
Belitz
Königs Wusterhausen
Mittenwalde
Zossen
Trebbin
Beeskow-Storkow Kreis
Buchholz
Luckenwalde
Jüterbogker Kreis sonst Lusizi
Baruth
Zinna
Jüterbogk

Fidicin, Ernst, 1802-1883

Die Territorien der Mark Brandenburg oder Geschichte der einzelnen Kreise,
Städte, Rittergüter, Stiftungen und Dörfer in derselben als Fortsetzung
des Landbuchs Kaiser Karl's IV
Bd.: 1,1

Berlin 1857